Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.06.2026, 15:00 Uhr
Raum, Ort:	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Mitteilungen	
3.	Anträge	
3.1.	Durchgehende LED-Beleuchtung auf Braunschweigs Fuß- und Radwegen	**26-29089**
3.2.	Überprüfung der Fachstellungnahme zur Sicherung von Querungsstellen im Stadtbezirk 120 (Ebertallee, Hans-Sommer-Straße, Hagenring) unter Berücksichtigung der StVO-Reform 2024/2025	**26-29093**
3.3.	Beseitigung von Schäden und Gefahrenstellen auf bestehenden Radwegen	**26-29096**
3.4.	Erneute Änderung der Parkgebührenordnung - kostenfreies Parken auf dem Wallring und an Samstagen, Einführung einer „Brötchentaste"	**26-29097**
3.5.	Umsetzung und Evaluation von Wohnquartieren mit erhöhter Aufenthalts- und Lebensqualität	**26-29092**
4.	Beschluss über den Jahresabschluss 2022 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)	**26-29025**
5.	Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des RIS-Förderprojekts „Aufwertung des Magniviertels“	**26-28934**
6.	Radwegsanierung Helmstedter Straße zwischen Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und Wendeschleife	**26-28884**
7.	Radwegverbreiterung Cyriaksring	**26-28945**
8.	Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse	**26-28623**
8.1.	Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse	**26-28623-01**
8.2.	Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse Änderungsantrag zur Vorlage 26-28623	**26-28623-02**
8.3.	26-28623-03 Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse	
9.	Neubau Kindertagesstätte Unstrutstraße Beschluss des Raumprogramms	**26-28591**

10. Anfragen

10.1. Fahrradweg Berliner Straße Richtung Volkmarode **26-28981**

Braunschweig, den 02.06.2026

TOP 3.1

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

26-29089
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Durchgehende LED-Beleuchtung auf Braunschweigs Fuß- und Radwegen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	27.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, beim Dienstleister BELLIS zu erwirken, dass auf den Straßen bzw. Straßenabschnitten mit Fuß- und Radwegen, bei denen aus Stromspargründen jeder zweite Lichtpunkt abgeschaltet ist, so schnell wie technisch möglich durchgehend alle Lichtpunkte auf LED-Technik umgerüstet und in Betrieb genommen werden. Beispielhaft seien hier die Straßen „An der Rothenburg“ und „Helmstedter Straße“ genannt.

Sachverhalt:

Seit 2001 wurde auf zahlreichen Straßenabschnitten aus Gründen der Haushaltskonsolidierung die Straßenbeleuchtung reduziert, indem regelmäßig jeder zweite Lichtpunkt außer Betrieb genommen wurde. Zwar wurde diese Maßnahme in vielen Bereichen inzwischen wieder zurückgenommen, dennoch bestehen weiterhin zahlreiche Abschnitte mit reduzierter Beleuchtung.

Gerade auf Straßen mit Fuß- und Radverkehr führt dies zu Einschränkungen der objektiven wie auch subjektiv empfundenen Verkehrssicherheit.

Bei prioritärer Umstellung dieser Straßenabschnitte auf LED-Technik könnte das Ziel der Energieeinsparung weiterhin erreicht und zugleich die Beleuchtungssituation deutlich verbessert werden. Langfristig ist ohnehin die Umstellung aller städtischen Straßenbeleuchtungen auf energiesparende LED-Technik vorgesehen.

Die betroffenen Stadtbezirksräte sollten über die jeweils geplante Umstellung in ihrem Bereich informiert werden.

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-29089-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Durchgehende LED-Beleuchtung auf Braunschweigs Fuß- und Radwegen

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	02.06.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	09.06.2026	Ö

Sachverhalt:
Zum Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 – Die GRÜNEN vom 27.05.2026 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beleuchtung, die durch den Dienstleister BS|Netz betreut wird, wird in den nächsten Jahren auf LED-Leuchten umgestellt. Die Priorisierung erfolgt dabei sowohl aus energetischen Gründen als auch betrieblichen Gründen (Alter und damit Ausfallwahrscheinlichkeit der Leuchten). Ebenfalls werden Hinweise der Bevölkerung auf vorhandene Mängel berücksichtigt.

Die Konsolidierung 2001 mit Abschaltung jedes zweiten Lichtpunktes erfolgte aus energetischen Gründen insbesondere bei Leuchten mit einer hohen Leistungsaufnahme. Diese Leuchten werden auch bei der Erneuerung priorisiert, da hierbei das Einsparpotential durch LED-Leuchten am höchsten ist. Damit wird dem dem Antrag zugrunde liegenden Ziel ohnehin in der Arbeitsplanung für die Umrüstung nachgekommen.

Die Leuchten An der Rotenburg wurden im März 2026 erneuert. Die Erneuerung an der Helmstedter Straße ist für das Jahr 2027 geplant.

Leppa

Anlage/n:
keine

TOP 3.2

Absender:
SPD-Fraktion im Rat der Stadt
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im Rat der Stadt

26-29093
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Überprüfung der Fachstellungnahme zur Sicherung von Querungsstellen im Stadtbezirk 120 (Ebertallee, Hans-Sommer-Straße, Hagenring) unter Berücksichtigung der StVO-Reform 2024/2025

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	27.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Zu prüfen, inwieweit die StVO-Novelle vom 11.10.2024 und die VwV-StVO vom 10.04.2025 neue Ermessensspielräume zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für den Fußverkehr eröffnen.

2. Ein Sicherungskonzept für die Querungsstellen Ebertallee, Hans-Sommer-Straße und Hagenring zu erarbeiten, das neben Wartelinien (Z 341) ausdrücklich auch alternative Sicherungsformen (z.B. gelbe Hinweistafeln, baulich-optische Fahrbahngestaltung oder die Einrichtung von Zebrastreifen nach erleichterten Bedingungen) umfasst.

3. Die Auswirkungen der gesteigerten Verkehrssicherungspflicht zu bewerten, die sich aus der nunmehr aktenkundigen Kenntnis über die Gefahrenlage (Sichtverschattung an Schulwegen) ergibt.

4. Sollte nach umfassender Prüfung, die Einrichtung von Wartelinien (Z 341) weiterhin abgelehnt werden, wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen unter der Anordnungsschwelle umzusetzen. Dabei soll der Fokus insbesondere liegen auf:

● Informativer Beschilderung: Aufstellen von Hinweistafeln „Übergang bei Rückstau freihalten“ (Realakte ohne direkten Bußgeldcharakter).

● Optischer Intervention: Markierung von Grenzlinien (Z 299 analog) oder farbige Bodenbeläge zur Verdeutlichung des Freihaltebereichs.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 120 (SBR) hat am 25.02.2026 einstimmig die Sicherung mehrerer hochfrequentierter Querungsstellen u.a. auch an Schulwegen gefordert. Ziel war die Freihaltung von hochfrequentierten Querungsstellen und den Sichtachsen bei verkehrsbedingtem Rückstau durch Wartelinien (Z 341) und/oder Hinweistafeln (Ds. 26-28374).

Die Verwaltung hat dieses Anliegen mit Stellungnahme vollumfänglich abgelehnt (Ds. 26-28258-01). Die Ablehnung stützt sich primär auf eine restriktive Auslegung des § 11 Abs. 1 StVO und verweist auf entfernte Lichtsignalanlagen (LSA). Der SBR sieht in dieser Einschätzung eine Fehlgewichtung der Schutzgüter, da die bauliche Funktion der

Querungshilfen durch Rückstau („Zustellen“) faktisch aufgehoben wird.

Die ablehnende Haltung der Verwaltung folgt einer Rechtslogik, die die „Leichtigkeit des Kfz-Verkehrs“ priorisiert. Das reformierte Straßenverkehrsgesetz (StVG 2024) hebt jedoch den Gesundheitsschutz und die Unterstützung der städtebaulichen Entwicklung auf eine Stufe mit der Verkehrssicherheit. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 StVO ist die Bereitstellung angemessener Flächen für den Fußverkehr ein eigenständiges Anordnungskriterium.

Die Wartelinie dient hier nicht als bloßes Hindernis für den Kfz-Verkehr, sondern als notwendiges Werkzeug zur Gewährleistung der baulichen Funktion der Querungshilfe.
Die Verwaltung argumentiert mit der „Ungesichertheit“ der Querung. Nach der neuen Rechtslage (§ 45 Abs. 9 StVO) ist für die Anordnung von unterstützenden Markierungen oder Zebrastreifen an hochfrequentierten Fußgängerüberwegen und Schulwegen der Nachweis einer „besonderen örtlichen Gefahrenlage“ nicht mehr zwingend. Das Schutzbedürfnis schwächerer Verkehrsteilnehmender (hier: Fußgänger*innen und im Falle der Hans-Sommer-Straße Schüler*innen der zahlreichen umliegenden Schulen) ist nunmehr proaktiv zu berücksichtigen.

Durch den einstimmigen SBR-Beschluss ist die Verwaltung über eine spezifische Gefahr – die Sichtverschattung durch Rückstau – informiert. Das OLG Celle betont in ständiger Rechtsprechung die Pflicht zur Beseitigung von Gefahrenstellen, die für die Nutzenden nicht rechtzeitig erkennbar sind.

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-29093-01
Stellungnahme
öffentlich

Betreff:
Überprüfung der Fachstellungnahme zur Sicherung von Querungsstellen im Stadtbezirk 120 (Ebertallee, Hans-Sommer-Straße, Hagenring) unter Berücksichtigung der StVO-Reform 2024/2025

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	03.06.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	09.06.2026	Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 - Die GRÜNEN vom 27.05.2026 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1. - 4.:
Eine der wichtigsten Änderungen der StVO-Novelle bezogen auf den Fußverkehr war, dass für die Anordnung von Fußgängerüberwegen (sog. Zebrastreifen) keine besondere Gefahrenlage mehr notwendig ist. Damit entfällt auch für Fußgängerüberwege der Nachweis einer „besonderen örtlichen Gefahrenlage."

Die Einrichtung von Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) unterliegt den Bestimmungen der StVO und der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ). Demnach dürfen Fußgängerüberwege nur an Stellen angelegt werden, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss. Somit dürfen Fußgängerüberwege nicht im Bereich der Hans-Sommer-Straße und dem Hagenring angelegt werden, da hier zwei Fahrstreifen je Fahrtrichtung vorhanden sind.

Weiterhin dürfen Fußgängerüberwege nicht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen angelegt werden. Für den Bereich der Ebertallee besteht in rund 55 m Entfernung zur Querungsmöglichkeit eine durch Lichtzeichen geregelte Querungsmöglichkeit.

In solchen Fällen, in denen kein Fußgängerüberweg eingerichtet werden darf, kommen gem. der R-FGÜ nur linienhaft wirkende Maßnahmen in Betracht, wie z. B. Mittelstreifen oder Inseln. Diese sind an den hier in Rede stehenden Querungsstellen vorhanden. Die Mittelstreifen sowie die Inseln sind ein effektives Mittel zur Erhöhung der Sicherheit beim Überqueren von Straßen, insbesondere in Bezug auf Fußverkehrsunfälle. Dadurch wird der Querungsvorgang in zwei Teile geteilt, was die Einschätzung des Verkehrs und der Geschwindigkeiten vereinfacht.

Darüber hinaus liegen keine polizeilichen Erkenntnisse vor, dass es sich bei dem hier in Rede stehenden Querungsstellen um Unfall- oder Gefahrenlagen handelt.

Die Aufstellung informativer Hinweisschilder, dass auf querende Radfahrerinnen und Radfahrer sowie Fußgängerinnen und Fußgänger Rücksicht zu nehmen ist, entfaltet keine Rechtswirksamkeit, ist aber grds. möglich, um für die erwünschte Rücksichtnahme zu sensibilisieren, Die generelle Regelung der StVO zu einer zurückhaltenden Beschilderung (Schilderwald) bleibt davon unberührt.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es keine gesetzliche Vorgabe gibt, Übergänge dieser Art freizuhalten. Daher ist eine Grenzmarkierung (Zeichen 299) auch unzulässig, da eine solche Markierung bestehende gesetzliche Halt- oder Parkverbote bezeichnen, verlängern oder verkürzen.

Die Überquerungsbereiche sind zwar in der Hauptverkehrszeit zeitweise von Rückstaus betroffen, allerdings nur in zeitlich sehr begrenztem Umfang. Alternativ stehen die nahegelegenen signalisierten Querungsmöglichkeiten zur Verfügung. Diese sind im Übrigen auch Bestandteil der empfohlenen Schulwegpläne.

Sollte der politische Wille nach der Aufstellung eines Hinweisschildes bestehen, wird die Verwaltung diesem Wunsch nachkommen.

Die Verwaltung weist abschließend darauf hin, dass Maßnahmen im Rahmen der StVO zum sogenannten übertragenen Wirkungskreis gehören und daher darüber kein politischer Beschluss gefasst werden kann.

Leppa

Anlage/n:
keine

TOP 3.3

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

26-29096
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Beseitigung von Schäden und Gefahrenstellen auf bestehenden Radwegen

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	27.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	09.06.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	11.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.06.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	30.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:
Die im Haushaltsplan 2025/26 bereitgestellten finanziellen Mittel (inklusive der Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre) für die Errichtung von Velorouten werden, so sie noch nicht verausgabt sind, in folgendem Verhältnis umgewidmet:
50 % für die Sanierung bestehender Radverkehrsinfrastruktur
50 % für die Reduzierung der Neuaufnahme von Schulden

Sachverhalt:

Das bestehende Radwegenetz in Braunschweig ist grundsätzlich gut ausgebaut, weist aber an vielen Stellen erhebliche Mängel auf. Das weiß jeder, der regelmäßig auf den stark befahrenen straßenbegleitenden Radwegen unterwegs ist. Diese machen mit rund 240 Kilometern den größten Teil des Streckennetzes von insgesamt knapp 440 Kilometern Länge aus. Doch auch die etwa 200 verbleibenden Kilometer aus Fahrradrouten mit Wegweisung des Alltagsnetzes sind sanierungsbedürftig.

Beispielhaft sei hier nur der Bienroder Weg genannt, der sich auf weiten Teilen seiner etwa 2,5 Kilometer in einem deutlich mangelhaften Zustand befindet. Die bestehenden Schäden führen dort regelmäßig zu gefährlichen Situationen. Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben am 28. April dieses Jahres wurde deshalb auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wieder einmal intensiv über die Beseitigung von Schäden und Gefahrenstellen diskutiert (vgl. DS.-Nr. 26-28812).

In dieser Debatte zeigte sich aufgrund der Hinweise der Verwaltung (vorgetragen in der Stellungnahme 26-28812-01) zwar, dass der im Dezember 2024 vorgestellte Ergebnisbericht zur systematischen Befahrung und Analyse des Radverkehrsnetzes ein zu negatives Bild der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur zeichnet und deshalb nicht als Vorlage für zukünftige Umsetzungsprogramme dienen kann. Gleichzeitig wurde in dieser wichtigen Diskussion erneut deutlich, dass es großen Handlungsbedarf bei der Sanierung der bestehenden Infrastruktur gibt.

Neu ist diese Erkenntnis allerdings nicht. Denn zum einen gibt es die bereits eingangs erwähnten Erfahrungsberichte bezüglich des Sanierungsbedarfes und zum anderen wurde

schon bei Diskussion und Beschlussfassung des Mobilitätsentwicklungsplanes intensiv über den Zustand des bestehenden Radwegenetzes diskutiert. So sollten auf Antrag der Fraktionen von CDU und FDP (DS.-Nr. 24-24770-03) die Maßnahmen R9 (Analyse und Abbau von bestehenden Hindernissen im Radverkehrsnetz) und R10 (Qualitätssicherung für Radwege) prioritär umgesetzt werden, um schnellstmöglich Verbesserungen im vorhandenen Netz zu erreichen. Inzwischen zeigt sich, dass diese Forderung nach wie vor richtig ist, denn die Situation der bestehenden Radwege hat sich bislang nicht ausreichend verbessert.

Vor dem Hintergrund knapper finanzieller Ressourcen kann es allerdings nicht darum gehen, einfach nur zusätzliches Geld zur Verfügung zu stellen. Denn erstens wäre dies mit einer weiteren Schuldenaufnahme verbunden und zweitens sind weder ausreichend Planungskapazitäten in der Verwaltung noch ausreichende Ausführungskapazitäten auf dem Markt vorhanden. Deshalb braucht es eine klare Prioritätensetzung bei den vorhandenen Mitteln. Weil die Velorouten – beispielhaft sei der große Unmut der Anlieger an der Helmstedter Straße genannt – keine Mehrheit in der Bevölkerung finden, sollen die dafür vorgesehenen Mittel umgewidmet werden.

Experten gehen davon aus, dass die Realisierung aller Velorouten mit einem Finanzvolumen in Höhe von 100 Millionen Euro verbunden wäre. Daher sollen diese finanziellen Mittel – sofern sie bereits im Haushalt eingeplant, aber noch nicht verausgabt sind – zu gleichen Teilen für die Sanierung des bestehenden Radwegenetzes und zur Reduzierung der Schuldenaufnahme dienen.

Es macht Spaß, in Braunschweig Fahrrad zu fahren – sei es auf dem täglichen Weg zur Arbeit, zu Freizeitaktivitäten oder als Sport. Doch die bestehende Infrastruktur muss besser gepflegt werden, als es bisher der Fall ist. Wer den Radverkehr in Braunschweig stärken will, muss zuerst das bestehende Netz verlässlich, sicher und alltagstauglich machen. Bevor neue kostenintensive Ausbauprojekte begonnen werden, muss daher das vorhandene Netz saniert werden. Mit diesem Antrag soll das Fahrradfahren in Braunschweig konkret verbessert werden.

Anlage/n:
keine

TOP 3.4

Absender:
CDU-Fraktion im Rat der Stadt

26-29097
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Erneute Änderung der Parkgebührenordnung - kostenfreies Parken auf dem Wallring und an Samstagen, Einführung einer „Brötchentaste"

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	27.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	09.06.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	11.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.06.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	30.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Verwaltung wird gebeten, eine erneute Änderung der Gebührenordnung für das Parken auf gebührenpflichtigen Parkplätzen in der Stadt Braunschweig (ParkGO, zuletzt geändert mit der zweiten Satzung in der Ratssitzung am 04.11.2025, DS.-Nr. 25-26543) zu erarbeiten und dem Rat in seiner nächsten Sitzung zum Satzungsbeschluss vorzulegen.
Folgende Punkte sollen geändert werden:
- dauerhaft kostenfreies Parken in der Parkgebührenzone I b (Wallring)
- kostenloses Parken an Samstagen in den Parkgebührenzonen I a und II
- kostenloses Parken in den ersten 15 Minuten (sogenannte Brötchentaste) in den Parkgebührenzonen I a und II

Sachverhalt:

Die Fragen wie, wo und vor allem mit welchen Kosten das Parken in unserer Stadt organisiert wird, haben bereits mehrfach zu intensiven und oftmals sehr emotionalen Diskussionen geführt – und das nicht nur im Rat und seinen Ausschüssen, sondern auch in der Öffentlichkeit.

Die Anzahl der Parkplätze in der Braunschweiger Innenstadt und ihre Erreichbarkeit haben unmittelbaren Einfluss auf die Attraktivität der Innenstadt. Diese Attraktivität bezieht sich nicht nur auf Gäste unseres vielfältigen Kulturangebots und potenzielle Kunden der hier ansässigen Betriebe, Patienten von Arztpraxen oder Besucher von Kanzleien, sondern selbstverständlich auch auf die Menschen, die in der Innenstadt arbeiten. Innenstädte stehen deutschlandweit vor tiefgreifenden Veränderungen und großen Herausforderungen. Die Kommune kann dabei nur in wenigen Bereichen aktiv steuernd eingreifen – in Braunschweig beispielsweise durch die Etablierung des Hauses der Musik in der direkten Innenstadt. Durch eine passende Parkgebührenordnung können wir jedoch Rahmenbedingungen schaffen, die sowohl die Erreichbarkeit der Innenstadt verbessern als auch ihre Attraktivität als Einkaufs-, Arbeits- und Begegnungsort für alle Generationen stärken.

Bereits bei der Ausweitung des gebührenpflichtigen Parkens innerhalb der Okerumflut (beschlossen in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben

am 08.11.2022, DS.-Nr. 22-19665) und der daraus resultierenden Neufassung der Gebührenordnung (beschlossen in der Ratssitzung am 20.12.2022, DS.-Nr. 22-19222) wurde von unterschiedlichen Fraktionen auf mögliche negative Folgen hingewiesen. So warf die BIBS-Fraktion in ihrem Änderungsantrag (DS.-Nr. 22-19995) die Frage auf, wie sich der Parkdruck in den angrenzenden, stark verdichteten Gebieten des Östlichen und Westlichen Ringgebiets entwickeln würde. Wörtlich heißt es dort: „Durch die Einführung der Gebührenpflicht für alle Parkplätze der Innenstadt wird sich diese ohnehin angespannte Parksituation […] der umliegenden Straßen noch weiter verschlechtern, da zu erwarten ist, dass zukünftig noch mehr Menschen […] zum Parken auf die außerhalb des Okerumflutgrabens angrenzenden Straßen ausweichen werden“. Auch die Fraktionen von CDU und FDP sahen mit ihrem Änderungsantrag (22-19222-02) eine Verschärfung der Situation für die umliegenden Gebiete voraus – diese Einschätzungen haben sich nach Auffassung vieler Betroffener inzwischen bestätigt.

In der Folge des bereits angesprochenen Beschlusses aus dem Dezember 2022 hat die Verwaltung inzwischen zwei Änderungssatzungen vorgelegt, um auf aktuelle Entwicklungen zu reagieren. So wurde mit der ersten Änderung die Einführung eines 24-Stunden-Parkscheins (DS.-Nr. 24-23289, wie von CDU und FDP bereits 2022 gefordert) beschlossen und dies mit der zweiten Änderung zusätzlich um ein Wochen- bzw. Monatsticket (DS.-Nr. 25-26453, ebenfalls wie von CDU und FDP bereits 2022 gefordert) ergänzt. Dennoch bleibt festzustellen, dass die kostenpflichtigen Parkplätze am Wallring (Parkzone I b) durchgängig nur wenig ausgelastet sind. Gleichzeitig berichten Anwohnerinnen und Anwohner aus den umliegenden Bereichen über einen spürbar gestiegenen Parkdruck. Der Entfall der Parkgebühren am Wallring würde daher zum einen für eine Entlastung in den angrenzenden Gebieten sorgen und zum anderen zur Steigerung der Attraktivität unserer Innenstadt beitragen. In einem aktuellen Artikel der Braunschweiger Zeitung wird deshalb auch Olaf Jaeschke, Vorsitzender des Arbeitsausschusses Innenstadt (AAI), dahingehend zitiert, dass alles, was Menschen in die Stadt bringe, positiv sei.

Deshalb sollte an dieser Stelle die bisherige Regelung nicht nur schrittweise angepasst, sondern grundlegend neu bewertet werden. Mit der Streichung der Parkgebühren am Wallring würde ein klares und eindeutiges Signal für eine pragmatische und ausgewogene Verkehrspolitik gesetzt werden.

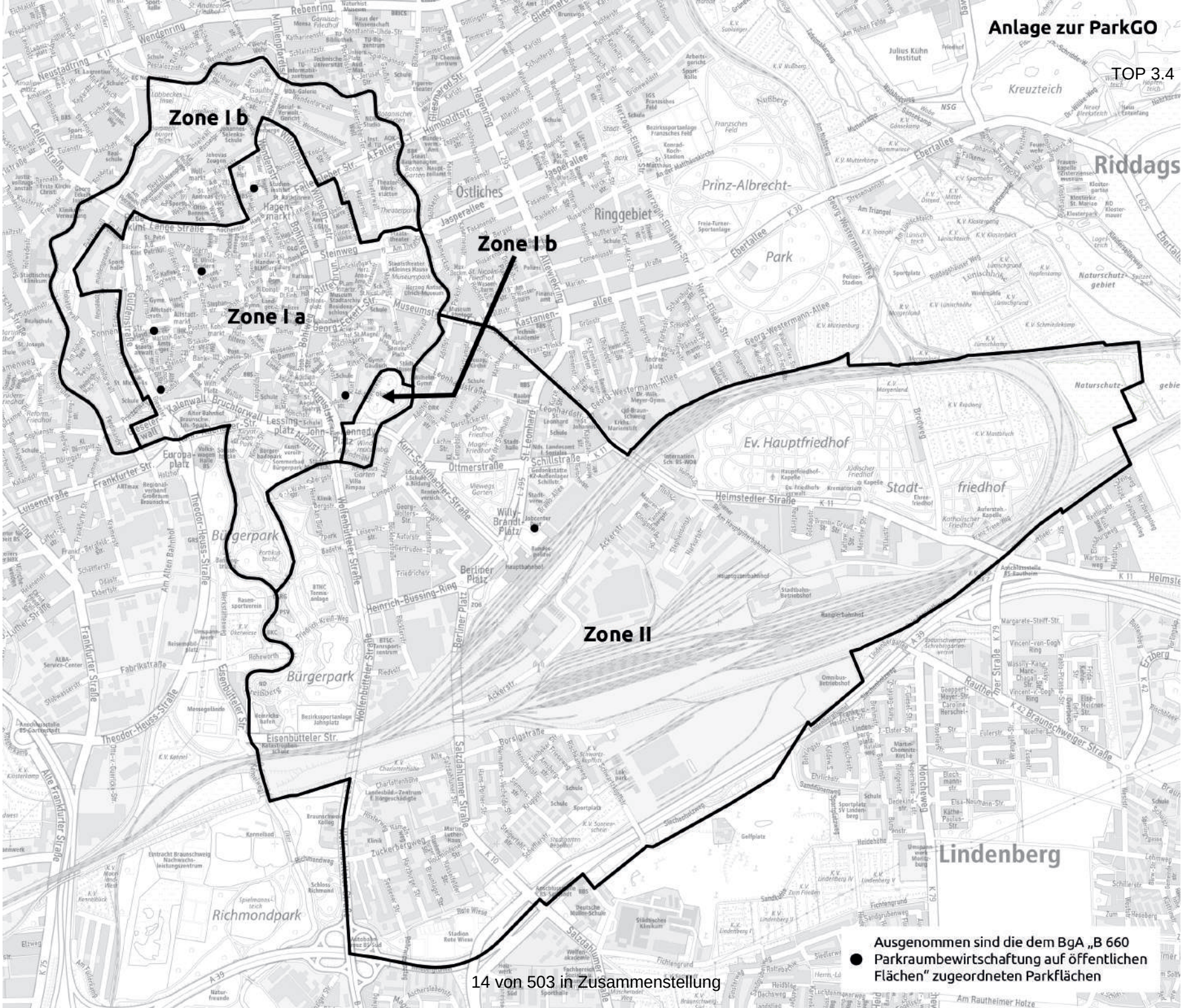
Positiv für die Innenstadt ist ebenfalls der Vorschlag, das Parken an Samstagen kostenlos zu stellen. Vorbild ist hier unsere Partnerstadt Magdeburg, die im Jahr 2025 an allen Adventssamstagen zwischen 12.00 und 20.00 Uhr ein kostenfreies Parken in der Innenstadt ermöglicht hat. Diese Maßnahme diente nach eigenem Bekunden der Stärkung der Innenstadt und damit der Unterstützung des lokalen Handels. Gleichzeitig wurde sie offensiv beworben – auch in unserer Region.

Zahlreiche Rückmeldungen bezüglich der Parkgebühren zeigen zudem, dass bereits die Einführung einer sogenannten Brötchentaste – also dem kostenfreien Parken in den ersten 15 Minuten – zu einer Verbesserung beitragen kann. Gerade ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen sind bei Arztterminen häufig darauf angewiesen, gebracht und wieder abgeholt zu werden. Für viele von ihnen sind der ÖPNV oder das Fahrrad keine praktikable Alternative, gleichzeitig liegen Parkhäuser oftmals nicht in unmittelbarer Nähe. Zudem lassen sich Abholzeiten nicht immer exakt planen, sodass es zu geringfügigen Wartezeiten kommen kann. Mit der Einführung einer Brötchentaste kann daher mit vergleichsweise geringem Aufwand ein spürbarer praktischer Nutzen geschaffen werden.

Kontinuierlich wurde uns bei ähnlich gelagerten Vorschlägen entgegengehalten, dass die in den Parkhäusern zur Verfügung stehenden Plätze im Regelfall nicht vollständig ausgelastet seien – sicherlich wird dieses Argument auch gegen die vorliegenden Vorschläge angeführt werden. Dennoch bleibt festzuhalten, dass es viele Menschen gibt, die aus unterschiedlichen Gründen nicht ins Parkhaus fahren können oder wollen. Sei es beispielsweise aufgrund körperlicher Einschränkungen, weil Stellplätze zu klein dimensioniert sind oder schlicht wegen eines mangelnden Sicherheitsgefühls in Parkhäusern.

Anlage/n:
1 - Lage der Parkgebührenzonen

Anlage zur ParkGO



TOP 3.5

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

26-29092
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Umsetzung und Evaluation von Wohnquartieren mit erhöhter Aufenthalts- und Lebensqualität

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	27.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	09.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.06.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	30.06.2026	Ö

Beschlussvorschlag:
Der Rat der Stadt Braunschweig möge beschließen:

1. Festlegung von Modellquartieren
Die Verwaltung wird beauftragt, in drei Quartieren die Umsetzung eines Verkehrsführungskonzepts nach internationalem Vorbild (z. B. die *Superilles* von Barcelona oder der *Circulatieplan* von Gent) vorzubereiten. Als Pilotgebiete werden je ein Quartier in den Bezirken Östliches Ringgebiet, Westliches Ringgebiet sowie Mitte festgelegt.
Die Gebiete sollen bereits eine gute Anbindung an den ÖPNV sowie eine ausreichende Infrastruktur für Radfahrende und Zufußgehende aufweisen. Gleichzeitig soll berücksichtigt werden, dass eine vorausschauende und großräumige Planung die Lebens- und Wohnqualität der Anwohnenden an den angrenzenden Hauptverkehrsstraßen verlässlich schützt und die Maßnahmen durch gezielte Verkehrssteuerung zu einer quartiersweiten Verkehrsverpuffung anstelle einer reinen Verkehrsverdrängung führen.

2. Durchführung von Verkehrsprojekten
In diesen Quartieren setzt die Verwaltung ein mehrstufiges Verfahren um, das durch die schrittweise Einführung und Analyse verschiedener Maßnahmen die lokale Aufenthalts- und Lebensqualität nachhaltig verbessert. Der genaue zeitliche Ablauf wird von der Verwaltung flexibel festgelegt, orientiert sich an einem phasenweisen Aufbau und nutzt die Erkenntnisse der vorangegangenen Stufen für die Folgeplanung.

3. Wissenschaftliche Begleitung
Die Maßnahmen der verschiedenen Phasen werden als Reallabor wissenschaftlich begleitet. Die Verwaltung definiert hierfür den passenden Rahmen und die Kriterien. Die Ergebnisse der Begleitstudie fließen laufend in die Projektanpassung ein und bilden die empirische Basis für die langfristige Übertragung der Konzepte. Die Untersuchung soll folgende Kernpunkte erfüllen:

1. **Messbare Lebensqualität & Kosten-Nutzen-Abwägung:** Die Effekte auf die Aufenthalts- und Lebensqualität werden qualitativ quantifiziert. Ziel ist eine belastbare Datengrundlage inklusive einer Kosten-Nutzen-Abwägung als Fundament für künftige Verkehrsprojekte.
2. **Fundierte Bürgerbeteiligung:** Während der Planung und Umsetzung wird eine kontinuierliche Beteiligung sichergestellt. Die Interessen von Anwohnenden, lokalem Gewerbe und dem Wirtschaftsverkehr (Handwerker, Lieferdienste etc.) werden dabei bestmöglich eingebunden und berücksichtigt.

Sachverhalt:

Zusammenfassung
Der Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) 2035+ der Stadt Braunschweig fordert eine Umverteilung des öffentlichen Raums hin zu mehr Lebensqualität. Dieser Antrag operationalisiert die MEP-Maßnahmen R2 und K1 durch einen flächenhaften Quartiersansatz nach internationalem Vorbild (Superblocks). In drei wissenschaftlich begleiteten Modellquartieren werden Verkehrsberuhigungen im Sinne eines Reallabors erprobt. Ziel ist es, durch kontinuierliche Bürgerbeteiligung und empirische Datenerfassung einen verlässlichen, wirtschaftlichen und übertragbaren Standard für künftige Stadtentwicklungsprojekte zu schaffen.

1. Ausgangslage und strategische Einordnung: MEP 2035+ im Fokus
Mit dem MEP 2035+ hat Braunschweig einen klaren Pfad für die Verkehrswende beschlossen. Bisherige verkehrsberuhigende Ansätze agierten jedoch oft nur punktuell oder rein reaktiv auf Bürgeranfragen, was die Verwaltung an personelle Kapazitätsgrenzen führt (vgl. Anfragen zu Sommerstraßen 25-26378 und Fahrradstraßen 25-26372).
Ein politisch beschlossenes, verbindliches Modellprojekt löst dieses Mikromanagement ab. Es gibt der Verwaltung langfristige Planungssicherheit und ermöglicht es, strategisch und gestaltend statt rein reaktiv zu agieren.

2. Das Superblock-Prinzip: Mehr Lebensqualität und Sicherheit
Das international bewährte Prinzip (z. B. Barcelona, Gent) bündelt Häuserblocks, verlagert den Kfz-Durchgangsverkehr auf umliegende Hauptstraßen und öffnet das Quartiersinnere für die Menschen. Studien des *Barcelona Institute for Global Health* belegen erhebliche gesundheitliche Vorteile (bis zu 25 % weniger Stickstoffdioxid, sinkende Lärmpegel). Praxisbeispiele wie der Berliner Reuterkiez oder die Stadt Houten zeigen zudem, dass die Neuordnung der Verkehrsströme Konfliktpunkte minimiert und die Unfallzahlen drastisch senkt.

3. Der geplante Phasenverlauf des Modellprojekts
Die Umsetzung in den Quartieren erfolgt bewusst schrittweise und lernend, um Beteiligung und Wirtschaftlichkeit zu garantieren. Der Prozess kann sich beispielsweise in folgende strategische Phasen gliedern:

1. **Kurzfristige Erprobung:** Hierbei erfolgt die zeitnahe Durchführung von temporären und kostengünstigen Maßnahmen (z. B. Sommerstraßen, Pop-up-Modalfilter, mobile Diagonalsperren, Sitzgelegenheiten). Ziel ist es, praktische Erfahrungen im Verkehrsalltag zu sammeln und die Vorteile einer Verkehrsberuhigung unmittelbar erlebbar und messbar zu machen. Bestehende private Initiativen und Planungen (z. B. für Sommerstraßen im Östlichen Ringgebiet) sollen hierbei explizit berücksichtigt und partnerschaftlich unterstützt werden.
2. **Mittelfristige Umgestaltung:** Auf Basis der Erfahrungen folgt die bauliche Umstrukturierung der Quartiere, um die bewährten temporären Maßnahmen aus Phase 1 in dauerhafte Lösungen zu überführen. Dies umfasst beispielsweise gezielte Entsiegelungen zur Baumpflanzung, die Anlage von Versickerungsbeeten (sog. “Rain Gardens”), verbreiterte Geh- und Radwege sowie neue Aufenthaltsflächen und Zonen für die Außengastronomie.
3. **Langfristige Planung:** Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in einem standardisierten, übertragbaren Maßstab für ganz Braunschweig gebündelt werden. Dieser dient zukünftig als empirisch fundierte Richtlinie, um bestehende Quartiere effektiv umzugestalten und künftige Neubaugebiete von Anfang an mit einer fairen Flächenverteilung zu planen.

4. Sozialverträglichkeit und räumliche Gerechtigkeit
Die historische Fokussierung auf die “autogerechte Stadt” grenzt vulnerable Gruppen strukturell aus: Kinder können sich nicht frei bewegen, ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen scheitern an blockierten Gehwegen und fehlenden Verweilzonen. Die Auswahl der Modellquartiere setzt daher bewusst auf Sozialverträglichkeit. Prioritär werden strukturell benachteiligte, stark vom Kfz-Verkehr dominierte Wohnquartiere aufgewertet, um eine faire, soziale und gesundheitliche Flächengerechtigkeit für alle Bewohnenden zu realisieren.

5. Verkehrsverpuffung statt Verkehrsverdrängung
Ein häufiger Einwand gegen Verkehrsberuhigungen ist die Sorge vor einer Verkehrsverdrängung in angrenzende Straßen. Internationale Studien entkräften diese Befürchtung: Bei einer vorausschauenden und großräumigen Planung kommt eine messbare Verdrängung effektiv nicht vor. Stattdessen greift das Phänomen der Verkehrsverpuffung (“Traffic Evaporation”): Das Kfz-Gesamtaufkommen im Umfeld sinkt erfahrungsgemäß flächenhaft um 15 % bis 28 %. Ein begleitendes, großräumiges Verkehrsmonitoring stellt zudem sicher, dass verkehrliche Synergien optimal genutzt und umliegende Umgehungsstraßen leistungsfähig gehalten bzw. der ÖPNV ausgebaut wird.

6. Wirtschaftliche Vorteile und Erreichbarkeit
Daten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) sowie Erfahrungen aus Kopenhagen und London zeigen, dass verkehrsberuhigte Quartiere den lokalen Einzelhandel stärken: Fuß- und Radverkehr generieren durch höhere Besuchsfrequenzen in der Summe bis zu 40 % mehr Umsatz als Pkw-Kundschaft. Ein Superblock bedeutet kein Fahrverbot:
Die Erreichbarkeit für Anwohnende, Pflegedienste und Einsatzkräfte bleibt über intelligente Schleifenlösungen jederzeit gewahrt. Durch dedizierte Lieferzonen und Mikro-Depots wird zudem der Wirtschaftsverkehr (Lieferdienste, Handwerker) effizient geordnet.

7. Kontinuierliche Bürgerbeteiligung und “Learning by Doing”
Ein zentraler Erfolgsfaktor des Projekts ist die intensive Einbindung aller Betroffenen vor Ort. Durch transparente, von der Verwaltung definierte Beteiligungsformate werden Anwohnende, lokale Gewerbetreibende und der Wirtschaftsverkehr sowohl während der Planung als auch bei der Umsetzung kontinuierlich beteiligt, um lokale Bedarfe direkt zu berücksichtigen.

Statt langwieriger theoretischer Debatten am grünen Tisch setzt der Antrag auf das Prinzip des evolutionären Lernens (“Learning by Doing”). Das Reallabor ermöglicht es, die Maßnahmen der Phasen 1 und 2 im Echtbetrieb dynamisch anzupassen. Kosten, verkehrliche Wirksamkeit und der Zuspruch der Bevölkerung werden parallel evaluiert. Das verhindert Fehlplanungen, sichert die Wirtschaftlichkeit und schafft eine sachliche, empirische Basis für die Zukunft Braunschweigs.

Weiterführende Links

Barcelona:

- [1] Umweltbundesamt: *Umgestaltungen in Barcelona – Pionier der Superblocks*
- [2] ISGlobal (Barcelona Institute for Global Health): *“Superblocks” Model Could Prevent Almost 700 Premature Deaths Every Year in Barcelona*
- [3] Mueller et al. (ScienceDirect): *Changing the urban design of cities for health: The superblock model*

Gent:

- [4] Stadt Gent: *The Circulation Plan*

Verkehrsberuhigung allgemein:

- [5] Difu (Deutsches Institut für Urbanistik): *Verkehrsberuhigung: Entlastung statt Kollaps!*

Braunschweig:

- [5] Stadt Braunschweig: *Mobilitätsentwicklungsplan (MEP) 2035+*
- [6] Stadt Braunschweig: *Stadtklimaanalyse Braunschweig 2017 / 2018*

Anlage/n:
1 - Anhang 1 - Abbildungen Superblocks, Barcelona
2 - Anhang 2 - Zusammenfassung difu
3 - Anhang 3 - Stadtklimaanalyse Planungshinweiskarte

TOP 3.5

implemented consistently across the entire city. Similar health benefits are expected for other cities that face similar challenges of environmental pollution, climate change vulnerability and low PA levels, by adopting the Barcelona Superblock model.

1. Introduction

Worldwide, car-dependent city planning has resulted in low levels of physical activity (PA) and high levels of environmental pollution (i.e. air pollution, noise, and anthropogenic heat) (Nieuwenhuijsen and Khreis, 2016). Contemporary cities devote up to 70% of public space to accommodate motor vehicles (Crawford, 2002; Manville and Shoup, 2005), whereas no more than 25% is suggested for a sustainable design (Barcelona Urban Ecology Agency, 2018; Dávalos et al., 2016). Comparatively little space in cities is assigned to public open and green space. Reclaiming these spaces, however, for recreational (e.g. PA performance) and community activities, would add aesthetical appeal, and could provide urban resilience and climate change adaptation through the provision of eco-system services (i.e. passive air and noise pollution control, cooling through shading and evapo-transpiration of water) (Nieuwenhuijsen et al., 2017; Wolf and Robbins, 2015).

The original plan for the 'extension' of the city of Barcelona (i.e. Eixample), by 19th century progressive Catalan urban planner Ildelfons Cerdà, considered the human needs for natural lighting, ventilation, open space and greenery, and a transport network fairly accommodating pedestrians, horse-drawn carriages and public tram lines. Nevertheless, Barcelona's streets became filled with concrete structures, cars and traffic (Barcelona City Council, 2018). Consequently, air and noise pollution levels are high, persistently exceeding WHO limits, and are estimated to cause a large health burden (Mueller et al., 2017a, 2017b). The city's densely-constructed urban design, accommodating > 1.6 million people on 100 km^2, leaves little available space for green and public open space, and amplifies the generation of anthropogenic heat. Temperature in the city center can be up to 8 °C higher in comparison with less urbanized surrounding areas because of the urban heat island (UHI) effect (Moreno-Garcia, 1994).

To recuperate Cerdà's progressive design and remedy the negative effects of the current situation, the Barcelona Superblock model has been proposed: an innovative land use intervention that aims to reclaim space for people, reduce motorized transport, promote sustainable mobility and active lifestyles, provide urban greening and mitigate the effects of climate change (Rueda, 2018). A total of 503 Superblocks, stretching over the city of Barcelona, have been developed by the Urban Ecology Agency (BCNEcologia), a public consortium integrated into the Barcelona City Council. Superblocks are constructed cells transforming

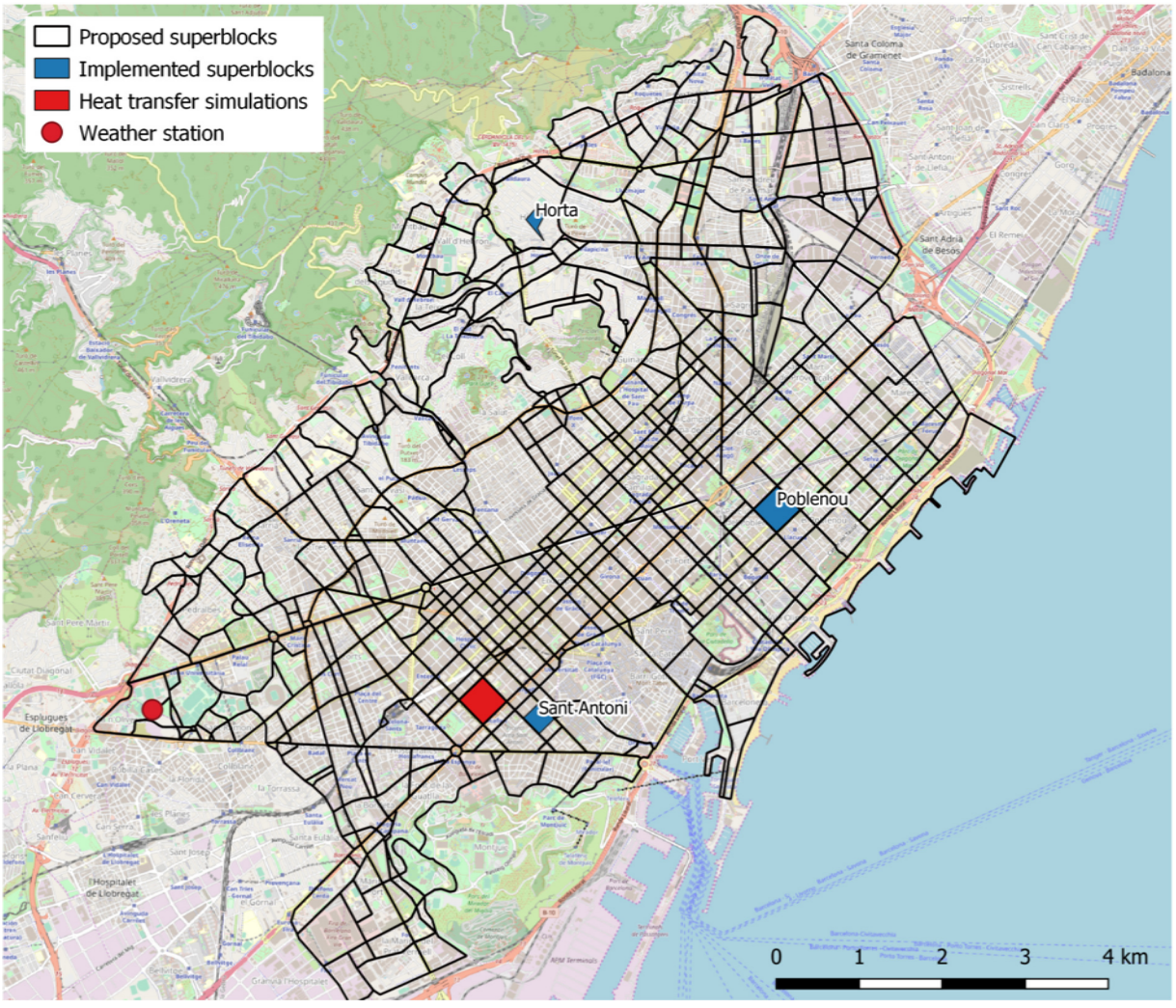


Fig. 1. Barcelona's 503 proposed Superblocks.

19 von 503 in Zusammenstellung

TOP 3.5

the city into sustainable (and healthy), compact and connected neighborhoods with a mixed land use, and high potential for social capital. The Superblock model also works towards achieving the ambitious targets set by the Sustainable Development Goals (SDGs) that define sustainable city and community development in SDG 11 as a pressing issue and leverage point to overcome global challenges related to poverty, inequality, climate, environmental degradation, prosperity, peace, and justice (United Nations, 2015).

While by mid 2019 the Barcelona City Council has implemented three Superblocks (Poblenou, Sant Antoni, Horta neighborhoods) (Fig. 1), and is committed to six more (http://ajuntament.barcelona.cat/superilles/es/), the present study aimed at estimating the health impacts related to the potential implementation of all 503 proposed Superblocks. We estimated the impact on preventable premature mortality, changes in life expectancy (LE) and economic impacts based on expected changes in urban and transport planning related exposures of (a) transport-related PA, (b) air pollution, (c) road traffic noise, (d) urban green space, and (e) mitigation of the urban heat island (UHI) effect through heat reductions.

2. Materials and methods

2.1. The Barcelona Superblock model

In the Eixample neighborhood, which covers most of the city center and is laid out in an orthogonal grid pattern, a Superblock will cover approximately 400 m × 400 m. In other parts of the city, the Superblock design can deviate (Fig. 1). Within the Superblocks, pacified interior roads will provide a local road network that is accessible primarily to active transport (i.e. walking and cycling) and secondarily to residential traffic with a maximum speed of 20 km/h (Fig. 2) (Rueda, 2018). The Superblocks will be framed by the basic road network that connects the city and accommodates through traffic at a maximum speed of 50 km/h (Rueda, 2018). Besides accommodating cars/motorcycles, the basic road network will contain segregated cycling and pedestrian infrastructures and segregated bus lanes for rapid transit. For optimal access, bus stops will be placed every 400 m at the main intersections of the Superblocks (in the non-grid-like neighborhoods this distance can vary) and buses will circulate at a high frequency, making public transport an attractive alternative. With the implementation of the 503 Superblocks, private motorized traffic is expected to decrease considerably, and traffic flow on the basic road network is expected be less congested, because of avoided turns into the Superblocks (Barcelona City Council, 2014; Rueda, 2018). In addition to reconfiguration of transport, liberation and re-allocation of public space are planned: the Superblock model foresees the development of public open and green space throughout the city, consisting of plazas, parks, green corridors, green patches and general greening in and outside the Superblocks (Fig. 3 and Fig. 4).

2.2. Health impact assessment

A quantitative health impact assessment (HIA) was carried out for the Barcelona population ≥20 years (N = 1,301,827; 2017) (Table 1) (Barcelona City Council, 2017a), at the projected Superblock area level (N = 503) (Fig. 1). Anticipated changes in the urban form and transport system are expected to result in changes of (a) transport-related PA, (b) air pollution, (c) road traffic noise, (d) green space, and (e) mitigation of the UHI effect through heat reductions.

Preventable premature mortality, changes in LE and economic impacts related to the Superblock model were estimated. We used a comparative risk assessment framework (Murray et al., 2004), and followed standard HIA methodologies (Mueller et al., 2017a, 2017b), comparing the baseline situation with the counterfactual scenario (i.e. Superblocks). We obtained exposure-response functions (ERFs) from the literature to quantify the strength of association between the exposures and mortality (Table 2). We obtained the annual natural-cause mortality rate for Barcelona (1,144 deaths/100,000 persons; 2015) (Table 1) (Barcelona Public Health Agency, 2017). We combined the exposure data with the ERFs, population data and mortality statistic to calculate population attributable fractions (PAFs) to quantify the Superblock scenario attributable preventable mortality burden:

$$PAF = \frac{\sum_{i=1}^{n} p_i RR_i - 1}{\sum_{i=1}^{n} p_i RR_i}$$

where p_i is the proportion of population at exposure level i, RR_i is the relative risk that quantifies the strength of association between the level of exposure i and mortality, i is the level of exposure (i.e. the difference in exposure between baseline situation and Superblock scenario), and n the number of exposure categories (i.e. 503 Superblocks) (Zapata-Diomedi et al., 2018).

We assumed immediate build-up of health benefits and the population size, age structure and mortality rate to stay constant. Children

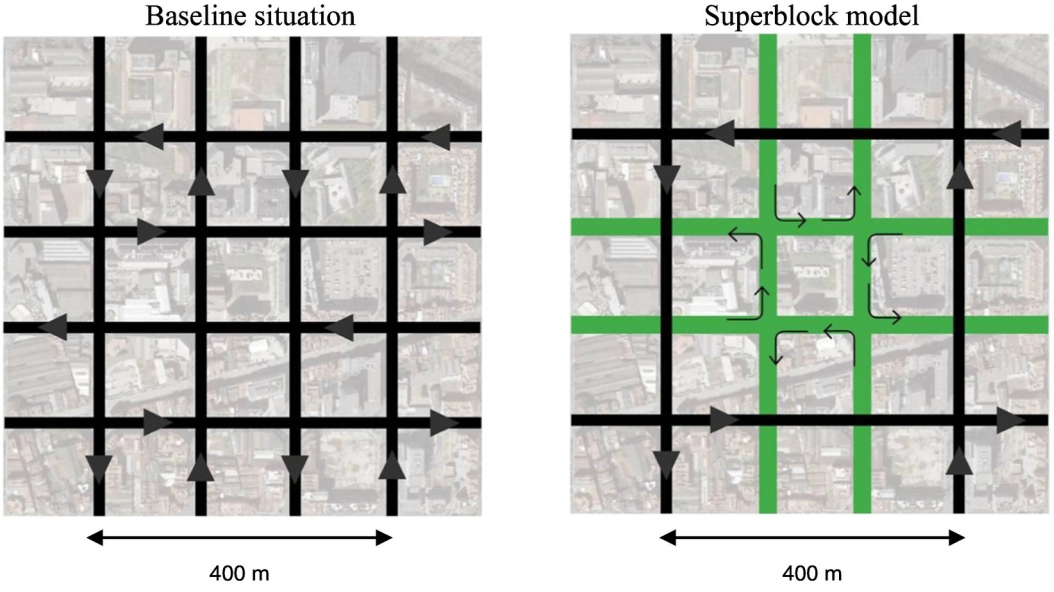


Fig. 2. Road hierarchy and traffic circulation aimed at with the Superblock model.

20 von 503 in Zusammenstellung

TOP 3.5

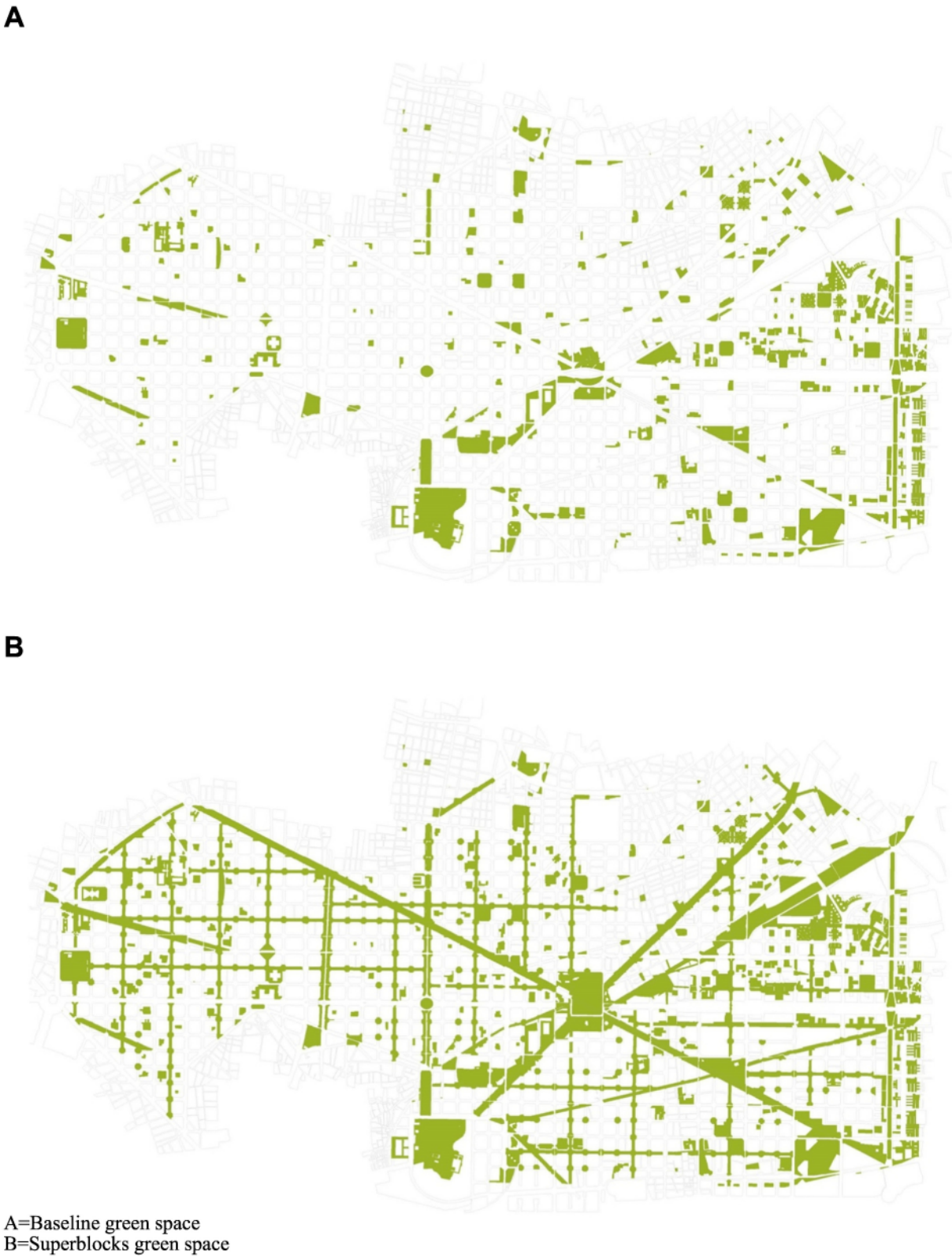


Fig. 3. Green space development for the Eixample neighborhood.

and adolescents were excluded from the analyses as their exposure-health relationships; their transport behaviors and the natural-cause mortality rate are different from the adult population. Analyses were conducted in R (v 3.5.2), Microsoft Excel (v 12.0) and QGIS (v 3.4.2).

2.3. Exposure data

2.3.1. Transport-related physical activity

With the implementation of the 503 Superblocks, the private motorized transport share is estimated to be reduced by 19.2% (Table 3). This scenario is based on transport projections made for the Barcelona

21 von 503 in Zusammenstellung

TOP 3.5



Fig. 4. Sant Antoni Superblock (2019).

Table 1
Barcelona population characteristics.

Population ≥20 years (2017)	Natural-cause mortality rate (2015)	Expected natural-cause mortality
1,301,827	1,144/100,000 persons	14,893

Urban Mobility Plan 2013–2018, that included infrastructure, quality and safety measures to promote public and active transport and reduce private motor vehicle use (Barcelona City Council, 2014). Hence, of the current almost 1,190,000 car/motorcycle trips/weekday (Barcelona City Council, 2017b), almost 228,000 trips would be shifted to public and active transport. We estimated health impacts associated with expected changes in transport-related PA levels resulting of shifting car/motorcycle trips to public transport, cycling or walking for 5 days/week. Supported by transport data, we assumed that Barcelona residents carry out on average 3.5 trips/weekday (Metropolitan Area of Barcelona, 2013) (Table 3). Metabolic equivalents of task (METs) were used as a measure of energy expenditure during PA. We calculated the gain in marginal METs for persons substituting car/motorcycle trips (i.e. 65,092 persons/weekday) with public transport, cycling or walking, considering baseline PA levels. Baseline PA levels were derived from the Barcelona Health Survey 2016/2017. The Barcelona Health Survey draws on a population-based random sample of 4,000 residents studying their health status, life-styles and use of health services (Bartoll et al., 2018). PA levels were assessed in the Health Survey with the International Physical Activity Questionnaire (IPAQ) short form (IPAQ, 2005). We included Health Survey participants ≥20 years with complete PA data (i.e. 3,217 adults) to determine baseline PA levels as a combination of walking, moderate and vigorous-intensity PA (Table A.1). Accounting for shorter trips and peoples' willingness to cycle or walk for transport, we assumed that a new bicycle trip would have the distance of an average baseline bicycle trip (i.e. 3.84 km), and a new walking trip would have the distance of an average baseline walking trip (i.e. 1.2 km) (Table 3). Accounting for longer trips, we assumed a new public transport trip would replace an average baseline car/motorcycle trip (i.e. 8.45 km) and would include a total 10 min walk to/from public transport to final destinations (Rojas-Rueda et al., 2012). We assigned the new bicycle trip 6.8 METs (Ainsworth et al., 2011), and the new walking trip and 10 min walk to/from public transport 3.5 METs (Ainsworth et al., 2011). The association between PA and mortality was quantified using a curvilinear ERF, applying a 0.25 power transformation (Table 2) (Woodcock et al., 2011). We calculated the relative risk (RR) and the population attributable fraction (PAF) for both baseline PA and gained PA. The estimated number of preventable deaths for baseline PA was subtracted from the estimated number of preventable deaths for the gained PA.

2.3.2. Air pollution

Baseline nitrogen dioxide (NO_2) concentrations (2012) were calculated and averaged at the Superblock area level using the Street 5.2 air quality model (KTT Umweltberatung und Software Dr. Kunz GmbH, 2005). Changes in NO_2 concentrations were modeled and reflect the expected 19.2% car/motorcycle share reduction, including changes in vehicle fleet and increased average speeds due to avoidance of congestion (Barcelona City Council, 2014) (Fig. 5). The association between NO_2 and mortality was quantified using a linear ERF (Table 2) (Atkinson et al., 2018). The RR and PAF corresponding to the exposure level difference between baseline and the Superblock scenario were calculated at the Superblock area level. The expected changes of other traffic-related air pollutants (TRAPs), such as particulate matter (e.g. $PM_{2.5}$), were not modeled for the Superblock scenario, and therefore, health impacts could not be estimated.

Table 2
Risk estimates for mortality by exposure domain.

Exposure	Risk estimate	Exposure	Health effect	Study design	Reference
Physical activity	RR = 0.81 (95% CI 0.76–0.85)	11 versus 0 MET-h/week	All-cause mortality	Meta-analysis	Woodcock et al., 2011
NO_2	RR = 1.02 (PI 0.99–1.06)	per 10 μg/m^3	All-cause mortality	Meta-analysis	Atkinson et al., 2018
Noise	HR = 1.04 (95% CI 1.02–1.06)	per 10 dB L_{den} (Road)	CVD mortality	Cohort study	Héritier et al., 2017
Green space	RR = 0.99 (95% CI 0.98–1.01)	per 10% increase in greenness	All-cause mortality	Meta-analysis	Gascon et al. 2015
Heat	RR = 1.19 (95% CI 1.16–1.23)	99th versus 74th temperature percentile	All-cause mortality	Time-series study	Guo et al., 2014

CVD = cardiovascular disease; HR = hazard rate; L_{den} = EU day-evening-night noise indicator with 5 dB and 10 dB weights for the evening and night time, respectively; MET = metabolic equivalent of task (1 MET = 1 kcal/kg/h); PI = prediction interval; RR = relative risk; 95% CI = 95% confidence interval.

22 von 503 in Zusammenstellung

Policy Papers 2
TOP 3.5
Juli 2023

Deutsches Institut
für Urbanistik



Uta Bauer, Sonja Bettge, Thomas Stein

Verkehrsberuhigung: Entlastung statt Kollaps!

Maßnahmen und ihre Wirkungen in deutschen und europäischen Städten

Zusammenfassung

Die Umsetzung von konsequenten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen wird in deutschen Städten immer populärer. Zugleich wachsen die Gegenstimmen. Ein vielgenanntes Argument ist, dass der Verkehr durch die ergriffenen Maßnahmen nicht abnimmt, sondern das benachbarte Straßennetz zusätzlich belastet. Der Beitrag liefert hierzu empirisch belegte Befunde aus zahlreichen nationalen und internationalen Projekten, die zeigen, dass diese Befürchtung nicht eintritt.

Vielmehr bestätigen fast alle Erhebungen das Phänomen der „traffic evaporation“: Das Kfz-Verkehrsaufkommen verringert sich insgesamt, „verpufft“ also in nennenswertem Maße. Die Größenordnung der „Verpuffung“ liegt in den analysierten flächenhaften Verkehrsberuhigungsprojekten zwischen 15 und 28 Prozent, bei gesamten Innenstädten zwischen 25 und 69 Prozent, im Umfeld einzelner umgestalteter Straßen zwischen 4 und 52 Prozent. Die Zahlen variieren je nach Projekt und Bezugsrahmen.

Der Effekt erklärt sich durch ein verändertes Verkehrsverhalten: Je attraktiver Fuß- und Radwege sind, desto häufiger nutzen Menschen sie. Und obgleich die Messungen durchaus Verlagerungseffekte in angrenzende Straßen zeigen, so sind diese meist moderat, der befürchtete Verkehrskollaps bleibt in fast allen Fällen aus. Die Erfahrungen europäischer Städte, die teilweise schon auf längere Interventionszeiträume zurückblicken können, zeigen außerdem, dass die positiven Entlastungseffekte mit der Zeit sogar zunehmen.

Die Untersuchung zeigt: Restriktive Maßnahmen, die den Autoverkehr in den Städten zähmen, wirken in erwünschtem Sinne: Diesen Hebel gilt es auch in der fachlichen Diskussion sowohl in der Kommunalpolitik wie auch in Verwaltungen stärker zu berücksichtigen. Insbesondere in der Modellierung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sollten die beschriebenen Effekte zumindest als ein Szenario abgebildet werden.

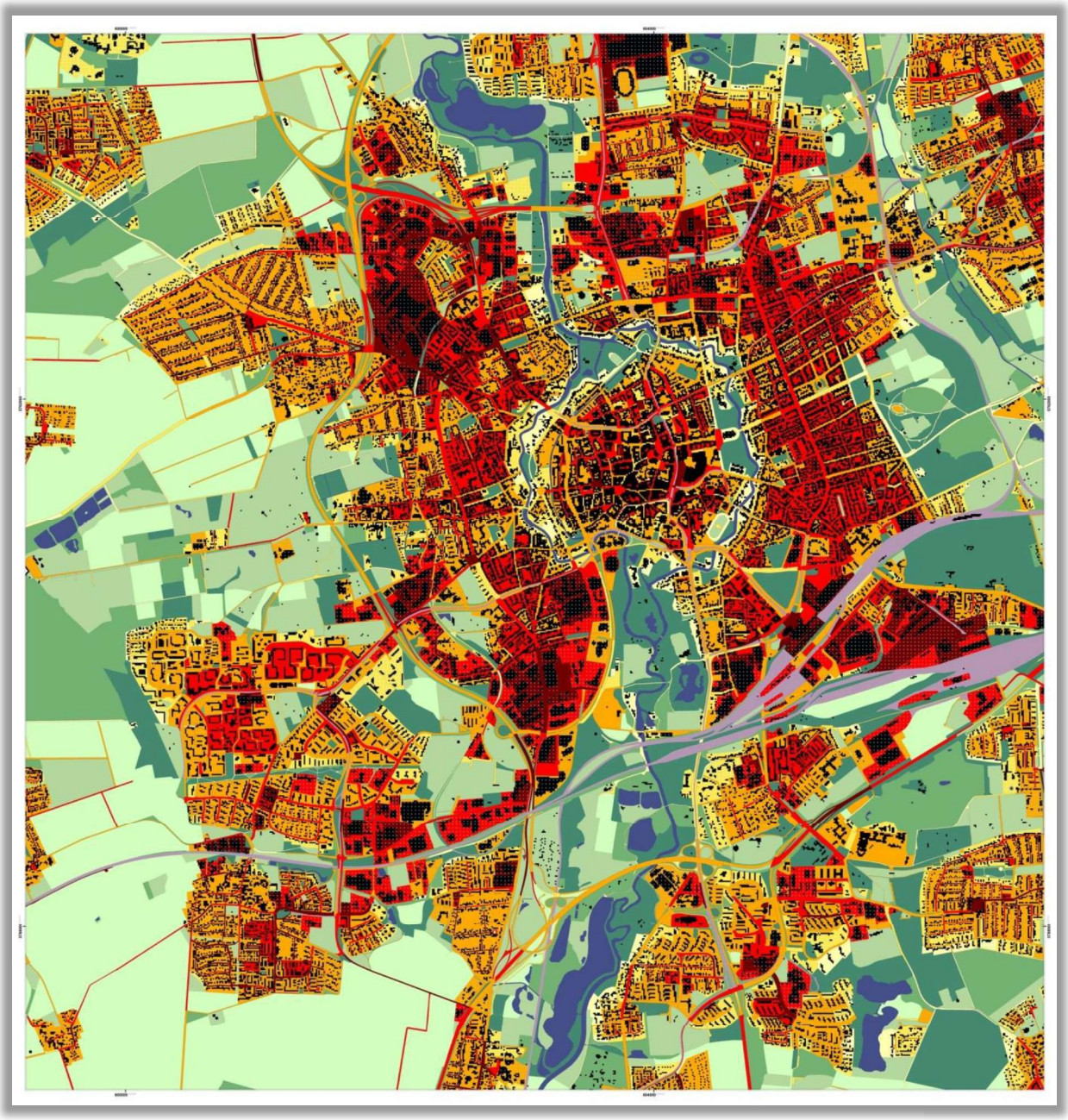


Abb. 18: Planungshinweiskarte Tagsituation für einen Ausschnitts des Braunschweiger Stadtgebiets (gesamtstädtische Darstellung im A3-Format in Abb. A 8 im Anhang)

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-29025
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Beschluss über den Jahresabschluss 2022 gemäß § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	28.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	09.06.2026	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	10.06.2026	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	11.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	17.06.2026	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	30.06.2026	Ö

Beschluss:

„1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG des Jahresabschlusses 2022 durch den Oberbürgermeister sowie der Jahresabschlüsse 2022 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft durch Herrn Ersten Stadtrat Geiger und des Jahresabschlusses 2022 des Fachbereiches Hochbau und Gebäudemanagement durch Herrn Stadtrat Herlitschke und aufgrund des Prüfungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2022 wird der Jahresabschluss 2022 beschlossen.

2. Im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss 2022 werden folgende Genehmigungen erteilt:

2.1. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 930.493,11 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 116.189.270,72 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.728.050,55 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorgetragen und dann gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 2 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 133.168.084,95 €.

2.2 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 211.346,85 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorgetragen und gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG der gemäß § 123 Abs. 1 Ziffer 1 NKomVG zu bildenden Rücklage aus Überschüssen des

ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.105.586,65 €.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 121.234,32 € wird gemäß § 110 Abs. 5 NKomVG durch die vorhandene Überschussrücklage für das außerordentliche Ergebnis ausgeglichen. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.643.959,84 €.

2.3 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 2.098.285,45 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorgetragen. Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 1.403.262,50 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich entnommen. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 12.041.346,16 €. Von dem Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.501.547,95 € wird entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO ein Betrag in Höhe von 384.495,14 € zur Abdeckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.117.052,81 € wird gemäß § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Daraus ergibt sich ein neuer Bestand der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 6.761.432,04 €.

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Stadtentwässerung für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 395.613,61 € wird auf die Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorgetragen. Ein Teil des Fehlbetrages in Höhe von 11.118,47 € wird entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO aus der noch vorhandenen Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 384.495,14 € wird entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

2.4 Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 878.331,20 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorgetragen. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.365.867,56 € wird dem nach § 55 KomHKVO zu bildenden Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Damit ergibt sich ein neuer Bestand des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 7.208.450,38 €. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 487.536,36 € wird entsprechend § 24 Abs. 1 KomHKVO zu einem Anteil von 61.746,48 € aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses abgedeckt. Der verbleibende Betrag in Höhe von 425.789,88 € wird aus der hierfür nach § 123 Abs. 1 Satz 2 NKomVG gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen. Damit verbleibt in der Sonstigen Rücklage ein Betrag in Höhe von 7.202.197,93 €.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses aus der Ergebnisrechnung der Sonderrechnung Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 61.746,48 € wird auf Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorgetragen. Der Überschuss wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO zur Abdeckung eines Teils des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.“

Sachverhalt:

1. <u>Allgemeines</u>

1.1. Die Stadt hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024). Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Bericht ist in der **Anlage 1** beigefügt.

Ebenso sind der Jahresabschluss der Kernverwaltung, die Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Hochbau und Gebäudemanagement, Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.

1.2. Der Schlussbericht 2022 des Rechnungsprüfungsamtes vom 24. April 2026 enthält auf Seite 158 folgenden Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2022:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

1.3. Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss 2022

beschließt.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses 2022

2.1. Ergebnisrechnung

Nach dem Ansatz wies der Haushalt 2022 einen Fehlbedarf in Höhe von rund 60,0 Mio. € aus. Inklusive des geplanten Haushaltsresteaufbaus in Höhe von rund 8,0 Mio. € ergaben sich Haushaltsermächtigungen in Höhe von rund -52,0 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt 2022 wies bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rund 957,7 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1.011,6 Mio. € im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von rund 59,9 Mio. € aus. Das außerordentliche Ergebnis war mit einem Fehlbedarf in Höhe von rund 109 T€ geplant. Insgesamt ergab sich damit ein Jahresfehlbedarf in Höhe von 59.998.819 €. Für das Haushaltsjahr 2022 wurde zusätzlich ein Aufbau von Haushaltsresten in Höhe von rund 8,0 Mio. € vorgesehen. Der Haushalt ist gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht. Dies war für das Haushaltsjahr 2022 nicht der Fall. Allerdings gilt diese Verpflichtung gemäß § 110 Abs. 5 Ziffer 1 NKomVG als erfüllt, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung mit entsprechenden Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Damit wird der Haushaltsausgleich durch einen Rückgriff auf die in vergangenen Jahresabschlüssen gebildeten Überschussrücklagen erreicht.

Der zusammenfassenden Tabelle am Ende dieses Abschnittes 2.1 können die genauen Beträge entnommen werden.

Nach dem Ergebnis der Ergebnisrechnung ergibt sich durch Mehrerträge in Höhe von 56.145.872,33 € (ordentliche Mehrerträge rund 49,1 Mio. € und außerordentliche Mehrerträge rund 7,1 Mio. €) und Minderaufwendungen in Höhe von 3.511.490,71 € (ordentliche Minderaufwendungen rund 3,7 Mio. € und außerordentliche Mehraufwendungen rund 0,2 Mio. €) eine Verbesserung des Jahresergebnisses in Höhe von 59.657.363,04 €. Damit ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.658.543,66 €.

Beim **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich durch Mehrerträge bei den ordentlichen Erträgen in Höhe von 49.092.601,69 € und Minderaufwendungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.727.760,8 € für das ordentliche Ergebnis eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **52.820.362,49 €.**

Durch Mehrerträge bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 7.053.270,64 € und durch Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 216.270,09 €, ergibt sich für das **außerordentliche Ergebnis** gegenüber der Haushaltsplanung eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **6.837.000,55 €**.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		Abweichung	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	951.720.338,68	1.000.812.940,37	+ 49.092.601,69	+ 5,2
Ordentliche Aufwendungen	1.003.610.208,06	999.882.447,26	- 3.727.760,80	- 0,4
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**- 51.889.869,38**	**+ 930.493,11**	**+ 52.820.362,49**	**Über 100**
Außerordentliche Erträge	544.450,00	7.597.720,64	+ 7.053.270,64	über 100
Außerordentliche Aufwendungen	653.400,00	869.670,09	+ 216.270,09	+ 33,1
Außerordentliches Ergebnis	**- 108.950,00**	**+ 6.728.050,55**	**+ 6.837.000,55**	**über 100**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-51.998.819,38**	**+ 7.658.543,66**	**+ 59.657.363,04**	**über 100**

1) inkl. geplantem Haushaltsresteaufbau in Höhe von 8.000.000,00 €.

Folgende wesentliche Veränderungen führen zu einem besseren Ergebnis für 2022 als geplant:

	Abweichung Mio. €
Bereinigte Gewerbesteuer	+ 22,8
Kommunaler Finanzausgleich	+ 9,4
Kostenerstattungen vom Land	+ 11,9
Übrige Erträge	+ 12,1
Summe Erträge	**+ 56,2**
Personalaufwendungen	+ 5,3
Instandhaltung Grundstücke, Gebäude und Infrastrukturvem.	- 26,8
Transferaufwendungen	+ 5,1
Übrige Aufwendungen	+ 12,9
Summe Aufwendungen	**- 3,5**
Jahresergebnis	**+ 59,7**

Durch die Darstellung der Beträge in Mio. € können aus rechnungstechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 0,1 auftreten.

2.2. Finanzrechnung

Im **Finanzhaushalt** 2022 war eine Finanzmittelveränderung, in diesem Fall eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln, in Höhe von **– 20,0 Mio. €** geplant. Inklusive des geplanten Haushaltsresteaufbaus in Höhe von rund 8,0 Mio. € (davon laufende Verwaltungstätigkeit = 8,0 Mio. € und Investitionen = 0,0 Mio. €) hätte sich eine Reduzierung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von rund – 12,0 Mio. € ergeben.

Tatsächlich ergibt sich für 2022 in der **Finanzrechnung** eine Erhöhung des Bestandes an Zahlungsmitteln in Höhe von + **61.454.597,33 €** auf 152.603.381,48 € (inkl.

haushaltsunwirksamer Vorgänge). Die Abweichung bei der Finanzmittelveränderung zwischen dem Finanzhaushalt und der Finanzrechnung werden durch Veränderungen beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, beim Saldo aus Investitionstätigkeit und beim Saldo aus Finanzierungstätigkeit hervorgerufen.

In der Finanzrechnung ergibt sich bei der **laufenden Verwaltungstätigkeit** durch Mehreinzahlungen in Höhe von 49.664.212,98 € und Minderauszahlungen in Höhe von 25.592.309,75 € gegenüber den oben genannten Haushaltsermächtigungen eine Ergebnisverbesserung in Höhe von **75.256.522,73 €**.

Im Vergleich zur Ergebnisrechnung, in der sich eine Verbesserung von 59,7 Mio. € ergeben hat, besteht ein Unterschied von rund 15,6 Mio. €.

Die sich in der Ergebnisrechnung verbessernd auswirkenden Herabsetzungen von Rückstellungen und Auflösungen von Schulden (rund 9,8 Mio. €) sowie die Mehraufwendungen für Personalrückstellungen (rund 3,1 Mio.€) spiegeln sich nicht in der Finanzrechnung wider.

Für die **Investitionstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mindereinzahlungen in Höhe von 4.717.128,79 € und Mehrauszahlungen in Höhe von 19.168.575,22 € eine **Ergebnisverschlechterung** in Höhe **von 23.885.704,01 €.**

Die Ergebnisverschlechterung ist im Wesentlichen auf die Weiterleitung von aufgenommenen Krediten für die Gesellschaften im Rahmen der Experimentierklausel in Höhe von 127,3 Mio. € (32,3 Mio. € durch Haushaltsreste finanziert) zurückzuführen. Weiterhin wurden im Bereich der Baumaßnahmen (insbesondere der Hoch- und Tiefbaumaßnahmen) Mittel in Höhe von rund 14,3 Mio. € nicht ausgezahlt. Es handelt sich um eine Vielzahl von einzelnen Baumaßnahmen, bei denen die Haushaltsmittel aus verschiedensten Gründen nicht abgerufen werden konnten.

Für die **Finanzierungstätigkeit** ergibt sich als Saldo aus Mehreinzahlungen in Höhe von 20.302.985,00 € und Minderauszahlungen in Höhe von 612.458,66 € eine **Ergebnisverbesserung** in Höhe von **20.915.443,66 €**.

Die Abweichungen vom Ansatz bei den Einzahlungen 2022 ergeben sich aus dem Umstand, dass die aus dem Jahr 2021 übertragenen Kreditermächtigungen im Jahr 2022 zum Teil mit in Anspruch genommen wurden.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €- [1)]	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.489.909,15	76.746.431,88	+ 75.256.522,73	über + 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 149.649.215,00	- 173.534.919,01	- 23.885.704,01	+ 16,0
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**- 148.159.305,85**	**- 96.788.487,13**	**+ 51.370.818,72**	**- 34,7**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	136.186.615,00	157.102.058,66	+ 20.915.443,66	+ 15,4
Finanzmittelveränderung	**- 11.972.690,85**	**60.313.571,53**	**+ 72.286.262,38**	**über + 100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	1.141.025,80	+1.141.025,80	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**- 11.972.690,85**	**61.454.597,33**	**+ 73.427.288,18**	**über + 100**

[1)] inkl. geplantem Haushaltsaufbau in Höhe von 8.000.000,00 € und 53.785,00 € (Investitionen).

3. Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2022 der Sonderrechnungen

3.1. Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig.

Der Plan 2022 wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 1.300 € aus. Die Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 90.112,53 € ab. Dieser setzt sich zusammen aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 211.346,85 € (Planansatz: Überschuss 20.300,00 €) und dem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 121.234,32 € (Planansatz: Fehlbetrag 19.000,00 €). Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses beruht im Wesentlichen auf die Korrektur von Mietforderungen aus den Vorjahren.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um 5.211.078,67 € höher ausgefallen. Die ordentlichen Aufwendungen sind im Vergleich zur Planung um 5.020.031,82 € ebenfalls gestiegen. Diese Abweichungen beruhen im Wesentlichen auf höhere Betriebskosten und höhere Instandhaltungsaufwendungen.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bei denen eine Inanspruchnahme der gebildeten Rückstellung in 2022 mit rund 1.079 T€ erfolgte. Rückstellungen in Höhe von rund 137 T€ wurden in 2022 aufgelöst, herabgesetzt wurden rund 186 T€ und es wurden neue Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.659 T€ gebildet. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind von rund 2.331 T€ (2021) auf rund 2.588 T€ in 2022 gestiegen.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	95.942.000,00	101.153.078,67	+5.211.078,67	+ 5,4
Ordentliche Aufwendungen	95.921.700,00	100.941.731,82	+5.020.031,82	+ 5,2
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**20.300,00**	**211.346,85**	**+191.046,85**	**über 100**
Außerordentliche Erträge	0,00	151.354,78	+151.354,78	--
Außerordentliche Aufwendungen	19.000,00	272.589,10	+253.589,10	über 100
Außerordentliches Ergebnis	**-19.000,00**	**-121.234,32**	**-102.234,32**	**über -100**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**+ 1.300,00**	**+ 90.112,53**	**+88.812,53**	**über 100**

Die Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau- und Gebäudemanagement besitzt kein

eigenes Bankkonto, sondern wird über den Cashpool der Stadtkasse abgebildet. Die Sonderrechnung besitzt eine Zahlstelle, deren Finanzmittelbestand sich in 2022 von 247,86 € (2021) auf 207,80 € verringert hat.

Die Abweichungen in der Finanzrechnung gegenüber der Planung beruhen hauptsächlich auf Zahlungsverschiebungen zum Jahreswechsel und geringeren Investitionen gegenüber der Planung. Zu den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen gehören insbesondere die Zahlungen der Sonderrechnung im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahmen der Kernverwaltung. Aufgrund der täglichen Kassen-konsolidierung entspricht der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen immer dem Finanzmittelbestand.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle:

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.400,00	-636.989,96	-1.542.389,96	über -100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-307.600,00	-148.377,46	+ 159.222,54	+ 51,8
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**597.800,00**	**-785.367,42**	**-1.383.167,42**	**über -100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung	**597.800,00**	**-785.367,42**	**-1.383.167,42**	**über -100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	-597.800,00	785.327,36	1.383.127,36	über 100
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**0,00**	**40,06**	**40,06**	**--**

3.2 Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Stadtentwässerung ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2022 wies im Ergebnishaushalt einen Überschuss in Höhe von 3.285.500,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 resultiert ein Überschuss in Höhe von 1.702.671,84 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.098.285,45 € und einem Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 395.613,61 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenausgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.098.285,45 € setzt sich daher zusammen aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 1.403.262,50 € und einem Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.501.547,95 €.

Der Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 1.403.262,50 € wird aus dem

Sonderposten Gebührenausgleich entnommen. Diese Entnahme setzt sich zusammen aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 2.246.500,79 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 843.238,29 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 5,4 Mio. € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (rund 2,25 Mio. €; Plan rd. 2,29 Mio. €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Zudem haben sich im Bereich Schmutzwasser um rund 3,4 Mio. € geringere Gebühreneinnahmen aufgrund geringerer Mengen ergeben. Die ordentlichen Aufwendungen lagen um rund 4,1 Mio. € unter dem Plan. Dies beruht insbesondere auf geringeren Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag. Der AVB hat insbesondere wegen geringerer Strom-, Entsorgungs- und Instandhaltungskosten sowie wegen höherer Erlöse im Zusammenhang mit Fördermitteln für das Projekt KlärWert einen geminderten Mitgliedsbeitrag abgerechnet. Hinzu kommen geringere Aufwendungen für das Personal aufgrund unbesetzter Stellen sowie geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten. Bei den an die SE|BS zu zahlenden Entgelten haben sich höhere Betriebskostenentgelte und geringere Kaitalkostenentgelte ergeben.

Die nicht eingeplanten außerordentlichen Erträge in Höhe von 21.800,00 € beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden. Die außerordentlichen Aufwendungen waren mit 417.413,61 € um 217.3413,61 € höher als geplant und beruhen auf Anlagenabgängen und Anpassungen am Kanalvermögen, die ab 2021 nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	71.484.600,00	66.046.687,83	-5.437.912,17	-7,6
Ordentliche Aufwendungen	67.999.100,00	63.948.402,38	-4.050.697,62	-6,0
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**3.485.500,00**	**2.098.285,45**	**-1.387.214,55**	**-39,8**
Außerordentliche Erträge	0,00	21.800,00	21.800,00	--
Außerordentliche Aufwendungen	200.000,00	417.413,61	-217.413,61	über -100
Außerordentliches Ergebnis	**-200.000,00**	**-395.613,61**	**-195.613,61**	**-97,8**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**3.285.500,00**	**1.702.671,84**	**-1.582.828,16**	**-48,2**

Der Überschuss im neutralen Bereich wird der Ergebnisrücklage nach § 123 Abs. 1 NKomVG zugeführt.

In der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde mit der Umstellung auf das NKR-Rechnungswesen unter der Position „Sonstige Rücklagen“ eine Rücklage zum Ausgleich von nicht gebührenfähigen Bestandsveränderungen am Kanalnetz ausgewiesen. Diese Rücklage wurde 2017 auf Basis einer Anpassungsmöglichkeit nach einer Änderung der haushaltsrechtlichen Regelungen mit Einführung der KomHKVO um die weiteren noch vorhandenen Mittel aus der Privatisierung zu Lasten des Basisreinvermögens aufgestockt. Damit stehen diese Mittel, mit denen etwaige im

Rahmen der Privatisierung erkannte Risiken abgedeckt werden sollten, insgesamt zur Abdeckung der Verluste in der Sonderrechnung zur Verfügung. Die Rücklage hatte zum Jahresabschluss 2022 einen Bestand von 21.027.527,96 €. Aufgrund der Überschüsse im neutralen Bereich ist keine Entnahme aus der Rücklage erforderlich.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2022 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 4.216.551,72 € auf 21.252.545,78 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 7,9 Mio. €) beruht insbesondere darauf, dass es aufgrund der verringerten Aufwendungen für den AVB zu geringeren Auszahlungen gekommen ist und weniger Mittel ausgeliehen worden und aus Ausleihungen zurückgezahlt worden sind, was in der Summe aus Ein- und Auszahlungen zu einem um rd. 10,1 Mio. € geringeren Mittelabfluss geführt hat. Zudem ist es zu geringeren Auszahlungen für Investitionen und zu geringeren Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gekommen. Die hohen Abweichungen hierbei beruhen darauf, dass man zum Planungszeitpunkt davon ausgegangen ist, dass ein Teil der von der SE|BS vorgenommenen Investitionen von der Sonderrechnung übernommen und finanziert wird. Dies wurde jedoch nicht weiterverfolgt.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-733.000,00	2.329.718,76	3.062.718,76	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.611.900,00	2.092.702,96	45.704.602,96	über 100
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**-44.344.900,00**	**4.422.421,72**	**48.767.321,72**	**über 100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	36.478.900,00	-205.870,00	-36.684.770,00	über -100
Finanzmittelveränderung	**-7.866.000,00**	**4.216.551,72**	**12.082.551,72**	**über 100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**-7.866.000,00**	**4.216.551,72**	**12.082.551,72**	**über 100**

Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft

3.2. Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abfallwirtschaft ist nach § 4 der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) besonderer Bestandteil des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig. Die KomEinrVO sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist.

Der Plan 2022 wies im Ergebnishaushalt eine Unterdeckung in Höhe von 401.100,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu geringeren Erträgen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Ergebnisrechnung für das Jahr 2022 resultiert ein Überschuss in Höhe von 940.077,68 €. Dieser setzt sich zusammen aus einem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 878.331,20 € und einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 61.746,48 €.

Aufgrund der Vorgaben des Landes hinsichtlich der Behandlung des Sonderpostens Gebührenausgleich sind das Planergebnis und das tatsächliche Ergebnis nur bedingt vergleichbar. Bei der Planung erfolgt eine Berücksichtigung der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich. Es erfolgen jedoch keine entsprechenden

Buchungen im Jahresabschluss. Sowohl die Auflösung als auch die Zuführung zu dem Sonderposten wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 878.331,20 € setzt sich daher zusammen aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.365.867,56 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 487.536,36 €.

Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.365.867,56 € wird dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Diese Zuführung resultiert aus einer planmäßigen Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 885.308,89 € und einer sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.251.176,45 €.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber der Planung um rund 638.000 € geringer ausgefallen. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich (rund 885.300 €; Plan rund 885.300 €) nicht im Ergebnis dargestellt wird. Bei den Gebühreneinnahmen kam es zu etwas geringeren Erträgen als erwartet (rund 9.800 €). Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass sich gegenüber den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Daten insbesondere Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern aufgrund eines höheren Behältervolumens und bei den Direktanlieferungen von Restabfall aufgrund einer größeren Zahl an Anlieferungen ergeben haben. Demgegenüber stehen geringere Erträge bei der Einlagerung auf Schüttfeld III aufgrund geringerer Mengen, bei den Direktanlieferungen von Grünabfall aufgrund einer geringeren Zahl an Anlieferungen, bei der Straßenreinigung aufgrund niedrigerer Gebührenmeter und geringere Erträge für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 101.700 €), da ein Teil der in den Vorjahren zu viel eingenommenen Beträge an den städtischen Haushalt zurückerstattet wurde. Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber der Planung um rund 1,9 Mio. € geringer ausgefallen. Dabei haben sich insbesondere geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung aufgrund der geringeren Verbrennungsmenge und für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund einer geringeren Indexanpassung und geringerer Mengen ergeben. Hinzu kamen geringere Aufwendungen für das Personal aufgrund unbesetzter Stellen, Einsparungen bei den Prüfungs- und Beratungskosten sowie geringere Aufwendungen für stadtinterne Leistungen und für die Deponie.

Eine zusammengefasste Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Ergebnisrechnung		**Abweichung**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Ordentliche Erträge	39.604.800,00	38.966.833,51	-637.966,49	-1,6
Ordentliche Aufwendungen	40.005.900,00	38.088.502,31	-1.917.397,69	-4,8
Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	**-401.100,00**	**878.331,20**	**1.279.431,20**	**über 100**
Außerordentliche Erträge	0,00	61.749,48	61.749,48	--
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	3,00	3,00	--
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**61.746,48**	**61.746,48**	**--**
Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-401.100,00**	**940.077,68**	**1.341.177,68**	**über 100**

Der Fehlbetrag im neutralen Bereich wird der Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses oder des

außerordentlichen Ergebnisses mehr vorhanden sind.

In der Finanzrechnung hat sich im Jahr 2022 eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes um 14.482.505,61 € auf 20.505.558,27 € ergeben. Die Abweichung zur Planung (Verringerung um rund 5,8 Mio. €) ist sehr hoch. Die setzt sich daraus zusammen, dass für die geplanten Maßnahmen zur Deponierekultivierung weniger Mittel abgeflossen sind als geplant (rund 1,9 Mio. €) und weniger Mittel ausgeliehen worden und aus Ausleihungen zurückgezahlt worden sind, was in der Summe aus Ein- und Auszahlungen zu einem um rd. 15,5 Mio. € geringeren Mittelabfluss geführt hat. Hinzu kommt, dass es aufgrund der geringeren Aufwendungen in der Ergebnisrechnung auch zu geringeren Auszahlungen gekommen ist.

Eine zusammenfassende Darstellung enthält die nachfolgende Tabelle.

	Finanzrechnung		**Abweichungen**	
	nach dem Ansatz	**nach dem Ergebnis**	**absolut**	**relativ**
	-in €-	**-in €-**	**-in €-**	**in v.H.**
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-503.700,00	4.205.852,39	4.709.552,39	über 100
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.226.000,00	10.328.021,22	15.554.021,22	über 100
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag	**-5.729.700,00**	**14.533.873,61**	**20.263.573,61**	**über 100**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400,00	-51.368,00	32,00	0,1
Finanzmittelveränderung	**-5.781.100,00**	**14.482.505,61**	**20.263.605,61**	**über 100**
Saldo aus haushalts-unwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00	--
Finanzmittelveränderung (inkl. haushaltsunwirksame Vorgänge**)**	**-5.781.100,00**	**-14.482.505,61**	**20.263.605,61**	**über 100**

4. Schlussbemerkungen

4.1 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Braunschweig wurde vom Oberbürgermeister am 26. Januar 2026 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG festgestellt.

4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement wurde vom Stadtrat Herlitschke am 19. April 2024 festgestellt

4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung Stadtentwässerung wurde vom Ersten Stadtrat Geiger am 23. Juni 2025 festgestellt.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wurde vom Ersten Stadtrat Geiger am 23. Juni 2025 festgestellt.

Hübner

Anlage/n:
1 - Anlage 1 - JA2022 Stellungnahme (öffentlich)
2 - Anlage 2 - JA2022 Stadt Braunschweig Kernverwaltung (öffentlich)
3 - Anlage 3 JA Hochbau u. Gebäudemanagement 2022 (öffentlich)
4 - Anlage 4 JA Stadtentwässerung 2022 (öffentlich)
5 - Anlage 5 JA Abfallwirtschaft 2022 (öffentlich)

6 - Anlage 6 _JA2022 Schlussbericht (öffentlich)

Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen (Bezeichnung B/St bzw. WB/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2022

Tz. 9.2.2	Bewirtschaftung der Schulgirokonten beim FB 40

Wiederholte Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Die städtischen Schulen erhalten gemäß § 111 Abs. 1 und § 113 Abs. 1 NSCHG aus dem Haushalt der Stadt regelmäßig jährlich Mittel zur eigenen Bewirtschaftung auf sog. Schulgirokonten. Diese Schulgirokonten sind vom FB 40 gemäß § 42 Abs. 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet u. a. auf ordnungsmäßige Mittelverwendung zu prüfen. Im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2022 durchgeführten Prüfung stellte der FB 40 - wie auch schon für Vorjahre - u. a. fest, dass hinsichtlich der Mittelverwendung

- Geschenke bzw. Präsente, entsprechend der Beurteilung durch den FB 40, unzulässigerweise aus städtischen Mitteln bezahlt wurden,
- Bewirtungsaufwendungen bei internen Fortbildungen bzw. internen Veranstaltungen ebenfalls unzulässigerweise aus städtischen Mitteln übernommen wurden,
- bei einer Schule alkoholische Getränke und Pfand aus städtischen Mitteln bezahlt wurden. Erst auf Einwirken des RPA wurden die entsprechenden Beträge zurückgefordert und vom Förderverein der Schule übernommen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Stellungnahme der Verwaltung siehe unter Tz. 9.2.2 Rückforderung von unzulässig verwendeten Mitteln FB 40

Tz. 9.2.2	Rückforderung von unzulässig verwendeten Mitteln FB 40

Wiederholte Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Beanstandet wird, wie in Vorjahren, dass vom FB 40 nicht - wie konsequenterweise geboten - entsprechend unzulässig verwendete städtische Mittel von den Schulleitungen zurückgefordert werden. Inzwischen liegt hierzu ein Gutachten des Ref. 0300 aus dem Jahr 2024 vor. Gemäß den Ausführungen des Ref. 0300 ist bei wiederholten Verstößen gegen die entsprechenden städtischen Regelungen und bereits erfolgten Mahnungen grobe Fahrlässigkeit anzunehmen, so dass aus Sicht des RPA in derartigen Fällen unzulässig gewertete Auszahlungen zurückzufordern sind.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei Schadensersatzansprüchen gegenüber Schulleitungen handelt es sich um spezielle Fragen der Amtshaftung nach § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG, da die Schulleitungen Beschäftigte des Landes Niedersachsen sind. Die Schadenersatzansprüche müssen gegenüber dem Land Niedersachsen im Rahmen der sog. "Drittschadensliquidation“ geltend gemacht werden.

Die Stadt Braunschweig kann Schadensersatzansprüche nach der o.g. Amtshaftung aufgrund unzulässiger Mittelverwendung lediglich in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit geltend machen. Gemäß den Ausführungen im hierzu vorliegenden Gutachten des Ref. 0300 aus 2024 kann grobe Fahrlässigkeit erst nach mehrfachem Verstoß angenommen und geahndet werden.

Alle Schulen, bei denen Ausgaben unter Berücksichtigung der Vorjahre wiederholt als unzulässig erachtet wurden, werden ermahnt und um zukünftige Beachtung der Schulgirorichtlinien gebeten.

Im Rahmen der regelmäßigen Kontenprüfungen werden darüber hinaus die Schulleitungen jährlich über Verstöße gegen die Richtlinie Schulgirokonten an ihrer Schule in Form eines Prüfberichts in Kenntnis gesetzt. Sollten sich dieselben Verstöße mehrfach durch dieselbe Person wiederholen, wird der FB 40 entsprechende Schadensersatzansprüche gegenüber dem Land in die Wege leiten.

Bei den oben genannten Verstößen gegen die Richtlinie Schulgirokonten handelte es sich bisher um einzelne Verstöße, durch unterschiedliche Personen, so dass bislang kein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden konnte.

Tz 10.2.2.2	Fehlende periodengerechte Übernahme der Inbetriebnahmen fertiggestellter Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Berichtsjahr ist der Bilanzansatz der Anlagen im Bau - nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Vorjahr - erneut von 108,7 Mio. EUR auf 128,5 Mio. EUR gestiegen. Seitens der Verwaltung werden für nicht erfolgte Aktvierungen insbesondere der jeweils noch ausstehende bau-technische Abschluss des Bauvorhabens aufgeführt. Die Aktivierung eines entsprechenden Vermögensgegenstandes ist vorzunehmen, sobald die Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand erfolgt ist. Entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht zu erfassen. Für den zugrundeliegenden Sachverhalt impliziert dies die periodengerechte Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, da nur hierdurch gewährleistet ist, dass die jeweiligen Abschreibungen den entsprechenden Nutzungsjahren periodengerecht zugeordnet werden.

Im Schlussbericht 2020 wurde seitens des RPA der Vorschlag, für langjährige Baumaßnahmen Teilaktivierungen vorzunehmen, dargelegt. Die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit innerhalb des Finanzwesenverfahrens SAP - seitens der Verwaltung - ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Aus Prüfungssicht erscheint diese Vorgehensweise unverändert sinnvoll, um insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren (z. B. IGS Franzsches Feld i. H. v. 16,6 Mio. EUR, Ringgleis i. H. v 4,6 Mio. EUR) eine periodengerechte Zuordnung der Abschreibungen zu gewährleisten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine etwaige Vornahme von Teilaktivierungen in der Folge auch Auswirkungen auf etwaige korrespondierende Sonderposten sowie deren Auflösungen ergeben.

Ergänzend ist zu konstatieren, dass nicht nur langjährige Bauvorhaben zu einer Erhöhung des Bestands führen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Anlagen im Bau um 236 Anlagen auf 1.056. Dabei waren auf 497 dieser Anlagen im Bau (Buchwert: 26,4 Mio. EUR) im Berichtsjahr keine Buchungen, d. h. weder Zu- oder Abgänge noch Umbuchungen erfolgt. Die Verwaltung ist gehalten, den gesamten Bestand der Anlagen im Bau auf die mit der Inbetriebnahme - verpflichtend einhergehende - vorzunehmende Aktivierung zu überprüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Allgemein steigt mit dem Beginn neuer Maßnahmen und Projekten die Zahl der Anlagen im Bau. Darüber hinaus werden auch für das bewegliche Vermögen (z. B. Anschaffung Feuerwehfahrzeug) Anlagen im Bau angelegt. Die Themen Teilaktivierung und Bearbeitung älterer Anlagen im Bau konnten aufgrund der Priorisierung zur Aufholung der offenen Jahresabschlüsse

und damit verbundenen Arbeitsbelastung sowie von Personalwechseln mit entsprechenden Wissensverlusten noch nicht wie geplant abgeschlossen werden.

Teilaktivierungen setzen einen selbständig nutzbaren Teil eines Projektes voraus, der zunächst aus bautechnischer Sicht erfüllt sein muss. Die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit innerhalb des Finanzwesenverfahrens SAP ist aus den vorgenannten Gründen nicht abgeschlossen. Das Thema ist komplex, da auch für erhaltene Zuschüsse und Ähnliches technische Lösungen gegeben sein müssen.

Für die seit Jahren bestehenden Anlagen im Bau, bei denen keine Zugänge, Abgänge oder Umbuchungen mehr erfolgt sind, wird derzeit mit Unterstützung eines Wirtschaftsprüfers eine konzeptionelle Vorgehensweise erarbeitet. Das RPA wird über den weiteren Sachstand unaufgefordert informiert.

Tz. 10.2.2.2	Ergebniswirksame Buchung eines investiv geplanten Baukostenzuschusses als Instandhaltungsaufwand

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Rahmen der Stichprobenprüfung der Instandhaltungsaufwendungen wurde festgestellt, dass i. H. v. 1.185 TEUR Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der Anmietung des Büroturms BC III enthalten sind, die im Haushaltsplan 2022 als aktivierungspflichtiger Baukostenzuschuss geplant wurden. Auch nach der Durchsicht des Mietvertrages bestehen aus Prüfungssicht Zweifel an den vollständig ergebniswirksamen Buchungen als Instandhaltungsaufwand. Die Verwaltung wurde am 3. März 2026 aufgefordert begründende Unterlagen für die vollständige Berücksichtigung im Aufwand 2022 vorzulegen. Am 18. März 2026 wurde dem RPA mitgeteilt, dass eine Aufklärung des Sachverhaltes erst im Rahmen folgender Jahresabschlüsse erfolgen kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der Priorisierung zur Aufholung der offenen Jahresabschlüsse liegen zwischen den Abschlüssen nur wenige Monate für die Bearbeitung und eine Aufarbeitung des Sachverhaltes war in dieser kurzen Zeit nicht möglich. Insofern besteht die im März 2026 getroffene Aussage, dass eine Aufklärung des Sachverhaltes erst im Rahmen folgender Jahresabschlüsse erfolgen kann. Es wird intensiv daran gearbeitet, offene Sachverhalte abzuarbeiten. Das RPA wird unaufgefordert informiert.

Tz. 10.2.2.3	Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Bilanzierung von bewilligten Fördermitteln

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen ist mit Beantragung von Fördermitteln zu klären, wem die Fördermittel zustehen und wer eine entsprechende Forderung auszuweisen hat (Kernverwaltung oder Fachbereich Gebäudemanagement). Die Buchung auf Basis des Geldeingangs der Fördermittel - wie bislang i. d. R. praktiziert - ist - auch im Hinblick auf ein ordnungsgemäßes Forderungsmanagement - nicht zulässig. Entsprechende Prozessregelungen sind festzulegen."

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der grundsätzlichen Eigentümereigenschaft der Gebäude bei der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig (hier: Fachbereich Finanzen) sind sowohl die damit in Zusammenhang stehenden Ausgaben als auch die Einnahmen in den dortigen Bauprojekten abzubilden. Für die inhaltliche Planung und Durchführung der einzelnen Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen einschließlich der Abforderung von möglichen Fördergeldern ist der Fachbereich Gebäudemanagement (FB 65) zuständig.

Der Prozess der Fördergelder sieht bisher wie folgt aus:

1. Einplanung der Fördermittel durch die Sonderrechnung für den Kernhaushalt im Rahmen der Haushaltsplanung, Zuständigkeit liegt vollumfänglich bei FB 65
2. Antragstellung und Abruf der Fördergelder durch die Sonderrechnung für die Kernverwaltung
3. Benachrichtigung der Kernverwaltung zur Einbuchung der Forderung im Kernhaushalt (Mahn- und Vollstreckungssystem), sobald entsprechende Abrufe stattfinden
4. Erstellung einer Annahmeanordnung im Kernhaushalt durch FB 20 auf Basis der von FB 65 übermittelten Informationen
5. Bei Zahlungseingang in der Sonderrechnung erfolgt eine Weiterleitung der Einzahlung an die Kernverwaltung

6a Sofern nicht bereits geschehen, erfolgt bei nicht fristgerechtem Zahlungseingang eine Aufforderung von FB 20 an FB 65 zur Mitteilung des aktuellen Sachverhalts, um ggf. Folgemaßnahmen zu ergreifen.

6b Sofern nicht bereits geschehen, erfolgt bei betragsmäßig geändertem Zahlungseingang eine Aufforderung von FB 20 an FB 65 zur Mitteilung des Sachstandes, um Folgearbeiten vornehmen zu können (Anpassung der Annahmeanordnung)

Die Verwaltung wird zukünftig genauer auf die Einhaltung der Verfahrensschritte achten, so dass die Annahmeordnungen entsprechend vor dem Zahlungseingang erstellt werden.

Tz. 10.2.2.3	Sicherstellung einer korrekten Ermittlung der Pauschalwert-Berichtigungen

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Bei der Prüfung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass für einige Forderungen, die bereits einzelwertberichtigt wurden, zudem eine Pauschalwertberichtigung gebildet wurde (in der Pauschalwertberichtigung der Kasse zusätzlich enthaltener Betrag i. H. v. 1,5 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden in einzelnen Fällen Forderungen doppelt bei der Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, sofern die Bildung durch verschiedene Fachbereiche bzw. Stellen ermittelt wurden (320 TEUR).

Dagegen werden die Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss gegenüber Dritten in voller Höhe ausgewiesen, obwohl mit einer geringeren Erstattungsquote gerechnet wird (Höhe der Forderungen 16,3 Mio. EUR).

Mit Schreiben vom 2. Januar 2024 wurde die Verwaltung - vor der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses - über diese Feststellungen des RPA im Rahmen einer Vorprüfung informiert. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Korrekturen von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Verwaltung ist daher gehalten, mitzuteilen, ab wann und wie eine Änderung der Bewertung erfolgen wird.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Korrektur im vorliegenden Jahresabschluss erfolgte nicht, da durch Personalwechsel in der Stadtkasse mit einhergehendem Wissensverlust und der hohen Arbeitsbelastung bislang keine Neubewertung vorgenommen werden konnte.
Die Verwaltung wird schnellstmöglich die Bewertungssystematik für Forderungen aus Unterhaltsvorschuss sowie die Methodik der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen prüfen und erforderliche Korrekturen vornehmen. Ziel ist eine realitätsnahe Abbildung der Einbringlichkeit und eine eindeutige Abgrenzung der Wertberichtigungsarten. Die erforderlichen Daten werden derzeit zusammengeführt; Anpassungen erfolgen in den kommenden Jahresabschlüssen.

Tz 10.2.2.7	Fehlender Nachweis über die Höhe von Verbindlichkeit und Rückstellung im Zusammenhang mit dem Inventar eines Kindergartens

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Im Zusammenhang mit der Verpflichtung aus dem Städtebaulichen Ver-trag für das Neubauvorhaben Quartier Lichthöfe (Baugebiet „Tauben-straße“) hat die NiWo auf eigene Rechnung ein Kindergartengebäude erstellt und seit August 2019 samt Inventar an die Stadt vermietet. Auf-grund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse des Inventars wurden in 2019 eine Verbindlichkeit i. H. v. rd. 254 TEUR und eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i. H. v. rd. 48 TEUR bilanziert. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde zusätzlich noch eine Verbindlichkeit i. H. v. rd. 540 TEUR für vom Land erhaltene RAT-Mittel (Mittel aus der sog. Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung), die laut Förderbescheid an die NiWo weiterzuleiten sind, bilanziert. Diese Fördermittel wurden bei der Ermittlung des Mietpreises mietmindernd berücksichtigt. Des Weiteren werden seit 2019 mit den Mietzahlungen auch Teile des Inventars bezahlt. Die RAT-Mittel i. H. v. rd. 540 TEUR sind im Dezember 2024 an die NiWo ausgezahlt worden. Bis zum Ende der Prüfung erfolgte seitens der Verwaltung kein Nachweis, inwieweit diese Verbindlichkeit und diese Rückstellung im Zusammenhang mit dem Inventar der Höhe nach begründet sind. Aus Prüfungssicht ist der Sachverhalt abschließend zwischen den beteiligten Fachbereichen 51, 20 und 65 in Zusammenarbeit mit der NiWo zu klären.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit der Nibelungen-Wohnbau (NiWo), nachfolgende Herleitung und Klärung herbeigeführt.

Im Jahr 2019 ff. wurde davon ausgegangen, dass für die Kindertagesstätte in der Mitgaustraße der „Leasing-Erlass“ (Einkommenssteuerhinweise in der Fassung des Amtlichen Einkommensteuer-Handbuchs 2025; B. Anhänge; Anhang 21 Leasing) entsprechend angewendet werden müsste. Nach dieser Annahme wären Dach und Fach vom Inventar getrennt zu betrachten und hinsichtlich der Nutzungsfähigkeit zu beurteilen. Da bei der Kindertagesstätte Mitgaustraße ein Laufzeitmietvertrag geschlossen wurde, wäre nach dem „Leasing-Erlass“ das Inventar wirtschaftlich der Stadt Braunschweig zuzuordnen. Entsprechend hätte die Stadt Braunschweig die Ausstattungen im Vermögen bilanzieren müssen und die Mietzahlungen auf „Miete“ und „Ratenzahlung für das Inventar“ aufteilen müssen. Aufgrund der nicht abschließend geklärten Sachlage wurden in 2019 eine Verbindlichkeit i. H. v. rd. 254 TEUR und eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i. H. v. rd. 48 TEUR auf Seiten der Stadt Braunschweig bilanziert. Die NiWo hatte entsprechende Bilanzpositionen verbucht.

Der Vorgang - mit der Annahme der Anwendung des „Leasing-Erlasses“ - konnte über verschiedene Jahre hinweg nicht abschließend geklärt werden.

Im Zuge einer Betriebsprüfung bei der NiWo, durch das Finanzamt, im Jahr 2024 wurde die Bilanzierung des Inventars auf Seite der NiWo korrigiert. Das Finanzamt hat entschieden, dass

der „Leasing-Erlass“ keine Anwendung findet, da die Kindertagesstätte als „eine Einheit“ zu betrachten ist (somit nicht getrennt nach Gebäude & Ausstattung). Die NiWo war dann vom Finanzamt aufgefordert, noch im Jahr 2024 die Bilanzierung zu korrigieren und die von der Stadt BS noch zurückgehaltene RAT Förderung umgehend abzurufen.

Seit dem Jahresende 2024 wird das Inventar nun bei der NiWo bilanziert. Auf der Seite der Stadt Braunschweig ist kein Inventarbestandteil in der Bilanz verbucht. Da die Forderung bei der NiWo korrigiert wurde gibt es seit Ende 2024 keinen Sachgrund mehr, die Verbindlichkeit i. H. v. rd. 254 TEUR aufrecht zu erhalten. Die bei der Stadt Braunschweig bilanzierte Rückstellung entspricht der bei der NiWo bilanzierten Vorsteuern im Zusammenhang mit den Inventaren. Auch die Vorsteuern mussten im Zuge der Betriebsprüfung im Jahr 2024 korrigiert werden. Demnach gibt es keinen Grund mehr, die Rückstellung i. H. v. rd. 48 TEUR bei der Stadt Braunschweig aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung wird nach Abstimmung mit der NiWo die Verbindlichkeit i. H. v. rd. 254 TEUR und die Rückstellung für ausstehende Rechnungen i. H. v. rd. 48 TEUR zum Jahresabschluss 2024 auflösen und folgt damit entsprechend der Einschätzung des Finanzamtes zur Bilanzierung auf der Seite der NiWo.

Tz. 10.2.2.8	Fehlende Bewertungsanpassung auf Basis des Baupreisindexes für die Rückstellung „Turnhallen-Unterdecken“

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Hinsichtlich der Rückstellung für die Turnhallen-Unterdecken bestehen prüfungsseitig Zweifel, ob die Höhe der Rückstellung für die Beseitigung der Mängel an den Turnhallen-Unterdecken auskömmlich ist, da seit der Bildung dieser Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 keine Bewertungsanpassungen auf Basis der Baupreisindizes erfolgt ist. Eine Bewertungsanpassung der Rückstellung ist - trotz einer entsprechenden Beanstandung im Schlussbericht des Vorjahres - im Berichtsjahr nicht erfolgt. Die Verwaltung ist gehalten, eine Bewertungsanpassung anhand der Entwicklung der Baupreisindizes vorzunehmen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Bewertungsanpassung war zunächst festzustellen, ob die Mängel an den Sporthallen-Unterdecken behoben wurden. Dies ist inzwischen der Fall. Die Rückstellung wird im Rahmen der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 noch für letzte Endabrechnungen in Anspruch genommen. Der Restbetrag wird im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 herabgesetzt.

Tz. 15.2.3	Fachplanungsleistungen Brandschutz u. OP-Säle Ertüchtigung

Prüfungsbemerkung Rechnungsprüfungsamt:

„Das Klinikum hat für das Teilprojekt „Brandschutz- und OP-Säle Ertüchtigung Funktionsgebäude N“ die Leistungen der Objektplanung, Tragwerksplanung und Medizintechnik losweise in einem VgV-Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabe mit dem Vergabevermerk des Klinikums vom 04.08.2022 ging erst am 29.08.2022 zur Prüfung beim RPA ein, nachdem der Auftrag für die drei vorgenannten Lose bereits am 15.08.2022 an ein Büro (Büro 1) erteilt war.

Das Honorar für die Objektplanung war im Angebot des beauftragten Büros falsch ermittelt, was bei der rechnerischen Prüfung nicht korrigiert wurde. Außerdem wurden in die Wertungsmatrix für das Konzept ein anderes Büro (Büro 2) keine Punkte eingetragen. Durch die fehlerhafte Wertung gelangte das Büro 1 auf Rang 1, bei korrekter Wertung wäre das Büro 2 an erster Stelle gewesen.

Bei dem Los Tragwerksplanung wurde der Angebotspreis des Büro 2 als Nettopreis gewertet, obwohl es sich um den Bruttopreis handelte. Auch hier liegt das Büro°2 bei korrekter Wertung auf Rang 1, der Auftrag wurde jedoch aufgrund fehlerhafter Wertung an das Büro°1 erteilt.

Das Angebot des Büro 1 für das Los Medizintechnik war unvollständig, da einige besondere Leistungen nicht angeboten wurden. Im Vergabevermerk wird nicht auf diesen Mangel eingegangen, dieser wurde auch nicht im Laufe des Verhandlungsverfahrens ausgeräumt. Bei korrekter Wertung wäre das Angebot eines anderen Büros (Büro°3) an erste Stelle gerückt.

Somit erhielt das Büro°1 auf Grundlage fehlerhafter Wertung den Zuschlag für alle drei Lose, obwohl es bei keinem Los tatsächlich auf Rang 1 lag.

Das RPA hat durch Nachfrage bei der Abteilung Bauordnung erfahren, dass der vollständige Bauantrag für das Teilprojekt 1.14 bereits am 25.08.2022 zur Genehmigung eingereicht wurde, d. h. 10 Tage nach Auftragserteilung. Von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei des Klinikums wurde zu den Prüfbemerkungen des RPA geantwortet, dass die Angebotswertung leider nicht mehr korrigiert werden könne, weil die Aufträge zu allen Losen schon erteilt wurden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Bezüglich der Vergabeverfahren für die Objektplanung, Tragwerksplanung und Medizintechnik aus August 2022 hält die Verwaltung Folgendes fest: Zu jenem Zeitpunkt galt für das Städtische Klinikum Braunschweig (skbs) der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 1. Februar 2022. Dort war in § 18 Abs. 3 unter anderem geregelt, dass das „Rechnungsprüfungsamt der Stadt Braunschweig […] gemäß § 124 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (heute § 158 Abs. 2 NKomVG) die in § 54 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Befugnisse zustehen“. Hierüber wurde geregelt, dass sich das Rechnungsprüfungsamt (RPA) „unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann“ (§ 54 Abs. 1 HGrG).

Zusätzlich zu dieser gesellschaftsvertraglichen Regelung ist zu jenem Zeitpunkt die Prüfung der Vergabeverfahren durch das RPA auf Grundlage des zwischen dem RPA und dem skbs geschlossenen Vertrages mit Stand vom 21. April 2015 erfolgt (sog. RPA-Vertrag). Unter Berücksichtigung der diesem Vertrag zugehörigen Protokollnotiz vom 25. Januar 2018 bestand für das skbs zum damaligen Zeitpunkt keine Verpflichtung zur Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA. In der Protokollnotiz wurde Folgendes festgehalten: „Die Gesprächsteilnehmer kommen überein, dass sämtliche Vergaben, die die im Vertrag zwischen dem skbs und dem RPA vom April 2015 genannten Wertgrenzen erreichen, unaufgefordert zur Prüfung vorzulegen sind. Die Prüfung der Vergaben sollte im Regelfall vor Auftragserteilung erfolgen. Dies dient dem skbs, eventuelle Prüfungsbemerkungen vor Auftragserteilung noch berücksichtigen zu können. Eine Verpflichtung, Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA prüfen zu lassen, ist aus dem Vertrag nicht ableitbar.“

Vergabeverfahren des skbs stellen eine operative Tätigkeit dar und unterliegen damit der Zuständigkeit der Geschäftsführung; die Vergabeverfahren werden in der Regel durch externe Fachanwaltskanzleien begleitet. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG werden durch den Abschlussprüfer des Unternehmens u. a. vergaberechtliche Aspekte geprüft: Fragenkreis 9: Vergaberegelungen.

Die letzte Anpassung des RPA-Vertrages ist am 13. November 2023 erfolgt. Auch diese Änderung sieht weiterhin keine Vorlagepflicht durch das skbs vor: „Eine Verpflichtung des skbs zur Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung besteht nicht“ (§ 1 Abs. 2 Satz 1). Der Fachbereich Finanzen, die Geschäftsführung des skbs und das RPA befinden sich derzeit in Gesprächen mit dem Ziel, eine klarstellende Formulierung des bestehenden Vertragswerks hinsichtlich der Vorlageverpflichtung vorzunehmen.

Da eine Korrektur des Vergabeverfahrens nicht mehr erfolgen kann, wurde die Geschäftsführung über die Prüfungsfeststellungen des RPA in Kenntnis gesetzt und um Berücksichtigung bei künftigen Vergabeverfahren gebeten.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022

Größe des Stadtgebietes der Stadt Braunschweig		19 217 ha

Die amtliche Einwohnerzahl der Stadt betrug:

nach der Volkszählung am	17.05.1939	196 068
nach der Volkszählung am	06.06.1961	246 085
nach der Volkszählung am	27.05.1970	223 700
nach der Gebietsreform am	01.03.1974	267 303
nach der Volkszählung am	25.05.1987	252 351
nach dem Zensus	31.12.2012	245 798
nach dem Zensus	31.12.2018	248 292
nach dem Zensus	31.12.2019	249.406
nach dem Zensus	31.12.2020	248.561
nach dem Zensus	31.12.2021	248.823

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022 durch den Oberbürgermeister gemäß § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 – ausschließlich der Jahresabschlüsse 2022 der Sonderrechnungen Gebäudemanagement, Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und des Pensionsfonds – wird gemäß § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 26.01.2026

Dr. Kornblum
Oberbürgermeister

Inhaltsverzeichnis Jahresabschluss

		Seite
I	**Allgemeines**	**4**
	1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)	5
	2. Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR	11
	3. Verwaltungsgliederungsplan	21
	4. Übersicht über die Produktgruppen	23
	5. Übersicht über die Konten	28
II	**Bilanz (§ 55 KomHKVO)**	**55**
	1. Komprimierte Darstellung	56
	2. Bilanz	58
	3. Vermerke unter der Bilanz	62
III	**Gesamt-Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)**	**65**
IV	**Gesamt-Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)**	**68**
V	**Teilhaushalte**	**73**
VI	**Anhang (§ 56 KomHKVO)**	**75**
VII	**Anlagen zum Anhang (§ 56 KomHKVO)**	**77**
VIII	**Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)**	**79**
IX	**Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)**	**81**

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

I. Allgemeines

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

2. Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

3. Verwaltungsgliederungsplan

4. Übersicht über die Produktgruppen

5. Übersicht über die Konten

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

1. Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

Neues Kommunales Rechnungswesen (NKR)

1. Rechtsvorschriften

Durch das Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften vom 15. November 2005 (Nds. GVBl. S. 342 - im Folgenden „Neuordnungsgesetz“ genannt) ist in Niedersachsen mit Wirkung vom 1. Januar 2006 ein neues kaufmännisch orientiertes kommunales Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt worden. Näheres regelt die gleichfalls am 1. Januar 2006 in Kraft getretene neue Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung – GemHK-VO – vom 22. Dezember 2005 (Nds. GVBl. S. 457).

Zum 1. Januar 2008 wurde die Erste Eröffnungsbilanz aufgestellt, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 9. Dezember 2008 fristgerecht beschlossen hat. Für das Haushaltsjahr 2008 wurde erstmalig zum 31. Dezember 2008 ein doppischer Jahresabschluss aufgestellt.

Auf Landesebene wurde vereinbart, dass durch eine Zusammenfassung der bestehenden Kommunalverfassungsgesetze zu einem einheitlichen Kommunalverfassungsgesetz Vorschriften reduziert, Doppelungen vermieden und die ehrenamtlichen Wirkungsmöglichkeiten verbessert werden. Das Ergebnis dieser Vereinbarung ist das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576). In ihm sind die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO), die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO), das Gesetz über die Region Hannover, das Gesetz über die Neugliederung des Landkreises und der Stadt Göttingen und die Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften kommunaler Körperschaften (BekVo-Kom) aufgegangen, dadurch gegenstandslos geworden und deshalb aufgehoben worden. Der Aufbau des Gesetzes folgt im Wesentlichen dem der bisherigen Kommunalverfassungsgesetze.

Mit Bekanntgabe im Nds. GVBL Nr. 7/2017 vom 27. April 2017 wurde die Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung – KomHKVO –) vom 18. April 2017 bekannt gegeben, zuletzt geändert am 11. Mai 2021 (Nds. GVBl. Nr. 19/2021).

2. Grundzüge des Neuen Kommunalen Rechnungswesens

2.1 Ausgehend von den Überlegungen zu einem „Neuen Steuerungsmodell“ finden im Neuen Kommunalen Rechnungswesen mit der Darstellung von Produkten mit Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten Elemente zur sog. „Output-Steuerung“ Einzug in den kommunalen Haushalt.

Ziel des Neuen Kommunalen Rechnungswesens ist es, ein Haushaltsrecht zu entwickeln, welches vor allem folgende Vorteile gegenüber der Kameralistik bieten soll:

- Darstellung des Gesamtressourcenaufkommens und –verbrauchs
- Darstellung des Vermögens und der Schulden der Stadt
- Verdeutlichung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und somit auch eine Outputorientierung
- Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung

Grundlage für das Neue Kommunale Rechnungswesen ist ein Rechnungsstil, dem die kaufmännische doppelte Buchführung zugrunde liegt. Die doppelte Buchführung erlaubt die Buchung sowohl von Zahlungsgrößen (Aus- und Einzahlungen) als auch von Erfolgsgrößen, also von Aufwendungen und Erträgen, sodass der vollständige Ressourcenverbrauch abgebildet wird. Die Doppik bringt Abschreibungen, eine jährliche Bilanz sowie die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden (einschließlich Rückstellungen) mit sich.

Für ein spezifisches kommunales Rechnungswesen auf Basis der doppelten Buchführung spricht, dass die Ziele der privatwirtschaftlichen Unternehmen nicht mit denen der öffentlichen Haushalte identisch sind. Statt der Gewinnerzielung stehen bei den kommunalen Haushalten die kommunale Aufgabenerfüllung zur Förderung des Gemeinwohls und die Daseinsvorsorge im Vordergrund.

2.2 Zur Erreichung dieser Zielsetzungen stützt sich das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen auf das folgende Drei-Komponenten-Rechnungssystem:

- Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung (zeitraumbezogen):

  Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden alle in einer Periode entstandenen Aufwendungen und Erträge ausgewiesen. Als Planungsinstrument ist der Ergebnishaushalt wichtigster Bestandteil des neuen Haushaltes. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem werden die Ressourcenverbräuche vollständig und periodengerecht erfasst. Diese beinhalten sowohl Abschreibungen wie auch Belastungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt zahlungswirksam werden (z. B. Pensionsrückstellungen). Periodengerecht bedeutet hierbei, dass der Zeitpunkt, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit wirtschaftlich verursacht wird, über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet und nicht wie bisher der Zeitpunkt der Zahlung.

- Finanzhaushalt und Finanzrechnung (zeitraumbezogen):

  Während der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung alle Aufwendungen und Erträge erfassen, werden im Finanzhaushalt und in der Finanzrechnung die Ein- und Auszahlungen der Stadt vollständig abgebildet. Es werden also auch Zahlungen erfasst, die keinen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Dies ist u. a. bei Zahlungen im Zusammenhang mit der städtischen Investitionstätigkeit von Bedeutung, denn im Ergebnishaushalt werden nur die jährlichen Aufwendungen für Abschreibungen für die Investitionsobjekte abgebildet, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen.

- Bilanz (stichtagsbezogen):

  Während die Ergebnis- und die Finanzrechnung zeitraumbezogene Betrachtungen beinhalten, stellt die Bilanz eine stichtagsbezogene Betrachtung dar. In ihr werden die Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Nettopositionen ausgewiesen.

  Die Aktivseite enthält das gesamte bewertete Vermögen der Stadt getrennt nach dem immateriellen Vermögen (z. B. Lizenzen, Konzessionen), dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln. Der Saldo der Finanzrechnung entspricht der Änderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (liquide Mittel).

Auf der Passivseite weist die Bilanz die Schulden sowie die Rückstellungen und die Nettoposition aus. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis entsprechen dem Eigenkapital nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches. Die Bezeichnung Nettoposition ist eine spezifische niedersächsische Begriffsbestimmung. Die Nettoposition ändert sich jährlich in Höhe des in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Jahresergebnisses. Der Saldo der Ergebnisrechnung wird als Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (Jahresergebnis) bezeichnet. Als Sonderposten werden u. a. Zuschüsse für Investitionen, die die Stadt erhalten hat, ausgewiesen.

3. Bestandteile und Gliederung des doppischen Jahresabschlusses nach der NKomVG:

3.1 Nach § 128 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einer Bilanz sowie
- einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

3.2 Nach § 4 Abs. 1 KomHKVO wird der Haushalt in **Teilhaushalte** gegliedert. Die Gliederung entspricht der örtlichen Verwaltungsgliederung. In den Teilhaushalten werden die ihnen zugeordneten Produkte abgebildet. Für die Teilhaushalte werden Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen erstellt.

Entsprechend der Verwaltungsgliederung wurden für jeden Fachbereich und jedes Referat Teilhaushalte gebildet. Weitere Teilhaushalte sind darüber hinaus für die Bereiche „Politische Gremien“, „Verwaltungsführung“ und „Personalvertretung“ gebildet worden. Ein weiterer Teilhaushalt wurde für die „Allgemeine Finanzwirtschaft“ eingerichtet. Die Bildung dieser gesonderten Teilhaushalte ist auf die über einzelne Fachbereiche hinausgehende Bedeutung zurückzuführen.

Wesentlicher Bestandteil des Haushaltsplanes ist die Abbildung von Zielen und Kennzahlen in Verbindung mit den Finanzdaten. Diese Abbildung vollzieht sich in den Teilhaushalten.

Nach § 4 Abs. 7 KomHKVO werden in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen beschrieben sowie die Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Die bisherige separat dargestellte strategische Planung der Stadt wurde somit in den Haushaltsplan auf Ebene der Teilhaushalte einbezogen.

Im Jahresabschluss sind darauf bezogen in den Teilhaushalten der Fachbereiche und Referate folgende Komponenten enthalten:

- Teilergebnisrechnung

- Übersicht über alle Produkte des Teilhaushaltes mit Erträgen und Aufwendungen
- Teilfinanzrechnung

In den großen Teilhaushalten werden zusätzlich die Kennzahlen zu den wesentlichen Produkten abgebildet.

4. Vermögens- und Schuldenlage in der kommunalen Bilanz

Mit der Aufstellung einer Bilanz als eine weitere der drei Komponenten des NKR wird der vollständige Nachweis der Vermögens- und Schuldensituation als zentrales Ziel der Bilanz zur gesetzlichen Verpflichtung.

Die Bilanz hat zu diesem Zweck das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden und Rückstellungen zu einem Stichtag zu erfassen. Die Bilanz ist damit eine stichtagsbezogene Betrachtung.

Die Differenz zwischen Vermögen und Fremdkapital (Schulden und Rückstellungen) wird als sogenannte Nettoposition bezeichnet. Das Fremdkapital dokumentiert die Belastungen der Stadt. Dazu gehören nicht nur die in der Vergangenheit als Schulden dargestellten Verbindlichkeiten aus Investitionen, sondern auch weitere Positionen, wie z.B. Liquiditätskredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie vor allem die Rückstellungen.

5. Bestandteile und Gliederung der Bilanz

5.1 Für die Aufstellung der Bilanz gelten die Vorschriften der NKomVG und die aufgrund der NKomVG erlassenen Verordnungsregeln zur Bilanz entsprechend.

5.2 Nach § 55 Abs. 1 KomHKVO wird die Bilanz in Kontoform aufgestellt. Dabei werden die in den Absätzen 2 und 3 bezeichneten Posten in der angegebenen Reihenfolge gesondert ausgewiesen. Für die Aufstellung und Veröffentlichung der Bilanz werden die von dem für Inneres zuständigen Ministerium vorgegebenen Muster verwendet.

Nach § 55 Abs. 4 KomHKVO sind Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, unter der Bilanz zu vermerken. Zu den Vorbelastungen gehören insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge.

5.3 Die Bilanz wird in einem Anhang erläutert. Die Erläuterungen beziehen sich auf Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Außerdem werden wesentliche Bilanzpositionen und die darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht, die Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Die Anlagen-, Schulden-, Forderungs- und Rückstellungsübersicht werden nach den gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Mustern erstellt.

6. Besonderheiten des niedersächsischen Rechts

Das Neue Kommunale Rechnungswesen wurde länderspezifisch ausgeprägt. Das bedeutet, dass es in verschiedenen Bundesländern teilweise unterschiedliche Regelungen zur Bilanzierung gibt. Auf drei wesentliche Unterschiede soll im Folgenden hingewiesen werden.

- Nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) wird die Aktivseite der Bilanz in Anlage- und Umlaufvermögen unterteilt. Diese Unterteilung wurde z.B. auch in Nordrhein-Westfalen (NRW) so übernommen. In Niedersachsen dagegen gliedert sich das Vermögen in immaterielles Vermögen, Sachvermögen, Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung.

- Das HGB verwendet den Begriff Eigenkapital. In einer Bilanz nach niedersächsischem Recht findet man keine Position Eigenkapital, sondern es wird der Begriff Nettoposition verwendet. Die Nettoposition setzt sich dabei zusammen aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen, dem Jahresergebnis und den Sonderposten. Damit ist die niedersächsische Nettoposition ähnlich dem Eigenkapital nach HGB. Einen Unterschied stellen jedoch die Sonderposten dar, die in der Bilanzgliederung nach § 266 HGB nicht enthalten sind.

- In einer Bilanz aus NRW findet man wie nach HGB eine Position Eigenkapital. In einer hessischen Bilanz findet man sowohl den Begriff Eigenkapital als auch den Begriff Nettoposition, wobei die Nettoposition eine Unterposition zum Eigenkapital darstellt.

In Niedersachsen sind die Vermögensgegenstände in der Eröffnungsbilanz mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen anzusetzen. In NRW ist die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Hierdurch kommt es bei gleichen Vermögensgegenständen zu Unterschieden in der Höhe des Wertes.

Diese Beispiele zeigen, dass bei länderübergreifenden Vergleichen zwingend Klarheit über die Begrifflichkeiten und die jeweils bestehenden Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Bilanzpositionen hergestellt werden muss.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

2. Glossar zu den Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Glossar zu Begriffen des doppischen Haushalts im NKR

Abschreibung (auch Absetzung für Abnutzung – AfA)
Unter der Abschreibung versteht man den Betrag bzw. die Methode zur Ermittlung des Betrages, der bei Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens die im Laufe der Nutzungsdauer durch Nutzung eingetretenen Wertminderungen an den einzelnen Vermögensgegenständen erfassen soll und der dementsprechend periodengerecht in der Ergebnisrechnung als Aufwand angesetzt wird.

Aktiva
Als Aktiva ist die Summe der Vermögensgegenstände (auf der linken Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelverwendung abbilden. Dazu zählen das immaterielle Vermögen, das Sachvermögen, das Finanzvermögen, die liquiden Mittel und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Aktiva wird als Aktivierung bezeichnet. Auf der rechten Seite der Bilanz sind die Passiva aufgeführt, die die Mittelherkunft zeigen.

Aktivierung
Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung und Ausweisung eines Postens auf der Aktivseite der Bilanz wird als Aktivierung bezeichnet.

Anlagevermögen
Das Anlagevermögen umfasst alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von der Kommune dauerhaft genutzt zu werden. Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Konzessionen), Sachanlagen (z. B. Grundstücke und Gebäude) sowie Finanzanlagen (z. B. Beteiligungen).

Aufwand
In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen einer Organisationseinheit in einem Zeitabschnitt, der in der Ergebnisrechnung den Erträgen gegenübergestellt wird; Ausgaben für empfangene Güter und Dienstleistungen im Jahr ihrer wirtschaftlichen Zugehörigkeit.

Ausgabe
Zugang von Gütern oder Dienstleistungen. Soweit der Zugang nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelabfluss verbunden ist, entstehen Verbindlichkeiten, sodass sie mit einem Schuldrechtsverhältnis verknüpft sind.

Auszahlung
Abfluss von flüssigen Mitteln (Verminderung des Bargeldbestandes und Belastungen der Girokonten).

Beteiligung
In dem niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ist der Begriff der Beteiligung nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 Handelsgesetzbuch (HGB). Danach sind Beteiligungen Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, den eigenen Geschäftsbetrieb durch

Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist die Beteiligungsabsicht, nicht die Beteiligungshöhe entscheidend. Beteiligungsabsicht liegt dabei in denjenigen Fällen vor, in denen die Kommune mit der Beteiligung mehr verfolgt als die Absicht einer (dauernden) Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung. Indizien hierfür können z.B. personelle Verflechtungen, interdependente Produktionsprogramme, gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten, gegenseitige Lieferungs- und Abnahmeverträge ebenso wie Branchenverwandtschaft sein. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Die Mitgliedschaft in einer eingetragenen Genossenschaft gilt nicht als Beteiligung in diesem Sinne.

Bilanz
Eine Bilanz ist eine auf einen bestimmten Stichtag bezogene Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital einer Organisationseinheit. Traditionell wird die Bilanz in einer zweispaltigen Tabelle (Kontenform) dargestellt. In der linken Spalte („Aktiva“) der Tabelle werden die Vermögensgegenstände, in der rechten Spalte („Passiva“) das Eigen- und Fremdkapital der Kommune aufgeführt. Die Bilanz ist immer ausgeglichen.

Budget
Ein Budget ist ein in wertmäßigen Größen formulierter Plan, der einer Entscheidungseinheit für eine bestimmte Zeitperiode mit einem bestimmten Verbindlichkeitsgrad vorgegeben wird. Budgets unterstützen die Ergebniszielorientierung der Steuerung. Durch eine Verbindung von Budgets (Finanzvorgaben) mit Leistungszielen wird die Output Orientierung der Steuerung unterstützt.

Budgetierung
Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbstbestimmtem Mitteleinsatz bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens (Budgetierung im materiellen Sinne). Bereitstellung von Finanzmitteln in Form von vorab verhandelten Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung „vor Ort“.

Dezentrale Ressourcenverantwortung
Weiterführung der Budgetierung; während diese nur Verantwortung für die Ressource Finanzen dezentralisiert, erfolgt dies bei der dezentralen Ressourcenverantwortung hinsichtlich sämtlicher Ressourcen (Personal, Finanz- und Sachmittel etc.). Den dezentralen Einheiten wird die Verantwortung für die Leistungserstellung in jeglicher Hinsicht übertragen.

Doppelte Buchführung (Doppik)
Doppik ist die planmäßige und lückenlose Aufzeichnung aller Geschäftsvorfälle einer Organisationseinheit mit dem Ziel, jederzeit einen Überblick über die Vermögenslage und den Stand der Schulden zu ermöglichen.

Die Doppelte Buchführung ist das heute fast ausschließlich verwendete System der Buchführung von kaufmännischen Unternehmungen mit den Grundsätzen:

a) Jede durch einen Geschäftsvorfall ausgelöste und aufgrund eines Beleges vorgenommene Buchung berührt mindestens zwei Konten, die im Buchungssatz benannt werden.

b) Die Ermittlung des Periodenerfolges geschieht zweimal: (1) durch die Bilanz und (2) durch die Ergebnisrechnung.

Eigenkapital
Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten). Jahresüberschüsse erhöhen und Jahresfehlbeträge mindern das Eigenkapital. Nach der NKomVG gliedert sich die Passivseite der Bilanz in Schulden sowie Rückstellungen und Nettoposition. Die Nettoposition enthält neben dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen und dem Jahresergebnis auch die Sonderposten. Das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen und das Jahresergebnis können als Eigenkapital im engeren Sinne bezeichnet werden. Fasst man die vorgenannten Positionen mit der Position Sonderposten zusammen, erhält man die Nettoposition und damit ein Eigenkapital im weiteren Sinn. Unter den Sonderposten werden empfangene Zuweisungen und Zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände ausgewiesen. Durch Zuführung von außen oder durch Verzicht auf Gewinnausschüttungen von innen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel werden als Eigenkapital bezeichnet. Sofern die Zweckbindung erfüllt wird, handelt es sich bei Zuweisungen und Zuschüssen um von außen ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung gestellte Mittel. Insofern können die Sonderposten zum Eigenkapital im weiteren Sinn gerechnet werden.

Einnahme
Abgang von Gütern und Dienstleistungen; soweit dieser nicht gleichzeitig mit einem Zahlungsmittelzufluss verbunden ist, entsteht stattdessen eine Forderung.

Einzahlung
Zugang von flüssigen Mitteln (Erhöhung des Bargeldbestandes und Gutschrift auf Girokonten).

Ergebnisrechnung
Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; in der zeitraumbezogenen Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen einer Kommunalverwaltung für eine Rechnungsperiode gegenübergestellt. Der Saldo ergibt den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag. Ein Jahresüberschuss erhöht und ein Jahresfehlbetrag senkt das „Eigenkapital“. Die Ergebnisrechnung umfasst die ordentlichen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen. Die Aufwendungen und Erträge ordnen den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen periodengerecht zu. So umfasst der Aufwand z.B. auch die über die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verteilten Abschreibungen sowie die Zuführung zu Pensionsrückstellungen.

Eröffnungsbilanz
Die erstmalige Aufstellung einer Bilanz wird Eröffnungsbilanz oder auch Gründungsbilanz genannt. Für Kommunen bildet die Eröffnungsbilanz den Ausgangspunkt für ein kaufmännisches Haushalts- und Rechnungssystem. Danach bildet die Schlussbilanz der jeweiligen Rechnungsperioden gleichzeitig die Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz des Folgejahres.

Ertrag
In Geld ausgedrückter, aber nicht unbedingt zahlungswirksamer Wertezuwachs in einem Zeitabschnitt.

Festwert
Für Vermögensgegenstände des Sachvermögens, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Dabei wird ein fester Buchwert in der Bilanz angesetzt. Der Festwert unterliegt keiner Abschreibung, sondern wird über mehrere Jahre fortgeführt. Voraussetzung ist ein regelmäßiger Ersatz der zu einem Festwert zusammengefassten Vermögensgegenstände, so dass Zugänge und Abgänge einschließlich planmäßiger Abschreibungen im Wesentlichen ausgeglichen wären und damit Menge und Wert des Festwertes annähernd gleichbleiben.

Finanzrechnung
Ein Bestandteil des Drei-Komponenten-Systems; neben der Ergebnisrechnung das zweite zeitraumbezogene Rechenwerk des Jahresabschlusses. Die Finanzrechnung dient dem Nachweis der empfangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen sowie der Bestandsveränderung an liquiden Mitteln eines Jahres bzw. einer Rechnungsperiode. Es werden auch Zahlungen erfasst, die keinen Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Hierbei handelt es sich u.a. um die Ein- und Auszahlungen für Investitionen. Die Finanzrechnung gliedert sich in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, für Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Fremdkapital
Das Fremdkapital steht auf der Passivseite der Bilanz und bezeichnet die ausgewiesenen Schulden der Verwaltung. Dies sind Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit Verbindlichkeitencharakter gegenüber Dritten, die rechtlich entstanden oder wirtschaftlich verursacht sind.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
Im kaufmännischen Rechnungswesen wird die der Ergebnisrechnung entsprechende Rechnung als Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bezeichnet.

Handelsgesetzbuch (HGB)
Das HGB vom 10. Mai 1897 mit späteren Änderungen regelt einen wesentlichen Teil des vom allgemeinen bürgerlichen Recht abweichenden Sonderrechts des Handels.

Höchstwertprinzip
Bewertungsgrundsatz für Verbindlichkeiten; das Höchstwertprinzip besagt, dass der Wertansatz für Verbindlichkeiten nach oben korrigiert werden muss, wenn sich der Rückzahlungsbetrag entsprechend ändert (z.B. Aufwertung einer Auslandswährung). Korrespondierend zum Höchstwertprinzip gilt für die Bewertung von Vermögensgegenständen das Niederstwertprinzip.

Interne Leistungsverrechnung
Verrechnung von Leistungen, die in der eigenen Organisationseinheit zwischen Kostenstellen oder Kostenträgern erbracht und genutzt werden, untereinander mit Hilfe von Stundensätzen oder Verrechnungspreisen.

Inventar
Bestandsverzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Inventar wird mit Hilfe der Inventur ermittelt. Das Inventar ist Grundlage für die Erstellung der (Eröffnungs-) Bilanz.

Inventur
Die Inventur ist die Bestandsaufnahme sämtlicher Vermögensgegenstände und der Schulden, die der Verwaltung dienen. Die Erfassung erfolgt – soweit möglich – im Rahmen einer körperlichen Bestandsaufnahme durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen. Ziel der Inventur ist das Anfertigen eines Inventars.

Jahresabschluss
Der Jahresabschluss ist die jährliche Zusammenfassung des externen Rechnungswesens und dokumentiert das Ergebnis der Verwaltungstätigkeit bzw. die Ausführung des Haushaltsplans. Hauptbestandteile des Jahresabschlusses sind die drei Komponenten Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung. Der Jahresabschluss hat im Wesentlichen folgende Funktionen: Kontrolle, Information und Rechenschaftslegung, Dokumentation und Erfolgsermittlung.

Jahresfehlbetrag
Falls in der Ergebnisrechnung die Aufwendungen höher sind als die Erträge, ergibt sich ein Verlust, der als Jahresfehlbetrag bezeichnet wird; ein Jahresfehlbetrag mindert das „Eigenkapital“.

Jahresüberschuss
Wenn in der Ergebnisrechnung die Erträge höher als die Aufwendungen sind, ergibt sich ein Gewinn, der einen Jahresüberschuss darstellt; Jahresüberschüsse erhöhen das „Eigenkapital“.

Konsolidierter Gesamtabschluss
Der konsolidierte Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune so dar, als ob es sich bei ihr und den zu konsolidierenden wirtschaftlich verselbständigten Aufgabenträgern (z. B. Gesellschaften) um eine wirtschaftliche Einheit handeln würde.

Kontenrahmen
Organisationspläne für die Buchführung der Betriebe/Organisationseinheiten einer bestimmten Branche. Sie sollen Ordnung und Übersicht in die Vielzahl der Konten bringen. Sie sind Modelle für den jeweiligen Wirtschaftszweig. Ihr Zweck besteht in der einheitlichen Ausrichtung der Buchführungsorganisation. Durch sie wird die gleichmäßige Buchung der Geschäftsvorfälle in den verschiedenen Betrieben/Organisationseinheiten gewährleistet. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Kontenrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden.

Kosten
In Geld bewerteter Verbrauch an Gütern/Dienstleistungen zur betrieblichen Leistungserstellung innerhalb einer Periode.

Kostenarten
Beschreibung des bei der betrieblichen Leistungserstellung entstehenden Werteverzehrs in bestimmten Kategorien; gegliedert nach der Art der verbrauchten Produktionsfaktoren in Personalkosten, Sachkosten (Material, Fremdleistungen) etc.

Kostenartenrechnung
Erste Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Welche Kosten sind angefallen?“).

Gibt Auskunft über die betragsmäßige Entwicklung einzelner Kostenarten in der Abrechnungsperiode, über die Kostenstruktur der Organisationseinheit und damit über den Wert der in einem bestimmten Zeitraum verbrauchten unterschiedlichen Arten von Produktionsfaktoren.

Kostenstelle
Ort, an dem Kosten entstehen mit zugehörigen (Führungs-) Verantwortlichkeiten.

Um wirksame Wirtschaftlichkeitskontrollen durchführen zu können, sollte eine Identität von Kostenstelle und Verantwortungsbereich angestrebt werden. Kostenstellen sind nach funktionalen, organisatorischen oder räumlichen Aspekten abgegrenzte Leistungs- bzw. Verantwortungsbereiche, denen die von ihnen verursachten Kosten(arten) zugerechnet/zugewiesen werden (z. B. Fachbereiche, Abteilungen).

Kostenstellenrechnung
Zweite Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wo sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenstellen zuzuordnen, um so deren Kostenverbrauch zu überwachen.

Kostenträger
In der Regel an der Struktur der Produkte orientierte Kostenzurechnungsobjekte, die zuordnen und verdeutlichen, wofür Kosten entstanden sind.

Kostenträgerrechnung
Dritte Stufe der Kosten- und Leistungsrechnung („Wofür sind die Kosten angefallen?“).

Hat die Aufgabe, die anfallenden Kostenarten verursachungsgerecht auf die Kostenträger zuzuordnen, um so deren Kostendeckung zu überwachen, u. a. mit dem Ziel der Ermittlung von Stückkosten und Verrechnungspreisen.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)
Teilgebiet des kaufmännischen Rechnungswesens („internes“ Rechnungswesen), in dem Kosten und Leistungen erfasst, gespeichert, den verschiedensten Bezugsgrößen zugeordnet und für spezielle Zwecke ausgewertet werden.

Die KLR gliedert sich in die Kostenarten- (Welche?), die Kostenstellen- (Wo?) und die Kostenträger- (Wofür?) –rechnung.

Leistung
Leistungen (i. S. d. KLR) sind in Geld bewertete, im Produktionsprozess entstandene Güter und Dienstleistungen.

Liquidität
Liquidität ist die Fähigkeit und Bereitschaft einer Organisationseinheit, ihren bestehenden Zahlungsverpflichtungen termingerecht und betragsgenau nachzukommen.

Liquiditätskredite
Kredite zur Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln durch in der Regel kurzfristige Bankverbindlichkeiten, insbesondere Kontokorrentkredite, soweit keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Nettoposition
Siehe Eigenkapital.

Niederstwertprinzip
Bewertungsgrundsatz für Vermögensgegenstände; das Niederstwertprinzip besagt allgemein, dass Vermögensgegenstände, sofern mehrere Bilanzwerte möglich sind, mit dem niedrigeren Wert in der Bilanz angesetzt werden müssen. Korrespondierend zum Niederstwertprinzip gilt für die Bewertung von Verbindlichkeiten das Höchstwertprinzip.

Nutzungsdauer
Unter der Nutzungsdauer wird im Allgemeinen die betriebsübliche Nutzungsdauer eines Anlagegutes verstanden; zu unterscheiden sind die betriebsgewöhliche Nutzungsdauer (von einer Lieferfirma angegebene, erfahrungsgemäß mindestens erreichbare Dauer der Einsatzfähigkeit), die wirtschaftliche Nutzungsdauer und die technische Nutzungsdauer.

Vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ist eine Abschreibungstabelle mit Nutzungsdauern herausgegeben worden.

Output
Der Output ist das außerhalb der jeweiligen Organisationseinheit erkennbare und nachgefragte Ergebnis der Produktherstellung dieser Organisationseinheit (externe und interne Produkte der Kommunalverwaltung).

Output orientiert
Ausrichtung von Planungs-, Steuerungs- und Kontrollmechanismen an Leistungsausbringungsmenge und –wert bei Erstellung eines Produkts oder einer Leistung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, Ressourcen.

Passiva
Als Passiva ist die Summe der Positionen (auf der rechten Seite) der Bilanz definiert, die die Mittelherkunft abbilden. Dazu zählen die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das buchhalterische Verfahren zur Erfassung der Passiva wird als Passivierung bezeichnet. Auf der linken Seite der Bilanz sind die Aktiva aufgeführt, die die Mittelverwendung zeigen.

Periodengerecht
Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zum Zeitraum ihrer Entstehung bzw. wirtschaftlichen Zugehörigkeit in der tatsächlichen oder erwarteten Höhe unabhängig vom Zeitpunkt des

tatsächlichen Geldflusses; entscheidender Unterschied von kameralem, zahlungsorientiertem und betriebswirtschaftlichem, ergebnisorientiertem Rechnungswesen-Ansatz; antizipiert z. B. in Form von Rückstellungen die zukünftigen aufwandsmäßigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen, evtl. abgezinst auf den Barwert (z. B. Pensionsrückstellungen), wenn größere Zeiträume betroffen sind.

Produkt
Ein kommunales Produkt ist eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, die von Stellen außerhalb der Produkterbringung (innerhalb und außerhalb der Verwaltung) nachgefragt wird und für die normalerweise ein Preis zu zahlen wäre. Es gibt externe und interne Produkte. Insgesamt spiegeln die Produkte einer Kommune deren Leistungs- oder Sachziele wider.

Produktbereich
Produktgruppen werden thematisch zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktgruppe
Produkte werden thematisch zu Produktgruppen zusammengefasst.

Produktrahmen
Organisationsplan, der Ordnung und Übersicht in die Produkte bringen soll. Gemäß § 4 Abs. 2 KomHKVO ist der Produktrahmen vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik verbindlich festgelegt worden und enthält Produktbereiche und Produktgruppen.

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)
Rechnungsabgrenzungsposten dienen der zutreffenden Ermittlung des Periodengewinns, indem Aufwendungen und Erträge dem Wirtschaftsjahr zugeordnet werden, durch das sie – wirtschaftlich betrachtet – verursacht sind. RAP auf der Aktivseite der Bilanz weisen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag aus, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. RAP auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Typische Geschäftsvorfälle, die zur Bildung von RAP führen, sind Vorauszahlungen für Miete, Pacht und Versicherungen.

Ressourcen
Zur Verfügung gestellte Geld-, Sach- oder Personalmittel für die Erfüllung einer Aufgabe/ Erstellung eines Produktes, einer Leistung.

Rücklagen
Rücklagen sind Teil des „Eigenkapitals“. Sie sind die Differenz zwischen Aktiva und allen übrigen Passivposten. Änderungen der Rücklage ergeben sich durch die mögliche Zuführung von Jahresüberschüssen und durch die Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen.

Rückstellungen
Rückstellungen sind Verpflichtungen, die dem Grund nach zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind. Durch die Bildung der Rückstellungen sollen die später zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Typische Beispiele für Rückstellungen sind Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Provisionen, Prozessrisiken, Garantieverpflichtungen. Rückstellungen sind Teil des Fremdkapitals (Passiva).

Schlussbilanz
Die Schlussbilanz ist die Bilanz zum Abschlussstichtag bzw. am Ende der Rechnungsperiode. Sie wird aus den Bestandskonten entwickelt. Die Schlussbilanz einer Rechnungsperiode ist gleichzeitig Eröffnungsbilanz/Anfangsbilanz der darauffolgenden Rechnungsperiode.

Schulden
Nach § 55 Abs. 3 Ziffer 2 KomHKVO sind auf der Passivseite der kommunalen Bilanz u.a. die Schulden auszuweisen. Sie werden unter Berücksichtigung des Höchstwertprinzips mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Bilanzposition Schulden ist nach dieser Vorschrift wie folgt zu unterteilen:

2.1 Geldschulden
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
2.4 Transferverbindlichkeiten
2.5 sonstige Verbindlichkeiten

Zu den Geldschulden (Ziffer 2.1) gehören Anleihen, Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten. Die Geldschulden sind die Vergleichsgröße für die Schulden, die in der Vergangenheit im kameralistischen System gezeigt wurden. Es handelt sich dabei um Schulden aus der Aufnahme von Investitionskrediten oder von Kassenkrediten. Um auch zukünftig die Entwicklung dieser wichtigen finanzwirtschaftlichen Kenngröße aufzeigen zu können, müsste der Vergleich der kameralen Schulden mit den doppischen Geldschulden erfolgen.

Verbundene Unternehmen
Im NKomVG und der KomHKVO ist der Begriff des verbundenen Unternehmens nicht definiert, deshalb erfolgt ein Rückgriff auf § 271 HGB. Danach sind verbundene Unternehmen solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen (§ 290 HGB) in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind, das als oberstes Mutterunternehmen den am weitest gehenden Konzernabschluss nach dem zweiten Unterabschnitt aufzustellen hat, auch wenn die Aufstellung unterbleibt, oder das einen befreienden Konzernabschluss nach § 291 HGB oder nach einer nach § 292 HGB erlassenen Rechtsverordnung aufstellt oder aufstellen könnte; Tochterunternehmen, die nach § 296 HGB nicht einbezogen werden, sind ebenfalls verbundene Unternehmen. Somit bilden Anteile an verbundenen Unternehmen einen Sonderfall der Beteiligung. Ein Mutter-Tochter-Verhältnis nach § 290 HGB liegt vor, wenn das Mutterunternehmen auf das Tochterunternehmen unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausüben kann. Maßgeblich für die Beurteilung eines beherrschenden Einflusses sind die in § 290 Abs. 2 HGB genannten Kriterien.

Vermögen
Im Rechnungswesen Teil der Aktivseite der Bilanz.

Vorsichtsprinzip
Das Vorsichtsprinzip ist ein allgemeiner Bilanzierungsgrundsatz des HGB. Demnach muss vorsichtig bewertet werden, d.h. alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, sind zu berücksichtigen; dies gilt auch, wenn die Risiken und Verluste erst zwischen Abschlussstichtag und Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Das Vorsichtsprinzip soll auch den Gläubigerschutz gewährleisten, indem der Bilanzierende sich nicht „reicher“ rechnet, sondern eher „ärmer“.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

3. Verwaltungsgliederungsplan

Stand: April 2022

Verwaltungsgliederungsplan

1	**Allgemeine Verwaltung**
01	Fachbereich Dezernatsplanung, Recht und Stadtbezirksräte
10	Fachbereich Zentrale Dienste
0100	Büro des Oberbürgermeisters
0103	Referat Bezirksgeschäftsstellen
0110	Stabsstelle Digitalisierung, Smart-City
0120	Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung
0130	Referat Kommunikation
0140	Referat Rechnungsprüfungsamt
0150	Gleichstellungsreferat
0300	Rechtsreferat
2	**Finanzverwaltung**
20	Fachbereich Finanzen
3	**Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung**
32	Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit
37	Fachbereich Feuerwehr
4	**Schul- und Kulturverwaltung**
40	Fachbereich Schule
41	Fachbereich Kultur und Wissenschaft
0412	Referat Stadtbibliothek
0413	Referat Städtisches Museum
0414	Referat Stadtarchiv
5	**Sozial- und Gesundheitsverwaltung**
50	Fachbereich Soziales und Gesundheit
51	Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
0500	Sozialreferat
6	**Bauverwaltung**
60	Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle
61	Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
65	Fachbereich Gebäudemanagement
66	Fachbereich Tiefbau und Verkehr
67	Fachbereich Stadtgrün und Sport
0670	Sportreferat
68	Fachbereich Umwelt
0600	Baureferat
0610	Referat Stadtbild und Denkmalpflege
0617	Referat Stadtgrün-Planung und Bau
0650	Referat Hochbau
0660	Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft
8	**Verwaltung für Wirtschaft und Verkehr**
0800	Stabsstelle Wirtschaftsdezernat

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

4. Übersicht über die Produktgruppen

Übersicht über die Produktgruppen

gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 11 KomHKVO

Datengrundlage: Verbindlicher Produktrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 29.07.2020

Die Niedersächsische Landesstatistikbehörde hat gemäß § 4 Abs. 2 der KomHKVO den verbindlichen Produktrahmen festgelegt. In dem Produktrahmen werden Produktbereiche (zweistellig) und Produktgruppen (dreistellig) verbindlich vorgegeben - lediglich im Produktbereich 11 sind die Produktgruppen frei definierbar. Die Produktbereiche dienen dazu, mehrere Produktgruppen zusammen zu fassen.

Bei der Stadt Braunschweig wird die Produktgruppe vierstellig geführt, um eine weitere Unterteilung zu ermöglichen. Die Produktgruppen sind wie folgt aufgebaut:

1 . X X . X X X X

Produktbereich Produktgruppe

Zusätzlich gibt es bei der Stadt Braunschweig Produktgruppen für Vorleistungen (1.99.XXXX) für einige Teilhaushalte, die aber im Regelfall keine Planwerte enthalten.

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.11	Innere Verwaltung	
1.11.1110	Politische Gremien	Politische Gremien
1.11.1111	Politische Gremien FB 50 (Sozialvers.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.11.1112	Politische Gremien FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.11.1115	Verwaltungsführung	Verwaltungsführung
1.11.1116	Steuerungsdienst	0100 Büro des Oberbürgermeisters
1.11.1117	Verwaltungsführung Dez. III	Ref. 0600 Baureferat
1.11.1119	Bezirksgeschäftsstellen	FB 01 Dezernatspl., Recht u. Stadtbez.
1.11.1120	Rechnungsprüfung	Ref. 0140 Rechnungsprüfungsamt
1.11.1125	Rechtsangelegenheiten	FB 01 Dezernatspl., Recht u. Stadtbez.
1.11.1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0100 Büro des Oberbürgermeisters
1.11.1135	Herstellung d. Geschlechtergerechtigkeit	Ref. 0150 Gleichstellungsreferat
1.11.1140	Personalvertretung	Personalvertretung
1.11.1145	Zentrale Dienste	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1150	Personalverwaltung	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1151	Zentrale Aufgaben Personal	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1152	Kosten der Ausbildung dezentral	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1153	Personalwirtschaft/-entw., Organisation	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1155	Informations- u. Kommunikationstechn.	FB 10 Zentrale Dienste
1.11.1157	Digitalisierung und Smart City	Stabsst. 0110 Digitalis. und Smart City
1.11.1160	Finanzmanagement und Rechnungswesen	FB 20 Finanzen
1.11.1165	Immobilienmanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1166	Sonst. Grundst.-/Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1167	Gebäudemanagement	FB 20 Finanzen
1.11.1170	Graphik-Service-Center	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.11.1175	Zentrale Vergaben	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.12	Sicherheit und Ordnung	
1.12.1210	Statistik und Wahlen	FB 01 Dezernatspl., Recht u. Stadtbez.
1.12.1221	Ordnungsangelegenheiten FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.12.1222	Ordnungsangelegenheiten FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.12.1223	Verkehrsbehörde	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.12.1260	Brandschutz	FB 37 Feuerwehr
1.12.1270	Rettungsdienst	FB 37 Feuerwehr
1.12.1280	Abwehr Großschadenslagen/Katastrophen	FB 37 Feuerwehr
1.12.1281	Katastrophenschutz FB 20 - Impfzentren	FB 20 Finanzen

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.21	Schulträgeraufgaben	
1.21.2110	Grundschulen	FB 40 Schule
1.21.2120	Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2130	Kombinierte Grund- und Hauptschulen	FB 40 Schule
1.21.2150	Realschulen	FB 40 Schule
1.21.2170	Gymnasien, Kollegs	FB 40 Schule
1.21.2180	Gesamtschulen	FB 40 Schule
1.21.2210	Förderschulen	FB 40 Schule
1.21.2310	Berufliche Schulen	FB 40 Schule
1.21.2410	Schülerbeförderung	FB 40 Schule
1.21.2430	Sonstige schulische Aufgaben	FB 40 Schule
1.21.2431	Sonstige schulische Aufgaben FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.21.2432	Schulische Aufgaben FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.25	Kultur	
1.25.2500	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	Kultur und Wissenschaft
1.25.2511	Wissenschaft und Forschung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2512	Literatur/Raabe-Haus (Kulturinstitut)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2514	Wissenschaft und Forschung (Stadtarchiv)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2515	Wohnraum für Studierende	FB 20 Finanzen
1.25.2521	Museen, Sammlungen, Ausstell. (Museum)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2522	Bildende Kunst	Kultur und Wissenschaft
1.25.2523	Bildende Kunst (Vermietung)	FB 20 Finanzen
1.25.2610	Theater	Kultur und Wissenschaft
1.25.2620	Musikpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2630	Musikschulen	Kultur und Wissenschaft
1.25.2710	Volkshochschulen	FB 20 Finanzen
1.25.2720	Büchereien	Kultur und Wissenschaft
1.25.2732	Förderung der Erwachsenenbildung	FB 40 Schule
1.25.2733	Sonstige Volksbildung	Kultur und Wissenschaft
1.25.2734	Sonstige Volksbildung (KPW)	Kultur und Wissenschaft
1.25.2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Kultur und Wissenschaft
1.25.2812	Heimatpfleger	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.25.2813	Heimat- und sonstige Kulturpflege FB 20	FB 20 Finanzen
1.25.2910	Förderung v. Kirchengemeinden etc.	FB 20 Finanzen
1.31	Soziale Hilfen	
1.31.3110	Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB XII	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3111	Hilfe zum Lebensunterh. (3.Kap.SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3112	Leist. D. Sofortzuschlags § 14	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3114	Hilfen zur Gesundheit	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3115	H.z.Überwind. bes. soz. Schw./in and.L.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3116	Grundsicher. i. Alt. u. b. Erwerbsmind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3117	Zahlungen Quotales System	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3118	Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3119	Verwalt. d. Soz.hilfe (ohne Verw. Einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit/ Ref. 0500 Sozialreferat
1.31.3121	Leistungen für Unterkunft und Heizung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3122	Eingliederungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3123	Einmalige Leistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3126	Bildungs- und Teilhabepaket SGB II	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3129	Verwalt. d. Grundsich. f. Arb.suchende	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3130	Leist. n. d. Asylbewerberleist.gesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3140	Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3141	Leistungen zur med. Reha § 109 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3142	Leistungen zur Beschäftig. § 111 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3143	Leist.z.Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3144	Leist.f.Wohnraum §113(2)Nr.1 i.V.m.§77	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3145	Assistenzleist. §113(2)Nr.2 i.V.m.§78	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3146	Heilpäd.Leist.§113(2)Nr.3 i.V.m.§79	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3147	Kennt.u.Fähigk./Förd.Verständ./Mobilität	FB 50 Soziales und Gesundheit

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.31.3148	Sonst./Weitere Leist.z.sozialen Teilhabe	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3149	Verwaltung der Eingliederungshilfe	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3151	Soz. Einr. f. Ältere (ohne Pfl.einr.)	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3152	Soz. Einr. f. pfl.bed. ält. Menschen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3153	Soz. Einr. f. Menschen mit Behind.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3154	Soz. Einricht. f. Wohnungslose	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3155	Soz. Einr. f. Aussiedler und Ausländer	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3157	Frauenhäuser	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3210	Leist. n. d. Bundesversorgungsgesetz	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3410	Unterhaltsvorschussleistungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.31.3430	Betreuungsleistungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3440	Hilfe f. Heimkehrer u. polit. Häftlinge	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3450	Landesblindengeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3460	Wohngeld	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3470	Bildungs- und Teilhabepaket §6b BKGG	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3511	Krankenversorgung nach dem LAG örtl.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3517	Sonst. Soz. Angelegenh. örtlich	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3518	Versicherungsangelegenheiten	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.31.3519	Verwalt. d. sonst. soz. Hilfen u. Leist.	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.32	Soziale Hilfen bei FB 51	
1.32.3140	Ausgl.-Zahl.des Landes EGH SGB IX	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.32.3141	Leistungen zur med. Reha § 109 SGB IX	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.32.3143	Leist.z.Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.32.3144	Leist.f.Wohnraum §113(2)Nr.1 i.V.m.§77	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.32.3145	Assistenzleist. §113(2)Nr.2 i.V.m.§78	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.32.3146	Heilpäd.Leist.§113(2)Nr.3 i.V.m.§79	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.32.3147	Kennt.u.Fähigk./Förd.Verständ./Mobilität	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.32.3148	Sonst./Weitere Leist.z.sozialen Teilhabe	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
1.36.3610	Förd. v. Kindern in Tageseinrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3620	Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3630	Sonst.Leist.z.Förd.jung.Mensch./Familien	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3650	Tageseinrichtungen für Kinder	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3651	Tageseinrichtungen für Kinder FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.36.3652	Tageseinr. f.Kinder FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.36.3660	Einrichtungen der Jugendarbeit	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.36.3670	Sonstige Einrichtungen	FB 51 Kinder, Jugend und Familie
1.41	Gesundheitsdienste	
1.41.4110	Krankenhäuser	FB 20 Finanzen
1.41.4120	Gesundheitseinrichtungen	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4140	Maßnahmen der Gesundheitspflege	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.41.4141	Gesundheitspflege FB20 Krisenaufw.	FB 20 Finanzen
1.42	Sportförderung	
1.42.4210	Förderung des Sports	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4241	Betrieb v. Sportstätten	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.42.4242	Sportstätten Stadion u. Stadtbad	FB 20 Finanzen
1.42.4244	Sportstätten (Verpachtung)	FB 20 Finanzen
1.51	Räumliche Planung und Entwicklung	
1.51.5110	Umsetzung Bebauungsplanung Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.51.5111	Stadtplanung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5112	Geoinformation	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5113	Zentraler Bürgerservice	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5114	Stadtentw., -forschung, Europaangel.	FB 01 Dezernatspl., Recht u. Stadtbez.
1.51.5115	Verkehrsplanung FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.51.5116	Sanierungsplanung und -durchführung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5117	Vorbereitende Bauleit-, Standortplanung	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.51.5118	Stadtbildgestaltung	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.51.5119	Landsch.-, Freiraum-,Grünordnungsplanung	Ref. 0617 Stadtgrün-Planung und Bau

Produktbereich/Produktgruppe		Teilhaushalt
1.52	Bauen und Wohnen	
1.52.5210	Baurecht	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.52.5211	Brandschutz / Wiederkehrende Prüfungen	FB 60 Bauordnung und zentrale Vergabest.
1.52.5221	Wohnbauförderung	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.52.5223	Wohnungsbaudarlehen	FB 20 Finanzen
1.52.5225	Wohnungsbauwirtschaft Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.52.5231	Denkmalschutz/-pflege	Ref. 0610 Stadtbild und Denkmalpflege
1.52.5232	Denkmalschutz und Pflege	Ref. 0600 Baureferat
1.53	Ver- und Entsorgung	
1.53.5350	Kombinierte Versorgung	FB 20 Finanzen
1.53.5360	Versorgung mit techn. Inf.-Infrastruktur	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.53.5371	Tierkörperbeseitigung	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.53.5372	Ordnungsaufgaben nach Abfallrecht	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.53.5380	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	FB 20 Finanzen
1.53.5382	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht	FB 68 Umwelt
1.54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
1.54.5400	Verkehrsflächen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5401	Verkehrsflächen Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.54.5460	Parkeinrichtungen	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.54.5461	Parkhäuser (Verpachtung) BgA	FB 20 Finanzen
1.54.5470	ÖPNV	FB 20 Finanzen
1.54.5480	Sonstiger Personen und Güterverkehr	FB 20 Finanzen
1.55	Natur-und Landschaftspflege	
1.55.5510	Öffentliches Grün / Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5520	Öffentliche Gewässer / Wasserbau	FB 20 Finanzen
1.55.5521	Öffentliche Gewässer / Wasserläufe	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.55.5522	Hochwasserschutz	FB 68 Umwelt
1.55.5530	Friedhofs- und Bestattungswesen	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5540	Natur- und Landschaftspflege	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.55.5550	Land- und Forstwirtschaft	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.56	Umweltschutz	
1.56.5610	Umweltschutz	FB 68 Umwelt
1.56.5611	Umweltschutzmaßnahmen FB 66	FB 66 Tiefbau und Verkehr
1.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	
1.57.5711	Wirtschaftsförderung	Stabsst. 0800 Wirtschaftsdezernat
1.57.5712	Wirtschaftsförderung - Gesellschaften	FB 20 Finanzen
1.57.5731	Allgemeine Einrichtungen/Unternehmen	FB 20 Finanzen
1.57.5732	Allgemeine Einrichtungen FB 01/10	FB 01 Dezernatspl., Recht u. Stadtbez.
1.57.5733	Allgemeine Einrichtungen FB 32	FB 32 Bürgerservice, Öffentl. Sicherheit
1.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	
1.61.6110	Allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.61.6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Allgemeine Finanzwirtschaft
1.99	Vorleistungen	
1.99.0600	Vorleistungen Ref. 0600	Ref. 0600 Baureferat
1.99.1000	Vorleistungen FB 10	FB 10 Zentrale Dienste
1.99.2000	Vorleistungen FB 20	FB 20 Finanzen
1.99.5000	Vorleistungen FB 50	FB 50 Soziales und Gesundheit
1.99.6100	Vorleistungen FB 61	FB 61 Stadtplanung und Geoinformation
1.99.6700	Vorleistungen FB 67	FB 67 Stadtgrün und Sport
1.99.6800	Vorleistungen FB 68	FB 68 Umwelt

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

5. Übersicht über die Konten

- **Kontenübersicht Bilanz**
- **Kontenübersicht Ergebnis- und Finanzhaushalt**

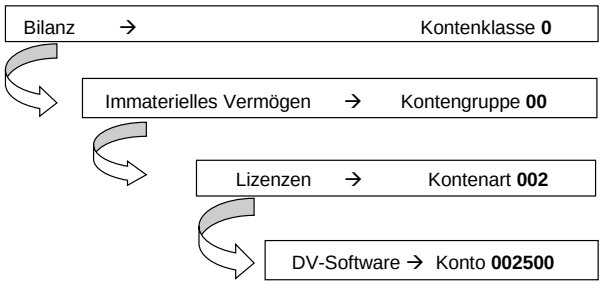
Kontenübersicht - Bilanz

Stand: Dezember 2022

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für die Bilanz
Kontenrahmen à Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen à Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen à Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen à Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 25.04.2017

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos DV-Software



Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
0	**Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Bilanzkonten Aktivseite)**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1	**Immaterielles Vermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.1	**Konzessionen**	
001	**Konzessionen**	
001100	Konzessionen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.2	**Lizenzen**	
002	**Lizenzen**	
002100	Lizenzen	
002300	Geschäfts- oder Firmenwerte	
002500	DV-Software	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.3	**Ähnliche Rechte**	
003	**Ähnliche Rechte**	
003100	Ähnliche Rechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.4	**Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	
004	**Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen**	
004100	Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.5	**Aktivierter Umstellungsaufwand**	
005	**Aktivierter Umstellungsaufwand**	
005100	Aktivierter Umstellungsaufwand	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 1.6	**Sonstiges immaterielles Vermögen**	
008	**Sonstiges immaterielles Vermögen**	
008100	Sonstiges immaterielles Vermögen	
009	**Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**	
009100	geleistete Anzahlungen immaterielle Vermögensgegenstände	
009110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	
009200	Aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
009210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2	**Sachvermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.1	**Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken**	
011	**Grünflächen**	
011100	Grünflächen - Grund und Boden	
011200	Grünflächen - Außenanlagen	
011250	Grünflächen - Außenanlagen - Festwert	
012	**Ackerland**	
012100	Ackerland - Grund und Boden	
012200	Ackerland - Außenanlagen	
012250	Festwert Außenanlagen Bäume - Ackerland	
013	**Wald, Forsten**	
013100	Wald, Forsten - Grund und Boden	
013200	Wald, Forsten - Außenanlagen	
013250	Festwert Wald, Forst - Stadtwald	
019	**Sonstige unbebaute Grundstücke**	
019100	Sonstige unbebaute Grundstücke - Grund und Boden	
019200	Sonstige unbebaute Grundstücke - Außenanlagen	
019250	Festwert Außenanlagen Bäume - unbebaute Grundstück	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.2	**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken**	
021	**Grundstücke mit Wohnbauten**	
021100	Wohnbauten - Grund und Boden	
021200	Wohnbauten - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
021250	Festwert Außenanlagen Bäume - Wohnbauten	
022	**Grundstücke mit sozialen Einrichtungen**	
022100	Soziale Einrichtungen- Grund und Boden	
022200	Soziale Einrichtungen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
022250	Festwert Außenanlagen Bäume - soziale Einrichtungen	
023	**Grundstücke mit Schulen**	
023100	Schulen - Grund und Boden	
023200	Schulen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
023250	Festwert Außenanlagen Bäume - Schulen	
024	**Grundstücke mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen**	
024100	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Grund und Boden	
024200	Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
024250	Festwert Außenanlagen Bäume - Kultur, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	
029	**Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden**	
029100	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Grund und Boden	
029200	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	
029250	Festwert Außenanlagen Bäume - sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.3	**Infrastrukturvermögen**	
031	**Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**	
031100	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	
032	**Brücken und Tunnel**	
032100	Brücken und Tunnel	
033	**Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**	
033100	Gleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	
034	**Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**	
034110	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanlagen Grund+Boden	
034200	Entwäss.-/Abwasserbeseitigungsanl.Gebäude+Aufbau	
035	**Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen**	
035100	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	
035150	Festwert Außenanlagen Bäume - Straßen, Wege und Plätze	
035160	Festwert Beleuchtungsanlagen/Parkscheinautomaten	
036	**Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen**	
036100	Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	
037	**Wasserbauliche Anlagen**	
037100	Wasserbauliche Anlagen	
038	**Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen**	
038100	Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	
039	**Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens**	
039100	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.4	**Bauten auf fremden Grundstücken**	
041	**Bauten auf fremden Grundstücken**	
041100	Bauten auf fremden Grund und Boden	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.5	**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**	
051	**Kunstgegenstände**	
051100	Kunstgegenstände	
055	**Baudenkmäler**	
055100	Baudenkmäler	
056	**Bodendenkmäler**	
056100	Bodendenkmäler	
055	**Sonstige Kulturdenkmäler**	
059100	Sonstige Kulturdenkmäler	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.6	**Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**	
061	**Fahrzeuge**	
061100	Fahrzeuge	
062	**Maschinen**	
062	Maschinen	
063	**Technische Anlagen**	
063100	Technische Anlagen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.7	**Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere**	
071	**Betriebsvorrichtungen**	
071100	Betriebsvorrichtungen	
072	**Betriebs- und Geschäftsausstattung**	
072100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	
072110	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Schulausstattung	
072120	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung - Kitas und Jugendfreizeiteinrichtungen	
072130	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Feuerwehr	
072140	Festwert sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung - Bibliotheken	
073	**Nutzpflanzungen und Nutztiere**	
073100	Nutzpflanzungen und Nutztiere	
075	**Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände über 150,- bis 1.000,- Euro**	**Übergangsregelung bis 2021**
075100	Geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) über 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer	Übergangsregelung bis 2021

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.8	**Vorräte**	
081	**Rohstoffe/Fertigungsmaterial**	
081100	Rohstoffe/Fertigungsmaterial	
082	**Hilfsstoffe**	
082100	Hilfsstoffe	
083	**Betriebsstoffe**	
083100	Betriebsstoffe	
084	**Waren**	
084100	Waren	
085	**Unfertige/fertige Erzeugnisse**	
085110	Unfertige Erzeugnisse	
085120	Fertige Erzeugnisse	
085210	Unfertige Maßnahme	
085220	Fertige Maßnahme	
086	**Unfertige Leistungen**	
086100	Unfertige Leistungen	
087	**Geleistete Anzahlungen auf Vorräte**	
087100	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	
089	**Sonstige Vorräte**	
089100	Sonstige Vorräte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 2.9	**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**	
091	**Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen**	
091100	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	
091110	Vorsteuerverrechnung auf Anzahlungen für Sachanlagen	
091200	Aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
091210	Verrechnung aktivierte Anzahlungen auf Sachanlagen	
096	**Anlagen im Bau**	
096100	Anlagen im Bau (AiB)	
1	**Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Aktivseite)**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3	**Finanzvermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.1	**Anteile an verbundenen Unternehmen**	
101	**Anteilsrechte an verbundenen Unternehmen**	
101100	Anteil verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	
101200	Anteil verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	
101300	Anteil verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.2	**Beteiligungen**	
111	**Beteiligungen**	
111100	Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	
111200	Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	
111300	Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.3	**Sondervermögen mit Sonderrechnung**	
121	**Sondervermögen**	
121100	Sondervermögen	
122	**Treuhandvermögen**	
122100	Treuhandvermögen (Mündel)	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.4	**Ausleihungen**	
131	**Ausleihungen**	
131510	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bis 1 Jahr	
131520	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen 1 bis 5 Jahre	
131530	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen über 5 Jahre	
131810	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich bis 1 Jahr	
131820	Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich 1 bis 5 Jahre	
131830	Ausleihungen an sonstigen Inländischen Bereich über 5 Jahre	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.5	**Wertpapiere**	
141	**Investmentzertifikate**	
141110	Investmentzertifikate	
142	**Kapitalmarktpapiere**	
142010	Kapitalmarktpapiere Bund 1 Jahr	
142020	Kapitalmarktpapiere Bund 1 - 5 Jahre	
142030	Kapitalmarktpapiere Bund über 5 Jahre	
143	**Geldmarktpapiere**	
143810	Geldmarktpapiere beim sonst. inländischen Bereich	
144	**Finanzderivate**	
144100	Finanzderivate	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.6	**Öffentlich-rechtliche Forderungen**	
151	**Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**	
151100	Gebühren-Forderungen aus Dienstleistungen	
151110	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an verbundene Unternehmen	
151120	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Beteiligungen	
151130	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen an Sonderrechnungen	
151190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen Dienstleistungen	
152	**Öffentlich-rechtliche Forderungen**	
152100	Steuerforderungen	
152110	Steuerforderungen an verbundene Unternehmen	
152120	Steuerforderungen an Beteiligungen	
152130	Steuerforderungen an Sonderrechnungen	
152190	Korrektur Kreditoren/Debitoren für öffentlich-rechtliche Forderungen	
152910	Einzelwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
152920	Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen	
154	**Sonstige Forderungen**	
159	**Übrige öffentlich-rechtlichen Forderungen**	
159100	sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159190	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	
159910	Einzelwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	
159920	Pauschalwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11/2019: neues SAKO
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.7	**Forderungen aus Transferleistungen**	
153	**Forderungen aus Transferleistungen**	
153100	Forderungen Transferleistungen	
153110	Forderungen Transferleistungen an verbundene Unternehmen	
153120	Forderungen Transferleistungen an Beteiligungen	
153130	Forderungen Transferleistungen an Sonderrechnungen	
153190	Korrektur Kreditoren/Debitoren Forderungen Transferleistung	
153910	Einzelwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
153920	Pauschalwertberichtigung Forderungen Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.8	**Privatrechtliche Forderungen**	
161	**Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen**	
161100	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung	
161110	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an verbundene Unternehmen	
161120	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Beteiligung	
161130	Privatrechtliche Forderung Dienstleistung an Sonderrechnungen	
161140	Erstattungsanspruch §107b BeamtVG Pensionsrückstellungen	
161160	Erstattungsanspruch Klinikum Pensionsrückstellungen	
161180	Privatrechtliche Forderungen Studieninstitut	10/2019: neues SAKO
161190	Korrektur Kreditoren/Debitoren privatrechtliche Forderung Dienstleistungen	
162	**Sonstige privatrechtliche Forderungen**	
162100	Sonstige privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich	
162200	Sonstige privatrechtliche Forderungen gegen den Bund	
162290	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstige privatrechtliche Forderungen	
162300	Sonstige Forderungen an Mitarbeiter	
162310	Sonstige Forderungen an verbundene Unternehmen	
162320	Sonstige Forderungen an Beteiligungen	
162330	Sonstige Forderungen an Sonderrechnungen	
162390	Korrektur Kreditoren/Debitoren sonstigen privatrechtlichen Forderungen	
162910	Zweifelhafte sonstige privatrechtliche Forderungen	
162920	Pauschalwertberichtigung sonstige privatrechtliche Forderungen	
165	**Durchlaufende Posten**	
165440	Forderungen Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO
165441	Forderungen Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO
165442	Forderungen Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO
165443	Forderungen Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO
165444	Forderungen Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO
165445	Forderungen Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO
165446	Forderungen Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO
165447	Forderungen Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO
165448	Forderungen Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO
165449	Forderungen Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO
165450	Forderungen Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO
165451	Forderungen Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO
165452	Forderungen Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO
165453	Forderungen Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO
165454	Forderungen Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO
165455	Forderungen Cashpool - Klinikum Fördermittel	05/2022: neues SAKO
165456	Forderungen Cashpool - Klinikum Zwifin Investition	05/2022: neues SAKO
165457	Forderungen Cashpool - NiWo Zwifin Investitionen	05/2022: neues SAKO
165458	Forderungen Cashpool - Zukunft	05/2022: neues SAKO
169	**Übrige privatrechtliche Forderungen**	
169100	Andere sonstige Forderungen	
169150	Sonstige Forderungen FI-AA	
169200	Forderungen Gesellschaftervertrag	
169300	Forderungen Sonderrechnung Gebäudemanagement	
169500	Wertgutscheine FB 50	
169906	Sonstige Forderungen FB 65 Einzelbeauftragung	
169907	Sonstige Forderungen FB 65 Betriebskosten	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 3.9	**Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände**	
166	**Sonstige Vermögensgegenstände**	
166000	Debitorische Kreditoren	
166100	Andere sonstige Vermögensgegenstände	
166200	Stundungsverrechnung	
166700	Verrechnungskonto Vorschüsse	
166730	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Zahlungen HR	
166731	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65-Einnahmen HR	
166733	Verrechnungskonto Schnittstelle FB 65 - ohne HR	
166740	Verrechnungskonto Forderungen an MA	
166745	Sonstige Forderungen Mitarbeiter Darlehen Gehaltsvorsch	
166750	Nettoabzug (interne Verrechnung) Beamte	
166751	Nettoabzug (interne Verrechnung) tariflich Beschäftigte	
166752	Nettoabzug (interne Verrechnung) ABM-Kräfte	
166755	Verrechnungskonto HR - Umsetzungen	
166775	Verrechnungskonto SS FB 65 - Nebenkostenverteilung	
166800	Sonstige geleistete Anzahlungen	
166900	Skontoverrechnung (Nettoverfahren)	
168	**Vorsteuer**	
168100	Vorsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 4	**Liquide Mittel**	
171	**Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten**	
171100	Kreditinstitut 1, Bestand	
171110	Kreditinstitut 1 (Ausgabe), Bestand	
171140	Kreditinstitut 3, Bestand	
171160	Kreditinstitut 9, Bestand	
171180	Kreditinstitut 5, Bestand	
171190	Kreditinstitut 6, Bestand	
171200	Tagesgeld - Kreditinstitut 7	
171201	Tagesgeld - Kreditinstitut 1	
171205	Tagesgeld - Kreditinstitut 8	
171900	Kreditinstitut 1, 1 Euro-Jobber	
172911	Kreditinstitut 1, Städtisches Museum	
171920	Kreditinstitut 1, Kinderarmut	
171931	Kreditinstitut 2, Reiterstandbilder	
171940	Kreditinstitut 8, Schloss-Arkaden	
171950	Schulkonten FB 40	
171951	Bankkonten FB 51	
171960	Tagesgeld - PPP	
172	**Sonstige Einlagen**	
172100	Festgeld - Kreditinstitut 7	
172110	Festgeld - Kreditinstitut 9	
172120	Festgeld - Kreditinstitut 10	
172130	Festgeld - Kreditinstitut 6	
172140	Festgeld - Kreditinstitut 11	
172150	Festgeld - Kreditinstitut 12	
172160	Festgeld - Kreditinstitut 13	
172170	Festgeld - Kreditinstitut 14	
172180	Festgeld - Kreditinstitut 15	
172190	Festgeld - Kreditinstitut 16	
172200	Festgeld - Kreditinstitut 17	
172210	Festgeld - Kreditinstitut 18	
172220	Festgeld - Kreditinstitut 19	
172230	Festgeld - Kreditinstitut 20	
172240	Festgeld - Kreditinstitut 21	
172250	Festgeld - Kreditinstitut 22	
172260	Festgeld - Kreditinstitut 5	
172270	Festgeld - Kreditinstitut 23	
172280	Festgeld - Kreditinstitut 1	
172290	Festgeld - Kreditinstitut 8	
172300	Festgeld - Kreditinstitut 2	
172310	Festgeld - Kreditinstitut 24	
173	**Bargeld**	
173110	Barkasse 1	
173180	Wechselgeldkassen	
173184	Kassenautomat FB 32	
173185	Zahlstellen (früher auch Wertgutscheine)	
173190	Schecks	
KomHKVO § 55 Abs. 2 Nr. 5	**Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	
180	**Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)**	
180100	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	
180110	RAP - Forderungen aus Dienstleistungen	
180210	RAP - Übrige Forderungen	
180310	RAP - geleistete Zuwendungen	
189100	RAP - Sonstige aktive RAP	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
2	**Nettoposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzkonten Passivseite)**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1	**Nettoposition**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1	**Basisreinvermögen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.1	**Reinvermögen**	
2001	**Reinvermögen**	
200110	Reinvermögen	
200120	Reinvermögen Sonderposten-Anteil	
200130	Reinvermögen nicht abnutzbarer Sonderposten-Anteil	06/2020: neues SAKO
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.1.2	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag**	
2002	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
2003	**Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss Vermögenshaushalt**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da der kamerale Abschluss keinen Sollfehlbetrag hat	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2	**Rücklagen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.1	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	
201	**Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**	
201100	Rücklage - Überschuss des ordentliches Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.2	**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**	
202	**Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses**	
202100	Rücklage - Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.3	**Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**	
203	**Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände**	
203901	Rücklagen Investzuwendungen nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	06/2020: neues SAKO
203910	Verrechnung Rücklagen - nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	06/2020: neues SAKO
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.4	**Zweckgebundene Rücklagen**	
204	**Zweckgebundene Rücklagen**	
204100	Zweckgebundene Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.2.5	**Sonstige Rücklagen**	
205	**Sonstige Rücklagen**	
205100	Sonstige Rücklagen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3	**Jahresergebnis**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.1	**Fehlbeträge aus Vorjahren**	
206	**Ergebnis und Ergebnisverwendung**	
206010	Ergebnis des laufenden Jahres	
206210	Fehlbetrag aus Vorjahren (§182 NKomVG)	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.3.2	**Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4	**Sonderposten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.1	**Investitionszuweisungen und -zuschüsse**	
211	**Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegenstände**	
211100	Sonderposten - Zuwendungen	
211110	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Bund (zweckgebunden)	
211111	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom Land (zweckgebunden)	
211112	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	
211113	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von Zweckverbänden	
211114	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	
211115	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	
211116	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	
211117	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen von privaten Unternehmen	
211118	Verrechnung Sonderposten - Zuwendungen vom übrigen Bereichen	
211120	Verrechnung SoPo - Zuwendungen (pauschal)	
211130	Sonderposten Zuwendungen Korrekturkonto	
211140	Sonderposten - pauschale Zuwendungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.2	**Beiträge und ähnliche Entgelte**	
212	**Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**	
212100	Sonderposten - Beiträge und ähnliche Entgelte	
212110	Verrechnung Sonderposten - Erschließungsbeiträge	
212130	Sonderposten Beiträge Korrekturkonto	
212140	Verrechnung Sonderposten - Ausbaubeiträge	
212150	Verrechnung Sonderposten - sonstige Beiträge	
212160	Sonderposten - pauschale - Beiträge	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.3	**Gebührenausgleich**	
213	**Sonderposten für den Gebührenausgleich**	
213100	Sonderposten - Gebührenausgleich	
213110	Verrechnung Sonderposten - Gebührenausgleich	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.4	**Bewertungsausgleich**	
214	**Sonderposten für den Bewertungsausgleich**	
214100	Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214110	Verrechnung Sonderposten - Bewertungsausgleich	
214130	Sonderposten Bewertungsausgleich Korrekturkonto	
214140	Sonderposten - pauschale - Bewertungsausgleich	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.5	**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**	
215	**Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten**	
215100	Sonderposten - erhaltene Anzahlungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 1.4.6	**Sonstige Sonderposten**	
219	**Sonstige Sonderposten**	
219100	Sonstige Sonderposten	
219110	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	
219120	Verrechnung Sonderposten - Sonstige Sonderposten (pauschal)	
219130	Sonstige Sonderposten Korrekturkonto	
219140	Sonderposten - pauschale - sonstige	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2	**Schulden**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1	**Geldschulden**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.1	**Anleihen**	
221	**Anleihen**	
	kein Sachkonto eingerichtet, da keine Anleihen vorhanden sind	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.2	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	
231	**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**	
231010	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231011	Investitionskredite vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231020	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- fester Zins, in Euro	
231021	Investitionskredite vom Bund Laufzeit 1 bis 5 Jahre- variabler Zins, in Euro	
231030	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231031	Investitionskredite vom Bund Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231110	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, in Euro	
231111	Investitionskredite vom Land Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231120	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231121	Investitionskredite vom Land Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231130	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, in Euro	
231131	Investitionskredite vom Land Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231410	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231411	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, Euro	
231420	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231421	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231430	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5Jahre - fester Zins, Euro	
231431	Investitionskredite vom sonstigen öffentlichen Bereich Laufzeit über 5Jahre - variabler Zins, in Euro	
231510	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - fester Zins, Euro	
231511	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231520	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231521	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231530	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231531	Investitionskredite von verbundenen Unternehmen Laufzeit ü. 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231610	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis1 Jahre - fester Zins, Euro	
231611	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231620	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231621	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit 1 - 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231630	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231631	Investitionskredite beim Sonderrechnungen Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231710	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - fester Zins, Euro	
231711	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit bis 1 Jahr - variabler Zins, in Euro	
231720	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231721	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit 1 bis 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231730	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	
231731	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - variabler Zins, in Euro	
231735	Investitionskredite Kreditinstitute Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	02/2018: neues SAKO
231830	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro	04/2019: neues SAKO
231835	Investitionskredite sonstiger Bereich Laufzeit über 5 Jahre - fester Zins, Euro / Experimentierklausel	12/2018: neues SAKO
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.3	**Liquiditätskredite**	
239	**Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**	
239010	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Bund Laufzeit bis 1 Jahr	
239110	Kredite zur Liquiditätssicherung vom Land Laufzeit bis 1 Jahr	
239210	Kredite zur Liquiditätssicherung von Gemeinden und Gemeindeverbänden Laufzeit bis 1 Jahr	
239310	Kredite zur Liquiditätssicherung von Zweckverbände Laufzeit bis 1 Jahr	
239410	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen öffentlichen. Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239510	Kredite zur Liquiditätssicherung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239610	Kredite zur Liquiditätssicherung von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr	
239710	Kredite zur Liquiditätssicherung von Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr	
239810	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen inländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
239910	Kredite zur Liquiditätssicherung vom sonstigen ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.1.4	**Sonstige Geldschulden**	
	dieser Bilanzpostition wurde seitens des NLS keine Sachkonten zugeordnet	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.2	**Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**	
241	**Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden**	
241100	Hypothekenschulden	
241200	Grundschulden	
241310	Leibrentenverträge	
242	**Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften**	
242110	Restkaufgelder bei Grundstücksgeschäften	
243	**Leasinggeschäfte**	
243110	Finanzierungsleasing	
243190	Verrechnung Leasing - Capital Lease	
243510	Sonstige Leasinggeschäfte	
244	**ÖPP / PPP-Projekte**	
244100	PPP-Schulen-Kitas	
249	**Sonstige Kreditaufnahmen gleichkommende Vorgänge**	
249100	Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.3	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	
251	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	
251110	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen	
251120	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Beteiligungen	
251130	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen Sonderrechnungen	
251140	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den öffentlichen Bereich	
251150	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	
251900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Lieferungen + Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4	**Transferverbindlichkeiten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.1	**Finanzausgleichverbindlichkeiten**	
262	**Finanzausgleichverbindlichkeiten**	
262110	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.2	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke**	
263	**Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke**	
263110	Verbindlichkeiten aus Zuschüssen für laufende Zwecke	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.3	**Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**	
264	**Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen**	
264110	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.4	**Soziale Leistungsverbindlichkeiten**	
265	**Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen**	
265110	Verbindlichkeiten aus sozialen Leistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.5	**Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen**	
266	**Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen**	
266110	Verbindlichkeiten aus Investitionszuschüssen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.6	**Steuerverbindlichkeiten**	
266	**Steuerverbindlichkeiten**	
267120	Körperschaftsteuer	
267130	Kapitalertragsteuer	
267140	Bauabzugssteuer	
267190	Sonstige Steuerverbindlichkeiten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.4.7	**Andere Transferverbindlichkeiten**	
261	**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**	
261110	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen verbundene Unternehmen	
261120	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Beteiligungen	
261130	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen Sonderrechnungen	
261140	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen öffentlicher Bereich	
261150	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen privater Bereich	
261900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
269110	Andere Transferverbindlichkeiten	
269900	Korrekturkonto Debitoren/Kreditoren Transferleistungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5	**Sonstige Verbindlichkeiten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1	**Durchlaufende Posten**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.1	**Verrechnete Mehrwertsteuer**	
2721	**Umsatzsteuer**	
272100	Umsatzsteuer	
272110	Umsatzsteuerzahllast	
272120	Verrechnung Umsatzsteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.2	**Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**	
2722	**Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer**	
272210	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten	
272211	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer Versorgungsempfänger	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.1.3	**Sonstige durchlaufende Posten**	
2723	**Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern**	
272310	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	
272315	Verb. Sozialversicherungsträger - geringfügig Beschäftigte	
2724	**Sonstige Verrechnungen**	
272410	Verrechnungskonto Straßenreinigungsgebühr Jahressollstellung	
272420	Verrechnungskonto Abfall Bio Jahressollstellung	
272430	Verrechnungskonto Abfall Rest Jahressollstellung	
272440	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadt Braunschweig Beteiligungsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO
272441	Verbindlichkeiten Cashpool - Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	07/2019: neues SAKO
272442	Verbindlichkeiten Cashpool - Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO
272443	Verbindlichkeiten Cashpool - Nibelungen Wohnbau GmbH	07/2019: neues SAKO
272444	Verbindlichkeiten Cashpool - Braunschweig Stadtmarketing GmbH	07/2019: neues SAKO
272445	Verbindlichkeiten Cashpool - Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	07/2019: neues SAKO
272446	Verbindlichkeiten Cashpool - Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO
272447	Verbindlichkeiten Cashpool - Volkshochschule Braunschweig GmbH	07/2019: neues SAKO
272448	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH	07/2019: neues SAKO
272449	Verbindlichkeiten Cashpool - Unterstützungskasse Stadtbad e.V.	07/2019: neues SAKO
272450	Verbindlichkeiten Cashpool - Stadtbad	07/2019: neues SAKO
272451	Verbindlichkeiten Cashpool - Flughafen	07/2019: neues SAKO
272452	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Abfallwirtschaft	07/2019: neues SAKO
272453	Verbindlichkeiten Cashpool - SR Stadtentwässerung	07/2019: neues SAKO
272454	Verbindlichkeiten Cashpool - Pensionsfonds	07/2019: neues SAKO
272455	Verbindlichkeiten Cashpool - Klinikum Fördermittel	03/2020: neues SAKO
272456	Verb.CP-Klinikum Zwifin Investitionen	09/2021: neues SAKO
272457	Verb.CP-NiWo Zwifin Investitionen	11/2021: neues SAKO
272458	Verb.CP-Zukunft	05/2022: neues SAKO
272510	Fundgelder	
272511	Versteigerung / Zollauktion / Durchlaufende Gelder Abt. 32.1	03/2009: neues SAKO
272512	Versteigerungserlöse Fundbüro Abt. 32.4	02/2010: neues SAKO
272513	Durchlaufende Gelder / sichergestelltes Bargeld Abt. 32.1	08/2012: neues SAKO
272520	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	
272521	Schadensregulierung Sonderrechnung FB 65	06/2016: neues SAKO
272530	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	
272531	Schadensregulierung an Dritte (andere FB)	06/2016: neues SAKO
272920	Abzuführende Besoldung, Gehalt der Beschäftigten	
272930	Abzuführende Vermögenswirksame Leistungen	
272940	Abzuführende Zusatzversorgung VBL	
272950	Verbindlichkeiten HR - schwierige Fälle	
272951	Abzuführende Centbeträge	
272952	Abzuführende Zahlungen an Dritte	
272953	Abzuführende Firmenkarte	
272960	Verrechnungskonto Mündelgelder	
272961	Verrechnungskonto Mensa Max Essen	
272962	Verrechnungskonto Mündelvermögen	
272970	Verrechnungskonto Kautionen	
272971	Verrechnungskonto Sicherheitsleistungen VOB	
272991	Sonstige durchlaufende Posten andere OrgE	
272992	Sonstige durchlaufende Posten Abt. 20.2	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.2	**Abzuführende Gewerbesteuer**	
273	**Abzuführende Gewerbesteuer**	
273110	Abzuführende Gewerbesteuer	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.3	**Empfangene Anzahlungen**	
274	**Empfangene Anzahlungen**	
274100	Empfangene Anzahlungen FI-AA	
274110	Empfangene Anzahlungen	
274120	Verbindlichkeiten aus aKonto-Zahlungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 2.5.4	**Andere sonstige Verbindlichkeiten**	
271	**Sonstige Wertpapierschulden**	
271110	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
271120	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit 1 - 5 Jahre	
271130	Sonstige Wertpapierschulden Laufzeit bis 1 Jahr	
279	**Sonstige Verbindlichkeiten**	
279130	Verbindlichkeit Sonderrechnung Abfall	
279140	Verbindlichkeit Sonderrechnung Stadtentwässerung	
279150	Verbindlichkeit Sonderrechnung Gebäudemanagement	
279160	Verbindlichkeit Essensgeldkonten	
279190	Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen	
279200	Verrechnungskonto Leasingzinsen	
279300	Verrechnungskonto Leasingeinstellung	
279400	PSCD-Klärungsbestandskonto (auch Rückläufer)	
279410	PSCD-Klärungsbestandskonto Ausgabe	
279420	PSCD-Rückzahlungsanforderung	
279430	PSCD-Klärungsbestandskonto Reste	
279901	Zinsabgrenzung Investitionskredite	
279902	Zinsabgrenzung Geldanlagen Cashpool	
279903	Zinsabgrenzung kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
279905	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
279906	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung OP-Liste	
279907	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Einzelbeauftragung Investitionen	
279908	Sonstige Verbindlichkeiten FB 65 Betriebskosten	

Bilanz (Sachkonten)	Bezeichnung	Änderungen
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3	**Rückstellungen**	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.1	**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**	
281	**Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen**	
281110	Pensionsrückstellungen	
281210	Beihilferückstellungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.2	**Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**	
282	**Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen**	
282100	Rückstellung nicht in Anspruch genommener Urlaub	
282200	Rückstellung geleistete Überstunden	
282300	Rückstellung Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.3	**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**	
283	**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung**	
283110	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	
283115	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung - FB 65	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.4	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**	
284	**Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien**	
284110	Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.5	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	
285	**Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten**	
285110	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.6	**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**	
286	**Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen**	
286110	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	
286210	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.7	**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**	
287	**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren**	
287110	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 3.8	**Andere Rückstellungen**	
289	**Andere Rückstellungen**	
289110	Rückstellungen ausstehende Rechnungen	
289115	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - FB 65	
289119	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - KGA	
289120	Sonstige Andere Rückstellungen	
289129	Sonstige Andere Rückstellungen - KGA	
289135	Rückstellungen ausstehende Rechnungen - Beko FB 65	
289150	Rückstellungen - Erstattungen	
KomHKVO § 55 Abs. 3 Nr. 4	**Passive Rechnungsabgrenzung**	
290	**Passive Rechnungsabgrenzung**	
290100	Passive Rechnungsabgrenzung	
290110	pRAP - zweckgebundene Einzahlungen OrgE	
299	**Übrige Verbindlichkeiten**	
299100	Sonstige passive RAP - Zahlungsabgrenzung 20.4	

SAKO = Sachkonto
SAP-Systemnotwendige Sachkonten sind aus Vereinfachungsgründen nicht mit aufgelistet.

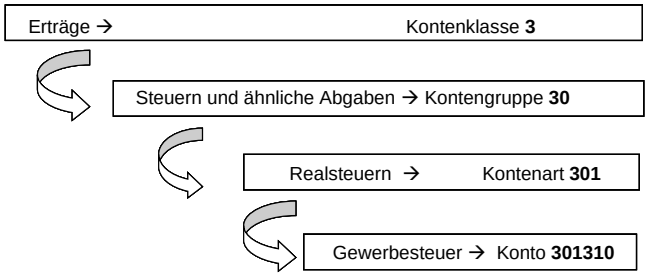
Kontenübersicht - Ergebnis- und Finanzhaushalt

Stand: Dezember 2022

Gesetzliche Gliederung gemäß KomHKVO für den Ergebnis- und Finanzhaushalt
Kontenrahmen → Kontenklasse (1. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontengruppe (1.+2. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Kontenart (1. - 3. Stelle des Kontos)
Kontenrahmen → Konto (1. - 6. Stelle)

Datengrundlage: Verbindlicher Kontenrahmen II/2 für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 12.08.2020

Lesebeispiel: Zuordnung anhand des Kontos Gewerbesteuer



Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
3	**Erträge / Einzahlungen**	**6**	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 1	**Steuern und ähnliche Abgaben**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 a**	
30	**Steuern und ähnliche Abgaben**		
301	**Realsteuern**		
301110	Grundsteuer A	601110	
301210	Grundsteuer B	601210	
301310	Gewerbesteuer	601310	
301320	Gewerbesteuer manuelle Buchungen	nicht zahlungswirksam	
301390	Ertrag niedergeschlag. Forderung Gewerbesteuer - Vorjahre	601390	
302	**Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern**		
302110	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	602110	
302210	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	602210	
303	**Sonstige Gemeindesteuern**		
303110	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen	603110	
303120	Sonstige Vergnügungssteuer	603120	
303130	Vergnügungssteuer Automaten	603130	
303210	Hundesteuer	603210	
303410	Zweitwohnungssteuer	603410	**neu 03/2021**
303910	Sonstige örtliche Steuern	603910	
305	**Ausgleichsleistungen**		
305210	Ausgleichsleistungen des Landes aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende	605210	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 2	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 b**	
31	**Zuwendungen und allgemeine Umlagen**		
311	**Schlüsselzuweisungen**		
311110	Schlüsselzuweisungen vom Land	611110	
312	**Bedarfszuweisungen**		
312110	Bedarfszuweisungen vom Land	612110	
313	**Sonstige allgemeine Zuweisungen**		
313010	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	613010	
313110	Allgemeine Zuweisungen vom Land	613110	
313120	Zuweisungen übertrag. Wirkungskreis, außerhalb FAG	613120	
313210	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	613210	
314	**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**		**Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei 681**
314010	Zuweisungen vom Bund	614010	
314013	IM Zuweisungen vom Bund	614013	
314110	Zuweisungen vom Land	614110	
314113	IM Zuweisungen vom Land	614113	
314120	Zuweisungen Festwert vom Land	614120	
314210	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	614210	
314310	Zuweisungen von Zweckverbänden	614310	
314410	Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	614410	
314510	Zuschüsse von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	614510	
314610	Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	614610	
314710	Zuschüsse von privaten Unternehmen	614710	
314713	IM Zuschüsse von privaten Unternehmen	614713	
314720	Zuschüsse Festwert von privaten Unternehmen	614720	
314810	Zuschüsse von übrigen Bereichen	614810	
314813	IM Zuschüsse von übrigen Bereichen	614813	
314815	GVG-Zuschüsse von übrigen Bereichen	614815	**neu 03/2021**
314820	Zuschüsse Festwert von übrigen Bereichen	614820	
316	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen**		
316110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen für Sammelposten	nicht zahlungswirksam	
316210	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316220	Manuelle Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
316999	manuelle Auflösung SoPo unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
318	**Allgemeine Umlagen**		
318210	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	618210	
319	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen des Bundes**		
319110	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	619110	
319120	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II	619120	
319130	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden	619130	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 4	**Sonstige Transfererträge / -einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 c**	
32	**Sonstige Transfererträge**		
321	**Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Eingliederungshilfen für behinderte Menschen (SGB IX)**		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
321110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE örtliche Träger	621110	
321120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE überörtliche Träger	621120	
321130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Kommunale Altenpflege	621130	
321140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz avE, Kostenersatz avE Aufnahme Gesetz	621140	
321150	Kostenersatz außerhalb von Einrichtungen	621150	
321190	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz ohne Zuordnung	621190	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
321210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE örtliche Träger	621210	
321220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE überörtliche Träger	621220	
321230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Kommunale Altenpflege	621230	
321240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete avE Aufnahme Gesetz	621240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
321310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE örtliche Träger	621310	
321320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) avE überörtliche Träger	621320	
321330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE örtlicher Träger	621330	
321340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger avE überörtlicher Träger	621340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
321410	Sonstige Ersatzleistungen avE örtlicher Träger	621410	
321420	Sonstige Ersatzleistungen avE überörtlicher Träger	621420	
321430	Sonstige Ersatzleistungen avE Kommunale Altenpflege	621430	
321440	Sonstige Ersatzleistungen avE Aufnahme Gesetz	621440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
321510	Rückzahlung gewährter Hilfe avE örtliche Träger	621510	
321520	Rückzahlung gewährter Hilfe avE überörtliche Träger	621520	
321530	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Kommunale Altenpflege	621530	
321540	Rückzahlung gewährter Hilfe avE Aufnahme Gesetz	621540	
322	**Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen**		
	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz		
322110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE örtliche Träger	622110	
322120	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE überörtliche Träger	622120	
322130	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz iE Kommunale Altenpflege	622130	
322140	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz Aufnahme Gesetz	622140	
322150	Kostenbeiträge, Aufwend.- u. Kostenersatz in Einrichtungen	622150	
	Übergegangene bzw. Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete		
322210	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE örtliche Träger	622210	
322220	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE überörtliche Träger	622220	
322230	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Kommunale Altenpflege	622230	
322240	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete iE Aufnahme Gesetz	622240	
	Leistungen von Sozialleistungsträgern		
322310	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., Kommunale Altenpflege	622310	
322320	Leistungen von Sozialleistungsträgern (ohne Pflegeversicherung) i.E., überörtliche Träger	622320	
322330	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, Kommunale Altenpflege	622330	
322340	Leistungen der Pflegeversicherungsträger iE, überörtliche Träger	622340	
	Sonstige Ersatzleistungen		
322410	Sonstige Ersatzleistungen iE örtlicher Träger	622410	
322420	Sonstige Ersatzleistungen iE überörtlicher Träger	622420	
322430	Sonstige Ersatzleistungen iE Kommunale Altenpflege	622430	
322440	Sonstige Ersatzleistungen iE Aufnahme Gesetz	622440	
	Rückzahlung gewährter Hilfen		
322510	Rückzahlung gewährter Hilfe iE örtliche Träger	622510	
322520	Rückzahlung gewährter Hilfe iE überörtliche Träger	622520	
322530	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Kommunale Altenpflege	622530	
322540	Rückzahlung gewährter Hilfe iE Aufnahme Gesetz	622540	
323	**Schuldendiensthilfen**		
323010	Schuldendiensthilfen vom Bund	623010	
323110	Schuldendiensthilfen vom Land	623110	
323210	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	623210	
323310	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	623310	
323410	Schuldendiensthilfen vom sonstigen öffentlichen Bereich	623410	
323510	Schuldendiensthilfen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	623510	
323610	Schuldendiensthilfen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	623610	
323710	Schuldendiensthilfen von privaten Unternehmen	623710	
323810	Schuldendiensthilfen von übrigen Bereichen	623810	
329	**Andere sonstige Transfererträge**		
329110	Andere sonstige Transfererträge	629110	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 5	**Öffentlich-rechtliche Entgelte, außer Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 d**	
33	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**		
331	**Verwaltungsgebühren**		
331110	Verwaltungsgebühren	631110	
332	**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**		
332110	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	632110	
332120	Benutzungsgebühren Parkautomaten	632120	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 3	**Auflösungserträge aus Sonderposten**	**nicht zahlungswirksam**	
33	**Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**		
337	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge**		
337110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337120	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
337220	Manuelle Auflösung von Sonderposten Beiträge (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
338	**Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich**		
338110	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenausgleich	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 6	**Privatrechtliche Entgelte, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 e**	
34	**Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen**		
341	**Mieten und Pachten**		
341110	Mieten und Pachten	641110	
342	**Erträge aus Verkauf**		
342110	Erträge aus Verkauf	642110	
346	**Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte**		**Empfangene Schadensersatzleistungen werden unter 501210 geplant und gebucht.**
346110	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	646110	
346120	Erträge private Telefongebühren	646120	
346130	Erträge Abzug Verpflegung	646130	
346140	Erträge Pfändungsgebühren	646140	
346150	Erträge private Dienstwagenkilometer	646150	
346160	Erträge Kostenersatz aus Haftpflichtansprüchen	646160	
346170	Erträge Gesundheitskonzept	646170	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 7	**Kostenerstattungen und Kostenumlagen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 f**	
348	**Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen**		
348010	Erstattungen vom Bund	648010	
348110	Erstattungen vom Land	648110	
348113	IM Erstattungen vom Land	648113	
348210	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648210	
348213	IM-Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	648213	
348310	Erstattungen von Zweckverbänden	648310	
348410	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	648410	
348510	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648510	
348513	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	648513	
348520	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648520	
348523	IM Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Serviceleistungen	648523	
348530	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Steuerungsleistungen	648530	
348610	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	648610	
348710	Erstattungen von privaten Unternehmen	648710	
348713	IM Erstattungen von privaten Unternehmen	648713	
348810	Erstattungen von übrigen Bereichen	648810	
348813	IM Erstattungen von übrigen Bereichen	648813	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 11	**Sonstige ordentliche Erträge / haushaltswirksame Einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 i**	
35	**Sonstige ordentliche Erträge**		
351	**Konzessionsabgaben**		
351110	Konzessionsabgaben	651110	
352	**Erstattung von Steuern**		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus erhaltener Umsatzsteuer	652210	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen Umsatzsteuer Sonderrechnung	652220	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Erstattung von Vorsteuern	652310	
356	**Besondere Erträge**		
356110	Bußgelder	656110	
356120	Zwangsgelder	656120	
356130	Verwarnungsgelder	656130	
356190	Sonstige ordentliche Erträge	656190	
356210	Säumniszuschläge	656210	
356220	Mahngebühren	656220	
356230	Stundungszinsen	656230	
356240	Rücklastschriftgebühren	656240	
356290	Sonstige Nebenforderungen	656290	
356310	Erträge aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	656310	
357	**Weitere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**	nicht zahlungswirksam	
357110	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357120	Erträge aus der Auflösung von Sonstige Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357125	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357210	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (nicht zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357220	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
357225	Laufende Projekte - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Bewertungsausgleich (zweckgebunden)	nicht zahlungswirksam	
358	**Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**	nicht zahlungswirksam	
358110	Erträge aus Zuschreibungen	nicht zahlungswirksam	
358120	Erträge aus Zuschreibungen Festwerte	nicht zahlungswirksam	
358210	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	Textanpassung - Auflösung von Rückstellungen siehe 502210
358220	Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
358310	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358320	Erträge aus Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
358330	Ertrag Auflösung oder Herabsetzung EWB Ford. GewSt	nicht zahlungswirksam	
358390	Sonstige weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
359	**Andere sonstige ordentliche Erträge**		
359110	Andere sonstige ordentliche Erträge	659110	
359120	Erträge aus Ausgleichsabgaben	659120	
359130	Versorgungslastenteilung	659130	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 8	**Zinsen und ähnliche Finanzerträge / Einzahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 1 g**	
36	**Finanzerträge**		
361	**Zinserträge**		
361010	Zinserträge vom Bund	661010	
361110	Zinserträge vom Land	661110	
361210	Zinserträge von Gemeinden und Gemeindeverbänden	661210	
361310	Zinserträge von Zweckverbänden	661310	
361410	Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	661410	
361510	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	661510	
361515	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Experimentierklausel	661515	
361520	Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen / Cashpool	661520	
361610	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	661610	
361620	Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen/Cashpool	661620	
361710	Zinserträge von Kreditinstituten	661710	
361720	Zinserträge von Kreditinstituten/Cashpool	661720	
361810	Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	661810	
361910	Zinserträge von ausländischen Bereichen	661910	
365	**Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**		
365110	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	665110	
365120	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	665120	
365130	Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens	665130	
369	**Sonstige Finanzerträge**		
369110	Verzinsung der Gewerbesteuer nach § 233 a AO	669110	
369130	Verzinsung der Vorsteuersteuer nach § 233 a AO	669130	
369910	Erträge Versorgungsrücklage	669910	
369920	Sonstige Finanzerträge	669920	**neu 12/2020**
369925	Sonstige Finanzerträge Experimentierklausel	669925	**neu 12/2020**
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 9	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen**	**nicht zahlungswirksam**	
37	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
371	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen**	**nicht zahlungswirksam**	
371110	Aktivierungsfähige Eigenleistungen Personal / ILV	nicht zahlungswirksam	
371120	Aktivierungsfähige Sachkosten	nicht zahlungswirksam	
371130	Plan Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen	nicht zahlungswirksam	
371140	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (KA1)	nicht zahlungswirksam	
371150	Erlöse Aktivierungsfähige Eigenleistungen (manuell)	nicht zahlungswirksam	
371999	Aktivierungsfähige Eigenleistungen unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 2 Nr. 10	**Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
37	**Aktivierungsfähige Eigenleistungen und Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
372	**Bestandsveränderungen**	**nicht zahlungswirksam**	
372110	Bestandsveränderungen an unfertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
372120	Bestandsveränderungen an fertigen Erzeugnissen	nicht zahlungswirksam	
4	**Aufwendungen / Auszahlungen**	**7**	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 1	**Personalaufwendungen / -auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 a**	
40	**Personalaufwendungen**		
401	**Dienstaufwendungen**		
	Beamte		
401110	Beamtenbezüge	701110	
401140	Bezüge Beamtenanwärter und Dienstanfänger	701140	
	Tariflich Beschäftigte		
401210	Tariflich Beschäftigte Entgelt	701210	
401240	Tariflich Beschäftigte Entgelt Auszubildende	701240	
	AGH-Kräfte		
401810	AGH-Kräfte	701810	
	Sonstige Beschäftigte		
401910	Beschäftigungsentgelte	701910	
401920	Pauschalierte Lohnsteuer	701920	
401990	Abgrenzung Zahlungen Personal für Finanzrechnung	701990	
402	**Beiträge zu Versorgungskassen**		
	Beamte		
402110	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte / Pensionsfonds	702110	
402120	Versorgungslastenteilung	702120	
	Arbeitnehmer		
402210	Beiträge für Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	702210	
402220	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte	702220	
402240	AG-Anteil Zusatzversicherung tariflich Beschäftigte Auszubildende	702240	
	Sonstige Beschäftigte		
402910	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	702910	
403	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**		
	Beamte		
403110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	703110	
	Tariflich Beschäftigte		
403210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	703210	
403240	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte Auszubildende	703240	
	Sonstige Beschäftigte		
403910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	703910	
404	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte**		
404110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	704110	
405	**Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte**		
405110	Rückstellung für Pensionen Beamte	nicht zahlungswirksam	
406	**Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte**		
406110	Rückstellung f. Beihilfen	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
407	**Rückstellung für Altersteilzeit**		
407110	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit	nicht zahlungswirksam	
407120	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407130	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - Beamte	nicht zahlungswirksam	
407140	Sonstige Personalrückstellungen	nicht zahlungswirksam	
407220	Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
407230	Aufwendungen für Rückstellungen für Überstunden - tariflich Beschäftigte	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 2	**Versorgungsaufwendungen / -auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 b**	
41	**Versorgungsaufwendungen**		
411	**Versorgungsaufwendungen**		
	Beamte		
411110	Versorgungsaufwendungen für Beamte	711110	
	Tariflich Beschäftigte		
411210	Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte	711210	
413	**Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung**		
	Beamte		
413110	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Beamte	713110	
	Tariflich Beschäftigte		
413210	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	713210	
	Sonstige Beschäftigte		
413910	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	713910	
414	**Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger**		
414110	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	714110	
415	**Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger**		
415110	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempänger	nicht zahlungswirksam	
416	**Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger**		
416110	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempänger	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 3	**Aufwendungen / Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 c**	
42	**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**		
421	**Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens**		
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
421110	Grundstücke und bauliche Anlagen - Instandhaltungen	721110	
421150	Grundstücke und bauliche Anlagen - Tiefbauleistungen	721150	
421160	Grundstücke und bauliche Anlagen - sonstige Bauunterhaltung	721160	
421180	Aufwendungen für Tauschgrundstücke	721180	
421190	Instandhaltungen fremde bauliche Anlagen	721190	
	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens		
421210	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	721210	
421270	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen	721270	
421273	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung der Friedhofsflächen	721273	
421278	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens Unterhaltung Grünanlagen - histor. Friedhöfe	721278	
422	**Unterhaltung des beweglichen Vermögens**		
422110	Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	722110	
422120	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	722120	
422130	Aufwendungen für Unterhaltung der Fahrzeuge (Rep.+Ersatzteile)	722130	
422140	Aufwendungen für Wartung Software	722140	
422190	Aufwendungen Instandhaltung fremde Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und technische Anlagen	722190	
422215	Geringwertige Vermögensgegenstände bis 250 Euro	722215	**neu 01/2021**
422220	Geringwertige Vermögensgegenstände 250-1000 EUR	722220	**neu 03/2021**
422900	Erwerb Vermögensgegenstände Festwert	722900	
423	**Mieten und Pachten**		
423110	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	723110	
423120	Inventarmieten	723120	
423130	Leibrenten	723130	**Konto kommt zum Tragen, wenn die Zahlung der Rente den Kaufpreis übersteigt.**
423210	Leasing	723210	
423213	IM-Leasing	723213	
424	**Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen**		
424100	Reinigung	724100	**inkl. sonstige Reinigung**
424110	Grundstücksabgaben	724110	
424120	Gebäudeversicherungen	724120	**Grundstücks- u. Inventarversicherung**
424130	Winterdienst	724130	
424140	Gehwegreinigung	724140	
424150	Straßenausbaubeiträge	724150	
424160	Erschließungsbeiträge	724160	
424190	Sonstige Bewirtschaftungskosten	724190	
425	**Haltung von Fahrzeugen**		
425110	Betriebskosten Kfz und GEZ	725110	
425120	Kfz-Versicherungsbeiträge und -Steuer	725120	
426	**Besondere Aufwendungen für Beschäftigte**		
426110	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	726110	
426120	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	726120	
426125	Zentrale IT-Schulungen	726125	
426130	Aufwendungen für medizinische Untersuchungen	726130	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
427	**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**		
427110	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	727110	
427114	IM Planungskosten	727114	
427115	Planungskosten	727115	
427120	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen	727120	
427125	Lebensmittel	727125	
427130	Repräsentationsaufwendungen	727130	
427135	medizinischer Sachbedarf	727135	
427140	Veranstaltungen	727140	
427145	EDV-Kosten	727145	
427150	Schulsport	727150	
427155	Sonstige Verbrauchsmittel	727155	
427160	Lehrmittelbedarf	727160	
427170	Statische Prüfungen	727170	
427180	Veröffentlichungen	727180	
427190	Sonstige Sachaufwendungen	727190	
427193	IM Sonstige Sachaufwendungen	727193	
427195	Sonstige Sachaufwendungen Beschäftigungsbetrieb	727195	
429	**Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen**		
429110	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	729110	
429113	IM Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	729113	
429200	pauschaler Vorsteuer-Abzug Geoinformationen	729200	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 6	**Transferaufwendungen / -auszahlungen, außer für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 e**	
43	**Transferaufwendungen**		
431	**Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke**		
431010	Zuweisungen an den Bund	731010	
431110	Zuweisungen an das Land	731110	**Krankenhausumlage**
431113	IM Zuweisungen an das Land	731113	
431210	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	731210	
431310	Zuweisungen an Zweckverbände	731310	**Zweckverbandsumlage Großraum Braunschweig**
431410	Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	731410	
431510	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
431513	IM Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731513	
431520	Zuschuss an FB 65 für bebauten Bereich	731520	
431610	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	731610	
431710	Zuschüsse an private Unternehmen	721710	
431713	IM Zuschüsse an private Unternehmen	731713	
431810	Zuschüsse an übrige Bereiche	731810	
431813	IM Zuschüsse an übrige Bereiche	731813	
432	**Schuldendiensthilfen**		
432010	Schuldendiensthilfen an den Bund	732010	
432110	Schuldendiensthilfen an das Land	732110	
432210	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	732210	
432310	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	732310	
432410	Schuldendiensthilfen an den sonstigen öffentlichen Bereich	732410	
432510	Schuldendiensthilfe an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	732510	
432610	Schuldendiensthilfen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	732610	
432710	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	732710	
432810	Schuldendiensthilfen an übrige Bereiche	732810	
433	**Sozialtransferaufwendungen**		
	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen		
433110	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	733110	
433120	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	733120	
433130	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733130	
433140	Sozialleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733140	
433150	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	733150	
433160	Betreuungspauschale JHL umF	733160	
433170	Taschengeld umF	733170	
	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen		
433210	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen örtlicher Träger	733210	
433220	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger	733220	
433230	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Kommunale Altenpflege	733230	
433240	Sozialleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen Aufnahme Gesetz	733240	
433250	Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	733250	
	Sonstige soziale Leistungen		
433910	Sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733910	
433915	SodEG sonstige soziale Leistungen örtlicher Träger	733915	**neu 02/2021**
433920	Sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733920	
433925	SodEG sonstige soziale Leistungen überörtlicher Träger	733925	**neu 02/2021**
433930	Sonstige soziale Leistungen Kommunale Altenpflege	733930	
433940	Sonstige soziale Leistungen Aufnahme Gesetz	733940	
433950	Sonstige soziale Leistungen BVG	733950	
433960	Sonstige soziale Leistungen SVG	733960	
433970	Sonstige soziale Leistungen Sonderfürsorge	733970	
433980	Sonstige soziale Leistungen UVG	733980	
433990	1 Euro-Job-allgemeine Zahlungen	733990	
433991	1 Euro-Job-Fahrkarten	733991	
433992	1 Euro-Job-Arbeitskleidung	733992	
433993	1 Euro-Job-Zahlung	733993	
433994	1 Euro-Job-Qualifizierung	733994	
434	**Steuerbeteiligungen**		
	Gewerbesteuerumlage		
434110	Gewerbesteuerumlage	734110	
437	**Allgemeine Umlagen**		
437120	Entschuldungsumlage	437120	
437210	Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	737210	
437310	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	737310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	**Bezeichnung**	**Finanzhaushalt** (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	**zusätzliche Hinweise des FB 20**
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 7	**Sonstige ordentliche Aufwendungen / haushaltswirksame Auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 f**	
44	**Sonstige ordentliche Aufwendungen**		
441	**Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen**		
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen		
441110	Sonstige Personalaufwendungen	741110	**Beinhaltet auch: Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Aufwendungen für Umzugskostenvergütung, Arbeitssicherheit/Betriebsarzt**
442	**Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**		
	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit		
442110	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	742110	
442120	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtl. Tätige	742120	
	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		
442910	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten; vermischte Ausgaben	742910	
442920	Verfügungsmittel	742920	
442930	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	742930	
442940	Schülerbeförderungskosten	742940	
443	**Geschäftsaufwendungen**		
	Geschäftsaufwendungen		
443110	IT-Aufwendungen	743110	
443120	Fernsprech-, Internetaufwendungen	743120	
443125	Mobilfunkaufwand	743125	
443135	Bankgebühren, Porto	743135	
443136	Bankgebühren Zahlungsverkehr	743136	
443140	Prüfungs- und Beratungskosten	743140	
443142	Gerichts- und Anwaltskosten	743142	
443150	Büromaterial und sonstige Bürobedarfskosten	743150	
443155	Kopierkosten	743155	
443160	Zeitschriften	743160	
443175	sonstige Geschäftsaufwendungen	743175	
443180	Dienstreisen, Fahrkostenersatz	743180	
443197	Aufwendungen für selbsterstelle Software	743197	
444	**Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**		
444110	Ausgleichsabgabe nach Schwerbehindertengesetz	744110	
444120	Haftpflichtversicherungen	744120	
444130	Unfallversicherung	744130	
444140	Aufwendungen für Schadensfälle	744140	
444145	Solidaritätszuschlag	744145	
444150	Körperschaftssteuer	744150	
444160	Gewerbesteuer	744160	
444170	sonstige Versicherungen	744170	
444180	Sonstige Steuern	744180	
nicht ergebniswirksam	Abzugsfähige Vorsteuer	744210	
nicht ergebniswirksam	Umsatzsteuer-Zahllast	744310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
445	**Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit**		
445010	Erstattungen an den Bund	745010	
445110	Erstattungen an das Land	745110	
445210	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745210	
445223	IM Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	745223	
445310	Erstattungen an Zweckverbände	745310	
445410	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	745410	
445420	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - örtlicher Träger	745420	
445430	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - überörtlicher Träger	745430	
445440	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - kommunale Altenpflege	745440	
445450	Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich - Aufnahmegesetz	745450	
	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen		
445510	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	745510	
445512	Erstattungen an Gebäudemanagement - Miete	745512	**Beinhaltet auch: Miete Wildkrautprojekt**
445514	IM Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745514	
445517	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten warm	745517	
445518	Erstattungen an Gebäudemanagement - Betriebskosten kalt	745518	
445519	Erstattungen an Gebäudemanagement - Schönheitsreparaturen (Personal-u.Sachkosten)	745519	
445520	Erstattungen an Gebäudemanagement - funktionale Umbauten (Personal-u.Sachkosten)	745520	
445521	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Serviceleistungen (Personal-u.Sachkosten)	745521	**bitte beachten, dass hier nur über das Modul CO geplant wird (kein 4er Projekt des IM); siehe hierzu Sachkonto 445514**
445522	Erstattungen an Gebäudemanagement - Instandhaltung Betriebs-/Geschäftsausstattung	745522	
445524	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung	745524	
445526	Erstattungen an Gebäudemanagement - Servicekosten	745526	**Anteil Serviceleistungen bei Instandhaltung von Gebäuden**
445527	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonst. Servicekosten	745527	**Dieses Sachkonto ist nur für den Gebäudeeigentümer 20.2. - für besondere Gebäudeleistungen; Servicekosten der Mieter sind bei den Konten: 445519 - Schönheits-reparaturen** (IM) **445520 - funktionale Umbauten (IM) 445521 - sonst. Service-leistungen - gebäude-unabhängig (CO) zu planen und zu buchen.**
445528	Erstattungen an Gebäudemanagement - Verwalterpauschale	745528	
445531	Erstattungen an Gebäudemanagement - außerschulische Leistuntungen	745531	
445532	Erstattungen an Gebäudemanagement - sonstige Sachkosten	745532	
445533	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenreinigung	745533	
445542	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Betriebsärztliche Versorgung	745542	
	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen		
445610	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	745610	
	Erstattungen an private Unternehmen		
445710	Erstattungen an private Unternehmen	745710	
445711	Erstattungen an private Unternehmen - Reinigung verschiedener Einrichtungen	745711	**Beinhaltet auch: Reinigung der Rathauskollonaden**
445713	Erstattungen an private Unternehmen - Deponien und offene Mulden	745713	
445714	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Abscheiderentsorgung	745714	
445715	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - Reinigung Sinkkästen und Straßendurchlässe	745715	
445716	Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - öffentl. Anteil Straßenentwässerung	745716	
445717	Erstattungen an private Unternehmen - SEBS Nds. Wassergesetz	745717	**Beinhaltet auch: Indirekteinleiterverordnung**
	Erstattungen an übrige Bereiche		
445810	Erstattungen an übrige Bereiche	745810	
446	**Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen von den Gemeinden**		
	Leistungsbeteiligung von den Gemeinden für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende		
446110	Leistungsbeteiligungen bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	746110	
446111	Rückzahlung BA für Unterkunft+Heizung Arbeitsuch.	746111	
446120	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden, Betreuungsleistungen und Beratung	746120	
446130	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	746130	
447	**Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen**		
447210	Einstellungen und Zuschreiben in die Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
447220	Aufwendungen zu sonstigen Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
447230	Wertkorrekturen zu Forderungen	nicht zahlungswirksam	
448	**Besondere Aufwendungen**		
448110	Bußgelder	748110	
448210	Säumniszuschläge	748210	
449	**Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**		
	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		
449110	Aufwand für nicht rückzahlb.Zuweisungen für Invest.	749110	
449120	Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749120	
449123	IM Andere sonstige ordentlichen Aufwendungen	749123	
449130	Aufwendungen Bürgerhaushalt	749130	
449140	Aufwendungen Stadtbezirksräte	749140	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
46	**Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich; Deckungsreserve**		
461	**Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich**	**nicht zahlungswirksam**	
461100	Abführung Gebührenüberschuss an Sonderposten Gebührenausgleich	nicht zahlungswirksam	
462	**Deckungsreserve**		
462110	Deckungsreserve für Personalaufwendungen	762110	
462120	Deckungsreserve (nicht zahlungswirksam)	nicht zahlungswirksam	
49	**Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses**	**nicht zahlungswirksam**	
491	**Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses**		
491100	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses	nicht zahlungswirksam	
491110	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses - zweckgebunden	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 5	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen / Auszahlungen**	**KomHKVO § 3 Nr. 2 d**	
45	**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**		
451	**Zinsaufwendungen**		
451010	Zinsaufwand an den Bund	751010	
451110	Zinsaufwand an das Land	751110	
451210	Zinsaufwand an Gemeinden und Gemeindeverbände	751210	
451310	Zinsaufwand an Zweckverbände	751310	
451410	Zinsaufwand an den sonstigen öffentlichen Bereich	751410	
451510	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	751510	
451520	Zinsaufwand an verbundene Unternehmen/Cashpool	751520	
451610	Zinsaufwand an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	751610	
451710	Zinsaufwand an Kreditinstitute	751710	
451711	Zinsaufwand an Kreditinstitute (negativ Zins)	751711	
451715	Zinsaufwand an Kreditinstitute (Experimentierklausel)	751715	
451720	Zinsaufwand an Kreditinstitute / Cashpool	751720	
451810	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche	751810	
451815	Zinsaufwand an sonstige inländische Bereiche (Experimentierklausel)	751815	
451910	Zinsaufwand an sonstige ausländische Bereiche	751910	
452	**Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite**		
452110	Zinsaufwand für Liquiditätskredite	752110	
452120	Zinsaufwand für Liquiditätskredite Cashpool	752120	
453	**Besondere Aufwendungen**		
	Bußgelder		
453110	Bußgelder	753110	
	Säumniszuschläge		
453210	Säumniszuschläge	753210	
459	**Sonstige Finanzaufwendungen**		
	Kreditbeschaffungskosten		
459110	Kreditbeschaffungskosten	759110	**neu 12/2020**
459115	Kreditbeschaffungskosten Experimentierklausel	759115	**neu 12/2020**
	Verzinsung von Steuernachzahlungen		
459210	Verzinsung von Steuernachzahlungen	759210	
	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten		
459300	Aufwand für die Ablösung von Dauerlasten	759300	
	Sonstige Finanzaufwendungen		
459910	Sonst.Aufwand für besondere Finanzaufwendungen	759910	
459920	Sonstige Finanzaufwendungen	759920	
459925	Sonstige Finanzaufwendungen Experimentierklausel	759925	**neu 12/2020**
KomHKVO § 2 Abs. 3 Nr. 4	**Abschreibungen**	**nicht zahlungswirksam**	
47	**Bilanzielle Abschreibungen**	**nicht zahlungswirksam**	
471	**Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen**		
471101	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471201	Manuelle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Investitionszuwendungen	nicht zahlungswirksam	
471102	Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471202	Manuelle Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471110	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471210	Manuelle Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471120	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471220	Manuelle Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
471130	Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471230	Manuelle Abschreibungen auf Gebäude	nicht zahlungswirksam	
471140	Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471240	Manuelle Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
471141	Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471241	Manuelle Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471142	Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471242	Manuelle Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471143	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471243	Manuelle Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
471144	Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471244	Manuelle Abschreibungen auf Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
471150	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471250	Manuelle Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
471160	Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471260	Manuelle Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
471170	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471270	Manuelle Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
471180	Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471280	Manuelle Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
471190	Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471290	Manuelle Abschreibungen auf sonstiges Sachanlagevermögen	nicht zahlungswirksam	
471999	manuelle AfA unterjährige Abschlüsse	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
472	**Abschreibungen auf Finanzvermögen**		
472111	Abschreibungen auf Forderungen	nicht zahlungswirksam	
472150	Einzelwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
472155	Einzelwertberichtigung Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
472160	Pauschalwertberichtigung	nicht zahlungswirksam	
479	**Sonstige Abschreibungen**		
479120	Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
479210	Aufwand Festwert	nicht zahlungswirksam	
479220	Abschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
479230	Zuschreibung auf Festwert	nicht zahlungswirksam	
5	**Außerordentliche Erträge und Aufwendungen**	**6/7**	
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 1	**außerordentlicher Ertrag**		
50	**Realisierte außerordentliche Erträge**		
501	**Außergewöhnliche Erträge**		
	Spenden		
501110	Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	614710	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501120	Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	614810	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501150	Spenden für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen	614510	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
501160	Spenden für laufende Zwecke von öffentlichen Sonderrechnungen	614610	**Spenden, die nicht an einen bestimmten Verwendungs-zweck gebunden sind**
	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.		
501210	Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	**Für erhaltene Schadens-ersätze sind ausschließlich diese Konten zu verwenden.**
501213	IM Empfangene Schadensersatzleistungen u.ä.	646160	
	Sonstige außergewöhnliche Erträge		
501910	Sonstige außergewöhnliche Erträge	659110	
501920	Außerordentliche Erträge K.A.	659110	**nur für FB 20**
502	**Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Auflösung von Rückstellungen**		
502120	Erträge aus der Herabsetzung von Schulden	nicht zahlungswirksam	**neu 04/2017**
502130	Erträge aus der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten	nicht zahlungswirksam	**neu 04/2017**
502210	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	Textanpassung - Herabsetzung von Rückstellungen siehe 358210
502220	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Gewerbesteuer	nicht zahlungswirksam	
502310	Erträge aus Nachaktivierungen	nicht zahlungswirksam	
502410	Erträge aus Zuschreibungen (außerplanm. AfA)	nicht zahlungswirksam	
502420	Erträge aus Zuschreibung (außerpl. AfA-Forderung)	nicht zahlungswirksam	
502810	Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
502815	Laufende Projekte - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	nicht zahlungswirksam	
KomHKVO § 2 Abs. 4 Nr. 2	**Außerordentlicher Aufwand**		
51	**Realisierte außerordentliche Aufwendungen**		
511	**Außergewöhnliche Aufwendungen**		
	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen		
511110	Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen u. ä. Ereignissen	7*	**Im Falle der Anwendung, bitte Rücksprache mit FB 20.**
	Spenden		
511210	Spenden an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511220	Spenden an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Geleisteter Schadensersatz u.a.		
511310	Geleisteter Schadensersatz u.a.	744140	
	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen		
511410	Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	7533*	
	Aufwendungen aus Verlustübernahme		
511510	Aufwendungen aus Verlustübernahme an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	731510	
511520	Aufwendungen aus Verlustübernahme an öffentliche Sonderrechnungen	731610	
	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen		
511920	außerordentliche Aufwendungen K.A.	749120	**nur für FB 20**
511990	Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
511993	IM Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	749120	
512	**Periodenfremde Aufwendungen**		
512110	Aufwendungen aus Abgang von Vermögen	nicht zahlungswirksam	
512120	Nicht zu aktivierende Aufwandsanteile (Irrtümlich auf AiB abgerechnet)	nicht zahlungswirksam	
	Nachholung von Rückstellungen	nicht zahlungswirksam	
512810	Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	
512815	Laufende Projekte - Aufwand aus der Korrektur außerplanmäßiger Sonderposten-Auflösung	nicht zahlungswirksam	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
513	**Außerplanmäßige Abschreibungen**		
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
513110	Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Aufwendungen für die Erweiterung des Geschäftsbetriebs	nicht zahlungswirksam	
513120	Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	nicht zahlungswirksam	
513130	Außerplanmäßige Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513140	Außerplanmäßige Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	nicht zahlungswirksam	
513150	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Brücken und Tunnel	nicht zahlungswirksam	
513160	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und	nicht zahlungswirksam	
513170	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513180	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	nicht zahlungswirksam	
513190	Außerplanmäßige Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	nicht zahlungswirksam	
513200	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	nicht zahlungswirksam	
513210	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Fahrzeuge	nicht zahlungswirksam	
513220	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	nicht zahlungswirksam	
513230	Außerplanmäßige Abschreibungen auf geringwertige Vermögensgegenstände	nicht zahlungswirksam	
513260	Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen	nicht zahlungswirksam	
	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen		
513240	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
53	**Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
531	**Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
	Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden und anderen unbeweglichen Vermögensgegenständen		
531110	Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
531190	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen bis zur Wertgrenze i.H.v. 150 Euro bei Anschaffung und Herstellung		
531310	Erträge aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
531390	Verrechnungskonto Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
531410	Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
531490	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
531510	Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
531590	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
	Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		
531910	Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
531990	Verrechnungskonto Erträge aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
532	**Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen**		
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden		
532110	Aufwendungen aus dem Abgang von Grundstücken und Gebäuden	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen		
532310	Aufwendungen aus dem Abgang von beweglichen Sachen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen		
532410	Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	nicht zahlungswirksam	
	Aufwendungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen		
532510	Aufwendungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögensgegenständen	nicht zahlungswirksam	
532910	Aufwendungen aus dem Abgang von sonstigem Vermögen	nicht zahlungswirksam	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen**	**6**	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 a**	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**68**	
	Investitionszuwendungen	**681**	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Bund	681010	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen vom Land	681110	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	681210	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	681310	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	681410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	681510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	681610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen	681710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	681810	
nicht ergebniswirksam	Sonstige Einzahlungen für Investitionen	681900	
nicht ergebniswirksam	Einzahlung aus der Rückzahlung von Zuwendungen	681910	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 c**	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	**682**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	682110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen	**683**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	683110	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	**684**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Börsennotierte Aktien	684110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Nichtbörsennotierte Aktien	684210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen - Sonstige Anteilsrechte	684310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	**685**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Börsennotierte Aktien	685110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Nichtbörsennotierte Aktien	685210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Anteilsrechten an Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte	685310	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	**686**	
	Kapitalmarktpapiere		
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Kapitalmarktpapiere beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	686201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	686202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	686203	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapieren		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Veräußerung von Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich	686380	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzderivaten		
nicht ergebniswirksam	Finanzderivate	686410	
	Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren (Entnahmen aus der Versorgungsrücklage)		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Veräußerung v. Wertpapieren (Entnahmen aus Versorgungsrücklage)	686510	
	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	**687**	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	687110	
	Rückflüsse von Ausleihungen	**688**	
	Rückflüsse von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688510	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688520	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688530	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	688535	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	688536	
	Rückflüsse von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	688810	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	688820	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	688830	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 4 b**	
	Beiträge und ähnliche Entgelte	**689**	
	Beiträge und ähnliche Entgelte		
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Erschließungsbeiträgen	689110	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus Straßenausbaubeiträgen	689120	
nicht ergebniswirksam	Einzahlungen aus sonstigen Entgelten	689130	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Zuwendungen	689900	
nicht ergebniswirksam	**Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten**	**KomHKVO § 3 Nr. 8 a**	
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**69**	
	Kreditaufnahmen für Investitionen	**692**	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692010	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692020	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692030	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692031	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692131	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstiger öffentlicher Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692410	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692420	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692430	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692434	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692510	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692520	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692530	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692534	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692610	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692620	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692630	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692634	
	Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692710	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692720	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	692730	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	692731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	692734	
	Kreditaufnahmen für Investitionen beim sonstigen Bereich		
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	692835	
	Sonstige Wertpapierverschuldung	**694**	
	Sonstige Wertpapiere		
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694110	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694111	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694120	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694121	
	Sonstige Wertpapiere Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (fester Zins)	694130	
nicht ergebniswirksam	Euro-Währung (variabler Zins)	694131	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen**	**7**	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 e**	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**78**	
	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	**781**	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Bund	781010	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Land	781110	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	781210	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände	781310	
nicht ergebniswirksam	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an sonstigen öffentlichen Bereich	781410	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	781510	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	781610	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	781710	
nicht ergebniswirksam	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	781810	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Investitionstätigkeit),**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 a**	
	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	**782**	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für Erschließungs-, Straßenausbaubeiträge, etc.	782120	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 c**	
	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Vermögensgegenständen und immateriellen Vermögensgegenständen	**783**	**Erwerb von immateriellen und materiellen Vermögensgegenständen**
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze v. 1.000 Euro - Projekte und von immateriellen Vermögensgegenständen	783110	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen über 150 Euro und bis 1.000 Euro (Sammelposten)	783125	
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten	783310	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögensanlagen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 d**	
	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen	**784**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Börsennotierte Aktien	784110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Nichtbörsennotierte Aktien	784210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Anteilsrechten an verbundenen Unternehmen Sonstige Anteilsrechte	784310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	**785**	
	Börsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Börsennotierte Aktien	785110	
	Nichtbörsennotierte Aktien		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Nichtbörsennotierte Aktien	785210	
	Sonstige Anteilsrechte		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen Sonstige Anteilsrechte	785310	
	Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren	**786**	
	Kapitalmarktpapiere		
	Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalmarktpapiere beim Bund		
nicht ergebniswirksam	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	786201	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	786202	
nicht ergebniswirksam	Laufzeit 5 Jahre und mehr	786203	
	Geldmarktpapiere		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Geldmarktpapiere beim sonstigen inländischen Bereich	786380	
	Finanzderivate		
nicht ergebniswirksam	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzderivaten	786410	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für Baumaßnahmen (Investitionstätigkeit)**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 b**	
	Baumaßnahmen	**787**	
	Hochbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Hochbaumaßnahmen - Projekte	787110	
	Tiefbaumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	Tiefbaumaßnahmen - Projekte	787210	
nicht ergebniswirksam	Grünbaumaßnahmen - Projekte	787230	
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit**	**KomHKVO § 3 Nr. 5 f**	
	Sonstige Baumaßnahmen		
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen	787310	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - IT	787320	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - Kommunikationstechnik	787330	
nicht ergebniswirksam	sonstige Baumaßnahmen - sonst. techn. Anlagen	787340	
	Gewährung von Ausleihungen	**788**	
	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788510	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788520	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Laufzeit 5 Jahre und mehr	788530	
	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit bis einschl. 1 Jahr	788810	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre	788820	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr	788830	
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Experimentierklausel	788535	
nicht ergebniswirksam	Gewährung von Ausleihungen an übrige inländische Bereiche Laufzeit 5 Jahre und mehr / Umschuldung Experimentierklausel	788536	
	Besondere Konten der Anlagenbuchhaltung		
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Fremdleistungen	789910	
nicht ergebniswirksam	Rückzahlungen für Zuwendungen	789920	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Sachanlagen	789940	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Finanzanlagen	789950	
nicht ergebniswirksam	Abrechnung von Investitionszuwendungen an Dritte	789960	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
nicht ergebniswirksam	**Auszahlungen für die Tilgung von Krediten**	**KomHKVO § 3 Nr. 9 a**	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	**79**	
nicht ergebniswirksam	**Tilgung von Krediten für Investitionen**		
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792010	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792011	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792020	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792021	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (fester Zins)	792030	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Bund Euro-Währung (variabler Zins)	792031	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792111	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792120	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792121	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (fester Zins)	792130	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim Land Euro-Währung (variabler Zins)	792131	
	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792410	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792411	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792414	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792420	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792421	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792424	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792430	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen öffentlichen Bereich Euro-Währung (variabler Zins)	792431	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792434	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792510	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792511	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792514	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792520	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792521	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792524	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (fester Zins)	792530	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Euro-Währung (variabler Zins)	792531	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792534	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	792560	

Ergebnishaushalt (Ertrags- und Aufwandskonten)	Bezeichnung	Finanzhaushalt (Einzahlungs- und Auszahlungskonten)	zusätzliche Hinweise des FB 20
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792610	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792611	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792614	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792620	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792621	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792624	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (fester Zins)	792630	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen Euro-Währung (variabler Zins)	792631	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792634	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei öffentlichen Sonderrechnungen	792660	
	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten		
	Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792710	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792711	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792714	
	Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792720	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792721	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792724	
	Laufzeit 5 Jahre und mehr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (fester Zins)	792730	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Euro-Währung (variabler Zins)	792731	
nicht ergebniswirksam	Umschuldungen	792734	
nicht ergebniswirksam	Außerordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	792760	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins)	792830	
nicht ergebniswirksam	Tilgung von Krediten für Investitionen beim sonstigen Bereich Euro-Währung (fester Zins) / Experimentierklausel	792835	
	Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	**794**	
	Tilgung sonstiger Wertpapiere Laufzeit bis einschl. 1 Jahr		
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (fester Zins)	794110	
nicht ergebniswirksam	Tilgung sonstiger Wertpapiere bis einschl. 1 Jahr Euro-Währung (variabler Zins)	794111	
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Vorgänge**		
	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	**67**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Einzahlungen**	**679**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	679000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	679065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Fundgeld	679100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.1	679101	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Versteigerungen 32.4	679102	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Centbeträge	679110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - an Dritte	679115	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Firmenkarte	679120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Essensgeld von Eltern	679125	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Mündel	679130	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Sicherheitsleistungen	679140	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - HR - Verrechnungen	679150	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - Lohn- und Kirchensteuer	679200	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Einzahlungen - unklare Einzahlungen Finanzrechnung	679999	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Technische Finanzposition - Klärungsliste PSCD	TKLAER	02/2013: in Übersicht ergänzt Technische Finanzposition für Zahlungseingänge, die aufgrund fehlender Angaben auf dem Datenträger (Überweisungsbeleg) noch keiner offenen Forderung zugeordnet werden konnten.
	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	**77**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	**Haushaltsunwirksame Auszahlungen**	**779**	**02/2013: in Übersicht ergänzt**
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	779000	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	779065	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - HR - Lohn- und Kirchensteuer	779100	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - Schadensersatzleistungen	779110	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - durchlaufende Posten	779120	02/2013: in Übersicht ergänzt
nicht ergebniswirksam	Haushaltsunwirksame Auszahlungen - unklare Auszahlungen Finanzrechnung	779999	02/2013: in Übersicht ergänzt

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

II. Bilanz (§ 55 KomHKVO)

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

3. Vermerke unter der Bilanz

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	61.761.028,89	57.323.052,81	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	494.542.897,15	494.542.897,15
2. Sachvermögen	1.489.754.611,13	1.514.586.131,93	1.2 Rücklagen	245.156.779,08	246.683.285,60
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-8.628.758,09	-970.214,43
3. Finanzvermögen	380.577.513,32	492.190.985,44	1.4 Sonderposten	292.411.178,36	287.810.615,64
				1.023.482.096,50	1.028.066.583,96
4. Liquide Mittel	153.878.672,27	251.616.252,96			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.072.821,05	27.861.962,30	2.1 Geldschulden		
			davon		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	218.859.423,01	375.961.481,67
				218.859.423,01	375.961.481,67
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	69.801.666,18	66.091.558,45
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.765.242,95	23.191.137,66
			2.4 Transferverbindlichkeiten	950,66	438,23
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	130.091.612,25	152.403.616,19
				429.518.895,05	617.648.232,20
			3. Rückstellungen	652.692.935,67	690.637.812,46
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.350.719,44	7.225.756,82
Bilanzsumme	**2.110.044.646,66**	**2.343.578.385,44**	**Bilanzsumme**	**2.110.044.646,66**	**2.343.578.385,44**

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021= 76.593.434,15 € und 2022= 69.078.547,14 €.

Braunschweig, 17. Dez. 2025

Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

2. Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	1,00	1,00
1.2 Lizenzen	1.433.341,00	1.198.968,00
1.3 Ähnliche Rechte	189.532,87	233.509,87
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	60.072.726,02	55.843.105,94
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	65.428,00	47.468,00
	61.761.028,89	57.323.052,81
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	228.694.653,78	232.249.406,79
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	662.065.403,34	668.179.957,11
2.3 Infrastrukturvermögen	421.665.057,97	417.426.752,53
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	19.675.305,00	19.207.106,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.169.807,36	1.159.591,28
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	12.601.539,64	13.077.324,79
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.143.175,51	34.776.197,51
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	108.739.668,53	128.509.795,92
	1.489.754.611,13	1.514.586.131,93
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	144.709.472,59	147.364.760,12
3.2 Beteiligungen	207.610,00	207.610,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	55.550.938,49	53.052.737,06
3.4 Ausleihungen	96.085.116,91	218.907.274,77
3.5 Wertpapiere	29.199,81	29.199,81
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	21.128.309,50	29.373.600,88
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	16.492.198,30	18.473.045,92
3.8 Privatrechtliche Forderungen	46.163.645,94	23.912.331,36
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	211.021,78	870.425,52
	380.577.513,32	492.190.985,44

Passiva		31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1.	Nettoposition		
1.1	Basisreinvermögen		
1.1.1	Reinvermögen	494.542.897,15	494.542.897,15
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
		494.542.897,15	494.542.897,15
1.2	Rücklagen		
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	115.258.777,61	115.258.777,61
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	126.440.034,40	126.440.034,40
1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	3.457.967,07	4.984.473,59
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
		245.156.779,08	246.683.285,60
1.3	Jahresergebnis		
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren		
1.3.1.1	Fehlbeträge aus § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG, auch in Verbindung mit § 182 Abs. 5 NKomVG	0,00	-8.628.758,09
1.3.1.2	Sonstige Fehlbeträge		
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen*)	-8.628.758,09	7.658.543,66
		-8.628.758,09	-970.214,43
1.4	Sonderposten		
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	190.325.898,02	185.995.099,22
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	92.030.581,51	91.885.763,59
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	10.054.698,83	9.929.752,83
		292.411.178,36	287.810.615,64
		1.023.482.096,50	1.028.066.583,96

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021= 76.593.434,15 € und 2022= 69.078.547,14 €.

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
4. Liquide Mittel	153.878.672,27	251.616.252,96	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.072.821,05	27.861.962,30	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	218.859.423,01	375.961.481,67
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
				218.859.423,01	375.961.481,67
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	69.801.666,18	66.091.558,45
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.765.242,95	23.191.137,66
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	950,66	438,23
				950,66	438,23
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	4.402,49	49.494,54
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	2.931.175,77	3.191.356,25
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	80.384.543,64	101.633.987,53
				83.320.121,90	104.874.838,32
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	1.508.560,44	1.980.113,50
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	45.262.929,91	45.548.664,37
				130.091.612,25	152.403.616,19
				429.518.895,05	617.648.232,20

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	573.156.354,09	602.198.040,54
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	506.638.794,00	531.562.834,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	66.517.560,09	70.635.206,54
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	10.314.168,18	11.058.045,65
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	823.480,67	23.978,82
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	4.903.524,37	5.482.509,35
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	24.741.959,00	29.173.604,43
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	238.524,11	234.424,11
			3.8 Andere Rückstellungen	38.514.925,25	42.467.209,56
				652.692.935,67	690.637.812,46
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	4.350.719,44	7.225.756,82
Bilanzsumme	**2.110.044.646,66**	**2.343.578.385,44**	**Bilanzsumme**	**2.110.044.646,66**	**2.343.578.385,44**

Braunschweig, 17. Dez. 2025

Oberbürgermeister

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unter der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

Bei der Stadt Braunschweig bestehen die folgenden Vorbelastungen:

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	in EUR
Haushaltsreste - aus Investitionstätigkeit	190.072.172,23
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	8.421.535,14
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	213.624.799,28
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus [1)]	889.932,01
Summe der Vorbelastungen	**413.008.438,66**

[1)] Der Betrag setzt sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträgen zusammen. Der Bereich Gewerbesteuer ist mit rund 730 TEUR enthalten.

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Verkehrsanlagen und Verkehrsmanagement an die Firma Bellis aufgrund der Dienstleistungsverträge LSA/Verkehr und öffentliche Beleuchtung (2022: 9.866 TEUR / Ansatz 2023: 9.969 TEUR). Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.01.2024-31.12.2025) beläuft sich auf rund 23.000 TEUR. Ab 2026 wurde ein neuer Dienstleistungsvertrag abgeschlossen. Für diesen sind im Haushalt 2026 14.810 TEUR eingeplant.

- Vertrag mit der ITEBO GmbH über drei Jahre, zur kontinuierlichen Aktualisierung der Lizenzierung, der bei der Stadt eingesetzten Softwareprodukte der Firma Microsoft. Aufgrund des aktuellen Vertrages ergibt sich für den Zeitraum 01.12.2021 bis 30.11.2024 eine jährliche Zahlung von rund 841,5 TEUR. Der Vertrag beinhaltet eine einjährige Verlängerungsoption, von der die Stadt Gebrauch gemacht hat. Für den Zeitraum 01.12.2024 bis 30.11.2025 beträgt die Jahresrate rund 1.148 TEUR. Die Gesamtzahlungsverpflichtung (01.12.2021 – 30.11.2025) beläuft sich auf rund 3.672,5 TEUR. In der Gesamtzahlungsverpflichtung sind Preissteigerungen berücksichtigt, die sich im Laufe der Vertragslaufzeit ergeben haben.

- Die Stadt Braunschweig leistet eine Festbetragseinlage je Geschäftsjahr (2022: 1.958,2 TEUR / Ansatz 2023: 2.233,5 TEUR). Eine „variable Einlage“ (Ansatz: 174,4 TEUR in 2022) (2023: maximal 174,4 TEUR) wurde im Geschäftsjahr 2022 an die Braunschweig Stadtmarketing GmbH nicht gezahlt. In der Festbetragseinlage ist ein Betrag in Höhe von jährlich 165,5 TEUR für die „Haus der Wissenschaft Braunschweig GmbH“, an der die Stadtmarketing GmbH beteiligt ist, enthalten.

- Das Staatstheater Braunschweig erhält aufgrund des Staatstheatervertrages vom 19. März 1956 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 1/3 der durch laufende Betriebseinnahmen nicht gedeckten laufenden Betriebsausgaben. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt bei Bedarf auch mit 1/3 an erforderlichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Ist 2022: 11.727 TEUR / Ansatz 2023: 11.592 TEUR).

Im Februar 2011 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und der Stadt eine Klarstellungsvereinbarung geschlossen. Diese dient dem Zweck, die Begriffe der laufenden Betriebsausgaben und der Ausgaben für Baumaßnahmen aus der Ursprungsvereinbarung näher zu erläutern und damit die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die finanzielle Beteiligung der Stadt an den nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben des Staatstheaters, zu konkretisieren.

- Erstattungen an die HOCHTIEF PPP Schulpartner Braunschweig GmbH für die Planung, Durchführung und Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen, die funktionserhaltende Instandhaltung sowie ausgewählte Betriebsleistungen für neun Schulen, drei Kindertagesstätten und zwei Schulsporthallen ab Februar 2012 gemäß PPP-Projektvertrag:

  1. Vergütung für Betriebsleistungen (2022: 3.082 TEUR / 2023: 3.082 TEUR / 2024 bis Vertragsende: 39.789 TEUR)
     Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung

  2. Instandhaltungspauschale (2022: 2.281 TEUR / 2023: 2.281 TEUR / 2024 bis Vertragsende: 29.461 TEUR)
     Es erfolgt eine jährliche Indexanpassung.

  3. Vergütung für Gesamtinvestitionsleistungen durch Investitionsabtrag (2022: 3.450 TEUR / 2023: 3.583 TEUR / 2024 bis Vertragsende: 60.821 TEUR) und Verzinsung (2022: 2.514 TEUR / 2023: 2.381 TEUR / 2024 bis Vertragsende: 16.206 TEUR).

- Für den Neubau der Wilhelm-Bracke-Schule, den die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bis 31. Dezember 2014 fertiggestellt und den die Stadt für 25 Jahre angemietet hat, sowie für die Sanierung der Sporthalle ergeben sich z. Zt. folgende Zahlungsverpflichtungen:

Schule	Miete	1.792 TEUR
	Instandhaltung	207 TEUR
	Betriebskosten	290 TEUR
	Inventarrate	113 TEUR
	Mieterdarlehen	307 TEUR
Sporthalle	Miete	134 TEUR
	Instandhaltung	26 TEUR
	Betriebskosten	83 TEUR
	Mieterdarlehen	17 TEUR

Die jährliche Zahlungsverpflichtung beläuft sich somit auf rund 2.708 TEUR für die Schule und rund 261 TEUR für die Sporthalle, also insgesamt 2.969 TEUR. Die laufende Indexierung für die Instandhaltung der Sporthalle wurde gestrichen. Die Abrechnung der Betriebskosten erfolgt weiter nach Verbrauch. Die nächste Anpassung der Instandhaltungsrate für die Schule erfolgt im Jahr 2025 (sie beträgt dann rund 277 TEUR) und für die Sporthalle im Jahr 2028.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

III. Gesamt-Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Erträge und Aufwendungen	**Ergebnis 2021** - Euro -	**Ansätze 2022** [3] - Euro -	**Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)** - Euro -	**Ergebnis 2022** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	405.799.353,12	428.643.233,00	0,00	454.186.459,91	+25.543.226,91	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	218.522.058,91	246.921.350,96	0,00	255.387.257,56	+8.465.906,60	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.031.629,33	14.540.540,82	0,00	14.802.098,72	+261.557,90	0,00
4	Sonstige Transfererträge	10.881.109,75	8.352.440,00	0,00	11.362.873,56	+3.010.433,56	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	34.382.263,38	41.130.128,20	0,00	37.924.596,28	-3.205.531,92	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	5.436.145,27	6.702.756,92	0,00	6.326.387,09	-376.369,83	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.632.445,42	175.896.139,60	0,00	186.854.926,85	+10.958.787,25	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.472.936,18	3.148.700,00	0,00	3.427.776,02	+279.076,02	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.247.267,35	2.084.247,18	0,00	1.420.324,12	-663.923,06	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	26.020.218,92	24.300.802,00	0,00	29.120.240,26	+4.819.438,26	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**902.425.427,63**	**951.720.338,68**	**0,00**	**1.000.812.940,37**	**+49.092.601,69**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	209.529.063,57	225.103.360,00	0,00	232.735.611,28	+7.632.251,28	16.250,00
14	Versorgungsaufwendungen	25.916.521,34	26.425.368,00	0,00	27.312.312,40	+886.944,40	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.425.559,03	117.578.150,92	0,00	90.367.885,62	-27.210.265,30	59.930.317,38
16	Abschreibungen	41.969.274,29	44.296.871,53	0,00	42.442.190,90	-1.854.680,63	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.292.509,49	8.586.200,00	0,00	9.394.104,55	+807.904,55	0,00
18	Transferaufwendungen	346.557.209,55	368.586.020,67	0,00	373.743.938,66	+5.157.917,99	8.644.684,50
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.039.958,14	221.034.236,94	0,00	223.886.403,85	+2.852.166,91	3.691.530,80
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**918.730.095,41**	**1.011.610.208,06**	**0,00**	**999.882.447,26**	**-11.727.760,80**	**72.282.782,68**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-16.304.667,78**	**-59.889.869,38**	**0,00**	**930.493,11**	**+60.820.362,49**	**-72.282.782,68**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22	Außerordentliche Erträge	15.838.292,82	544.450,00	0,00	7.597.720,64	+7.053.270,64	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	8.162.383,13	653.400,00	0,00	869.670,09	+216.270,09	4.310.651,47
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**7.675.909,69**	**-108.950,00**	**0,00**	**6.728.050,55**	**+6.837.000,55**	**-4.310.651,47**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**-8.628.758,09**	**-59.998.819,38**	**0,00**	**7.658.543,66**	**+67.657.363,04**	**-76.593.434,15**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2022 ein Haushaltsresteaufbau von 8.000.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteaufbau in Höhe von 51.998.819 EUR

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	Erträge und Aufwendungen	**Ansätze 2022** [3) 4)] - Euro -	**über- / außer-planmäßige Ermächtigungen** - Euro -	**Sonstige Ermächti-gungen** [5)] - Euro -	**Ermächtigun-gen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -	**Gesamter-mächtigungen 2022** (Sp. 3 bis 6) **- Euro -**	**Ergebnis 2022** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	428.643.233,00	17.460.579,35	2.400.104,68	0,00	448.503.917,03	454.186.459,91	+5.682.542,88
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1)]	246.921.350,96	7.365.382,32	1.553.685,96	0,00	255.840.419,24	255.387.257,56	-453.161,68
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	14.540.540,82	0,00	0,00	0,00	14.540.540,82	14.802.098,72	+261.557,90
4	Sonstige Transfererträge	8.352.440,00	0,00	0,00	0,00	8.352.440,00	11.362.873,56	+3.010.433,56
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2)]	41.130.128,20	0,00	6.152,50	0,00	41.136.280,70	37.924.596,28	-3.211.684,42
6	Privatrechtliche Entgelte	6.702.756,92	0,00	12.232,28	0,00	6.714.989,20	6.326.387,09	-388.602,11
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.896.139,60	0,00	4.415.007,02	0,00	180.311.146,62	186.854.926,85	+6.543.780,23
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	3.148.700,00	0,00	0,00	0,00	3.148.700,00	3.427.776,02	+279.076,02
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	2.084.247,18	0,00	0,00	0,00	2.084.247,18	1.420.324,12	-663.923,06
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	24.300.802,00	0,00	643.899,00	0,00	24.944.701,00	29.120.240,26	+4.175.539,26
12	**Summe ordentliche Erträge**	**951.720.338,68**	**24.825.961,67**	**9.031.081,44**	**0,00**	**985.577.381,79**	**1.000.812.940,37**	**+15.235.558,58**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	225.103.360,00	2.366.650,63	3.366.312,07	16.250,00	230.852.572,70	232.735.611,28	+1.883.038,58
14	Versorgungsaufwendungen	26.425.368,00	886.944,40	0,00	0,00	27.312.312,40	27.312.312,40	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	117.578.150,92	24.011.139,58	-10.154.481,81	59.930.317,38	191.365.126,07	90.367.885,62	-100.997.240,45
16	Abschreibungen	44.296.871,53	0,00	488.152,10	0,00	44.785.023,63	42.442.190,90	-2.342.832,73
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.586.200,00	0,00	808.198,90	0,00	9.394.398,90	9.394.104,55	-294,35
18	Transferaufwendungen	368.586.020,67	15.859.962,85	3.909.834,03	8.644.684,50	397.000.502,05	373.743.938,66	-23.256.563,39
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	221.034.236,94	-33.967,00	4.581.523,03	3.691.530,80	229.273.323,77	223.886.403,85	-5.386.919,92
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.011.610.208,06**	**43.090.730,46**	**2.999.538,32**	**72.282.782,68**	**1.129.983.259,52**	**999.882.447,26**	**-130.100.812,26**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-59.889.869,38**	**-18.264.768,79**	**6.031.543,12**	**-72.282.782,68**	**-144.405.877,73**	**930.493,11**	**+145.336.370,84**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	544.450,00	0,00	318.031,85	0,00	862.481,85	7.597.720,64	+6.735.238,79
23	Außerordentliche Aufwendungen	653.400,00	0,00	-3.003.519,43	4.310.651,47	1.960.532,04	869.670,09	-1.090.861,95
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**-108.950,00**	**0,00**	**3.321.551,28**	**-4.310.651,47**	**-1.098.050,19**	**6.728.050,55**	**+7.826.100,74**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**-59.998.819,38**	**-18.264.768,79**	**9.353.094,40**	**-76.593.434,15**	**-145.503.927,92**	**7.658.543,66**	**+153.162.471,58**

[1)] nicht für Investitionstätigkeit

[2)] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3)] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[4)] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2022 ein Haushaltsresteaufbau von 8.000.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteaufbau in Höhe von 51.998.819,38 EUR

[5)] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Gesamt-Finanzrechnung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis 2021** - Euro -	**Ansätze 2022** [4] - Euro -	**Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)** - Euro -	**Ergebnis 2022** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	405.032.082,37	428.643.233,00	0,00	457.841.830,50	+29.198.597,50	-428.365,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	219.113.534,29	246.921.350,96	0,00	257.373.798,42	+10.452.447,46	-1.999.345,12
3 Sonstige Transfereinzahlungen	8.447.673,69	8.352.440,00	0,00	8.502.607,18	+150.167,18	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	33.531.516,92	41.130.128,20	0,00	36.758.307,80	-4.371.820,40	-6.593,00
5 Privatrechtliche Entgelte [3]	5.659.102,99	6.895.156,92	0,00	8.678.794,54	+1.783.637,62	-960.300,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	182.368.287,64	175.896.139,60	0,00	187.035.944,32	+11.139.804,72	-1.991.545,43
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.290.121,34	3.148.700,00	0,00	2.749.534,48	-399.165,52	0,00
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.361.631,87	24.897.652,00	0,00	26.608.196,42	+1.710.544,42	0,00
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**887.803.951,11**	**935.884.800,68**	**0,00**	**985.549.013,66**	**+49.664.212,98**	**-5.386.148,55**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	191.853.631,33	198.086.715,00	0,00	202.853.236,72	+4.766.521,72	16.250,00
11 Versorgungsauszahlungen	26.011.022,15	26.425.368,00	0,00	27.455.960,34	+1.030.592,34	35.570,62
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	72.820.285,12	118.778.150,92	0,00	89.641.392,28	-29.136.758,64	65.640.574,69
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.659.691,11	8.586.200,00	0,00	6.987.881,98	-1.598.318,02	0,00
14 Transferauszahlungen [3]	341.506.605,23	368.586.020,67	0,00	357.202.287,56	-11.383.733,11	19.290.512,31
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	215.763.509,34	221.932.436,94	0,00	224.661.822,90	+2.729.385,96	6.971.020,73
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**855.614.744,28**	**942.394.891,53**	**0,00**	**908.802.581,78**	**-33.592.309,75**	**91.953.928,35**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**32.189.206,83**	**-6.510.090,85**	**0,00**	**76.746.431,88**	**+83.256.522,73**	**-97.340.076,90**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.202.746,90	8.701.200,00	0,00	6.768.477,86	-1.932.722,14	-10.192,72
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.312.453,29	4.315.000,00	0,00	1.973.077,02	-2.341.922,98	0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen	7.084.746,51	1.847.400,00	0,00	750.866,67	-1.096.533,33	0,19
21 Finanzvermögensanlagen	9.289.106,76	2.500.000,00	0,00	2.505.847,36	+5.847,36	0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit	2.382.351,23	4.179.600,00	0,00	4.827.802,30	+648.202,30	0,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**24.271.404,69**	**21.543.200,00**	**0,00**	**16.826.071,21**	**-4.717.128,79**	**-10.192,53**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	**Ergebnis 2021** - Euro -	**Ansätze 2022** [4] - Euro -	**Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)** - Euro -	**Ergebnis 2022** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.391.611,49	3.246.000,00	0,00	4.063.208,16	+817.208,16	6.454.512,43
25	Baumaßnahmen	41.552.180,66	56.222.700,00	0,00	41.964.771,00	-14.257.929,00	104.061.587,81
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.813.730,30	6.293.100,00	0,00	8.321.452,38	+2.028.352,38	9.147.799,25
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.025.340,63	2.655.400,00	0,00	3.026.972,25	+371.572,25	371.684,72
28	Aktivierbare Zuwendungen	6.432.494,02	7.520.000,00	0,00	5.334.626,27	-2.185.373,73	1.552.476,10
29	Sonstige Investitionstätigkeit	323.960,16	95.309.000,00	0,00	127.649.960,16	+32.340.960,16	97.202.000,00
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**60.539.317,26**	**171.246.200,00**	**0,00**	**190.360.990,22**	**+19.114.790,22**	**218.790.060,31**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-36.267.912,57**	**-149.703.000,00**	**0,00**	**-173.534.919,01**	**-23.831.919,01**	**-218.800.252,84**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-4.078.705,74**	**-156.213.090,85**	**0,00**	**-96.788.487,13**	**+59.424.603,72**	**-316.140.329,74**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	147.023.015,00	0,00	167.326.000,00	+20.302.985,00	227.202.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	8.757.106,55	10.836.400,00	0,00	10.223.941,34	-612.458,66	0,00
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**-8.757.106,55**	**136.186.615,00**	**0,00**	**157.102.058,66**	**+20.915.443,66**	**227.202.000,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-12.835.812,29**	**-20.026.475,85**	**0,00**	**60.313.571,53**	**+80.340.047,38**	**-88.938.329,74**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)							
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-773.734,15			6.743.609,95		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.562.947,99			5.602.584,15		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**789.213,84**			**1.141.025,80**		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)							
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**103.195.382,60**	**91.148.784,15**	**91.148.784,15**	**91.148.784,15**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**91.148.784,15**	**71.122.308,30**	**71.122.308,30**	**152.603.381,48**		

[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2022 ein Haushaltsresteaufbau in Höhe von 8.053.785,00 EUR geplant: damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2022 in Höhe von 79.176.093,30 EUR.

[5] In den Resten des Vorjahres ist der geplante Haushaltsresteaufbau in Höhe von 8.053.785 EUR enthalten

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	Einzahlungen und Auszahlungen	**Ansätze 2022** [4) 5)] - Euro -	**über- / außerplanmäßige Ermächtigungen** - Euro -	**Sonstige Ermächtigungen** [6)] - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** [7)] - Euro -	**Gesamtermächtigungen 2022** (Sp. 3 bis 6) **- Euro -**	**Ergebnis 2022** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	428.643.233,00	17.460.579,35	2.400.104,68	-428.365,00	448.075.552,03	457.841.830,50	+9.766.278,47
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1)]	246.921.350,96	7.365.382,32	1.553.685,96	-1.999.345,12	253.841.074,12	257.373.798,42	+3.532.724,30
3	Sonstige Transfereinzahlungen	8.352.440,00	0,00	0,00	0,00	8.352.440,00	8.502.607,18	+150.167,18
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2)]	41.130.128,20	0,00	6.152,50	-6.593,00	41.129.687,70	36.758.307,80	-4.371.379,90
5	Privatrechtliche Entgelte [3)]	6.895.156,92	0,00	150.600,07	-960.300,00	6.085.456,99	8.678.794,54	+2.593.337,55
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3)]	175.896.139,60	0,00	4.415.007,02	-1.991.545,43	178.319.601,19	187.035.944,32	+8.716.343,13
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	3.148.700,00	0,00	0,00	0,00	3.148.700,00	2.749.534,48	-399.165,52
8	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	24.897.652,00	0,00	802.705,11	0,00	25.700.357,11	26.608.196,42	+907.839,31
9	**Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**935.884.800,68**	**24.825.961,67**	**9.328.255,34**	**-5.386.148,55**	**964.652.869,14**	**985.549.013,66**	**+20.896.144,52**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	Personalauszahlungen	198.086.715,00	2.366.650,63	3.366.312,07	16.250,00	203.835.927,70	202.853.236,72	-982.690,98
11	Versorgungsauszahlungen	26.425.368,00	886.944,40	0,00	35.570,62	27.347.883,02	27.455.960,34	+108.077,32
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	118.778.150,92	24.011.139,58	-13.548.912,49	65.640.574,69	194.880.952,70	89.641.392,28	-105.239.560,42
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.586.200,00	0,00	808.198,90	0,00	9.394.398,90	6.987.881,98	-2.406.516,92
14	Transferauszahlungen [3)]	368.586.020,67	15.859.962,85	3.909.834,03	19.290.512,31	407.646.329,86	357.202.287,56	-50.444.042,30
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	221.932.436,94	-33.967,00	5.439.728,43	6.971.020,73	234.309.219,10	224.661.822,90	-9.647.396,20
16	**Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**942.394.891,53**	**43.090.730,46**	**-24.839,06**	**91.953.928,35**	**1.077.414.711,28**	**908.802.581,78**	**-168.612.129,50**
17	**Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (Zeile 9 - Zeile 16)	**-6.510.090,85**	**-18.264.768,79**	**9.353.094,40**	**-97.340.076,90**	**-112.761.842,14**	**76.746.431,88**	**+189.508.274,02**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	8.701.200,00	0,00	141.100,55	-10.192,72	8.832.107,83	6.768.477,86	-2.063.629,97
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	4.315.000,00	0,00	0,00	0,00	4.315.000,00	1.973.077,02	-2.341.922,98
20	Veräußerung von Sachvermögen	1.847.400,00	0,00	0,00	0,19	1.847.400,19	750.866,67	-1.096.533,52
21	Finanzvermögensanlagen	2.500.000,00	0,00	0,00	0,00	2.500.000,00	2.505.847,36	+5.847,36
22	Sonstige Investitionstätigkeit	4.179.600,00	0,00	0,00	0,00	4.179.600,00	4.827.802,30	+648.202,30
23	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**21.543.200,00**	**0,00**	**141.100,55**	**-10.192,53**	**21.674.108,02**	**16.826.071,21**	**-4.848.036,81**

[1)] nicht für Investitionstätigkeit

[2)] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3)] außer für Investitionstätigkeit

[4)] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[5)] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2022 ein Haushaltsresteaufbau in Höhe von 8.053.785,00 EUR geplant: damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2022 in Höhe von 79.176.093,30 EUR.

[6)] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen

	Einzahlungen und Auszahlungen	**Ansätze 2022** [4) 5)] - Euro -	**über- / außerplanmäßige Ermächtigungen** - Euro -	**Sonstige Ermächtigungen** [6)] - Euro -	**Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)** [7)] - Euro -	**Gesamtermächtigungen 2022** (Sp. 3 bis 6) **- Euro -**	**Ergebnis 2022** **- Euro -**	**mehr (+) / weniger (-)** (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.246.000,00	0,00	0,00	6.454.512,43	9.700.512,43	4.063.208,16	-5.637.304,27
25	Baumaßnahmen	56.222.700,00	2.329.850,05	8.351.861,09	104.061.587,81	170.965.998,95	41.964.771,00	-129.001.227,95
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.293.100,00	1.105.381,16	1.142.333,86	9.147.799,25	17.688.614,27	8.321.452,38	-9.367.161,89
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	2.655.400,00	0,00	0,00	371.684,72	3.027.084,72	3.026.972,25	-112,47
28	Aktivierbare Zuwendungen	7.520.000,00	0,00	0,00	1.552.476,10	9.072.476,10	5.334.626,27	-3.737.849,83
29	Sonstige Investitionstätigkeit	95.309.000,00	0,00	0,00	97.202.000,00	192.511.000,00	127.649.960,16	-64.861.039,84
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**171.246.200,00**	**3.435.231,21**	**9.494.194,95**	**218.790.060,31**	**402.965.686,47**	**190.360.990,22**	**-212.604.696,25**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-149.703.000,00**	**-3.435.231,21**	**-9.353.094,40**	**-218.800.252,84**	**-381.291.578,45**	**-173.534.919,01**	**+207.756.659,44**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-156.213.090,85**	**-21.700.000,00**	**0,00**	**-316.140.329,74**	**-494.053.420,59**	**-96.788.487,13**	**+397.264.933,46**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	147.023.015,00	0,00	0,00	227.202.000,00	374.225.015,00	167.326.000,00	-206.899.015,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	10.836.400,00	0,00	0,00	0,00	10.836.400,00	10.223.941,34	-612.458,66
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**136.186.615,00**	**0,00**	**0,00**	**227.202.000,00**	**363.388.615,00**	**157.102.058,66**	**-206.286.556,34**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-20.026.475,85**	**-21.700.000,00**	**0,00**	**-88.938.329,74**	**-130.664.805,59**	**60.313.571,53**	**+190.978.377,12**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen						6.743.609,95	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen						5.602.584,15	
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)						**1.141.025,80**	
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)								
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**91.148.784,15**					**91.148.784,15**	
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**71.122.308,30**					**152.603.381,48**	

[4)] die Ansätze setzen sich aus den originären Ansätzen mit den aus Nachträgen beschlossenen Beträgen zusammen

[5)] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2022 ein Haushaltsresteaufbau in Höhe von 8.053.785,00 EUR geplant: damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2022 in Höhe von 79.176.093,30 EUR.

[6)] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

V. Teilhaushalte

Teilergebnisrechnungen

Produktübersicht

Kennzahlenübersicht zu den wesentlichen Produkten

Teilfinanzrechnungen

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Teilhaushalte in Gänze verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

VI. Anhang

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung des Anhangs verzichtet.

VII. Anlagen zum Anhang

1. Anlagenübersicht

2. Schuldenübersicht

3. Rückstellungsübersicht

4. Forderungsübersicht

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Anlagen zum Anhang verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

VIII. Rechenschaftsbericht

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung des Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

IX. Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG)

Am 8. Februar 2024 wurde das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen (Nds. GVBL Nr. 9/2024).

Ziel des Gesetzes ist, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden fehlende Jahresabschlüsse zügig aufzuarbeiten.

Nach § 1 Abs. 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen und

2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat am 19. Dezember 2023 beschlossen, diese Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs.1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden.

Auf Basis dieses Beschlusses wird auf die Beifügung der Übersichten zu den Haushaltsermächtigungen verzichtet.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 19. April 2024

Herlitschke
Stadtrat

I. Bilanz

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

2. Bilanz

3. Vermerke unter der Bilanz

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Anlage 1

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	172.485,12	189.079,53	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	0,00	0,00
2. Sachvermögen	2.148.944,21	1.785.471,58	1.2 Rücklagen	3.014.173,55	5.659.433,96
			1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	2.645.260,41	90.112,53
3. Finanzvermögen	24.433.751,43	23.367.148,96	1.4 Sonderposten	0,00	0,00
				5.659.433,96	5.749.546,49
4. Liquide Mittel	247,86	207,80			
			2. Schulden		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	133.178,09	173.329,79	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161.286,86	5.752.579,64
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	836.988,25	776.920,90
				4.998.275,11	6.529.500,54
			3. Rückstellungen	16.230.897,64	13.236.190,63
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	**26.888.606,71**	**25.515.237,66**	**Bilanzsumme**	**26.888.606,71**	**25.515.237,66**

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 222.500,00 €; 2022 = 254.700,00 € 0,00 0,00

Braunschweig, 19.04.2023

Franke (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

2. Bilanz

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	172.485,12	189.079,53	1.1.1 Reinvermögen	0,00	0,00
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		0,00	0,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	172.485,12	189.079,53	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.644.721,64	3.894.239,80
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.369.451,91	1.765.194,16
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00		3.014.173,55	5.659.433,96
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	225.481,95	255.878,41	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	111.974,57	66.029,71	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	2.645.260,41	90.112,53
2.8 Vorräte	1.811.487,69	1.463.563,46			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		2.645.260,41	90.112,53
	2.148.944,21	1.785.471,58			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00		0,00	0,00
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	24.433.710,28	23.361.080,78		5.659.433,96	5.749.546,49
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	41,15	6.068,18			
			2. Schulden		
	24.433.751,43	23.367.148,96	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	247,86	207,80	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	133.178,09	173.329,79	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161.286,86	5.752.579,64
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-147,87	-147,87
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	171.945,00	183.523,12
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	657.458,82	592.224,64
				829.255,95	775.599,89
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.732,30	1.321,01
				7.732,30	1.321,01
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.331.141,74	2.588.497,21
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	0,00	0,00

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
			Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	13.899.755,90	10.647.693,42
				16.230.897,64	13.236.190,63
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	26.888.606,71	25.515.237,66		26.888.606,71	25.515.237,66

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 222.500,00 €; 2022 = 254.700,00 €

Braunschweig, 19.04.2024

Franke (Stellv. Fachbereichsleiter Hochbaubau und Gebäudemanagement

3. Vermerke unter der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement bestehen keine Vorbelastungen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2022 (Sp. 3 bis 6) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	2.619.776,92	2.576.500,00	0,00	0,00	0,00	2.576.500,00	2.611.049,53	34.549,53
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	45.070.530,44	46.684.600,00	0,00	0,00	0,00	46.684.600,00	47.821.932,96	1.137.332,96
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.065.650,55	46.663.700,00	0,00	0,00	0,00	46.663.700,00	50.812.051,91	4.148.351,91
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	846.087,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-348.704,32	-348.704,32
11	Sonstige ordentliche Erträge	759.996,86	17.200,00	0,00	0,00	0,00	17.200,00	256.748,59	239.548,59
12	**Summe ordentliche Erträge**	**94.362.042,26**	**95.942.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**95.942.000,00**	**101.153.078,67**	**5.211.078,67**
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	16.348.975,78	17.781.600,00	0,00	0,00	0,00	17.781.600,00	17.267.366,87	-514.233,13
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.989.439,86	76.449.200,00	0,00	0,00	222.500,00	76.671.700,00	81.999.097,66	5.327.397,66
16	Abschreibungen	222.287,67	190.200,00	0,00	0,00	0,00	190.200,00	172.200,99	-17.999,01
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.551.820,79	1.500.700,00	0,00	0,00	0,00	1.500.700,00	1.503.066,30	2.366,30
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**92.112.524,10**	**95.921.700,00**	**0,00**	**0,00**	**222.500,00**	**96.144.200,00**	**100.941.731,82**	**4.797.531,82**
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**2.249.518,16**	**20.300,00**	**0,00**	**0,00**	**-222.500,00**	**-202.200,00**	**211.346,85**	**413.546,85**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	395.754,25	0,00	0,00	0,00		0,00	151.354,78	151.354,78
23	Außerordentliche Aufwendungen	12,00	19.000,00	0,00	0,00		19.000,00	272.589,10	253.589,10
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**395.742,25**	**-19.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-19.000,00**	**-121.234,32**	**-102.234,32**
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**2.645.260,41**	**1.300,00**	**0,00**	**0,00**	**-222.500,00**	**-221.200,00**	**90.112,53**	**311.312,53**
nachrichtlich:									
	1) davon Erträge aus dem Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**2.619.776,92**	**2.576.500,00**	**0,00**	**0,00**	**34.549,53**	**0,00**	**2.611.049,53**	**34.549,53**
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Zuschuss durch die Stadt Braunschweig	**25.483,49**	**-2.575.200,00**	**0,00**	**0,00**	**-257.049,53**	**-221.200,00**	**-2.520.937,00**	**276.763,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4)) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendugen (aus Sp. 5) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	2.619.776,92	2.576.500,00	0,00	2.611.049,53	34.549,53	0,00	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	45.070.530,44	46.684.600,00	0,00	47.821.932,96	1.137.332,96	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	45.065.650,55	46.663.700,00	0,00	50.812.051,91	4.148.351,91	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	846.087,49	0,00	0,00	-348.704,32	-348.704,32	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	759.996,86	17.200,00	0,00	256.748,59	239.548,59	0,00	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**94.362.042,26**	**95.942.000,00**	**0,00**	**101.153.078,67**	**5.211.078,67**	**0,00**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	16.348.975,78	17.781.600,00	0,00	17.267.366,87	-514.233,13	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	73.989.439,86	76.449.200,00	0,00	81.999.097,66	5.549.897,66	222.500,00	0,00
16	Abschreibungen	222.287,67	190.200,00	0,00	172.200,99	-17.999,01	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.551.820,79	1.500.700,00	0,00	1.503.066,30	2.366,30	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**92.112.524,10**	**95.921.700,00**	**0,00**	**100.941.731,82**	**5.020.031,82**	**222.500,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**2.249.518,16**	**20.300,00**	**0,00**	**211.346,85**	**191.046,85**	**-222.500,00**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4)) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendugen (aus Sp. 5) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	395.754,25	0,00	0,00	151.354,78	151.354,78	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	12,00	19.000,00	0,00	272.589,10	253.589,10	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**395.742,25**	**-19.000,00**	**0,00**	**-121.234,32**	**-102.234,32**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**2.645.260,41**	**1.300,00**	**0,00**	**90.112,53**	**88.812,53**	**-222.500,00**	**0,00**
nachrichtlich:								
	1) davon Erträge Aufgabenübergang durch die Stadt Braunschweig	2.619.776,92	2.576.500,00	0,00	2.611.049,53	34.549,53	**0,00**	0,00
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Ausgleich durch die Stadt Braunschweig	**25.483,49**	**-2.575.200,00**	**0,00**	**-2.520.937,00**	**54.263,00**	**-222.500,00**	0,00

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig
Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Sonstige Ermächtigungen [4] -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	Gesamter-mächtigungen 2022 (Sp. 3 bis 6) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	2.656.000,00	0,00	0,00	0,00	2.656.000,00	2.619.776,92	-36.223,08
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	45.039.356,00	46.405.200,00	0,00	0,00	0,00	46.405.200,00	47.998.280,29	1.593.080,29
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	46.795.831,74	45.445.700,00	0,00	0,00	0,00	45.445.700,00	46.114.328,88	668.628,88
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	798,55	17.100,00	0,00	0,00	0,00	17.100,00	535,46	-16.564,54
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	91.835.986,29	94.524.000,00	0,00	0,00	0,00	94.524.000,00	96.732.921,55	2.208.921,55
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	15.735.627,07	16.573.600,00	0,00	0,00	0,00	16.573.600,00	16.700.396,33	126.796,33
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.106.365,01	77.045.000,00	0,00	0,00	222.500,00	77.267.500,00	80.669.515,18	3.402.015,18
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	88.841.992,08	93.618.600,00	0,00	0,00	222.500,00	93.841.100,00	97.369.911,51	3.751.311,51
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	2.993.994,21	905.400,00	0,00	0,00	-222.500,00	682.900,00	-636.989,96	-1.542.389,96
Einzahlungen für Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.486,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	1.486,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit [2] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [3] außer für Investitionstätigkeit

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig
Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Sonstige Ermächtigungen [4] -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	Gesamter-mächtigungen 2022 (Sp. 3 bis 6) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp.7) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen für Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	141.481,46	307.600,00	0,00	0,00	200.000,00	507.600,00	148.377,46	-359.222,54
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	141.481,46	307.600,00	0,00	0,00	200.000,00	507.600,00	148.377,46	-359.222,54
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-139.994,52	-307.600,00	0,00	0,00	-200.000,00	-507.600,00	-148.377,46	359.222,54
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	2.853.999,69	597.800,00	0,00	0,00	-422.500,00	175.300,00	-785.367,42	-1.183.167,42
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	2.853.999,69	597.800,00	0,00	0,00	-422.500,00	175.300,00	-785.367,42	-1.183.167,42
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	35.393.034,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.151.985,83	40.151.985,83
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	38.246.986,34	597.800,00	0,00	0,00	0,00	597.800,00	39.366.658,47	38.768.858,47
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	-2.853.951,83	-597.800,00	0,00	0,00	0,00	-597.800,00	785.327,36	1.383.127,36
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	200,00	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	247,86	47,86
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	247,86	200,00	0,00	0,00	0,00	200,00	207,80	7,80

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch die Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1)]	0,00	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3)]	45.039.356,00	46.405.200,00	0,00	47.998.280,29	1.593.080,29	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen[3)]	46.795.831,74	45.445.700,00	0,00	46.114.328,88	668.628,88	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	798,55	17.100,00	0,00	535,46	-16.564,54	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	91.835.986,29	94.524.000,00	0,00	96.732.921,55	2.208.921,55	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	15.735.627,07	16.573.600,00	0,00	16.700.396,33	126.796,33	0,00	0,00
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.106.365,01	77.045.000,00	0,00	80.669.515,18	3.624.515,18	222.500,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	88.841.992,08	93.618.600,00	0,00	97.369.911,51	3.751.311,51	222.500,00	0,00
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	2.993.994,21	905.400,00	0,00	-636.989,96	-1.542.389,96	-222.500,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.486,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	1.486,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1)] nicht für Investitionstätigkeit [2)] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [3)] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig
Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	141.481,46	307.600,00	0,00	148.377,46	-159.222,54	200.000,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	141.481,46	307.600,00	0,00	148.377,46	-159.222,54	200.000,00	0,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-139.994,52	-307.600,00	0,00	-148.377,46	159.222,54	-200.000,00	0,00
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	2.853.999,69	597.800,00	0,00	-785.367,42	-1.383.167,42	-422.500,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungent; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	2.853.999,69	597.800,00	0,00	-785.367,42	-1.383.167,42	-422.500,00	0,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	35.393.034,51	0,00	0,00	40.151.985,83	40.151.985,83	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	38.246.986,34	597.800,00	0,00	39.366.658,47	38.768.858,47	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	-2.853.951,83	-597.800,00	0,00	785.327,36	1.383.127,36	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	200,00	200,00	0,00	247,86	47,86	0,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	247,86	200,00	0,00	207,80	7,80	0,00	0,00

IV. Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Anhang

Erläuterungen des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe des Fachbereichs 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Der Fachbereich (FB 65) Hochbau und Gebäudemanagement – im folgenden Sonderrechnung - ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i. V. m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunal Verfassungsgesetzes – NKomVG).

Gegenstand der Sonderrechnung ist seit dem 1. Januar 2005 die gesamte Gebäudebewirtschaftung der Immobilien der Stadt Braunschweig. Ausgenommen sind die Immobilien, die aufgrund des PPP-Vertrages vom 27. November 2011 von Hochtief bewirtschaftet werden. Die Gebäudebewirtschaftung umfasst neben der Verpachtung/Vermietung alle gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die für die Einrichtung des Betriebszwecks der Gebäude notwendig sind. Hierzu zählen insbesondere Bauinstandhaltungsmaßnahmen sowie Hausmeister- und Reinigungsleistungen.

Neben der Bewirtschaftung gehört die Sanierung, der Neu- und Umbau von öffentlichen Gebäuden der Stadt Braunschweig zu den Aufgaben der Sonderrechnung.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden seit dem 1. Januar 2005 von dem Fachbereich „Hochbau und Gebäudemanagement" (FB 65) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie das Hochbau- und Gebäudemanagement betreffen.

Im Jahr 2022 waren für die Sonderrechnung im Durchschnitt 29 Beamte und 272 Beschäftigte tätig. Darüber hinaus wurde 1 Auszubildende/r im Jahresdurchschnitt beschäftigt.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet die Sonderrechnung weitreichend in eigener Zuständigkeit. Hiervon ausgenommen sind folgende Servicedienste:

Fachbereich „Zentrale Dienste":	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Arbeitssicherheit, Lohn- / Gehaltsabrechnung und IT-Dienstleistungen
Referat Kommunikation:	Zusammenarbeit mit der Presse

Fachbereich "Finanzen":	Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten bei An- und Verkauf, Steuern
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit":	Einstellungsuntersuchungen

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird seit 1. Januar 2012 nach der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 123ff. NKomVG i. V. m. §§ 45ff. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2022 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten und abzüglich von Rabatten oder Skonti angesetzt.

Das immaterielle Vermögen und das Sachvermögen (ohne Vorräte) werden linear abgeschrieben. Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2022 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Noch vorhandene Sammelposten aus den Vorjahren werden über die Restdauer abgeschrieben.

Fremdkapitalzinsen könnten in die Herstellungskosten einbezogen werden, sind aber nicht vorhanden. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten und wurde dementsprechend im Sachvermögen angesetzt. Bei der Bewertung wurden geleistete Anzahlungen auf abgerechnete Teilleistungen bereits abgesetzt bzw. berücksichtigt.

3. Erläuterungen der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,6 % (Vorjahr 0,6 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Summe Immaterielles Vermögen	**172.485**	**100,0**	**189.080**	**100,0**	**+16.595**	**+9,6**

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um EDV-Lizenzen in Höhe von 172.485,12 Euro. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen und Neuanschaffungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 7,0 % (Vorjahr 8,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	225.482	10,5	255.878	14,3	+30.396	+13,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.974	5,2	66.030	3,7	-45.944	-41,0
Vorräte	1.811.488	488	1.463.564	82,0	-347.924	-19,2
Summe Sachvermögen	**2.148.944**	**100,0**	**1.785.472**	**100,0**	**-363.472**	**-16,9**

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen und Anlagenzugängen, welche im Anlagenspiegel nachvollzogen werden können.

Die teilfertigen Leistungen sind Leistungen, die von anderen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig bei der Sonderrechnung beauftragt wurden, jedoch noch nicht von der Sonderrechnung an die Fachbereiche weiter berechnet wurden, weil die Leistungen noch nicht abgeschlossen sind. Die teilfertigen Leistungen werden unter der Position „Vorräte" abgebildet. In 2022 konnte aufgrund vermehrter Rechnungslegung der relativ hohe Wert des Vorjahres reduziert werden.

Sofern Teilrechnungen möglich waren, wurden diese den anderen Organisationseinheiten in Rechnung gestellt und sind hier berücksichtigt. Die Bewertung der teilfertigen Leistungen erfolgte ausschließlich zu Herstellungskosten.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 91,6 % (Vorjahr 90,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Privatrechtliche Forderungen	24.433.710	99,9	23.361.081	99,9	-1.072.629	-4,4
sonstige Vermögensgegenstände	41	<0,1	6.068	<0,1	+6.027	>100
Summe Finanzvermögen	**24.433.751**	**100,0**	**23.367.149**	**100,0**	**-1.066.602**	**-4,4**

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt. Bei den privatrechtlichen Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber der Stadt Braunschweig sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt Braunschweig von der Sonderrechnung ausgeführt wurden (siehe dazu auch Pkt. 3.7 Schulden).

Insgesamt wurden 3.483,09 Euro (Vorjahr 35.496,66 Euro) gegenüber Dritten aufgrund von Niederschlagungen der berechneten Forderung wertberichtigt. Es handelt sich hier um Forderungen aus Sachbeschädigungen Dritter, deren Ausgleich als zweifelhaft angesehen wird.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Liquide Mittel	248	100,0	208	100,0	-40	-16,1

Die liquiden Mittel werden grundsätzlich zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Da die Sonderrechnung rechtsformbedingt über kein eigenes Bankkonto verfügt, werden die Finanzmittel von der Stadt Braunschweig verwaltet. Die Bestände auf diesem Konto teilen sich in Mittel, die im Rahmen einer Nebenkasse von der Sonderrechnung verwaltet werden und in Mittel, die über ein Verrechnungskonto der Stadt verwaltet werden, auf. Dieses Verrechnungskonto wird täglich dem Cashpool der Stadt zugeführt. Das Verrechnungskonto wird in den privatrechtlichen Forderungen abgebildet und hatte zum 31. Dezember 2022 einen Saldo von 568:768,99 Euro (Vorjahr -552:587,46 Euro). Dem Saldo stehen Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2020/2021 in Höhe von rd. 927.436,07 Euro und aus der noch zu erstellenden Betriebskostenabrechnung 2021/2022 in Höhe von rd. 4.459.000 Euro gegenüber.

Der Bargeldbestand betrug am 31. Dezember 2022 207,80 Euro (Vorjahr 247,86 Euro).

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung sind dies im Wesentlichen die Beamtenbesoldungen für Januar 2023, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird, sowie Wartungskosten für IT-Programme.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 22,2 % (Vorjahr 21,6 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.644.722	29,1	3.894.240	67,7	+2.249.518	+136,8
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.369.452	24,2	1.765.194	30,7	+395.742	+28,9
Jahresergebnis	2.645.260	46,7	90.112	1,6	-2.555.148	-96,6
Nettoposition	5.659.434	100,0	5.749.546	100,0	90.112	+1,6

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Ergebnis von 90.112,53 Euro ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2021 soll durch noch notwendige Ratsbeschlüsse wie folgt vorgenommen werden:

	Ergebnisverwendung 2021	Bestand 31.12.2022
	Euro	Euro
ordentliches Ergebnis	2.249.518,16	1.644.721,64
außerordentliches Ergebnis	395.742,25	1.369.451,91
Gesamtergebnis	2.645.260,41	0,00
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00	+2.249.518,16
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00	+395.742,25

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach der KomHKVO umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden (siehe nachfolgendes Schaubild) umfassen 25,6 % (Vorjahr 18,6 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um rd. 38,2 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen Dies spiegelt sich auch in dem von der Sonderrechnung bearbeiteten Investitionsvolumen wieder, welches im Vergleich zum Vorjahr von rd. 70,0 Mio. Euro (2021) auf rd. 120,8 Mio. Euro (2022) gestiegen ist. Einen großen Anteil an dem gestiegenen Investitionsvolumen hat der Ersatzbau Helene-Engelbrecht-Schule mit rd. 29,5 Mio. Euro, welcher im Rahmen eines PPP-Projektes abgewickelt wird.

Für die noch nicht berechneten, aber ausgeführten Leistungen bei den städtischen Bauprojekten wurden Rückstellungen (siehe Pkt. 3.8) gebildet, da zum 31. Dezember 2022 noch keine Rechnungen vorlagen. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.161.287	83,3	5.752.580	88,1	1.591.293	38,2
Sonstige Verbindlichkeiten	836.988	16,7	776.921	11,9	-60.067	-7,2
Schulden	**4.998.275**	**100,0**	**6.529.501**	**100,0**	**1.531.226**	**30,6**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt Braunschweig ausgeführt werden und von der Stadt Braunschweig erstattet werden (siehe dazu Pkt. 3.3 Finanzvermögen).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind u.a. durchlaufende Posten enthalten. Dies sind im Wesentlichen Abrechnungen aus Bauprojekten in Zusammenarbeit mit einem Sanierungsträger, welche an die Stadt Braunschweig weiterzuleiten sind. Die mit den Sanierungsträgern abgerechneten Beträge sind in den Forderungen enthalten. Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 51,9 % (Vorjahr 59,9 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.331.142	14,4	2.588.497	19,6	257.355	11,0
Andere Rückstellungen	13.899.756	85,6	10.647.693	80,4	-3.252.063	-23,3
Rückstellungen	**16.230.898**	**100,0**	**13.236.190**	**100,0**	**-2.994.708**	**-18,5**

Die Rückstellung für Pensionen, Altersteilzeit und ähnliche Rückstellungen werden von der Stadt Braunschweig gebildet. Die Sonderrechnung beteiligt sich an diesen Rückstellungen.

Dieser Betrag wird abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen und Gehältern an den Versorgungsbezügen ermittelt.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet Maßnahmen der Instandhaltung, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

In den anderen Rückstellungen sind überwiegend Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt Braunschweig enthalten. Weiterhin sind hier auch die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung enthalten. Grundlage für die Berechnung der Urlaubstage und Überstunden ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wird aufgrund der Höhe der Lohnkosten ermittelt. Die Sozialabgaben wurden entsprechend bei den Rückstellungen berücksichtigt.

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO zu geben, wenn sich Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre ergeben, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 254.700 Euro übertragen. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Einführung von neuen EDV-Programmen stehen, deren Einführung nicht in 2022 fortgeführt werden konnten.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 90.112,53 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 2.645.260,41 Euro).

5.2. Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich unter Berücksichtigung des Ausgleichs des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abteilung 20.2 auf den FB 65 in Höhe von 2.611.049,53 Euro durch die Stadt Braunschweig

für das ordentliche Ergebnis, ein Überschuss in Höhe von 211.346,85 Euro (Vorjahr: Überschuss 2.249.518,16 Euro), der mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses verrechnet wird (siehe Pkt. 5.3).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 121.234,32 Euro (Vorjahr: Überschuss 395.742,25 Euro, s. auch Punkt 5.6), der im Wesentlichen aus der Verbuchung periodenfremder Aufwendungen (273 TEuro) und aus der Auflösung von Rückstellungsbeträgen resultiert, da die Rückstellungsbeträge vor 3 Jahren gebildet wurden und nicht mehr vorgetragen werden dürfen oder der Grund für die Rückstellung entfallen ist. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen, bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 151 TEuro in 2022 (Vorjahr rd. 381 TEuro) aufgelöst wurden.

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.576.500	2,7	2.611.050	2,6	34.550	1,3
privatrechtliche Entgelte	46.684.600	48,7	47.821.933	47,3	1.137.333	2,4
Kostenerstattungen und Umlagen	46.663.700	48,6	50.812.052	50,2	4.148.352	8,9
Bestandsveränderungen			-348.704	-0,3	-348.704	<100
sonstige ordentliche Erträge	17.200	0,0	256.749	0,2	239.549	<100
Ordentliche Erträge	**95.942.000**	**100,0**	**101.153.080**	**100,0**	**5.211.080**	**5,4**

Unter „Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.611.049,53 Euro für den Ausgleich des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abt. 20.2 auf den FB 65 ausgewiesen. Die privatrechtlichen Entgelte sind im Wesentlichen Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung der Gebäude (rd. 47.811.500 Euro).

Die Kostenerstattungen und Umlagen beinhalten größtenteils die Betriebskosten (rd. 41.262.600 Euro) der durch die nutzenden Organisationseinheiten gemieteten Gebäude und Flächen. Ebenso sind die Erstattungen für Einzelaufträge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 4.498.400 Euro und die Verwaltergebühr in Höhe von rd. 1.138.600 Euro in den Kostenerstattungen und Umlagen enthalten. Weiterhin sind die von der Sonderrechnung berechneten Architektenhonorare (rd. 3.416.400 Euro) für die im Auftrag der Stadt Braunschweig durchgeführten Neu- und Umbauten sowie Sanierungen in den Kostenerstattungen und Umlagen abgebildet. Die restlichen Kostenerstattungen in Höhe von rd. 496.500 Euro erfolgten u.a. für Leistungen des Betriebshandwerklichen Dienstes (rd. 461.400 Euro) und sonstige Kostenerstattungen (rd. 36.000 Euro).

Die Bestandsveränderungen sind die Veränderung der teilfertigen Leistungen für Aufträge anderer Organisationseinheiten, die von der Sonderrechnung ausgeführt werden. Eine Abrechnung zur Kostenerstattung an den Auftraggeber ist noch nicht erfolgt. Die nicht abgerechneten

teilfertigen Leistungen (rd. 1.432.700 Euro) haben sich im Vergleich zum Vorjahr (rd. 1.771.600 Euro) um rd. 348.700 Euro vermindert.
Die gesamte Abweichung in Höhe von rd. 5.211 TEuro gegenüber der Planung resultiert im Wesentlichen aus höheren Erstattungen für Betriebskosten.

Im Rahmen des Vorsichtsprinzips wurden in den Vorjahren auf der Basis von Kostenschätzungen maßnahmenbezogen Einzelrückstellungen gebildet. Nach Abschluss der Maßnahmen sind bei geringeren tatsächlichen Kosten die verbleibenden Beträge im Abschluss gemäß § 45 Abs. 5 KomHKVO herabzusetzen und sind seit 2019 im ordentlichen Ergebnis auszuweisen. Es handelt sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen bei denen insgesamt Rückstellungen in Höhe von rund 255 T€ in 2021 herabgesetzt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2021		Ist 2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.619.777	2,8	2.611.050	2,6	-8.727	-0,3
privatrechtliche Entgelte	45.070.530	47,8	47.821.933	47,3	2.751.403	6,1
Kostenerstattungen und Umlagen	45.065.651	47,8	50.812.052	50,2	5.746.401	12,8
Bestandsveränderungen	846.088	0,9	-348.704	-0,3	-1.194.792	<-100
sonstige ordentliche Erträge	759.997	0,8	256.749	0,2	-503.248	-66,2
Ordentliche Erträge	**94.362.043**	**100,0**	**101.153.080**	**100,0**	**6.791.037**	**7,2**

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 6.791.000 Euro gestiegen. Unter den Zuwendungen und allgemeine Umlagen wird der Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 2.611.049,53 Euro als Ertrag für den Ausgleich des Mehraufwandes aufgrund des Aufgabenüberganges von der Abt. 20.2 auf den FB 65 ausgewiesen (siehe dazu auch Pkt. 5.5 Vergleich Ist 2021 und Ist 2022). Die Steigerung der privatrechtlichen Entgelte und Kostenerstattungen ist im Wesentlichen auf den in 2021 vollständig umgesetzten Aufgabenübergang und die zusätzlichen Mieterträge durch den Aufgabenübergang von der Abt. 20.2 auf den FB 65 zurückzuführen. Die nicht abgerechneten Einzelaufträge für andere Organisationseinheiten sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.085.400 Euro gestiegen. Dies spiegelt sich auch in dem Rückgang der nicht berechneten Leistungen aus Einzelaufträgen wieder, die im Vorratsvermögen ausgewiesen werden, welches um rd. 340 TEuro zurückgegangen ist.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	17.781.600	18,5	17.267.367	17,7	-514.233	-2,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	76.449.200	79,7	81.999.097	79,7	5.549.897	7,3
Abschreibungen	190.200	0,2	172.201	0,2	-17.999	-9,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.500.700	1,6	1.503.066	1,5	2.366	0,2
Ordentliche Aufwendungen	**95.921.700**	**100,0**	**100.941.731**	**100,0**	**5.020.031**	**5,2**

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 5.020.031 Euro über dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten. In der 2018 abgeschlossenen Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass zusätzliches Per-

sonal zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich ist. Seit 2019 unternimmt der FB 65 große Anstrengungen bei den Stellenausschreibungen, jedoch konnten nicht alle freien Stellen besetzt werden (siehe vorstehende Tabelle, in der Pos. Aufwendungen für aktives Personal enthalten).

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 392.900 Euro,
- Mehraufwendungen Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 1.437.000 Euro,
- Mehraufwendungen für die Reinigung Gebäude rd. 1.825.000 Euro,
- Mehraufwendungen für Instandhaltung städtische Gebäude und Einzelaufträge anderer Fachbereiche rd. 2.455.000 Euro,
- Minderaufwendungen für die Pacht für städtische Gebäude rd. 309.200 Euro,
- Minderaufwendungen in den restlichen Aufwandspositionen rd. 229.300 Euro.

Aufgrund von Corona konnten viele Maßnahmen (Fortbildungsseminare, EDV-Projekte) nicht in dem geplanten Umfang umgesetzt werden. Es werden insgesamt Haushaltsreste in Höhe von 254.700 Euro gebildet (siehe dazu auch Pkt. 4 und Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichtes).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben (Ist-Vergleich):

Ergebnisrechnung	Ist 2021		Ist 2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	16.348.976	17,7	17.267.367	17,1	918.391	5,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.989.440	80,3	81.999.097	81,2	8.009.657	10,8
Abschreibungen	222.288	0,2	172.201	0,2	-50.087	-22,5
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.551.820	1,7	1.503.066	1,5	-48.754	3,1
Ordentliche Aufwendungen	**92.112.524**	**100,0**	**100.941.731**	**100,0**	**8.829.207**	**9,6**

Die Aufwendungen lagen insgesamt um 8.829.207,72 Euro über dem Vorjahr. Die größeren Abweichungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zwischen „Ist 2021" und „Ist 2022" sind dabei:

Erläuterungen zu Mehr-/Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

- Mehraufwendungen für Betriebskosten rd. 2.521.000 Euro,
- Mehraufwendungen für Fremdanmietungen für andere Organisationseinheiten rd. 1.776.000 Euro,
- Mehraufwendungen für Pacht rd. 642.800 Euro,
- Mehraufwendungen für Instandhaltung städtische Gebäude und Einzelaufträge anderer Fachbereiche rd. 1.518.000 Euro,
- Mehraufwendungen in den restlichen Aufwandpositionen rd. 194.000 Euro.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung nicht benötigter Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (siehe dazu auch Pkt. 5.3).

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2022 sind Aufwendungen in Höhe von 272.589,10 Euro für vor 2022 durchgeführte Dienstleistungen angefallen.

Im Ergebnishaushalt der Sonderrechnung sollen die Aufwendungen grundsätzlich durch entsprechende Erträge abgedeckt sein. Für den Fall, dass dennoch Fehlbeträge entstehen, sind diese durch Entnahmen aus der Nettoposition auszugleichen.

6. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2022 verringerte sich der Finanzmittelbestand um 40,06 Euro auf 207,86 Euro.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 96.732.921,55 Euro stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 97.369.911,51 Euro gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo von -636.989,96 Euro.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.656.000	2,8	2.619.777	2,7	-36.223	-1,4
privatrechtliche Entgelte	46.405.200	49,1	47.998.280	49,6	1.593.080	3,4
Kostenerstattungen und Umlagen	45.445.700	48,1	46.114.329	47,7	668.629	1,5
sonstige haushaltswirksamen Einzahlungen	17.100	0,0	535	0,0	-16.565	-96,9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**94.524.000**	**100,0**	**96.732.921**	**100,0**	**2.208.921**	**2,3**

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Bestandsveränderungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen. Die Veränderungen bei den Kostenerstattungen und Umlagen beruhen im Wesentlichen darauf, dass Forderungen aus Betriebskostenabrechnungen aus 2020 und 2021 nicht gezahlt wurden.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	16.573.600	17,7	16.700.396	17,2	126.796	0,8
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	77.045.000	82,36	80.669.515	82,8	3.624.515	4,7
sonstige ordentliche Auszahlungen	0		0			
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**93.618.600**	**100,0**	**97.369.911**	**100,0**	**3.751.311**	**4,0**

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Ziffer 5.5) ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Der Differenzbetrag bei der Position „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen" ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 gebildete Rückstellungen erst in 2022 oder später zahlungswirksam werden. Diese zeitliche Verschiebung stand zum Zeitpunkt der Aufstellung der Planung noch nicht fest.

6.3 Investitionstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von immateriellen und beweglichem Sachvermögen	307.600	100,0	148.377	100,0	159.223	51,8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**307.600**	**100,0**	**148.377**	**100,0**	**159.223**	**51,8**

Bei dem Erwerb von beweglichem Sachvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen, eine Kantenleimmaschine sowie um geringwertige Wirtschaftsgüter, Maschinen und Werkzeuge für den Betriebshandwerklichen Dienst. Eine geplante Softwareanschaffung

konnte aus zeitlichen Gründen nicht umgesetzt werden. Aufgrund von Personalknappheit konnten Beschaffungsvorgänge für Maschinen und Reinigungsgeräte nicht in dem geplanten Umfang ausgeführt werden. Entsprechende Haushaltsreste werden gebildet (siehe dazu Pkt. 3.4 des Rechenschaftsberichts).

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2022 sind keine Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Bei dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 785.327,36 Euro handelt es sich um einen Betrag, der dem Cashpool der Stadt Braunschweig entnommen wurde.

7. Saldo aus Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Für 2022 wurde ein Haushaltsplan gem. NKomVG aufgestellt, bei dem sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen gegenseitig deckungsfähig sind. Somit war die Beantragung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht erforderlich.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Durchführung der Bauprojekte wird im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Braunschweig dargestellt. Die Sonderrechnung hat keine eigenen Verpflichtungsermächtigungen.

Braunschweig, den 19. April 2024

- Franke -
Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65
Hochbau und Gebäudemanagement

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

1. Anlagenübersicht
2. Forderungsübersicht
3. Schuldenübersicht
4. Rückstellungsübersicht

1. Anlagenübersicht

ANLAGENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2021 - Euro-	Zugänge - Euro-	Abgänge - Euro-	Umbuchungen - Euro-	Stand 31.12.2022 - Euro-	Stand 31.12.2021 - Euro-	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen [1] - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro-	Stand 31.12.2022 - Euro-	Stand 31.12.2022 - Euro-
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	395.840,70	59.285,80	0,00	0,00	455.126,50	223.355,58	42.691,39		0,00	266.046,97	189.079,53	172.465,12
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	962.880,68	89.091,66		0,00	1.051.972,34	825.424,16	104.640,06		0,00	730.064,22	321.908,12	337.456,52
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	1.358.721,38	148.377,46	0,00	0,00	1.507.098,84	848.779,74	147.331,45	0,00	0,00	996.111,19	510.987,65	509.921,64

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Wert Bilanz

2. Forderungsübersicht

FORDERUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	23.367.148,96	23.367.148,96	0,00	0,00	24.433.751,43	-1.066.602,47
Summe aller Forderungen	23.367.148,96	23.367.148,96	0,00	0,00	24.433.751,43	-1.066.602,47

3. Schuldenübersicht

SCHULDENÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2021	Mehr (+)/ weniger (-)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.752.579,64	5.752.579,64	0,00	0,00	4.161.288,86	1.591.292,78
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	776.920,90	776.920,90	0,00	0,00	836.988,25	-60.067,35
Schulden insgesamt	6.529.500,54	6.529.500,54	0,00	0,00	4.998.275,11	1.531.225,43

4. Rückstellungsübersicht

RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag 31.12.2022 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme - Euro -	Auflösungen - Euro -	Herabsetzung - Euro -	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.568.497,21	1.658.833,31	1.078.490,32	136.733,98	186.253,54	2.331.141,74	257.355,47
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Andere Rückstellungen	10.647.693,42	10.411.402,42	13.593.103,84	1.536,55	68.824,51	13.899.755,90	-3.252.062,48
Rückstellungen insgesamt	13.236.190,63	12.070.235,73	14.671.594,16	138.270,53	255.078,05	16.230.897,64	-2.994.707,01

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (siehe Ziffer 3.) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (siehe Ziffer 2.) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (siehe Ziffer 3.), sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde im Wesentlichen das Finanzwesenverfahren SAP angewandt.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 25.515.237,66 Euro im Jahresabschluss 2022 beträgt die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition 5.749.546,49 Euro. Dies führt im Verhältnis zur Bilanzsumme zu einer Nettopositionsquote von 22,4 % gegenüber 21,0 % vom Vorjahr.

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss in Höhe von 90.112,53 Euro ausgewiesen. Bei diesem Ergebnis ist bereits der Ausgleich der Mehraufwendungen für den Aufgabenübergang von FB 20.2 an den FB 65 durch die Stadt Braunschweig in Höhe von 2.611.049,53 Euro berücksichtigt. Damit wurde das für 2022 geplante Ergebnis in Höhe von 1.300 Euro übertroffen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird insbesondere durch das Zahlungsverhalten der Stadt Braunschweig für die Erstattung der von der Sonderrechnung verauslagten Betriebskosten und Bauprojektrechnungen beeinflusst. Die Sonderrechnung hat in 2022 und dem davorliegenden Zeitraum keine Liquiditätskredite benötigt.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch die Vergütung der Leistung der Sonderrechnung für andere Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig und die Mieteinnahmen finanziert.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 101.153 TEuro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 100.941.732 TEuro einen Überschuss bei dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 211.346,85 Euro aus.

Im außerordentlichen Ergebnis wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 121.234,32 Euro erzielt. Dieser Betrag ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus Vorjahren zurück zu führen.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Überschuss in Höhe von 90.112,53 Euro aus. Weiterhin sind hier auf 2023 zu übertragene Reste in Höhe von 254.700,00 Euro zu berücksichtigen.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag in Höhe von 636.989,96 Euro (Vorjahr: Überschuss in Höhe von 2.993.994,21 Euro). Die Differenz zur Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus Bestandsveränderungen und Rückstellungen) und bestimmte Aufwendungen (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) nicht zahlungswirksam sind. Zudem kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Saldo in Höhe von -148.377,46 Euro (Vorjahr: -139.994,52 Euro).

Aus den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ergibt sich ein Überhang der Auszahlungen in Höhe von 785.327,36 Euro (Vorjahr: Überhang der Einzahlungen 2.853.951,83 Euro). In den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen werden die Ein- und Auszahlungen für die im Auftrage der Stadt Braunschweig umgesetzten Neu-, Umbauten und Erweiterungsbaumaßnahmen abgebildet.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 207,80 Euro (Vorjahr: 247,86 Euro).

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Sonderrechnung hat keine Geldschulden und Kredite aufgenommen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich von 247,86 Euro auf 207,80 Euro verringert. Der Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse der Stadt Braunschweig abgewickelt. Die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement verfügt lediglich über eine Geldannahmestelle.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 wurden entsprechend des städtischen Haushaltes einige Kennzahlen gebildet und soweit vorhanden mit den Kennzahlen des Vorjahres verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes (RdErl. D. MI v. 13.12.2017 – 33.1-10300/3-) hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Die Kennzahlen zur Abschreibungsintensität und Reinvestitionsquote spielen aufgrund des geringen Anlagevermögens nur eine untergeordnete Rolle. Da das Kassengeschäft komplett über die Stadt Braunschweig abgewickelt wird, haben die Kennzahlen zur Zinslastquote (0 %), Liquiditätsquote (0 %) und Verschuldungsgrad (0 %) keine Aussagekraft und es wurde deshalb auf eine Darstellung verzichtet.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen zusammengestellt:

Kennzahlen der Bilanz

A. Kapitalstruktur – Nettopositionsquote

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang berücksichtigt.
Ziel: Wert möglichst hoch

Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Nettoposition	3,0 Mio. €	5,7 Mio. €	5,7 Mio. €
Bilanzsumme	23,3 Mio. €	26,9 Mio. €	25,5 Mio. €
Nettopositionsquote	12,9 %	21,0 %	22,4 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Sonderrechnung zur Durchführung der Hochbaumaßnahmen der Stadt Braunschweig gegründet wurde und die Betreuung der stadteigenen Gebäude übernimmt. Aus diesem Grunde ist auch das Anlagevermögen sehr gering. Die Höhe der Bilanzsumme ist abhängig von der Entwicklung des umzusetzenden Bauvolumens. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden u.a. die nicht berechneten Leistungen bei den Hochbaumaßnahmen bewertet. Der ermittelte Betrag wird sowohl bei den Forderungen gegenüber der Stadt Braunschweig sowie bei den Rückstellungen ausgewiesen. In 2022 betrug dieser Wert rd. 10,7 Mio. Euro (Vorjahr rd. 13,9 Mio. Euro). Dies wirkt sich über die Höhe der Forderungen und der Rückstellungen unmittelbar auf die Bilanzsumme aus.

B. Finanzstruktur

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto führt und die liquiden Mittel täglich im Rahmen des Cashpools der Stadt Braunschweig verwaltet werden, können hier keine aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Die Sonderrechnung hat keine Kredite.

C. Kennzahlen der Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	739.076,65 €	2.645.260,41 €	90.112,53 €

Nähere Erläuterungen zum Vorjahresvergleich sind ausführlich im Anhang dargestellt.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	+20.300,00	+211.346,85	+191.046,85
Außerordentliches Ergebnis	-19.000,00	-121.234,32	-102.234,32
Gesamtergebnis	+1.300,00	+90.112,53	+88.812,53

Bei dem Ergebnis ist bereits der Ausgleich für die Mehraufwendungen aufgrund des Aufgabenüberganges von FB 20.2 auf den FB 65 in Höhe von 2.611.049,53 Euro durch die Stadt Braunschweig berücksichtigt. Das außerordentliche Ergebnis beruht im Wesentlichen darauf, dass gebildete Rückstellungen für Instandhaltung aufzulösen waren. Entweder war der Abarbeitungszeitraum von 3 Jahren überschritten oder gebildete Rückstellungen wurden nicht in dem gebildeten Umfang benötigt. Aufgelöste Rückstellungsbeträge sind gem. KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis darzustellen und dürfen nicht mit den entstandenen Aufwendungen saldiert werden.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2021/2022	Saldo		Abweichung
	2021	2022	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Ordentliches Ergebnis	+2.249.518,16	+211.346,85	-2.038.171,31
Außerordentliches Ergebnis	+395.742,25	-121.234,32	-516.976,57
Gesamtergebnis	+2.645.260,41	+90.112,53	-2.555.147,88

Das Ergebnis 2022 wurde durch periodenfremde Aufwendungen aus den Vorjahren negativ beeinflusst.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2022	Saldo		Abweichung
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	905.400,00	-636.989,96	-1.542.389,96
Saldo aus Investitionstätigkeit	-307.600,00	-148.377,46	-159.222,54
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-597.800,00	+785.327,36	+1.383.127,36
Endbestand an Zahlungsmitteln	200,00	207,80	+7,80

Da die Sonderrechnung kein eigenes Bankkonto besitzt und der Zahlungsverkehr über die Stadtkasse abgewickelt wird, ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 in Höhe von 207,80 Euro in der von der Sonderrechnung verwalteten Nebenzahlstelle.
Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2021/2022	Saldo		Abweichung
	2021	2022	+ mehr / - weniger
	EUR		EUR
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.993.994,21	-636.989,96	-3.630.984,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	-139.994,52	-148.377,46	-8.382,94
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-2.853.951,83	+785.327,36	+3.639.279,19
Endbestand an Zahlungsmitteln	247,86	207,80	-40,06

Das Ergebnis der Entwicklung der Finanzrechnung ist stark geprägt durch das Zahlungsverhalten der Kernverwaltung der Stadt Braunschweig. Die Sonderrechnung stellt der Stadt Braunschweig für separat beauftragte Leistungen und die Betriebskostenabrechnungen separate Rechnungen. Die Zahlungen der Rechnungen erfolgen in Abhängigkeit der Prüfungsdauer und Zahlungsfreigabe durch die beauftragenden Organisationseinheiten.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Im Jahr 2022 stand der Sonderrechnung für die Umsetzung von Projekten des Haushalts der Stadt ein Investitionsvolumen von rd. 70.411 TEuro zur Verfügung. Darüber hinaus standen Haushaltsreste der Stadt Braunschweig im Umfang von 70.966 TEuro aus dem Vorjahr zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln konnte ein Betrag von rd. 120.768 TEuro bearbeitet werden (kassenwirksame Mittel: 44.513 TEuro; Rückstellungen 11.943 TEuro; Obligo: 64.312 TEuro). Für einen Betrag von 84.920 TEuro (Obligo 64.312 TEuro; ungebundene, aber benötigte Mittel: 20.608 TEuro) wurde bei der Stadt Braunschweig die Übertragung auf das Jahr 2023 beantragt. Darüber hinaus hat die Sonderrechnung Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten mit einem Volumen von ca. 4.497 TEuro abgewickelt.

Als besondere Ereignisse sind für das Jahr 2022 folgende Punkte zu nennen:

- Fortführung des Projektes Digitalisierung der Bauakten mit Enaio, welches bis Ende 2024 abgeschlossen sein soll
- Vorbereitung des Umzugs in die Büroflächen im Neubau BC III, Umzug des FB 65 in der zweiten Jahreshälfte 2023 abgeschlossen
- Gründung einer Genossenschaft für die Projektierung und Umsetzung von Photovoltaikanlagen
- Beginn der Planungen für Projekte in alternativer Beschaffung:
  - 6. IGS am Standort der Tunica Halle
  - Grundschule Wedderkopfsweg
  - Serielles Bauen für Schulen im Ganztagsbetrieb
- Weiterhin Umsetzung des Schulsanierungsprogrammes (z.B. GS/HS Rüningen, Gymnasium GS Altmühlstraße, IGS Franzsches Feld)
- Fortführung von Schulerweiterungsbauten für die Umstellung auf den Ganztagsbetrieb (GS Lamme, GS Isoldestraße, GS Comeniusstraße)
- Fortführung der Brandschutzmaßnahmen in Schulen und Kitas

Ein wesentlicher Bestandteil des PPP-Vertrages sind die von HOCHTIEF garantierten Verbräuche der Medien Wasser / Abwasser, Strom und Wärme. Nach den vertraglichen Regelungen wäre ein Mehrverbrauch zu 100 % von HOCHTIEF zu tragen, bei einem Minderverbrauch verblieben 50 % der Einsparung aus der Unterschreitung der Medienverbräuche bei der Stadt Braunschweig, die anderen 50 % der Unterschreitung wären an HOCHTIEF als Bonus auszuzahlen.

Weiterhin ist der Auftragnehmer nach der Musterkalkulation des PPP-Projektvertrages (Anlage 57.4 ii) berechtigt, auf eigene Rechnung und nach vorheriger Abstimmung mit der Stadt

und dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen, die Anschlusswerte für fernwärmeversorgte Objekte anzupassen. Ergibt sich aus der Verringerung der Anschlusswerte ein niedrigerer Grundpreis für die Fernwärmeversorgung, ohne dass dies gleichzeitig zu einer Erhöhung des Abnahme- bzw. Arbeitspreises für die Fernwärmeversorgung führt, so stehen die sich daraus nachweislich ergebenden Minderkosten dem Auftragnehmer zu. Aufgrund von im Rahmen der laufenden Sanierung durchgeführten energetischen Sanierungsmaßnahmen, die über das vereinbarte Vertragssoll (Zielhorizonte) hinausgingen, konnten als Ergebnis dieser energetischen Sanierungen die Fernwärmeanschlussleistungen reduziert werden.

Die wesentlichen Anteile der Aufwendungen entfallen auf die Betriebskosten, die an die Stadt zu leistenden Pachtzahlungen und die Personalkosten. Im Aufwandsbereich ist die Höhe der gemäß Pachtvertrag durchzuführenden Instandhaltungsaufwendungen maßgebend. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung wurde ein Budget in Höhe von rd. 3,7 Mio. Euro als Mindestbetrag im Haushalt der Sonderrechnung ermittelt. Wie in den vergangenen Jahren hat der FB 65 in 2022 erheblich mehr (rd. 46%) für die Instandhaltung der Gebäude aufgewendet.

Für die nächsten Jahre wird aufgrund des Ukrainekrieges mit dem Neubau und der Anmietung weiterer Flüchtlingsunterkünfte gerechnet. Die Preissteigerungen bei den Energie- und Baupreisen hatten nur geringe Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Sonderrechnung, da die Preissteigerungen zum größten Teil durch die Sonderrechnung an die Nutzer weiterberechnet werden konnten.

3.4 Haushaltsreste

Gem. § 20 KomHKVO können sowohl Ermächtigungen für Aufwendungen als auch für Investitionen auf das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen in Höhe von 254.700 Euro übertragen. Weiterhin werden Haushaltsreste für Auszahlungen für noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen in Höhe von 173.500 Euro übertragen. Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

In 2022 betrugen die Vorräte 1.464 TEuro (Vorjahr: 1.811 TEuro). Die teilfertigen Leistungen werden in der Bilanz unter den Vorräten als Teil des Anlagevermögens abgebildet und betrugen 1.433 TEuro (Vorjahr: 1.772 TEuro). Die teilfertigen Leistungen betreffen Einzelaufträge anderer Organisationseinheiten, die zum Jahresabschluss ausgeführt, aber noch nicht berechnet wurden. Die Buchwerte zum 31.12.2022 für das übrige Anlagevermögen betragen rund 511 TEuro und teilen sich auf Dienstfahrzeuge, Lagerbestände, Software-Lizenzen sowie Büro- und Geschäftsausstattung auf.

Zum 31.12.2022 ist der Ausweis der Forderungen gegen die Stadt Braunschweig im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgegangen. Die ausstehenden Eingangsrechnungen aus dem Baubereich wurden als Rückstellungen bei der Sonderrechnung erfasst und gegenüber der Stadt Braunschweig in gleicher Höhe als Forderung ausgewiesen. Insgesamt sind die Forderungen im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,1 Mio. Euro zurückgegangen.

Die Forderungen aus den Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,4 Mio. Euro auf rd. 0,9 Mio. Euro gesunken. Bestehende Rückstellungen für die Gebäudeinstandhaltung

wurden abgebaut, herabgesetzt bzw. aufgelöst. Insgesamt wurden rd. 1,4 Mio. Euro an vorhandenen Rückstellungen abgearbeitet und es wurden für rd. 1,5 Mio. Euro neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet. Grundlage für die Bildung dieser Rückstellung sind vorliegende Mängelmeldungen und die Kostenschätzungen zur Beseitigung dieser Mängel.

5. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die Sonderrechnung ist im Auftrage der Kernverwaltung für die Umsetzung von Hochbaumaßnahmen zuständig. Die Erstattung der tatsächlichen Kosten erfolgt durch den städtischen Haushalt.

Darüber hinaus ist die Sonderrechnung mit der Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt beauftragt. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Betriebskosten werden von den nutzenden Organisationseinheiten erstattet. Die daneben anfallenden Instandhaltungsaufwendungen zur Aufrechterhaltung der Betriebs- und Verkehrssicherheit der Gebäude sind jedoch aus Mitteln der Sonderrechnung zu bestreiten, insbesondere aus der Differenz zwischen Pachtaufwand und Mieterlösen.

Der Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem ordentlichen Ergebnis kann gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO mit Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erfolgen. Ein verbleibender Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses kann mit einem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses oder durch eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden. In 2022 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 211 TEuro im ordentlichen Ergebnis realisiert. Im außerordentlichen Ergebnisse wurde ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 121 TEuro erreicht. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt rd. 3,9 Mio. Euro und die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt rd. 1,8 Mio. Euro.

21.06.2024

21.6.2024

24/6 24

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Vorjahresabschlüsse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 war vom Rat der Stadt Braunschweig zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beschlossen.

Grundlagen der Sonderrechnung

Grundlage für die Sonderrechnung ist neben den Vorschriften des NKomVG die KomEinrVO sowie die KomHKVO.

Firma, Sitz

Stadt Braunschweig, Sonderrechnung Fachbereich 65, Hochbau und Gebäudemanagement, Braunschweig.

Organisatorische Eingliederung

Die Sonderrechnung wird als optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung geführt und ist vollständig in die Organisation der allgemeinen Verwaltung der Stadt Braunschweig integriert. Sie ist formalrechtlich kein Sondervermögen im Sinne des § 130 NKomVG der Stadt, wird aber auf Grund der wirtschaftlichen Verselbstständigung i.S.d. § 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 NKomVG als solches behandelt.

Satzung

Haushaltssatzung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022 vom 26. Januar 2022.

Gegenstand der Sonderrechnung

Gegenstand der Sonderrechnung ist die Bewirtschaftung von Gebäuden und Liegenschaften der Stadt Braunschweig und der Neu-, Um- und Ausbau sowie die Unterhaltung von Gebäuden.

Die Sonderrechnung verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Leitung der Sonderrechnung

Die fachliche Leitung der Sonderrechnung erfolgt durch Herrn Wilhelm Eckermann, Braunschweig.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Sonderrechnung gehört nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Sinne des Körperschaftssteuergesetzes (§ 4 Abs. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 KStG), zu den Gewerbebetrieben im Sinne des Gewerbesteuergesetzes (§ 2 Abs. 1 Satz 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 2 GewStDV und § 15 Abs. 2 EStG) und ist auch nicht gewerblich oder beruflich tätig im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (§ 2 Abs. 3 Satz 1 UStG). Es besteht daher keine Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflicht.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Wichtige Verträge

Pachtvertrag zwischen der Stadt Braunschweig (Verpächterin) und dem Fachbereich 65 vom 04. August 2006. Nach diesem Vertrag pachtet der Fachbereich 65 den gesamten Gebäude- und Liegenschaftsbestand der Stadt Braunschweig. Der Vertrag beginnt mit dem 01. Januar 2005 und hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Der Pachtzins beträgt zum Zeitpunkt der Übertragung Mio. € 18 p.a. und ändert sich gemäß § 6 Abs. 3 durch Veränderungen der Pachtobjekte. Die Pächterin vermietet ihrerseits die Gebäude an die jeweilig nutzenden Organisationseinheiten der Stadt Braunschweig.

Die Auftraggeber beauftragen die Stadt Braunschweig mit der Verwaltung und der Organisation der Bauunterhaltung von Gebäuden und den dazugehörigen Grundstücken. Die Wahrnehmung der nach Maßgabe dieses Vertrages übertragenen Aufgaben erfolgt durch den Fachbereich 65 der Stadt Braunschweig.

Die Gebäude und die dazugehörigen Grundstücke, mit deren Verwaltung die Stadt beauftragt wird (Verwaltungsobjekte), ergeben sich aus einer **Anlage zum Vertrag**, die Bestandteil des Vertrages ist.

Die Stadt verpflichtet sich, die Verwaltungsobjekte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Verwalters zu verwalten und im Interesse des Auftraggebers die kaufmännische und technische Verwaltung, Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen sowie darüber hinausgehende Verwaltungsaufgaben und Baumaßnahmen nach Maßgabe dieses Vertrags wahrzunehmen.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022
der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig
wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 23.06.2025

Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Stadtentwässerung
Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Schuldenübersicht	
3.	Rückstellungsübersicht	
4.	Forderungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	13

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

I. Bilanz

Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. **Komprimierte Darstellung Bilanz**
2. **Bilanz**
3. **Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	659.658,23	729.044,96	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
2. Sachvermögen	187.560.539,88	181.297.298,34	1.2 Rücklagen	21.066.937,96	24.722.435,66
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	3.563.209,20	1.702.671,84
3. Finanzvermögen	6.646.353,28	4.011.043,46			
			1.4 Sonderposten	25.078.957,40	24.757.200,12
4. Liquide Mittel	17.035.994,06	21.252.545,78		85.259.606,01	86.732.809,07
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.807.573,42	2.608.150,67	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	16.263.730,00	16.057.860,00
				16.263.730,00	16.057.860,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.221,05	1.386.006,65
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	333.908,52	1.496.043,96
				1.162.129,57	2.882.050,61
			3. Rückstellungen	1.056.016,95	1.056.414,19
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	110.968.636,34	103.168.949,34
Bilanzsumme	214.710.118,87	209.898.083,21		214.710.118,87	209.898.083,21

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 204.710,62 €; 2022 = 0,00 €

Braunschweig, den

Hübner (Fachbereichsleiterin Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	35.550.501,45	35.550.501,45
1.3 Ähnliche Rechte	659.658,23	729.044,96	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		35.550.501,45	35.550.501,45
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen		
	659.658,23	729.044,96	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	3.644.379,23
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	11.118,47
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare		
2. Sachvermögen			Vermögensgegenstände	39.410,00	39.410,00
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1,00	1,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	21.027.527,96	21.027.527,96
2.3 Infrastrukturvermögen	187.553.464,46	181.290.991,92		21.066.937,96	24.722.435,66
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	6.288,00	5.519,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	3.563.209,20	1.702.671,84
2.8 Vorräte	0,00	0,00	der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	785,42	785,42		3.563.209,20	1.702.671,84
	187.560.539,88	181.297.298,34			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.469.730,45	4.365.899,95
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	13.536.897,16	13.444.608,66
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	2.164.226,29	0,00	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	7.072.329,79	6.946.691,51
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.402.880,87	235.398,41		25.078.957,40	24.757.200,12
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	187.556,31	334.572,35		85.259.606,01	86.732.809,07
3.9 Durchlaufende Posten und	1.891.689,81	3.441.072,70			
sonstige Vermögensgegenstände			2. Schulden		
	6.646.353,28	4.011.043,46	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	17.035.994,06	21.252.545,78	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.263.730,00	16.057.860,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.807.573,42	2.608.150,67	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				16.263.730,00	16.057.860,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 204.710,62 €; 2022 = 0,00 €

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.221,05	1.386.006,65
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00
			für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	6.543,93	7.184,79
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				6.543,93	7.184,79
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	327.364,59	1.488.859,17
				333.908,52	1.496.043,96
				17.425.859,57	18.939.910,61
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	29.700,00	35.200,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	6.348,00	5.290,00
			3.8 Andere Rückstellungen	1.019.968,95	1.015.924,19
				1.056.016,95	1.056.414,19
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	110.968.636,34	103.168.949,34
Bilanzsumme	214.710.118,87	209.898.083,21		214.710.118,87	209.898.083,21

Braunschweig, den

10.06.25

Hübner (Fachbereichsleiterin Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	778.352,64
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	3.433,78
Summe der Vorbelastungen	**781.786,42**

Sonstige langjährige Verpflichtungen/Auslagerung operativer Tätigkeiten:

Die operativen Aufgaben der Stadtentwässerung werden überwiegend durch Dritte wahrgenommen (s. a. Nr. 1.1 des Anhangs). Die vorliegenden Verträge sind zu marktüblichen Bedingungen im Ausschreibungsverfahren zustande gekommen. Die notwendigen Ratsbeschlüsse und Genehmigungen liegen vor. Im Einzelnen ergeben sich folgende Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Betriebsentgeltes und eines jährlichen Kapitalkostenentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2022	26.716.096,73 €
Plan 2023	29.846.700,00 €
Prognose 2023 - 2027	138,8 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 348 Mio. €. Dabei ergibt sich für das zu zahlende Betriebskostenentgelt ein Anteil von rd. 235 Mio. € und für das zu zahlende Kapitalkostenentgelt ein Anteil von rd. 113 Mio. €. Bei der Prognose für die kommenden 5 Jahre bzw. bis Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen, Zinsanpassungen und Investitionen nicht berücksichtigt.

  Die Unterhaltung der bestehenden Kanäle sowie die Erhaltung und Erweiterung des Kanalnetzes wird durch den zwischen der Stadtentwässerung Braunschweig (SE|BS) und der Stadt Braunschweig abgeschlossenen Abwasserentsorgungsvertrag sichergestellt. Die regelmäßige Fortschreibung der Betriebsentgelte ist mit der allgemeinen Preisentwicklung gekoppelt. Die für die von der SE|BS vorgenommenen und dort bilanzierten Investitionen zu zahlenden Entgelte bemessen sich allein nach den Abschreibungen und Zinsen für das geschaffene Vermögen. Diese Vereinbarungen tragen zu einer Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

Am Ende der Vertragslaufzeit ist eine Rückübertragung des von der SE|BS angeschafften und dort aktivierten Anlagevermögens zu dem dann noch vorhandenen Restwert vorgesehen. Der Rückübertragungswert am Ende der Vertragslaufzeit, der sich aus den bis 2022 getätigten Investitionen ergibt, beträgt 188.071.476,84 € brutto (rd. 158,0 Mio. € netto). Der hierfür erforderlichen Finanzierung steht dann das Anlagevermögen in entsprechender Höhe gegenüber.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Abwassers (2022: 19.923.907,25 € /Ansatz 2023: 24.613.900 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Kanalnetznutzung (Vertrag bis zum 31. Dezember 2035):

2022	7.810.226,87 €
Plan 2023	7.871.400,00 €
Prognose 2023 – 2027	39,6 Mio. €

Für die Zeit bis zum Vertragsende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 103 Mio. €.

Der Abwasserverband Braunschweig (AVB) hat mit dem Kanalnetznutzungsvertrag die Nutzungsrechte an dem öffentlichen Kanalnetz der Stadt Braunschweig erworben. Der AVB hat damit sichergestellt, dass ihm das für den Betrieb seines Klärwerkes erforderliche Abwasser langfristig zugeleitet wird. Der Kaufpreis ist zur Konsolidierung von Haushalt und Sonderrechnung verwandt worden. Die günstigen Finanzierungskonditionen, die der AVB erreichen konnte und deren Vorteile der AVB an die Stadt weitergibt, unterstützen die Konsolidierung der Sonderrechnung und tragen ebenfalls zur Stabilität der Entwässerungsgebühren bei.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,34	103.600,00	0,00	103.830,50	230,50	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.045.550,16	55.152.300,00	0,00	49.416.732,23	-5.735.567,77	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.791.768,49	7.831.400,00	0,00	7.846.036,94	14.636,94	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.200.357,22	8.269.500,00	0,00	8.398.863,54	129.363,54	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.616,71	0,00	0,00	27.869,41	27.869,41	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	160.775,37	127.800,00	0,00	253.355,21	125.555,21	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	67.304.898,29	71.484.600,00	0,00	66.046.687,83	-5.437.912,17	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	399.963,53	752.900,00	0,00	445.595,20	-307.304,80	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.762,06	279.400,00	0,00	176.407,06	-102.992,94	0,00	0,00
16	Abschreibungen	5.871.626,07	5.884.800,00	0,00	5.864.395,70	-20.404,30	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.888,66	181.300,00	0,00	122.567,10	-58.732,90	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.234.567,24	60.900.700,00	0,00	57.339.437,32	-3.561.262,68	204.710,62	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	63.752.807,56	67.999.100,00	0,00	63.948.402,38	-4.050.697,62	204.710,62	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	3.552.090,73	3.485.500,00	0,00	2.098.285,45	-1.387.214,55	-204.710,62	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	15.000,00	0,00	0,00	21.800,00	21.800,00	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	3.881,53	200.000,00	0,00	417.413,61	217.413,61	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	11.118,47	-200.000,00	0,00	-395.613,61	-195.613,61	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	3.563.209,20	3.285.500,00	0,00	1.702.671,84	-1.582.828,16	-204.710,62	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2022 - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,34	103.600,00	0,00	0,00	0,00	103.600,00	103.830,50	230,50
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.045.550,16	55.152.300,00	0,00	0,00	0,00	55.152.300,00	49.416.732,23	-5.735.567,77
6	Privatrechtliche Entgelte	7.791.768,49	7.831.400,00	0,00	0,00	0,00	7.831.400,00	7.846.036,94	14.636,94
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.200.357,22	8.269.500,00	0,00	0,00	0,00	8.269.500,00	8.398.863,54	129.363,54
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.616,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.869,41	27.869,41
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	160.775,37	127.800,00	0,00	0,00	0,00	127.800,00	253.355,21	125.555,21
12	**Summe ordentliche Erträge**	67.304.898,29	71.484.600,00	0,00	0,00	0,00	71.484.600,00	66.046.687,83	-5.437.912,17
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	399.963,53	752.900,00	0,00	0,00	0,00	752.900,00	445.595,20	-307.304,80
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.762,06	279.400,00	0,00	0,00	0,00	279.400,00	176.407,06	-102.992,94
16	Abschreibungen	5.871.626,07	5.884.800,00	0,00	0,00	0,00	5.884.800,00	5.864.395,70	-20.404,30
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.888,66	181.300,00	0,00	0,00	0,00	181.300,00	122.567,10	-58.732,90
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.234.567,24	60.900.700,00	0,00	-217.500,00	204.710,62	60.887.910,62	57.339.437,32	-3.548.473,30
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	63.752.807,56	67.999.100,00	0,00	-217.500,00	204.710,62	67.986.310,62	63.948.402,38	-4.037.908,24
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	3.552.090,73	3.485.500,00	0,00	217.500,00	-204.710,62	3.498.289,38	2.098.285,45	-1.400.003,93
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.800,00	21.800,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	3.881,53	200.000,00	0,00	217.500,00	0,00	417.500,00	417.413,61	-86,39
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	11.118,47	-200.000,00	0,00	-217.500,00	0,00	-417.500,00	-395.613,61	21.886,39
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	3.563.209,20	3.285.500,00	0,00	0,00	-204.710,62	3.080.789,38	1.702.671,84	-1.378.117,54

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1)]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2)]	52.223.436,60	52.865.400	0	52.860.107,66	-5.292,34	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3)]	36.072,06	43.400	0	42.623,49	-776,51	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3)]	7.798.365,97	8.269.500	0	8.169.856,97	-99.643,03	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.769,68	0	0	4.470,35	4.470,35	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.022,12	3.000	0	8.753,60	5.753,60	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.064.666,43	61.181.300	0	61.085.812,07	-95.487,93	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	432.389,13	752.900	0	450.311,92	-302.588,08	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.156,75	279.400	0	112.944,28	-166.455,72	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	182.986,79	181.300	0	122.665,23	-58.634,77	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	56.826.762,36	60.700.700	0	58.070.171,88	-2.630.528,12	204.710,62	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	57.561.295,03	61.914.300	0	58.756.093,31	-3.158.206,69	204.710,62	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	2.503.371,40	-733.000	0	2.329.718,76	3.062.718,76	-204.710,62	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	10.087.200	0	2.164.226,29	-7.922.973,71	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	87.226,40	10.087.200	0	2.164.226,29	-7.922.973,71	0,00	0

[1)] nicht für Investitionstätigkeit
[2)] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3)] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	221.647,36	36.543.100	0	0,00	-36.543.100,00	778.352,64	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	54.987,87	156.000	0	71.523,33	-84.476,67	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	17.000.000	0	0,00	-17.000.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	276.635,23	53.699.100	0	71.523,33	-53.627.576,67	778.352,64	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-189.408,83	-43.611.900	0	2.092.702,96	45.704.602,96	-778.352,64	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	2.313.962,57	-44.344.900	0	4.422.421,72	48.767.321,72	-983.063,26	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	36.699.100	0	0,00	-36.699.100,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	205.870,00	220.200	0	205.870,00	-14.330,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-205.870,00	36.478.900	0	-205.870,00	-36.684.770,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	2.108.092,57	-7.866.000	0	4.216.551,72	12.082.551,72	-983.063,26	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0		0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	14.927.901,49	17.035.994	0	17.035.994,06		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	17.035.994,06	9.169.994	0	21.252.545,78	12.082.551,72	-983.063,26	0

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	52.223.436,60	52.865.400				52.865.400,00	52.860.107,66	-5.292,34
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.072,06	43.400				43.400,00	42.623,49	-776,51
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	7.798.365,97	8.269.500				8.269.500,00	8.169.856,97	-99.643,03
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.769,68	0				0,00	4.470,35	4.470,35
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0				0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.022,12	3.000				3.000,00	8.753,60	5.753,60
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.064.666,43	61.181.300,00	0,00	0,00	0,00	61.181.300,00	61.085.812,07	-95.487,93
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	432.389,13	752.900				752.900,00	450.311,92	-302.588,08
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0				0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.156,75	279.400				279.400,00	112.944,28	-166.455,72
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	182.986,79	181.300				181.300,00	122.665,23	-58.634,77
15	Transferaufwendungen	0,00	0				0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	56.826.762,36	60.700.700			204.710,62	60.905.410,62	58.070.171,88	-2.835.238,74
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	57.561.295,03	61.914.300,00	0,00	0,00	204.710,62	62.119.010,62	58.756.093,31	-3.362.917,31
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	2.503.371,40	-733.000,00	0,00	0,00	-204.710,62	-937.710,62	2.329.718,76	3.267.429,38
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	10.087.200,00				10.087.200,00	2.164.226,29	-7.922.973,71
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	87.226,40	10.087.200,00	0,00	0,00	0,00	10.087.200,00	2.164.226,29	-7.922.973,71

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	221.647,36	36.543.100,00			778.352,64	37.321.452,64	0,00	-37.321.452,64
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	54.987,87	156.000,00				156.000,00	71.523,33	-84.476,67
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	17.000.000,00				17.000.000,00	0,00	-17.000.000,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	276.635,23	53.699.100,00	0,00	0,00	778.352,64	54.477.452,64	71.523,33	-54.405.929,31
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-189.408,83	-43.611.900,00	0,00	0,00	-778.352,64	-44.390.252,64	2.092.702,96	46.482.955,60
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	2.313.962,57	-44.344.900,00	0,00	0,00	-983.063,26	-45.327.963,26	4.422.421,72	49.750.384,98
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	36.699.100,00				36.699.100,00	0,00	-36.699.100,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	205.870,00	220.200,00				220.200,00	205.870,00	-14.330,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-205.870,00	36.478.900,00	0,00	0,00	0,00	36.478.900,00	-205.870,00	-36.684.770,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	2.108.092,57	-7.866.000,00	0,00	0,00	-983.063,26	-8.849.063,26	4.216.551,72	13.065.614,98
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	14.927.901,49	17.035.994,06				17.035.994,06	17.035.994,06	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	17.035.994,06	9.169.994,06				8.186.930,80	21.252.545,78	13.065.614,98

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Stadtentwässerung

Die Stadtentwässerung der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Abs. 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Hauptaufgabe im Bereich der Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern bis hin zur landwirtschaftlichen Verwertung durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) einschließlich der Klärschlammbehandlung und -beseitigung. Daneben obliegen der Stadtentwässerung weitere Entsorgungsaufgaben: Inhalte aus abflusslosen Sammelgruben, Kleinkläranlagen und Leichtflüssigkeitsabscheidern sind aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Für die Stadt werden zusätzlich die Aufgabenbereiche Sinkkastenreinigung, Tierkadaverannahmestelle, Gewässerdienst und wasserrechtliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Wasserhaushaltsgesetz und Nds. Wassergesetz gegen Kostenerstattung wahrgenommen.

Die Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden weitestgehend durch Dritte wahrgenommen:

1. Die Stadt ist Mitglied im Abwasserverband Braunschweig (AVB). Dieser ist zuständig für die Abwasserreinigung, die Verregnung, die Verrieselung, die Klärschlammverwertung und das Labor. Die Aufgaben des AVB sowie Regelungen zur Erhebung der Mitgliedsbeiträge sind in dessen Satzung enthalten.
2. Die Betriebsführung für das Klärwerk Steinhof, das dem AVB gehört, obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Die für die Betriebsführung des Klärwerks entstehenden Aufwendungen werden vom AVB erstattet, der sich wiederum über die Mitgliedsbeiträge refinanziert.
3. Die operativen Aufgaben im Bereich der Stadtentwässerung werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages von der SE|BS wahrgenommen. Die Leistungen der SE|BS werden mit den vertraglich festgelegten Betriebsentgelten und Kapitalkostenentgelten abgegolten.
4. Für einige Ortsteile wird das Schmutzwasserkanalnetz durch den Wasserverband Weddel-Lehre (WWL) betrieben. Hierfür entrichtet die Stadt einen Verbandsbeitrag.
5. Der Gebühreneinzug wird durch BS|ENERGY, den WWL und die SE|BS durchgeführt. Hierfür wird ein Entgelt entrichtet bzw. beim WWL eine Kostenerstattung vorgenommen.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abwasserbeseitigung (Gebührenkalkulation, Satzungsvollzug sowie Teilaufgaben der Grundstücksentwässerung), die strategische Ausrichtung der Stadtentwässerung und das Vertragscontrolling verblieben.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben der Stadtentwässerung werden von dem Fachbereich „Finanzen“ (FB 20) und dem Referat „Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft“ (Ref. 0660) wahrgenommen.

Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Stadtentwässerung betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abwassersatzung, Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung).

2022 waren für die Sonderrechnung Stadtentwässerung 2 Beamte in Vollzeit, 1 Beamtin in Teilzeit und 4 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Die Servicebereiche der Stadtverwaltung übernehmen Querschnittsaufgaben für die Stadtentwässerung:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn-/ Gehaltsabrechnung für die bei der Stadt verbliebenen Mitarbeiter, IT-Betreuung einschließlich E-Mail und Internet
Referat „Pressestelle“:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Baureferat:	Koordinierung von Baumaßnahmen
Fachbereich „Tiefbau und Verkehr“:	Ausschreibung und Vergabe von koordinierten Baumaßnahmen
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge des Jahres 2022 sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Mehrwertsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte

und Skonti angesetzt. Das bereits in der, auf Grundlage der für die Sonderrechnung bis 2010 angewandten Einrichtungsverordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen (EinrVO-Kom), erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten und Nutzungsdauern übernommen und fortgeschrieben worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Für die Ermittlung der Abschreibungen wurde für die in 2022 angeschafften Anlagegüter grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wurde jedoch für die Sonderrechnung bis 2020 noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2022 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,3 % (Vorjahr 0,3 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	659.658	100,0	729.045	100,0	69.387	10,5

Das immaterielle Vermögen besteht zu nahezu 100 % aus Leitungsrechten. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht in erster Linie auf der Aktivierung von weiteren Leitungsrechten (Zugang 71.656,73 €).

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 86,4 % (Vorjahr 87,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	187.553.464	100,0	181.290.992	100,0	-6.262.473	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.288	0,0	5.519	0,0	-769	-12,2
Anlagen im Bau	785	0,0	785	0,0	0	0,0
Sachvermögen	187.560.540	100,0	181.297.298	100,0	-6.263.242	-3,3

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern des Kanalvermögens, die dem Infrastrukturvermögen (nahezu 100 % des Sachvermögens, davon nahezu 100 % Kanalvermögen) zugeordnet sind. Das Anlagevermögen wird im Anlagennachweis mit dem zum 1. Januar 1998 übernommenen Wiederbeschaffungszeitwert (steuerlicher Teilwert), den Abschreibungen und Restbuchwerten ausgewiesen. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert. Eine Indexierung erfolgt ab diesem Zeitpunkt nicht mehr, dies ergibt sich aus dem Ratsbeschluss vom 16. Dezember 1997 zur Einführung einer Sonderrechnung im Stadtentwässerungsamt (s. Vorlage des Amtes 20.2 vom 14. November 1997, Drucks. 299/97, Begründung, lfd. Nr. 6a).

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 1998 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Veränderungen beruhen auf Abschreibungen, Zu- und Abgängen. Dabei sind für einzelne Anlagegüter auch erhöhte Abschreibungen aufgrund einer Verkürzung der Nutzungsdauer berücksichtigt. Zudem waren im Wirtschaftsjahr 2022 Korrekturen am Anschaffungswert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahrsänderungen erforderlich, dies führte zu einer Restbuchwertminderung von 402.053,18 €. Da eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 62 KomHKVO ab 2021 nicht mehr möglich ist, führt dies zu einem entsprechenden Verlust (s. auch 3.6).

Im Jahr 2022 sind beim Sachvermögen keine Zugänge erfolgt.

Das in der Bilanz der Sonderrechnung ausgewiesene Anlagevermögen beinhaltet abgesehen davon in erster Linie das bis 2005 angeschaffte Kanalvermögen. Aufgrund des Abwasserentsorgungsvertrages werden die ab 2006 von der SE|BS angeschafften Anlagegüter im Zusammenhang mit dem öffentlichen Abwasserentsorgungsnetz ansonsten bei der SE|BS aktiviert. Es erfolgt daher keine Bilanzierung im Anlagevermögen der Sonderrechnung. Dementsprechend erfolgt in der Bilanz der Sonderrechnung auch keine Darstellung der Finanzierung dieses Anlagevermögens.

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 1,9 % (Vorjahr 3,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	2.164.226	32,6	0	0,0	-2.164.226	-100,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.402.881	36,2	235.398	5,9	-2.167.482	-90,2
Privatrechtliche Forderungen	187.556	2,8	334.572	8,3	147.016	78,4
Sonstige Vermögensgegenstände	1.891.690	28,5	3.441.073	85,8	1.549.383	81,9
Finanzvermögen	6.646.353	100,0	4.011.044	100,0	-2.635.310	-39,7

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde 2017 ein Betrag in Höhe von rd. 480.000 € an den städtischen Haushalt der Stadt Braunschweig ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgte halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis zum Jahr 2022. Zudem wurde 2020 ein Betrag in Höhe von 2.077.000 € an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der 2022 in einer Summe zurückgezahlt wurde.

Die Reduzierung der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht in erster Linie auf geringeren Forderungen aus Gebühreneinnahmen gegenüber der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG. Aufgrund der Mengenentwicklung musste ein Teil der Abschläge zurückerstattet werden. Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben sich insbesondere aufgrund der höheren Rückerstattung vom AVB erhöht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der sich daraus ergebende Saldo dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Vermögensgegenstände bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 10,1 % (Vorjahr 7,9 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.
Die Position könnte auch als Forderung gegenüber der Stadt Braunschweig ausgewiesen werden, da die Finanzmittel der Sonderrechnung über den Cash-Pool der Stadt mit verwaltet werden.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. Im Jahr 2006 wurde der Betrag von 6,0 Mio. €, den der Abwasserverband Braunschweig im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages erhalten hat, um Kredite abzulösen oder Investitionen zu finanzieren, der aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird entsprechend der Vertragslaufzeit (30 Jahre) aufgelöst. Hinzu kommt die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 41,3 % (Vorjahr 39,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	35.550.501	41,7	35.550.501	41,0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	3.644.379	4,2	3.644.379	
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	11.118	0,0	11.118	
Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	39.410	0,0	39.410	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	21.027.528	24,7	21.027.528	24,2	0	0,0
Jahresergebnis	3.563.209	4,2	1.702.672	2,0	-1.860.537	-52,2
Sonderposten	25.078.957	29,4	24.757.200	28,5	-321.757	-1,3
Nettoposition	85.259.606	100,0	86.732.809	100,0	1.473.203	1,7

Die Position „Reinvermögen“ beinhaltet die vor Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens gesondert ausgewiesenen Positionen Stammkapital (255.645,94 €) und „nicht verzinsliches Eigenkapital“ (35.294.855,51 €). Der Ansatz für das „nicht verzinsliche Eigenkapital“ ergibt sich aus der durch Preissteigerung resultierenden Wertdifferenz der Buchwerte des Anlagevermögens auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte und der Buchwerte auf Basis der fortgeschriebenen Anschaffungs- und Herstellungswerte.

Eine Veränderung des nicht verzinslichen Eigenkapitals aufgrund von Korrekturen am Kanalvermögen wird ab 2021 nicht mehr durchgeführt, da die entsprechende Änderungsmöglichkeit nach § 62 KomHKVO nur bis zum zehnten Jahr nach Erstellung der Eröffnungsbilanz auf Basis des NKR wahrgenommen werden konnte.

Ein Teil des ursprünglichen „nicht verzinslichen Eigenkapitals“ wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der Sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.

Aufgrund der Regelungen in § 44 Abs. 5 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände in Höhe von 39.410,00 € ausgewiesen.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss von 1.702.671,84 € ab, der auf einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis (2.098.285,45) und einem Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis (395.613,61 €) beruht.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2021 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27. Mai 2025 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2021	Bestand 31.12.2022
Ordentliches Ergebnis	3.552.090,73 €	
Außerordentliches Ergebnis	11.118,47 €	
Gesamtergebnis	3.563.209,20 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	3.644.379,23 €	3.644.379,23 €
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	11.118,47 €	11.118,47 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) sonstige Rücklage	0,00 €	21.027.527,96 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenausgleich	-92.288,50 €	13.444.608,66 €

In dem Jahresergebnis 2022 sind Überschüsse in Höhe von 3.105.934,34 € enthalten, die nach entsprechendem Ratsbeschluss den Ergebnisrücklagen zugeführt werden sollen.

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.365.899,95 €
Sonstige Sonderposten	6.946.691,51 €
Sonderposten Gebührenausgleich	13.444.608,66 €
Summe	24.757.200,12 €

Die Sonderposten beinhalten Investitionszuschüsse, die im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen von der öffentlichen Hand und Dritten gewährt wurden. In den Fällen, in denen Kanäle von Dritten gebaut und der Stadt übertragen wurden, erfolgt dabei ein Ausweis unter der Position „Sonstige Sonderposten“. Im Jahr 2022 ist eine planmäßige Auflösung der Sonderposten erfolgt. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten Gebührenausgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend der Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des

Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2021 ergeben hat. Insgesamt ergibt sich dabei eine Auflösung in Höhe von 92.288,50 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2022 ergibt sich in der Summe eine Auflösung in Höhe von 1.403.262,50 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2.246.500,79 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 843.238,29 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 9,0 % (Vorjahr 8,1 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.263.730	93,3	16.057.860	84,8	-205.870	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.221	4,8	1.386.007	7,3	557.786	67,3
Durchlaufende Posten	6.544	0,0	7.185	0,0	641	9,8
Sonstige Verbindlichkeiten	327.365	1,9	1.488.859	7,9	1.161.495	>100,0
Schulden	17.425.860	100,0	18.939.911	100,0	1.514.051	8,7

Im Jahr 2020 wurde zur Finanzierung der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd ein Kredit in entsprechender Höhe aufgenommen. Die Tilgung erfolgt über 80 Jahre entsprechend der Abschreibungen. Es handelt sich dabei um ein Schuldscheindarlehen. Es ist dabei trotz der in der Sonderrechnung vorhandenen liquiden Mittel eine Kreditaufnahme erfolgt, da für das Anlagevermögen eine langfristige Finanzierung erforderlich ist und die liquiden Mittel nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ beinhalten die kreditorischen Debitoren (Debitoren, gegenüber denen die Sonderrechnung eine Verbindlichkeit hat). Der Anstieg gegenüber 2021 beruht insbesondere auf der Rückerstattung von zuviel gezahlten Abschlägen für Schmutzwassergebühren an die Braunschweiger Versorgungs-AG.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 0,5 % (Vorjahr 0,5 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	29.700	2,8	35.200	3,3	5.500	18,5
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	6.348	0,6	5.290	0,5	-1.058	-16,7
Andere Rückstellungen	1.019.969	96,6	1.015.924	96,2	-4.045	-0,4
Rückstellungen	1.056.017	100,0	1.056.414	100,0	397	0,0

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Stadtentwässerung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Erstattungen von Schmutzwassergebühren enthalten, die erst im Folgejahr abgerechnet werden (430.000 €). Ein weiterer wesentlicher Punkt sind Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS in Höhe von rd. 308.800 €. Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2022	davon mit Restlaufzeit		
	Euro	bis 1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	35.200	35.200	0	0
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	5.290	5.290	0	0
Andere Rückstellungen	1.015.924	1.014.773	327	824
Rückstellungen	1.056.414	1.055.263	327	824

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht in Höhe von 228,3 Mio. € wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages aufgelöst. Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen (2021: 7.734.000 €; 2022: 7.788.000 €).

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis (Punkt 5.3) zusammen. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 1.702.671,84 € (Vorjahr: Überschuss 3.563.209,20 €). Der Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 1.403.262,50 € und einem Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.105.934,34 € zusammen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 2.098.285,45 € (Vorjahr: Überschuss 3.552.090,73 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 395.613,61 € (Vorjahr: Überschuss 11.118,47 €).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.600	0,1	103.831	0,2	230	0,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	55.152.300	77,2	49.416.732	74,8	-5.735.568	-10,4
Privatrechtliche Entgelte	7.831.400	11,0	7.846.037	11,9	14.637	0,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.269.500	11,6	8.398.864	12,7	129.364	1,6
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0,0	27.869	0,0	27.869	
Sonstige ordentliche Erträge	127.800	0,2	253.355	0,4	125.555	98,2
Ordentliche Erträge	71.484.600	100,0	66.046.688	100,0	-5.437.912	-7,6

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Schmutzwasserbeseitigung	33.722.078,55 €
Niederschlagswasserbeseitigung	15.095.164,39 €
Sonstige Abwasserbeseitigung und Leistungen	599.489,29 €
Summe	49.416.732,23 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um rd. 5,7 Mio. € unterschritten. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass die Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von rd. 2.246.500 €, die in den Planansätzen enthalten war (Plan 2.155.800 €), aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den Gebühreneinnahmen kam es zudem zu geringeren Erträgen als erwartet. Die Schmutzwasserbeseitigungsgebühren liegen um rd. 3.378.600 € unter dem Planansatz. Bei den Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren gab es demgegenüber um rd. 11.300 € höhere Erträge. Dieses Ergebnis beruht auf der tatsächlichen Mengenentwicklung und der periodengerechten Abgrenzung der von BS|ENERGY eingezogenen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren. Die Abgrenzung beruht auf Daten von BS|ENERGY zu den zu erwartenden Einnahmen und hinsichtlich der abgegebenen Frischwassermenge sowie einer Abschätzung anhand der Einnahmeentwicklung der Vorjahre. In dem Ergebnis sind rd. 811.800 € Mindererträge aus Schmutzwassergebühren und rd. 19.600 € Erträge aus Niederschlagswassergebühren für die Vorjahre enthalten, da

die tatsächlichen Mengen 2021 von den im Jahresabschluss 2021 angenommenen Mengen abgewichen sind und zudem noch Korrekturen für weitere Vorjahre zu berücksichtigen waren. Die Gebühreneinnahmen für die anderen Gebührenbereiche lagen um rd. 500 € unter dem Plan. Die Einnahmen aus Verwaltungsgebühren und Erstattungen für Hausanschlüsse liegen insgesamt um rd. 6.800 € unter den Planansätzen.

Der höhere Ertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen beruht insbesondere auf der Herabsetzung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2021		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830	0,2	103.831	0,2	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	51.045.550	75,8	49.416.732	74,8	-1.628.818	-3,2
Privatrechtliche Entgelte	7.791.768	11,6	7.846.037	11,9	54.268	0,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.200.357	12,2	8.398.864	12,7	198.506	2,4
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.617	0,0	27.869	0,0	25.253	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	160.775	0,2	253.355	0,4	92.580	57,6
Ordentliche Erträge	67.304.898	100,0	66.046.688	100,0	-1.258.210	-1,9

Die Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung stiegen zum 1. Januar 2022 um 0,04 €/m³ auf 2,82 €/m³ (1,4 %) und die für die Niederschlagswasserbeseitigung um 0,13 € /10 m² auf 6,62 €/10 m² (2,0 %).

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,3 Mio. € gesunken. Dabei ist es zu folgenden wesentlichen Veränderungen in den Einzelpositionen gekommen:

- Die Gebühreneinnahmen (Pos. Öffentlich-rechtliche Entgelte) haben sich aufgrund der geringeren Mengen trotz Gebührensteigerungen um rd. 1,7 Mio. € verringert.
- Der Ertrag aus den Erstattungen von der Stadt Braunschweig (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) hat sich aufgrund der Preissteigerungen um rd. 85.500 € erhöht.
- Die Erträge aus der Erstattung von privaten Unternehmen (Pos. Kostenerstattungen und Kostenumlagen) haben sich aufgrund des von der SE|BS erstatteten Anteils für das Vertragserfüllungsgutachten um rd. 74.300 € erhöht.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	752.900	1,1	445.595	0,7	-307.305	-40,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	279.400	0,4	176.407	0,3	-102.993	36,9
Abschreibungen	5.884.800	8,7	5.864.396	9,2	-20.404	-0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	181.300	0,3	122.567	0,2	-58.733	-32,4
Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.900.700	89,6	57.339.437	89,7	-3.561.263	-5,8
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*414.300*		*266.518*		*-147.782*	*-35,7*
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB,WWL)	*32.571.500*		*29.319.452*		*-3.252.048*	*-10,0*
Entgelte SEBS	*26.699.900*		*26.740.201*		*40.301*	*0,2*
Sonstige Positionen	*1.215.000*		*1.013.266*		*-201.734*	*-16,6*
Ordentliche Aufwendungen	67.999.100	100,0	63.948.402	100,0	-4.050.698	-6,0

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 4,1 Mio. € unter dem Planansatz. Dabei gab es folgende wesentliche Veränderungen in den Einzelpositionen:

- Geringere Aufwendungen für die insbesondere an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge (3.252.048 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen). Der AVB hat insbesondere wegen geringerer Strom-, Entsorgungs- und Instandhaltungskosten sowie wegen höherer Erlöse im Zusammenhang mit Fördermitteln für das Projekt KlärWert einen geminderten Mitgliedsbeitrag abgerechnet.
- Höhere Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebsentgelte (334.863 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der höheren Aufwendungen für die Betriebsführung AVB und einer höheren Indexanpassung.
- Geringere Aufwendungen für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für die Neuinvestitionen 2006 bis 2022 (298.667 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).
- Geringere Aufwendungen für aktives Personal (307.305 €) aufgrund unbesetzter Stellen.
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (181.822 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen).
- Geringere Aufwendungen für stadtinterne Aufwendungen (147.839 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund geänderter Organisationsstrukturen und unbesetzter Stellen.
- Geringere Aufwendungen für Gebäudeversicherungen (135.000 €).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2021		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	399.964	0,6	445.595	0,7	45.632	11,4
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.762	0,2	176.407	0,3	26.645	17,8
Abschreibungen	5.871.626	9,2	5.864.396	9,2	-7.230	-0,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.889	0,2	122.567	0,2	25.678	26,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.234.567	89,8	57.339.437	89,7	104.870	0,2
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*296.003*		*266.518*		*-29.485*	*-10,0*
Erstattungen an Zweckverbände (hier insb. Mitgliedsbeitrag AVB,WWL)	*30.293.200*		*29.319.452*		*-973.748*	*-3,2*
Entgelte SEBS	*25.662.181*		*26.740.201*		*1.078.021*	*4,2*
Sonstige Positionen	*983.183*		*1.013.266*		*30.093*	*3,1*
Ordentliche Aufwendungen	63.752.808	100,0	63.948.402	100,0	195.595	0,3

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber 2021 um rd. 0,2 Mio. € gestiegen. Dies stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

- Geringere Aufwendungen für die Erstattung an Zweckverbände, hier insbesondere an den AVB (973.748 €) aufgrund der geringeren Aufwendungen und höheren Erträge beim AVB.
- Höherer Aufwand für die an die SE|BS zu zahlenden Betriebskostenentgelte (767.070 €) insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen im Bereich der Betriebsführung AVB und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung.
- Höherer Aufwand für das an die SE|BS zu zahlende Kapitalkostenentgelt für das Neusachanlagevermögen (336.846 €). Das Kapitalkostenentgelt orientiert sich an den Abschreibungen und der Verzinsung für das von der SE|BS geschaffene Anlagevermögen und erhöht sich in der Regel kontinuierlich aufgrund der jedes Jahr erfolgenden Investitionen.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen, die nicht benötigt wurden.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Abgang von Anlagegütern des Kanalvermögens. Aufgrund der Verfahrensweise bei absehbaren vorzeitigen Anlagenabgängen die Nutzungsdauer zu verkürzen, ergeben sich höhere Abschreibungen und nur geringere Aufwendungen aus Anlagenabgängen (s. 5.5). Die konkrete Höhe der Verluste aus Anlageabgängen beim Kanalvermögen richtet sich danach, inwieweit im Rahmen von Kanalerneuerungen alte Kanäle ersetzt werden, die noch nicht vollständig abgeschrieben sind. Hinzu kommen Verluste aufgrund von Anpassungen am Kanalvermögen, die ab 2021 nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2022 hat sich der Finanzmittelbestand um 4.216.551,72 € erhöht.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 61.085.812,07 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 58.756.093,71 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.329.718,76 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	52.865.400	86,4	52.860.108	86,5	-5.292	0,0
Privatrechtliche Entgelte	43.400	0,1	42.623	0,1	-777	-1,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.269.500	13,5	8.169.857	13,4	-99.643	-1,2
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0,0	4.470	0,0	4.470	
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.000	0,0	8.754	0,0	5.754	>100,0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.181.300	100,0	61.085.812	100,0	-95.488	-0,2

Die Differenz zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten). Zudem ergeben

sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	752.900	1,2	450.312	0,8	-302.588	-40,2
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	279.400	0,5	112.944	0,2	-166.456	-59,6
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	181.300	0,3	122.665	0,2	-58.635	-32,2
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	60.700.700	98,0	58.070.172	98,8	-2.630.528	-4,3
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	61.914.300	100,0	58.756.093	100,0	-3.158.207	-5,1

Die Differenz zu den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die geringeren Aufwendungen für die an die SE|BS zu zahlenden Entgelte sowie für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag führen zudem auch zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.092.702,96 € beruht in erster Linie auf der Tilgung der Ausleihungen an die Stadtbad Braunschweig GmbH und an den städtischen Haushalt (2.164.226,29 €). Demgegenüber standen die Auszahlungen im Zusammenhang mit Leitungsrechten.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit teilen sich wie folgt auf:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Baumaßnahmen	36.543.100	68,1	0	0,0	-36.543.100	-100,0
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	156.000	0,3	71.523	100,0	-84.477	-54,2
Sonstige Investitionstätigkeit	17.000.000	31,7	0	0,0	-17.000.000	-100,0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.699.100	100,0	71.523	100,0	-53.627.577	-99,9

Die Investitionen beinhalten die Auszahlungen für die Leitungsrechte. Die Investitionen in das Kanalvermögen wurden entsprechend der geltenden vertraglichen Regelungen weiterhin wie in den Vorjahren in die Forfaitierung einbezogen. Die vorzeitige Übernahme und Finanzierung eines Teils des Kanalvermögens durch die Sonderrechnung wurde nicht weiterverfolgt. Der zur Verfügung stehende Betrag für Ausleihungen wurde nicht in Anspruch genommen.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt -205.870 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung des bestehenden Kredites. Im Jahr 2022 wurden keine weiteren Kredite aufgenommen.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2022 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Die geplanten Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen, da keine Vereinbarung mit der SE|BS zur Übernahme von weiterem Anlagevermögen geschlossen wurde.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Stadtentwässerung

1. **Anlagenübersicht**
2. **Schuldenübersicht**
3. **Rückstellungsübersicht**
4. **Forderungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte							Entwicklung der Abschreibungen							Buchwerte	
	Stand 31.12.2021 - Euro -	Zugänge - Euro -	Abgänge - Euro -	Zugänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Abgänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen[1] - Euro -	Zugänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Abgänge Neubew. Kanalverm. - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro -
		+	-	+	-	+/-			+	-	+	-	-			
1	2	3	4	4a	4b	5	6	7	8	9	9a	9b	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	693.708,23	71.656,73	0,00	0,00	0,00	0,00	765.364,96	34.050,00	2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.320,00	659.658,23	729.044,96
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	494.166.530,67	0,00	3.197.066,05	1.887,07	1.023,35	0,00	490.970.328,34	306.605.990,79	5.845.827,93	3.181.705,62	403.505,08	588,18	0,00	309.673.030,00	187.560.539,88	181.297.298,34
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.164.226,29	0,00	2.164.226,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.164.226,29	0,00
Insgesamt	497.024.465,19	71.656,73	5.361.292,34	1.887,07	1.023,35	0,00	491.735.693,30	306.640.040,79	5.848.097,93	3.181.705,62	403.505,08	588,18	0,00	309.709.350,00	190.384.424,40	182.026.343,30

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	16.057.860,00	205.870,00	823.480,00	15.028.510,00	16.263.730,00	-205.870,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.386.006,65	1.386.006,65	0,00	0,00	828.221,05	557.785,60
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.496.043,96	1.450.585,54	8.662,78	36.795,64	333.908,52	1.162.135,44
Schulden insgesamt	18.939.910,61	3.042.462,19	832.142,78	15.065.305,64	17.425.859,57	1.514.051,04

3. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2022 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1] - Euro -	Auflösung[2] - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7	8
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	35.200,00	26.700,00	21.200,00	0,00	0,00	29.700,00	5.500,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	5.290,00	1.058,00	2.116,00	0,00	0,00	6.348,00	-1.058,00
8. Andere Rückstellungen *	1.015.924,19	602.200,00	584.444,76	21.800,00	0,00	1.019.968,95	-4.044,76
Summe aller Rückstellungen	1.056.414,19	629.958,00	607.760,76	21.800,00	0,00	1.056.016,95	397,24

* davon 430.000 € für Gebührenerstattungen im Bereich Schmutzwasser, weitere Erläuterungen s. Punkt 3.8 des Anhangs

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

4. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	235.398,41	235.398,41	0,00	0,00	2.402.880,87	-2.167.482,46
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	334.572,35	334.572,35	0,00	0,00	187.556,31	147.016,04
Summe aller Forderungen	569.970,76	569.970,76	0,00	0,00	2.590.437,18	-2.020.466,42

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Stadtentwässerung

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind (s. Ziffer 6). Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 209.898.083 € im Jahresabschluss 2022 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 86,7 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 41,3 % (Vorjahr 39,7 %).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.702.671,84 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2022 geplanten Ergebnis war damit eine Verschlechterung um rd. 1.582.800 € zu verzeichnen. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Fehlbetrag im Gebührenbereich in Höhe von 1.403.262,50 € und einen Überschuss im neutralen Bereich in Höhe von 3.105.934,34 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung und Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht mehr im Ergebnis berücksichtigt werden. Der Planüberschuss in Höhe von 3.285.500 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verschlechterung um rd. 179.600 € ergeben. Der Überschuss im neutralen Bereich führt zu einer Zunahme der Rücklagen der Sonderrechnung.

Der Bestand an Finanzmitteln hat sich in der Summe um 4.216.551,72 € erhöht.

Die Geldschulden der Sonderrechnung betragen aufgrund der Kreditaufnahme im Vorjahr und der planmäßigen Tilgung 16.057.860 € (Vorjahr 16.263.730 €).

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Bestand an liquiden Mitteln auch darauf beruht, dass derzeit umfangreiche Gebührenvorträge in der Sonderrechnung vorhanden sind, die den Gebührenzahlern in den kommenden Jahren gutgeschrieben werden müssen.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Aufgrund der vertraglich vereinbarten Indexanpassungen mit der SE|BS, der von der SE|BS durchgeführten Investitionen und der Wirtschaftsplandaten des AVB und des WWL

ergaben sich die Gebührensätze im Jahr 2022, die inzwischen für 2023 um 5,7 % (Schmutzwassergebühr) bzw. 4,8 % (Niederschlagswassergebühr) gegenüber 2022 angehoben wurden.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 66,0 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 63,9 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.098.285,45 € aus. Der Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag in Höhe von 1.403.262,50 € aus dem Gebührenbereich und einem Überschuss in Höhe von 3.501.547,95 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenausgleich abgedeckt. Ein Teil des Überschusses aus dem neutralen Bereich wird entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO zur Abdeckung des Fehlbetrages des außerordentlichen Ergebnisses verwendet (384.495,14 €). Der verbleibende Überschuss in Höhe von 3.117.052,81 € wird entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abgesehen davon ist es 2022 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 21.800,00 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 417.413,61 € gekommen. Daraus ergibt sich ein Fehlbetrag beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 395.613,61 €. Die außerordentlichen Erträge beruhen auf der Auflösung von Rückstellungen. Die außerordentlichen Aufwendungen bestehen in erster Linie aus Abgängen im Bereich des Kanalvermögens, die im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ausgetauscht wurden und bei denen die Nutzungsdauer noch nicht abgelaufen war, sowie aus Anpassungen des Kanalvermögens, die nicht mehr erfolgsneutral gebucht werden können. Der Fehlbetrag wird entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO soweit möglich aus der Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt (11.118,47 €). Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 384.495,14 € wird entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.702.671,84 € aus.

Im Jahr 2022 wurden die im Haushaltsplan festgelegten Bewirtschaftungsregeln insbesondere dahingehend in Anspruch genommen, dass Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen für Mehraufwendungen bei den außerordentlichen Aufwendungen verwandt wurden. Unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 204.710,62 € aus dem Vorjahr verringerte sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von -1.582.828,16 € auf 1.378.117,54 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von rd. 2.329.700 €. Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmte Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Überschuss (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 2.092.700 €, der insbesondere auf der Rückzahlung von Ausleihungen beruht.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Fehlbetrag (Saldo) aus Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von rd. 205.900 €, der auf der Tilgung des im Jahr 2020 aufgenommenen Kredites zur Finanzierung der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd beruht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Überschuss in Höhe von 4.216.551,72 €.

Unter Berücksichtigung der Haushaltsreste in Höhe von 983.063,26 € aus dem Vorjahr, erhöht sich bei der Betrachtung einschließlich der Plananpassungen die Planabweichung von 12.082.551,72 € auf 13.065.614,98 €.

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2022 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 205.870,00 € auf einen Bestand von 16.057.860,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2022 um 4.216.551,72 € erhöht.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 0,7 %), der Zinslastquote (rd. 0,2 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	37,2 %	39,7 %	41,3 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	7,5 %	7,6 %	7,7 %
B	Finanzstruktur (Liquidität)			
B.1	Liquidität	14.927.901 €	17.035.994 €	21.252.546 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.596.292 €	3.563.209 €	1.702.672 €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
P1	Nettoposition	81.880.925 €	85.259.606 €	86.732.809 €
Passiva	Bilanzsumme	219.863.239 €	214.710.119 €	209.898.083 €
	Nettopositionsquote	37,2 %	39,7 %	41,3 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung des Wertes sind allerdings die Besonderheiten der Sonderrechnung zu berücksichtigen. Aufgrund des dem AVB eingeräumten Kanalnetznutzungsrechtes besteht die Passivseite in der Sonderrechnung größtenteils aus einem passiven Rechnungsabgrenzungsposten und nicht aus Kreditverbindlichkeiten. Der Abwasserentsorgungsvertrag mit der SE|BS führt dazu, dass in die Sonderrechnung seit der Privatisierung abgesehen von der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd 2020 kein fremdfinanziertes neues Anlagevermögen aufgenommen wurde.

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
P2	Geldschulden	16.469.600 €	16.263.730 €	16.057.860 €
Passiva	Bilanzsumme	219.863.239 €	214.710.119 €	209.898.083 €
	Geldverschuldungsgrad	7,5 %	7,6 %	7,7 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegt ein Kredit zugrunde, der ab 2021 regelmäßig mit einer Summe in Höhe von 205.870 € jährlich getilgt wird.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
A4	Liquide Mittel	14.927.901 €	17.035.994 €	21.252.546 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die Höhe der in der Sonderrechnung Stadtentwässerung ausgewiesenen Liquidität beruht in erster Linie auf den Einzahlungen im Rahmen der Privatisierung des Stadtentwässerungsbetriebes und den in der Sonderrechnung vorhandenen Gebührenüberschüssen, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die liquiden Mittel reichen auch in den kommenden Jahren dazu aus, die finanziellen Verpflichtungen der Sonderrechnung abzudecken.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2020	2021	2022
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	1.596.292 €	3.563.209 €	1.702.672 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert neben den gebührenrelevanten auch aus den nicht gebührenrelevanten Bereichen der Sonderrechnung. Diese sind neben den Aufgaben, die die Sonderrechnung für den städtischen Haushalt abwickelt (z. B. Gewässerdienst, Sinkkastenreinigung) insbesondere die Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages mit dem AVB, die nicht durch Gebühreneinnahmen abgedeckten Aufwendungen für Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser, die Zinsaufwendungen für Kredite und die Zinserträge aus Mitteln, die der Sonderrechnung im Rahmen der Privatisierung zugeflossen sind. Aufgrund der günstigen Zinsvereinbarung für den Kanalnetznutzungsvertrag nach Auslaufen der Zinsbindung Ende 2020 ergeben sich dabei für 2022 insgesamt Überschüsse, die den Rücklagen der Sonderrechnung zugeführt werden. Dies ist auch in den kommenden Jahren zu erwarten. Zudem stehen noch Mittel zur Verfügung, die im Rahmen der Privatisierung in der Sonderrechnung einbehalten wurden, um bestimmte Risiken (z.B. nicht gebührenfähige Entgelte, Verluste aus Anlagenabgängen) während der Vertragslaufzeit bis 2035 abdecken zu können. Die noch vorhandenen Mittel, die vollständig der Sonstigen Rücklage zugeordnet wurden, stehen zusätzlich zur Verfügung, um Risiken abzudecken und Verluste zu vermeiden, die ansonsten durch den Kernhaushalt auszugleichen wären.

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2022	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	3.485.500	2.098.286	-1.387.215	-39,8
Außerordentliches Ergebnis	-200.000	-395.614	-195.614	-97,8
Gesamtergebnis	3.285.500	1.702.672	-1.582.828	-48,2

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass es zu höheren Verlusten im Zusammenhang mit Korrekturen am Kanalvermögen gekommen ist und dass bei dem Ergebnis zu berücksichtigen ist, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist geringer als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2021/2022	Saldo		Abweichung	
	2021	2022	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	3.552.091	2.098.286	-1.453.805	-40,9
Außerordentliches Ergebnis	11.118	-395.614	-406.732	<-100,0
Gesamtergebnis	3.563.209	1.702.672	-1.860.537	-52,2

Das Gesamtergebnis liegt insbesondere aufgrund der gegenüber der Planung geringeren Gebühreneinnahmen unter dem Vorjahr.

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2022	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-733.000	2.329.719	3.062.719	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-43.611.900	2.092.703	45.704.603	>100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	36.478.900	-205.870	-36.684.770	<-100,0
Gesamtergebnis	-7.866.000	4.216.552	12.082.552	>100,0

Die Finanzrechnung schließt mit einer deutlichen Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dies beruht insbesondere auf geringeren Auszahlungen für Aufwendungen und Investitionen. Zudem wurden keine weiteren Ausleihungen getätigt.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2022 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 4.216.551,72 €. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 21.252.545,78 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2021/2022	Saldo		Abweichung	
	2021	2022	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.503.371	2.329.719	-173.652	-6,9
Saldo aus Investitionstätigkeit	-189.409	2.092.703	2.282.112	>100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-205.870	-205.870	0	0,0
Gesamtergebnis	2.108.093	4.216.552	2.108.459	100,0

Die Differenz bei der Investitionstätigkeit ist insbesondere von der Rückzahlung von Ausleihungen geprägt.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

3.3.1 Abwasserableitung

Das operative Geschäft hinsichtlich der Abwasserableitung wird im Wesentlichen von der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS) durchgeführt. Hierfür werden auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Betriebs- und Kapitalkostenentgelte gezahlt. Zu den Tätigkeiten der SE|BS gehört insbesondere die Erneuerung und Erweiterung des Kanalnetzes. Dazu gibt es detaillierte Vorgaben aus dem Abwasserentsorgungsvertrag.

Gemäß Abwasserentsorgungsvertrag kann die SE|BS die kumulierte Summe des in Anlage 4.4 des Abwasserentsorgungsvertrages aufgenommenen Planbudgets investieren. Unter Berücksichtigung der Anpassungsklausel stand der SE|BS dafür von 2006 bis 2022 auf Basis der im Jahr 2020 angepassten Vereinbarung ein kumuliertes Planbudget in Höhe von rd. 228,7 Mio. € zur Verfügung. Aus diesem Planbudget wurden Kanalbaumaßnahmen in Höhe von rd. 178,0 Mio. € bereits umgesetzt sowie rd. 12,5 Mio. € in die Betriebs- und Geschäftsausstattung investiert. Diese Maßnahmen sind abgeschlossen und in den an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelten berücksichtigt. Darüber hinaus wurden bis einschließlich 2022 weitere Maßnahmen in Höhe von rd. 20,6 Mio. € abgestimmt, die aber erst in den Folgejahren fertiggestellt werden. Das Planbudget wurde im Jahr 2022 damit nicht überschritten.

Der tatsächliche Zeitpunkt der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen in dem jeweiligen Jahr hängt stark von der städtischen Baukoordinierung sowie den beteiligten Bauträgern ab. Hinzu kommen derzeit die begrenzte Marktverfügbarkeit von Baufirmen sowie Lieferschwierigkeiten bei Baumaterialien. Es konnten von den für das Jahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen in geschätzter Höhe von rd. 17,6 Mio. € daher im Laufe des Jahres lediglich rd. 6,5 Mio. € fertiggestellt werden. Die Abweichung resultiert aus den bereits beschriebenen Verschiebungen aus dem Bauprogramm sowie aus größeren Projekten, die sich über zwei oder mehrere Jahre erstrecken. Hinzu kommt, dass nach der Anpassung des Planbudgets noch die nötigen Grundlagen für die Umsetzung bei der SE|BS geschaffen werden müssen. Dies führt erwartungsgemäß gerade in der ersten Zeit nach der Vertragsanpassung zu Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen. Die Fertigstellung dieser Maßnahmen erfolgt dann erst in den Folgejahren. Die Forfaitierungssumme 2022 für die Kanalbaumaßnahmen beträgt rd. 26,5 Mio. €. Hierin sind rd. 20,0 Mio. € von abgestimmten Maßnahmen der Vorjahre und Korrekturen enthalten.

Größere Maßnahmen innerhalb des Planbudgets, die im Jahr 2022 fertiggestellt wurden, sind: Querumer Straße mit rd. 2,1 Mio. €, Wiesental mit rd. 1,9 Mio. €, Broitzemer Str. mit rd. 1,7 Mio. €, Sonnenstraße mit rd. 1,7 Mio. €, Maschstraße mit rd. 1,6 Mio. €.

Des Weiteren sind bisher im Rahmen von Besonderen Maßnahmen gemäß Abwasserentsorgungsvertrag in den Jahren 2006 bis 2022 Investitionsmaßnahmen in Höhe von kumuliert rd. 57,1 Mio. € abgeschlossen worden, für die auf Basis des Abwasserentsorgungsvertrages Kapitalkostenentgelte gezahlt werden.

Hinzu kommt die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd, die auf Basis einer gesonderten Vereinbarung mit der SE|BS direkt von der Stadt finanziert und in das Anlagevermögen übernommen wurde, in Höhe von rd. 14,4 Mio. € (16,7 Mio. € brutto).

Besondere Investitionen sind, gemäß Vertrag mit der SE|BS, Netzerweiterungen sowie die zum Vertragsbeginn von der SE|BS übernommenen Anlagen im Bau. Der exakte Umsetzungszeitpunkt dieser Maßnahmen hängt dabei von vielen Faktoren, wie z. B. der politischen Entscheidungsfindung und den Investoren der Bau- und Gewerbegebiete, ab. Von den bis einschließlich dem Jahr 2022 bekannten, mit der SE|BS abgestimmten und zunächst noch nicht abgeschlossenen „Besonderen Investitionen“ wurden in 2022 keine Maßnahmen

abgeschlossen. Die Umsetzung der derzeit bekannten und mit Kosten kalkulierten Maßnahmen in Höhe von rd. 18,8 Mio. € erfolgt in den kommenden Jahren. Abgesehen davon laufen derzeit die Planungen und Abstimmungen für die umfangreiche Erneuerungsmaßnahme Pumpwerk Ölper und für die Transportleitung vom Pumpwerk Ölper zum Klärwerk. Im aktuellen Planungsstadium wird auf Basis einer groben Kostenschätzung mit einem Gesamtvolumen von voraussichtlich rd. 35 Mio. € für das Pumpwerk und rd. 58 Mio. € für die Transportleitung gerechnet. Damit wurden die Daten aus der Haushaltsplanung 2023 bereits etwas konkretisiert. Aufgrund der noch ausstehenden konkreteren Planungen und der aktuellen Preisentwicklungen ist dennoch weiterhin davon auszugehen, dass sich die Kosten im weiteren Planungsprozess noch erheblich verändern werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass für weitere vorgesehene „Besonderen Investitionen“ aufgrund des sehr frühen Planungsstadiums noch keine Kosten kalkuliert werden konnten.

Aufgrund der „Besonderen Investitionen“, die nicht auf das Planbudget anzurechnen sind, ergibt sich insgesamt ein höherer Investitionsbetrag als bei der Privatisierung geplant war. Dies wird sich auf die an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte bzw. bei von der Stadt übernommene Maßnahmen auf die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen sowie auf die zukünftige Gebührenentwicklung entsprechend auswirken.

Im Jahr 2022 wurden keine besonderen Investitionen fertiggestellt, so dass sich der Gesamtbetrag der fertiggestellten besonderen Investitionen, die bei der SE|BS aktiviert wurden, nur aufgrund von Korrekturen für Vorjahre geringfügig erhöht hat.

Insgesamt sind zum 31.12.2022 für die Jahre 2023 ff. bereits Maßnahmen in Höhe von 39,4 Mio. € abgestimmt und noch nicht abgeschlossen (ohne Pumpwerk Ölper):

➢ Kanalbaumaßnahmen aus dem Planbudget	20,6 Mio. €
➢ Besondere Investitionen	18,8 Mio. €
Gesamtsumme	39,4 Mio. €

Von der Gesamtsumme sind nach Angaben der SE|BS rd. 17,6 Mio. € bereits angefallen oder bereits beauftragt, aber noch nicht abgerechnet. Hinzu kommen bereits angefallene Kosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. € für die Maßnahmen Pumpwerk Ölper und Transportleitung vom Pumpwerk Ölper zum Klärwerk.

Der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens verringerte sich aufgrund von Anlagenabgängen und Abschreibungen sowie aufgrund von Korrekturen am Anlagevermögen (rd. 0,4 Mio. €) um ca. 6,2 Mio. € von 188,2 Mio. € auf 182,0 Mio. €. Der Reduzierung des Altanlagevermögens und des bei der Stadt aktivierten Neuanlagevermögens (Maßnahme Autobahnkreuz Süd 2020) steht das bei der SE|BS in 2022 aktivierte Neu-Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 32,0 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer (19 %) gegenüber. Zum Zeitpunkt der Privatisierung (31.12.2005) betrug der Restbuchwert des bei der Stadt verbliebenen Anlagevermögens 287,2 Mio. € (ohne die an die SE|BS übergebenen Anlagen im Bau). Der Wert des Alt-Anlagevermögens hat sich bis Ende 2020 um 121,4 Mio. € auf 165,8 Mio. € reduziert. Dem gegenüber steht das bei der Stadt 2020 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuchwert in Höhe von 16,2 Mio. € und das bei der SE|BS von 2006 bis 2022 aktivierte Anlagevermögen mit einem Restbuch- bzw. Rückübertragungswert von 245,6 Mio. € inkl. Mehrwertsteuer. Das gesamte Anlagevermögen (Alt- und Neu-Anlagevermögen) hat sich damit vom 31.12.2005 bis zum 31.12.2022 um rd. 140,4 Mio. € erhöht. Es beträgt zum Stichtag 31.12.2022 ca. 427,6 Mio. €. Die Steigerung des Wertes des Anlagevermögens ergibt sich daraus, dass die Anschaffungskosten der neuen Kanäle höher sind als die entfallenden Werte der alten Kanäle und es zudem zu Netzerweiterungen gekommen ist.

Die für die Schmutzwassergebühr relevanten Frischwassermengen sind seit dem Jahr 2004 von rd. 13,6 Mio. m³ auf rd. 12,9 Mio. m³ im Jahr 2008 zurückgegangen und seitdem bis 2020 relativ

konstant geblieben. Im Jahr 2021 ist die Menge auf rd. 12,6 Mio. € m³ zurückgegangen. Für das Jahr 2022 ergeben sich nach der Einschätzung für den Jahresabschluss rd. 12,2 Mio. m³. Der Rückgang beruht nach derzeitiger Einschätzung insbesondere auf Sondereffekten wie z. B. vorübergehenden Produktionsunterbrechungen aufgrund der Unterbrechung von Lieferketten sowie auf Effizienzsteigerungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation und aus umweltpolitischen Erwägungen. Demgegenüber steht ein gegenläufiger Effekt aufgrund der hinzukommenden Neubaugebiete. Allerdings nimmt die Einwohnerzahl trotz der umfangreichen Erschließungstätigkeit nicht im gleichen Verhältnis wie die Netzlänge und die damit erforderliche Investitionstätigkeit zu. Die Erschließung neuer Gebiete ist auch weiterhin durch ungünstige Baugrund- und topographische Gefälleverhältnisse oftmals kostenintensiv.

Für die Reinvestitionen in das vorhandene Kanalnetz steht, gemäß Anlage 4.4 „Planbudget Stadt zur Umsetzung des Investitionskonzeptes“ zum Abwasserentsorgungsvertrag, ein jährliches Budget zur Verfügung. Im Jahr 2022 hat sich eine Anpassung in Höhe von 9,76% aufgrund der Steigerung des Baupreisindex ergeben. Für 2023 ergibt sich aufgrund der Indexentwicklung eine weitere merkliche Erhöhung des Planbudgets.

Zur Überprüfung der Erfüllung des Abwasserentsorgungsvertrages und damit auch der Investitionsverpflichtungen der SE|BS ist die Stadt berechtigt alle fünf Jahre eine gutachterliche Stellungnahme durch einen unabhängigen Gutachter zu verlangen (Vertragserfüllungsgutachten). Die Ergebnisse des letzten Vertragserfüllungsgutachtens lagen im Jahr 2016 endgültig vor und bestätigen der SE|BS eine weitgehende Erfüllung des Vertrages. Die Sanierungsrate für das Kanalnetz wurde in dem Betrachtungszeitraum bis 2013 jedoch nicht vollständig erreicht und ist in den Folgejahren weiter zurückgegangen. Dies beruhte insbesondere darauf, dass die Baupreise zur Herstellung der Kanäle stark angestiegen sind und dass dies durch die vertraglich vorgesehene Indexanpassung des Budgets nicht entsprechend abgebildet wurde, so dass nicht genug Planbudget zur Verfügung steht, was bei Vertragsbeginn nicht absehbar war.

Zur Lösung dieser Situation und zur Klarstellung weiterer vertraglicher Themen wurden Gespräche zur Abstimmung mit der SE|BS aufgenommen. Dies führte 2020 zum Abschluss einer Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung, die rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Dabei wurde im Hinblick auf die Sanierungsrate vereinbart, das hierfür zur Verfügung stehende Planbudget für Investitionen in das Abwasserentsorgungsnetz von zuvor rd. 11. Mio. € pro Jahr auf rd. 24 Mio. € pro Jahr zu erhöhen.

Das von der Verwaltung beauftragte Beratungsbüro KPMG als Vertragsersteller hat die Stadt dabei unterstützt. Es wurde ein Weg aufgezeigt, wie eine vertragskonforme Lösung umgesetzt werden kann, mit der die zur Erreichung der Vertragsziele notwendigen Investitionen in den kommenden Jahren umgesetzt werden können. Anschließend wurde noch untersucht, ob die Finanzierung der zusätzlichen Investitionen wie bisher über eine Forfaitierung erfolgen muss oder direkt durch die Sonderrechnung Stadtentwässerung erfolgen kann. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Änderung der Verfahrensweise nicht in jedem Falle vorteilhaft ist und zusätzliche rechtliche Risiken beinhaltet, so dass dies nicht weiterverfolgt wurde.

Im Jahr 2021 wurde ein weiteres Vertragserfüllungsgutachten beauftragt, dass sich auf den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2020 bezieht und Ende des Jahres 2022 abgeschlossen wurde. Auch dieses Vertragserfüllungsgutachten bestätigte der SE|BS eine weitgehende Erfüllung des Vertrages. In Bezug auf die in diesem Betrachtungszeitraum wiederum nicht vollständig erreichte Sanierungsrate bestätigte das Gutachten, dass mit der Erhöhung des Planbudgets im Rahmen der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung seitens der Stadt bereits die nötigen Maßnahmen getroffen wurden, um auch zukünftig die Anforderungen erfüllen zu können. Eine Nachholung von Investitionen, die in der Vergangenheit aufgrund des begrenzten Planbudgets nicht durchgeführt werden konnten, ist dabei insbesondere aufgrund der Altersstruktur des Kanalnetzes nicht erforderlich.

3.3.2 Abwasserreinigung

Die Aufgaben der Abwasserreinigung werden durch den Abwasserverband Braunschweig (AVB) wahrgenommen. Die Stadt ist Mitglied im AVB und verfügt seit dem 9. April 2008 grundsätzlich über die Mehrheit der Stimmen im Vorstand und im Verbandsausschuss des AVB. Für die Leistungen des AVB werden Mitgliedsbeiträge gezahlt, die auf Basis der Wirtschaftsplanung des AVB festgesetzt werden.

Die zu reinigende Abwassermenge für Braunschweig lag 2022 bei rd. 15,4 Mio. m³ (2021: 16,9 Mio. m³).

Die Betriebsführung des Klärwerkes obliegt der Stadt auf Basis des mit dem AVB geschlossenen Betriebsführungsvertrages. Die Stadt hat wiederum die SE|BS mit der Erfüllung dieser Aufgaben beauftragt. Der ursprünglich aus dem Jahr 1979 stammende Betriebsführungsvertrag wurde inzwischen neu gefasst und gilt zunächst bis 2035.

Zur ergänzenden Kontrolle der vertraglichen Erfüllung der übertragenen Aufgaben durch die SE|BS wurde auch für den Bereich des Betriebes des Klärwerkes Steinhof ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde 2014 abgeschlossen. Dabei wird der SE|BS bei der Betriebsführung ein einwandfreies Vorgehen bestätigt. Das Gutachten wurde zusammen mit den Gutachten zum Kanalnetz in ein umfassendes Querschnittsgutachten einbezogen (s. 3.3.1). Auch dieser Bereich wurde in dem 2021 beauftragten Vertragserfüllungsgutachten wieder mit betrachtet, wobei der SE|BS erneut ein einwandfreies Vorgehen bestätigt wurde. Zudem wurde in diesem Zusammenhang empfohlen, die geplanten Investitionen in die Zukunft der Kläranlage weiter zu verfolgen, um auch zukünftig den Anforderungen gerecht zu werden.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2022	-1.375.916,71 €
Aufwand Mitgliedsbeitrag Kapitalkosten	-7.810.226,87 €
Ertrag Auflösung Kanalnetznutzungsrecht	7.788.000,00 €
Ertrag kalkulatorische Zinsen	4.094.570,03 €
Kreditzinsen und Kreditbeschaffungskosten	-84.205,64 €
Zinsen Privatisierungserlös	27.869,41 €
Verwahrentgelte	-38.361,46 €
Periodenfremde Aufwendungen	-109,00 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €
Auflösung Rechnungsabgrenzung AVB	-200.000,00 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	-243,32 €
Verluste aus außerplanmäßiger Abschreibung	-402.480,60 €
Korrektur nicht gebührenfähiger Umsatzsteuer	-296.224,00 €
Ergebnis Ergebnisrechnung	1.702.671,84 €

Die Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung beruhen darauf, dass einige Positionen entweder nur im Jahresabschluss oder nur in der Betriebsabrechnung zu berücksichtigen sind.

So sind im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen, während in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwendet werden. Da in der Stadtentwässerung die haushaltsrechtlichen und die kalkulatorischen Abschreibungen grundsätzlich identisch sind, werden diese hier nicht dargestellt. Zudem sind die Erträge und Verluste aus Anlagenabgang und aus außerplanmäßigen Abschreibungen sowie die Erträge aus Nachaktivierung und aus der Auflösung von Zuschüssen nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen, sofern sie nicht nach den neuen Regelungen des Nds. Kommunalabgabengesetzes gebührenfähig sind. Dazu sind nicht in der Betriebsabrechnung darzustellende periodenfremde Aufwendungen und Erträge nur haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

Des Weiteren ergeben sich im Bereich der Stadtentwässerung aufgrund der im Rahmen der Privatisierung getroffenen Vereinbarungen einige weitere Positionen, die zu Abweichungen zwischen der Betriebsabrechnung und der Ergebnisrechnung führen. So sind der Aufwand für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für das Kanalnetznutzungsrecht sowie der Ertrag für die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der sich aus der Zahlung für das Kanalnetznutzungsrecht im Rahmen der Privatisierung ergeben hat, nur in der Ergebnisrechnung zu berücksichtigen. Die liquiden Mittel zur Finanzierung des an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrages für das Kanalnetznutzungsrecht resultieren aus den Gebühreneinnahmen für die in der Kalkulation und Betriebsabrechnung berücksichtigten kalkulatorischen Kosten. Im Zusammenhang mit dem Kanalnetznutzungsrecht wurde zudem festgelegt, dass der AVB einen Betrag in Höhe von 6 Mio. € behalten und zur Senkung der Beiträge verwenden soll. Hierfür wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der gleichmäßig über die Vertragslaufzeit aufgelöst wird. Diese Position wird ebenfalls nur in der Ergebnisrechnung berücksichtigt. Abgesehen davon wurde im Rahmen der Privatisierung noch festgelegt, dass die zu dem Zeitpunkt absehbare Erhöhung der Umsatzsteuer nicht zu Lasten des Gebührenzahlers gehen soll, soweit es sich um Entgeltbestandteile handelt, die ohne Privatisierung nicht umsatzsteuerpflichtig gewesen wären. Daher wird in der Betriebsabrechnung die entsprechende Umsatzsteuerkorrektur berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 1.188.616,28 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeordnet werden, müssen entsprechend der Regelungen in § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	**Stand 31.12.2021**	**Vortrag in 2022 aus Vorjahren**	**Vortrag von 2022 auf Nachjahre**	**Stand 31.12.2022**
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenausgleich)	13.444.608,66 €	2.246.500,79 €	843.238,29 €	12.041.346,16 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	318.032,20 €	318.032,20 €	345.377,99 €	345.377,99 €
Summe	**13.762.640,86 €**	**2.564.532,99 €**	**1.188.616,28 €**	**12.386.724,15 €**

Der sich zum 31. Dezember 2022 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 12.386.724,15 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung und kann nicht zur Abdeckung von haushaltsrechtlichen Verlusten verwendet werden. Die Anpassung des Sonderpostens

Gebührenausgleich wird mit dem Beschluss über den Jahresabschluss vorgenommen. Die hier dargestellten Zahlen gelten vorbehaltlich der noch endgültig fertigzustellenden Betriebsabrechnung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung wird ein Haushaltsrest für die noch nicht abschließend abgerechnete Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd gebildet.

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd 2020 (verbleibender Haushaltsrest)	778.352,64 €	778.352,64 €

Die Übertragung für die Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd ist erforderlich, da die Maßnahme noch nicht abschließend abgerechnet ist.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist die Bildung von Haushaltsresten und deren Höhe in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2023 sichergestellt ist bzw. die Investitionsvorhaben noch nicht begonnen sind, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2022 abgesehen. Die Investitionsvorhaben werden ggf. in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass die Investitionen in das Kanalvermögen nicht vollständig im Investitionsprogramm der Sonderrechnung dargestellt werden. Die Investitionen werden von der SE|BS vorgenommen und mit Ausnahme der Kanalbaumaßnahme Autobahnkreuz Süd dort bilanziert. Der Umfang der noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und die finanziellen Folgerungen daraus sind in Nr. 3.3.1 des Rechenschaftsberichtes beschrieben.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich des Kanalnetzes. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in das Kanalnetz ab 2006 weitgehend bei der SE|BS aktiviert werden, beinhaltet das Anlagevermögen in erster Linie die vor dem Jahr 2006 angeschafften Bestandteile des Kanalnetzes. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen und die damit finanzierten Aufgaben gekennzeichnet. Hinzu kommen weitere Aufgaben, die durch Erstattungen aus dem städtischen Haushalt finanziert werden. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen. Aufgrund der geringen Zinserträge und der nicht durch Gebühren abgedeckten Aufwendungen in den Bereichen Abflusslose Gruben, Kleinkläranlagen und Sonstiges Wasser ergeben sich in dem nicht gebührenfähigen Bereich Verluste, die auch in den kommenden Jahren aus den Rücklagen der Sonderrechnung abgedeckt werden können, sofern sie nicht schon durch die zu erwartenden Überschüsse aus der Abwicklung des Kanalnetznutzungsvertrages abgedeckt werden. Aufgrund einer 2017 erfolgten Gesetzesänderung können die Verluste aus

vorzeitigen Anlagenabgängen über Gebühren refinanziert werden. Gleichzeitig muss jedoch auch die Auflösung der Sonderposten in der Gebühr berücksichtigt werden. Die Anpassungen am Kanalvermögen konnten aufgrund der Gesetzesänderung in den Jahren 2017 bis 2020 wieder erfolgsneutral gebucht werden und sind ab 2021 ergebniswirksam.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Entsorgung aus Leichtflüssigkeitsabscheidern sind gebührenfinanziert. In diesen Bereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen. Für die von der Sonderrechnung für den städtischen Haushalt durchgeführten Aufgaben (z. B. Gewässerunterhaltung, Sinkkastenreinigung) erfolgt eine Erstattung der tatsächlichen Kosten durch den städtischen Haushalt.

Aufgrund der Urteile des OVG Lüneburg aus dem Jahr 2013 wurde eine gesonderte Gebühr für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben eingeführt, die zunächst nur zu 50% kostendeckend war. Die Kostendeckung wurde ab 2021 auf 60 % und ab 2023 auf 65 % erhöht und soll möglichst noch weiter angehoben werden. Die Menge, die aus abflusslosen Sammelgruben abgefahren wird, wird sich durch den Anschluss von weiteren betroffenen Grundstücken an die öffentlichen Abwasseranlagen verringern. Zudem können die Aufwendungen für die Einleitung von sonstigem Wasser (z. B. aus Baumaßnahmen und Grundwassersanierungen) nicht mehr in die Kalkulation der Niederschlagswassergebühren eingerechnet werden. Hierdurch ergeben sich derzeit Verluste in Höhe von rd. 100.000 € bis 150.000 € pro Jahr, die aus der Sonderrechnung getragen werden müssen.

Die, abgesehen davon, in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen aus der Privatisierung der Stadtentwässerung abgedeckt. Inwieweit langfristig betrachtet hieraus ein Risiko für die Sonderrechnung resultiert, richtet sich nach der tatsächlichen Höhe der Verluste. Für die Entwicklung des Ergebnisses ist unter anderem die Differenz in der Entwicklung der in der Gebührenkalkulation anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zu den von der Sonderrechnung wirtschaftlich zu tragenden Kosten der langfristigen Finanzierung des Kanalvermögens verantwortlich. Diesbezüglich konnte aufgrund des Endes der Zinsbindungsfrist 2020 für die restliche Vertragslaufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages mit dem AVB eine deutlich günstigere Zinsvereinbarung abgeschlossen werden, so dass nach den Verlusten in früheren Jahren in den kommenden Jahren tendenziell Überschüsse zu erwarten sind.

Aus dem Geschäftsverlauf (s. Punkt 3.3) ist erkennbar, dass die Schmutzwassermengen in den letzten beiden Jahren zurückgegangen sind, nach dem sie über längere Zeit auf einem konstanten Niveau lagen. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden. Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden sich aufgrund maßgeblich steigender gesetzlicher Anforderungen sowohl an die Schmutz- bzw. Niederschlagswasserableitung als auch an die Abwasser- und Klärschlammbehandlung tendenziell erhöhen.

Zum Erhalt des Kanalnetzes sind Investitionen in die Substanz erforderlich. Sie fließen für den Kanalbereich aufgrund des langen Abschreibungszeitraumes über einen langen Zeitraum

verteilt in die Gebührenkalkulation ein (in einem Jahr 1/80 (bzw. bei den jetzt verstärkt durchgeführten Inlinermaßnahmen 1/40) des Anschaffungswertes zuzüglich kalkulatorischer Zinsen). Mit der mit der Ergänzungs- und Klarstellungsvereinbarung vereinbarten Erhöhung des Planbudgets wurde eine wesentliche Voraussetzung für einen hinreichenden Erhalt des Kanalnetzes während der verbleibenden Vertragslaufzeit geschaffen.

Um für die von der SE|BS vorgenommenen Investitionen möglichst günstige Finanzierungskonditionen zu erhalten, erfolgt eine Forfaitierung der an die SE|BS zu zahlenden Kapitalkostenentgelte. Damit verbunden ist eine Einredeverzichtserklärung der Stadt Braunschweig gegenüber den Banken hinsichtlich der aus den Entgelten resultierenden Forderungen der SE|BS. Die bisher die Investitionen der SE|BS finanzierenden Banken haben sich zudem verpflichtet, der Stadt bei Vertragsende ein Angebot für eine langfristige Finanzierung der dann der jeweiligen Bank noch geschuldeten Zahlung des Rückkaufswertes zu unterbreiten.

Eine Darstellung des Vertrages mit der SE|BS und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Jahresabschluss

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 129 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig wird gem. § 129 NKomVG festgestellt.

Braunschweig, den 23.06.2025

Geiger
Erster Stadtrat

Jahresabschluss Sonderrechnung Abfallwirtschaft
Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Bilanz	
1.	Komprimierte Darstellung der Bilanz	
2.	Bilanz	
3.	Vermerke unterhalb der Bilanz	
II.	Gesamt-Ergebnisrechnung	
III.	Gesamt-Finanzrechnung	
IV.	Anhang	
1.	Allgemeine Erläuterungen	1
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	2
3.	Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
4.	Weitere Erläuterungen zur Bilanz	8
5.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung	8
6.	Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung	12
7.	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
8.	Verpflichtungsermächtigungen	14
V.	Anlagen zum Anhang	
1.	Anlagenübersicht	
2.	Schuldenübersicht	
3.	Rückstellungsübersicht	
4.	Forderungsübersicht	
VI.	Rechenschaftsbericht	
1.	Vorbemerkungen	1
2.	Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung	1
3.	Verlauf der Haushaltswirtschaft	5
4.	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
5.	Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung	13
6.	Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung	13

Hinweis: In den Tabellen des Anhangs und des Rechenschaftsberichts werden überwiegend gerundete Zahlen verwendet. Es kommt daher innerhalb der Tabellen in einzelnen Fällen zu Rundungsdifferenzen bei den Beträgen und den Prozentangaben.

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

I. Bilanz

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. **Komprimierte Darstellung Bilanz**
2. **Bilanz**
3. **Vermerke unterhalb der Bilanz**

1. Komprimierte Darstellung Bilanz

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	38.500,00	35.700,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
2. Sachvermögen	13.779.531,00	13.740.698,00	1.2 Rücklagen	8.029.158,49	7.627.987,81
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-182.785,97	940.077,68
3. Finanzvermögen	16.042.573,60	4.994.127,66			
			1.4 Sonderposten	5.624.198,11	5.842.582,82
4. Liquide Mittel	6.023.052,66	20.505.558,27		16.454.728,92	17.394.806,60
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.850,98	15.052,17	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	521.444,00	470.076,00
				521.444,00	470.076,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.390,80	749.288,46
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14.738,96	14.939,62
				269.129,76	764.228,08
			3. Rückstellungen	18.652.205,56	20.662.025,42
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	35.897.508,24	39.291.136,10		35.897.508,24	39.291.136,10

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 208.299,02 €; 2022 = 66.765,27 €

Braunschweig, den 10.06.25

Hübner (Fachbereichsleiterin Finanzen)

2. Bilanz

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettoposition		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00	1.1 Basisreinvermögen		
1.2 Lizenzen	0,00	0,00	1.1.1 Reinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00		2.984.158,29	2.984.158,29
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00			
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	38.500,00	35.700,00	1.2 Rücklagen		
	38.500,00	35.700,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachvermögen					
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.722,00	1.675,00	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	1.2.5 Sonstige Rücklagen	8.029.158,49	7.627.987,81
2.3 Infrastrukturvermögen	13.766.306,00	13.738.258,00		8.029.158,49	7.627.987,81
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00			
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.3 Jahresergebnis		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1,00	1,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	1.502,00	764,00	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-182.785,97	940.077,68
2.8 Vorräte	0,00	0,00			
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		-182.785,97	940.077,68
	13.779.531,00	13.740.698,00			
			1.4 Sonderposten		
3. Finanzvermögen			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	1.4.3 Gebührenausgleich	5.624.198,11	5.842.582,82
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	15.011.350,12	4.019.962,59	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	689.056,84	479.206,08		5.624.198,11	5.842.582,82
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00			
3.8 Privatrechtliche Forderungen	50.550,06	67.083,49		16.454.728,92	17.394.806,60
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	291.616,58	427.875,50			
			2. Schulden		
	16.042.573,60	4.994.127,66	2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	6.023.052,66	20.505.558,27	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	521.444,00	470.076,00
			2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.850,98	15.052,17	2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
				521.444,00	470.076,00

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 208.299,02 €; 2022 = 66.765,27 €

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.390,80	749.288,46
			2.4 Transferverbindlichkeiten		
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	0,00	0,00
			für laufende Zwecke	0,00	0,00
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen/Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.5.1 Durchlaufende Posten		
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	6.793,71	7.702,13
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				6.793,71	7.702,13
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.945,25	7.237,49
				14.738,96	14.939,62
				790.573,76	1.234.304,08
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
			3.1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	26.800,00	28.100,00
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge	18.296.410,04	20.281.968,13
			geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und	0,00	0,00
			von Steuerschuldverhältnissen		
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus	20.102,00	3.200,00
			Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	308.893,52	348.757,29
				18.652.205,56	20.662.025,42
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	35.897.508,24	39.291.136,10		35.897.508,24	39.291.136,10

Braunschweig, den

Hübner 10.06.25

Hübner (Fachbereichsleiterin Finanzen)

3. Vermerke unterhalb der Bilanz

Vermerke unterhalb der Bilanz

Gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig bestehen folgende Vorbelastungen:

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	in Euro
Haushaltsreste aus dem Vorjahr	1.772.616,18
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00
Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	0,00
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
Stundungen über das Ende des Haushaltsjahres hinaus	0,00
Summe der Vorbelastungen	**1.772.616,18**

Sonstige langjährige Verpflichtungen:

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Wahrnehmung der Aufgaben Abfallbeseitigung und Straßenreinigung an die ALBA Braunschweig GmbH auf Basis der abgeschlossenen Leistungsverträge (Vertrag bis zum 31. Dezember 2030).

2022	27.641.844,64 €
Plan 2023	29.900.000,00 €
Prognose 2023 - 2027	143 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2030 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 225 Mio. €. Bei den Daten ist auch der gesonderte Vertrag hinsichtlich der Einsammlung und Verwertung der stoffgleichen Nichtverpackungen berücksichtigt. Bei der Prognose für die Zeit bis 2027 bzw. bis zum Vertragsende wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die thermische Behandlung und den Transport des Restabfalls an die Firma EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH (Vertrag vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2030).

2022	3.654.968,76 €
Plan 2023	4.351.100,00 €
Prognose 2023 - 2027	21,8 Mio. €

  Für die Zeit bis zum Vertragsende 2030 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 34,8 Mio. €. Bei der Prognose bis 2027 bzw. bis zum Vertragsende 2030 wurden die Auswirkungen zukünftiger Index- und Mengenanpassungen sowie die Auswirkungen der Einführung der CO_2-Steuer bei Abfallverbrennungsanlagen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Leistungsentgeltes für die Deponiebewirtschaftung und die Einlagerung von Straßenbauabfällen auf der Deponie an die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (Vertrag bis 31. Dezember 2035).

2022	597.444,97 €
Plan 2023	770.000,00 €
Prognose 2023 - 2027	1,9 Mio. €

Für die Zeit bis Ende 2035 ergäbe sich aus derzeitiger Sicht eine Belastung in Höhe von rd. 4,8 Mio. €. Bei der Prognose bis 2026 bzw. bis zum Vertragsende 2035 wurden die Auswirkungen zukünftiger Indexanpassungen nicht berücksichtigt.

- Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrages an den Abwasserverband Braunschweig für die Reinigung des Deponiesickerwassers (2022: 508.582,98 € /Ansatz 2023: 706.700 €). Die Mitgliedschaft ist unbegrenzt, es ist für die Dauer der Mitgliedschaft mit jährlichen Aufwendungen in entsprechender Höhe unter Berücksichtigung der jährlichen Preissteigerungen zu rechnen.

II. Gesamt-Ergebnisrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.591.770,06	39.459.500,00	0,00	38.561.379,59	-898.120,41	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	28.374,57	15.300,00	0,00	26.438,62	11.138,62	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000,00	130.000,00	0,00	135.000,00	5.000,00	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.154,88	0,00	0,00	95.290,54	95.290,54	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	10.325,92	0,00	0,00	148.724,76	148.724,76	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	39.771.625,43	39.604.800,00	0,00	38.966.833,51	-637.966,49	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	536.803,52	777.600,00	0,00	599.032,63	-178.567,37	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.303.129,88	2.510.400,00	0,00	2.305.158,97	-205.241,03	0,00	0,00
16	Abschreibungen	550.167,18	574.900,00	0,00	572.388,00	-2.512,00	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.954,57	32.900,00	0,00	49.591,53	16.691,53	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.525.964,03	36.110.100,00	0,00	34.562.331,18	-1.547.768,82	208.299,02	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	39.948.019,18	40.005.900,00	0,00	38.088.502,31	-1.917.397,69	208.299,02	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-176.393,75	-401.100,00	0,00	878.331,20	1.279.431,20	-208.299,02	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	565,78	0,00	0,00	61.749,48	61.749,48	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	6.958,00	0,00	0,00	3,00	3,00	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	-6.392,22	0,00	0,00	61.746,48	61.746,48	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-182.785,97	-401.100,00	0,00	940.077,68	1.341.177,68	-208.299,02	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	**Ansätze 2022** - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [3] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	**Gesamt-ermächtigungen 2022** - Euro -	**Ergebnis 2022** - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.591.770,06	39.459.500,00	0,00	0,00	0,00	39.459.500,00	38.561.379,59	-898.120,41
6	Privatrechtliche Entgelte	28.374,57	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	26.438,62	11.138,62
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	135.000,00	5.000,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.154,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.290,54	95.290,54
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	10.325,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.724,76	148.724,76
12	**Summe ordentliche Erträge**	39.771.625,43	39.604.800,00	0,00	0,00	0,00	39.604.800,00	38.966.833,51	-637.966,49
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	536.803,52	777.600,00	0,00	0,00	0,00	777.600,00	599.032,63	-178.567,37
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.303.129,88	2.510.400,00	0,00	0,00	0,00	2.510.400,00	2.305.158,97	-205.241,03
16	Abschreibungen	550.167,18	574.900,00	0,00	0,00	0,00	574.900,00	572.388,00	-2.512,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.954,57	32.900,00	0,00	16.700,00	0,00	49.600,00	49.591,53	-8,47
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.525.964,03	36.110.100,00	0,00	-16.700,00	208.299,02	36.301.699,02	34.562.331,18	-1.739.367,84
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	39.948.019,18	40.005.900,00	0,00	0,00	208.299,02	40.214.199,02	38.088.502,31	-2.125.696,71
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-176.393,75	-401.100,00	0,00	0,00	-208.299,02	-609.399,02	878.331,20	1.487.730,22
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	565,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.749,48	61.749,48
23	Außerordentliche Aufwendungen	6.958,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	-6.392,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.746,48	61.746,48
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-182.785,97	-401.100,00	0,00	0,00	-208.299,02	-609.399,02	940.077,68	1.549.476,70

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

III. Gesamt-Finanzrechnung

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.422.845,37	38.574.200	0	38.770.571,34	196.371,34	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.449,78	15.300	0	18.164,55	2.864,55	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	130.000,00	130.000	0	135.000,00	5.000,00	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.508,58	0	0	24.386,47	24.386,47	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	39.600.803,73	38.719.500	0	38.948.122,36	228.622,36	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	510.321,46	777.600	0	584.723,92	-192.876,08	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	410.312,88	2.302.600	0	166.218,79	-2.136.381,21	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32.662,34	32.900	0	50.299,29	17.399,29	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.815.408,52	36.110.100	0	33.941.027,97	-2.169.072,03	208.299,02	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	37.768.705,20	39.223.200	0	34.742.269,97	-4.480.930,03	208.299,02	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	1.832.098,53	-503.700	0	4.205.852,39	4.709.552,39	-208.299,02	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	791.817,49	15.000.000	0	11.491.387,53	-3.508.612,47	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	791.817,49	15.000.000	0	11.491.387,53	-3.508.612,47	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
26	Baumaßnahmen	73.780,00	720.000	0	663.366,31	-56.633,69	526.882,76	0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.000	0	0,00	-6.000,00	0,00	0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	4.605.000,00	19.500.000	0	500.000,00	-19.000.000,00	0,00	0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	4.678.780,00	20.226.000	0	1.163.366,31	-19.062.633,69	526.882,76	0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-3.886.962,51	-5.226.000	0	10.328.021,22	15.554.021,22	-526.882,76	0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-2.054.863,98	-5.729.700	0	14.533.873,61	20.263.573,61	-735.181,78	0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400	0	51.368,00	-32,00	0,00	0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400	0	-51.368,00	32,00	0,00	0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.106.231,98	-5.781.100	0	14.482.505,61	20.263.605,61	-735.181,78	0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00			0,00	0,00		0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen				0,00	0,00		0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	8.129.284,64	6.023.053	0	6.023.052,66		0,00	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	6.023.052,66	241.953	0	20.505.558,27	20.263.605,61	-735.181,78	0

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2022 - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.422.845,37	38.574.200,00	0,00	0,00	0,00	38.574.200,00	38.770.571,34	196.371,34
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.449,78	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	18.164,55	2.864,55
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	135.000,00	5.000,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.508,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.386,47	24.386,47
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	39.600.803,73	38.719.500,00	0,00	0,00	0,00	38.719.500,00	38.948.122,36	228.622,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	510.321,46	777.600,00	0,00	0,00	0,00	777.600,00	584.723,92	-192.876,08
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	410.312,88	2.302.600,00	0,00	0,00	0,00	2.302.600,00	166.218,79	-2.136.381,21
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32.662,34	32.900,00	0,00	17.400,00	0,00	50.300,00	50.299,29	-0,71
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.815.408,52	36.110.100,00	0,00	-17.400,00	208.299,02	36.300.999,02	33.941.027,97	-2.359.971,05
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	37.768.705,20	39.223.200,00	0,00	0,00	208.299,02	39.431.499,02	34.742.269,97	-4.689.229,05
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	1.832.098,53	-503.700,00	0,00	0,00	-208.299,02	-711.999,02	4.205.852,39	4.917.851,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	791.817,49	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	11.491.387,53	-3.508.612,47
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	791.817,49	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	11.491.387,53	-3.508.612,47

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] außer für Investitionstätigkeit

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Sonstige Ermächtigungen [4] - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	Gesamt-ermächtigungen 2022 - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	73.780,00	720.000,00	0,00	0,00	526.882,76	1.246.882,76	663.366,31	-583.516,45
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	4.605.000,00	19.500.000,00	0,00	0,00	0,00	19.500.000,00	500.000,00	-19.000.000,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	4.678.780,00	20.226.000,00	0,00	0,00	526.882,76	20.752.882,76	1.163.366,31	-19.589.516,45
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-3.886.962,51	-5.226.000,00	0,00	0,00	-526.882,76	-5.752.882,76	10.328.021,22	16.080.903,98
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-2.054.863,98	-5.729.700,00	0,00	0,00	-735.181,78	-6.464.881,78	14.533.873,61	20.998.755,39
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit									
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400,00	0,00	0,00	0,00	51.400,00	51.368,00	-32,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	-51.368,00	32,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.106.231,98	-5.781.100,00	0,00	0,00	-735.181,78	-6.516.281,78	14.482.505,61	20.998.787,39
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)									
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)									
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	8.129.284,64	6.023.052,66				6.023.052,66	6.023.052,66	
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	6.023.052,66	241.952,66				-493.229,12	20.505.558,27	20.998.787,39

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

IV. Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Anhang

Erläuterung des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Erläuterungen

1.1 Rechtsform und Aufgabe der Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft der Stadt Braunschweig ist ein optimierter Regiebetrieb mit Sonderrechnung (§ 139 Absatz 1 i.V.m. § 136 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG).

Die operativen Aufgaben der Abfallwirtschaft sind zum 1. Januar 2001 weitestgehend der damaligen Stadtreinigung Braunschweig GmbH (SRB) übertragen worden, die sich zum 1. Januar 2005 in ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) umbenannt hat. Die Beziehungen zwischen der Stadt Braunschweig und ALBA-BS sind in den Leistungsverträgen, Klarstellungsvereinbarungen „Straßenreinigung“ und „Abfall“ und in den Ergänzungsvereinbarungen zu den Leistungsverträgen geregelt. Die Leistungen von ALBA-BS werden mit verschiedenen Leistungsentgelten abgegolten.

Die Verwertung und Entsorgung der Abfälle erfolgt ebenfalls durch beauftragte Dritte. Bei den Restabfällen erfolgte die thermische Behandlung vom 1. Februar 2007 bis zum 31. Januar 2022 bei der REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Nord (REMONDIS). Seit dem 1. Februar 2022 erfolgt sie bei der EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH (EEW). Der Bio- und Grünabfall wird bei der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH (ehem. Braunschweiger Kompost GmbH) verwertet.

Des Weiteren werden Aufgaben der Deponiebewirtschaftung ab dem 1. Januar 2006 durch die Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SEBS) ausgeführt. Zudem führt die SEBS seit 2009 auch den Einlagerungsbetrieb auf Schüttfeld III durch. Die Sickerwasserkläranlage gehört dem Abwasserverband Braunschweig (AVB) und wird im Rahmen des Betriebsführungsvertrages und des Abwasserentsorgungsvertrages ebenfalls von der SEBS betrieben.

Bei der Stadt sind die hoheitlichen Aufgaben der Abfallbeseitigung (Gebührenkalkulation und Satzungsvollzug) verblieben. Daneben sind dem Regiebetrieb der Deponiebetrieb sowie das Vertragscontrolling und die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft übertragen worden. Hinzu kommt die Durchführung des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“.

1.2 Leitungs- und Kontrollfunktion des Rates

Die Aufgaben des Regiebetriebes "Abfallwirtschaft" werden von dem Fachbereich „Finanzen“ (FB 20) und dem Referat „Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft“ (Ref. 0660) wahrgenommen. Der Rat, der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ratsausschüsse sind für die in den §§ 58, 71, 76 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes (NKomVG) genannten Aufgaben zuständig, soweit sie die Abfallwirtschaft betreffen. Dies betrifft insbesondere die Satzungshoheit (Abfallentsorgungssatzung, die Abfallentsorgungsgebührensatzung, die Straßenreinigungsverordnung, die Straßenreinigungssatzung und die Straßenreinigungsgebührensatzung).

2022 waren für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft 3 Beamte in Vollzeit, 2 Beamte in Teilzeit und 3 Beschäftigte TVöD in Vollzeit tätig.

1.3 Serviceaufgaben

Nach Einführung der Dezentralen Ressourcenverantwortung entscheidet der Regiebetrieb "Abfallwirtschaft" über fast alle zu erledigenden Teilaufgaben in der Querschnittsverwaltung. Die Aufgabenwahrnehmung selbst erfolgt in der Regel durch die Servicebereiche; dies sind insbesondere:

Fachbereich „Zentrale Dienste“:	Stellenbewertung, Stellenplan, Personalwirtschaft, Lohn- / Gehaltsabrechnung
Referat Pressestelle:	Zusammenarbeit mit der Presse
Fachbereich „Finanzen“:	Kreditwesen, Abwicklung des Zahlungsverkehrs, Grundstücksangelegenheiten, An- und Vermietung, Gebühreneinzug
Rechtsreferat:	Rechtsbeistand, gerichtliche Vertretung
Fachbereich „Soziales und Gesundheit“:	Einstellungsuntersuchungen, Arbeitssicherheit

Daneben erfüllt das Referat Rechnungsprüfungsamt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

1.4 Rechtliche Grundlagen für den Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung wird nach den Regelungen der Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen (KomEinrVO) aufgestellt. Die Einrichtungsverordnung sieht vor, dass für die Sonderrechnung ein Jahresabschluss entsprechend § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen ist. Der Jahresabschluss besteht damit aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz und einem Anhang. Dem Anhang sind ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen. Die Gliederung richtet sich nach den Regelungen der §§ 50 ff. der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Vermögen ist in der Bilanz getrennt nach dem immateriellen Vermögen, dem Sachvermögen, dem Finanzvermögen und den liquiden Mitteln ausgewiesen. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen erfolgte gem. §§ 124 NKomVG i.V.m. 44 ff. KomHKVO.

Die Zugänge werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer zuzüglich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti angesetzt. Das bereits in der auf Grundlage der Einrichtungsverordnung (EinrVO-Kom) erstellten Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesene Vermögen ist mit den darin enthaltenen Werten übernommen worden.

Das Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.
Für die Ermittlung der Abschreibungen wird grundsätzlich die Abschreibungstabelle mit Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen angewandt.

Gem. § 47 Abs. 5 KomHKVO sind Anlagegüter, die einen Anschaffungswert unter 1.000 € netto haben, als Aufwand zu buchen. Aufgrund der Übergangsregelung in § 63 Abs. 1 KomHKVO wurde jedoch für die Sonderrechnung bis 2020 noch die alte Regelung des § 47 Abs. 2 der GemHKVO angewandt, wonach Anlagegüter, die einen Anschaffungswert zwischen 150 € und 1.000 € netto haben, einem Sammelposten zuzuordnen sind, der fünf Jahre lang mit je 20 % des Wertes aufgelöst werden soll. Aufgrund der geringen Anzahl und der Notwendigkeit, die Anlagegüter verschiedenen Kostenstellen zuzuordnen, wurde in der Sonderrechnung kein Sammelposten gebildet. Die einzeln erfassten Anlagegüter werden hinsichtlich der Abschreibung jedoch wie ein Sammelposten behandelt.

Eine Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten erfolgte 2022 nicht.

3. Erläuterung der wesentlichen Bilanzpositionen und der darauf angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen umfasst 0,1 % (Vorjahr 0,1 %) der Bilanzsumme.

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Immaterielles Vermögen	38.500	100,0	35.700	100,0	-2.800	-7,3

Bei dem immateriellen Vermögen handelt es sich um ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert. Die Veränderung beruht auf Abschreibungen.

3.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen umfasst 35,0 % (Vorjahr 48,4 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Sachvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	11.722	0,1	1.675	0,0	-10.047	-85,7
Infrastrukturvermögen	13.766.306	99,9	13.738.258	100,0	-28.048	-0,2
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1	0,0	1	0,0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.502	0,0	764	0,0	-738	-49,1
Anlagen im Bau	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sachvermögen	13.779.531	100,0	13.740.698	100,0	-38.833	-0,3

Der wesentliche Teil des Anlagevermögens besteht aus den Anlagegütern der Deponie in Watenbüttel. Die Bewertung der Anlagegüter erfolgt hinsichtlich der zum 1. Januar 2003 neu bewerteten Anlagegüter aus der Zeit vor dem 1. Januar 2001 mit den zum 1. Januar 2003 übernommenen historischen Wiederbeschaffungszeitwerten, den kumulierten und jährlichen Abschreibungen und den Restbuchwerten. Dieser Wert gilt damit als bilanzieller Anschaffungswert.

Die Bewertung der Zugänge nach dem 1. Januar 2001 erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Die Position „unbebaute Grundstücke“ beinhaltet eine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme, die abgeschrieben wird.

Die Veränderungen beruhen in erster Linie auf Abschreibungen. Demgegenüber steht der Zugang von weiteren Maßnahmen zu der erneuerten temporären Oberflächenabdichtung für einen wesentlichen Anteil des Schüttfeld III (529.915,98 €), die bereits im Jahr 2020 aktiviert wurde. Zudem gab es einige Abgänge im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.2.1 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen teilt sich auf folgende Positionen auf:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.513.441	18,3	2.513.441	18,3	0,00	0,0
Straßen, Wege, Plätze	386.484	2,8	358.374	2,6	-28.110	-7,3
Sonstige Bauten (Deponie)	10.866.381	78,9	10.866.443	79,1	62	0,0
Infrastrukturvermögen	13.766.306	100,0	13.738.258	100,0	-28.048	-0,2

3.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst 12,7 % (Vorjahr 44,7 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich das Finanzvermögen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Ausleihungen	15.011.350	93,6	4.019.963	80,5	-10.991.388	-73,2
Öffentlich-rechtliche Forderungen	689.057	4,3	479.206	9,6	-209.851	-30,5
Privatrechtliche Forderungen	50.550	0,3	67.083	1,3	16.533	32,7
Sonstige Vermögensgegenstände	291.617	1,8	427.876	8,6	136.259	46,7
Finanzvermögen	16.042.574	100,0	4.994.128	100,0	-11.048.446	-68,9

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurde ein Teil der Mittel in den vergangenen Jahren innerhalb des Konzerns Stadt Braunschweig ausgeliehen. Ein Großteil der am Jahresanfang bestehenden Ausleihungen (rd. 12 Mio. €) erfolgte an die Stadtbad Braunschweig GmbH. Diese Ausleihungen wurden abgesehen von einem Betrag in Höhe von 0,94 Mio. € zurückgezahlt. Die Ausleihung für den verbleibenden Betrag wurde bis 2023 verlängert. Darüber hinaus wurde 2021 ein Betrag in Höhe von rd. 2,86 Mio. € an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgeliehen, der bis 2031 in gleichmäßigen Raten zurückgezahlt werden soll. Des Weiteren wurde 2022 ein Betrag in Höhe von 0,5 Mio. € an die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ausgeliehen, der bis 2032 in gleichmäßigen Raten zurückgezahlt werden soll.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert eingestellt worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden vorgenommen und von den Forderungen abgezogen, so dass in der Bilanz nur der sich daraus ergebende Saldo dargestellt ist. Debitorische Kreditoren und kreditorische Debitoren wurden als sonstige Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf höheren offenen Forderungen aus Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich Einzelwertberichtigungen in Höhe von 811,34 € ergeben (Vorjahr 871,34 €). Zudem wurde hinsichtlich der Forderungen aus Gebühren für die Abfallbehälter und die Straßenreinigung eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Bei der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung wurde davon ausgegangen, dass 10 % der am 31. Dezember 2022 bestehenden offenen Forderungen aus dem Jahr 2022 nicht einbringbar sind. Hinsichtlich der Vorjahre wurde davon ausgegangen, dass 30 %

der offenen Forderungen nicht mehr einbringbar sind. Die Einschätzung erfolgte auf Basis der Entwicklung der offenen Forderungen der Vorjahre. Eine Einzelwertberichtigung ist bei den offenen Forderungen aus den von der Stadt veranlagten Gebühren mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

3.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen 52,2 % (Vorjahr 16,8 %) der Bilanzsumme.

Die liquiden Mittel werden zu ihrem Nominalwert in die Bilanz eingestellt.

Die Finanzmittel werden über den Cash-Pool der Stadt verwaltet. Das Konto läuft rechtsformbedingt auf den Namen der Stadt.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 1 und 2 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung ist dies die Beamtenbesoldung für Januar, die bereits im Dezember des Vorjahres ausgezahlt wird.

3.6 Nettoposition

Die Nettoposition umfasst 44,3 % (Vorjahr 45,8 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedert sich die Nettoposition in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Reinvermögen	2.984.158	18,1	2.984.158	17,2	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstige Rücklagen	8.029.158	48,8	7.627.988	43,9	-401.171	-5,0
Jahresergebnis	-182.786	-1,1	940.078	5,4	1.122.864	>100,0
Sonderposten Gebührenausgleich	5.624.198	34,2	5.842.583	33,6	218.385	3,9
Nettoposition	16.454.729	100,0	17.394.807	100,0	940.078	5,7

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 940.077,68 € ab.

Die Verwendung des Ergebnisses des Jahres 2021 wurde entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27. Mai 2025 wie folgt vorgenommen:

	Ergebnisverwendung 2021	Bestand 31.12.2022
Ordentliches Ergebnis	-176.393,75 €	
Außerordentliches Ergebnis	-6.392,22 €	
Gesamtergebnis	-182.785,97 €	
Zuführung (+)/Entnahme(-) Rücklage ordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Rücklage außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonstige Rücklage	-401.170,68 €	7.627.987,81 €
Zuführung (+)/Entnahme (-) Sonderposten Gebührenausgleich	218.384,71 €	5.842.582,82 €

Die „Sonstigen Rücklagen“ betragen 7.627.987,81 € (Vorjahr 8.029.158,49 €) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten bis zum Ende der Abschreibungszeit der Deponie. Sie werden in Anspruch genommen, da keine Rücklagen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis mehr vorhanden sind.

Der Sonderposten Gebührenausgleich beinhaltet die Gebührenvorträge, die entsprechend den Regelungen des Nds. Kommunalabgabenrechtes wieder in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden müssen. Die Zuordnung zu dem Sonderposten wird erst mit dem Beschluss über die Ergebnisverwendung vorgenommen. Die Veränderung des Sonderpostens beruht somit auf der Auflösung und Zuführung, die sich aus den durch Beschluss festgestellten Jahresabschlussdaten des Jahres 2021 ergeben haben. Insgesamt ergibt sich dabei eine Zuführung in Höhe von 218.384,71 €. Aufgrund der Daten der Betriebsabrechnung 2022 ergibt sich in der Summe eine Zuführung in Höhe von 1.365.867,56 €, die nach dem entsprechenden Beschluss über die Ergebnisverwendung vorzunehmen ist. Der Betrag setzt sich zusammen aus der planmäßigen Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 885.308,89 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.251.176,45 €.

3.7 Schulden

Der Begriff der Schulden nach dem NKomVG umfasst neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Liquiditätskrediten auch die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und die sonstigen Verbindlichkeiten. Die Schulden umfassen 3,1 % (Vorjahr 2,2 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Schulden in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	521.444	66,0	470.076	38,1	-51.368	-9,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.391	32,2	749.288	60,7	494.898	>100,0
Durchlaufende Posten	6.794	0,9	7.702	0,6	908	13,4
Andere sonstige Verbindlichkeiten	7.945	1,0	7.237	0,6	-708	-8,9
Schulden	790.574	100,0	1.234.304	100,0	443.730	56,1

Der Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht insbesondere auf höheren Verbindlichkeiten für die thermische Restabfallbehandlung.

Die Schulden sind gem. § 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

3.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen 52,6 % (Vorjahr 52,0 %) der Bilanzsumme. Im Einzelnen gliedern sich die Rückstellungen in folgende Positionen:

Bilanzwerte	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	26.800	0,1	28.100	0,1	1.300	4,9
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	18.296.410	98,1	20.281.968	98,2	1.985.558	10,9
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	20.102	0,1	3.200	0,0	-16.902	-84,1
Andere Rückstellungen	308.894	1,7	348.757	1,7	39.864	12,9
Rückstellungen	18.652.206	100,0	20.662.025	100,0	2.009.820	10,8

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nicht gebildet, da die Stadt Braunschweig die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten sicherstellt und die Sonderrechnung Abfallwirtschaft sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt.

In der Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen sind die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen und Überstunden berücksichtigt. Grundlage für die Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung ist eine Aufstellung über Urlaubsansprüche und Überstunden, die mit durchschnittlichen Stundensätzen bewertet sind. Die Sozialabgaben wurden entsprechend berücksichtigt.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2022 verwendeten Mittel für den dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa (rd. 227.400 €) sowie der im Jahr 2022 erfolgten Zuführungen (rd. 2,2 Mio. €) ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Bestand der Rückstellung in Höhe von 20.281.968,13 €. Die Zuführungen setzen sich zusammen aus der geplanten Aufstockung der Rückstellung in Höhe von 1,7 Mio. € aus den Abfallgebühren sowie in Höhe von rd. 68.600 € aus den mit den vorhandenen Mitteln erwirtschafteten Zinseinnahmen (Plan 0 €). Zudem wurden weitere rd. 444.400 € zugeführt, die aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III finanziert werden (Plan 498.900 €). Hierbei ist eine Zuführung entsprechend der Menge vorgesehen, die geringer war als bei der Haushaltsplanung angenommen.

Die notwendige Höhe der Rückstellung ergibt sich aus der aktuellen Kosten- und Maßnahmenplanung. Diese beruht auf dem Planfeststellungsbeschluss zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie aus dem Jahr 2012 sowie der Plangenehmigung hinsichtlich des Übergangsbereiches zum Schüttfeld III aus dem Jahr 2021 und wurde anhand der Kostenentwicklung fortgeschrieben. Der gesamte Finanzbedarf beträgt rd. 40,4 Mio. € für die Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa sowie rd. 27,0 Mio. € für das Schüttfeld III (Preisstand 2022). Hinzu kommt der Bedarf für die Nachsorgephase von mindestens 30 Jahren nach dem Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen.

Die noch fehlenden Mittel sollen bis zum Beginn der Rekultivierung des Schüttfeldes III (voraussichtlich im Jahr 2053) kontinuierlich angesammelt werden, um den Gebührenzahler möglichst gleichmäßig zu belasten. Dabei wird die bisherige Bewertungspraxis fortgeführt. Auf diese Art und Weise ist sichergestellt, dass die Mittel zum Rekultivierungszeitpunkt zur Verfügung stehen und alljährlich über Gebühreneinnahmen refinanziert werden können.

Die Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren beinhaltet Aufwendungen für Klagen gegen die Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, die noch nicht abgerechnet wurden.

In den „Anderen Rückstellungen“ sind als wesentliche Position die Rückstellungen für Ersatzmaßnahmen enthalten. Die Notwendigkeit der Maßnahmen ergibt sich aus dem

Planfeststellungsbeschluss zum Schüttfeld III der Deponie. Die Maßnahme wurde bereits weitgehend umgesetzt, es sind jedoch noch Restarbeiten und Nachbesserungen erforderlich.

Hinzu kommen weitere Rückstellungen, u.a. für Dienstjubiläen, leistungsorientierte Bezahlung, ausstehende Rechnungen und Prüfung des Jahresabschlusses. Bei der Rückstellung für Dienstjubiläen wurden die bisherige Beschäftigungszeit und die derzeit gültigen Zuwendungen bei einem Dienstjubiläum berücksichtigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Rückstellungen nach Restlaufzeiten auf:

	Bestand 31.12.2022	davon mit Restlaufzeit		
	Euro	bis 1 Jahr Euro	1-5 Jahre Euro	über 5 Jahre Euro
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28.100	28.100	0	0
Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	20.281.968	8.000.000	2.000.000	10.281.968
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährl. u. anh. Gerichtsverfahren	3.200	3.200	0	0
Andere Rückstellungen	348.757	347.205	428	1.124
Rückstellungen	20.662.025	8.378.505	2.000.428	10.283.092

3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Hier werden die Posten nach § 51 Abs. 3 und 4 KomHKVO ausgewiesen. In der Sonderrechnung gibt es keine hier auszuweisenden Positionen.

4. Weitere Erläuterungen zur Bilanz

Weitere Erläuterungen sind in den Vermerken unter der Bilanz gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO enthalten. Die Übersicht enthält insbesondere die Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sofern sie von wesentlicher Bedeutung sind. Haftungsverhältnisse im bilanzrechtlichen Sinne bestehen nicht.

5. Erläuterungen der wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden gem. § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt.

5.1 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis (Punkt 5.2) und dem außerordentlichen Ergebnis zusammen. Für das Haushaltsjahr 2022 ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 940.077,68 € (Vorjahr: Fehlbetrag 182.785,97 €). Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.365.867,56 € und einem Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 425.789,88 € zusammen. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen.

5.2 Ordentliches Ergebnis

Aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen ergibt sich für das ordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 878.331,20 € (Vorjahr: Fehlbetrag 176.393,75 €).

5.3 Außerordentliches Ergebnis

Aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich für das außerordentliche Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 61.746,48 € (Vorjahr: Fehlbetrag 6.392,22 €; s. auch 5.6).

5.4 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.459.500	99,6	38.561.380	99,0	-898.120	-2,3
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	26.439	0,1	11.139	72,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000	0,3	135.000	0,3	5.000	3,8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0,0	95.291	0,2	95.291	
Sonstige ordentliche Erträge	0	0,0	148.725	0,4	148.725	
Ordentliche Erträge	39.604.800	100,0	38.966.834	100,0	-637.966	-1,6

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte teilen sich wie folgt auf:

Abfallbeseitigung	29.275.114,24 €
Straßenreinigung	9.286.265,35 €

Der Planansatz für die öffentlich-rechtlichen Entgelte wird insgesamt um ca. 898.100 € unterschritten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die dieser Position zugeordnete Auflösung aus dem Sonderposten Gebührenausgleich in Höhe von rd. 885.300 €, die in den Planansätzen enthalten war (Plan 885.300 €), aufgrund der Vorgaben des Landes im Ergebnis nicht mit berücksichtigt wurde. Bei den hier ebenfalls zugeordneten Gebühreneinnahmen kam es zu etwas geringeren Erträgen als erwartet (rd. 9.800 €). Dies beruht im Wesentlichen darauf, dass sich gegenüber den bei der Haushaltsplanung zugrunde gelegten Daten insbesondere Mehreinnahmen bei den Rest- und Bioabfallbehältern aufgrund eines höheren Behältervolumens ergeben haben. Demgegenüber stehen geringere Erträge bei der Einlagerung auf Schüttfeld III aufgrund geringerer Mengen, bei den Direktanlieferungen von Grünabfall aufgrund einer geringeren Zahl an Anlieferungen, bei der Straßenreinigung aufgrund niedrigerer Gebührenmeter und geringere Erträge für den öffentlichen Anteil an der Straßenreinigung (rd. 101.700 €), da ein Teil der in den Vorjahren zu viel eingenommenen Beträge an den städtischen Haushalt zurückerstattet wurde.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich in erster Linie um Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2021		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Entgelte	39.591.770	99,5	38.561.380	99,0	-1.030.390	-2,6
Privatrechtliche Entgelte	28.375	0,1	26.439	0,1	-1.936	-6,8
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000	0,3	135.000	0,3	5.000	3,8
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.155	0,0	95.291	0,2	84.136	>100,0
Sonstige ordentliche Erträge	10.326	0,0	148.725	0,4	138.398	>100,0
Ordentliche Erträge	39.771.625	100,0	38.966.834	100,0	-804.792	-2,0

Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind im Jahr 2022 um 4,5 % gesunken. Bei der Straßenreinigung wurde eine Steigerung um 2,0 % vorgenommen.

Die ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um rd. 804.800 € (2,0 %) gesunken. Dies beruht insbesondere auf geringeren Gebühreneinnahmen aufgrund der Gebührenanpassungen bei der Abfallbeseitigung und der Straßenreinigung. Demgegenüber stehen höhere Zinserträge aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung und höhere Erträge aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

5.5 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen gliedern sich in folgende Positionen:

Ergebnisrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	777.600	1,9	599.033	1,6	-178.567	-23,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.510.400	6,3	2.305.159	6,1	-205.241	-8,2
Abschreibungen	574.900	1,4	572.388	1,5	-2.512	-0,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.900	0,1	49.592	0,1	16.692	50,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.110.100	90,3	34.562.331	90,7	-1.547.769	-4,3
davon:						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*1.564.700*		*1.249.991*		*-314.709*	*-20,1*
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	*633.100*		*508.583*		*-124.517*	*-19,7*
Entgelte ALBA	*28.100.600*		*27.679.502*		*-421.098*	*-1,5*
Verbrennungsentgelt	*4.530.500*		*4.086.991*		*-443.509*	*-9,8*
Entgelte SEBS	*770.000*		*597.445*		*-172.555*	*-22,4*
Sonstige Positionen	*511.200*		*439.820*		*-71.380*	*-14,0*
Ordentliche Aufwendungen	40.005.900	100,0	38.088.502	100,0	-1.917.398	-4,8

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,9 Mio. € unter dem Planansatz. In den einzelnen Positionen gab es Abweichungen, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung (443.509 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Verbrennungsmenge
- Geringere Aufwendungen für die an ALBA zu zahlenden Leistungsentgelte (421.098 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund der geringeren Indexanpassung und geringerer Mengen.
- Geringere Erstattungen an die Stadt Braunschweig (314.709 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) insbesondere aufgrund von geringeren Aufwendungen für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ und für Altablagerungen

- Geringere Aufwendungen für aktives Personal, da nicht alle Stellen vollständig besetzt waren (178.567 €)
- Geringere Aufwendungen für die an die SEBS zu zahlenden Betriebsentgelte (172.555 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) aufgrund geringerer Kosten für die Deponiebewirtschaftung
- Geringerer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (130.000 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen), da kein Auf- oder Zumachen eines neuen Einlagerungsbereiches auf Schüttfeld III erforderlich war.
- Geringere Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (124.517 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für Prüfungs- und Beratungskosten (66.765 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringerer Aufwand für Veranstaltungen und sonstige Sachaufwendungen (55.261 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund geringerer Aufwendungen für den Stadtputztag und andere Aktionen im Rahmen des Projektes „Unser sauberes Braunschweig“

Gegenüber dem Vorjahr hat sich folgende Entwicklung ergeben:

Ergebnisrechnung	Ist 2021		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwendungen für aktives Personal	536.804	1,3	599.033	1,6	62.229	11,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.303.130	5,8	2.305.159	6,1	2.029	0,1
Abschreibungen	550.167	1,4	572.388	1,5	22.221	4,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.955	0,1	49.592	0,1	17.637	55,2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.525.964	91,4	34.562.331	90,7	-1.963.633	-5,4
davon						
Erstattungen an die Stadt Braunschweig	*1.401.155*		*1.249.991*		*-151.164*	*-10,8*
Erstattungen an Zweckverbände (hier Mitgliedsbeitrag AVB)	*774.128*		*508.583*		*-265.545*	*-34,3*
Entgelte ALBA	*28.096.159*		*27.679.502*		*-416.657*	*-1,5*
Verbrennungsentgelt	*5.416.565*		*4.086.991*		*-1.329.574*	*-24,5*
Entgelte SEBS	*601.021*		*597.445*		*-3.576*	*-0,6*
Sonstige Positionen	*236.936*		*439.820*		*202.884*	*85,6*
Ordentliche Aufwendungen	39.948.019	100,0	38.088.502	100,0	-1.859.517	-4,7

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um rd. 1,9 Mio. € unter dem Vorjahr. In den einzelnen Positionen gab es sowohl Abweichungen nach oben wie nach unten, die größeren Positionen sind dabei:

- Geringere Aufwendungen für die thermische Restabfallbehandlung aufgrund des Ergebnisses der Neuausschreibung für die Zeit ab 1. Februar 2022 und aufgrund geringerer Mengen (-1.329.574 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für die an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte aufgrund der am 1. Februar 2022 in Kraft getretenen Anpassung der Leistungsentgelte im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der thermischen Restabfallbehandlung und aufgrund von Mengenänderungen (-416.657 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringere Aufwendungen für den an den AVB zu zahlenden Mitgliedsbeitrag für die Sickerwasserreinigung (265.545 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Geringerer Aufwand für die Unterhaltung von Abfall- und Abwasserbeseitigungsanlagen (187.283 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen), da kein Auf- oder Zumachen eines neuen Einlagerungsbereiches auf Schüttfeld III erforderlich war.

- Geringerer Aufwand für Erstattungen an die Stadt Braunschweig (151.164 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen) insbesondere aufgrund von geringeren Aufwendungen für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“ und für Altablagerungen.
- Höherer Aufwand für Prüfungs- und Beratungskosten aufgrund der Vorbereitung der Entscheidung über die Fortführung oder Kündigung der bestehenden Leistungsverträge mit ALBA (181.534 €; Pos. Sonst. ord. Aufwendungen)
- Höherer Aufwand für die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung (136.612 €; Pos. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen) aufgrund der geplant höheren Zuführung aus den Abfallgebühren und der höheren Zuführung von Zinserträgen.

Weitere Erläuterungen zu den Abweichungen finden sich in der Betriebsabrechnung 2022.

5.6 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen und aus Schadensersatzleistungen.

5.7 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen resultieren aus Anlageabgängen.

6. Erläuterung der wesentlichen Positionen der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gem. § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt.

6.1 Finanzmittelbestand

Der Finanzmittelbestand zu Beginn des Jahres wird durch den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Punkt 6.2), den Saldo aus Investitionstätigkeit (Punkt 6.3), den Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Punkt 6.4) und den Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (Punkt 6.5) verändert. Für das Haushaltsjahr 2022 hat sich der Finanzmittelbestand um 14.482.505,61 € erhöht.

6.2 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 38.948.122,36 € stehen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 34.742.269,97 € gegenüber. Daraus ergibt sich ein Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.205.852,39 €.

6.2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Öffentlich-rechtliche Entgelte	38.574.200	99,6	38.770.571	99,5	196.371	0,5
Privatrechtliche Entgelte	15.300	0,0	18.165	0,0	2.865	18,7
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000	0,3	135.000	0,3	5.000	3,8
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0,0	24.386	0,1	24.386	
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.719.500	100,0	38.948.122	100,0	228.622	0,6

Die Differenz zu Erträgen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Erträge des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Erträge die Einzahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

6.2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Einzelnen gliedern sich die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in folgende Positionen:

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Auszahlungen für aktives Personal	777.600	2,0	584.724	1,7	-192.876	-24,8
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.302.600	5,9	166.219	0,5	-2.136.381	-92,8
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32.900	0,1	50.299	0,1	17.399	52,9
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.110.100	92,1	33.941.028	97,7	-2.169.072	-6,0
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.223.200	100,0	34.742.270	100,0	-4.480.930	-11,4

Die Differenz zu Aufwendungen des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass nicht alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen). Zudem ergeben sich Differenzen dadurch, dass für einen Teil der Aufwendungen die Auszahlungen erst im Folgejahr erfolgen.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen waren geringer als geplant, da bei den Maßnahmen zur Deponierekultivierung (rd. 85.100 €; Plan: 2,0 Mio. €) weniger benötigt wurde als geplant. Zudem führten bei den Sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen die geringeren Aufwendungen zu geringeren Auszahlungen.

6.3 Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.328.021,22 € beruht insbesondere auf den Ein- und Auszahlungen für die Ausleihungen an die Stadtbad Braunschweig GmbH (Einzahlung rd. 11,2 Mio. €), an die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (Einzahlung 285.600 €) und an die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (Einzahlung 12.500 €; Auszahlung 500.000 €). Darüber hinaus ist es zu Auszahlungen in Höhe von rd. 663.400 € für die Erneuerung der temporären Oberflächenabdichtung auf dem Schüttfeld III der Deponie (s. hierzu auch Punkt 3.3.2 des Rechenschaftsberichtes) gekommen.

Finanzrechnung	Ansatz 2022		Ist 2022		Abweichung	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0,0	0	0,0	0	0
Baumaßnahmen	720.000	3,6	663.366	57,0	-56.664	-7,9
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.000	0,0	0,00	0,0	-6.000	-100,0
Sonstige Investitionstätigkeit	19.500.000	96,4	500.000	43,0	-19.000.000	-97,4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.226.000	100,0	1.163.366	100,0	-19.062.634	-94,2

Die Abweichungen bei den Ein- und Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit beruhen darauf, dass für die Ausleihungen innerhalb des Konzerns in der Planung der maximal mögliche Betrag angesetzt wird, um möglichst flexibel zu sein. Die tatsächliche Inanspruchnahme richtet sich dann nach dem Bedarf innerhalb des Konzerns. Aufgrund der Situation am Zinsmarkt wurde ein wesentlicher Teil des Liquiditätsbestandes für ein Jahr als Festgeld angelegt und nicht ausgeliehen.

6.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beruht auf den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und beträgt 51.368,00 €. Dabei handelt es sich um die planmäßige Tilgung noch bestehender Kredite. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind 2022 plangemäß nicht erfolgt.

6.5 Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen

In der Finanzrechnung werden neben den Ein- und Auszahlungen für die Sonderrechnung auch die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die nicht im Haushaltsplan veranschlagt wurden, abgebildet, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Im Jahr 2022 haben sich keine entsprechenden Ein- und Auszahlungen ergeben.

7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen mussten nicht beantragt werden.

8. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

V. Anlagen zum Anhang

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

1. **Anlagenübersicht**
2. **Schuldenübersicht**
3. **Rückstellungsübersicht**
4. **Forderungsübersicht**

1. Anlagenübersicht

Anlagenübersicht

gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Vermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand 31.12.2021 - Euro -	Zugänge - Euro -	Abgänge - Euro -	Umbuchungen - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Abschreibungen - Euro -	Auflösungen[1] - Euro -	Zuschreibungen - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro -	Stand 31.12.2021 - Euro -	Stand 31.12.2022 - Euro -
		+	-	+/-			+	-	-			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00	31.500,00	2.800,00	0,00	0,00	34.300,00	38.500,00	35.700,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	34.099.533,20	529.915,98	1.789,00	0,00	34.627.660,18	20.320.002,20	568.745,98	1.786,00	0,00	20.886.962,18	13.779.531,00	13.740.698,00
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	15.011.350,12	500.000,00	11.491.387,53	0,00	4.019.962,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.011.350,12	4.019.962,59
Insgesamt	49.180.883,32	1.029.915,98	11.493.176,53	0,00	38.717.622,77	20.351.502,20	571.545,98	1.786,00	0,00	20.921.262,18	28.829.381,12	17.796.360,59

[1] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

2. Schuldenübersicht

Schuldenübersicht

gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Schulden	Gesamtbetrag 31.12.2022	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	470.076,00	51.368,00	208.472,00	210.236,00	521.444,00	-51.368,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749.288,46	749.288,46	0,00	0,00	254.390,80	494.897,66
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	14.939,62	14.939,62	0,00	0,00	14.738,96	200,66
Schulden insgesamt	1.234.304,08	815.596,08	208.472,00	210.236,00	790.573,76	443.730,32

3. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsübersicht

gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag 31.12.2022 - Euro -	Zuführung - Euro -	Inanspruchnahme und Herabsetzung[1] - Euro -	Auflösung[2] - Euro -	Umbuchungen	Gesamtbetrag 31.12.2021 - Euro -	mehr (+)/ weniger (-) - Euro -
1	2	3	4	5		6	7
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon							
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28.100,00	24.300,00	23.000,00	0,00	0,00	26.800,00	1.300,00
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	20.281.968,13	2.212.941,91	227.383,82	0,00	0,00	18.296.410,04	1.985.558,09
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleitungen und anhängigen Gerichtsverfahren	3.200,00	0,00	16.902,00	0,00	0,00	20.102,00	-16.902,00
8. Andere Rückstellungen	348.757,29	262.104,06	162.240,29	60.000,00	0,00	308.893,52	39.863,77
Summe aller Rückstellungen	20.662.025,42	2.499.345,97	429.526,11	60.000,00	0,00	18.652.205,56	2.009.819,86

[1] Inanspruchnahme und Herabsetzung sind im ordentlichen Ergebnis auszuweisen.
[2] Die Auflösung ist gem. § 60 Nr. 6 KomHKVO im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

4. Forderungsübersicht

Forderungsübersicht

gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO

zum 31. Dezember 2022

Art der Forderungen	Gesamtbetrag 31.12.2022	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag 31.12.2021	mehr (+)/ weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	479.206,08	479.206,08	0,00	0,00	689.056,84	-209.850,76
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Privatrechtliche Forderungen	67.083,49	67.083,49	0,00	0,00	50.550,06	16.533,43
Summe aller Forderungen	546.289,57	546.289,57	0,00	0,00	739.606,90	-193.317,33

VI. Rechenschaftsbericht

Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Rechenschaftsbericht

1. Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft (s. Ziffer 3) und die finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung (s. Ziffer 2) dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen (s. Ziffer 4).

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung enthalten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (s. Ziffer 5) sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung (s. Ziffer 6) sind. Des Weiteren sind gem. § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen (s. Ziffer 3.5) im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde das Finanzwesenverfahren SAP angewendet.

2. Finanzwirtschaftliche Lage der Sonderrechnung

Bei einer Bilanzsumme der Sonderrechnung in Höhe von 39.291.136,10 € im Jahresabschluss 2022 beläuft sich die unter den Passiva ausgewiesene Nettoposition auf rd. 17,4 Mio. €. Dies führt zu einer Nettopositionsquote von 44,3 % (Vorjahr 45,8 %).

Der Jahresüberschuss in Höhe von 940.077,68 € ist Teil der Nettoposition. Gegenüber dem für 2022 geplanten Ergebnis ergab sich eine Verbesserung um rd. 1,3 Mio. €. Das Ergebnis teilt sich auf in einen Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.365.867,56 € und einen Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 425.789,88 €. Bei der Beurteilung des Ergebnisses ist zu berücksichtigen, dass die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich aufgrund der Vorgaben des Landes nur in der Planung und nicht im Ergebnis berücksichtigt wird. Der Planfehlbetrag in Höhe von 401.100 € ist somit nur mit dem neutralen Ergebnis direkt vergleichbar. Hier hat sich eine Verschlechterung um rd. 24.700 € ergeben. Dieser Fehlbetrag ergibt sich weitgehend dadurch, dass die haushaltsrechtlich anzusetzenden Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen höher sind als die, die nach dem Abgabenrecht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden dürfen. In der Sonderrechnung ist deshalb eine Rücklage ausgewiesen, die zum Ausgleich dieser Fehlbeträge dient. Der Überschuss im Gebührenbereich in Höhe von 1.365.867,56 € resultiert aus der geplanten Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich in Höhe von 885.308,89 € und der sich aus der Betriebsabrechnung ergebenden Zuführung in Höhe von 2.251.176,45 €. Das Ergebnis des Gebührenbereichs ist somit um den dem Sonderposten zuzuführenden Betrag besser als geplant.

Das Ergebnis der Finanzrechnung wird abgesehen von vorübergehenden Ausleihungen liquider Mittel an andere Unternehmen des Konzerns Stadt insbesondere durch die Maßnahmen zur Deponierekultivierung (s. Punkt 3.3.2) sowie durch die entstehenden und auszugleichenden Gebührenvorträge bestimmt. Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen zur Deponierekultivierung ist in den Folgejahren bis zum Abschluss der Maßnahmen auf den Schüttfeldern I, II und IIa zunächst mit einer sukzessiven Reduzierung des Finanzmittelbestandes zu rechnen. Danach wird sich durch die weitere Zuführung zu der Rückstellung für die Rekultivierung des Schüttfeldes III wieder eine Erhöhung ergeben. Die Liquidität der Sonderrechnung bleibt dabei durchgehend gesichert.

Die Geldverschuldung hat sich 2022 um die planmäßige Tilgung auf rd. 470.100 € verringert.

Bei einer Gesamtbetrachtung zeigt sich hinsichtlich der Kennzahlen, der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie der liquiden Mittel (unter Berücksichtigung der Ausleihungen und der Veränderung der Rückstellung für die Deponierekultivierung) eine stabile Entwicklung ohne besondere Auffälligkeiten.

Die Aufgaben der Sonderrechnung werden weitestgehend durch kostendeckende Gebühren finanziert. Die Gebühren für die Rest- und Bioabfallbehälter sind für das Jahr 2022 um 4,5 % gesunken. Im Bereich der Straßenreinigung ist es zu einer Steigerung um rd. 2,0 % gekommen. Für das Jahr 2023 wurden die Gebühren bei den Rest- und Bioabfallbehältern um 3,3 % und bei der Straßenreinigung um rd. 5,5 % angehoben. Die höheren Gebühren beruhen insbesondere auf den stärkeren Preissteigerungen im Jahr 2022. Für die Folgejahre sind Gebührenerhöhungen im Bereich der Preissteigerungen zu erwarten. Zudem sind die Auswirkungen der Einführung der CO_2-Steuer im Bereich der Abfallverbrennung zu berücksichtigen. Wesentliche abfallwirtschaftliche Änderungen sind derzeit nicht abzusehen. Auswirkungen müssen ggf. zu gegebener Zeit konkret betrachtet werden. Für die Abdeckung der aufgrund von Vorgängen in der Vergangenheit auftretenden Verluste wurde die Sonderrechnung bereits in den Vorjahren mit ausreichenden Rücklagen ausgestattet.

2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2022 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 39,0 Mio. € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 38,1 Mio. € einen Überschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 878.331,20 € aus. Der Überschuss setzt sich aus einem Überschuss in Höhe von 1.365.867,56 € aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag in Höhe von 487.536,36 € aus dem neutralen Bereich zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes wird der Überschuss aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt. Der Fehlbetrag im neutralen Bereich in Höhe von 487.536,36 € wird entsprechend § 24 Abs. 1 KomHKVO zu einem Anteil von 61.746,48 € aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses abgedeckt. Der verbleibende Fehlbetrag in Höhe von 425.789,88 € wird aus der hierfür gebildeten Sonstigen Rücklage entnommen, da keine Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses, aus denen der Fehlbetrag nach § 24 Abs. 1 KomHKVO vorrangig auszugleichen wäre.

Abgesehen davon ist es 2022 zu außerordentlichen Erträgen in Höhe von 61.749,48 € sowie außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,00 € gekommen. Daraus ergibt sich ein Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 61.746,48 €, der zur Abdeckung eines Teils des Fehlbetrages aus dem neutralen Bereich beim ordentlichen Ergebnis verwendet wird.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 940.077,68 € aus.

Die Planabweichung beträgt dabei 1.341.177,68 € und erhöht sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 208.299,02 € aus dem Vorjahr auf 1.549.476,70 €.

2.2 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 4.205.852,39 €. Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge der Ergebnisrechnung (z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) und bestimmte

Aufwendungen der Ergebnisrechnung (z. B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen und Sonderposten) nicht zahlungswirksam sind. Zudem sind die Auszahlungen aus der Rückstellung für die Deponierekultivierung nicht ergebniswirksam. Des Weiteren kommt es teilweise zu einer Verschiebung von Aus- und Einzahlungen in das Folgejahr.

Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 10.328.021,22 €. Dieser beruht in erster Linie auf den Einzahlungen (rd. 11,5 Mio. €) und Auszahlungen (0,5 Mio. €) im Zusammenhang mit den Ausleihungen an die Stadtbad Braunschweig GmbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH und die Hafenbetriebsgesellschaft mbH. Hinzu kommen insbesondere noch die Auszahlungen für die temporäre Oberflächenabdichtung (rd. 663.400 €).

Die Finanzierungstätigkeit umfasst in der Sonderrechnung nur die Tilgung von Krediten in Höhe von 51.368,00 €. Eine Aufnahme von Krediten für Investitionen erfolgt derzeit, aufgrund der Liquiditätssituation der Sonderrechnung, nicht.

Insgesamt ergibt sich in der Finanzrechnung ein Überschuss in Höhe von 14.482.505,61 €.

Die Planabweichung beträgt dabei 20.263.605,61 € und erhöht sich unter Berücksichtigung des Haushaltsrestes in Höhe von 735.181,78 € aus dem Vorjahr auf 20.998.787,39 €.

2.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich 2022 um die planmäßige Tilgung in Höhe von 51.368,00 € auf einen Bestand von 470.076,00 € verringert.

Der Bestand an Zahlungsmitteln hat sich im Jahr 2022 um 14.482.505,61 € erhöht. Dies beruht in erster Linie auf der Rückzahlung von Ausleihungen. Die Maßnahmen zur Rekultivierung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie haben 2013 begonnen und wurden 2022 weiter fortgeführt (s. Punkt 3.3), haben 2022 aber nur zu geringen Auszahlungen geführt.

2.4 Kennzahlen des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Zur Beurteilung des Jahresabschlusses wurden einige Kennzahlen gebildet und, soweit vorhanden, mit den Kennzahlen der beiden Vorjahre verglichen. Basis für die Auswahl sind die Vorgaben des Landes hinsichtlich der zu berichtenden Kennzahlen. Für die Sonderrechnung Abfallwirtschaft erfolgt dabei nur eine Darstellung der für die Sonderrechnung relevanten Kennzahlen. Auf eine Darstellung der Personalaufwandsquote (rd. 1,5 %), der Zinslastquote (rd. 0,1 %), der Abschreibungsintensität und der Reinvestitionsquote wurde verzichtet, da diese aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäftes keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielen bzw. ohne die ausgelagerten Bereiche nicht aussagekräftig sind.

In der folgenden Übersicht sind die Kennzahlen dargestellt. Danach folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen, wobei die Nummerierung aus der Tabelle zur Orientierung mit übernommen wurde.

	Kennzahlen Bilanz	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
A	Kapitalstruktur			
A.1	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	48,4 %	45,8 %	44,3 %
A.2	Geldverschuldungsgrad	1,7 %	1,5 %	1,2 %
B	Finanzstruktur(Liquidität)			

B.1	Liquidität	8.129.285 €	6.023.053 €	20.505.558 €

	Kennzahlen Ergebnisrechnung	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
C	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-315.741 €	-182.786 €	940.078 €

Die aufgelisteten Kennzahlen wurden wie folgt ermittelt:

Kennzahlen Bilanz

A. Kapitalstruktur

A.1 Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Berechnung: $\frac{\text{Nettoposition} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Nettoposition wurde in vollem Umfang (inkl. Sonderposten) berücksichtigt.

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
P1	Nettoposition	16.637.515 €	16.454.729 €	17.394.807 €
Passiva	Bilanzsumme	34.348.394 €	35.897.508 €	39.291.136 €
	Nettopositionsquote	48,4 %	45,8 %	44,3 %

Die Nettopositionsquote zeigt an, in welchem Umfang die Sonderrechnung eigenfinanziert ist. Bei der Beurteilung der Zahl ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Privatisierung, abgesehen von der Deponie und einigen wenigen Anlagegütern für das Projekt „Unser sauberes Braunschweig“, kein Anlagevermögen für die Durchführung der Aufgaben der Sonderrechnung in der Sonderrechnung bilanziert ist. Ein wesentlicher Bestandteil der Bilanzsumme beruht auf der Rückstellung für die Deponierekultivierung, für die liquide Mittel und innerhalb des Konzern ausgeliehene Mittel in nahezu vergleichbarer Größenordnung vorhanden sind (s. Kennzahl Liquidität).

A.2 Geldverschuldungsgrad

Berechnung: $\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Geldschulden} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

Datenbasis: Die Verbindlichkeiten aus Geldschulden umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite (z. Zt. nicht vorhanden) sowie die Anleihen und die sonstige Geldschulden.

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
P2	Geldschulden	572.812 €	521.444 €	470.076 €
Passiva	Bilanzsumme	34.348.394 €	35.897.508 €	39.291.136 €
	Geldverschuldungsgrad	1,7 %	1,5 %	1,2 %

Den „Verbindlichkeiten aus Geldschulden“ liegen drei Kredite zugrunde, die regelmäßig mit einer Summe in Höhe von rd. 51.400 € jährlich getilgt werden. Aufgrund des geringen Investitionsbedarfs und der hohen Liquidität der Sonderrechnung ist in den nächsten Jahren

nicht mit einer Aufnahme neuer Kredite zu rechnen. Die Geldschulden werden deshalb voraussichtlich weiter sinken.

B. Finanzstruktur (Liquidität)

B.1 Liquidität

Bilanzposition		31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
A4	Liquide Mittel	8.129.285 €	6.023.053 €	20.505.558 €

In der Kennzahlenübersicht ist die in der Bilanz ausgewiesene Liquidität der Sonderrechnung dargestellt. Die liquiden Mittel der Sonderrechnung beruhen in erster Linie auf den Mitteln, die in den vergangenen Jahren für die Deponierekultivierung zurückgestellt wurden und für die anstehenden Maßnahmen benötigt werden. Zudem sind in den liquiden Mitteln die Gebührenüberschüsse enthalten, die den Gebührenzahlern im Rahmen der Gebührenkalkulationen der Folgejahre gutgeschrieben werden müssen. Die vorhandenen liquiden Mittel reichen aus, um die in den nächsten Jahren anfallenden Auszahlungen, die die zu erwartenden Einzahlungen übersteigen, abzudecken. Die an die Stadtbad Braunschweig GmbH, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH und die Hafenbetriebsgesellschaft mbH ausgeliehenen Mittel stehen der Sonderrechnung nach Ablauf des Ausleihungszeitraumes wieder vollständig zur Verfügung.

Kennzahlen Ergebnisrechnung

C. Jahresüberschuss / -fehlbetrag

Ergebnisrechnung	2020	2021	2022
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-315.741 €	-182.786 €	940.078 €

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag resultiert aus dem Ergebnis im Gebührenbereich und dem Ergebnis im neutralen Bereich. Im neutralen Bereich ist insbesondere der Unterschied zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und Zinsen und den in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen ergebnisrelevant. Hieraus entsteht regelmäßig ein Verlust, der aus den Rücklagen der Sonderrechnung abzudecken ist (s. a. Punkt 5.1 des Anhangs und Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes).

3. Verlauf der Haushaltswirtschaft

3.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2022	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-401.100	878.331	1.279.431	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	0	61.746	61.746	
Gesamtergebnis	-401.100	940.078	1.341.178	>100,0

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einer Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz ab. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch das Ergebnis aus dem Gebührenbereich in das Ergebnis einfließt und die Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich nur in der Planung berücksichtigt wird. Die neu entstandene Überdeckung im Gebührenbereich ist höher als die planmäßige Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich und führt zu der Ergebnisverbesserung, während es im neutralen Bereich zu einer geringen negativen Abweichung gekommen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2021/2022	Saldo		Abweichung	
	2021	2022	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Ordentliches Ergebnis	-176.394	878.331	1.054.725	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	-6.392	61.746	68.138	>100,0
Gesamtergebnis	-182.786	940.078	1.122.864	>100,0

Das Gesamtergebnis liegt über dem Ergebnis des Vorjahres (s. hierzu Kennzahl Jahresüberschuss/-fehlbetrag unter Punkt 2.4).

3.2 Gesamt-Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2022 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

2022	Saldo		Abweichung	
	Ansatz	Ergebnis	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-503.700	4.205.852	4.709.552	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-5.226.000	10.328.021	15.554.021	>100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.400	-51.368	32	0,1
Gesamtergebnis	-5.781.100	14.482.506	20.263.606	>100,0

Die Abweichung bei dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Auszahlungen für die Maßnahmen zur Deponierekultivierung um rd. 1,8 Mio. € geringer waren als geplant. Ansonsten haben sich etwas höhere Einzahlungen aus Gebühreneinnahmen und geringere Auszahlungen für Aufwendungen (z. B. für ALBA, AVB, SEBS und stadtinterne Leistungen; s. a. Pkt. 5.5 des Anhangs) ergeben.

Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit beruht die Abweichung darauf, dass die Ein- und Auszahlungen für Ausleihungen nicht so hoch waren wie geplant (Einzahlungen rd. 11,5 € statt 15 Mio. €, Auszahlungen 0,5 Mio. € statt 19,5 Mio. €) und dass die Auszahlungen für Investitionen geringer als geplant waren (rd. 62.600 €). Aufgrund der Situation am Zinsmarkt wurde ein wesentlicher Teil des Liquiditätsbestandes für ein Jahr als Festgeld angelegt und nicht ausgeliehen.

Das Gesamtergebnis und der Saldo der haushaltsunwirksamen Vorgänge führt für das Haushaltsjahr 2022 zu einer Finanzmittelveränderung in Höhe von 14.482.505,61 €. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich damit ein Gesamtbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 20.505.558,27 €.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Entwicklung:

2021/2022	Saldo		Abweichung	
	2021	2022	+ mehr/- weniger	
	EUR		EUR	%
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.832.099	4.205.852	2.373.753	>100,0
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.886.963	10.328.021	14.214.984	>100,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-51.368	-51.368	0	0,0
Gesamtergebnis	-2.106.232	14.482.506	16.588.738	>100,0

Das Ergebnis der Finanzrechnung wurde in den Jahren 2021 und 2022 insbesondere durch die Auszahlungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Deponierekultivierung sowie durch die Ausleihungen an Konzernunternehmen geprägt.

3.3 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Entwicklung / Planung

Das wirtschaftliche Ergebnis der Gebührenbereiche der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wird im Bereich Abfall sowohl hinsichtlich der Umsatzerlöse als auch hinsichtlich der Aufwendungen beeinflusst durch das für die Abfallsammlung zur Verfügung gestellte Abfallbehältervolumen und durch die eingesammelte bzw. an den Wertstoffhöfen angenommene Abfallmenge. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil sind die Aufwendungen für die Deponie.

Die Restabfallmenge ist im Jahr 2022 merklich gesunken, nachdem sie in den Vorjahren seit Einführung der Wertstofftonne relativ konstant war. Dabei hat es geringere Mengen aus dem Hausmüll, aus dem Sperrmüll und aus den Direktanlieferungen gegeben. Das Restabfallbehältervolumen ist leicht gestiegen. Bei der Wertstofftonne ergibt sich eine leichte Verringerung gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der Senkung der Gebührensätze haben sich die Erlöse aus Gebühreneinnahmen entsprechend verringert.

Auf Basis der 2016 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden Maßnahmen zur besseren Erfassung von Bio- und Grünabfällen ergriffen. Es wurde eine Überprüfung der Eigenkompostierer durchgeführt mit dem Ziel, fälschlicherweise dokumentierte Eigenkompostierungen zu eliminieren und einen höheren Anschlussgrad an die Bioabfallbehälter zu erreichen. Zudem erfolgte eine Ausweitung der wöchentlichen Leerung der Bioabfallbehälter von drei auf sechs Monate ab 2017. Aufgrund der Maßnahmen ist das Behältervolumen bei den Bioabfallbehältern angestiegen. Bei den Mengen hat sich ebenfalls ein Anstieg ergeben, wobei es in den letzten Jahren aufgrund der Witterungsbedingungen zu merklichen Schwankungen gekommen ist. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass das Mengenniveau der letzten Jahre weiterhin erreicht wird. Auf Basis der 2021 beschlossenen weiteren Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird eine weitere Optimierung der Bio- und Grünabfallerfassung angestrebt. Zudem wird der Bau einer neuen Vergärungsanlage geplant, da die derzeitige Anlage altersbedingt in absehbarer Zeit ersetzt werden muss.

In der Folge des Beschlusses zum Abfallwirtschaftskonzept wurde 2017 zudem die Gebühr für private Anlieferungen von Restabfall bis 3 m³ von 10,00 € auf 15,00 € erhöht. Hierdurch konnte eine höhere Kostendeckung erreicht werden. Die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Restabfall ist nach einem leichten Rückgang zunächst wieder angestiegen. Dagegen

ist die Anzahl der Anlieferungen im Bereich Grünabfall zurückgegangen. Im Jahr 2022 hat es in beiden Bereichen einen merklichen Rückgang gegeben. Bei den Zahlen ist zu berücksichtigen, dass gemischte Anlieferungen von Rest-.und Grünabfall bei den Zahlen für Restabfall mit berücksichtigt werden.

Im Bereich der Straßenreinigung wird das wirtschaftliche Ergebnis durch die zu veranlagenden Frontmeter, die Reinigungshäufigkeit und die zu reinigenden Strecken beeinflusst. Hierbei ergeben sich nur geringe Schwankungen.

3.3.1 Leistungsentgelte

Die wesentlichen Positionen auf der Aufwandsseite ergeben sich aus der Höhe der für den beauftragten Leistungsumfang an die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA-BS) für die Abfallsammlung, die Verwertung des Bio- und Grünabfalls und die Straßenreinigung sowie der ab 1. Februar 2022 an die EEW Energie from Waste GmbH (EEW) für die thermische Restabfallbehandlung zu zahlenden Entgelte.

Das Restabfallbehältervolumen als Bemessungsgrundlage für die Abfallgebühr wie auch für einen Teil des an die ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelts ist im Jahr 2022 weiter angestiegen. Dies dürfte auf die Fertigstellung von Neubaugebieten zurückzuführen sein. Nach dem stärkeren Rückgang aufgrund der Einführung der Wertstofftonne in den Jahren 2014 und 2015 war es in den Vorjahren nur noch zu einem geringen Rückgang und dann ab 2019 zu einem leichten Anstieg gekommen. Abgesehen davon ist es seit der Einführung der Wertstofftonne zu einer höheren Anzahl an Leerungen nach Vereinbarung gekommen, da fehlbefüllte Wertstoffbehälter als Restmüll geleert werden. Zudem wurden ab 2017 auch verstärkt fehlbefüllte Bioabfallbehälter als Restabfall geleert, was die Zahl der Leerungen nach Vereinbarung weiter erhöht hat. Hier wird aktuell versucht, über verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Fehlbefüllungen zu reduzieren.

Die Gesamtrestabfallmenge ist gegenüber dem Jahr 2021 um rd. 3.538 t (7,6 %) gesunken. Die über die Wertstofftonne eingesammelte Wertstoffmenge ist um rd. 294 t (3,5 %) gesunken.

Die für 2022 an ALBA-BS zu zahlenden Leistungsentgelte haben sich überwiegend aus den Ergebnissen der vertraglich vorgesehenen Angemessenheitsprüfung zum 1. Januar 2021, der Anpassung der Entgelte im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der thermischen Restabfallbehandlung ab 1. Februar 2022, der vereinbarten Indexanpassung und den tatsächlichen Mengen ergeben. Die mit ALBA-BS vereinbarten Leistungsentgelte sind nicht nur mengenabhängig, sondern unterliegen einer regelmäßigen Anpassung, bei der statistische Preisentwicklungen berücksichtigt werden. Maßgeblich für die Anpassungen sind die Entwicklungen bestimmter amtlicher Preisindizes im Laufe des vorangegangenen Jahres. Bei den an ALBA-BS zu zahlenden Entgelten hat sich von 2021 auf 2022 eine Indexsteigerung um rd. 2 % ergeben.

Der Vertrag mit REMONDIS zur thermischen Restabfallbehandlung endete am 31. Januar 2022. Ab dem 1. Februar 2022 erfolgte die thermische Restabfallbehandlung bei EEW. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses konnten die Aufwendungen dafür reduziert werden. Für die Entgelte ist eine Indexanpassung vorgesehen, die erstmals zum 1. Januar 2024 wirksam werden kann. Zudem sind die Auswirkungen der Einführung der CO_2-Steuer bei Abfallverbrennungsanlagen ab 2024 zu berücksichtigen. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 2030.

3.3.2 Deponie Watenbüttel

2012 wurde für die Schüttfelder I, II und IIa der Deponie Watenbüttel vom Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig die Plangenehmigung für das Oberflächenabdichtungssystem Kunststoffdichtungsbahn mit Dichtungskontrollsystem erteilt. Die ersten drei Bauabschnitte wurden in den Jahren 2013, 2015 bzw. 2018 ausgeschrieben und sind inzwischen abgeschlossen. Für die Jahre 2023 und 2024 ist noch ein vierter Bauabschnitt geplant, der derzeit vorbereitet wird.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse deren Kostenschätzung für die Deponierekultivierung fortgeschrieben. Auf dieser Basis wurde eine Abschätzung der Aufwendungen für die Deponierekultivierung und -nachsorge für die gesamte Deponie (inkl. Schüttfeld III) vorgenommen. Diese ist Basis für die Ermittlung der in Zukunft notwendigen Gesamtrückstellungssumme und eine Planungsgrundlage für die jährlichen Rückstellungsbeträge. Dabei wurde neben der aktuellen Entwicklung der Baupreisindizes auch die geplante Erhöhung der Einlagerungskapazität auf dem Schüttfeld III berücksichtigt, die auch den Übergangsbereich zwischen den alten Schüttfeldern und dem Schüttfeld III betrifft. Die Genehmigung hierfür liegt inzwischen vor. Aufgrund der aktuellen Baukostenentwicklung und unter Berücksichtigung der konkreten Planung für die Erhöhung der Einlagerungskapazität hat sich bei der Kostenschätzung 2018 gegenüber dem Vorjahr eine merkliche Steigerung ergeben. Die Rückstellung wurde 2022 auf dieser Basis fortgeschrieben.

Nach Abschluss der Abdichtungsmaßnahme und der nachfolgenden Inertisierung wird von der Genehmigungsbehörde das Ende der Stilllegungsphase abschnittsweise festgestellt und die Deponie wird in die Nachsorge entlassen. Zur Nachsorge zählen die erforderliche Behandlung des Deponiegases, die Aufbereitung des Sickerwassers sowie Betrieb und Überwachung der abgeschlossenen Schüttfelder der Deponie. Sind nachweisbar alle Emissionen abgeklungen, kann die angestrebte Entlassung aus der Nachsorge, verbunden mit der Einstellung der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen, bei der zuständigen Behörde beantragt werden. Derzeit werden für die Nachsorgephase wenigstens 30 Jahre angesetzt.

Das Schüttfeld III der Deponie wurde durch Ratsbeschluss vom 30. September 2008 für die Einlagerung von Straßenbauabfällen und Bodenaushub mit gefährlichen Inhaltsstoffen wieder geöffnet. Im Jahr 2022 wurden rd. 26.700 t angeliefert. Damit wurde die Planmenge für 2022 von 30.000 nicht ganz erreicht. Zum Zeitpunkt der Kalkulation sind die Qualitäten der potentiell anfallenden Straßenbauabfälle noch nicht bekannt. Sobald das anfallende Material keine gefährlichen Inhaltsstoffe enthält, wird es woanders abgelagert und fällt als Einlagerungsmenge weg. Weiterhin ist zum Zeitpunkt der Kalkulation nicht absehbar, in welchem Umfang aus der Bautätigkeit Dritter entsprechendes Material angeliefert wird. Die mittlere Ablagerungsmenge der Jahre 2009 bis 2017 und 2019 bis 2022 lag bei 33.000 t/Jahr und entspricht somit etwa dem ursprünglich für die Entscheidung, den Einlagerungsbetrieb wieder aufzunehmen, relevanten Ansatz von 34.000 t/Jahr. Im Jahr 2018 hatte es aufgrund einer einzelnen Maßnahme eine sehr hohe Einlagerungsmenge von rd. 120.000 t gegeben. Für 2023 ist mit vergleichbaren Mengen wie in den Jahren 2019 bis 2022 zu rechnen. Aufgrund des insgesamt knappen zur Verfügung stehenden Deponievolumens für abzulagernde Bodenmaterialien werden die noch vorhandenen und die durch die geplante Erhöhung zusätzlichen Einlagerungskapazitäten auf dem Schüttfeld III mittel- und langfristig benötigt, um eine fachgerechte und den aktuellen Anforderungen genügende Entsorgung sicherzustellen.

3.3.3 Prognosen

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2023 basiert auf einem etwas höheren Behältervolumen im Bereich des Restabfalls aufgrund der nach und nach fertig werdenden Neubaugebiete in der Stadt. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der tatsächlichen eingetretenen Entwicklung der Vorjahre in der Kalkulation und der Neubaugebiete ebenfalls mit einem etwas höheren Behältervolumen gerechnet.

In der im Oktober 2021 beschlossenen Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind Schwerpunktthemen die Vermeidung von Abfällen, Initiativen zur möglichst vollständigen und sortenreinen Wertstofftrennung, die Zukunft des Deponiestandortes Watenbüttel und der abfallwirtschaftlichen Anlagen, die Berücksichtigung des demografischen Wandels und die Digitalisierung. Die konkrete Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist dabei auch von den zur Verfügung stehenden Kapazitäten abhängig. Einige wesentliche Punkte wie die Optimierung der Bio- und Grünabfallerfassung waren bereits Bestandteil der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes im Jahr 2016 und haben schon zu merklichen Verbesserungen geführt (s. 3.3). Im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftskonzept soll eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Bio- und Grünabfallverwertung unter Berücksichtigung des Zustandes der bestehenden Anlagen erfolgen. Dabei liegt ein wesentlicher Punkt bei der Bioabfallvergärungsanlage, die in absehbarer Zeit ersetzt werden muss. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Bio- und Grünabfallerfassung liegt weiterhin der Schwerpunkt auf den Themen Vermeidung von Lebensmittelabfällen und Vermeidung von Plastikabfällen in den Bioabfallbehältern. Damit sollen auch Fehlwürfe und die Leerung fehlbefüllter Bioabfallbehälter als Restabfall reduziert werden und die Voraussetzungen für ein qualitativ hochwertiges Verwertungsprodukt verbessert werden. Die Überprüfung von Eigenkompostierern wird kontinuierlich fortgesetzt. Zudem wird angestrebt mit geeigneten Maßnahmen einen besseren Anschlussgrad an die Bioabfallentsorgung in der Innenstadt zu erreichen. Weitere Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Abfallvermeidung ist im Rahmen der jährlich stattfindenden Europäischen Woche der Abfallvermeidung geplant.

In den Folgejahren wäre bei gleichbleibenden Bedingungen zunächst von einem konstanten Restabfallbehältervolumen auszugehen. Gleiches gilt grundsätzlich auch hinsichtlich der Restabfallmengen. Hierbei hat sich allerdings im Jahr 2022 ein merklicher Rückgang ergeben, der möglicherweise mit der aktuellen Krisensituation und den dadurch bedingten Preissteigerungen zusammenhängt. Dabei werden die vertraglich festgelegten Mindestmengen derzeit noch überschritten. Die weitere Entwicklung muss beobachtet werden. Im Bereich Bioabfall wird aufgrund der Maßnahmen zur besseren Erfassung der Bio- und Grünabfälle eine weitere leichte Steigerung des Behältervolumens und der Mengen erhofft. Die konkrete Menge ist dabei auch zu einem gewissen Anteil witterungsabhängig, was in den letzten Jahren zu Schwankungen geführt hat.

Die für 2022 an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte haben sich auf Basis der aktuellen Entgeltvereinbarungen und der vertraglich vereinbarten Indexanpassung ergeben. Für die kommenden Jahre ergeben sich die an ALBA-BS zu zahlenden Entgelte ebenfalls aus den vertraglich festgelegten Entgelten und den Entgeltanpassungen aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung. Nach den vom statistischen Bundesamt für das Jahr 2022 veröffentlichten Preisindizes werden diese für 2023 in der Größenordnung von rd. 4,5 % liegen.

Im Mai 2023 wurde vom Rat beschlossen, die Verträge im Jahr 2023 nicht zum 31. Dezember 2025 zu kündigen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen verlängern sich die Verträge daher bis zum 31. Dezember 2030. In diesem Zusammenhang wurde zudem eine weitere Angemessenheitsprüfung für den Zeitraum 2026 bis 2030 vorgenommen. In diese Angemessenheitsprüfung wurde auch der zwischen ALBA-BS und der ALBA Niedersachsen-Anhalt GmbH geschlossene Kompostierungsvertrag einbezogen,

der sich entsprechend verlängert. Bei der Angemessenheitsprüfung haben sich im Bereich Abfall insbesondere im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Bioabfallvergärungsanlage Kostensteigerungen ergeben. Im Bereich Straßenreinigung hat sich dagegen eine Entlastung ergeben, während es beim Winterdienst zu Mehraufwendungen kommt. Unter Berücksichtigung der Weitergabe von zukünftig zu erwartenden Effizienzgewinnen durch ALBA ergibt sich jedoch sowohl für den Abfallbereich als auch für die Straßenreinigung eine Entlastung der Gebührenzahler. Aufgrund der derzeit schwer prognostizierbaren Preisentwicklung und der möglicherweise noch zu berücksichtigenden Sondereffekte wie z. B. die Einführung der CO_2-Steuer bei Verbrennungsanlagen lässt sich derzeit allerdings insbesondere im Bereich der Abfallentsorgung nicht einschätzen, ob es dadurch im Jahr 2026 auch zu einer Gebührensenkung kommen wird. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie, die im Vorfeld der Entscheidung über die Nichtkündigung der Verträge erstellt wurde, wurde aufgezeigt, dass im Zusammenhang mit der bisherigen Laufzeit der Verträge und der nötigen Flexibilität aufgrund der Veränderung der Randbedingungen im Bereich der Abfallwirtschaft in absehbarer Zeit eine Entscheidung über die weitere Verfahrensweise über das Jahr 2030 hinaus getroffen werden sollte. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Neuausschreibung oder eine Neuorganisation einer umfangreichen Vorbereitung und daher auch einer mehrjährigen Vorlaufzeit bedarf. Zudem wurde auf Optimierungspotentiale im Zusammenhang mit den Verträgen hingewiesen, die näher betrachtet werden sollten. Die Verwaltung wird die aufgezeigten Punkte untersuchen und die nötigen Entscheidungen vorbereiten.

Im Jahr 2019 ist eine Neuausschreibung der Leistungen für den kommunalen Anteil an der Wertstofftonne erfolgt. Der Auftrag wurde wieder an ALBA vergeben. Aufgrund der erhöhten gesetzlichen Anforderungen bei den Sortierqualitäten kam es dabei zu etwas höheren Aufwendungen. Im Jahr 2022 wurde die Verlängerungsoption gezogen, so dass der Vertrag insgesamt bis 2025 läuft.

Im Jahr 2020 erfolgte eine Neuausschreibung der Restabfallbehandlung für den Zeitraum ab dem 1. Februar 2022. Die Leistung wurde an die EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH (EEW) vergeben. Der Vertrag läuft bis zum 31. Dezember 2030 und hat eine zweimalige Verlängerungsoption. Er beinhaltet auch abgesehen von der Gestellung der Tragwagen, die bei ALBA verbleibt, den Transport des Restabfalls zu der Behandlungsanlage. Aufgrund des konkreten Angebotes kam es 2022 zu einer weiteren Gebührensenkung im Abfallbereich.

3.4 Vergleich Ergebnisrechnung/Betriebsabrechnung

Für die Sonderrechnung wird neben dem Jahresabschluss noch eine Betriebsabrechnung erstellt. Damit wird die Forderung des Kommunalabgabenrechts erfüllt, im Wege einer Nachkalkulation (Betriebsabrechnung) festzustellen, ob und ggf. welche Kostenüber- oder -unterdeckungen nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstanden sind. Zudem wird damit ermittelt, in welcher Höhe die haushaltsrechtlich im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorgesehene Zuführung zum Sonderposten Gebührenausgleich erfolgen muss. Die folgende Tabelle stellt eine Überleitung von dem Ergebnis der Betriebsabrechnung zu dem Ergebnis der Ergebnisrechnung dar.

Betriebsergebnis 2022	1.236.591,02 €
kalk. Abschreibung	201.597,98 €
kalk. Zinsen	96.305,00 €
haushaltsrechtliche Abschreibung	-571.545,98 €
Zinsaufwand	-22.870,34 €
Erträge aus Anlagenabgang	0,00 €
Verluste aus Anlagenabgang	0,00 €
Ergebnis Ergebnisrechnung	940.077,68 €

Während im Jahresabschluss die haushaltsrechtlichen Abschreibungen und der Zinsaufwand zu berücksichtigen sind, werden in der Betriebsabrechnung die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen verwandt. Zudem ergeben sich aufgrund der teilweise unterschiedlichen Bewertung des Anlagevermögens im Haushalts- und Gebührenbereich auch Differenzen bei den Erträgen und Verlusten aus Anlagenabgang, die zu berücksichtigen sind. Die sich ergebende Differenz (296.513,34 €) kann nicht aus Gebühreneinnahmen gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Verwendung des Jahresergebnisses vorzunehmenden Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich sowie der weiteren Vorträge in der Betriebsabrechnung ergibt sich ein Vortrag auf die Folgejahre in Höhe von 2.819.386,59 €. Die insgesamt zu viel eingenommenen Gebühren, die dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeordnet werden, müssen gem. § 5 NKAG in der Kalkulation gebührenmindernd berücksichtigt werden. Insgesamt ergibt sich hinsichtlich der Vorträge aus der Betriebsabrechnung folgende Entwicklung:

Vorträge aus der Betriebsabrechnung	**Stand 31.12.2021**	**Vortrag in 2022 aus Vorjahren**	**Vortrag von 2022 auf Nachjahre**	**Stand 31.12.2022**
Gebührenvorträge (Sonderposten Gebührenausgleich)	5.842.582,82 €	885.308,89 €	2.251.176,45 €	7.208.450,38 €
Vorträge der nicht gebührenfähigen Kostenstellen	697.486,68 €	697.486,68 €	568.210,14 €	568.210,14 €
Summe	**6.540.069,50 €**	**1.582.795,57 €**	**2.819.386,59 €**	**7.776.660,52 €**

Der sich zum 31. Dezember 2022 ergebende Gesamtbetrag in Höhe von 7.776.660,52 € steht der Sonderrechnung nicht auf Dauer zur Verfügung.

3.5 Haushaltsreste

In der Sonderrechnung werden Haushaltsreste für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen gebildet. Dabei handelt es sich um folgende Position:

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Prüfungs- und Beratungskosten	66.765,27 €	66.765,27 €

Die Übertragung von Haushaltsresten bei den Prüfungs- und Beratungskosten ist erforderlich, weil ein Teil der für 2022 vorgesehenen Prüfungen erst 2023 erfolgen kann und die im Haushalt 2023 vorgesehenen Mittel für die notwendigen Prüfungen durch externe

Berater nicht ausreichen. Dies betrifft insbesondere Beratungskosten im Zusammenhang mit der Fortführung oder Kündigung der bestehenden Leistungsverträge mit ALBA.

In der Sonderrechnung wird zudem ein Haushaltsrest für die Maßnahmen der Deponierekultivierung gebildet.

	nicht verbraucht	Haushaltsrest
Deponierekultivierung	1.772.616,18 €	1.772.616,18 €

Die Übertragung der Mittel für die Maßnahme ist erforderlich, da die Maßnahme noch nicht wie geplant 2022 begonnen wurde und die für 2023 und 2024 angesetzten Mittel für die Umsetzung nicht ausreichen.

Im Hinblick auf den Jahresabschluss ist in jedem Einzelfall kritisch geprüft worden, ob und in welcher Höhe Haushaltsreste notwendigerweise gebildet werden mussten. Soweit die Fortführung bereits begonnener Investitionsvorhaben im Haushaltsjahr 2023 sichergestellt ist, wurde von der Übertragung von Haushaltsmitteln aus 2022 abgesehen bzw. Haushaltsreste in wesentlich geringerem Umfang gebildet als dies nach § 20 Abs. 2 KomHKVO möglich gewesen wäre. Nicht gebildete Haushaltsreste wurden bei Bedarf in den Folgejahren im Investitionsprogramm neu veranschlagt.

4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Vermögenslage der Sonderrechnung bestimmt sich insbesondere durch das Anlagevermögen im Bereich der Deponie. Genauere Ausführungen hierzu finden sich unter Nr. 3.2 des Anhangs. Das Schüttfeld III der Deponie wird noch für die Einlagerung von Straßenbauabfällen genutzt. Für die gesamte Deponie besteht eine Rekultivierungsverpflichtung, für die bereits Mittel in einer Rückstellung angesammelt wurden. Abgesehen davon ist aufgrund der Ausgliederung des operativen Geschäfts nur in geringem Umfang Anlagevermögen vorhanden.

Die Finanzlage der Sonderrechnung ist insbesondere durch die Gebühreneinnahmen, die damit finanzierten Aufgaben sowie durch den Bestand der Rückstellung für die Deponierekultivierung gekennzeichnet. Es ist auch in den kommenden Jahren eine ausreichende Liquidität vorhanden.

Die Ertragslage der Sonderrechnung wird weitgehend durch die Gebühreneinnahmen aus den einzelnen Gebührenbereichen bestimmt und ist als stabil anzusehen.

5. Nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretene Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.

6. Wesentliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung

Die in der Sonderrechnung dargestellten Bereiche Abfall und Straßenreinigung sind weitestgehend gebührenfinanziert. In den Gebührenbereichen auftretende Über- und Unterdeckungen werden entsprechend der kommunalabgabenrechtlichen Regelungen ausgeglichen.

Die abgesehen davon in der Sonderrechnung planmäßig auftretenden Verluste aufgrund der Differenz zwischen den haushaltsrechtlich zu berücksichtigenden Abschreibungen und

Kreditzinsen und den gebührenrechtlich zu berücksichtigenden kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen werden durch die in der Vergangenheit hierfür gebildeten Rücklagen abgedeckt.

Die Finanzierung der Maßnahmen zur Deponierekultivierung erfolgt aus gebührenfinanzierten Rückstellungen. Die Kostenschätzungen beruhen auf der Fortschreibung eines Gutachtens des beauftragten Ingenieurbüros, die durch eine aktuelle Einschätzung ergänzt wurde. Die endgültige Kostenhöhe ergibt sich erst im Zusammenhang mit den anstehenden Ausschreibungen und der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen. Sowohl für die spätere Abdichtung des Schüttfeldes III als auch für die Nachsorgephase aller Schüttfelder müssen weiterhin Finanzmittel zurückgestellt werden.

Eine Darstellung der Verträge mit ALBA, REMONDIS und EEW und der Mitgliedschaft beim AVB sowie der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen findet sich in den Vermerken unterhalb der Bilanz.

Stadt **Braunschweig**
Rechnungsprüfungsamt

Schlussbericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Braunschweig zum
31. Dezember 2022

01 Inhaltsübersicht

Textziffer	Überschrift	Seite
02	Inhaltsverzeichnis	2
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	12
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	15
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	17
1	Prüfungsauftrag	18
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	20
3	Vorläufige Haushaltsführung	21
4	Haushaltssatzung	22
5	Haushaltsplan	27
6	Haushaltsplanung	30
7	Haushaltswirtschaft	33
8	Plan-Ist-Vergleich	39
9	Kassenwesen	45
10	Jahresabschluss	52
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	78
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	89
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	100
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	110
15	Vergaben	117
16	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	129
17	Informationstechnologie	132
18	Wirtschaftliche Betätigung	137
19	Zuwendungen	145
20	Sonstige Prüfungen	156
21	Prüfungsvermerk	158

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
03	Abkürzungsverzeichnis	7
04	Erläuterungen zum Schlussbericht	10
05	Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft	12
06	Zusammenfassung der Bemerkungen „B“	15
07	Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“	17
1	Prüfungsauftrag	18
2	Vorjahresabschlüsse - Beschlussverfahren und Bekanntmachung	20
3	Vorläufige Haushaltsführung	21
3.1	Vorbemerkungen	21
3.2	Feststellungen und Erläuterungen	21
3.2.1	Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung	21
3.2.2	Teilergebnishaushalte	21
3.2.3	Teilfinanzhaushalte	21
4	Haushaltssatzung	22
4.1	Vorbemerkungen	22
4.2	Feststellungen und Erläuterungen	25
5	Haushaltsplan	27
5.1	Vorbemerkungen	27
5.2	Feststellungen und Erläuterungen	27
5.2.1	Haushaltsplan - gesamt	27
5.2.2	Teilergebnishaushalte	28
5.2.3	Teilfinanzhaushalte	28
5.2.4	Stellenplan	29
6	Haushaltsplanung	30
6.1	Vorbemerkungen	30
6.2	Feststellungen und Erläuterungen	30
6.2.1	Haushaltsplan - gesamt	30
6.2.2	Teilergebnishaushalte	31
6.2.3	Teilfinanzhaushalte	31
7	Haushaltswirtschaft	33
7.1	Vorbemerkungen	33
7.2	Feststellungen und Erläuterungen	33
7.2.1	Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste	33
7.2.2	Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke	37
7.2.3	Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen	37
7.2.4	Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen	37
7.2.5	Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO	37
7.2.6	Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO	38
8	Plan-Ist-Vergleich	39
8.1	Vorbemerkungen	39
8.2	Feststellungen und Erläuterungen	40

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
8.2.1	Produkte	40
8.2.2	Erfolgswirksame Projekte	40
8.2.3	Investive Projekte und Mischprojekte	40
8.2.4	Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung	40
8.2.5	Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung	42
8.2.6	Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte	43
8.2.7	Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte	44
9	Kassenwesen	45
9.1	Prüfungsauftrag	45
9.2	Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses	45
9.2.1	Vorbemerkungen	45
9.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	45
9.3	Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe	47
9.3.1	Vorbemerkungen	47
9.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	47
9.4	Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen	49
9.4.1	Vorbemerkungen	49
9.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	49
9.5	Externe Kassenprüfungen	50
9.5.1	Vorbemerkungen	50
9.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	50
9.6	Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	51
10	Jahresabschluss	52
10.1	Vorbemerkungen	52
10.2	Feststellungen und Erläuterungen	54
10.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	54
10.2.2	Bilanz	56
10.2.2.1	Immaterielles Vermögen	56
10.2.2.2	Sachvermögen	57
10.2.2.3	Finanzvermögen	60
10.2.2.4	Liquide Mittel	63
10.2.2.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	64
10.2.2.6	Nettoposition	64
10.2.2.7	Schulden	66
10.2.2.8	Rückstellungen	68
10.2.2.9	Passive Rechnungsabgrenzung	71
10.2.2.10	Vermerke unterhalb der Bilanz	71
10.2.3	Ergebnisrechnung	71
10.2.4	Finanzrechnung	72
10.2.5	Anhang	73
10.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	73

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
10.3	Prüfungsergebnis	73
10.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	74
10.4.1	Anlage 1 Bilanz	74
10.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	75
10.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	76
11	FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung	78
11.1	Vorbemerkungen	78
11.2	Feststellungen und Erläuterungen	79
11.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	79
11.2.2	Bilanz	79
11.2.3	Ergebnisrechnung	83
11.2.4	Finanzrechnung	84
11.2.5	Anhang	84
11.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	84
11.3	Prüfungsergebnis	84
11.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	85
11.4.1	Anlage 1 Bilanz	85
11.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	86
11.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	87
12	FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft	89
12.1	Vorbemerkungen	89
12.2	Feststellungen und Erläuterungen	90
12.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	90
12.2.2	Bilanz	90
12.2.3	Ergebnisrechnung	94
12.2.4	Finanzrechnung	94
12.2.5	Anhang	95
12.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	95
12.3	Prüfungsergebnis	95
12.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	96
12.4.1	Anlage 1 Bilanz	96
12.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	97
12.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	98
13	FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement	100
13.1	Vorbemerkungen	100
13.2	Feststellungen und Erläuterungen	101
13.2.1	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	101
13.2.2	Bilanz	101
13.2.3	Ergebnisrechnung	104
13.2.4	Finanzrechnung	104
13.2.5	Anhang	104
13.2.6	Dem Anhang beizufügende Bestandteile	105

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
13.3	Prüfungsergebnis	105
13.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	106
13.4.1	Anlage 1 Bilanz	106
13.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	107
13.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	108
14	Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig	110
14.1	Vorbemerkungen	110
14.2	Feststellungen und Erläuterungen	111
14.3	Prüfungsergebnis	112
14.4	Rechenwerke des Jahresabschlusses	113
14.4.1	Anlage 1 Bilanz	113
14.4.2	Anlage 2 Ergebnisrechnung	114
14.4.3	Anlage 3 Finanzrechnung	116
15	Vergaben	117
15.1	Vorbemerkungen	117
15.2	Feststellungen und Erläuterungen	122
15.2.1	Vergaben nach VOB	122
15.2.2	Vergaben nach UVgO	124
15.2.3	Vergaben für freiberufliche Leistungen gemäß § 50 UVgO und nach HOAI	127
15.2.4	Prüfung nicht vorlagepflichtiger Vergaben	128
16	Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit	129
16.1	Prüfungsauftrag	129
16.2	Prüfung von Verwendungsnachweisen	129
16.3	Prüfungen beim FB 40	130
16.3.1	Förderung der Erwachsenenbildung	130
16.3.2	Gastschulbeiträge	131
17	Informationstechnologie	132
17.1	Vorbemerkungen	132
17.2	Feststellungen und Erläuterungen	132
17.2.1	Verfahrensprüfungen	132
17.2.1.1	Finanzwesen	132
17.2.1.2	Personalwesen	133
17.2.1.3	Sozialwesen	134
17.2.1.4	Ordnungswidrigkeiten	134
17.2.2	Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten	135

02 Inhaltsverzeichnis

Textziffer	Überschrift	Seite
18	Wirtschaftliche Betätigung	137
18.1	Prüfungsauftrag	137
18.2	Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	137
18.2.1	Vorbemerkungen	137
18.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	138
18.3	Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat	140
18.3.1	Vorbemerkungen	140
18.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	141
18.4	Führung von Betrieben gewerblicher Art	142
18.4.1	Vorbemerkungen	142
18.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	143
18.5	Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art	143
18.5.1	Vorbemerkungen	143
18.5.2	Feststellungen und Erläuterungen	144
18.6	Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste	144
18.6.1	Vorbemerkungen	144
18.6.2	Feststellungen und Erläuterungen	144
19	Zuwendungen	145
19.1	Prüfungsauftrag	145
19.2	Erhaltene Zuwendungen	145
19.2.1	Vorbemerkungen	145
19.2.2	Feststellungen und Erläuterungen	147
19.2.2.1	Investive erhaltene Zuwendungen	147
19.2.2.2	Erfolgswirksam erhaltene Zuwendungen	147
19.3	Geleistete Zuwendungen	148
19.3.1	Vorbemerkungen	148
19.3.2	Feststellungen und Erläuterungen	150
19.3.2.1	Investive geleistete Zuwendungen	150
19.3.2.2	Erfolgswirksam geleistete Zuwendungen	150
19.4	Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen	153
19.4.1	Vorbemerkungen	153
19.4.2	Feststellungen und Erläuterungen	153
20	Sonstige Prüfungen	156
20.1	Regionalverband Großraum Braunschweig	156
20.1.1	Vorbemerkungen	156
20.1.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	156
20.2	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH	156
20.2.1	Vorbemerkungen	156
20.2.2	Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	156
20.3	Jüdel-Stiftung in Braunschweig	157
21	Prüfungsvermerk	158

03 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
Abt.	Abteilung
Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
Alt.	Alternative
ANBest-Gk	Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften
ANBest-P	Allgemeine Nebenstimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
AVB	Abwasserverband Braunschweig
B	Bemerkung
bez.	bezüglich
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BLSK	Braunschweigische Landessparkasse
B/St	Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
BSBG	Braunschweig Beteiligungen GmbH
BS|ENERG	Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG
BSVG	Braunschweiger Verkehrs-GmbH
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
BW|BI	Business Warehouse | Business Intelligence = Auswertungen und Reports auf Basis verschiedener Daten
bzw.	beziehungsweise
Co. KG	Compagnie Kommanditgesellschaft
DA	Dienstanweisung
d. h.	das heißt
Dez.	Dezernat
DMS	Dokumentenmanagementsystem
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DZ-KM-STA 2017	Datenzentrale Baden-Württemberg - Kommunalmaster - Steuern/Abgaben Stand 2017
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ErbStG	Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz
ERP	Enterprise Resource Planning = Softwarelösung, die dabei unterstützt, die Ressourcen der Stadt zu planen
etc.	et cetera
EUR	EURO
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleitung
FLZ	Führungs- und Lagezentrum
FPDA	Finanzen-, Personal- und Digitalisierungsausschuss
GemHKVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGB	Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH
ggf.	gegebenenfalls

03 Abkürzungsverzeichnis

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoA	Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GVBL	Gesetz- und Verordnungsblatt
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HA	Hauptauftrag
Halbs.	Halbsatz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HhPl	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HRB	Handelsregister, Abteilung B
i. d. R.	in der Regel
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
ILM	Information Lifecycle Management = Verwaltung von Informationen über den gesamten Lebenszyklus
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomEinrVO	Verordnung über die selbständige Wirtschaftsführung kommunaler Einrichtungen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
Klinikum	Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
lfd.	laufend
LISSA	Lämmerzahl Integrativ Sozial Software Applikation
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen mit beschränkter Haftung
lt.	laut
mbH	mit beschränkter Haftung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Kommunalaufsichtsbehörde)
NAVO	Niedersächsisches Antragssystem für Verwaltungsleistungen Online
NBKAG	Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse
Nds./nds.	Niedersächsisch
Nds. GVBl.	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
Nds. MBl.	Niedersächsisches Ministerialblatt
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NFVG	Niedersächsisches Gesetz zur Regelung der Finanzverteilung zwischen Land und Kommunen
NiWo	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
Nr./Nrn.	Nummer/Nummern
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NTVergG	Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz
NWertVO	Niedersächsische Wertgrenzenverordnung

03 Abkürzungsverzeichnis

OBM	Oberbürgermeister
o. g.	oben genannt
OE	Organisationseinheit
OZG	Onlinezugangsgesetz
PPP	Public Private Partnership
PSP	Projektstrukturplan
rd.	rund
RdErl.	Runderlass
Ref.	Referat
Regionalverband	Regionalverband Großraum Braunschweig
GB	Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Braunschweig
s.	siehe
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SAP ECC	SAP ERP Central Component = ist die zentrale Software
SBE	Sozialberichterstattung für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder
SDA	Sammlung der Dienstanweisungen der Stadt Braunschweig
SE|BS	Stadtentwässerung Braunschweig GmbH
SGB	Sozialgesetzbuch
SFirm	Sparkassen-Finanzmanagementrechnermodul
sog.	sogenannt
städt.	städtisch
StSt.	Stabsstelle
TEUR	Tausend Euro
TH	Teilhaushalt
TK	Telekommunikation
Tz./Tzn.	Textziffer/Textziffern
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
üpl./apl.	überplanmäßig/außerplanmäßig
UStG	Umsatzsteuergesetz
u. U.	unter Umständen
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VA	Verwaltungsausschuss
VE	Verpflichtungsermächtigung
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
v. H.	von Hundert (%)
VHS	Volkshochschule Braunschweig GmbH
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
WB/St	Wiederholte Bemerkung mit der Bitte um Stellungnahme des OBM
WWL	Wasserverband Weddel-Lehre
ZMB	Zahlungsmittelbestand
z. T.	zum Teil

04 Erläuterungen zum Schlussbericht

Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG seine Bemerkungen zur Prüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Gesamtabschlusses jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Nach diesen Vorgaben ist die Berichtspflicht mittels entsprechender Schlussberichte grundsätzlich auf die Bemerkungen aus den aus der Prüfung des Jahresabschlusses, einschließlich der Jahresabschlüsse der Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und Hochbau und Gebäudemanagement sowie des Jahresabschlusses des Pensionsfonds, und des konsolidierten Gesamtabschlusses gewonnenen Erkenntnissen auf Basis der Aufgaben im Sinne des § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG sowie § 155 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG begrenzt.

Davon unbenommen fasst das RPA mit diesem Schlussbericht seine Bemerkungen über die aus der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse auf Basis der ihm insgesamt obliegenden und übertragenen Aufgaben zusammen. Ausgenommen davon sind hier die Bemerkungen zur Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses, die in einem gesonderten Schlussbericht zusammengefasst werden.

Dieser Schlussbericht enthält somit wesentliche Bemerkungen und den Prüfungsvermerk aus der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 NKomVG, die bzw. der für den Rat eine Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss sowie für die Entlastung des OBM sein sollen (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG) sowie - unter Beachtung der zuvor genannten Einschränkung - wesentliche Bemerkungen aus Prüfungen aus den übrigen dem RPA obliegenden und übertragenen Aufgaben.

Grundlage einer Bemerkung können sein:

- Einwendungen des RPA aufgrund von Beanstandungen, die sich im Rahmen der Prüfungsdurchführung gegen abgrenzbare Prüfungsgegenstände ergeben und bis zur Beendigung der Prüfung vom Geprüften nicht behoben werden und/oder
- Prüfungshemmnisse gegenüber dem RPA, also besondere Umstände, aufgrund derer seitens des RPA Teile eines Prüfungsgegenstands nicht mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden können.

04 Erläuterungen zum Schlussbericht

In diesem Rahmen klassifiziert das RPA den Begriff „Bemerkung“ wie folgt:

B Bemerkung aufgrund geringfügiger Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, ggf. ergänzt um Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln oder zur Verbesserung bestehender Prozesse, oder aufgrund geringfügiger Prüfungshemmnisse.

B/St Bemerkung aufgrund wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, oder aufgrund wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

WB/St Wiederholte Bemerkung aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Beanstandungen, die seitens des RPA in Vorjahren zu Einwendungen geführt haben und noch nicht erledigt sind, oder aufgrund geringfügiger oder wesentlicher Prüfungshemmnisse mit der Bitte um Stellungnahme des OBM.

Die Bemerkungen „B“ sind unter Tz. 06 und die Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“ sind in Tz. 07 des Schlussberichts aufgeführt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 beschlossen (Vorlage 23-22696 Beschluss zum Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)), die Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 nach § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG anzuwenden; vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den niedersächsischen Landtag. Der niedersächsische Landtag hat das NBKAG am 8. Februar 2024 beschlossen (Nds. GVBl. Nr. 9, Nr. 18 S. 1). Gemäß § 1 NBKAG kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

1. den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des NKomVG zu erstellen und
2. die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

In diesem Rahmen hat die Stadt nun davon abgesehen, für den Jahresabschluss 2022 einen Anhang zu erstellen und Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Abgesehen wird damit auch von der Erstellung der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts entsprechend § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG.

Davon unbenommen erfolgen - jedoch im reduzierten Umfang - die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3), zur Haushaltsplanung (Tz. 6), zur Haushaltswirtschaft (Tz. 7) und zum Plan-Ist-Vergleich (Tz. 8) entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 NKomVG für die Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Grundgesamtheit für die Stichprobenauswahl umfasst gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt 1.492 Planungselemente. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte - mit Ausnahme der Stichproben zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) - zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen. Es handelt sich um Produkte (35 Stichprobenelemente) und um erfolgswirksame Projekte (5 Stichprobenelemente) in den Teilergebnishaushalten/-rechnungen sowie um investive Projekte und Mischprojekte (10 Stichprobenelemente) in den Teilfinanzhaushalten/-rechnungen. Die Dokumentation der Prüfungshandlungen erfolgte anhand von Prüfprogrammen zu den o. g. Textziffern.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilergebnishaushalte		Teilergebnishaushalte		Teilfinanzhaushalte	
			Produkte = 505		Erfolgswirksame Projekte = 324 Mischprojekte = 261 (nicht berücksichtigt!)		Investive Projekte = 663 Mischprojekte = 261 (berücksichtigt!)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl Produkte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Produkte	Anzahl erfolgswirksame Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte	Anzahl investive Projekte	Anzahl ausgewählte und zu prüfende Projekte
1	TH 01	Pol.Gr.	1	1	1	0	1	0
2	TH 02	Verw.Fü.	1	1	1	0	2	0
3	TH 09	FB 01	12	2	6	0	11	0
4	TH 80	Ref. 0100	9	1	0	0	0	0
5	TH 93	StSt. 0110	1	1	1	0	1	0
6	TH 83	Ref. 0140	8	2	1	0	1	0
7	TH 84	Ref. 0150	1	1	1	0	1	0
8	TH 03	Pers.Vertr.	1	1	1	0	1	0
9	TH 10	FB 10	12	4	3	0	10	0
10	TH 20	FB 20/FB 65	42	2	98	2	226	4
11	TH 32	FB 32	30	3	3	0	5	0
12	TH 37	FB 37	10	1	9	0	28	2
13	TH 40	FB 40	21	1	27	1	17	1
14	TH 41	FB 41	50	1	8	1	16	0
15	TH 86	Ref. 0500	2	1	1	0	1	0
16	TH 50	FB 50	116	2	16	0	19	0
17	TH 51	FB 51	50	2	31	0	16	0
18	TH 87	Ref. 0600	11	1	2	0	5	0
19	TH 91	Ref. 0610	4	1	2	0	3	0
20	TH 60	FB 60	14	1	4	0	3	0
21	TH 61	FB 61	21	1	26	0	42	1
22	TH 66	FB 66	21	1	19	0	132	0
23	TH 92	Ref. 0617	2	0	5	0	34	1
24	TH 67	FB 67	45	0	39	1	74	1
25	TH 68	FB 68	16	1	18	0	10	0
26	TH 88	StSt. 0800	2	1	1	0	4	0
27	TH 04	Allgem.Fw.	2	1	0	0	0	0
Summe			505	35	324	5	663	10

Die TH 01, 02, 03 und 04 betreffen die Teilhaushalte Politische Gremien, Verwaltungsführung, Personalvertretung und Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung (Tz. 3) erfolgte für die einzelnen Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt dezentral anhand sämtlicher Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der sog. Interimsphase. Die Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente wurde in den Prüfbereichen Verwaltung und Betriebswirtschaft eigenverantwortlich auf maximal 50 Buchungen und im Prüfbereich Technik auf maximal 25 Buchungen je Teilhaushalt begrenzt.

05 Erläuterungen zur Prüfung der Haushaltswirtschaft

Neben der Dokumentation der Stichprobenauswahl für die einzelnen Teilhaushalte gemäß Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt erfolgte die Dokumentation der Prüfungshandlungen anhand des Prüfprogramms zur Tz. 3. Die folgende Übersicht zeigt die Verteilung der zu prüfenden Stichprobenelemente auf die Teilhaushalte.

			Teilfinanzhaushalte		
			Auszahlungsanordnung		
Nr.	SAP	FB/Ref.	Anzahl der Auszahlungsbuchungen	Anzahl der Auszahlungsbuchungen > 1.000,00 EUR	Anzahl der ausgewählten und geprüften Auszahlungsbuchungen
1	TH 01	Pol.Gr.	1.456	133	0
2	TH 02	Verw.Fü.	784	149	0
3	TH 09	FB 01	1.767	388	0
4	TH 80	Ref. 0100	2	2	0
5	TH 93	StSt. 0110	57	16	1
6	TH 83	Ref. 0140	204	72	0
7	TH 84	Ref. 0150	173	37	0
8	TH 03	Pers.Vertr.	183	69	0
9	TH 10	FB 10	4.964	1.805	50
10	TH 20	FB 20	5.512	1.952	0
	TH 20	FB 65	4.201	1.524	25
11	TH 32	FB 32	4.747	1.329	13
12	TH 37	FB 37	7.512	1.548	47
13	TH 40	FB 40	17.967	7.530	50
14	TH 41	FB 41	5.089	1.302	6
15	TH 86	Ref. 0500	582	96	12
16	TH 50	FB 50	19.836	6.668	50
17	TH 51	FB 51	22.094	8.709	50
18	TH 87	Ref. 0600	794	18	18
19	TH 91	Ref. 0610	191	89	6
20	TH 60	FB 60	1.271	171	25
21	TH 61	FB 61	2.377	818	25
22	TH 66	FB 66	4.356	1.529	25
23	TH 92	Ref. 0617	325	93	25
24	TH 67	FB 67	18.371	3.938	75
25	TH 68	FB 68	1.946	751	25
26	TH 88	StSt. 0800	135	40	8
27	TH 04	Allgem.Fw.	132	97	0
Summe			127.028	40.873	536

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
2	Frist über die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 und § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG	20
4.2	Haushaltssatzung, Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	26
4.2	Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 NKomVG, erheblicher Fehlbetrag und erheblicher Umfang	26
7.2.1	Planungsgenauigkeiten bei der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen	35
7.2.1	Prüfung Einhaltung Haushaltsrecht	36
9.2.2	Beim FB 51 durchgeführte stichprobenhafte Prüfung von Belegen	47
10.2.1	Unvollständige Umsetzung des dem Jahresabschluss zugrunde zu legenden verbindlichen Kontenrahmens für Niedersachsen	54
10.2.1	Erhebliche zeitliche Verzögerung im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses	54
10.2.1	Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen sind in angemessener Zeit nachvollziehbar zu dokumentieren	54
10.2.1	Systembedingt keine Auswertungen aus SAP für die Anlagenbuchhaltung möglich (siehe Tzn. 10.2.2.1 – 10.2.2.3, 10.2.2.6)	55
10.2.2.1	Falscher Ausweis und unterbliebene Abschreibung der Krankenhausumlage	57
10.2.2.2	Unterbleiben notwendiger Korrekturen der Festwerte infolge einer Wertgrenzenanpassung von geringwertigen Vermögensgegenständen	58
10.2.2.2	Ausstehende regelmäßige Überprüfung der Festwerte	59
10.2.2.2	Unbeantwortete Rückfragen zur Anlagenbuchhaltung	60
10.2.2.3	Falscher Ausweis einer Beteiligung unter Anteile an verbundenen Unternehmen	62
10.2.2.3	Eliminierung von Abweichungen bei Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich – Optimierung des Prozesses der Saldenbestimmungen mit den verbundenen Unternehmen	63
10.2.2.3	Unterbliebene Korrekturen im Zusammenhang mit der Saldenbestimmung mit FB 65	63
10.2.2.3	Fehlende Umgliederung von Debitorischen Kreditoren	63
10.2.2.6	Ausweis der erhaltenden Anzahlungen auf Sonderposten in einer separaten Bilanzposition	65
10.2.2.6	Fehlende Passivierung von erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten	65
10.2.2.7	Sachgerechte Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber FB 65 im Zusammenhang mit Bauprojekten	67
10.2.2.7	Fehlender Abstimmung der durchlaufenden Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten	67
10.2.2.8	Unterbleiben der periodengerechten Buchungen des Verbrauchs von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	70
10.2.2.8	Keine sachgerechte Bewertung und periodengerechte Abwicklung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	70
10.2.2.8	Vorhalten der entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen in den meldenden FB bzw. Ref.	71
10.2.4	Ungeklärte Differenzen bei Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung	73

06 Zusammenfassung der Bemerkungen „B“

Textziffer	Bemerkung	Seite
14.3	Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG	112
14.3	Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	112
15.1	Anpassung der SDA II 10/06	117
15.2.1	Nachtragsvereinbarung Feuerwehr Führungs- u. Lagezentrum	122
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Einmündung „Am Pottkamp“	122
15.2.1	Lieferung von Fahrradparkern	122
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Hohestieg	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Kurzekampstr.	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Grundschule Waggum	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Taubenstraße-Nordpark	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Gebhard-von-Bortfelde-Weg	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Neubau Ost – Leitungs- u. Kanalbau	123
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Neubau Ost – Rohbauarbeiten	124
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Ein- u. Ausfahrt Klinikum Celler Str.	124
15.2.1	Nachtragsvereinbarungen Neubau Ost – Bodenbelagsarbeiten	124
15.2.2	Nachtragsvereinbarungen Neubau Ost - Elektroinstallation	124
15.2.2	Rahmenvertrag Büromobiliar, Besprechungs- und Bürodrehstühle	125
15.2.2	Zentrale Fortbildungsveranstaltungen	125
15.2.2	Server zur benutzerdefinierten Sandbox-Analyse	125
15.2.2	Winterdienst vor und auf städtischen Grundstücken	125
15.2.2	Vertragsverlängerung für vier Mobile Impfteams	125
15.2.2	Restaurierung und Konservierung eines Tafelklaviers	126
15.2.2	A 0-Großformatscanner	126
15.2.2	Storage-Infrastruktur	126
15.2.3	Nachtrag Fachplanungsleistungen Generalplaner Klinikum	128
15.2.3	Beratungsleistungen zur Beschaffung einer Fuhrparkmanagement- und Fahrdispositionssoftware	128
16.3.1	Förderung der Erwachsenenbildung	130
16.3.2	Gastschulbeiträge	131
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim Ref. 0103	150
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim FB 40	151
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim FB 51	152
19.3.2.2	Beanstandungen erfolgswirksam geleisteter Zuwendungen beim Ref. 0670	152
19.3.2.2	Wiederkehrende Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte	153
19.4.2	Fehlende Angaben in der Datenbank	155
19.4.2	Entscheidungszuständigkeit nicht eingehalten	155

07 Zusammenfassung der Bemerkungen „B/St“ und „WB/St“

Textziffer	Bemerkung	Seite
9.2.2	Bewirtschaftung der Schulgirokonten beim FB 40	46
9.2.2	Rückforderung von unzulässig verwendeten Mitteln FB 40	46
10.2.2.2	Fehlende periodengerechte Übernahme der Inbetriebnahmen fertiggestellter Anlagen im Bau in der Anlagenbuchhaltung	59
10.2.2.2	Ergebniswirksame Buchung eines investiv geplanten Baukostenzuschusses als Instandhaltungsaufwand	60
10.2.2.3	Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Bilanzierung von bewilligten Fördermitteln	62
10.2.2.3	Sicherstellung einer korrekten Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen	62
10.2.2.7	Fehlender Nachweis über die Höhe von Verbindlichkeit und Rückstellung im Zusammenhang mit dem Inventar eines Kindergartens	68
10.2.2.8	Fehlende Bewertungsanpassung auf Basis des Baupreisindexes für die Rückstellung „Turnhallen-Unterdecken“	70
15.2.3	Fachplanungsleistungen Brandschutz u. OP-Säle Ertüchtigung	127

1 Prüfungsauftrag

Für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung hat die Stadt entsprechend § 153 Abs. 1 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG das RPA eingerichtet. Die dem RPA zugewiesenen Aufgaben ergeben sich insbesondere aus § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO sowie § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO und § 158 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG.

Nach § 155 Abs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 RPO umfasst die Rechnungsprüfung

1. die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG,

2. die Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses,

3. die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und der Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,

4. die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht. Soweit Eigenbetriebe errichtet sind, gilt dies entsprechend.

5. die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG. Soweit Eigenbetriebe errichtet sind oder kommunale Stiftungen (§ 135 Abs. 1 NKomVG) verwaltet werden, gilt dies entsprechend.

Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses ist in § 156 Abs. 1 NKomVG geregelt und der Umfang der Prüfung des konsolidierten Gesamtabschlusses in § 156 Abs. 2 Satz 1 und 2 NKomVG.

Darüber hinaus hat der Rat dem RPA nach § 155 Abs. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 RPO folgende weitere Aufgaben übertragen:

1. die Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände,

2. die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit,

3. die Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe und der kommunalen Stiftungen (§ 135 Abs. 1 NKomVG),

4. die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,

5. die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung, bei der Gewährung eines Kredits oder sonst vorbehalten hat,

6. die Prüfung der Abschlüsse der kommunalen Stiftungen nach § 135 Abs. 1 Satz 2 NKomVG und der Abschlüsse der kommunalen Stiftungen, über die die Stadt die Aufsicht führt,

1 Prüfungsauftrag

7. die Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (sog. Maßnahmenprüfung).

Soweit bei den Aufgaben gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 bis 6 RPO regelmäßig Prüfungen durch andere Prüfungseinrichtungen bzw. -organe (Nds. Landesrechnungshof, Wirtschaftsprüfer, Revisionsverbände u. ä.) vorgenommen werden, kann sich die Tätigkeit des RPA auf die Auswertung der entsprechend vorliegenden Prüfungsergebnisse oder Prüfungsberichte und auf nicht geprüfte Teilgebiete beschränken.

Ergänzend zu diesen Aufgaben hat das RPA gemäß § 158 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG - bezogen auf die privatrechtlichen Unternehmen der Stadt - auch die Jahresabschlüsse der sog. kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB (dies schließt auch die sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB ein) zu prüfen. Gemäß § 157 Satz 2 NKomVG kann das RPA mit der Durchführung dieser Jahresabschlussprüfungen eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt (vgl. auch § 4 Abs. 1 Nr. 6 RPO). Das RPA hat sich mit den örtlichen Leitungen der hiervon betroffenen privatrechtlichen Unternehmen der Stadt darauf verständigt, dass die Beauftragung zur Prüfung der Jahresabschlüsse im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die entsprechende Gesellschaft erfolgt.

Gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG hat das RPA seine Bemerkungen jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen. Auf Tz. 04 Abs. 3 Satz 2 wird verwiesen.

Zweck der örtlichen Rechnungsprüfung in diesem Aufgabenspektrum ist insbesondere, bestimmte gegebene Sachverhalte festzustellen und deren normgerechte Durchführung zu beurteilen. Festgestellte Ist-Zustände werden mit Soll-Vorgaben verglichen. In diesem Rahmen orientiert sich das RPA zur Abgrenzung seiner Verantwortung aus dem Prüfungsauftrag an folgenden im Sprachgebrauch des Prüfungswesens verwendeten Begriffen:

- Überwachung umfasst Prüfung, Kontrolle und Aufsicht.

- Prüfung erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig, ist vergangenheitsorientiert und mündet auf Basis eines Soll-Ist-Vergleichs in einem Urteil. Die Urteilsabgabe steht im Vordergrund.

- Kontrolle erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt abhängig, ist gegenwartsorientiert und dient der Fehlervermeidung, Fehleraufdeckung und Fehlerkorrektur. Die Systemregelung steht im Vordergrund.

- Aufsicht erfolgt prozess- bzw. Überwachungsobjekt unabhängig gemäß gesetzlicher Bestimmungen, erlassener Weisungen oder Ermessensentscheidungen durch Aufsichtsinstanzen.

Im allgemeinen Sprachgebrauch werden die Begriffe nicht immer in dieser Differenzierung verwendet.

2 Vorjahresabschlüsse – Beschlussverfahren und Bekanntmachungen

Der OBM hat am 1. Oktober 2024 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 der Stadt festgestellt und ihn zusammen mit den Jahresabschlüssen 2021 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung, Abfallwirtschaft und Hochbau und Gebäudemanagement sowie des Jahresabschlusses des Pensionsfonds und dem Schlussbericht 2021 des RPA vom 31. Januar 2025 dem Rat mit einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht vorgelegt.

Der Rat hat am 27. Mai 2025 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über die Abschlüsse sowie die entsprechenden Entlastungen des OBM beschlossen.

B Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

Die Beschlüsse über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM wurden dem MI unverzüglich mit Schreiben vom 8. Juli 2025 und am 6. Juni 2025 in der Braunschweiger Zeitung öffentlich bekannt gemacht (§ 129 Abs. 2 Satz 1 NKomVG). Die Abschlüsse und der Schlussbericht des RPA wurden in der Zeit vom 10. Juni 2025 bis zum 18. Juni 2025 öffentlich ausgelegt (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 1 NKomVG). In der Bekanntmachung wurde auf die Auslegung hingewiesen (§ 129 Abs. 2 Satz 2 Halbs. 2 NKomVG).

3 Vorläufige Haushaltsführung

3.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist - soweit die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr verfügt wurde - auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung zu prüfen. Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 16. Dezember 2021 verfügt.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung ergriffenen Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung 2022 sowie der Vollzug des Haushalts in der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 am 2. September 2022. Geprüft wird die Einhaltung der für die vorläufige Haushaltsführung maßgebenden Vorschriften (§ 116 NKomVG) und sie ergänzende Bestimmungen. Die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die Prüfungshandlungen zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte für den jeweiligen Teilhaushalt dezentral durch jede Prüferin/jeden Prüfer anhand der Auszahlungsbuchungen größer 1.000,00 EUR innerhalb der Interimsphase vom Beginn des Haushaltsjahres bis zum In-Kraft-Treten der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr. Zur Auswahl und zur Begrenzung der Anzahl der zu prüfenden Stichprobenelemente vgl. Tz. 05.

3.2 Feststellungen und Erläuterungen

3.2.1 Ergriffene Maßnahmen zur vorläufigen Haushaltsführung

Die vorläufige Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 wurde vom FB 20 am 16. Dezember 2021 auf Basis der Vorschriften des § 116 NKomVG verfügt. Die Beachtung dieser Verfügung und die Einhaltung der maßgebenden Vorschriften für die vorläufige Haushaltsführung oblag den einzelnen Teilhaushaltsverantwortlichen der Stadt.

3.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilergebnishaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

3.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach § 116 NKomVG für die Teilfinanzhaushalte der Stadt auf Basis der ausgewählten Stichproben (vgl. Tz. 05) hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

4 Haushaltssatzung

4.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltssatzung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist die vom Rat am 29. März 2022 beschlossene und vom OBM mit Datum 29. März 2022 unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18. August 2022 ohne Einschränkungen bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 30. August 2022 am 2. September 2022 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG). Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen. Geprüft wurden insbesondere die Form (§ 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2), die formalen Anforderungen (§ 112 NKomVG), das Verfahren zur Aufstellung und der Erlass der Haushaltssatzung (§ 114 NKomVG). Außerdem wurde geprüft, ob für das Haushaltsjahr 2022 eine Nachtragshaushaltssatzung zu Recht nicht aufzustellen war (§ 115 NKomVG). Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf die o. g. Haushaltssatzung. Zur Prüfung bzw. Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO vgl. Tz. 4.2.

Zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Berichtsjahres entsprechend § 1 und § 1a der Haushaltssatzung sowie zu den Festsetzungen für den Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich der entsprechenden betragsmäßigen und prozentualen Veränderungen vgl. die Übersichten auf den folgenden Seiten.

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 für die Grundsteuer A (Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) auf 320 v. H., für die Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundstücke) auf 500 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 450 v. H. festgesetzt.

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Stadt entsprechend § 1 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	951.720.339	879.450.566	72.269.773	8,2
1.2	Ordentliche Aufwendungen	1.011.610.208	987.733.613	23.876.595	2,4
1.3	Außerordentliche Erträge	544.450	468.900	75.550	16,1
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	653.400	599.300	54.100	9,0
	Erträge Ergebnishaushalt	952.264.789	879.919.466	72.345.323	8,2
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	1.012.263.608	988.332.913	23.930.695	2,4
	Ergebnis	-59.998.819	-108.413.447	48.414.628	-44,7
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	935.884.801	863.659.778	72.225.023	8,4
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	942.394.892	919.251.741	23.143.151	2,5
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21.543.200	25.422.100	-3.878.900	-15,3
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	171.246.200	218.123.300	-46.877.100	-21,5
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	147.023.015	187.202.000	-40.178.985	-21,5
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	10.836.400	10.442.000	394.400	3,8
	Einzahlungen Finanzhaushalt	1.104.451.016	1.076.283.878	28.167.138	2,6
	Auszahlungen Finanzhaushalt	1.124.477.492	1.147.817.041	-23.339.549	-2,0
	Ergebnis	-20.026.476	-71.533.163	51.506.687	-72,0

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Stadtentwässerung entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	%
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	71.484.600	70.264.200	1.220.400	1,7
1.2	Ordentliche Aufwendungen	67.999.100	69.126.500	-1.127.400	-1,6
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	2.000	200.000	-198.000	-99,0
	Erträge Ergebnishaushalt	71.484.600	70.264.200	1.220.400	1,7
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	68.001.100	69.326.500	-1.325.400	-1,9
	Ergebnis	3.483.500	937.700	2.545.800	271,5
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	61.181.300	60.131.900	1.049.400	1,7
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	61.914.300	62.942.700	-1.028.400	-1,6
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.087.200	6.087.200	4.000.000	65,7
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	53.699.100	28.850.900	24.848.200	86,1
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	36.699.100	18.850.900	17.848.200	94,7
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	220.200	216.300	3.900	1,8
	Einzahlungen Finanzhaushalt	107.967.600	85.070.000	22.897.600	26,9
	Auszahlungen Finanzhaushalt	115.833.600	92.009.900	23.823.700	25,9
	Ergebnis	-7.866.000	-6.939.900	-926.100	13,3

4 Haushaltssatzung

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 20 Abfallwirtschaft entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	Veränderungen %
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	39.604.800	41.090.300	-1.485.500	-3,6
1.2	Ordentliche Aufwendungen	40.005.900	41.478.900	-1.473.000	-3,6
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,0
	Erträge Ergebnishaushalt	39.604.800	41.090.300	-1.485.500	-3,6
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	40.005.900	41.478.900	-1.473.000	-3,6
	Ergebnis	-401.100	-388.600	-12.500	3,2
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	38.719.500	39.345.600	-626.100	-1,6
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	39.223.200	40.781.600	-1.558.400	-3,8
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.000.000	15.000.000	0	0,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.226.000	15.626.000	4.600.000	29,4
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	51.400	51.400	0	0,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	53.719.500	54.345.600	-626.100	-1,2
	Auszahlungen Finanzhaushalt	59.500.600	56.459.000	3.041.600	5,4
	Ergebnis	-5.781.100	-2.113.400	-3.667.700	>100,0

In der folgenden Übersicht sind die Festsetzungen für den Haushaltsplan der Sonderrechnung FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement entsprechend § 1a der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen zum Vorjahr dargestellt.

		Berichtsjahr EUR	Vorjahr EUR	Veränderungen EUR	Veränderungen %
1.	Ergebnishaushalt				
1.1	Ordentliche Erträge	95.942.000	94.524.000	1.418.000	1,5
1.2	Ordentliche Aufwendungen	95.921.650	94.929.500	992.150	1,0
1.3	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,0
1.4	Außerordentliche Aufwendungen	19.000	18.800	200	1,1
	Erträge Ergebnishaushalt	95.942.000	94.524.000	1.418.000	1,5
	Aufwendungen Ergebnishaushalt	95.940.650	94.948.300	992.350	1,0
	Ergebnis	1.350	-424.300	425.650	-100,3
2.	Finanzhaushalt				
2.1	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	95.942.000	94.524.000	1.418.000	1,5
2.2	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	95.525.850	93.618.600	1.907.250	2,0
2.3	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,0
2.4	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	118.400	307.600	-189.200	-61,5
2.5	Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
2.6	Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0,0
	Einzahlungen Finanzhaushalt	95.942.000	94.524.000	1.418.000	1,5
	Auszahlungen Finanzhaushalt	95.644.250	93.926.200	1.718.050	1,8
	Ergebnis	297.750	597.800	-300.050	-50,2

4 Haushaltssatzung

4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Form und der Inhalt der Haushaltssatzung entsprechen den Vorgaben des § 178 Abs. 3 NKomVG i. V. m. dem Muster 1 des RdErl. d. MI vom 24. April 2017 - 33.12-10306/2 bzw. des § 112 Abs. 2 Satz 1 NKomVG. In die Haushaltssatzung waren genehmigungspflichtige Teile nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 sowie 130 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 3 NKomVG aufzunehmen. Dies betraf für den Kernhaushalt der Stadt gemäß § 2 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 52.038.015,00 EUR und gemäß § 3 den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 178.423.400,00 EUR. Des Weiteren betraf dies für die nach § 139 Abs. 1 NKomVG wirtschaftlich selbstständig geführte Sonderrechnung Stadtentwässerung in § 2 a den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 36.699.100,00 EUR und in § 3 a den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 42.405.100,00 EUR. Der in § 2 festgesetzte Höchstbetrag der Investitionskredite i. H. v. 94.985.000,00 EUR, die im Rahmen einer Zulassung nach § 181 NKomVG zur „Konzernfinanzierung“ (sog. Experimentierklausel) aufgenommen werden dürfen sowie der in § 4 festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite i. H. v. 65.000.000,00 EUR, die zur Vorfinanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften ebenfalls im Rahmen einer Zulassung nach § 181 NKomVG aufgenommen werden dürfen, bedürfen im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung gemäß § 114 NKomVG keiner Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Kommunalaufsichtsbehörde erteilt hierzu gesonderte Ausnahmegenehmigungen. Diese wurden mit Schreiben vom 29. September 2022 erteilt.

Das Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung basierte materiell auf der Verfügung des FB 20 „Haushaltsplanaufstellung 2022“ (0200.11 - Verfügung vom 26 April 2021) und zeitlich auf der ergänzenden Verfügung des FB 20 „Terminplanung - Haushalt 2022“ (0200.11 - Verfügung vom 19. April 2021). Es sprechen aus Prüfungssicht keine Anzeichen dafür, dass diese getroffenen und umgesetzten organisatorischen Maßnahmen ein ordnungsmäßiges Verfahren zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 nicht gewährleisten.

Der Rat hat am 29. März 2022 die Haushaltssatzung der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen (Drucksachen 22-18286, 22-18286-01 und 22-18286-02). Sie wurde mit Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18. August 2022 genehmigt. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite i. H. v. 150.000.000,00 EUR wurde gegenüber der Festsetzung zum Vorjahr i. H. v. 350.000.000,00 EUR deutlich verringert und war daher genehmigungsfrei. Es wurde von dort die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO noch angenommen, erscheine aber aufgrund der kontinuierlich negativen Ergebnisse in der mittelfristigen Betrachtung weiterhin gefährdet. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 23. August 2022 im Amtsblatt der Stadt Braunschweig, 49. Jahrgang, Nr. 11. Die Haushaltssatzung lag mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 24. August 2022 bis zum 1. September 2022 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich im Ergebnisbereich ist für den Ergebnishaushalt der Stadt und der Sonderrechnungen FB 20 Abfallwirtschaft in der Planung nicht direkt im Sinne des § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG gegeben, sondern nur über die Ausgleichsfiktion des § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 Alt. 1 NKomVG (Verrechnung

4 Haushaltssatzung

voraussichtlicher Fehlbeträge im ordentlichen und im außerordentlichen Ergebnis mit sog. Überschussrücklagen im Sinne des § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG).

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Eine Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 115 NKomVG, die die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ergänzt, berichtigt oder ändert, um über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu verhindern, wurde im Berichtsjahr nicht erlassen. Gemäß § 115 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

B Die unbestimmten Rechtsbegriffe „erheblicher Fehlbetrag“ bzw. „erheblicher Umfang“ bedürfen nach wie vor der Auslegung. In § 6 der Haushaltssatzung, in der Hauptsatzung oder durch einen entsprechenden Richtlinienbeschluss der Vertretung sollte die Verwaltung daher eindeutig und transparent festlegen, ab welcher Höhe ein Fehlbetrag als erheblich anzusehen ist und ab welcher Höhe ein Betrag für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen als erheblich gilt. Entsprechende Festlegungen wurden weiterhin nicht herbeigeführt (vgl. hierzu auch Schlussbericht 2021 Tz. 4.2).

5 Haushaltsplan

5.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zum Haushaltsplan zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung ist der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Geprüft wurden in formeller Hinsicht insbesondere die Vollständigkeit des Haushaltsplans sowie die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Aufstellungsgrundsätze. Die Aufstellungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 8 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes sowie auf den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des FB 20 Finanzen sowie des Referates 0150 Gleichstellung.

Zu den Festsetzungen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 sowie zum Umfang der Stellenbesetzungen zum 30. Juni des Haushaltsjahres und des Vorjahres vgl. Tz. 5.2.4.

Bez. der Beurteilung der Einhaltung des zentralen Haushaltsgrundsatzes nach § 110 Abs. 1 NKomVG zur Planung und Führung der Haushaltswirtschaft und zur dauernden Leistungsfähigkeit nach § 23 KomHKVO der Stadt wird auf den RdErl. d. MI vom 13. Dezember 2017 - 33.1-10300/3, in Kraft am 1. Januar 2018 - verwiesen, wonach die Kommunen den Aufsichtsbehörden zusammen mit der Haushaltssatzung eine Übersicht über die Daten ihrer Haushaltswirtschaft vorzulegen haben. Anhand dieser Daten erfolgt von dort eine Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune nach § 23 KomHKVO.

Die Stadt hat dem MI die entsprechend geforderten Daten ihrer Haushaltswirtschaft für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegt. Das MI hat mit Schreiben vom 18. August 2022 festgestellt, dass von dort derzeit die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt im Sinne des § 23 KomHKVO noch angenommen werden kann. Eine gesonderte Beurteilung durch das RPA erfolgt nicht. Auf Ziffer 4.1 Abs. 1 Satz 1 DA für das RPA wird verwiesen (Wirtschaftlichkeitsgebot der Prüfung).

5.2 Feststellungen und Erläuterungen

5.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ist bez. seiner Bestandteile und der zum Haushaltsplan gehörenden Anlagen formal vollständig (vgl. § 1 Abs. 1 und 2 Satz 1 KomHKVO). Die sich aus den §§ 110 und 113 NKomVG und den §§ 1 bis 6 KomHKVO ergebenden sonstigen Aufstellungsgrundsätze, Vorgaben und Hinweise wurden - soweit zutreffend - im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans beachtet. Die Einhaltung der §§ 7 (Haushaltsplan für zwei Jahre) und 8 KomHKVO (Nachtragshaushaltsplan) war nicht zu prüfen.

5 Haushaltsplan

5.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Teilergebnishaushalte FB 20 Finanzen und Referat 0150 Gleichstellung für das Haushaltsjahr 2022 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Ergebniskomponenten, formal vollständig (vgl. § 2 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Teilfinanzhaushalte FB 20 Finanzen und Referat 0150 Gleichstellung für das Haushaltsjahr 2022 sind bez. Umfang und Inhalt, d. h. hinsichtlich Art und Quellen der Finanzkomponenten, formal vollständig (vgl. § 3 KomHKVO). Die entsprechenden Aufstellungsgrundsätze, insbesondere hinsichtlich der Gliederung des Haushalts in Teilhaushalte entsprechend der Verwaltungsgliederung, der Angaben zum Ansatz und Ausweis, der Gliederung der Rechenwerke und der Bildung von Budgets, wurden beachtet. Die Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben.

5 Haushaltsplan

5.2.4 Stellenplan

Der Stellenplan ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 KomHKVO Bestandteil des Haushaltsplans. Dargestellt werden im Folgenden für die Kernverwaltung, die unten genannten Sonderrechnungen und die Summe aus Kernverwaltung und Sonderrechnungen getrennt für das Haushaltsjahr und das Vorjahr die Anzahl der Planstellen, die Anzahl der besetzten Stellen am 30. Juni sowie die Anzahl der entsprechenden Planabweichungen.

Kernverwaltung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	1.453,13	1.175,54	-277,59	1.438,88	1.184,06	-254,82
Beschäftigte	2.461,32	2.019,87	-441,45	2.372,45	1.962,85	-409,60
Gesamt	3.914,45	3.195,41	-719,04	3.811,33	3.146,91	-664,42

FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	4,22	3,22	-1,00	2,22	2,22	0,00
Beschäftigte	5,50	3,50	-2,00	4,50	3,50	-1,00
Gesamt	9,72	6,72	-3,00	6,72	5,72	-1,00

FB 20 Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	3,98	3,98	0,00	3,98	3,98	0,00
Beschäftigte	3,50	3,50	0,00	3,50	3,50	0,00
Gesamt	7,48	7,48	0,00	7,48	7,48	0,00

FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	32,00	30,96	-1,04	34,00	29,75	-4,25
Beschäftigte	307,60	240,53	-67,07	296,60	226,86	-69,74
Gesamt	339,60	271,49	-68,11	330,60	256,61	-73,99

Summe Kernverwaltung und Sonderrechnungen

	Haushaltsjahr			Vorjahr		
	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen	Planstellen	besetzte Stellen am 30. Juni	Planab-weichungen
Beamtinnen/ Beamte	1.493,33	1.213,70	-279,63	1.479,08	1.220,01	-259,07
Beschäftigte	2.777,92	2.267,40	-510,52	2.677,05	2.196,71	-480,34
Gesamt	4.271,25	3.481,1	-790,15	4.156,13	3.416,72	-739,41

6 Haushaltsplanung

6.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltsplanung zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind die Haushaltsansätze (Veranschlagungen) im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Geprüft wurde die Einhaltung der im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans zu beachtenden Haushalts- und Planungsgrundsätze und sie ergänzende Bestimmungen. Die Haushalts- und Planungsgrundsätze ergeben sich insbesondere aus den §§ 110, 113, 118 und 119 NKomVG sowie den §§ 9 bis 16 KomHKVO. Die Prüfungshandlungen bezogen sich auf den Haushaltsplan als Ganzes und erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05).

6.2 Feststellungen und Erläuterungen

6.2.1 Haushaltsplan - gesamt

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr im Haushaltsplan - gesamt - wird insbesondere bez.

- der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung,
- des Haushaltsausgleichs in der Planung im Ergebnisbereich,
- der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit sowie der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,
- der Entwicklung der Überschussrücklagen,
- der Schuldendeckungsfähigkeit,
- der Berücksichtigung der vom MI bekannt gegebenen Orientierungsdaten bei der Aufstellung und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung,
- des Ausgleichs der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die einzelnen Haushaltsjahre in Erträgen und Aufwendungen und
- der Erläuterungen im Vorbericht bzw. Haushaltsplan zu Ansatzabweichungen gegenüber dem Vorjahr sowie zu neuen und mehrjährigen Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Für das zu beschließende Haushaltsjahr 2022 wurde in der Haushaltsplanung erstmalig ein Haushaltsresteaufwachsen geplant. Es wurde also planerisch davon ausgegangen, dass für das Haushaltsjahr mehr Haushaltsreste gebildet als abgebaut werden. Demzufolge wurde bereits in der Planung erwartet, dass die Planung im Rahmen der Bewirtschaftung nicht vollständig umgesetzt werden kann. Weitere Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

6 Haushaltsplanung

6.2.2 Teilergebnishaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilergebnishaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung, unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Erträge und Aufwendungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Erträgen und Aufwendungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen auf Basis der Übersicht nach § 5 Abs. 1 Satz KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Aufwendungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und
- der wesentlichen zweckgebundenen Erträge

grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

6.2.3 Teilfinanzhaushalte

Die Haushaltsplanung für das Berichtsjahr in den Teilfinanzhaushalten wird insbesondere bez.

- einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung,
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich des in der Haushaltsplanung zu berücksichtigenden Investitionsprogramms,
- der Bruttoveranschlagung unter Berücksichtigung zulässiger Ausnahmen,
- der Periodisierung der errechneten oder sorgfältig geschätzten Einzahlungen und Auszahlungen,
- der Beachtung des Grundsatzes der Haushaltsklarheit für den Ansatz von Einzahlungen und Auszahlungen einschließlich ggf. notwendiger Erläuterungen,
- der maßnahmenbezogenen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen einschließlich der Angaben zur voraussichtlichen Verteilung der Belastungen auf die künftigen Haushaltsjahre,
- der Dokumentation zur Wirtschaftlichkeit bzw. von Folgekostenberechnungen von entsprechenden Investitionen unter Berücksichtigung ggf. begründeter notwendiger Ausnahmen hiervon,
- der Nichtberücksichtigung haushaltsunwirksamer Einzahlungen und Auszahlungen im Haushaltsplan (bez. der Teilfinanzrechnung vgl. § 42 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO),
- der Veranschlagung von Personal-, Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen auf Basis des Stellenplans entsprechend § 5 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO einschließlich entsprechender innerer Verrechnungen,
- der Ansätze für Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichtet und

6 Haushaltsplanung

- der wesentlichen zweckgebundenen Einzahlungen

grundsätzlich als ordnungsmäßig beurteilt. Entsprechende Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln wurden den betreffenden FB und Ref. mitgeteilt.

7 Haushaltswirtschaft

7.1 Vorbemerkungen

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplans gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist auch die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft zu prüfen.

Gegenstand der Prüfung sind haushaltswirtschaftsrelevante Verwaltungsvorgänge des Haushaltsjahres 2022. Geprüft wurde die Einhaltung der für die Haushaltswirtschaft maßgebenden Vorschriften (insbesondere §§ 117 und 119 NKomVG sowie §§ 17 bis 20 und §§ 25 bis 35 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen. Dies betrifft insbesondere die

(1) ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste,
(2) Einhaltung der Deckungsregeln sowie die Beachtung der Haushaltsvermerke,
(3) Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen,
(4) Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen,
(5) Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO,
(6) haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO.

Die Prüfungshandlungen zu (1) und (2) erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ausgenommen hiervon waren die auch zu (2) gehörenden Prüfungshandlungen zur Gesamtdeckung. Diese erfolgten für den Haushaltsplan als Ganzes. Die Prüfungshandlungen zu (3) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen. Die Prüfungshandlungen zu (4) erfolgten auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt vorgenommenen Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen. Die Prüfungshandlungen zu (5) und (6) orientierten sich an entsprechenden verwaltungsintern zu bestimmenden volumenmäßigen Maßgaben.

7.2 Feststellungen und Erläuterungen

7.2.1 Ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsreste

Die Prüfung umfasst die Einhaltung der Vorschriften für die ordnungsmäßige Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen (§ 25 KomHKVO), Aufwendungen und Auszahlungen (§ 27 KomHKVO), Verpflichtungsermächtigungen (§ 119 NKomVG i. V. m. § 11 und § 27 KomHKVO) und Haushaltsreste (§ 20 KomHKVO sowie § 60 Nr. 19 KomHKVO) auf Basis der für die Teilhaushalte der Stadt für die Prüfung ausgewählten Stichprobenelemente. Im Wesentlichen wurde die Bewirtschaftung als ordnungsgemäß beurteilt. Es haben sich jedoch Beanstandungen ergeben. Zu den Prüffeldern im Einzelnen:

7 Haushaltswirtschaft

Bewirtschaftung der Erträge und Einzahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Aufwendungen und Auszahlungen:

Bezogen auf die geprüften Stichprobenelemente haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen:

Die Höhe der im Haushaltsplan für Folgejahre insgesamt und für das direkte Folgejahr veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sowie die Höhe der im direkten Folgejahr in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen stellen sich für das Berichtsjahr und das Vorjahr teilhaushaltsbezogen wie folgt dar:

			Verpflichtungsermächtigungen					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			im HhPl 2022 für 2023 - 2025 veranschlagte VE	im HhPl 2022 für 2023 veranschlagte VE	in 2023 in Anspruch genommene VE	im HhPl 2021 für 2022 - 2024 veranschlagte VE	im HhPl 2021 für 2022 veranschlagte VE	in 2022 in Anspruch genommene VE
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol.Gr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	TH 02	Verw.Fü.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	TH 09	FB 01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	TH 81	Ref. 0100	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	TH93	Stst 0110	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	TH 83	Ref. 0140	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	TH 03	Pers.Vertr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	TH 10	FB 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	TH 20	FB 20	0,00	0,00	0,00	1.150.000,00	1.150.000,00	0,00
	TH 20	FB 65	135.850.000,00	46.540.000,00	4.845.501,99	78.950.000,00	28.360.000,00	6.771.120,51
11	TH 32	FB 32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	TH 37	FB 37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	TH 40	FB 40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	TH 41	FB 41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	TH 50	FB 50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	TH 51	FB 51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	TH 87	Ref. 0600	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	TH 91	Ref. 0610	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	TH 60	FB 60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Übertrag			135.850.000,00	46.540.000,00	4.845.501,99	80.100.000,00	29.510.000,00	6.771.120,51

7 Haushaltswirtschaft

Summe Übertrag			135.850.000,00	46.540.000,00	4.845.501,99	80.100.000,00	29.510.000,00	6.771.120,51
21	TH 61	FB 61	7.552.800,00	3.062.800,00	37.800,00	8.395.600,00	2.852.800,00	0,00
22	TH 66	FB 66	25.126.600,00	15.793.700,00	958.777,48	39.140.000,00	14.450.000,00	2.338.116,70
23	TH 92	Ref. 0617	6.599.000,00	5.329.000,00	0,00	11.003.500,00	4.104.500,00	0,00
24	TH 67	FB 67	3.295.000,00	2.435.000,00	415.617,30	5.359.000,00	5.109.000,00	741.334,08
25	TH 68	FB 68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	TH 88	StSt. 0800	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	TH 04	Allgem. Fw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	TH 85	Ref. 0300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			178.423.400,00	73.160.500,00	6.257.696,77	143.998.100,00	56.026.300,00	9.850.571,29

Darüber hinaus wurden bis Inkrafttreten des Haushaltes 2023 für den FB 65 zwei Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 1.850.838,37 EUR zu Lasten des Haushaltsjahres 2024 in Anspruch genommen. Für 2025 wurden bis dahin keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

Beanstandet werden folgende Sachverhalte:

B Von den im Haushaltsplan 2022 für Folgejahre veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 178.423 TEUR (Vorjahr: 143.998 TEUR) waren 73.161 TEUR (Vorjahr: 56.026 TEUR) für 2023 veranschlagt. In Anspruch genommen wurden davon nur 6.258 TEUR (Vorjahr: 9.851 TEUR). Dies entspricht einer Quote von rd. 9 % (Vorjahr: rd. 18 %) der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen. Im Umkehrschluss ergaben sich damit bez. der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen entgegen der Vorgabe des § 113 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 NKomVG, wonach nur notwendige Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen sind, ausweislich Planungsungenauigkeiten i. H. v. rd. 91 % (Vorjahr: rd. 82 %). Ein ähnliches Verhältnis zeigte sich auch schon für davorliegende Haushaltsjahre.

Bewirtschaftung der Haushaltsreste:

Im Rahmen der zeitlichen Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen wurden auf Basis des § 20 KomHKVO und der Verfügungen des FB 20 „Haushaltsvollzug und Jahresabschluss 2022; Übergang auf das Haushaltsjahr 2023“ vom 24. November 2022, 05. Mai 2023 und 13. Oktober 2023 für nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel entsprechende Haushaltsreste (§ 60 Nr. 19 KomHKVO) zur Übertragung in das folgende Haushaltsjahr gebildet. Die Verfügung des FB 20 vom 13. Oktober 2023 legt unter Ziffer 2 fest, welche Sachverhalte von der Haushaltsrestebildung im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt grundsätzlich betroffen sind und wie seitens der FB und Ref. auf dieser Basis Haushaltsreste entsprechend konkretisiert beantragt werden können, deren Freigabe der OBM über den FB 20 dann gesondert verfügt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt teilhaushaltsbezogen die beantragten und freigegebenen Haushaltsreste für das Berichtsjahr und das Vorjahr. Die Haushaltsreste des Investitionsmanagements sind aufgeteilt in die Bereiche Investitionen (vermögenswirksam) und Instandhaltungen von Vermögensgegenständen (erfolgswirksam). Die Spalte Ergebnishaushalt zeigt die erfolgswirksamen Haushaltsreste, die über die erfolgswirksamen Haushaltsreste für die Instandhaltungen von Vermögensgegenständen aus dem Investitionsmanagement hinausgehen.

7 Haushaltswirtschaft

			Haushaltsreste					
			Berichtsjahr			Vorjahr		
			Investitionsmanagement		Ergebnis-haushalt	Investitionsmanagement		Ergebnis-haushalt
			Investitionen	Instand-haltungen	Aufwendungen	Investitionen	Instand-haltungen	Aufwendungen
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	TH 01	Pol.Gr.	0,00	6.695,32	377.589,47	0,00	2.496,00	481.003,51
2	TH 02	Verw.Fü.	0,00	1.549,00	12.500,00	1.100,00	3.018,69	2.580,00
3	TH 09	FB 01	0,00	3.632,01	4.263,59	0,00	2.050,00	6.452,00
4	TH 80	Ref. 0100	0,00	5.548,94	13.644,61	0,00	0,00	0,00
5	TH 93	Stst 0110	0,00	0,00	40.366,43	0,00	0,00	0,00
6	TH 83	Ref. 0140	0,00	1.607,55	12.800,00	0,00	4.400,00	11.854,00
7	TH 84	Ref. 0150	0,00	0,00	3.821,94	0,00	0,00	0,00
8	TH 03	Pers.Vertr.	0,00	0,00	212,12	0,00	700,00	830,00
9	TH 10	FB 10	2.569.846,89	293.912,99	300.300,00	1.882.194,63	609.819,23	0,00
10	TH 20	FB 20	70.527.349,56	4.369.104,96	3.535.000,00	103.565.116,38	11.848.445,03	638.044,26
	TH 20	FB 65	60.907.458,14	27.390.444,72	0,00	60.071.831,18	26.326.025,68	0,00
11	TH 32	FB 32	115.950,47	88.977,64	19.845,37	226.700,00	2.181,25	53.921,68
12	TH 37	FB 37	4.286.722,94	915.370,70	83.775,38	5.201.939,55	454.385,39	52.000,00
14	TH 40	FB 40	506.895,49	3.887.884,01	595.503,50	920.098,79	7.301.495,75	643.054,92
15	TH 41	FB 41	871.196,31	289.481,83	850.405,19	831.069,78	264.566,04	915.463,25
16	TH 86	Ref. 0500	0,00	0,00	77.642,98	0,00	0,00	8.500,00
17	TH 50	FB 50	56.243,49	52.129,21	842.163,93	0,00	40.882,28	182.347,90
18	TH 51	FB 51	0,00	323.576,82	4.955.316,31	23.742,50	160.400,52	1.961.130,03
19	TH 87	Ref. 0600	603.021,30	927.948,75	10.314,01	790.000,00	92.916,18	20.000,00
20	TH 91	Ref. 0610	298.290,80	0,00	25.100,00	900,00	2.500,00	12.000,00
21	TH 60	FB 60	32.000,00	48.296,01	93.114,97	0,00	35.415,95	31.057,19
22	TH 61	FB 61	2.621.160,74	1.568.136,20	1.210.156,91	2.192.009,54	688.350,07	1.063.807,14
23	TH 66	FB 66	21.113.240,19	3.153.003,71	1.456.684,56	20.946.451,68	2.355.198,75	995.202,76
24	TH 92	Ref. 0617	9.544.953,78	611.689,11	297.446,22	1.503.659,47	891.657,83	194.761,23
25	TH 67	FB 67	16.017.842,13	8.374.148,09	689.116,66	12.687.117,85	7.541.440,03	732.281,51
26	TH 68	FB 68	0,00	177.023,60	880.801,82	36.933,48	1.279.661,87	561.200,00
27	TH 88	StSt. 0800	0,00	0,00	200.500,00	0,00	5.981.000,00	1.992.039,48
28	TH 04	Allgem. Fw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	TH 85	Ref. 0300	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe			190.072.172,23	52.490.161,17	16.588.385,97	210.880.864,83	65.889.006,54	10.704.409,61
Gesamtsumme			242.562.333,40			287.474.280,98		

Beanstandet werden folgende Sachverhalte

B Es wurde festgestellt, dass lt. dem FB 20 den meldenden Organisationseinheiten die Verantwortung für die Richtigkeit der gemeldeten Daten übertragen wurde. Seitens des FB 20 wird lediglich eine überschlägige Prüfung vorgenommen bzw. Stichproben aus den gesamten Anmeldungen der Haushaltsreste gezogen und nur die von der Stichprobe betroffenen Projekte inhaltlich geprüft. Im Rahmen eines internen Kontrollsystems (IKS) ist vom FB 20 für den Gesamtprozess der Bildung von Haushaltsresten die Einhaltung des Haushaltsrechts sicher zu stellen.

7 Haushaltswirtschaft

7.2.2 Einhaltung der Deckungsregeln sowie Beachtung der Haushaltsvermerke

Die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften über die ordnungsmäßige Bewirtschaftung umfasst auch die Beurteilung der Einhaltung der Deckungsregeln gemäß der §§ 17 bis 20 KomHKVO und der im Haushaltsplan ausgewiesenen Haushaltsvermerke.

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, über die zu berichten wäre, haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

7.2.3 Ermächtigungen/Voraussetzungen für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen

Üpl./Apl. Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG wurden i. H. v. 69,04 Mio. EUR (Vorjahr: 34,60 Mio. EUR) bewilligt. Davon betrafen 16,27 Mio. EUR (Vorjahr: 2,47 Mio. EUR) die laufende Verwaltungstätigkeit und 52,77 Mio. EUR (Vorjahr: 32,13 Mio. EUR) das Investitionsmanagement.

Üpl./Apl. Ausgaben gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG (nur im Investitionsmanagement) wurden i. H. v. 0,00 EUR bewilligt (Vorjahr: 0,00 EUR).

Das RPA hat auf Basis der in den Teilhaushalten der Stadt beantragten und genehmigten üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen auch geprüft, ob im Rahmen der Haushaltswirtschaft die tatbestandlichen Voraussetzungen nach § 117 Abs. 1 und 2 NKomVG für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen vorgelegen haben. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

7.2.4 Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen

Der Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen für Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännische Ausbuchungen ergibt sich u. a. aus Ziffer 4.3.4 der DA für das RPA.

Die Prüfung der Voraussetzungen der seitens der FB und Ref. veranlassten Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse und kaufmännischen Ausbuchungen auf Basis der maßgeblichen Vorschriften der AO, des § 34 KomHKVO sowie der SDA II 20/07 einschließlich der Anlagen 1 und 2 hat - soweit geboten - keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Bemerkungen aufgrund von unwesentlichen Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den entsprechenden FB und Ref. mitgeteilt worden. Die betroffenen Organisationseinheiten wurden im Einzelfall schriftlich auf die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Vorschriften hingewiesen.

7.2.5 Berichtspflicht gemäß § 31 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Erkenntnisse im Sinne des § 31 KomHKVO abgezeichnet, die eine unverzügliche Berichterstattung an den Rat erforderlich gemacht hätten.

7 Haushaltswirtschaft

7.2.6 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 32 KomHKVO

Im Berichtsjahr haben sich keine Entwicklungen im Sinne des § 32 KomHKVO ergeben, die eine haushaltswirtschaftliche Sperre erforderlich gemacht hätten.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 156 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist die Einhaltung des Haushaltsplans auch auf Basis eines Plan-Ist-Vergleichs von Erträgen und Aufwendungen sowie von Einzahlungen und Auszahlungen zu prüfen (§ 54 KomHKVO).

Gegenstand der Prüfung sind - hinsichtlich der von der Verwaltung festgelegten Planungsobjekte - Abweichungen zwischen den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen im „Ist“ von den entsprechenden Haushaltsansätzen (Veranschlagungen) des Haushaltsjahres 2022 (Plan-Ist-Vergleich). Geprüft wurde, ob die Verwaltung den vom Rat beschlossenen Haushaltsplan ausgeführt hat und sich die Haushaltswirtschaft damit innerhalb des vom Haushaltsplan gesetzten Rahmens bewegt hat (Beurteilung der Abweichungen).

Die Prüfungshandlungen erfolgten für jeden Teilhaushalt der Stadt auf Basis von Stichproben. Die Stichprobenauswahl für die zu prüfenden Stichprobenelemente erfolgte zentral unter Berücksichtigung festgelegter Prüfungskriterien und einer festgelegten Höchstzahl von zu prüfenden Stichprobenelementen je Planungsobjektart (vgl. Tz. 05). Ergänzend ist anzumerken, dass die Stichprobenauswahl im Rahmen der Prüfung der Haushaltsplanung sowie der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung der Haushaltsansätze in engem Zusammenhang zum Plan-Ist-Vergleich steht. Soweit sich als Ursache der Abweichung also ein Defizit in der Planung oder in der Bewirtschaftung darstellt, wird unter Tz. 6 und Tz. 7 darüber berichtet.

Darüber hinaus wird unter Tz. 8.2.4 zusätzlich zu den bereits o. g. Planungsobjekten speziell für die Aufwandsarten Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung auf Plan-Ist-Abweichungen eingegangen.

Unter Tz. 8.2.5 werden außerdem für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung die Plan-Ist-Werte sowie die absoluten und relativen Abweichungen in zusammengefasster Form für das Berichtsjahr und das Vorjahr in TEUR und Prozent dargestellt.

Tz. 8.2.6 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

Tz. 8.2.7 stellt für das Berichtsjahr und das Vorjahr für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent dar.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2 Feststellungen und Erläuterungen

8.2.1 Produkte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.2 Erfolgswirksame Projekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.3 Investive Projekte und Mischprojekte

Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen oder Prüfungshemmnissen, die im Berichtsjahr zu Einwendungen geführt haben, haben sich nicht ergeben.

8.2.4 Aufwendungen für aktives Personal und Aufwendungen für Versorgung

Die Aufwendungen für aktives Personal betrugen:

	Aufwendungen für aktives Personal							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 Summe E	232.736	228.294	4.442	1,9	209.529	221.947	-12.418	-5,6

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte betrugen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen Beamtinnen/Beamte							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #405110	25.104	23.480	1.624	6,9	14.497	26.079	-11.582	-44,4

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen betrugen:

	Zuführungen zu den Rückstellungen für Beihilfen							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
103 #406110	4.148	3.874	274	7,1	2.398	4.199	-1.801	-42,9

8 Plan-Ist-Vergleich

Die Ansatzplanung für die Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt auf Basis einer Vorausberechnung im Rahmen des jährlich erstellten versicherungsmathematischen Gutachtens über Pensionsverpflichtungen der Stadt, die Ereignisse wie Beförderungen, vorzeitige Pensionierungen, Todesfälle und Neueinstellungen nur näherungsweise berücksichtigen kann.

Der Vorausberechnung für das Haushaltsjahr 2022 wurde eine Besoldungsanpassung i. H. v. pauschal 2,8 % (Vorjahr: 3,4 %) zugrunde gelegt.

Die Aufwendungen für Versorgung betrugen:

	Aufwendungen für Versorgung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
104 Summe E	27.312	26.425	887	3,4	25.917	25.682	235	0,9

Die Abweichungen bei den Aufwendungen für Versorgung betragen rd. 887 TEUR (Vorjahr: rd. 235 TEUR). Sie entfallen im Einzelnen auf die Sachkonten „Versorgungsaufwendungen für Beamte“ i. H. v. rd. 679 TEUR (Vorjahr: rd. 147 TEUR), „Versorgungsaufwendungen für tariflich Beschäftigte“ i. H. v. rd. 0 TEUR (Vorjahr: rd. 0 TEUR) sowie „Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger“ i. H. v. rd. 208 TEUR (Vorjahr: rd. 88 TEUR). Die Haushaltsplanungen zu den Aufwendungen für Versorgung werden insgesamt als ordnungsmäßig beurteilt.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.5 Plan-Ist-Vergleiche Ergebnis- bzw. Finanzrechnung und Haushaltssatzung

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Ergebnisrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Ergebnisrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Ordentliche Erträge	1.000.812	951.720	49.092	5,2	902.425	879.451	22.974	2,6
Ordentliche Aufwendungen	999.882	1.011.610	-11.728	-1,2	918.730	987.734	-69.004	-7,0
Ordentliches Ergebnis	930	-59.890	60.820	-------	-16.305	-108.283	91.978	-------
Außerordentliche Erträge	7.597	544	7.053	>100,0	15.838	469	15.369	>100,0
Außerordentliche Aufwendungen	869	653	216	33,1	8.162	599	7.563	>100,0
Außerordentliches Ergebnis	6.728	-109	6.837	-------	7.676	-130	7.806	-------
Jahresergebnis	7.658	-59.999	67.657	-------	-8.629	-108.413	99.784	-------

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich die Ist-Werte in der Finanzrechnung und die Plan-Werte in der Haushaltssatzung sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

	Finanzrechnung/Haushaltsatzung							
	Berichtsjahr				Vorjahr			
	Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	985.549	935.885	49.664	5,3	887.804	863.660	24.144	2,8
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	908.803	942.395	-33.592	-3,6	855.615	919.252	-63.637	-6,9
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	76.746	-6.510	83.256	-------	32.189	-55.592	87.781	-------
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.826	21.543	-4.717	-21,9	24.271	25.422	-1.151	-4,5
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	190.361	171.246	19.115	11.2	60.539	218.123	-157.584	-72,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	-173.535	-149.703	-23.832	-------	-36.268	-192.701	156.433	-------
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.326	147.023	20.303	13,8	0	187.202	-187.202	-100,0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.224	10.836	-612	-5,6	8.757	10.442	-1.685	-16,1
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	157.102	136.187	20.915	-------	-8.757	176.760	-185.517	-------
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	6.744	0	6.744	100,0	-774	0	-774	100,0
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	5.603	0	5.603	100,0	-1.563	0	-1.563	100,0
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.141	0	1.141	-------	789	0	789	-------
Summe Zahlungsmittelbestandsveränderungen	61.455	-20.026	81.481	>100,0	-12.047	-71.533	59.486	-83,2
Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres	91.148	91.148	0	0,00	103.195	103.195	0	0,0
Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres	152.603	71.122	81.481	-------	91.148	31.662	59.486	-------
Summe Einzahlungen	1.176.445	1.104.451	71.994	6,5	911.301	1.076.284	-164.983	-15,3
Summe Auszahlungen	1.114.990	1.124.477	-9.487	-0,8	923.348	1.147.817	-224.469	-19,4
∑ ZMB-Veränderungen	61.455	-20.026	81.481	-------	-12.047	-71.533	59.486	-------

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.6 Plan-Ist-Vergleich Jahresergebnisse Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Jahresergebnisse gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

			Jahresergebnisse Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan[1]							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
1	TH 01	Pol.Gr.	-2.013	-2.518	505	20,1	-1.922	-2.473	551	22,3
2	TH 02	Verw.Fü.	-2.946	-2.721	-225	-8,3	-2.461	-2.775	314	11,3
3	TH 09	FB 01	-7.973	7.077	-896	-12,7	-8.243	-8.300	57	0,7
4	TH 80	Ref. 0100	-3.072	.3.487	415	11,9	-3.254	-3.175	-79	-2,5
5	TH 93	Stst 0110	-292	-334	42	12,6	0,00	0,00	0,00	0,0
6	TH 83	Ref. 0140	-1.825	-1.888	63	3,3	-1.665	-1.907	242	12,7
7	TH 84	Ref. 0150	-481	-460	-21	-4,6	-446	-406	-40	-9,9
8	TH 03	Pers.Vertr.	-1.456	-1.414	-42	-3,0	-1.404	-1.471	67	4,6
9	TH 10	FB 10	-14.630	-14.460	-170	-1,2	-8.521	-15.344	6.823	44,5
10	TH 20	FB 20/FB 65	-89.480	-87.951	-1.529	-1,7	-64.777	-81.055	16.278	20,1
11	TH 32	FB 32	-14.913	-14.669	-244	-1,7	-14.469	-14.057	-412	-2,9
12	TH 37	FB 37	-44.812	-39.696	-5.116	-12,9	-37.766	-39.139	1.373	3,5
13	TH 40	FB 40	-69.808	-73.730	3.922	5,3	-70.157	-72.286	2.129	2,9
14	TH 41	FB 41	-32.308	-33.684	1.376	4,1	-31.024	-32.756	1.732	5,3
15	TH 86	Ref. 0500	-792	-688	-104	-15,1	-688	-651	-37	-5,7
16	TH 50	FB 50	-75.279	-81.562	6.283	7,7	-72.252	-83.241	10.989	13,2
17	TH 51	FB 51	-160.873	-167.350	6.477	3,9	-147.958	-161.917	13.959	8,6
18	TH 87	Ref. 0600	-2.186	-2.201	15	0,7	-1.287	-2.103	816	38,8
19	TH 91	Ref. 0610	-601	-683	82	12,0	-548	-680	132	19,4
20	TH 60	FB 60	-4.900	-4.420	-480	-10,9	-3.880	-4.311	431	10,0
21	TH 61	FB 61	-7.842	-11.223	3.381	30,1	-8.571	-10.933	2.362	21,6
22	TH 66	FB 66	-37.370	-40.727	3.357	8,2	-35.894	-40.340	4.446	11,0
23	TH 92	Ref. 0617	-1.109	-2.971	1.862	62,7	-1.152	-3.060	1.908	62,4
24	TH 67	FB 67	-27.986	-35.029	7.043	20,1	-30.059	-33.584	3.525	10,5
25	TH 68	FB 68	-8.725	-7.209	-1.516	-21,0	-9.154	-10.910	1.756	16,1
26	TH 88	StSt. 0800	-806	-1.066	260	24,4	-636	-2.519	1.883	74,8
27	TH 04	Allgem.Fw.	622.136	579.219	42.917	7,4	549.560	520.980	28.580	5,5
Jahresergebnis			7.658	-59.999	67.657	-------	-8.629	-108.413	99.784	-------

[1] Hinweise:

1. Bei negativer Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer negativen relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner negativ, Zähler positiv, Quotient negativ bzw. Nenner negativ, Zähler negativ, Quotient positiv).
2. Bei positiver Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer positiven relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner positiv, Zähler positiv, Quotient positiv bzw. Nenner positiv, Zähler negativ, Quotient negativ).
3. In der Folge führen Ergebnisverbesserungen bei geplanten negativen Jahresergebnissen zu negativen prozentualen Abweichungen und umgekehrt bzw. Ergebnisverbesserungen bei geplanten positiven Jahresergebnissen zu positiven prozentualen Abweichungen und umgekehrt.

8 Plan-Ist-Vergleich

8.2.7 Plan-Ist-Vergleich Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr stellen sich für die einzelnen Teilhaushalte die Zahlungsmittelbestandsveränderungen gemäß Jahresabschluss (Ist) und Haushaltsplan (Plan) sowie die absoluten und relativen Abweichungen hierzu in TEUR bzw. Prozent wie folgt dar:

			Zahlungsmittelbestandsveränderungen Teilhaushalte gemäß Jahresabschluss und Haushaltsplan[2]							
			Berichtsjahr				Vorjahr			
			Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)		Ist	Plan	Abweichung mehr (+) / weniger (-)	
Nr.	SAP	FB/Ref.	TEUR	TEUR	TEUR	%	TEUR	TEUR	TEUR	%
1	TH 01	Pol.Gr.	-1.964	-2.455	491	-20,0	-1.866	-2.408	542	-22,5
2	TH 02	Verw.Fü.	-2.329	-2.111	-218	10,3	-2.063	-2.234	171	-7,7
3	TH 09	FB 01	-8.550	-6.898	-1.652	24,0	-7.674	-7.790	116	1,5
4	TH 80	Ref. 0100	-2.527	-2.924	397	-13,6	-2.684	-2.507	-177	-7,1
5	TH 93	Stst 0110	-256	-314	58	-18,5	0,00	0,00	0,00	0,00
6	TH 83	Ref. 0140	-1.444	-1.510	66	-4,4	-1.368	-1.499	131	-8,7
7	TH 84	Ref. 0150	-413	-399	-14	-3,8	-387	-345	-42	12,2
8	TH 03	Pers.Vertr.	-1.214	-1.200	-14	1,2	-1.207	-1.277	70	-5,5
9	TH 10	FB 10	-26.165	-23.625	-2.540	10,8	-16.188	-17.398	1.210	-7,0
10	TH 20	FB 20/FB 65	-215.311	-199.476	-15.835	7,9	-77.713	-240.496	162.783	-67,7
11	TH 32	FB 32	-8.484	-8.378	-106	1,3	-9.300	-7.682	-1.618	21,1
12	TH 37	FB 37	-34.900	-29.100	-5.800	19,9	-31.209	-29.145	-2.064	7,1
13	TH 40	FB 40	-66.749	-70.129	-3.380	-4,8	-68.166	-68.095	-71	0,1
14	TH 41	FB 41	-29.873	-31.590	1.717	-5,4	-29.367	-30.574	1.207	-3,9
15	TH 86	Ref. 0500	-716	-632	-84	13,3	-643	-582	-61	10,5
16	TH 50	FB 50	-65.989	-74.914	8.925	-11,9	-61.061	-76.162	15.101	-19,8
17	TH 51	FB 51	-153.318	-161.416	8.098	-5,0	-141.700	-155.680	13.980	-9,0
18	TH 87	Ref. 0600	-1.939	-1.987	48	2,4	-1.498	-1.800	302	-16,8
19	TH 91	Ref. 0610	-582	-813	231	-28,4	-557	-616	59	-9,6
20	TH 60	FB 60	-3.639	-3.393	-246	7,3	-2.689	-3.218	528	-16,4
21	TH 61	FB 61	-8.045	-12.440	4.395	-35,3	-9.398	-11.828	2.430	-20,5
22	TH 66	FB 66	-36.583	-44.666	8.084	-18,1	-39.071	-49.043	9.972	-20,3
23	TH 92	Ref. 0617	-3.062	-5.370	2.308	-43,0	-1.495	-5.405	3.910	-72,3
24	TH 67	FB 67	-31.521	-36.399	4.878	-13,4	-34.586	-34.967	381	-1,1
25	TH 68	FB 68	-5.731	-6.376	645	-10,1	-4.536	-9.997	5.461	-54,6
26	TH 88	StSt. 0800	-630	-915	285	-31,1	-512	-2.363	1.851	-78,3
27	TH 04	Allgem.Fw.	772.248	709.404	62.844	8,9	534.102	691.578	-157.476	-22,8
∑ ZMB-Veränderungen TH			60.314	-20.026	80.340	-------	-12.836	-71.533	58.697	-------
Hh-unwirksamer Saldo			1.141	0	1.141	-------	789	0	789	-------
∑ ZMB-Veränderungen			61.455	-20.026	81.481	-------	-12.047	-71.533	59.486	-------

[2] Hinweise:

1. Bei negativer Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer negativen relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner negativ, Zähler positiv, Quotient negativ bzw. Nenner negativ, Zähler negativ, Quotient positiv).
2. Bei positiver Basis führen positive absolute Abweichungen zwischen Plan und Ist mathematisch zu einer positiven relativen Abweichung und umgekehrt (Nenner positiv, Zähler positiv, Quotient positiv bzw. Nenner positiv, Zähler negativ, Quotient negativ).
3. In der Folge führen positive Abweichungen der Zahlungsmittelbestandsveränderungen bei einem geplanten negativen Saldo zu negativen prozentualen Abweichungen und umgekehrt bzw. positive Abweichungen der Zahlungsmittelbestandsveränderungen bei einem geplanten positiven Saldo zu positiven prozentualen Abweichungen und umgekehrt.

9 Kassenwesen

9.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung des Kassenwesens bei der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 3 und 4 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a) RPO und umfasst die

- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses,
- dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe,
- Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

9.2 Laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses

9.2.1 Vorbemerkungen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 3 RPO umfasst die Prüfung des haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehrs, insbesondere der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Stadt, d. h. der Stadtkasse einschließlich ihrer Zahlstellen und ihrer weiteren Teile sowie der Sonderkassen der Stadt, auf Ordnungsmäßigkeit. Dies betrifft die Bereiche Zahlungsanweisung gemäß § 42 Abs. 1 KomHKVO und Zahlungsabwicklung gemäß § 42 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 KomHKVO. Sie ist auftragsgemäß laufend, d. h. fortwährend ohne größere Unterbrechung, durchzuführen. Gegenstand der Prüfung sind das mit dem haushaltswirksamen und haushaltsunwirksamen Zahlungsverkehr verbundene entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen für das Haushaltsjahr. Geprüft wird insbesondere bez. der baren und unbaren Zahlungen, Erstattungen, internen Verrechnungen und Buchungen der Kassen der Stadt die Einhaltung der für das entsprechende Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesen maßgebenden Vorschriften (§§ 33 sowie 36 bis 38 und 42 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/02 und SDA II 20/03). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben.

9.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Das Anordnungswesen ist in § 42 Abs. 1 KomHKVO geregelt. Danach gehören zum Vorgang der Zahlungsanweisung die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation. Zur Sicherstellung der ordnungsmäßigen Erledigung der Aufgaben des Anordnungs-, Abwicklungs- und Belegwesens hat die Stadt u. a. die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse (SDA II 20/02) erlassen.

Bez. des Vorgangs der Zahlungsanweisung erfolgen die Erstellung einer Kassenanordnung generell und die Erteilung einer Kassenanordnung grundsätzlich in den FB und Ref. mittels Online-Eingabe in das Finanzwesenverfahren SAP. Den zur Zahlungsabwicklung an die Stadtkasse gegebenen Kassenanordnungen werden die zahlungsbegründenden Unterlagen beigefügt, sofern sie nicht - entsprechend geregelt - ausnahmsweise in den Organisationseinheiten aufbewahrt werden dürfen. Auf dieser Basis wurde insbesondere geprüft, ob

9 Kassenwesen

- die Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen von den Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- die Feststellerin und der Feststeller der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit (Grund und Höhe) von dem Zahlungsvorgang nicht selbst betroffen waren,
- auf den Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen und ggf. weiteren Anlagen und Unterlagen die entsprechend sachliche und rechnerische Richtigkeit durch Namensunterschrift bescheinigt wurde und ob vor Erteilung einer entsprechenden Bescheinigung eine entsprechende materielle oder rechnerische Kontrolle stattgefunden hat,
- die erstellten und erteilten Kassenanordnungen nicht in unzulässiger Weise nachträglich ergänzt oder geändert wurden.

Die zur Zahlungsabwicklung für die Stadtkasse erstellten und erteilten Kassenanordnungen werden regelmäßig verzugsfrei bearbeitet. Die Originale der Auszahlungsanordnungen werden von der Stadtkasse kontrolliert und nach Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit zur Zahlung freigegeben. Zum frühzeitigen Erkennen unerledigter oder auf dem Postweg verloren gegangener Kassenanordnungen wird von den Sachgebietsleitungen und Kontenverantwortlichen anhand einer SAP-Liste täglich ein Abgleich zwischen den in das Finanzwesenverfahren SAP eingegebenen und den bereits freigegebenen Kassenanordnungen vorgenommen.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses hat grundsätzlich keine Beanstandungen ergeben.

Eine weitergehende Prüfung des Belegwesens erfolgte im Prüfungsjahr außerdem gemäß Ziffer 4.3.1.2 (2) der DA für das RPA für jedes nach Dienstverteilung zugewiesene Prüfungsgebiet. Einwendungen aufgrund von Beanstandungen haben sich zu folgenden Sachverhalten ergeben:

WB/St Die städtischen Schulen erhalten gemäß § 111 Abs. 1 und § 113 Abs. 1 NSCHG aus dem Haushalt der Stadt regelmäßig jährlich Mittel zur eigenen Bewirtschaftung auf sog. Schulgirokonten. Diese Schulgirokonten sind vom FB 40 gemäß § 42 Abs. 7 KomHKVO mindestens einmal jährlich unvermutet u. a. auf ordnungsmäßige Mittelverwendung zu prüfen. Im Rahmen der für das Haushaltsjahr 2022 durchgeführten Prüfung stellte der FB 40 - wie auch schon für Vorjahre - u. a. fest, dass hinsichtlich der Mittelverwendung

- Geschenke bzw. Präsente, entsprechend der Beurteilung durch den FB 40, unzulässigerweise aus städtischen Mitteln bezahlt wurden,
- Bewirtungsaufwendungen bei internen Fortbildungen bzw. internen Veranstaltungen ebenfalls unzulässigerweise aus städtischen Mitteln übernommen wurden,
- bei einer Schule alkoholische Getränke und Pfand aus städtischen Mitteln bezahlt wurden. Erst auf Einwirken des RPA wurden die entsprechenden Beträge zurückgefordert und vom Förderverein der Schule übernommen.

WB/St Beanstandet wird, wie in Vorjahren, dass vom FB 40 nicht - wie konsequenterweise geboten - entsprechend unzulässig verwendete städtische Mittel von den Schulleitungen zurückgefordert werden.
Inzwischen liegt hierzu ein Gutachten des Ref. 0300 aus dem Jahr 2024 vor. Gemäß den Ausführungen des Ref. 0300 ist bei wiederholten Verstößen

9 Kassenwesen

gegen die entsprechenden städtischen Regelungen und bereits erfolgten Mahnungen grobe Fahrlässigkeit anzunehmen, so dass aus Sicht des RPA in derartigen Fällen unzulässig gewertete Auszahlungen zurückzufordern sind.

B Bei einer beim FB 51 durchgeführten stichprobenhaften Prüfung von Belegen der Girokonten verschiedener Kinder- und Jugendzentren wurde festgestellt, dass in einigen Fällen die eingeräumte Skontofrist nicht eingehalten wurde. Nach SDA II 20/02 Ziffer 8.3 c) sind Rechnungen mit möglichem Skontoabzug so zu bearbeiten, dass unter zeitlicher Berücksichtigung der Arbeitsabläufe kein Fristablauf eintritt und der Stadt kein finanzieller Nachteil entsteht. Weiterhin wurde bei den Belegen der Girokonten eines Kinder- und Jugendzentrums festgestellt, dass bei allen Belegen die Zeichnung „sachlich richtig“ fehlte. Nach SDA II 20/02 Ziffer 9.3 a) i. V. m. Ziffer 6.3.3 der Verfügung des FB 51 vom 13. Oktober 2014 über den Geldverkehr in Jugendfreizeiteinrichtungen sind von dem Verfügungsberechtigten der Einrichtung die Ausgabebelege sachlich und rechnerisch zu prüfen. Diese Prüfung ist mit dem Vermerk „Sachlich und rechnerisch richtig“ zu versehen und abzuzeichnen.

Darüber hinaus erfolgte eine Prüfung von Belegen im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Prüfung des Jahresabschlusses. Über Bemerkungen, die sich in diesem Rahmen aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

9.3 Dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe

9.3.1 Vorbemerkungen

Die dauernde Überwachung der Kassen der Stadt und ihrer Eigenbetriebe entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 1 RPO umfasst die funktionelle örtliche Überwachung des bei der Stadt eingerichteten Kassenwesens. Es handelt sich um eine Verfahrensprüfung auf Kassensicherheit der intern von der Kassenaufsicht und Stadtkasse eingerichteten gegenwartsorientierten Überwachungsmaßnahmen und Überwachungshandlungen, die auftragsgemäß dauernd, d. h. ohne Unterbrechung, sicherzustellen ist. Sie bezieht sich auf die Bereiche Stadtkasse, Zahlstellen, Vorabauslagen, Geldannahmestellen, Wechselgelder, Gelderheberinnen und Gelderheber und sonstige mit dem Kassenwesen im Zusammenhang stehende Stellen bzw. Sachverhalte sowie Sonderkassen. Geprüft wird die Einhaltung der für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren, die die Kassensicherheit dauernd gewährleisten sollen (§ 43 KomHKVO, einschlägige SDA II, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen). Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben. Davon unbenommen liegen die Aufsicht und Kontrolle bez. der Kassensicherheit in der Verantwortung der Kassenaufsicht bzw. der örtlichen Leitungen der Organisationseinheiten. Eigenbetriebe hat die Stadt nicht errichtet.

9.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Verfahren auf Kassensicherheit für das bei der Stadt eingerichtete Kassenwesen werden in den nachfolgend angeführten für das Haushaltsjahr maßgeblichen Dienstanweisungen, Arbeitsanweisungen und Festsetzungen geregelt:

9 Kassenwesen

- Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Stadtkasse (SDA II 20/02),
- Dienstanweisung für Zahlstellen, Wechselgelder, Geldannahmestellen, Gelderheber/-innen (SDA II 20/03),
- Dienstanweisung über Verzugszinsen (SDA II 20/05),
- Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung, kaufmännische Ausbuchung und Erlass (SDA II 20/07),
- Arbeitsanweisung zum Umgang mit geringfügigen Vorabauslagen bei der Stadt Braunschweig,
- Arbeitsanweisung zur Entleerung der Parkscheinautomaten bei der Stadt Braunschweig mit zugehöriger Bargeldentsorgung,
- Festsetzung von Höchstgrenzen für Bargeldbestände und Geldtransporte gemäß der Dienstanweisung für die Stadtkasse.

Das RPA ist gemäß § 7 Abs. 1 RPO zu grundsätzlichen Organisationsfragen begutachtend hinzuzuziehen. Diese Regelung verpflichtet die Organisationseinheiten bei Erlass, Änderung oder Überarbeitung von Dienst- und Arbeitsanweisungen und sonstigen Festsetzungen diese vor Inkrafttreten dem RPA zur Beurteilung vorzulegen. Die Stadtkasse ist dieser Verpflichtung bez. entsprechender Anweisungen - soweit es erforderlich war - nachgekommen.

Im Rahmen der jährlichen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, der Prüfung der Zahlstellen, der Belegprüfung sowie - soweit zutreffend - der Prüfung allgemeiner Verwaltungsabläufe waren keine Sachverhalte festzustellen, die auf eine Nichteinhaltung der geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit schließen lassen.

Die Stadt setzt zur Datenverarbeitung im Finanzwesen automatisierte Verfahren ein. Es dürfen gemäß § 37 Abs. 5 Nr. 1 KomHKVO nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Stadt zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. In einer Dienstanweisung sind bei entsprechendem Einsatz automatisierter Verfahren gemäß § 43 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 Nr. 2 KomHKVO Festlegungen über die Freigabe von Verfahren und Berechtigungen im Verfahren zu treffen.

Der Einsatz des Finanzwesenverfahrens im Bereich des Kassenwesens (Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem im Jahr 2018 implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750 und dem Modul „Steuern und Abgaben“ DZ-KM-STA 2017, Release 2019.3) erfolgt auf Basis der o. g. Bestimmungen in Übereinstimmung mit den für die Aufgabe geltenden, speziellen rechtlichen Regelungen und den GoB. Konkretisiert werden diese Bestimmungen in der städtischen Dienstanweisung SDA II 20/02 Ziffern 11 (automatisierte Verfahren), 22 (Dokumentation der eingegebenen Daten und ihrer Veränderungen), 29 (Freigabe von Verfahren) und 30 (Vergabe von Berechtigungen). Ein entsprechender rechtskonformer Einsatz wie beim Finanzwesenverfahren ist auch für die Electronic-Banking-Software SFirm und das Vollstreckungsverfahren COLLENDA Public Debt Manager festzustellen. Die Dokumentationen der jeweiligen Freigaben aller im Kassenwesen eingesetzten Fachverfahren bzw. deren aktuellen Versionsstände liegen dem RPA vor. Die Berechtigungen für das Finanzwesenverfahren werden zentral durch den FB 20 vergeben. Die Kontrolle und die Aufsicht für diese Bereiche erfolgen durch den FB 20 zentral in der Abt. 20.0 (SAP-Betreuung, IT-Betreuung); Probleme mit SFirm werden u. U. durch die Stadtkasse in Zusammenarbeit

9 Kassenwesen

mit der BLSK geklärt.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die für das Kassenwesen der Stadt geregelten Verfahren zur dauernden Gewährleistung der Kassensicherheit im Berichtsjahr den Erfordernissen genügten.

9.4 Regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen

9.4.1 Vorbemerkungen

Die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 NKomVG und § 4 Abs. 1 Nr. 4 Halbs. 2 sowie § 5 Abs. 4 Buchst. a) RPO umfasst die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit, die wiederkehrend, d. h. in gleichen Zeitabständen, und unvermutet, d. h. ohne vorherige Ankündigung, erfolgen. Die Prüfungen sind unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht gemäß § 126 Abs. 5 NKomVG und der Prüfung nach § 42 Abs. 7 KomHKVO, die der Kassenaufsicht obliegt, durchzuführen. Gegenstand der Prüfung der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen ist die Prüfung der Kassengeschäfte der Kassen der Stadt auf Ordnungsmäßigkeit. Geprüft wird die Einhaltung der für die Kassen maßgebenden Vorschriften (§ 42 KomHKVO) und sie ergänzende Bestimmungen (z. B. SDA II 20/02 und SDA II 20/03) durch die Stadt. Die Prüfungshandlungen erfolgen auf Basis von Stichproben im Rahmen der sog. regelmäßigen unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse.

9.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Zahlungsabwicklung und Vollstreckung in der Stadtkasse wurde für das Haushaltsjahr 2022 vom RPA am 28. Juni 2023 durchgeführt und umfasste den Zeitraum vom 24. November 2021 (letzte Kassenprüfung) bis zum 28. Juni 2023.

Die Prüfung umfasste folgende Prüfungsfelder:

- Barer Zahlungsverkehr,
- unbarer Zahlungsverkehr, Bankbuchhaltung,
- Debitorenbuchhaltung, Kreditorenbuchhaltung,
- Offene-Posten-Verwaltung, Mahnwesen,
- Verwaltung der Zahlungsmittel,
- Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen,
- Liquiditätsplanung,
- Kassengeschäfte Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft,
- Kassengeschäfte RGB,
- Kassengeschäfte Pensionsfonds der Stadt Braunschweig und Cash-Pool,
- Zahlungsverkehr und Kontenverwaltung Sonderrechnungen und Sonderkassen für die Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft
- Finanzwesenverfahren SAP,
- Vollstreckungsstelle,
- Einhaltung sonstiger Vorschriften.

Beanstandungen haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Neben der Prüfung in der Stadtkasse wurden im Berichtsjahr außerhalb der

9 Kassenwesen

Stadtkasse 14 Zahlstellen unvermutet geprüft. Mit den Prüfungen war gleichzeitig eine Kassenbestandsaufnahme verbunden. Beanstandungen haben sich hierbei grundsätzlich nicht ergeben.

Die Prüfung und Überwachung der Kassengeschäfte der Vorabauslagen (Handvorschüsse u. ä.), Geldannahmestellen, Wechselgelder und Gelderheberinnen und Gelderheber obliegt den jeweiligen Fachbereichs- und Referatsleitungen. Die Ergebnisse dieser Prüfungen sind dem RPA jeweils in einem Bericht mitzuteilen. Das RPA überwacht die diesbezügliche Prüfungs- und Berichtspflicht der FB und Ref. und behält sich vor, diese Kassengeschäfte stichprobenartig selbst zu prüfen. Die Prüfungs- und Berichtspflicht wurde von den FB und Ref. im Wesentlichen eingehalten.

Die Auswertung der vorgelegten Berichte hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

9.5 Externe Kassenprüfungen

9.5.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG können die Kommunen u. a. bestimmte Kassengeschäfte ganz oder z. T. Dritten mit deren Einverständnis übertragen, wenn die ordnungsmäße Erledigung der Kassengeschäfte und deren Prüfung nach den für die Kommunen geltenden Vorschriften gewährleistet ist.

Die Stadt hat auf Basis von Geschäftsbesorgungsverträgen entsprechende kommunalbezogene Kassengeschäfte auf die ALBA Braunschweig GmbH (im Folgenden: ALBA), die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (im Folgenden: BS|ENERGY) und den Wasserverband Weddel-Lehre (im Folgenden: WWL) übertragen.

Der Auftrag zur Prüfung dieser Kassengeschäfte durch das RPA ergibt sich aus § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG i. V. m. § 127 Abs. 1 Satz 1 NKomVG sowie § 4 Abs. 1 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 Buchst. c) RPO. Gegenstand der Prüfung waren die von der Stadt auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte. Dabei erstreckte sich die Prüfung entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG auf Fragen zu den Bereichen dauernde Überwachung der Kassen und regelmäßige und unvermutete Kassenprüfungen, unbeschadet der Vorschriften über die Kassenaufsicht.

9.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Rahmen der Prüfung der dauernden Überwachung der Kassen wurde die Einhaltung der für das Kassenwesen geregelten Verfahren und implementierten Vorkehrungen (internes Kontrollsystem), die die Kassensicherheit der übertragenen Kassengeschäfte durch die Geschäftsbesorger dauernd gewährleisten sollen, geprüft.

Hinsichtlich der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfung wurden die Kassen der Geschäftsbesorger - bezogen auf die übertragenen Kassengeschäfte - auf Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Nach dem Ergebnis der externen Kassenprüfungen vor Ort haben sich hinsichtlich des Kassenwesens der auf die ALBA, die BS|ENERGY sowie den WWL übertragenen Kassengeschäfte für das Jahr 2022 keine Anhaltspunkte

9 Kassenwesen

für Beanstandungen ergeben.

In den Berichten über diese Prüfungen wurden der ALBA mit Schreiben vom 25. April 2023, der BS|ENERGY mit Schreiben vom 7. März 2023 und dem WWL mit Schreiben vom 24. Januar 2023 mitgeteilt, dass die jeweils extern durchgeführte Kassenprüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

9.6 Kassenprüfungen im Rahmen der Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Kassenprüfungen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung erfolgen entsprechend § 5 Abs. 4 Buchst. b) RPO.

Über die Ergebnisse von Kassenprüfungen im Rahmen der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt wird - soweit geboten - unter Tz. 18 berichtet.

10 Jahresabschluss

10.1 Vorbemerkungen

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung sowie des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt. Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der KomHKVO aufzustellen. Im Vorfeld des Inkrafttretens des NBKAG - vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den niedersächsischen Landtag - wurde durch den Rat der Stadt beschlossen, die Erleichterungsregelungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 gemäß § 1 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 NBKAG in Anspruch zu nehmen. Das NBKAG ist zwischenzeitlich mit Datum vom 9. Februar 2024 in Kraft getreten. In der Folge hat die Verwaltung für den vorliegenden Jahresabschluss von der Erstellung eines Anhangs entsprechend § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG abgesehen, ebenso für die dem Anhang gemäß § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG beizufügenden Anlagen. Abgesehen wurde auch von der Aufstellung der Teilergebnisrechnungen entsprechend § 52 Abs. 3 KomHKVO und der Teilfinanzrechnungen entsprechend § 53 Abs. 3 KomHKVO.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Dazu hat das RPA für das Berichtsjahr die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadt geprüft.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der GoB geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Das RPA hat die Prüfung nach §§ 155 Abs. 1 Nr. 1 und 156 NKomVG und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die GoA vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das RPA eine am Risiko der Stadt ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurden prüffeldbezogene risikoorientierte Prüfungsprogramme entwickelt, die unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegen.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und

10 Jahresabschluss

Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Verwaltung sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl und/oder auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen wurden grundsätzlich unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

Das RPA hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom MI nach § 49 Abs. 2 KomHKVO verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle (Anlage 19 des RdErl.) angewandt werden. Im Bereich der Straßen wurde abweichend hierzu generell eine Nutzungsdauer von 50 Jahren unterstellt. Für nicht in der Abschreibungstabelle aufgeführte Vermögensgegenstände wurden Nutzungsdauern nach Erfahrungswerten zugrunde gelegt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das RPA durch Einholung von Saldenbestätigungen oder alternativen Prüfungshandlungen in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien des Stichprobenverfahrens „Monetary Unit Sampling“. Es handelt sich um ein mathematisch-statistisches Verfahren mit wertproportionaler Auswahlwahrscheinlichkeit der einzelnen Stichprobenelemente.

Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig eingeholt.

Die Rückstellungen wurden insbesondere durch Befragung der Verwaltung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit sowie der Jubiläumsrückstellungen lagen dem RPA versicherungsmathematische Gutachten der HEUBECK AG, Köln, jeweils vom 30. Dezember 2024 vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich das RPA bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Das RPA ist der Auffassung, dass der beschriebene Prüfungsumfang eine geeignete Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 der Stadt. Von der Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen wurde im Vorjahr durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.
Das RPA hat gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG den Jahresabschluss an dieser Stelle mit den entsprechenden Unterlagen dahingehend

10 Jahresabschluss

geprüft, ob die GoB eingehalten worden sind und ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei hat das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung grundsätzlich erteilt. Der OBM hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Stadt für das Haushaltsjahr 2022 mit Unterschrift vom 26. Januar 2026 festgestellt. Der vollständige Jahresabschluss wurde dem RPA am 30. Januar 2026 vorgelegt.

10.2 Feststellungen und Erläuterungen

10.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

B Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2022 war der verbindliche Kontenrahmen für Niedersachsen gemäß Bekanntmachung des LSN vom 18. August 2021 (Nds. MBl. Nr. 35 vom 1. September 2021, S. 1424). Dieser verbindliche Kontenrahmen wurde für den Jahresabschluss 2022 nicht vollständig umgesetzt. Dementsprechend ist dieser seitens der Verwaltung zum kommenden Stichtag inhaltlich vollständig umzusetzen.

Dennoch ist das RPA der Auffassung, dass der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes gewährleistet.

Die laufenden Geschäftsvorfälle wurden - im Wesentlichen - vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Buchungen wurden - im Wesentlichen - ordnungsgemäß angewiesen und ausreichend erläutert. Die entsprechenden Belege wurden ordnungsgemäß abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung entwickelt und von der Stadt aufgestellt.

B Erhebliche zeitliche Verzögerung gab es jedoch im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses. Die Verwaltung ist daher dringend gehalten, zukünftig die Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses zeitnah zu gewährleisten.

B Nach § 37 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO muss die Buchführung so beschaffen sein, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Finanzvorfälle der Gemeinde vermittelt. Zudem müssen die Aufzeichnungen nach § 37 Abs. 2 Satz 1 KomHKVO u. a. auch nachprüfbar vorgenommen werden. Vereinzelte Finanzvorfälle waren nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung nachvollziehbar und nachprüfbar. Es ist zu gewährleisten, dass die Aufzeichnungen der Finanzvorfälle bis zu den originären Buchungsbelegen durchgängig in angemessener Zeit nachvollziehbar und nachprüfbar sind und insbesondere die Buchungsbelege alle zum Verständnis des Finanzvorfalls erforderlichen Informationen beinhalten.

10 Jahresabschluss

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet - im Wesentlichen - eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung (zur Problematik der zeitnahen Erfassung der Rechnungslegungsdaten siehe oben).

Die Bestandsnachweise für die Vermögensgegenstände, die Nettoposition, die Schulden, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden - im Wesentlichen - erbracht.

B Die Prüfung der Vermögensgegenstände und der Nettoposition wurde im Berichtsjahr dadurch erschwert, dass systemseitig aus dem Finanzwesenverfahren SAP wegen der zeitlichen Verzögerungen im Aufstellungsverfahren des Jahresabschlusses keine Auswertungen über das Modul FI/AA (Anlagenbuchhaltung) erstellt werden konnten, da zu viele Buchungsperioden offen waren.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, (im Folgenden BDO) im Auftrag des RPA eine IT-Prüfung bei der Stadt durchgeführt, über die seitens der BDO mit Stellungnahme vom 28. August 2014 Bericht erstattet wurde. Demnach zeigte die nach IDW PS 330 ausgerichtete IT-Systemprüfung insgesamt eine angemessene Transparenz sowie Regelungen und Verfahren für die Steuerung im Bereich der IT. Im Rahmen der Prüfung seitens der BDO festgestellte Verbesserungsvorschläge sind dem obigen Bericht zu entnehmen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung des RPA - im Wesentlichen - den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung (s. Anlagen 1 bis 3 unter Tzn. 10.4.1 bis 10.4.3) sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert (zu den Teilrechnungen vgl. Tz. 5.2.2 und Tz. 5.2.3). Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettoposition und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den GoB angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen grundsätzlich in - nach angemessener Beurteilung - zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendigem Maße gebildet.

Von der Erstellung eines Anhangs sowie der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts wurde im Berichtsjahr durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

10 Jahresabschluss

Die Prüfung gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 NKomVG, ob

- die GoB eingehalten worden sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt,

hat unter Berücksichtigung der Tatsache, dass das RPA gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung ggf. nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränkt und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet hat, zu keinen - mit Ausnahme der unter den Tzn. 10.2.1 bis 10.2.4 mit B, B/St bzw. WB/St versehenen Sachverhalte - wesentlichen Einwendungen geführt.

Das RPA kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 - im Wesentlichen - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und - im Wesentlichen - den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

10.2.2 Bilanz

10.2.2.1 Immaterielles Vermögen

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Konzessionen	0	0	0	0,0
Lizenzen	1.199	1.433	-234	-16,3
Ähnliche Rechte	234	190	44	23,2
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	55.843	60.073	-4.230	-7,0
Sonstiges immaterielles Vermögen	47	65	-18	-27,7
Summe Immaterielles Vermögen	57.323	61.761	-4.438	

Die Lizenzen wurden zum Anschaffungswert bewertet. Die ähnlichen Rechte beinhalten im Wesentlichen Wege-, Vorkaufs- und Kinderermäßigungsrechte.

Die geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden gemäß § 44 Abs. 4 KomHKVO seit dem 1. Januar 2008 als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Zugänge i. H. v. 377 TEUR sind im Wesentlichen auf den Kauf neuer Lizenzen zurückzuführen.

Zudem erhöht sich der Bilanzansatz durch Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 1 TEUR. Des Weiteren waren Abgänge i. H. v. 1 TEUR zu verzeichnen.

Die Abschreibungen i. H. v. 4.815 TEUR betreffen in voller Höhe planmäßige Abschreibungen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine

weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die Prüfung des Immateriellen Vermögens wurde dadurch erschwert, dass aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus dem Modul FI/AA (Anlagenbuchhaltung) des Finanzwesenverfahrens SAP erstellt werden konnten (vgl. Beanstandung unter Tz. 10.2.1).

B Die für 2022 gezahlte Krankenhausumlage i. H. v. 5.130 TEUR wird nicht unter den geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen im Immateriellen Vermögen, sondern im Sachvermögen unter den Anlagen im Bau ausgewiesen. Durch die nicht erfolgte Aktivierung unterblieben im Berichtsjahr Abschreibungen i. H. v. 171 TEUR. Im Folgejahr hat eine Korrektur zu erfolgen.

10.2.2.2 Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	232.249	228.695	3.554	1,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	668.180	662.065	6.115	0,9
Infrastrukturvermögen	417.427	421.665	-4.238	-1,0
Bauten auf fremden Grundstücken	19.207	19.675	-468	-2,4
Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	1.160	1.170	-10	-0,9
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	13.077	12.602	475	3,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	34.776	35.143	-367	-1,0
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	128.510	108.740	19.770	18,2
Summe Sachvermögen	1.514.586	1.489.755	24.831	

Das Sachvermögen stellt mit rd. 65 % die größte Position auf der Aktivseite der Bilanz dar. Die wesentlichen Vermögenswerte des Sachvermögens werden im Folgenden dargestellt:

Die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken setzen sich aus Grünflächen (194.168 TEUR), Ackerland (27.449 TEUR), Wald und Forsten (4.544 TEUR) und sonstigen unbebauten Grundstücken (6.088 TEUR) zusammen.

Die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken sind in Grundstücke mit Wohnbauten (20.328 TEUR), mit sozialen Einrichtungen (84.093 TEUR), mit Schulen (307.102 TEUR), mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen (139.433 TEUR) sowie mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden (117.224 TEUR) gegliedert.

Das Infrastrukturvermögen beinhaltet den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (130.648 TEUR), Brücken und Tunnel (42.021 TEUR), Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (7 TEUR), Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen (209.246 TEUR), Festwerte für Bäume sowie Beleuchtungsanlagen und Parkscheinautomaten (29.194 TEUR), Strom-, Gas- und Wasserleitungen (150 TEUR), wasserbauliche Anlagen (2.633 TEUR), Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen (3.346 TEUR) und sonstige Bauten

10 Jahresabschluss

des Infrastrukturvermögens (182 TEUR).

Das Sachvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr durch Zugänge und Nachaktivierungen um 58.773 TEUR. Diese betreffen insbesondere die Anlagen im Bau (37.640 TEUR), die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an bebauten Grundstücken (5.873 TEUR), die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken (4.464 TEUR) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (4.053 TEUR).

Dem stehen Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in die immateriellen Vermögensgegenstände i. H. v. 1 TEUR sowie Abgänge i. H. v. 249 TEUR gegenüber, die überwiegend aus der Veräußerung von Grundstücken resultieren.

Wertminderungen i. H. v. 33.691 TEUR sind durch planmäßige Abschreibungen entstanden.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Berichtjahr um 19.770 TEUR auf 128.510 TEUR erhöht. Der Anstieg ist neben der - unter Tz. 10.2.2.1 beanstandeten - Krankenhausumlage überwiegend auf Baumaßnahmen in Schulen und Sporthallen zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die Prüfung des Sachvermögens wurde dadurch erschwert, dass aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus dem Modul FI/AA (Anlagenbuchhaltung) des Finanzwesenverfahrens SAP erstellt werden konnten (vgl. Beanstandung unter Tz. 10.2.1).

Die Verwaltung hat folgende Festwerte gebildet:

- Einzelbäume,
- Straßenbeleuchtung,
- Parkscheinautomaten und Parkuhren,
- Verkehrsrechner,
- Großbeschilderung,
- Naturschutzgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Ausstattung der Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen,
- Schulausstattungen (Mobiliar, Lehrmittel, Sportgeräte, Musikinstrumente),
- ausgesuchte Ausstattungen der Feuerwehr (Feuerwehrschläuche, Feuerklatschen, Funkgeräte in Reserve, Atemschutzmasken, Atemluftflaschen, Pressluftatmer, Überhosen, Überjacken, Feuerwehrhelme),
- Einrichtung der Bezirkssportanlagen/Städtischen Sportanlagen.

B Mit der Einführung der KomHKVO, die ab dem Haushaltsjahr 2021 vollumfänglich anzuwenden war, wurde die Wertgrenze für geringwertige Vermögensgegenstand des Sachvermögens heraufgesetzt. Alle beweglichen, selbständig nutzbaren und einer Abschreibung unterliegenden Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von bis zu 1 TEUR netto (nach GemHKVO 150 EUR) sind im Aufwand zu erfassen (§ 47

10 Jahresabschluss

Abs. 5 KomHKVO). Diese Vermögensgegenstände dürfen daher nicht mehr in Festwerten enthalten sein (§ 48 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO). Aus diesem Grund sind die Festwerte Verkehrsrechner, Ausstattung Kindertagesstätten und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulausstattungen, ausgesuchte Ausstattung der Feuerwehr und Einrichtung der Bezirkssportanlagen/Städtischen Sportanlagen auf ihre zulässigen Bestandteile zu überprüfen und anzupassen (kumulierter Wert in der Bilanz 20.055 TEUR).

B Ferner ist gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO bei Festwerten in der Regel innerhalb von fünf Jahren eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Die Verwaltung wurde bereits in Vorjahren schriftlich auf die Notwendigkeit der Überprüfung der Festwerte hingewiesen (vgl. hierzu auch die Schlussberichte des RPA der Vorjahre).

Diese Überprüfung ist bei einem großen Teil der gebildeten Festwerte bisher unverändert weiterhin noch nicht erfolgt, obwohl seit der letzten Inventur weit über fünf Jahre vergangen sind.

Das RPA vertritt unverändert die Auffassung, dass eine Bewertungsvereinfachung für Festwerte nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch sichergestellt ist, dass eine regelmäßige körperliche Bestandsaufnahme dieser innerhalb der in § 48 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO gesetzlich geregelten Frist erfolgt. Sofern dies nicht gewährleistet wird, ist im Umkehrschluss eine Einzelbewertung vorzunehmen. In der Stellungnahme der Verwaltung zum Schlussbericht 2021 wurden die fehlenden Inventuren und ausstehenden Überprüfungen der Bestandsberechtigungen von Festwerten mit fehlenden vorhandenen Personalressourcen sowie der geplanten zeitlichen Aufholung bei der Aufstellung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse (2023 bis 2025) begründet. Änderungen sind auskunftsgemäß daher frühestens im Jahresabschluss 2025 zu erwarten. Eine Änderung an der Beurteilung der Sachlage durch das RPA ergibt sich aufgrund einer bisher unverändert nicht erfolgten Inventur seitens der Verwaltung nicht. Die Verwaltung ist gehalten, die Bestandsaufnahmen zu forcieren oder ggf. alternative Vorgehensweisen vorzulegen.

B/St Im Berichtsjahr ist der Bilanzansatz der Anlagen im Bau - nach einem zwischenzeitlichen Rückgang im Vorjahr - erneut von 108,7 Mio. EUR auf 128,5 Mio. EUR gestiegen. Seitens der Verwaltung werden für nicht erfolgte Aktvierungen insbesondere der jeweils noch ausstehende bautechnische Abschluss des Bauvorhabens aufgeführt. Die Aktivierung eines entsprechenden Vermögensgegenstandes ist vorzunehmen, sobald die Versetzung in einen betriebsbereiten Zustand erfolgt ist. Entsprechend dem Ressourcenverbrauchskonzept sind die Erträge und Aufwendungen periodengerecht zu erfassen. Für den zugrundeliegenden Sachverhalt impliziert dies die periodengerechte Aktivierung des entsprechenden Vermögensgegenstandes, da nur hierdurch gewährleistet ist, dass die jeweiligen Abschreibungen den entsprechenden Nutzungsjahren periodengerecht zugeordnet werden.

Im Schlussbericht 2020 wurde seitens des RPA der Vorschlag, für langjährige Baumaßnahmen Teilaktivierungen vorzunehmen, dargelegt. Die Prüfung der technischen Umsetzbarkeit innerhalb des Finanzwesenverfahrens SAP - seitens der Verwaltung - ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Aus Prüfungssicht erscheint diese Vorgehensweise unverändert sinnvoll, um insbesondere bei Sanierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Jahren (z. B. IGS Franzsches Feld i. H. v. 16,6 Mio. EUR,

Ringgleis i. H. v 4,6 Mio. EUR) eine periodengerechte Zuordnung der Abschreibungen zu gewährleisten. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich durch eine etwaige Vornahme von Teilaktivierungen in der Folge auch Auswirkungen auf etwaige korrespondierende Sonderposten sowie deren Auflösungen ergeben.

Ergänzend ist zu konstatieren, dass nicht nur langjährige Bauvorhaben zu einer Erhöhung des Bestands führen. Im Berichtsjahr erhöhte sich die Anzahl der Anlagen im Bau um 236 Anlagen auf 1.056. Dabei waren auf 497 dieser Anlagen im Bau (Buchwert: 26,4 Mio. EUR) im Berichtsjahr keine Buchungen, d. h. weder Zu- oder Abgänge noch Umbuchungen erfolgt. Die Verwaltung ist gehalten, den gesamten Bestand der Anlagen im Bau auf die mit der Inbetriebnahme - verpflichtend einhergehende - vorzunehmende Aktivierung zu überprüfen.

B/St Im Rahmen der Stichprobenprüfung der Instandhaltungsaufwendungen wurde festgestellt, dass i. H. v. 1.185 TEUR Planungs- und Bauleistungen im Zusammenhang mit der Anmietung des Büroturms BC III enthalten sind, die im Haushaltsplan 2022 als aktivierungspflichtiger Baukostenzuschuss geplant wurden. Auch nach der Durchsicht des Mietvertrages bestehen aus Prüfungssicht Zweifel an den vollständig ergebniswirksamen Buchungen als Instandhaltungsaufwand. Die Verwaltung wurde am 3. März 2026 aufgefordert begründende Unterlagen für die vollständige Berücksichtigung im Aufwand 2022 vorzulegen. Am 18. März 2026 wurde dem RPA mitgeteilt, dass eine Aufklärung des Sachverhaltes erst im Rahmen folgender Jahresabschlüsse erfolgen kann.

B Auch andere Anfragen von Seiten des RPA zur Anlagenbuchhaltung konnten im zeitlichen Rahmen der Abschlussprüfung nicht abschließend beantwortet werden. Die Verwaltung ist gehalten die bestehenden Informationsprozesse im Zusammenhang mit der Anlagenbuchhaltung zwischen den Teilhaushalten, FB 65 und der Zentralen Anlagenbuchhaltung zeitnah anzupassen.

10.2.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Anteile an verbundenen Unternehmen	147.365	144.709	2.656	1,8
Beteiligungen	208	208	0	0,0
Sondervermögen mit Sonderrechnung	53.053	55.551	-2.498	-4,5
Ausleihungen	218.907	96.085	122.822	>100,0
Wertpapiere	29	29	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	29.374	21.128	8.246	39,0
Forderungen aus Transferleistungen	18.473	16.492	1.981	12,0
Privatrechtliche Forderungen	23.912	46.164	-22.252	-48,2
Sonstige Vermögensgegenstände	870	211	659	>100,0
Summe Finanzvermögen	492.191	380.577	111.614	

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Beteiligungen am Klinikum i. H. v. 84.033 TEUR (Vorjahr: 84.033 TEUR), der Braunschweig Beteiligungen GmbH (im Folgenden: BSBG; zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) i. H. v. 49.408 TEUR (Vorjahr: 47.012 TEUR) sowie der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (im Folgenden: NiWo) i. H. v. 10.955 TEUR (Vorjahr:

10 Jahresabschluss

10.955 TEUR). Die Zugänge betreffen insbesondere die BSBG. Im Berichtsjahr wurde der BSBG - wie in den Vorjahren - für die Tilgung eines langfristigen Darlehens ein Betrag i. H. v. 1.500 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt. Darüber hinaus wurde ein weiterer Betrag i. H. v. 896 TEUR in die Kapitalrücklage eingezahlt, der seitens der BSBG wiederum zur Einstellung in die Kapitalrücklage von deren Tochtergesellschaft Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (im Folgenden: Stadtbad) verwendet wurde.

Das Sondervermögen mit Sonderrechnung beinhaltet insbesondere den Pensionsfonds der Stadt i. H. v. 52.784 TEUR (Vorjahr: 55.284 TEUR). Die Veränderung des Buchwerts ist auf eine jährliche pauschale Kapitalentnahme i. H. v 2.500 TEUR zurückzuführen.

Die Ausleihungen setzen sich aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen und an Sonderrechnungen i. H. v. 216.949 TEUR (Vorjahr: 92.787 TEUR) sowie sonstigen Ausleihungen i. H. v. 1.958 TEUR (Vorjahr: 3.298 TEUR) zusammen. Im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG wurden im Haushaltsjahr 2022 von der Stadt weitere Darlehen i. H. v. 127.326 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aufgenommen und als Ausleihungen an städtische Gesellschaften weitergegeben. Die im Berichtsjahr begebenen Ausleihungen betrafen die Städtische Klinikum Braunschweig gGmbH (im Folgenden: Klinikum) i. H. v. 95.000 TEUR, die Braunschweiger Verkehrs-GmbH (im Folgenden: BSVG) i. H. v. 18.200 TEUR, das Stadtbad i. H. v. 12.326 TEUR und die Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH) i. H. v. 1.800 TEUR. Bei den Abgängen des Berichtsjahres handelt es sich im Wesentlichen um Tilgungen sowie Ablösungen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen i. H. v. 40.841 TEUR (Vorjahr: 31.900 TEUR) beinhalten insbesondere Steuerforderungen i. H. v. 13.465 TEUR (Vorjahr: 10.399 TEUR) und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen i. H. v. 24.016 TEUR (Vorjahr: 18.290 TEUR). Des Weiteren werden Forderungen aus SGB II Leistungen i. H. v. 3.360 TEUR (Vorjahr: 3.211 TEUR) bilanziert. Diese Forderungen setzen sich aus überzahlten Leistungen, Darlehen, Kautionen usw. zusammen, die durch das Jobcenter im Rechtskreis des SGB II gewährt wurden. Sie werden seit 2018 in der Bilanz der Stadt ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurden die werthaltigen Veränderungen dieser Forderungen zum Bilanzstichtag i. H. v. -554 TEUR (Vorjahr: 405 TEUR) ergebniswirksam gebucht.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen sind i. H. v. 4.232 TEUR (Vorjahr: 4.171 TEUR) einzelwertberichtigt sowie i. H. v. 7.235 TEUR (Vorjahr: 6.601 TEUR) pauschalwertberichtigt. Die Einzelwertberichtigungen betreffen insbesondere Gewerbesteuer- und Zinsforderungen aus Veranlagungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen i. H. v. insgesamt 19.541 TEUR (Vorjahr: 17.763 TEUR) wurden um 1.068 TEUR (Vorjahr: 1.271 TEUR) pauschalwertberichtigt. Der Anstieg der Forderungen aus Transferleistungen ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Unterhaltsvorschüssen aufgrund von geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

10 Jahresabschluss

Die privatrechtlichen Forderungen i. H. v. 27.787 TEUR (Vorjahr: 49.554 TEUR) beinhalten insbesondere Forderungen gegen den Cash-Pool i. H. v. 15.569 TEUR (Vorjahr: 34.429 TEUR), Forderungen aus Dienstleistungen i. H. v. 6.216 TEUR (Vorjahr: 6.556 TEUR) sowie die Kaufpreisforderung aus dem Verkauf eines Gebäudeanteils i. H. v. 1.600 TEUR (Vorjahr: 1.600 TEUR). Die sog. Forderungen Gesellschaftervertrag i. H. v. 3.095 TEUR (Vorjahr: 4.446 TEUR) beinhalten insbesondere eine Forderung gegen die BSBG. Der Rückgang der Forderungen aus dem Cash-Pool ist auf eine Zwischenfinanzierung für das Klinikum i. H. v. 24.000 TEUR und auf eine Zwischenfinanzierung für die NiWo i. H. v. 6.300 TEUR im Vorjahr zurückzuführen.

Die privatrechtlichen Forderungen sind um 3.875 TEUR (Vorjahr: 3.390 TEUR) pauschalwertberichtigt.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Genossenschaftsanteile an der - im Berichtjahr neugegründeten - Energiegenossenschaft Braunschweiger Land eG i. H. v. 100 TEUR werden in der Bilanz als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Ein entsprechender Ausweis setzt einen beherrschenden Einfluss der Stadt voraus. Dieser liegt vor, wenn die Stadt mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder aus anderen Gründen (z.B. durch Vertrag) ein entsprechender Einfluss vorliegt. Der Stadt stehen entsprechend den Geschäftsanteilen drei Stimmen von 17 Gesamtstimmen zu, ein beherrschender Einfluss liegt - da auch keine anderen Gründe bestehen - folglich nicht vor. Dementsprechend ist ein Ausweis unter der Bilanzposition Beteiligungen sachgerecht. Eine Korrektur des Ausweises hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 zu erfolgen.

B/St Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen ist mit Beantragung von Fördermitteln zu klären, wem die Fördermittel zustehen und wer eine entsprechende Forderung auszuweisen hat (Kernverwaltung oder Fachbereich Gebäudemanagement). Die Buchung auf Basis des Geldeingangs der Fördermittel - wie bislang c praktiziert - ist - auch im Hinblick auf ein ordnungsgemäßes Forderungsmanagement - nicht zulässig. Entsprechende Prozessregelungen sind festzulegen.

Die privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 werden - aufgrund fehlender Werthaltigkeit - i. H. v. rd. 94 TEUR (Vorjahr: rd. 273 TEUR) nicht bilanziert (s. auch Tz. 10.2.2.7). Die Verwaltung überwacht diese Forderungen regelmäßig.

B/St Bei der Prüfung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass für einige Forderungen, die bereits einzelwertberichtigt wurden, zudem eine Pauschalwertberichtigung gebildet wurde (in der Pauschalwertberichtigung der Kasse zusätzlich enthaltener Betrag i. H. v. 1,5 Mio. EUR). Darüber hinaus wurden in einzelnen Fällen Forderungen doppelt bei der Bildung von Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, sofern die Bildung durch verschiedene Fachbereiche bzw. Stellen ermittelt wurden (320 TEUR).

Dagegen werden die Forderungen aus dem Unterhaltsvorschuss gegenüber Dritten in voller Höhe ausgewiesen, obwohl mit einer geringeren Erstattungsquote gerechnet wird (Höhe der Forderungen 16,3 Mio. EUR).

10 Jahresabschluss

Mit Schreiben vom 2. Januar 2024 wurde die Verwaltung - vor der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses - über diese Feststellungen des RPA im Rahmen einer Vorprüfung informiert. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden keine Korrekturen von Einzel- und/oder Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Die Verwaltung ist daher gehalten, mitzuteilen, ab wann und wie eine Änderung der Bewertung erfolgen wird.

B Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde unverändert festgestellt, dass es aufgrund von Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen bei der Stadt und dem Ausweis der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei den verbundenen Aufgabenträgern gibt. Dieses gilt auch für den Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und den Ausweis der entsprechenden Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. Tz. 10.2.2.7). Aus den vorgelegten Unterlagen ist nicht ersichtlich, inwieweit die Verwaltung die Abweichungen aus den Saldenbestätigungen geklärt und entsprechende Korrekturbuchungen veranlasst bzw. durchgeführt hat. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren.

Eine rechtzeitige und umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.

In der Stellungnahme zum Schlussbericht 2021 wurde ausgeführt, dass bereits Maßnahmen umgesetzt wurden, die jedoch keine rückwirkenden Auswirkungen auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 haben können.

B In diesem Zusammenhang wurde des Weiteren festgestellt, dass in der Saldenabstimmung des Fachbereichs Gebäudemanagement (im Folgenden: FB 65) die Forderungen des FB 65 gegenüber der Stadt abgestimmt und bestätigt wurden. Eine vollständige Saldenbestätigung über die Verbindlichkeiten des FB 65 gegenüber der Kernverwaltung liegt indes nicht vor. Eine Klärung der Positionen der durchlaufenden Posten des FB 65, die als Verbindlichkeiten gegenüber der Kernverwaltung ausgewiesen wurden, unterblieb - unbeachtet der Hinweise durch das RPA (s. hierzu Tz.10.2.3 des Schlussberichts 2021) - zum Bilanzstichtag. Hierbei handelt es sich u. a. um Schadensregulierungszahlungen durch die Versicherung im Zusammenhang mit dem Brand in der Magnitiefgarage i. H. v. 356 TEUR sowie erhaltene Förderungen vom Land i. H. v. 215 TEUR. Diese wurden bei der Kernverwaltung erst in 2023 bzw. 2024 als Ertrag gebucht. Dadurch erfolgte keine periodengerechte Zuordnung der Erträge in der Kernverwaltung.

B Im Berichtsjahr ist die Umgliederung von drei passivisch ausgewiesenen Verbindlichkeitskonten mit einem positiven Saldo i. H. v. 123 TEUR in die Aktiva unterblieben.

10.2.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen inklusive der Mittel des Cash-Pools 251.616 TEUR (Vorjahr: 153.879 TEUR) und setzen sich aus Festgeld- und Tagesgeldkonten i. H. v. 139.122 TEUR (Vorjahr: 1.501 TEUR), aus

Kontokorrentkonten i. H. v. 112.343 TEUR (Vorjahr: 152.270 TEUR) sowie Bargeldbestand i. H. v. 151 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR) zusammen. Ohne die Finanzmittel des Cash-Pools (98.919 TEUR; Vorjahr: 62.614 TEUR) und Finanzmittel für Aufgaben, deren finanzielle Abwicklung die Stadt übernommen hat (94 TEUR; Vorjahr: 116 TEUR), betragen die liquiden Mittel 152.603 TEUR (Vorjahr: 91.149 TEUR) und entsprechen dem Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung (s. Tz. 10.2.4).

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind als Rechnungsabgrenzungsposten Ausgaben vor dem Abschlusstag auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Abgegrenzt wurden im Berichtsjahr Ausgaben i. H. v. 27.892 TEUR (Vorjahr: 24.073 TEUR). Diese entfallen insbesondere auf Beamten- und Versorgungsbezüge i. H. v. 4.264 TEUR (Vorjahr: 4.114 TEUR) sowie auf die übrigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 23.598 TEUR (Vorjahr: 19.929 TEUR), bei denen es sich im Wesentlichen um zum Ende des Jahres 2022 abgewickelte Zahlläufe für Kreditoren handelt, die Aufwand des Jahres 2023 darstellen.

Die Verwaltung hat mitgeteilt, dass der Prozess hinsichtlich der Bearbeitung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten künftig angepasst wird und die Verantwortlichkeiten neu geklärt werden.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.6 Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Basis-Reinvermögen	494.543	494.543	0	0,0
Rücklagen	246.683	245.157	1.526	0,6
Jahresergebnis				
- Fehlbeträge aus Vorjahren	-8.629	0	-8.629	-100,0
- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	7.659	-8.629	16.288	>100,0
Sonderposten	287.811	292.411	-4.600	-1,6
Summe Nettoposition	1.028.067	1.023.482	4.585	

Die Rücklagen resultieren im Wesentlichen aus den in Vorjahren erwirtschafteten Ergebnissen. Sie gliedern sich in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 115.259 TEUR (Vorjahr: 115.259 TEUR), Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 126.440 TEUR (Vorjahr: 126.440 TEUR) und Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. 4.984 TEUR (Vorjahr 3.458 TEUR).

Die Erhöhung der Rücklagen ist auf unentgeltliche Grundstücksübertragungen

10 Jahresabschluss

an die Stadt zurückzuführen.

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 weist die Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss i. H. v. 7.659 TEUR aus (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 8.629 TEUR). Infolge des verpflichtend unter dem Posten Fehlbeträge aus Vorjahren auszuweisenden Jahresfehlbetrags des Haushaltsjahres 2021 i. H. v. 8.629 ergibt sich insgesamt ein bilanziell auszuweisendes Jahresergebnis i. H. v. -970 TEUR.

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wird in der Bilanz ein Fehlbetrag gemäß § 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG i. H. v. 8.629 TEUR ausgewiesen. Derartige Fehlbeträge sollen gemäß § 182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden. Die entsprechende Frist beginnt lt. einem Schreiben des MI vom 13. Dezember 2022 an die Kommunen mit Ablauf des Haushaltsjahres 2025.

Die Veränderung der Sonderposten im Berichtsjahr sind im Wesentlichen auf Zugänge i. H v. 10.216 TEUR und planmäßige Auflösungen i. H v. -14.802 TEUR zurückzuführen.

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Die Prüfung der Sonderposten wurde dadurch erschwert, dass aufgrund zu vieler offener Buchungsperioden keine EDV-Auswertungen aus dem Modul FI/AA (Anlagenbuchhaltung) des Finanzwesenverfahrens SAP erstellt werden konnten (vgl. Beanstandung unter Tz. 10.2.1).

Unter den Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden in Vorjahren erhaltene Gelder für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände i. H. v. insgesamt 5.894 TEUR (Vorjahr: 5.898 TEUR) bilanziert, die gemäß § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO bei Vorliegen einer Zweckbindung in der Rücklage aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände oder bei fehlender Zweckbindung direkt im Reinvermögen auszuweisen sind. Es handelt sich um Investitionszuweisungen, die die Stadt vor 2021 erhalten hat.

B Die ausgewiesenen Sonderposten beinhalten rd. 46.862 TEUR (Vorjahr: 37.417 TEUR) erhaltene Anzahlungen, die gemäß § 44 Abs. 5 Satz 5 KomHKVO in der Bilanz separat als erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten auszuweisen sind.

B Die erhaltenen Anzahlungen stiegen im Berichtsjahr weiter an (+9.445 TEUR). Im Berichtsjahr wurden lediglich 47 TEUR aus den erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht. Dies ist zum einen auf die fehlenden Aktivierungen der Anlagen im Bau zurückzuführen, zum anderen erfolgen die Passivierungen erhaltener Zuwendungen nicht immer zeitnah.

Bereits im Rahmen der Abschlussprüfung 2021 wurde die Verwaltung mit Schreiben vom 5. März 2024 aufgefordert, die Gründe für die nicht erfolgte Passivierung von erhaltenen Anzahlungen i. H. v. 21.525 TEUR zu erläutern. Eine Beantwortung dieses Schreibens steht unverändert aus.
Die Verwaltung ist gehalten, die Arbeitsprozesse im Bereich des Sachvermögens und - hier - insbesondere im Zusammenhang mit erhaltenen Investitionszuwendungen zu überprüfen und bei Erfordernis anzupassen.

10 Jahresabschluss

10.2.2.7 Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Geldschulden	375.961	218.859	157.102	71,8
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	66.092	69.802	-3.710	-5,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.191	10.765	12.426	>100,0
Transferverbindlichkeiten	0	1	1	-100,0
Sonstige Verbindlichkeiten	152.404	130.092	22.312	17,2
Summe Schulden	617.648	429.519	188.129	

Die Geldschulden betreffen in voller Höhe Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionsmaßnahmen. Die Zunahme der Geldschulden (Vorjahr: -8.758 TEUR) ist im Wesentlichen auf die Aufnahme neuer Kredite für Investitionsmaßnahmen zurückzuführen. Die Geldschulden betreffen i. H. v. 214.289 TEUR (Vorjahr: 90.404 TEUR) Kredite im Rahmen der Experimentierklausel nach § 181 NKomVG, die von der Kommunalaufsicht genehmigt wurden.

Von den Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften entfallen 64.404 TEUR (Vorjahr: 67.853 TEUR) auf Verpflichtungen der Stadt aus dem PPP-Projekt zur Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash-Pool i. H. v. 114.487 TEUR (Vorjahr: 97.043 TEUR). Unter dem Posten werden zudem u. a. Verbindlichkeiten aus Mündelgeldern i. H. v. 5.487 TEUR (Vorjahr: 5.952 TEUR) sowie empfangene Anzahlungen i. H. v. 769 TEUR (Vorjahr: 496 TEUR) und Verbindlichkeiten aus Akonto-Zahlungen i. H. v. 1.211 TEUR (Vorjahr: 1.013 TEUR) ausgewiesen. Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist insbesondere auf einen Anstieg der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash-Pool zurückzuführen. So sind die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber der Sonderrechnung Abfall auf 17.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR), der BSBG auf 31.179 TEUR (Vorjahr: 16.622 TEUR) sowie der Sonderrechnung Stadtentwässerung auf 6.000 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) angestiegen, während sich die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Cash-Pool gegenüber dem Pensionsfonds i. H. v. 22.210 TEUR (Vorjahr: 33.000 TEUR) und der GGB i. H. v. 18.163 TEUR (Vorjahr: 23.433 TEUR) gegenläufig entwickelt haben. Des Weiteren sind die Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen auf 5.890 TEUR (Vorjahr: 638 TEUR) gestiegen, dies ist insbesondere auf die Verpflichtung aus dem Verlustausgleich gegenüber dem Klinikum i. H. v. 4.907 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) zurückzuführen.

10 Jahresabschluss

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Bei der Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger wurde unverändert festgestellt, dass aufgrund von zeitlichen Buchungsunterschieden z. T. Abweichungen zwischen dem Ausweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei der Stadt und dem entsprechenden Ausweis der Forderungen bei den verbundenen Aufgabenträgern (s. auch Tz. 10.2.2.3) bestehen. Das RPA hat diesbezüglich in einem Schreiben vom 9. Juni 2023 die Verwaltung aufgefordert, den Prozess der Saldenabstimmungen mit den verbundenen Unternehmen zu optimieren. Eine rechtzeitige und umfassende Prüfung der Saldenbestätigungen der verbundenen Aufgabenträger ist zukünftig zeitnah zu gewährleisten, um etwaige Differenzen bei den Saldenbestätigungen vor Fertigstellung der Einzelabschlüsse der verbundenen Aufgabenträger zu klären bzw. etwaig erforderliche Korrekturbuchungen vorzunehmen.

B Aus Prüfungssicht bestehen Zweifel an der Höhe der gebildeten sonstigen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Bauprojekten gegenüber FB 65. Mit den vorgelegten Unterlagen ist eine Plausibilisierung der bilanzierten Verbindlichkeiten in einem angemessenen Zeitrahmen nicht möglich. Für das Haushaltsjahr 2023 erfolgten bis zum Prüfungszeitpunkt nicht ergebniswirksame Korrekturen der Verbindlichkeiten aus den Haushaltsjahren vor 2022 i. H. v. rd. 1.239 TEUR. Diese erforderlichen Korrekturen sind demnach im Berichtsjahr unterblieben. Des Weiteren wurde festgestellt, dass Verbindlichkeiten, die ursprünglich für investive Projekte gebildet wurden, - bei den Ausgleichszahlungen im Folgejahr, die ergebniswirksam im Berichtsjahr als Instandhaltungsaufwand erfasst wurden, - nicht entsprechend korrigiert wurden. Durch die Vorgehensweise unterblieb eine periodengerechte Abgrenzung des Aufwands. Hierbei handelt es sich überwiegend um sogenannte Mischprojekte. Die Verwaltung ist gehalten die Buchungsprozesse in Zusammenarbeit mit dem FB 65 zu optimieren.

B Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Abstimmung der sonstigen durchlaufenden Posten unter den sonstigen Verbindlichkeiten bei den Jahresabschlussarbeiten nicht durchgängig für alle Konten erfolgt ist.

Bezüglich der Mündelgelder werden Verbindlichkeiten i. H. v. rd. 94 TEUR (Vorjahr: 273 TEUR) korrespondierend zu den entsprechenden privatrechtlichen Forderungen („Mündelgelder“) der Stelle 51.23 nicht bilanziert (s. Tz. 10.2.2.3).

Der auf dem Sachkonto 272960 „Verrechnungskonto Mündelgelder“ ausgewiesene Bestand i. H. v. 5.455 TEUR (Vorjahr: 5.952 TEUR) weicht von dem ausgewiesenen Bestand in der von der Verwaltung vorgelegten Liste nach Fälligkeitsjahren um rd. 1 TEUR ab. Es handelt sich hierbei um Abweichungen, die darin begründet sind, dass die Ende Dezember geleisteten Unterhaltszahlungen der Zahlungspflichtigen erst mit den ersten Auszahlungen der Stadt im Januar des Folgejahres an den Zahlungsempfänger weitergeleitet werden können, sodass die Differenz im Januar des Folgejahres ausgeglichen wird.

10 Jahresabschluss

B/St Im Zusammenhang mit der Verpflichtung aus dem Städtebaulichen Vertrag für das Neubauvorhaben Quartier Lichthöfe (Baugebiet „Taubenstraße“) hat die NiWo auf eigene Rechnung ein Kindergartengebäude erstellt und seit August 2019 samt Inventar an die Stadt vermietet. Aufgrund der ungeklärten Eigentumsverhältnisse des Inventars wurden in 2019 eine Verbindlichkeit i. H. v. rd. 254 TEUR und eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen i. H. v. rd. 48 TEUR bilanziert. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde zusätzlich noch eine Verbindlichkeit i. H. v. rd. 540 TEUR für vom Land erhaltene RAT-Mittel (Mittel aus der sog. Richtlinie Ausbau Tagesbetreuung), die laut Förderbescheid an die NiWo weiterzuleiten sind, bilanziert. Diese Fördermittel wurden bei der Ermittlung des Mietpreises mietmindernd berücksichtigt. Des Weiteren werden seit 2019 mit den Mietzahlungen auch Teile des Inventars bezahlt. Die RAT-Mittel i. H. v. rd. 540 TEUR sind im Dezember 2024 an die NiWo ausgezahlt worden. Bis zum Ende der Prüfung erfolgte seitens der Verwaltung kein Nachweis, inwieweit diese Verbindlichkeit und diese Rückstellung im Zusammenhang mit dem Inventar der Höhe nach begründet sind. Aus Prüfungssicht ist der Sachverhalt abschließend zwischen den beteiligten Fachbereichen 51, 20 und 65 in Zusammenarbeit mit der NiWo zu klären.

10.2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	602.198	573.156	29.042	5,1
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	11.058	10.314	744	7,2
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	24	823	-799	-97,1
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	5.483	4.904	579	11,8
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	29.174	24.742	4.432	17,9
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	234	239	-5	-2,1
Andere Rückstellungen	42.467	38.515	3.952	10,3
Summe Rückstellungen	690.638	652.693	37.945	

Die Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen die Pensionsverpflichtungen der aktiven und passiven Beamtinnen und Beamten i. H. v. 531.563 TEUR (Vorjahr: 506.638 TEUR) sowie die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls und gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängerinnen und -empfängern und Hinterbliebenen i. H. v. 70.635 TEUR (Vorjahr: 66.518 TEUR). Die Pensionsverpflichtungen wurden mit ihrem nach dem Teilwertverfahren ermittelten Barwert angesetzt. Dabei wurde ein Rechnungszins i. H. v. 5 % zugrunde gelegt. Es lag ein versicherungsmathematisches Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 30. Dezember 2024 vor. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte nach dem - durch die vom Land Niedersachsen eingesetzte Arbeitsgemeinschaft Umsetzung Doppik empfohlenen - vereinfachten Verfahren.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen beinhalten die Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen gegenüber insgesamt 58 (Vorjahr: 46) bei der Stadt Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten

10 Jahresabschluss

i. H. v. 1.974 TEUR (Vorjahr: 1.690 TEUR). Die Bewertung der Rückstellungen basierte auf einem versicherungsmathematischen Gutachten der HEUBECK AG, Köln, vom 30. Dezember 2024. Darüber hinaus wurden für die Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten der Stadt Rückstellungen für ausstehenden Urlaub i. H. v. 6.039 TEUR (Vorjahr: 5.756 TEUR) und für geleistete Mehrarbeit i. H. v. 3.045 TEUR (Vorjahr: 2.868 TEUR) gebildet.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen beinhalten grundsätzlich Instandhaltungsmaßnahmen, deren Aufwand im abgelaufenen Haushaltsjahr wirtschaftlich entstanden oder verursacht worden ist, die aber im abgelaufenen Haushaltsjahr unterlassen worden sind und innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre nachgeholt werden sollen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine neuen Rückstellungen aus unterlassenen Instandhaltungen gebildet. Die Veränderungen im Haushaltsjahr betreffen Verbräuche, Herabsetzungen und Auflösungen von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

Die Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten berücksichtigen drei Sachverhalte aufgrund von öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen.

Die Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen i. H. v. 24.584 TEUR (Vorjahr: 20.454 TEUR) betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen von der Verwaltung erwartete Rückerstattungsansprüche von Gewerbesteuern einschließlich der darauf entfallenden Verzinsung. Die Erhöhung dieser Rückstellungen ergibt sich aus der Erkenntnis über Rückerstattungsansprüche aus Gewerbesteuern von Steuerschuldnern innerhalb des Werterhellungszeitraums. Diese wurden überwiegend im Haushaltsjahr 2023 verbraucht. Aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 18. August 2021 wurde die nach der AO gesetzlich geregelte Verzinsung i. H. v. 6 % für verfassungswidrig erklärt. Die Verwaltungen dürfen die gesetzlich geregelte 6 % Verzinsung nur noch für Verzinsungszeiträume bis einschließlich 31. Dezember 2018 weiter anwenden. Für Verzinsungszeiträume ab dem 1. Januar 2019 hat das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber verpflichtet, eine verfassungsgemäße Neuregelung zu erlassen. Die dementsprechende Neufassung des § 233a AO erfolgte durch die Änderung der Abgabenordnung im Juli 2022. Für sog. Nachzahlungs- und Erstattungszinsen beträgt der Zinssatz gemäß § 233a AO nun 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) und ist ab dem 1. Januar 2019 anzuwenden. Infolgedessen wurden die Rückstellungen für Nachforderungszinsen zum Bilanzstichtag neu bewertet. Mit dem Ergebnis, dass die Rückstellungen für Nachforderungszinsen vor 2019 i. H. v. 876 TEUR aufgelöst wurden und für die Rückstellungen nach 2019 ein Betrag i. H. v. 1.411 TEUR zugeführt wurde. Ein Verbrauch der Rückstellungen für die Nachforderungszinsen erfolgt voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2023, sofern die programmtechnischen Voraussetzungen für die Rückzahlungen vorliegen.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen aus ausstehenden Rechnungen und sonstige Rückzahlungsverpflichtungen (31.541 TEUR; Vorjahr: 26.694 TEUR), Verpflichtungen zur Behebung von Baumängeln bei Turnhallen-Unterdecken (5.427 TEUR; Vorjahr: 6.360 TEUR) und Verpflichtungen aus der jährlichen leistungsorientierten Bezahlung (3.223 TEUR; Vorjahr: 3.191 TEUR).

10 Jahresabschluss

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 wurde von der Verwaltung - wie bereits im Vorjahr - eine gesonderte Erklärung eingeholt, in der die Verwaltung die Werthaltigkeit des entsprechenden Sachvermögens zum jeweiligen Bilanzstichtag bezogen auf die Bildung, die Inanspruchnahme sowie die Auflösung bzw. Herabsetzung der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen bestätigt. Aufgrund von fehlenden nachprüfbaren Maßnahmen und entsprechenden Instandhaltungsplänen ist es dem RPA im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht möglich, die Bildung von Rückstellungen der entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen zu bewerten. Gleiches gilt für die jährlich notwendigen außerplanmäßigen Abschreibungen bei nicht durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen (vgl. hierzu auch die Schlussberichte 2016 ff.).

B/St Hinsichtlich der Rückstellung für die Turnhallen-Unterdecken bestehen prüfungsseitig Zweifel, ob die Höhe der Rückstellung für die Beseitigung der Mängel an den Turnhallen-Unterdecken auskömmlich ist, da seit der Bildung dieser Rückstellungen zum 31. Dezember 2014 keine Bewertungsanpassungen auf Basis der Baupreisindizes erfolgt ist. Eine Bewertungsanpassung der Rückstellung ist - trotz einer entsprechenden Beanstandung im Schlussbericht des Vorjahres - im Berichtsjahr nicht erfolgt. Die Verwaltung ist gehalten, eine Bewertungsanpassung anhand der Entwicklung der Baupreisindizes vorzunehmen.

B Aus Prüfungssicht bestehen Zweifel an der Höhe der gebildeten Rückstellungen für ausstehende Rechnungen im Zusammenhang mit den Bauprojekten gegenüber FB 65. Anhand der vorgelegten Unterlagen ist prüfungsseitig eine Plausibilisierung der bilanzierten Rückstellungen in einem angemessenen Zeitrahmen nicht möglich (vgl. hierzu auch Tz.10.2.2.7). Im Haushaltsjahr 2023 wurden Rückstellungen, die im Haushaltsjahr 2021 sowie in den vorhergehenden gebildet wurden, i. H. v. rd. 659 TEUR ergebniswirksam herabgesetzt oder aufgelöst. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr die Buchungen des Verbrauchs der Rückstellungen unterblieben sind. In der Folge wurde der Aufwand im Berichtsjahr nicht neutralisiert. Durch diese Vorgehensweise erfolgt keine periodengerechte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge.

B Im Rahmen einer Stichprobenprüfung wurde festgestellt, dass die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Rechnungen des FB 65 im Zusammenhang mit der Maßnahme Umbau Medienzentrum i. H. v. 40 TEUR in der Höhe unberechtigt war. Die Rückstellung wurde laut Auskunft der Verwaltung im höchstmöglichen Umfang gebildet. Im November 2024 erfolgte die Schlussrechnung des FB 65 über rd. 2 TEUR. Aus Prüfungssicht ist es nicht nachvollziehbar, dass der FB 65 eigene Leistungen aus Sachkosten und Material erst drei Jahre nach Abschluss einer Baumaßnahme abrechnet.

Die Verwaltung ist gehalten, die Prozesse für die Bildung, den Verbrauch und die Auflösung von Rückstellungen - auch unter Berücksichtigung von Gesichtspunkten der Produkt- und Projektbewirtschaftung - zu optimieren, um eine sach- und periodengerechte Abbildung der Aufwendungen zu gewährleisten.

Unter Berücksichtigung von Risikogesichtspunkten ist es geboten, die gegen

10 Jahresabschluss

die Stadt bzw. von der Stadt geführten anhängigen Gerichtsverfahren in einer zentralen Prozessdatenbank zu erfassen sowie ein zentrales Vertragsmanagement einzurichten. Die Verwaltung hat hierzu ausgeführt, dass derzeit keine Möglichkeit besteht, eine zentrale Prozessdatenbank zu erstellen sowie ein zentrales Vertragsmanagement aufzubauen. Das RPA nimmt dies zur Kenntnis und verweist auf die Schlussberichte seit 2018 ff.

B Im Rahmen der zurückliegenden Jahresabschlussprüfungen waren bei der erstmaligen Anforderung von Prüfungsunterlagen bzw. einer Anforderung von ergänzenden Unterlagen zu Rückstellungssachverhalten z. T. erhebliche Rücklaufzeiten zu verzeichnen. Es wird unverändert explizit auf die seitens der meldenden FB bzw. Ref. entsprechend der Jahresabschlussverfügung vorzuhaltenden Unterlagen hingewiesen.

10.2.2.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung berücksichtigt Einnahmen i. H. v. 7.226 TEUR (Vorjahr: 4.351 TEUR), die vor dem 31. Dezember 2022 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Davon sind 7.226 TEUR (Vorjahr: 4.351 TEUR) zweckgebunden. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf eine Vorauszahlung des Ministeriums für Inneres und Sport für 2023 i. H. v. 2.716 TEUR im Rahmen der Erstattung der Kosten aus dem Niedersächsischen Aufnahmegesetz zurückzuführen.
Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.2.10 Vermerke unterhalb der Bilanz

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre unter der Bilanz zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Insbesondere sind Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge aufzuführen.

Es haben sich im Rahmen der Prüfung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben.

10.2.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Jahresüberschuss i. H. v. 7.659 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.629 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 931 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 1.000.813 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 999.882 TEUR). Die ordentlichen Erträge liegen um 49.093 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2022. Die Abweichung resultiert insbesondere aus höheren Erträgen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben i. H. v. 25.543 TEUR, den Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. 10.959 TEUR, den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen i. H. v. 8.466 TEUR, den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 4.819 TEUR, sowie den sonstigen Transfererträgen i. H. v. 3.010 TEUR. Diese Mehrerträge überkompensieren insbesondere die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten i. H. v. 3.206 TEUR. Die

10 Jahresabschluss

ordentlichen Aufwendungen liegen 11.728 TEUR unter den Planansätzen des Haushalts 2022. Dabei überkompensierten insbesondere i. H. v. 27.210 TEUR niedrigere Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen gegenläufige Mehraufwendungen i. H. v. 7.632 TEUR für Personalaufwendungen, i. H. v. 5.158 TEUR für Transferaufwendungen sowie i. H. v. 2.852 TEUR für sonstige ordentliche Aufwendungen.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 6.728 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 7.598 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 870 TEUR). Die außerordentlichen Erträge liegen um 7.053 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2022, was im Wesentlichen auf höhere sonstige außerordentliche Erträge i. H. v. 5.253 TEUR im Zusammenhang mit Auflösungen von Rückstellungen und auf höhere Erträge i. H. v. 1.459 TEUR der sonstigen außerordentlichen Erträge, die aus Erstattungen vom Land für den Betrieb der Impfzentren resultieren, zurückzuführen ist. Die außerordentlichen Aufwendungen liegen um 216 TEUR über den Planansätzen des Haushalts 2022. Die Abweichung ist insbesondere i. H. v. 180 TEUR auf die höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit sonstigen außergewöhnlichen Aufwendungen - wie beispielsweise Unfallschäden oder Vandalismus - zurückzuführen.

Die Ergebnisrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO ergaben sich, bis auf die - vorhergehend in Tzn. zu den einzelnen Bilanzpositionen - aufgeführten, keine weiteren wesentlichen Bemerkungen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. 7.659 TEUR erwirtschaftet (Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 931 TEUR und Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 6.728 TEUR). Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, den Jahresüberschuss gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG auf Rechnung des Haushaltsjahres 2023 vorzutragen und durch Beschluss die anteiligen Jahresüberschüsse der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

10.2.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Endbestand an Zahlungsmitteln i. H. v. 152.603 TEUR (Vorjahr: 91.149 TEUR) aus. Dieser hat sich um 61.454 TEUR erhöht (Vorjahr: -12.046 TEUR).

Diese Zahlungsmittelbestandsveränderung resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 76.746 TEUR (Vorjahr: 32.190 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -173.535 TEUR (Vorjahr: -36.268 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 157.102 TEUR (Vorjahr: -8.757 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 1.141 TEUR (Vorjahr: 789 TEUR).

Auf der Aktivseite der Bilanz werden liquide Mittel i. H. v. 251.616 TEUR (Vorjahr: 153.879 TEUR) ausgewiesen. Davon entfallen auf die Stadt 152.603 TEUR (Vorjahr: 91.149 TEUR), auf den Cash-Pool des Konzernverbunds „Stadt Braunschweig“ ein Saldo i. H. v. 98.919 TEUR (Vorjahr: 62.614 TEUR) und auf bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle

10 Jahresabschluss

Abwicklung übernommen hat, ein Saldo i. H. v. 94 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR). Im Berichtsjahr werden Cash-Pool-Forderungen i. H. v. 15.569 TEUR (Vorjahr: 34.429 TEUR) auf der Aktivseite der Bilanz bilanziert. Dazu werden auf der Passivseite der Bilanz Cash-Pool-Verbindlichkeiten i. H. v. 114.487 TEUR (Vorjahr: 97.043 TEUR) sowie Verbindlichkeiten für bestimmte Aufgaben, für die die Stadt die finanzielle Abwicklung übernommen hat, i. H. v. 94 TEUR (Vorjahr: 116 TEUR) ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde unmittelbar aus der Buchführung abgeleitet. Hinsichtlich der anzuwendenden Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO haben sich im Rahmen der Prüfung bis auf folgende Einwendung keine Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Wie in den Vorjahren bestehen z. T. geringfügige Probleme bei den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, bestimmte ausgewiesene Zahlungsmittelflüsse auf den Finanzmittelkonten automatisiert den entsprechenden Finanzrechnungskonten zuzuordnen. Dies erfordert eine manuelle Nacharbeit einzelner Buchungsvorgänge. Im Berichtsjahr hat eine entsprechende Differenz, die nicht nachvollziehbar war, zu einer Korrekturbuchung i. H. v. 20 TEUR (Vorjahr: 5 TEUR) geführt.

10.2.5 Anhang

Von der Erstellung eines Anhangs wurde durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

10.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Von der Erstellung der dem Anhang beizufügenden Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts entsprechend § 128 Abs. 3 Nrn. 1 bis 6 NKomVG wurde im Berichtsjahr durch den Beschluss des Rats der Stadt vom 19. Dezember 2023 unter Anwendung der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG abgesehen.

10.3 Prüfungsergebnis

Der Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2022 entspricht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt - im Wesentlichen - den gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO sowie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen unter Einhaltung der GoB. Insbesondere enthält der Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt unter Beachtung der GoB die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt dar. Zu postenbezogenen Beanstandungen vgl. Tz. 10.2.2 sowie Tz.10.2.4.

Eine Prüfung des Anhangs sowie der dem Anhang beizufügende Anlagen einschließlich des Rechenschaftsberichts war im Berichtsjahr aufgrund der Inanspruchnahme der Aufstellungserleichterungen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 NBKAG nicht erforderlich (siehe hierzu Tz. 10.2.5 und 10.2.6).

10 Jahresabschluss

10.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

10.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva		31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva		31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1.	Immaterielles Vermögen	61.761.028,89	57.323.052,81	1. Nettoposition			
				1.1 Basisreinvermögen		494.542.897,15	494.542.897,15
2.	Sachvermögen	1.489.754.611,13	1.514.586.131,93	1.2 Rücklagen		245.156.779,08	246.683.285,60
				1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		-8.628.758,09	-970.214,43
3.	Finanzvermögen	380.577.513,32	492.190.985,44	1.4 Sonderposten		292.411.178,36	287.810.615,64
						1.023.482.096,50	1.028.066.583,96
4.	Liquide Mittel	153.878.672,27	251.616.252,96	2. Schulden			
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	24.072.821,05	27.861.962,30	2.1 Geldschulden			
				davon			
					2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
					2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	218.859.423,01	375.961.481,67
						218.859.423,01	375.961.481,67
				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		69.801.666,18	66.091.558,45
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		10.765.242,95	23.191.137,66
				2.4 Transferverbindlichkeiten		950,66	438,23
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		130.091.612,25	152.403.616,19
						429.518.895,05	617.648.232,20
				3. Rückstellungen		652.692.935,67	690.637.812,46
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		4.350.719,44	7.225.756,82
Bilanzsumme		**2.110.044.646,66**	**2.343.578.385,44**	**Bilanzsumme**		**2.110.044.646,66**	**2.343.578.385,44**

*) Davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021= 76.593.434,15 € und 2022= 69.078.547,14 €.

Braunschweig, 17. Dez. 2025

Oberbürgermeister

10 Jahresabschluss

10.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	Ansätze 2022 [3]	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge							
1	Steuern und ähnliche Abgaben	405.799.353,12	428.643.233,00	0,00	454.186.459,91	+25.543.226,91	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	218.522.058,91	246.921.350,96	0,00	255.387.257,56	+8.465.906,60	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	15.031.629,33	14.540.540,82	0,00	14.802.098,72	+261.557,90	0,00
4	Sonstige Transfererträge	10.881.109,75	8.352.440,00	0,00	11.362.873,56	+3.010.433,56	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	34.382.263,38	41.130.128,20	0,00	37.924.596,28	-3.205.531,92	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	5.436.145,27	6.702.756,92	0,00	6.326.387,09	-376.369,83	0,00
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.632.445,42	175.896.139,60	0,00	186.854.926,85	+10.958.787,25	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	5.472.936,18	3.148.700,00	0,00	3.427.776,02	+279.076,02	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	1.247.267,35	2.084.247,18	0,00	1.420.324,12	-663.923,06	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	26.020.218,92	24.300.802,00	0,00	29.120.240,26	+4.819.438,26	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**902.425.427,63**	**951.720.338,68**	**0,00**	**1.000.812.940,37**	**+49.092.601,69**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen							
13	Personalaufwendungen	209.529.063,57	225.103.360,00	0,00	232.735.611,28	+7.632.251,28	16.250,00
14	Versorgungsaufwendungen	25.916.521,34	26.425.368,00	0,00	27.312.312,40	+886.944,40	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.425.559,03	117.578.150,92	0,00	90.367.885,62	-27.210.265,30	59.930.317,38
16	Abschreibungen	41.969.274,29	44.296.871,53	0,00	42.442.190,90	-1.854.680,63	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.292.509,49	8.586.200,00	0,00	9.394.104,55	+807.904,55	0,00
18	Transferaufwendungen	346.557.209,55	368.586.020,67	0,00	373.743.938,66	+5.157.917,99	8.644.684,50
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.039.958,14	221.034.236,94	0,00	223.886.403,85	+2.852.166,91	3.691.530,80
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**918.730.095,41**	**1.011.610.208,06**	**0,00**	**999.882.447,26**	**-11.727.760,80**	**72.282.782,68**
21	**Ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**-16.304.667,78**	**-59.889.869,38**	**0,00**	**930.493,11**	**+60.820.362,49**	**-72.282.782,68**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen							
22	Außerordentliche Erträge	15.838.292,82	544.450,00	0,00	7.597.720,64	+7.053.270,64	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	8.162.383,13	653.400,00	0,00	869.670,09	+216.270,09	4.310.651,47
24	**Außerordentliches Ergebnis** (Zeilen 22 - 23)	**7.675.909,69**	**-108.950,00**	**0,00**	**6.728.050,55**	**+6.837.000,55**	**-4.310.651,47**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		**-8.628.758,09**	**-59.998.819,38**	**0,00**	**7.658.543,66**	**+67.657.363,04**	**-76.593.434,15**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

[3] Zusätzlich zum Ansatz wurde in 2022 ein Haushaltsresteaufbau von 8.000.000 EUR geplant; damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Haushaltsresteaufbau in Höhe von 51.998.819 EUR

10 Jahresabschluss

10.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 [4] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	405.032.082,37	428.643.233,00	0,00	457.841.830,50	+29.198.597,50	-428.365,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	219.113.534,29	246.921.350,96	0,00	257.373.798,42	+10.452.447,46	-1.999.345,12
3 Sonstige Transfereinzahlungen	8.447.673,69	8.352.440,00	0,00	8.502.607,18	+150.167,18	0,00
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	33.531.516,92	41.130.128,20	0,00	36.758.307,80	-4.371.820,40	-6.593,00
5 Privatrechtliche Entgelte [3]	5.659.102,99	6.895.156,92	0,00	8.678.794,54	+1.783.637,62	-960.300,00
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	182.368.287,64	175.896.139,60	0,00	187.035.944,32	+11.139.804,72	-1.991.545,43
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.290.121,34	3.148.700,00	0,00	2.749.534,48	-399.165,52	0,00
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	28.361.631,87	24.897.652,00	0,00	26.608.196,42	+1.710.544,42	0,00
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**887.803.951,11**	**935.884.800,68**	**0,00**	**985.549.013,66**	**+49.664.212,98**	**-5.386.148,55**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen	191.853.631,33	198.086.715,00	0,00	202.853.236,72	+4.766.521,72	16.250,00
11 Versorgungsauszahlungen	26.011.022,15	26.425.368,00	0,00	27.455.960,34	+1.030.592,34	35.570,62
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	72.820.285,12	118.778.150,92	0,00	89.641.392,28	-29.136.758,64	65.640.574,69
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	7.659.691,11	8.586.200,00	0,00	6.987.881,98	-1.598.318,02	0,00
14 Transferauszahlungen [3]	341.506.605,23	368.586.020,67	0,00	357.202.287,56	-11.383.733,11	19.290.512,31
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	215.763.509,34	221.932.436,94	0,00	224.661.822,90	+2.729.385,96	6.971.020,73
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**855.614.744,28**	**942.394.891,53**	**0,00**	**908.802.581,78**	**-33.592.309,75**	**91.953.928,35**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**32.189.206,83**	**-6.510.090,85**	**0,00**	**76.746.431,88**	**+83.256.522,73**	**-97.340.076,90**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.202.746,90	8.701.200,00	0,00	6.768.477,86	-1.932.722,14	-10.192,72
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	2.312.453,29	4.315.000,00	0,00	1.973.077,02	-2.341.922,98	0,00
20 Veräußerung von Sachvermögen	7.084.746,51	1.847.400,00	0,00	750.866,67	-1.096.533,33	0,19
21 Finanzvermögensanlagen	9.289.106,76	2.500.000,00	0,00	2.505.847,36	+5.847,36	0,00
22 Sonstige Investitionstätigkeit	2.382.351,23	4.179.600,00	0,00	4.827.802,30	+648.202,30	0,00
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**24.271.404,69**	**21.543.200,00**	**0,00**	**16.826.071,21**	**-4.717.128,79**	**-10.192,53**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

10 Jahresabschluss

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 [4] - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1		2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.391.611,49	3.246.000,00	0,00	4.063.208,16	+817.208,16	6.454.512,43
25	Baumaßnahmen	41.552.180,66	56.222.700,00	0,00	41.964.771,00	-14.257.929,00	104.061.587,81
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.813.730,30	6.293.100,00	0,00	8.321.452,38	+2.028.352,38	9.147.799,25
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	4.025.340,63	2.655.400,00	0,00	3.026.972,25	+371.572,25	371.684,72
28	Aktivierbare Zuwendungen	6.432.494,02	7.520.000,00	0,00	5.334.626,27	-2.185.373,73	1.552.476,10
29	Sonstige Investitionstätigkeit	323.960,16	95.309.000,00	0,00	127.649.960,16	+32.340.960,16	97.202.000,00
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**60.539.317,26**	**171.246.200,00**	**0,00**	**190.360.990,22**	**+19.114.790,22**	**218.790.060,31**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**-36.267.912,57**	**-149.703.000,00**	**0,00**	**-173.534.919,01**	**-23.831.919,01**	**-218.800.252,84**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**-4.078.705,74**	**-156.213.090,85**	**0,00**	**-96.788.487,13**	**+59.424.603,72**	**-316.140.329,74**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.	0,00	147.023.015,00	0,00	167.326.000,00	+20.302.985,00	227.202.000,00
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.	8.757.106,55	10.836.400,00	0,00	10.223.941,34	-612.458,66	0,00
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**-8.757.106,55**	**136.186.615,00**	**0,00**	**157.102.058,66**	**+20.915.443,66**	**227.202.000,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**-12.835.812,29**	**-20.026.475,85**	**0,00**	**60.313.571,53**	**+80.340.047,38**	**-88.938.329,74**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)							
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-773.734,15			6.743.609,95		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-1.562.947,99			5.602.584,15		
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**789.213,84**			**1.141.025,80**		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)							
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**103.195.382,60**	**91.148.784,15**	**91.148.784,15**	**91.148.784,15**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**91.148.784,15**	**71.122.308,30**	**71.122.308,30**	**152.603.381,48**		

[4] Zusätzlich zum Ansatz wurde für 2022 ein Haushaltsresteaufbau in Höhe von 8.053.785,00 EUR geplant; damit ergibt sich ein voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Ende von 2022 in Höhe von 79.176.093,30 EUR.

[5] In den Resten des Vorjahres ist der geplante Haushaltsresteaufbau in Höhe von 8.053.785 EUR enthalten

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Stadtentwässerung (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 3. März 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Sonderrechnung beauftragt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 25. Juni 2025 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Gebühreneinnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VII zuständigen Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 23. Juni 2025 festgestellt.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch die FBL 20 am 10. Juni 2025 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde dem RPA am 10. Juli 2025 vorgelegt.

11.2 Feststellungen und Erläuterungen

11.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 27. Mai 2025 den Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung von besonderer Bedeutung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

11.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst insbesondere Leitungsrechte. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	0	0	0	0,0
Infrastrukturvermögen	181.291	187.554	-6.263	-3,3
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	6	-1	-16,7
Anlagen im Bau	1	1	0	0,0
Summe	181.297	187.561	-6.264	

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere Entwässerungs- und

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Abwasserbeseitigungsanlagen i. H. v. 181.283 TEUR (Vorjahr: 187.544 TEUR).

Im Haushaltsjahr 2022 waren Korrekturen am Wiederbeschaffungszeitwert des Kanalnetzes insbesondere aufgrund von Ausbuchungen, Nacherfassungen und nachträglichen Baujahresänderungen erforderlich. Dies führte zu einer Restbuchwertminderung i. H. v. 402 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR). Im Gegensatz zu den Vorjahren, d. h. bis einschließlich 2020, konnte im Berichtsjahr keine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gem. § 62 KomHKVO erfolgen, da die Möglichkeit zur Inanspruchnahme dieser Regelung für die Sonderrechnung mit dem 31. Dezember 2020 ausgelaufen ist. Dementsprechend hat sich die Restbuchwertminderung in voller Höhe ergebniswirksam im Jahresergebnis niedergeschlagen.

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird grundsätzlich für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Im Berichtsjahr wurde bei der Sonderrechnung kein Kanalvermögen (Vorjahr: 267 TEUR) aktiviert. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend der seit 1990 angewandten Vorgehensweise auf 80 Jahre (anstatt 75 Jahre) festgesetzt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Ausleihungen	0	2.164	-2.164	-100,0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	235	2.403	-2.168	-90,2
Privatrechtliche Forderungen	335	188	147	78,2
Sonstige Vermögensgegenstände	3.441	1.891	1.550	82,0
Summe	4.011	6.646	-2.635	

In 2017 wurde aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel ein Betrag i. H. v. rd. 480 TEUR an den städtischen Haushalt ausgeliehen. Die Rückzahlung der Beträge erfolgte halbjährlich mit festen Tilgungsraten bis zum Jahr 2022. Zudem wurde 2020 ein Betrag i. H. v. 2.077 TEUR an die Stadtbad Braunschweig GmbH ausgeliehen, der 2022 in einer Summe zurückgezahlt wurde.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 77 TEUR (Vorjahr: 69 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 9 TEUR (Vorjahr: 23 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 21.253 TEUR (Vorjahr: 17.036 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Aktive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 2.608 TEUR (Vorjahr: 2.808 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2022 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung wurde der aktiven Rechnungsabgrenzung im Jahr 2006 ein Betrag i. H. v. 6.000 TEUR zugeführt, den der AVB im Rahmen des Kanalnetznutzungsvertrages für die Tilgung von Krediten oder die Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Dieser Betrag aus dem Jahr 2006 reduziert periodisch Beitragszahlungen der Sonderrechnung für die Dauer der Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages bis zum 31. Dezember 2035 und beträgt zum 31. Dezember 2022 2.600 TEUR (Vorjahr: 2.800 TEUR).

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Reinvermögen	35.551	35.551	0	0,0
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.644	0	3.644	>100,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11	0	11	>100,0
Rücklagen aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	39	39	0	0,0
Sonstige Rücklagen	21.028	21.028	0	0,0
Jahresergebnis	1.703	3.563	-1.860	-52,2
Sonderposten	24.757	25.079	-322	-1,3
Summe	86.733	85.260	1.473	

Das Reinvermögen - nach den ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO - ist aus dem Stammkapital (256 TEUR; Vorjahr: 256 TEUR) und dem nicht verzinslichen Eigenkapital i. H. v. 35.295 TEUR (Vorjahr: 35.295 TEUR) hervorgegangen.

Ein Teil des ursprünglichen nicht verzinslichen Eigenkapitals wurde im Rahmen der Umstellung auf NKR und unter Berücksichtigung der Anpassungsregelungen der KomHKVO der sonstigen Rücklage zugeordnet. Mit dieser Rücklage sollen die Risiken der Sonderrechnung bis zum Ende des Privatisierungszeitraumes vollständig abgedeckt werden. Sie wird zum Ausgleich aller entstehenden Verluste verwendet werden, die sich nicht aus den Ergebnisrücklagen abdecken lassen.
Aufgrund der Regelungen in § 44 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO wird zudem eine Rücklage aus Investitionszuweisungen für nicht abnutzbare

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Vermögensgegenstände i. H. v. 39 TEUR ausgewiesen.

Das Ergebnis des Jahres 2021 wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 27. Mai 2025 in der Form übernommen, dass der Vorjahresüberschuss des neutralen Bereiches i. H. v. insgesamt 3.655 TEUR der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (3.644 TEUR) und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (11 TEUR) zugeführt wurde. Zudem wurden 92 TEUR dem Sonderposten Gebührenausgleich entnommen.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. 1.703 TEUR (Vorjahr: 3.563 TEUR) aus.

Die Sonderposten veränderten sich um -322 TEUR (Vorjahr: 1.635 TEUR). Sie umfassen Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse i. H. v. 4.366 TEUR (Vorjahr: 4.470 TEUR), Sonderposten Gebührenausgleich i. H. v. 13.445 TEUR (Vorjahr: 13.536 TEUR) und sonstige Sonderposten i. H. v. 6.946 TEUR (Vorjahr: 7.073 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Geldschulden	16.058	16.264	-206	-1,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.386	828	558	67,4
Sonstige Verbindlichkeiten	1.496	334	1.162	>100,0
Summe	18.940	17.426	1.514	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Finanzierung der bei der Sonderrechnung aktivierten Kanalbaumaßnahme (vgl. hierzu Sachvermögen) wurde in 2020 ein Schuldscheindarlehen in entsprechender Höhe aufgenommen. Die Laufzeit beträgt analog zur Nutzungsdauer des entsprechenden Sachvermögens 80 Jahre.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	35	30	5	16,7
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	5	6	-1	-16,7
Andere Rückstellungen	1.016	1.020	-4	-0,4
Summe	1.056	1.056	0	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Erstattungen von Schmutzwassergebühren i. H. v. TEUR 430, die erst im Folgejahr abgerechnet werden, sowie Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen der SE|BS i. H. v. TEUR 309. Zudem werden hier u. a. auch Rückstellungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und für ausstehende Rechnungen ausgewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten Passive Rechnungsabgrenzung i. H. v. 103.169 TEUR (Vorjahr: 110.969 TEUR) berücksichtigt Einnahmen, die vor dem 31. Dezember 2022 eingegangen sind, aber Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies im Wesentlichen das Kanalnetznutzungsrecht. Der Kaufpreis für das Kanalnetznutzungsrecht i. H. v. rd. 228.300 TEUR wurde zum Jahresabschluss 2005 der passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt und wird über die Laufzeit des Kanalnetznutzungsvertrages (30 Jahre) aufgelöst.

Der jährliche Auflösungsbetrag entspricht den dem Kanalnetznutzungsvertrag zugrunde liegenden Abschreibungen i. H. v. 7.788 TEUR (Vorjahr: 7.734 TEUR), sodass sich der Bilanzansatz des Kanalnetznutzungsrechts auf einen Betrag i. H. v. 103.017 TEUR (Vorjahr: 110.805 TEUR) verringert.

11.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. 1.703 TEUR (Vorjahr: 3.563 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 2.098 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 66.046 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 63.948 TEUR). Dieser vorgenannte Überschuss setzt sich aus einem Fehlbetrag i. H. v. 1.403 TEUR aus dem Gebührenbereich sowie einem Überschuss aus dem neutralen Bereich i. H. v. 3.501 TEUR zusammen. Aufgrund der Regelungen des Landes soll der Fehlbetrag aus dem Gebührenbereich im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss aus dem Sonderposten Gebührenausgleich abgedeckt werden. Der Überschuss aus dem neutralen Bereich soll entsprechend § 123 Abs. 1 NKomVG der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt -396 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 21 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 417 TEUR). Der Fehlbetrag soll entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO soweit möglich aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt (11 TEUR) werden. Der verbleibende Fehlbetrag (385 TEUR) soll entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses aus dem Berichtsjahr abgedeckt werden.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 21.253 TEUR (Vorjahr: 17.036 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 2.330 TEUR (Vorjahr: 2.503 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 2.093 TEUR (Vorjahr: -189 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -206 TEUR (Vorjahr: -206 TEUR) und haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

11.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

11.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

11.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2022 geprüft und mit Datum vom 25. Juni 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

11.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Stadtentwässerung - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -		31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -		31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen		659.658,23	729.044,96	1. Nettoposition			
				1.1 Basisreinvermögen	35.550.501,45		35.550.501,45
2. Sachvermögen		187.560.539,88	181.297.298,34	1.2 Rücklagen	21.066.937,96		24.722.435,66
				1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	3.563.209,20		1.702.671,84
3. Finanzvermögen		6.646.353,28	4.011.043,46				
				1.4 Sonderposten	25.078.957,40		24.757.200,12
4. Liquide Mittel		17.035.994,06	21.252.545,78		85.259.606,01		86.732.809,07
5. Aktive Rechnungsabgrenzung		2.807.573,42	2.608.150,67	2. Schulden			
				2.1 Geldschulden			
				2.1.1 Liquiditätskredite	0,00		0,00
				2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	16.263.730,00		16.057.860,00
					16.263.730,00		16.057.860,00
				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00		0,00
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	828.221,05		1.386.006,65
				2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00		0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	333.908,52		1.496.043,96
					1.162.129,57		2.882.050,61
				3. Rückstellungen	1.056.016,95		1.056.414,19
				4. Passive Rechnungsabgrenzung	110.968.636,34		103.168.949,34
Bilanzsumme		214.710.118,87	209.898.083,21		214.710.118,87		209.898.083,21

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 204.710,62 €; 2022 = 0,00 €

Braunschweig, den 10.06.2025

gez. Hübner
Hübner (Fachbereichsleiterin Finanzen)

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 6) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	103.830,34	103.600,00	0,00	103.830,50	230,50	0,00	
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	51.045.550,16	55.152.300,00	0,00	49.416.732,23	-5.735.567,77	0,00	
6	Privatrechtliche Entgelte	7.791.768,49	7.831.400,00	0,00	7.846.036,94	14.636,94	0,00	
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.200.357,22	8.269.500,00	0,00	8.398.863,54	129.363,54	0,00	
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	2.616,71	0,00	0,00	27.869,41	27.869,41	0,00	
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11	Sonstige ordentliche Erträge	160.775,37	127.800,00	0,00	253.355,21	125.555,21	0,00	
12	**Summe ordentliche Erträge**	67.304.898,29	71.484.600,00	0,00	66.046.687,83	-5.437.912,17	0,00	
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	399.963,53	752.900,00	0,00	445.595,20	-307.304,80	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	149.762,06	279.400,00	0,00	176.407,06	-102.992,94	0,00	0,00
16	Abschreibungen	5.871.626,07	5.884.800,00	0,00	5.864.395,70	-20.404,30	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.888,66	181.300,00	0,00	122.567,10	-58.732,90	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.234.567,24	60.900.700,00	0,00	57.339.437,32	-3.561.262,68	204.710,62	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	63.752.807,56	67.999.100,00	0,00	63.948.402,38	-4.050.697,62	204.710,62	0,00
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	3.552.090,73	3.485.500,00	0,00	2.098.285,45	-1.387.214,55	-204.710,62	0,00
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	15.000,00	0,00	0,00	21.800,00	21.800,00	0,00	
23	Außerordentliche Aufwendungen	3.881,53	200.000,00	0,00	417.413,61	217.413,61	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	11.118,47	-200.000,00	0,00	-395.613,61	-195.613,61	0,00	0,00
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	3.563.209,20	3.285.500,00	0,00	1.702.671,84	-1.582.828,16	-204.710,62	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

11.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung Plan-Ist-Vergleich Sonderrechnung Stadtentwässerung

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Auszahlungen (aus Sp. 5) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	52.223.436,60	52.865.400	0	52.860.107,66	-5.292,34	0,00	
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.072,06	43.400	0	42.623,49	-776,51	0,00	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	7.798.365,97	8.269.500	0	8.169.856,97	-99.643,03	0,00	
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	2.769,68	0	0	4.470,35	4.470,35	0,00	
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.022,12	3.000	0	8.753,60	5.753,60	0,00	
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	60.064.666,43	61.181.300	0	61.085.812,07	-95.487,93	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	432.389,13	752.900	0	450.311,92	-302.588,08	0,00	0
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	119.156,75	279.400	0	112.944,28	-166.455,72	0,00	0
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	182.986,79	181.300	0	122.665,23	-58.634,77	0,00	0
15	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	0
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	56.826.762,36	60.700.700	0	58.070.171,88	-2.630.528,12	204.710,62	0
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	57.561.295,03	61.914.300	0	58.756.093,31	-3.158.206,69	204.710,62	0
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	2.503.371,40	-733.000	0	2.329.718,76	3.062.718,76	-204.710,62	0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00	
23	Sonstige Investitionstätigkeit	87.226,40	10.087.200	0	2.164.226,29	-7.922.973,71	0,00	
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	87.226,40	10.087.200	0	2.164.226,29	-7.922.973,71	0,00	0

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

11 FB 20 Sonderrechnung Stadtentwässerung

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00			0
26	Baumaßnahmen	221.647,36	36.543.100	0	0,00	-36.543.100,00	778.352,64			0
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	54.987,87	156.000	0	71.523,33	-84.476,67	0,00			0
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00			0
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00			0
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	17.000.000	0	0,00	-17.000.000,00	0,00			0
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	276.635,23	53.699.100	0	71.523,33	-53.627.576,67	778.352,64			0
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-189.408,83	-43.611.900	0	2.092.702,96	45.704.602,96	-778.352,64			0
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	2.313.962,57	-44.344.900	0	4.422.421,72	48.767.321,72	-983.063,26			0
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit										
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	36.699.100	0	0,00	-36.699.100,00	0,00			0
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	205.870,00	220.200	0	205.870,00	-14.330,00	0,00			0
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-205.870,00	36.478.900	0	-205.870,00	-36.684.770,00	0,00			0
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	2.108.092,57	-7.866.000	0	4.216.551,72	12.082.551,72	-983.063,26			0
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)										
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0		0,00	0,00				0
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0		0,00	0,00				0
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0	0	0,00	0,00	0,00			0
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)										
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	14.927.901,49	17.035.994	0	17.035.994,06		0,00			
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	17.035.994,06	9.169.994	0	21.252.545,78	12.082.551,72	-983.063,26			0

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

12.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb Abfallwirtschaft (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 3. März 2023 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 25. Juni 2025 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Anlagevermögen,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit der Gebühreneinnahmen.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VII zuständigen Ersten Stadtrat mit Unterschrift vom 23. Juni 2025 festgestellt.

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden von der FBL 20 am 10. Juni 2025 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde dem RPA am 10. Juli 2025 vorgelegt.

12.2 Feststellungen und Erläuterungen

12.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 27. Mai 2025 den Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die nach § 56 KomHKVO vorgeschriebenen Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung, von besonderer Bedeutung, sind vollständig und zutreffend dargestellt.

12.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen beinhaltet ein Nutzungsrecht für ein mobiles Feuerlöschsystem. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	2	12	-10	-83,3
Infrastrukturvermögen	13.738	13.766	-28	-0,2
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0	0	0	0,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	2	-1	-50,0
Summe	13.741	13.780	-39	

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

Das Infrastrukturvermögen umfasst insbesondere die Anlagegüter der Deponie in Watenbüttel i. H. v. 10.866 TEUR (Vorjahr: 10.866 TEUR) und den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens i. H. v. 2.513 TEUR (Vorjahr: 2.513 TEUR).

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten. Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Ausleihungen	4.020	15.011	-10.991	-73,2
Öffentlich-rechtliche Forderungen	479	689	-210	-30,5
Privatrechtliche Forderungen	67	51	16	31,4
Sonstige Vermögensgegenstände	428	292	136	46,6
Summe	4.994	16.043	-11.049	

Aufgrund der Marktsituation bei der Verzinsung vorhandener liquider Mittel wurden in den vergangenen Jahren folgende Beträge innerhalb des Konzerns Stadt ausgeliehen:

	Ausleihung		Tilgungen		Saldo	Laufzeit
verbundener Aufgabenträger	Jahr	TEUR	Vorjahre TEUR	2022 TEUR	31.12.2022 TEUR	bis
Stadtbad Braunschweig GmbH	2019	3.100	0	3.100	0	2022
	2019	3.679	1.773	944	962	2023
	2020	5.400	0	5.400	0	2022
	2021	1.749	0	1.749	0	2022
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	2021	2.856	0	286	2.570	2031
Hafenbetriebsgesellschaft mbH	2022	500	0	12	488	2032
Summe:				11.491	4.020	

Der Rückgang der öffentlich-rechtlichen Forderungen beruht insbesondere auf geringeren offenen Forderungen aus Gebühreneinnahmen und aus der Einlagerung auf Schüttfeld III.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden von den entsprechenden Forderungen abgezogen, sodass in der Bilanz nur der Nettowert dargestellt wird.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen i. H. v. 1 TEUR (Vorjahr: 1 TEUR) und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. 11 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR) vorgenommen.

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen 20.506 TEUR (Vorjahr: 6.023 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 15 TEUR (Vorjahr: 14 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2022 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dies die Beamtenbesoldung für Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 ausgezahlt wurde.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Reinvermögen	2.984	2.984	0	0,0
Sonstige Rücklagen	7.628	8.029	-401	-5,0
Jahresergebnis	940	-183	1.123	>100,0
Sonderposten	5.842	5.624	218	3,9
Summe	17.394	16.454	940	

Das aufgrund der ab dem 1. Januar 2011 angewandten Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO (vormals: GemHKVO) und der KomEinrVO aus dem Stammkapital und dem nicht verzinslichen Eigenkapital hervorgegangene und fortgeführte Reinvermögen i. H. v. 2.984 TEUR hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Die Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses waren mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2018 vollständig aufgezehrt.

Die Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses waren mit der Verwendung des Jahresergebnisses 2019 vollständig aufgezehrt.

Die sonstigen Rücklagen betragen 7.628 TEUR (Vorjahr: 8.029 TEUR) und dienen dem Ausgleich von zu erwartenden nicht gebührenfähigen Verlusten bis zum Ende der Abschreibungszeit der Deponie.

Das Ergebnis des Jahres 2021 i. H. v. - 183 TEUR wurde entsprechend des Ratsbeschlusses vom 27. Mai 2025 in der Form übernommen, dass der Vorjahresfehlbetrag des neutralen Bereiches i. H. v. insgesamt 401 TEUR der Sonstigen Rücklage entnommen wurde. Der Überschuss im Gebührenbereich i. H. v. 218 TEUR wurde dem Sonderposten Gebührenausgleich zugeführt.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. 940 TEUR (Vorjahr: -183 TEUR) aus.

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

Der Sonderposten umfasst Vorträge für den Gebührenausgleich aus Kostenüberdeckungen, die gemäß § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG (periodenbezogen) innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen sind, und veränderte sich im Berichtsjahr auf Basis des Ratsbeschlusses vom 27. Mai 2025 zur Verwendung des Jahresergebnisses 2021 um 218 TEUR (Vorjahr: 19 TEUR).

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	470	522	-52	-10,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	749	254	495	>100,0
Durchlaufende Posten	8	7	1	14,3
Sonstige Verbindlichkeiten	7	8	-1	-12,5
Summe	1.234	791	443	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	28	27	1	3,7
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	20.282	18.296	1.986	10,9
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängige Gerichtsverfahren	3	20	-17	-85,0
Andere Rückstellungen	349	309	40	12,9
Summe	20.662	18.652	2.010	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien wurde im Haushaltsjahr fortgeschrieben. Aufgrund der im Jahr 2022 verwendeten Mittel für den dritten Bauabschnitt der Rekultivierung der Schüttfelder I, II und II a (rd. 227 TEUR) sowie der im Jahr 2022 erfolgten Zuführungen (rd. 2.213 TEUR) ergibt sich zum 31. Dezember 2022 ein Bestand der Rückstellung i. H. v. 20.282 TEUR. Die Zuführungen setzen sich zusammen aus der geplanten Aufstockung der Rückstellung i. H. v. 1.700°TEUR aus den Abfallgebühren sowie in Höhe von rd. 69 TEUR aus den mit den vorhandenen Mitteln erwirtschafteten Zinseinnahmen. Zudem wurden weitere rd. 444 TEUR zugeführt, die aus den Gebühreneinnahmen für die Einlagerung auf Schüttfeld III finanziert werden.

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen insbesondere die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen i. H. v. 174 TEUR (Vorjahr: 96 TEUR) sowie sonstige andere Rückstellungen.

12.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. 940 TEUR (Vorjahr: -183 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 878 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 38.967 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 38.089 TEUR). Dieser vorgenannte Überschuss setzt sich aus einem Überschuss i. H. v. rd. 1.366 TEUR aus dem Gebührenbereich und einem Fehlbetrag i. H. v. rd. 488 TEUR aus dem neutralen Bereich zusammen. Da die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses sowie die Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses vollständig aufgezehrt sind und keine Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses vorhanden sind, soll der Fehlbetrag aus dem neutralen Bereich entsprechend § 24 Abs. 1 KomHKVO i. H. v. 62 TEUR aus dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses sowie - der verbleibende Fehlbetrag - durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage i. H. v. 426 TEUR abgedeckt werden.

Das außerordentliche Ergebnis beträgt 62 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 62 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 0 TEUR). Dieser Überschuss soll zur Abdeckung eines Teils des Fehlbetrages beim ordentlichen Ergebnis - aus dem neutralen Bereich - verwendet werden.

12.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. 20.506 TEUR (Vorjahr: 6.023 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes i. H. v. rd. 14.483 TEUR (Vorjahr: -2.106 TEUR) resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 4.206 TEUR (Vorjahr: 1.832 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. 10.328 TEUR (Vorjahr: -3.887 TEUR) und dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. -51 TEUR (Vorjahr: -51 TEUR).

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beinhaltet insbesondere die Einzahlungen aus Tilgungen der Ausleihungen durch die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH i. H. v. 11.193 TEUR. Demgegenüber standen Auszahlungen im Zusammenhang mit der Begebung neuer Ausleihungen i. H. v. 500 TEUR sowie Baumaßnahmen i. H. v. 663 TEUR.

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

12.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

12.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

12.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2022 geprüft und mit Datum vom 25. Juni 2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

12.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

12.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Sonderrechnung Abfallwirtschaft - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	38.500,00	35.700,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	2.984.158,29	2.984.158,29
2. Sachvermögen	13.779.531,00	13.740.698,00	1.2 Rücklagen	8.029.158,49	7.627.987,81
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	-182.785,97	940.077,68
3. Finanzvermögen	16.042.573,60	4.994.127,66			
			1.4 Sonderposten	5.624.198,11	5.842.582,82
4. Liquide Mittel	6.023.052,66	20.505.558,27		16.454.728,92	17.394.806,60
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.850,98	15.052,17	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	521.444,00	470.076,00
				521.444,00	470.076,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	254.390,80	749.288,46
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	14.738,96	14.939,62
				269.129,76	764.228,08
			3. Rückstellungen	18.652.205,56	20.662.025,42
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	35.897.508,24	39.291.136,10		35.897.508,24	39.291.136,10

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 208.299,02 €; 2022 = 66.765,27 €

Braunschweig, den 10.06.2025

gez. Hübner
Hübner (Fachbereichsleiterin Finanzen)

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

12.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

Erträge und Aufwendungen		Ergebnis 2021	**Ansätze 2022**	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Sonstige Ermächtigungen [3]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	**Gesamt-ermächtigungen 2022**	**Ergebnis 2022**	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 7)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1		2	3	4	5	6	7	8	9
Ordentliche Erträge									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Auflösungserträge aus Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.591.770,06	39.459.500,00	0,00	0,00	0,00	39.459.500,00	38.561.379,59	-898.120,41
6	Privatrechtliche Entgelte	28.374,57	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	26.438,62	11.138,62
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	135.000,00	5.000,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	11.154,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.290,54	95.290,54
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	10.325,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	148.724,76	148.724,76
12	**Summe ordentliche Erträge**	39.771.625,43	39.604.800,00	0,00	0,00	0,00	39.604.800,00	38.966.833,51	-637.966,49
Ordentliche Aufwendungen									
13	Personalaufwendungen	536.803,52	777.600,00	0,00	0,00	0,00	777.600,00	599.032,63	-178.567,37
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.303.129,88	2.510.400,00	0,00	0,00	0,00	2.510.400,00	2.305.158,97	-205.241,03
16	Abschreibungen	550.167,18	574.900,00	0,00	0,00	0,00	574.900,00	572.388,00	-2.512,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.954,57	32.900,00	0,00	16.700,00	0,00	49.600,00	49.591,53	-8,47
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.525.964,03	36.110.100,00	0,00	-16.700,00	208.299,02	36.301.699,02	34.562.331,18	-1.739.367,84
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	39.948.019,18	40.005.900,00	0,00	0,00	208.299,02	40.214.199,02	38.088.502,31	-2.125.696,71
21	**Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	-176.393,75	-401.100,00	0,00	0,00	-208.299,02	-609.399,02	878.331,20	1.487.730,22
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen									
22	Außerordentliche Erträge	565,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.749,48	61.749,48
23	Außerordentliche Aufwendungen	6.958,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	3,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	-6.392,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.746,48	61.746,48
25	**Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	-182.785,97	-401.100,00	0,00	0,00	-208.299,02	-609.399,02	940.077,68	1.549.476,70

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Aufwendungen, zweckgebundene Mehrerträge und Mehraufwendungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

12.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich einschließlich Plananpassungen Sonderrechnung Abfallwirtschaft

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Sonstige Ermächtigungen [4]	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	Gesamt-ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-) (Sp. 8 - Sp. 9)
		- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	39.422.845,37	38.574.200,00	0,00	0,00	0,00	38.574.200,00	38.770.571,34	196.371,34
5	Privatrechtliche Entgelte [3]	36.449,78	15.300,00	0,00	0,00	0,00	15.300,00	18.164,55	2.864,55
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]	130.000,00	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00	135.000,00	5.000,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.508,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.386,47	24.386,47
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	39.600.803,73	38.719.500,00	0,00	0,00	0,00	38.719.500,00	38.948.122,36	228.622,36
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
11	Personalauszahlungen	510.321,46	777.600,00	0,00	0,00	0,00	777.600,00	584.723,92	-192.876,08
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	410.312,88	2.302.600,00	0,00	0,00	0,00	2.302.600,00	166.218,79	-2.136.381,21
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	32.662,34	32.900,00	0,00	17.400,00	0,00	50.300,00	50.299,29	-0,71
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.815.408,52	36.110.100,00	0,00	-17.400,00	208.299,02	36.300.999,02	33.941.027,97	-2.359.971,05
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	37.768.705,20	39.223.200,00	0,00	0,00	208.299,02	39.431.499,02	34.742.269,97	-4.689.229,05
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 - 17)**	1.832.098,53	-503.700,00	0,00	0,00	-208.299,02	-711.999,02	4.205.852,39	4.917.851,41
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	791.817,49	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	11.491.387,53	-3.508.612,47
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	791.817,49	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000.000,00	11.491.387,53	-3.508.612,47

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit
[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

12 FB 20 Sonderrechnungen Abfallwirtschaft

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit											
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	73.780,00	720.000,00	0,00	0,00	526.882,76	1.246.882,76	663.366,31	-583.516,45		
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	0,00	-6.000,00		
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	Sonstige Investitionstätigkeit	4.605.000,00	19.500.000,00	0,00	0,00	0,00	19.500.000,00	500.000,00	-19.000.000,00		
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	4.678.780,00	20.226.000,00	0,00	0,00	526.882,76	20.752.882,76	1.163.366,31	-19.589.516,45		
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-3.886.962,51	-5.226.000,00	0,00	0,00	-526.882,76	-5.752.882,76	10.328.021,22	16.080.903,98		
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	-2.054.863,98	-5.729.700,00	0,00	0,00	-735.181,78	-6.464.881,78	14.533.873,61	20.998.755,39		
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit											
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	51.368,00	51.400,00	0,00	0,00	0,00	51.400,00	51.368,00	-32,00		
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	-51.368,00	-51.400,00	0,00	0,00	0,00	-51.400,00	-51.368,00	32,00		
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	-2.106.231,98	-5.781.100,00	0,00	0,00	-735.181,78	-6.516.281,78	14.482.505,61	20.998.787,39		
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)											
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeilen 38 und 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)											
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	8.129.284,64	6.023.052,66				6.023.052,66	6.023.052,66			
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	6.023.052,66	241.952,66				-493.229,12	20.505.558,27	20.998.787,39		

[4] zu den sonstigen Ermächtigungen zählen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen, zweckgebundene Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen, Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen und gegenseitigen Deckungsfähigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.1 Vorbemerkungen

Der optimierte Regiebetrieb FB 65 Hochbau und Gebäudemanagement (im Folgenden: Sonderrechnung) ist ein Sondervermögen der Stadt im Sinne des § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG, dessen Wirtschaftsführung nach § 139 Abs. 1 NKomVG selbstständig erfolgt und für den entsprechend der KomEinrVO eine Sonderrechnung nach den Bestimmungen über die Haushaltswirtschaft der Kommunen geführt wird.

Für die Sonderrechnung ist unter Beachtung der entsprechenden Vorschriften zur Rechnungslegung des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO ein Jahresabschluss aufzustellen, der gesonderter Teil des Jahresabschlusses der Stadt ist.

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 1 RPO obliegt dem RPA die Prüfung des Jahresabschlusses der Sonderrechnung nach Maßgabe des § 156 Abs. 1 NKomVG.

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt hat für das RPA die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB (im Folgenden: Abschlussprüfer) mit Datum vom 2. November 2021 mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 beauftragt. Über das Ergebnis hat der Abschlussprüfer mit Datum vom 19. April 2024 einen Bericht vorgelegt.

Gegenstand der Prüfung des Abschlussprüfers waren die Buchführung und der aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz und Anhang bestehende Jahresabschluss 2022 der Sonderrechnung, einschließlich der Bestandteile, die dem Anhang beizufügen sind. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung unter Beachtung der GoA. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, ob die GoB und die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der Jahresabschluss der Sonderrechnung des vorhergehenden Haushaltsjahres.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren im Berichtsjahr folgende Prüffelder:

- Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt,
- Rückstellungen,
- Vorräte,
- Wesentliche Aufwandsposten der Ergebnisrechnung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen und erfolgten auf Basis des sog. risikoorientierten Prüfungsansatzes.

Erbetene Aufklärungen und Nachweise wurden vollständig erbracht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Sonderrechnung wurde durch den für das Dezernat VIII zuständigen Stadtrat mit Unterschrift vom 19. April 2024 festgestellt.

Die komprimierte Darstellung der Bilanz und die Bilanz wurden durch den stellvertretenden FBL 65 am 19. April 2023 unterschrieben. Der Prüfungsbericht wurde dem RPA am 24. Juli 2024 vorgelegt.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.2 Feststellungen und Erläuterungen

13.2.1 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Rat der Stadt hat am 27. Mai 2025 den Jahresabschluss 2021 der Sonderrechnung mit dem Jahresabschluss 2021 der Stadt beschlossen und dem OBM Entlastung erteilt.

Der Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2022 führt aus, dass die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der GoB entspricht.

Die Jahresabschlussrechnungen wurden nach den entsprechenden Vorschriften der KomEinrVO i. V. m. § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Sonderrechnung entwickelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Angaben.

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Die nach § 57 Abs. 1 KomHKVO zu erwartenden möglichen finanzwirtschaftlichen Risiken für die Aufgabenerfüllung der Sonderrechnung, von besonderer Bedeutung, sind vollständig und zutreffend dargestellt.

13.2.2 Bilanz

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Immaterielles Vermögen

Das sonstige immaterielle Vermögen umfasst EDV-Lizenzen. Die Bewertung des immateriellen Vermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungswerten.

Sachvermögen

Das Sachvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	%
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	256	225	31	13,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	66	112	-46	-41,1
Vorräte	1.464	1.812	-348	-19,2
Summe	1.786	2.149	-363	

Die Bewertung der Zugänge angeschaffter oder hergestellter Anlagegüter erfolgt entsprechend der Rechtsnormen des NKomVG, der KomHKVO und der KomEinrVO auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungswerten.

Die nach § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgeschriebene Abschreibungstabelle mit den Abschreibungssätzen in der Kommunalverwaltung für Niedersachsen (Anlage 19 des RdErl. vom 4. Dezember 2006, Nds. MBl. Nr. 2/2007 S. 42 f.) wird für die Abschreibungen zugrunde gelegt.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Die teilfertigen Leistungen der Sonderrechnung werden unter der Position Vorräte abgebildet.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Privatrechtliche Forderungen	23.361	24.434	-1.073	-4,4
Sonstige Vermögensgegenstände	6	0	6	>100,0
Summe	23.367	24.434	-1.067	

Das Finanzvermögen umfasst insbesondere privatrechtliche Forderungen aus Vermietung und Verpachtung gegenüber diversen Liegenschaftsnutzern der Stadt sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bauprojekte, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden. Die privatrechtlichen Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken, da insbesondere noch ausstehende Rechnungen und Honorare zum Bilanzstichtag - im Gegensatz zum Vorjahr - in voller Forderungshöhe durch die Stadt beglichen wurden. Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert bewertet worden und haben Restlaufzeiten von jeweils bis zu einem Jahr. Bei den Forderungen wurden Wertberichtigungen i. H. v. 3 TEUR (Vorjahr: 36 TEUR) vorgenommen.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Sonderrechnung betragen rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR). Der Bestand der liquiden Mittel auf den Finanzmittelkonten stimmt mit dem ausgewiesenen Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung überein.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung i. H. v. 173 TEUR (Vorjahr: 133 TEUR) berücksichtigt Ausgaben, die vor dem 31. Dezember 2022 geleistet wurden, aber Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Sonderrechnung betrifft dieses insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2023, die bereits im Dezember 2022 ausgezahlt wurde, sowie Wartungskosten für IT-Programme.

Nettoposition

Die Nettoposition setzt sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.894	1.645	2.249	>100,0
Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.765	1.369	396	28,9
Jahresergebnis	90	2.645	-2.555	-96,6
Summe	5.749	5.659	90	

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 27. Mai 2025 über die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 2.249 TEUR den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 396 TEUR den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Bilanz weist betragsgleich mit der Ergebnisrechnung für 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. 90 TEUR (Vorjahr: 2.645 TEUR) aus.

Schulden

Die Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.753	4.161	1.592	38,3
Sonstige Verbindlichkeiten	777	837	-60	-7,2
Summe	6.530	4.998	1.532	

Die Schulden der Sonderrechnung werden gemäß § 124 Abs. 4 NKomVG i. V. m. § 47 Abs. 7 KomHKVO zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten hauptsächlich Leistungen aus Bauprojekten, die im Auftrag der Stadt von der Sonderrechnung ausgeführt wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten u. a. durchlaufende Posten. Dies sind im Wesentlichen Abrechnungen aus Bauprojekten in Zusammenhang mit Sanierungsträgern, die der Stadt weiterbelastet und als Forderungen ausgewiesen werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Berichtsjahr TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderungen TEUR	Veränderungen %
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	2.588	2.331	257	11,0
Andere Rückstellungen	10.648	13.900	-3.252	-23,4
Summe	13.236	16.231	-2.995	

Da die Stadt die rechtzeitige Bezahlung aller Beamten der Sonderrechnung sicherstellt und die Sonderrechnung sich abhängig von den jährlich gezahlten Beamtenbezügen an den Versorgungsbezügen beteiligt, sind durch die Sonderrechnung keine Pensionsrückstellungen im Haushaltsjahr gebildet worden.

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung beinhalten Maßnahmen zur Instandhaltung, die in den folgenden drei Haushaltsjahren nachgeholt werden sollen.

Die anderen Rückstellungen betreffen insbesondere Rückstellungen für ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen für Baumaßnahmen der Stadt i. H. v. 9.134 TEUR (Vorjahr: 12.521 TEUR) sowie für Urlaubsverpflichtungen, Überstunden und leistungsorientierte Bezahlung.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.2.3 Ergebnisrechnung

Der Haushalt soll gemäß § 110 Abs. 4 Satz 1 NKomVG in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist gemäß § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen entspricht.

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2022 ein Jahresergebnis i. H. v. 90 TEUR (Vorjahr: 2.645 TEUR) aus.

Das ordentliche Ergebnis beträgt 211 TEUR (ordentliche Erträge i. H. v. 101.153 TEUR abzgl. ordentliche Aufwendungen i. H. v. 100.942 TEUR). Das außerordentliche Ergebnis beträgt -121 TEUR (außerordentliche Erträge i. H. v. 151 TEUR abzgl. außerordentliche Aufwendungen i. H. v. 272 TEUR). Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses soll gemäß § 110 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt werden. Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses soll entsprechend § 24 Abs. 3 KomHKVO durch eine Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

13.2.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden gemäß § 53 KomHKVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung weist für das Haushaltsjahr einen Zahlungsmittelbestand i. H. v. rd. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus. Dieser stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes resultiert ausweislich aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -637 TEUR (Vorjahr: 2.994 TEUR), dem Saldo aus der Investitionstätigkeit i. H. v. -148 TEUR (Vorjahr: -140 TEUR), dem Saldo aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und dem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen i. H. v. 785 TEUR (Vorjahr: -2.854 TEUR).

Die Liquidität der Sonderrechnung sowie die Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Berichtsjahr sichergestellt (§ 110 Abs. 4 Satz 3 NKomVG).

13.2.5 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung sowie die sonstigen in § 56 KomHKVO genannten Pflichtangaben. Die von der Sonderrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind erläutert.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.2.6 Dem Anhang beizufügende Bestandteile

Dem Anhang sind die in § 128 Abs. 3 NKomVG genannten Bestandteile (Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen) beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Er enthält die nach § 57 KomHKVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, bekannt geworden.

13.3 Prüfungsergebnis

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2022 geprüft und mit Datum vom 19. April 2024 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB erteilt.

Die ergänzende Durchsicht wesentlicher Positionen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie der Aussagen im Anhang und im Rechenschaftsbericht hat seitens des RPA keinen Anlass für Einwendungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hält das RPA nicht für erforderlich.

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

13.4.1 Anlage 1 Bilanz

Stadt Braunschweig
Jahresabschluss 2022

Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement - Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -		31. Dezember 2022 - Euro -	**Passiva**		31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen				1. Nettoposition			
	172.485,12		189.079,53	1.1 Basisreinvermögen		0,00	0,00
2. Sachvermögen							
	2.148.944,21		1.785.471,58	1.2 Rücklagen		3.014.173,55	5.659.433,96
				1.3 Jahresergebnis mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)		2.645.260,41	90.112,53
3. Finanzvermögen							
	24.433.751,43		23.367.148,96	1.4 Sonderposten		0,00	0,00
						5.659.433,96	5.749.546,49
4. Liquide Mittel							
	247,86		207,80				
				2. Schulden			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung							
	133.178,09		173.329,79	2.1 Geldschulden			
				2.1.1 Liquiditätskredite		0,00	0,00
				2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)		0,00	0,00
				2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00
				2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		4.161.286,86	5.752.579,64
				2.4 Transferverbindlichkeiten		0,00	0,00
				2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		836.988,25	776.920,90
						4.998.275,11	6.529.500,54
				3. Rückstellungen		16.230.897,64	13.236.190,63
				4. Passive Rechnungsabgrenzung		0,00	0,00
Bilanzsumme	**26.888.606,71**		**25.515.237,66**	**Bilanzsumme**		**26.888.606,71**	**25.515.237,66**

*) davon aus Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 222.500,00 €; 2022 = 254.700,00 € 0,00 0,00

Braunschweig, 19.04.2023

gez. Franke

Franke (Stellv. Fachbereichsleiter Fachbereich 65 Hochbau und Gebäudemanagement)

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Ergebnisrechnung - Plan/Ist Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr (+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp.3 +4)) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl./apl. Aufwendungen (aus Sp. 5) -Euro-
1		2	3	4	5	6	7	8
Ordentliche Erträge								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]	2.619.776,92	2.576.500,00	0,00	2.611.049,53	34.549,53	0,00	0,00
3	Auflösungserträge und Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Privatrechtliche Entgelte	45.070.530,44	46.684.600,00	0,00	47.821.932,96	1.137.332,96	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen und Umlagen	45.065.650,55	46.663.700,00	0,00	50.812.051,91	4.148.351,91	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bestandsveränderungen	846.087,49	0,00	0,00	-348.704,32	-348.704,32	0,00	0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	759.996,86	17.200,00	0,00	256.748,59	239.548,59	0,00	0,00
12	**Summe ordentliche Erträge**	**94.362.042,26**	**95.942.000,00**	**0,00**	**101.153.078,67**	**5.211.078,67**	**0,00**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen								
13	Personalaufwendungen	16.348.975,78	17.781.600,00	0,00	17.267.366,87	-514.233,13	0,00	0,00
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistung	73.989.439,86	76.449.200,00	0,00	81.999.097,66	5.549.897,66	222.500,00	0,00
16	Abschreibungen	222.287,67	190.200,00	0,00	172.200,99	-17.999,01	0,00	0,00
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.551.820,79	1.500.700,00	0,00	1.503.066,30	2.366,30	0,00	0,00
20	**Summe ordentliche Aufwendungen**	**92.112.524,10**	**95.921.700,00**	**0,00**	**100.941.731,82**	**5.020.031,82**	**222.500,00**	**0,00**
21	**ordentliches Ergebnis** (Zeilen 12 - 20) **Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)**	**2.249.518,16**	**20.300,00**	**0,00**	**211.346,85**	**191.046,85**	**-222.500,00**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen								
22	Außerordentliche Erträge	395.754,25	0,00	0,00	151.354,78	151.354,78	0,00	0,00
23	Außerordentliche Aufwendungen	12,00	19.000,00	0,00	272.589,10	253.589,10	0,00	0,00
24	**Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 - 24)**	**395.742,25**	**-19.000,00**	**0,00**	**-121.234,32**	**-102.234,32**	**0,00**	**0,00**
25	**Jahresergebnis Zeilen 21 + 24) Überschuss (+) Fehlbetrag (-)**	**2.645.260,41**	**1.300,00**	**0,00**	**90.112,53**	**88.812,53**	**-222.500,00**	**0,00**
nachrichtlich:								
	1) davon Erträge Aufgabenübergang durch die Stadt Braunschweig	2.619.776,92	2.576.500,00	0,00	2.611.049,53	34.549,53	**0,00**	0,00
	2) Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) vor Ausgleich durch die Stadt Braunschweig	**25.483,49**	**-2.575.200,00**	**0,00**	**-2.520.937,00**	**54.263,00**	**-222.500,00**	0,00

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

13.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechnung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 -Euro-	Ansätze 2022 -Euro-	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) -Euro-	Ergebnis 2022 -Euro-	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4)) -Euro-	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) -Euro-	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen -Euro-
	1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen[1)]	0,00	2.656.000,00	0,00	2.619.776,92	-36.223,08	0,00	0,00
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte [2)]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Privatrechtliche Entgelte [3)]	45.039.356,00	46.405.200,00	0,00	47.998.280,29	1.593.080,29	0,00	0,00
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3)]	46.795.831,74	45.445.700,00	0,00	46.114.328,88	668.628,88	0,00	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	798,55	17.100,00	0,00	535,46	-16.564,54	0,00	0,00
10	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	91.835.986,29	94.524.000,00	0,00	96.732.921,55	2.208.921,55	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
11	Personalauszahlungen	15.735.627,07	16.573.600,00	0,00	16.700.396,33	126.796,33	0,00	0,00
12	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	73.106.365,01	77.045.000,00	0,00	80.669.515,18	3.624.515,18	222.500,00	0,00
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	**Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	88.841.992,08	93.618.600,00	0,00	97.369.911,51	3.751.311,51	222.500,00	0,00
18	**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 - 17)**	2.993.994,21	905.400,00	0,00	-636.989,96	-1.542.389,96	-222.500,00	0,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit								
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Veräußerung von Sachvermögen	1.486,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	**Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	1.486,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[1)] nicht für Investitionstätigkeit [2)] ohne Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit [3)] außer für Investitionstätigkeit

13 FB 65 Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2022
Stadt Braunschweig

Gesamt - Finanzrechung - Plan/Ist-Vergleich Sonderrechnung Hochbau und Gebäudemanagement

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr(+) weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + Sp.4)	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)	bisher nicht bewilligte üpl-/apl. Auszahlungen
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6	7	8
Auszahlungen für Investitionstätigkeit								
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	141.481,46	307.600,00	0,00	148.377,46	-159.222,54	200.000,00	0,00
28	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	141.481,46	307.600,00	0,00	148.377,46	-159.222,54	200.000,00	0,00
32	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 24 - 31)**	-139.994,52	-307.600,00	0,00	-148.377,46	159.222,54	-200.000,00	0,00
33	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 18 + 32)**	2.853.999,69	597.800,00	0,00	-785.367,42	-1.383.167,42	-422.500,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit								
34	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 34 - 35)**	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	**Finanzmittelveränderung (Zeilen 33 und 36)**	2.853.999,69	597.800,00	0,00	-785.367,42	-1.383.167,42	-422.500,00	0,00
Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)								
38	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	35.393.034,51	0,00	0,00	40.151.985,83	40.151.985,83	0,00	0,00
39	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	38.246.986,34	597.800,00	0,00	39.366.658,47	38.768.858,47	0,00	0,00
40	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** (Zeile 38 und Zeile 39)	-2.853.951,83	-597.800,00	0,00	785.327,36	1.383.127,36	0,00	0,00
Finanzmittelbestand (Liquide Mittel)								
41	**Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Jahres**	200,00	200,00	0,00	247,86	47,86	0,00	0,00
42	**Zahlungsmittelbestand am Ende des Jahres** (Summe Zeilen 37, 40 und 41)	247,86	200,00	0,00	207,80	7,80	0,00	0,00

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.1 Vorbemerkungen

Aufgrund des § 1 der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ vom 5. Oktober 1999 ist bei der Stadt der rechtlich unselbstständige Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (im Folgenden: Pensionsfonds) als Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten ihrer Beamtinnen und Beamten errichtet worden.

Da für den Pensionsfonds ein besonderer Haushaltsplan aufgestellt und eine entsprechende Sonderrechnung geführt wird, sind die Vorschriften der Haushaltswirtschaft des NKomVG anzuwenden (vgl. § 130 Abs. 4 NKomVG). Dementsprechend hat die Stadt für den Pensionsfonds für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss im Sinne des § 128 Abs. 1 bis 3 NKomVG aufzustellen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds nach den für nds. Kommunen geltenden Vorschriften liegen in der Verantwortung des OBM der Stadt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Pensionsfonds seitens des RPA erfolgte entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 1 und § 156 Abs. 1 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 130 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 4 NKomVG.

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Pensionsfonds.

Die Prüfung der Buchführung und des Jahresabschlusses des Pensionsfonds erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften des NKomVG und der KomHKVO eingehalten worden sind.

Die Prüfung umfasst - soweit zutreffend - insgesamt die Beurteilung der angewandten Ansatz-, Bewertungs-, Ausweis-, Gliederungs-, Angabe- und Berichtsgrundsätze.

Die Prüfung wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und in Anlehnung an die GoA durchgeführt. Nach diesen Grundsätzen ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss des Pensionsfonds frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Zielsetzung der Prüfung entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG erfordert regelmäßig keine lückenlose Prüfung, d. h. Nachweise für die Angaben in der Buchführung und im Jahresabschluss des Pensionsfonds werden im Wesentlichen auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die für die Prüfung erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind vollständig erbracht worden. Der zuständige Dezernent hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses des Pensionsfonds für das Haushaltsjahr 2022 mit Unterschrift vom 19. März 2026 festgestellt.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.2 Feststellungen und Erläuterungen

Der Rat der Stadt hat am 27. Mai 2025 den Vorjahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2021 beschlossen.

Der vollständige Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2022 ging am 20. März 2026 beim RPA ein.

Die wesentliche Grundlage der Prüfung des Jahresabschlusses war die Buchführung des Pensionsfonds. Die Buchführung des Pensionsfonds wird mit der Finanzwesensoftware SAP ERP 6.08 geführt und entspricht nach den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich den GoB.

Der Jahresabschluss des Pensionsfonds wurde ordnungsgemäß unmittelbar aus der Buchführung des Pensionsfonds abgeleitet. Die entsprechend anzuwendenden gesetzlichen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften des NKomVG und der KomHKVO wurden bis auf die Beanstandung unter Tz. 14.3 beachtet. Der Jahresabschluss enthält die gesetzlich geforderten Angaben. Die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung befinden sich im Rechenschaftsbericht.

Als Grundlage für den im § 54 KomHKVO geforderten Plan-Ist-Vergleich diente die am 29. März 2022 vom Rat beschlossene und durch den OBM mit diesem Datum unterschriebene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, die gemäß Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde vom 18. August 2022 bestätigt wurde und gemäß Verfügung des FB 20 vom 30. August 2022 am 2. September 2022 wirksam geworden ist (§ 112 Abs. 3 Satz 1 Halbs. 1 NKomVG).

Der Pensionsfonds erwirtschaftete im Berichtsjahr - wie im Haushaltsplan 2022 veranschlagt - nur Zinserträge und ähnliche Finanzerträge i. H. v. 177 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR). Erträge nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag wurden - analog der Planung – entgegen dem Vorjahr nicht vereinnahmt (0 TEUR; Vorjahr: 1.172 TEUR). Die Summe der ordentlichen Erträge betrug 177 TEUR (Vorjahr: 1.226 TEUR). Der Mehrertrag i. H. v. 78 TEUR gegenüber dem Ansatz i. H. v. 99 TEUR ergibt sich vollständig aus den höheren Zinserträgen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 2.500 TEUR (Vorjahr: 684 TEUR). Aufgrund der vom Rat am 29. März 2022 beschlossenen Neufassung der Satzung zur Errichtung und Verwaltung des „Pensionsfonds der Stadt Braunschweig“ sind die Zuführungen in das Sondervermögen ab dem Jahr 2022 vollständig eingestellt. Bis auf Weiteres wird dem Pensionsfonds ein jährlicher Pauschbetrag in Höhe der geltenden Investitionsplanung der Stadt Braunschweig entnommen und dem Kernhaushalt zugeführt, um zu leistende Abfindungszahlungen bei Dienstherrenwechsel und die steigenden Versorgungsaufwendungen der Stadt teilweise zu kompensieren. Wesentliche Abweichungen beim Plan-Ist-Vergleich haben sich nicht ergeben.

Das Jahresergebnis beläuft sich damit auf -2.323 TEUR (Vorjahr: 542 TEUR).

Der im Finanzhaushalt veranschlagte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. -2.401 TEUR fiel in der Finanzrechnung mit -1.953 TEUR um 448 TEUR besser aus. Ursächlich dafür waren ungeplante Einzahlungen für Versorgungslastenteilung aus der Spitzabrechnung 2021 (372 TEUR) sowie

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

höhere Zinseinzahlungen (76 TEUR).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (7.687 TEUR) lagen aufgrund höherer Tilgungsrückflüsse um 798 TEUR über der Planung (6.889 TEUR). Zudem waren geringere Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aufgrund der Begebung von Darlehen (15.675 TEUR) innerhalb des Konzernverbunds der Stadt zu verzeichnen als geplant (25.000 TEUR). Demzufolge fiel der Saldo aus Investitionstätigkeit damit um 9.325 TEUR gegenüber der Planung niedriger aus.

Insgesamt verbesserte sich damit der Finanzmittelsaldo gegenüber der Planung um 10.570 TEUR auf -9.941 TEUR.

Innerhalb der Bilanz des Berichtsjahres sank das Finanzvermögen auf 54.871 TEUR (Vorjahr: 58.043 TEUR). Ursächlich dafür waren Rückflüsse aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig bei einem gegenläufigen Anstieg der Ausleihungen.

Der Bestand an liquiden Mitteln stieg - um die in der Finanzrechnung 2022 dargestellten Beträge - auf 956 TEUR (Vorjahr: 107 TEUR). Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit den ausgewiesenen liquiden Mitteln in der Bilanz überein.

In der Summe ergibt sich ein Gesamtvermögen i. H. v. 55.827 TEUR (Vorjahr: 58.150 TEUR), das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausschließlich durch die Nettoposition finanziert ist.

14.3 Prüfungsergebnis

Bis auf die folgenden Bemerkungen haben sich im Rahmen der Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte für wesentliche Bemerkungen ergeben:

B Die Fristen nach § 129 Abs. 1 Satz 1 Halbs.1 NKomVG, wonach der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen ist, sowie nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG, wonach der Rat über die Abschlüsse und die entsprechenden Entlastungen des OBM bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres beschließt, wurden nicht eingehalten.

B Die Frist nach § 114 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, wonach die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden soll, wurde nicht eingehalten.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung trifft das RPA als zuständige örtliche Prüfungseinrichtung des Pensionsfonds im Sinne des NKomVG für die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 in der dem RPA vorgelegten Fassung folgende Prüfungsaussage:

Nach Überzeugung des RPA vermittelt der Jahresabschluss des Pensionsfonds zum 31. Dezember 2022 unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Pensionsfonds.

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4 Rechenwerke des Jahresabschlusses

14.4.1 Anlage 1 Bilanz

Jahresabschluss 2022
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Schlussbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -	Passiva	31. Dezember 2021 - Euro -	31. Dezember 2022 - Euro -
1. Immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1. Nettoposition		
			1.1 Basisreinvermögen	6.113.675,51	6.113.675,51
2. Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	51.494.505,93	52.036.713,63
			1.3 Jahresergebnis mit der Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen *)	542.207,70	-2.322.959,04
3. Finanzvermögen	58.042.897,22	54.871.114,98			
			1.4 Sonderposten	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	107.491,92	956.315,12		58.150.389,14	55.827.430,10
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	2. Schulden		
			2.1 Geldschulden		
			2.1.1 Liquiditätskredite	0,00	0,00
			2.1.2 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	0,00	0,00
				0,00	0,00
			2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
			2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				0,00	0,00
			3. Rückstellungen	0,00	0,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme	58.150.389,14	55.827.430,10		58.150.389,14	55.827.430,10

*) davon Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen 2021 = 0; 2022 = 0

Braunschweig, den 19. März 2026

Dr. Pollmann (Stadtrat)

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.2 Anlage 2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2022
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Ergebnisrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

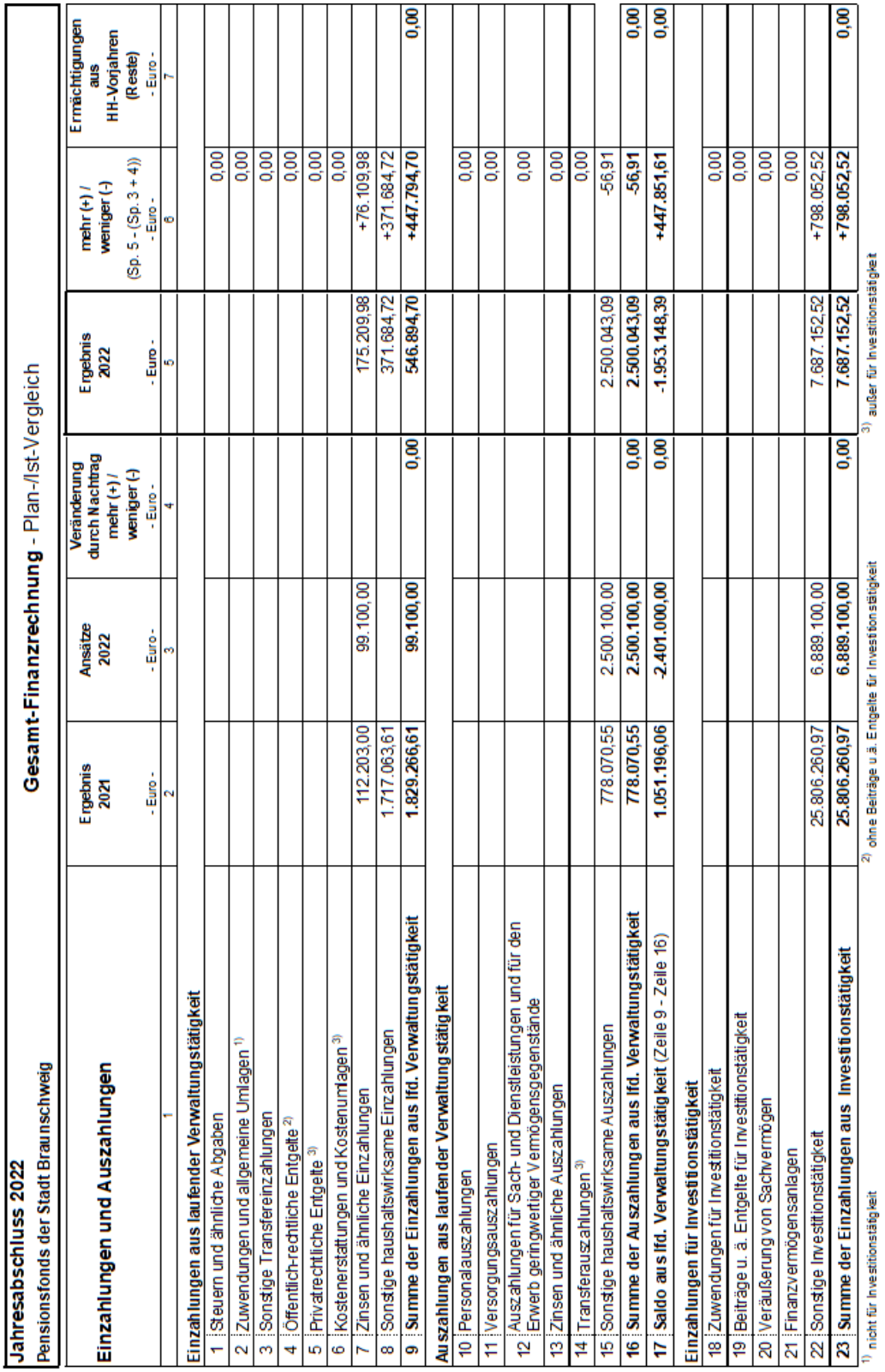
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis 2022	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4))	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste)
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge						
1 Steuern und ähnliche Abgaben			0,00		0,00	0,00
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]			0,00		0,00	0,00
3 Auflösungserträge aus Sonderposten			0,00		0,00	0,00
4 Sonstige Transfererträge			0,00		0,00	0,00
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]			0,00		0,00	0,00
6 Privatrechtliche Entgelte			0,00		0,00	0,00
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen			0,00		0,00	0,00
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	54.053,06	99.100,00	0,00	177.084,05	+77.984,05	0,00
9 Aktivierungsfähige Eigenleistungen			0,00		0,00	0,00
10 Bestandsveränderungen			0,00		0,00	0,00
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.171.684,72		0,00		0,00	0,00
12 Summe ordentliche Erträge	**1.225.737,78**	**99.100,00**	**0,00**	**177.084,05**	**+77.984,05**	**0,00**
Ordentliche Aufwendungen						
13 Personalaufwendungen			0,00		0,00	0,00
14 Versorgungsaufwendungen			0,00		0,00	0,00
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			0,00		0,00	0,00
16 Abschreibungen			0,00		0,00	0,00
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
18 Transferaufwendungen			0,00		0,00	0,00
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	683.530,08	2.500.100,00	0,00	2.500.043,09	-56,91	0,00
20 Summe ordentliche Aufwendungen	**683.530,08**	**2.500.100,00**	**0,00**	**2.500.043,09**	**-56,91**	**0,00**
21 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 12 - 20) / Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	**542.207,70**	**-2.401.000,00**	**0,00**	**-2.322.959,04**	**+78.040,96**	**0,00**
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
22 Außerordentliche Erträge			0,00		0,00	0,00
23 Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0,00	0,00
24 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 22 - 23)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
Jahresergebnis (Zeilen 21 + 24) / Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**542.207,70**	**-2.401.000,00**	**0,00**	**-2.322.959,04**	**+78.040,96**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit

[2] ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

14.4.3 Anlage 3 Finanzrechnung Teil 1



Jahresabschluss 2022
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
1	2	3	4	5	6	7
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1 Steuern und ähnliche Abgaben					0,00	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen [1]					0,00	
3 Sonstige Transfereinzahlungen					0,00	
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte [2]					0,00	
5 Privatrechtliche Entgelte [3]					0,00	
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen [3]					0,00	
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	112.203,00	99.100,00		175.209,98	+76.109,98	
8 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.717.063,61			371.684,72	+371.684,72	
9 Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.829.266,61**	**99.100,00**	**0,00**	**546.894,70**	**+447.794,70**	**0,00**
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10 Personalauszahlungen					0,00	
11 Versorgungsauszahlungen					0,00	
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände					0,00	
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen					0,00	
14 Transferauszahlungen [3]					0,00	
15 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	778.070,55	2.500.100,00		2.500.043,09	-56,91	
16 Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**778.070,55**	**2.500.100,00**	**0,00**	**2.500.043,09**	**-56,91**	**0,00**
17 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 - Zeile 16)	**1.051.196,06**	**-2.401.000,00**	**0,00**	**-1.953.148,39**	**+447.851,61**	**0,00**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit					0,00	
19 Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit					0,00	
20 Veräußerung von Sachvermögen					0,00	
21 Finanzvermögensanlagen					0,00	
22 Sonstige Investitionstätigkeit	25.806.260,97	6.889.100,00		7.687.152,52	+798.052,52	
23 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**25.806.260,97**	**6.889.100,00**	**0,00**	**7.687.152,52**	**+798.052,52**	**0,00**

[1] nicht für Investitionstätigkeit
[2] ohne Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit
[3] außer für Investitionstätigkeit

14 Sondervermögen Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Anlage 3 Finanzrechnung Teil 2

Jahresabschluss 2022
Pensionsfonds der Stadt Braunschweig

Gesamt-Finanzrechnung - Plan-/Ist-Vergleich

	Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansätze 2022 - Euro -	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-) - Euro -	Ergebnis 2022 - Euro -	mehr (+) / weniger (-) (Sp. 5 - (Sp. 3 + 4)) - Euro -	Ermächtigungen aus HH-Vorjahren (Reste) - Euro -
	1	2	3	4	5	6	7
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden					0,00	
25	Baumaßnahmen					0,00	
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen					0,00	
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen					0,00	
28	Aktivierbare Zuwendungen					0,00	
29	Sonstige Investitionstätigkeit	17.785.352,08	25.000.000,00		15.675.180,93	-9.324.819,07	
30	**Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**17.785.352,08**	**25.000.000,00**	**0,00**	**15.675.180,93**	**-9.324.819,07**	**0,00**
31	**Saldo aus Investitionstätigkeit** (Zeile 23 - Zeile 30)	**8.020.908,89**	**-18.110.900,00**	**0,00**	**-7.988.028,41**	**+10.122.871,59**	**0,00**
32	**Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag** (Zeile 17 + Zeile 31)	**9.072.104,95**	**-20.511.900,00**	**0,00**	**-9.941.176,80**	**+10.570.723,20**	**0,00**
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstät.					0,00	
34	Auszahlungen aus Finanzierungstät.; Tilgung von Krediten u. Rückz. von inneren Darl. für Investitionstät.					0,00	
35	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit** (Zeilen 33 - Zeile 34)	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
36	**Finanzmittelveränderung** (Zeile 32 + Zeile 35)	**9.072.104,95**	**-20.511.900,00**	**0,00**	**-9.941.176,80**	**+10.570.723,20**	**0,00**
Haushaltsunwirksame Ein- u. Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)							
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen				10.790.000,00		
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	12.000.000,00					
39	**Saldo a. haushaltsunwirks. Vorgängen** (Zeilen 38 - Zeile 39)	**-12.000.000,00**			**10.790.000,00**		
Zahlungsmittelbestand (Liquide Mittel)							
40	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**3.035.386,97**	**28.890.487,00**		**107.491,92**		
41	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)**	**107.491,92**	**8.378.587,00**		**956.315,12**		

15 Vergaben

15.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG und § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 RPO obliegt dem RPA auch die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung, einschließlich der Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung der Sondervermögen nach § 130 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG.

Darüber hinaus ist mit Vereinbarung vom 1. Juli 2015 zwischen dem RPA und dem Klinikum geregelt worden, dass auch Vergaben des Klinikums oberhalb bestimmter Wertgrenzen vom RPA geprüft werden. Die Wertgrenzen betragen im Berichtsjahr für Vergaben im Baubereich und im Liefer- und Dienstleistungsbereich gemäß dem gültigen EU-Schwellenwert (netto) für Bauleistungen 5.382 TEUR und für Liefer- und Dienstleistungen 215 TEUR, für Nachtragsangebote 30 TEUR und für Verträge mit freiberuflich Tätigen 50 TEUR.

Gegenstand der Prüfung sind die seitens der Verwaltung gemäß SDA II 10/06 (Dienstanweisung für das Beschaffungs- und Vergabewesen) Ziffer 4.1 und des Klinikums vorzulegenden Vergaben. Geprüft wird die Einhaltung der für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen maßgebenden Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Es wird auf die SDA II 10/06
B Ziffer 2.1 verwiesen. Die bereits im Schlussbericht 2021 geforderte Überarbeitung und Anpassung der Dienstanweisung an die aktuellen Vorschriften erfolgte mit Inkrafttreten der Neufassung Ende Januar 2026.

Wesentliche Prüfkriterien sind insbesondere die Einhaltung

- der Haushaltsgrundsätze im Sinne des § 110 Abs. 2 NKomVG (sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung),
- der Prinzipien des Vergaberechts (Wirtschaftlichkeitsgrundsatz, d. h. Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot, Wettbewerbsgrundsatz und Transparenzgebot sowie Diskriminierungsverbot bzw. Gleichbehandlungsgrundsatz, Gebot der Förderung mittelständischer Interessen, d. h. Pflicht zur Losaufteilung, Vergabe an fachkundige, leistungsfähige, zuverlässige und gesetzestreue Unternehmen) und
- der Vorgaben für die ordnungsmäßige Abwicklung der Vergabeverfahren (Verfahrensgrundsätze und Verfahrensablauf).

Entsprechend dieser Vorgaben sehen die vergaberechtlichen Vorschriften die Öffentliche Ausschreibung und die Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb als Regelfall vor, wenn nicht die Eigenart der Leistung, die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme hiervon rechtfertigen. Der Verzicht auf die vorgenannten Vergabeverfahren und die Durchführung einer Beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb oder einer Freihändigen Vergabe bzw. einer Verhandlungsvergabe darf danach nur ausnahmsweise und bei Vorliegen der entsprechenden tatbestandlichen Voraussetzungen der VOB, UVgO und NWertVO in Betracht kommen.

Darüber hinaus finden bei öffentlich-öffentlicher Zusammenarbeit, den sogenannten Inhouse-Vergaben bzw. Inhouse-Geschäften, die vergaberechtlichen Vorschriften gemäß § 108 GWB bzw. § 1 Abs. 2 UVgO keine Anwendung. Grundsätzlich kommen derartige Vergaben nur infrage, wenn es sich um wirtschaftliche Lösungen handelt, da auch bei diesen Vergaben die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit uneingeschränkt zu berücksichtigen sind. Insgesamt wurden im Wege von Inhouse-Vergaben im Berichtsjahr 11 Aufträge mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 3.216 TEUR erteilt.

15 Vergaben

Die nachfolgenden Übersichten verdeutlichen, inwieweit den entsprechenden vergaberechtlichen Vorgaben nachgekommen wird. Dargestellt werden der Anteil der einzelnen Vergabearten zur Summe der Vergaben, der Anzahl und dem Wert nach für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die entsprechenden absoluten und relativen Veränderungen.

Vergaben der Anzahl nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Öffentliche Ausschreibung	498	43,3	353	30,9	145	41,1
Beschränkte Ausschreibung	115	10,0	109	9,5	6	5,5
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	538	46,7	682	59,6	-144	-21,1
Summe	1.151	100,0	1.144	100,0	7	

Vergaben dem Wert nach:

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Öffentliche Ausschreibung	139.260	38,5	177.186	66,8	-37.926	-21,4
Beschränkte Ausschreibung	40.927	11,3	11.146	4,2	29.781	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	181.876	50,2	76.989	29,0	104.887	136,2
Summe	362.063	100,0	265.321	100,0		

Im Ergebnis zeigen die Übersichten, dass der Anteil der Öffentlichen Ausschreibungen der Anzahl nach bei 43,3 % (Vorjahr: 30,9 %) und dem Wert nach bei 38,5 % (Vorjahr: 66,8 %) liegt. Die Verwaltung ist der vergabe- bzw. haushaltsrechtlichen Verpflichtung entsprechend gehalten, Aufträge möglichst öffentlich auszuschreiben. Die hohe Anzahl von Freihändigen Vergaben bzw. Verhandlungsvergaben resultiert daraus, dass „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ i. d. R. nach dieser Vergabeart erfolgen. Es wurden 137 (Vorjahr: 125) Vergaben nach HOAI mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 34.009 TEUR (Vorjahr: 22.317 TEUR) und 165 (Vorjahr: 186) sonstige Vergaben mit einem Auftragsvolumen i. H. v. 7.546 TEUR (Vorjahr: 11.937 TEUR) zur Prüfung vorgelegt.

Für das Berichtsjahr sind für Vergaben, die nach dem NTVergG vom 31. Oktober 2013 (Nds. GVBl. S. 259), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des NTVergG und der Nds. Landeshaushaltsordnung vom 20. November 2019 (Nds. GVBI. S. 354) i. V. m. der NWertVO vom 3. April 2020 (Nds. GVBl. S. 60), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der NWertVO vom 26. März 2021 (Nds. GVBl. S. 165) geregelten Wertgrenzen maßgebend.

15 Vergaben

Die Wertgrenzen bis zum 31. März 2022 betragen netto:

Vergabeart	Norm	EUR
Freihändige Vergabe	VOB	200.000,00
Verhandlungsvergabe	UVgO	100.000,00
Beschränkte Ausschreibungen	UVgO	100.000,00
	VOB	1.000.000,00

Die Wertgrenzen ab dem 1. April 2022 betragen netto:

Vergabeart	Norm		EUR
Freihändige Vergabe	VOB		50.000,00
Verhandlungsvergabe	UVgO		25.000,00
Beschränkte Ausschreibungen	UVgO		50.000,00
	VOB	Ausbaugewerke	50.000,00
	VOB	Tief-, Verkehrswege und Ingenieurbau	150.000,00
	VOB	übrige Gewerke	100.000,00

Aufgrund der Corona-Pandemie haben bis zum 31. März 2022 die besonderen Vorschriften der §§ 4 und 8 NWertVO über die erhöhten Wertgrenzen Anwendung gefunden. Darüber hinaus wurden zur Unterstützung öffentlicher Auftraggeber bei der Bewältigung der Folgen der gewaltsamen Auseinandersetzungen in der Ukraine vom Niedersächsischen Finanzministerium und dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung auf Grundlage von § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO Ausführungsbestimmungen über die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen im Wege der Verhandlungsvergabe festgelegt. Danach durften ab dem 17. März 2022 Aufträge über Liefer- und Dienstleistungen, die insb. der Aufnahme, Unterbringung, Gewährleistung der Sicherheit, Beratung, Versorgung und Betreuung von Schutzsuchenden sowie dem Katastrophenschutz, dem Zivilschutz oder der Gefahrenabwehr dienen, bis zur Höhe des EU-Schwellenwertes von 215 TEUR als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden. Den kommunalen öffentlichen Auftraggebern wurde die Übernahme dieser Ausführungsbestimmung des Landes Niedersachsen empfohlen. Dieser Empfehlung wurde durch die Verwaltungsführung mit den Festlegungen in den Dezernentensitzungen vom 7. April 2022 und 27. Oktober 2022 gefolgt, sodass diese Regelung bis zum Ende des Berichtsjahres bzw. bis einschließlich zum 31. Januar 2023 Bestand hatte.

In dem hier insgesamt beschriebenen Rahmen hat der Prüfbereich Technik zu den 1.004 (Vorjahr: 1.008) zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber den Vergabe- bzw. Bedarfsstellen insgesamt 633 (Vorjahr: 588) Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben. Dies betraf 63,0 % (Vorjahr: 58,3 %) der vorgelegten Vergaben. Dabei wurden gegenüber der Vergabestelle bzw. den Bedarfsstellen Einsparungspotenziale i. H. v. rd. 360 TEUR aufgezeigt.

Der Prüfbereich allgemeine Verwaltung hat zu den 147 (Vorjahr: 136) zur Prüfung vorgelegten Vergaben gegenüber der Zentralen Vergabestelle bzw. den Bedarfsstellen insgesamt 96 (Vorjahr: 82) Hinweise bzw. Stellungnahmen mit Beanstandungen zur Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit grundsätzlicher Art abgegeben. Dies entspricht 65,3 % (Vorjahr: 60,3 %) der hier vorgelegten Vergaben.

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind zu den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben für die Bereiche „allgemeine Verwaltung“, „Bauverwaltung“, „Klinikum“ und „sonstige Bedarfsstellen“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ bzw. „Verhandlungsvergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
allgemeine Verwaltung						
Öffentliche Ausschreibung	46	19.477	26	21.785	-2.308	-10,6
Beschränkte Ausschreibung	12	450	2	66	384	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	69	29.698	87	9.889	19.809	>100,0
Summe	127	49.625	115	31.740	17.885	
Bauverwaltung						
Öffentliche Ausschreibung	360	68.717	263	38.163	30.554	80,1
Beschränkte Ausschreibung	100	39.680	102	8.235	31.445	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	424	60.171	558	33.415	26.756	80,1
Summe	884	168.568	923	79.813	88.755	
Klinikum						
Öffentliche Ausschreibung	80	44.380	58	114.738	-70.538	-61,3
Beschränkte Ausschreibung	0	0	1	512	-512	-100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	28	89.784	21	32.648	57.136	>100,0
Summe	108	134.164	80	147.898	-13.734	
Sonstige Bedarfsstellen						
Öffentliche Ausschreibung	12	6.686	6	2.500	4.186	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	3	797	4	2.333	-1.536	-65,8
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	17	2.223	16	1.037	1.186	>100,0
Summe	32	9.706	26	5.870	3.836	
Summierte Werte						
Öffentliche Ausschreibung	498	139.260	353	177.186	-37.926	-21,4
Beschränkte Ausschreibung	115	40.927	109	11.146	29.781	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	538	181.876	682	76.989	104.887	>100,0
Summe	1.151	362.063	1.144	265.321	96.742	

15 Vergaben

In der folgenden Übersicht sind zu den dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben für die Bereiche „Vergaben nach VOB“, „Vergaben nach UVgO“, „Vergaben nach HOAI“ und „sonstige Vergaben“ nach den Vergabearten „Öffentliche Ausschreibung“, „Beschränkte Ausschreibung“ und „Freihändige Vergabe“ bzw. „Verhandlungsvergabe“ die Anzahl und das Volumen in TEUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in TEUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt. Daran schließen sich je Vergabeart die summierten Werte an.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
	Anzahl	TEUR	Anzahl	TEUR	TEUR	%
Vergaben nach VOB						
Öffentliche Ausschreibung	386	98.402	291	146.033	-47.631	-32,6
Beschränkte Ausschreibung	95	40.102	98	9.890	30.212	>100,0
Freihändige Vergabe	115	25.923	204	18.653	7.270	39,0
Summe	596	164.427	593	174.576	-10.149	
Vergaben nach UVgO						
Öffentliche Ausschreibung	108	39.212	60	30.391	8.821	29,0
Beschränkte Ausschreibung	19	814	10	744	70	9,4
Verhandlungsvergabe	121	114.398	167	24.082	90.316	>100,0
Summe	248	154.424	237	55.217	99.207	
Vergaben nach HOAI						
Öffentliche Ausschreibung	3	1.640	1	744	896	>100,0
Beschränkte Ausschreibung	1	11	0	0	11	0,0
Verhandlungsvergabe	137	34.009	125	22.317	11.692	52,4
Summe	141	35.660	126	23.061	12.599	
Sonstige Vergaben/ §50 UVgO						
Öffentliche Ausschreibung	1	6	1	18	-12	-66,7
Beschränkte Ausschreibung	0	0	1	512	-512	-100,0
Verhandlungsvergabe	165	7.546	186	11.937	-4.391	-36,8
Summe	166	7.552	188	12.467	-4.915	
Summierte Werte						
Öffentliche Ausschreibung	498	139.260	353	177.186	-37.926	-21,4
Beschränkte Ausschreibung	115	40.927	109	11.146	29.781	>100,0
Freihändige Vergabe/ Verhandlungsvergabe	538	181.876	682	76.989	104.887	>100,0
Summe	1.151	362.063	1.144	265.321	96.742	
Davon Vergaben nach EU-Recht						
Öffentliche Ausschreibung = Offene Verfahren	216	96.851	163	149.512	-52.661	-35,2
Beschränkte Ausschreibung = Nichtoffene Verfahren	4	29.563	2	515	29.048	>100,0
Verhandlungsvergaben = Verhandlungsverfahren	70	144.192	43	27.830	116.362	46,2
Summe	290	270.606	208	177.857	92.749	

15 Vergaben

15.2 Feststellungen und Erläuterungen

15.2.1 Vergaben nach VOB

Die Prüfung von Vergaben nach der VOB bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestellen,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- besondere Preisabweichungen im Preisspiegel im Hinblick auf mögliche Angebotsmanipulationen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach VOB grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich im Berichtsjahr allgemeiner Art und u. a. zu folgenden Sachverhalten:

B Der FB 65 legte im Rahmen von Malerarbeiten für den Neubau des Führungs- und Lagezentrums Nachtragsangebote und ein Massenmehrungsangebot zur Prüfung vor. In der Schlussrechnung sind insgesamt ca. 1.778,5 h Stundenlohnarbeiten und diverse Materialbeistellungen zu Stundenlohnarbeiten enthalten. Der Gesamtwert von Stundenlohnarbeiten und Material beläuft sich auf 90.614,34 EUR -netto-. Der Arbeitsaufwand für die zusätzlichen Leistungen wurde nach IST-Kosten der erbrachten Leistung abgerechnet (Stundenlohnarbeiten + Material).
Nachtragsforderungen für entsprechende Leistungen sind durch Nachtragsangebote vorkalkulatorisch einzuholen. Stundenlohnarbeiten sind auf ein Minimum zu reduzieren.

B Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Umgestaltung der Einmündung „Am Pottkamp“ mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Tief- und Straßenbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei konnten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um 6.062,50 EUR reduziert werden.

B Der FB 66 legte dem RPA zwei Auftragsvergaben (Öffentliche Ausschreibung) über die Lieferung von Fahrradparken i. H. v. insgesamt 83.106,60 EUR in zwei Losen zur Prüfung vor. Infolge der Bedenken des RPA hinsichtlich des Ausschlusses der wirtschaftlichsten Angebote in den Losen 1 und 2 wurde die Wertung der Angebote überarbeitet. Durch die Vergabe der Lose 1 und 2 an den Bieter mit dem jeweils wirtschaftlichsten Angebot konnte die Gesamtsumme um 10.557,06 EUR reduziert werden.

15 Vergaben

B Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Sanierung der Straße Hohestieg mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Tief- und Straßenbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei konnten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um 19.186,41 EUR reduziert werden.

B Der FB 66 legte dem RPA im Rahmen der Sanierung der Kurzekampstraße mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Tief- und Straßenbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Hierbei konnten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA ein Nachtragsangebot aufgrund von nicht anerkannten Leistungen um 15.305,51 EUR reduziert werden.
Die Baumaßnahme wurde gemeinsam mit der SE|BS durchgeführt. Der in Rede stehende Nachtrag betraf den FB 66 und die SE|BS gleichermaßen. Im Gegensatz zum nicht anerkannten Anteil des FB 66 hat die SE|BS offensichtlich ihren Anteil i. H. v. 37.110,63 EUR anerkannt und vergütet. Dies wäre aufgrund der Refinanzierung der Maßnahme mit städtischen Mitteln zu beanstanden. Eine abschließende Aussage seitens der SE|BS liegt dem RPA noch nicht vor.

B Das Ref. 0617 (ehemals 0680) legte dem RPA im Rahmen der Herstellung der Außenanlagen in der Grundschule Waggum mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Offenes Verfahren), die mit einem Landschaftsbaubetrieb geschlossen werden sollten, zur Prüfung vor. Hierbei konnten nach Prüfung und Stellungnahme durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um 15.511,65 EUR reduziert werden.

B Das Ref. 0617 (ehemals 0680) legte dem RPA im Rahmen der Maßnahme Taubenstraße-Nordpark, Landschaftsgärtnerische Leistungen, mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Offenes Verfahren), die mit einer Firma für Landschaftsbauarbeiten geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen hatten sich wesentliche Änderungen ergeben, die vom RPA beanstandet wurden. Bisher konnten nach Prüfung und diversen Stellungnahmen durch das RPA die Nachtragsangebote aufgrund niedrigerer Einheitspreise und nicht anerkannter Leistungen um insgesamt 10.256,22 EUR reduziert werden. Hierbei konnten die Bedenken des RPA hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geänderten Leistungen aber nicht umfänglich beseitigt werden.

B Der FB 68 legte dem RPA im Rahmen der Altlastensanierung des Gebhard-von-Bortfelde-Weges mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Öffentliche Ausschreibung), die mit einer Firma für Umwelttechnik geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen hatten sich wesentliche Änderungen ergeben, die vom RPA beanstandet wurden. Die grundlegenden Bedenken des RPA hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geänderten Leistungen konnten nicht beseitigt werden.

B Das Klinikum legte dem RPA im Rahmen des Neubaus Ost / Funktionstrakt Nord, Baufeldfreimachung, Leitungs- und Kanalbauarbeiten mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Offenes Verfahren), die mit einer Firma für Tief- und Straßenbau geschlossen werden sollten, mehrfach zur Prüfung vor. Gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen hatten sich wesentliche Änderungen ergeben, die vom RPA beanstandet wurden. Die grundlegenden

15 Vergaben

Bedenken des RPA hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geänderten Leistungen konnten in keiner Weise beseitigt werden.

B Das Klinikum legte dem RPA im Rahmen des Neubaus Ost / Funktionstrakt Nord, Rohbau mehrere Nachtragsvereinbarungen (HA – Offenes Verfahren), die mit einer Firma für Rohbauarbeiten geschlossen werden sollten, zur Prüfung vor. Gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen hatten sich wesentliche Änderungen ergeben, die vom RPA beanstandet wurden. Die grundlegenden Bedenken des RPA hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geänderten Leistungen konnten nicht beseitigt werden.

B Das Klinikum legte dem RPA im Rahmen der Umgestaltung der Ein- und Ausfahrt Celler Straße eine Nachtragsvereinbarung (HA – Freihändige Vergabe), die mit einer Firma für Landschaftsbauarbeiten geschlossen werden sollten, zur Prüfung vor. Aufgrund von unvollständigen Unterlagen war der Nachtrag durch das RPA nicht prüfbar. Trotz wiederholter Aufforderung wurden dem RPA keine vollständigen Unterlagen vorgelegt. Damit konnten die Nachtragsleistungen nicht geprüft werden.

B Das Klinikum legte dem RPA im Rahmen der des Neubaus Ost eine Nachtragsvereinbarung i. H. v. 139.762,47 EUR, die mit einer Firma für Bodenbelagsarbeiten geschlossen werden soll, zur Prüfung vor. Gemäß Stellungnahme des Klinikums wurde im Rahmen der Angebotsprüfung festgestellt, dass der im Hauptangebot enthaltene Bodenbelag die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses erfüllt. Die erhöhten Anforderungen an den Bodenbelag im Nachtrag wurden nicht als technische Spezifikation in der Ausschreibung berücksichtigt und somit keinem Wettbewerb unterzogen. Die grundlegenden Bedenken des RPA hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der geänderten Leistungen konnten nicht beseitigt werden.

B Das Klinikum legte dem RPA im Rahmen des Funktionstraktes Nord über Elektroinstallationen eine Nachtragsvereinbarung i. H. v. 153.932,16 EUR vor. Die Leistungen wurden mit nachträglichen Produktvorgaben durch den Auftraggeber begründet. Diverse, im Leistungsverzeichnis exakt spezifizierte und produktneutral ausgeschriebene Leistungen (Kabel, Rufanlage etc.) werden durch den Auftraggeber nachträglich von spezifischen Herstellern gefordert. Die Begründung für die nachträgliche Herstellervorgabe seitens des Auftraggebers ist bedenklich.

15.2.2 Vergaben nach UVgO

Die Prüfung von Vergaben nach der UVgO bezog sich im Wesentlichen auf

- eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibungen,
- die ordnungsmäßige Wertung der Angebote sowie die Objektivität der Vergabeentscheidungen durch die Vergabestelle,
- die grundsätzliche Eignung des vorgeschlagenen Bieters,
- die Unterlassung von wettbewerbsbeschränkenden Maßnahmen,
- mögliche sonstige Auffälligkeiten.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die dem RPA zur Prüfung vorgelegten Vergaben nach UVgO grundsätzlich den Haushaltsgrundsätzen und den Prinzipien des Vergaberechts. Ebenso werden die Vergabeverfahren in der Regel ordnungsmäßig abgewickelt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich im Berichtsjahr allgemeiner Art und u. a. zu folgenden Sachverhalten:

15 Vergaben

B Der Rahmenvertrag über Kauf, Lieferung und Montage von diversem Büromobiliar und von Besprechungs- und Bürodrehstühlen wurde im Berichtsjahr vom FB 10 losweise ausgeschrieben und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Im Rahmen der Angebotsauswertung wurde dabei übersehen, dass verschiedene Nachweise zu den Losen 1 und 2, deren Vorlage in den Vergabeunterlagen gefordert worden war, nicht vorlagen. Des Weiteren lag der Angebotspreis für Los 3 (Bürodrehstuhl) rund 92 % über dem bis dahin gültigen Preis aus dem Artikelhandbuch Büromobiliar und der darauf basierenden Auftragswertschätzung. Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit wurde im Hinblick auf dieses Ergebnis nicht dokumentiert. Die Unterlagen wurden mit entsprechenden Prüfbemerkungen zurückgegeben. Auf die Lose 1 und 2 wurde, nachdem die fehlenden Nachweise auf Nachforderung vorgelegt wurden, der Zuschlag erteilt. Los 3 wurde aufgehoben.

B Vom FB 10 wurden die zentralen Fortbildungsveranstaltungen losweise ausgeschrieben und dem RPA zur Prüfung vorgelegt. Das Angebot eines Bieters wurde aufgrund verschiedener Unstimmigkeiten von der Wertung ausgeschlossen. Prüfungsseitig wurde der Angebotsausschluss vergaberechtlich abweichend beurteilt bzw. wurde eine Angebotsaufklärung angeraten. Nach erfolgter Angebotsaufklärung wurden die losweisen Zuschläge abweichend vom ursprünglichen Vergabevorschlag erteilt, was im Ergebnis einen um rund 5 TEUR reduzierten Auftragswert zur Folge hatte.

B Der FB 10 hat zur Beschaffung eines Trend Micro Deep Discovery Analyzers (Server zur benutzerdefinierten Sandbox-Analyse) für das E-Mail-Gateway der Stadt eine Verhandlungsvergabe mit nur einem Anbieter durchgeführt. Die gerechtfertigte Produktvorgabe führte nicht dazu, dass für den Auftrag nur ein Unternehmen in Betracht kam. Daher lagen die Voraussetzungen für eine Direktvergabe nicht vor. Des Weiteren war bekannt, dass das Produkt Trend Micro zum Juni 2024 ausläuft. Unklar war in diesem Zusammenhang, ob dies Auswirkungen auf die vorgesehene Beschaffung hat, für die im Angebot eine fünfjährige Vertragslaufzeit vorgesehen war. Nach Rückgabe der Prüfungsunterlagen erfolgte ein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren. Den dazu zur erneuten Prüfung vorgelegten Unterlagen war nicht abschließend zu entnehmen, ob eine Klärung hinsichtlich des Laufzeitendes von Trend Micro und eventueller Auswirkungen erfolgt ist. Prüfungsseitig wurde vor Auftragserteilung noch eine entsprechende Dokumentation dringend angeraten.

B Für den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 wurde vom FB 20 losweise der Winterdienst vor und auf städtischen Grundstücken ausgeschrieben. Im Rahmen der Prüfung haben sich Feststellungen ergeben, die Zweifel an der Eignung zweier Bieter und der Einhaltung eines ordnungsgemäßen wettbewerblichen Vergabeverfahrens begründeten. Insbesondere wurde die personelle und gesellschaftsrechtliche Verbundenheit einiger Bieter im Rahmen der Angebotswertung nicht ausreichend geprüft. Mit den erneut zur Prüfung vorgelegten Unterlagen wurde dokumentiert, wie die Beurteilung der fraglichen Sachverhalte und die daraus resultierenden Entscheidungen erfolgten. Im Ergebnis konnten die Zweifel an der Eignung eines Bieters nicht ausgeräumt werden, sodass vor Zuschlagserteilung verwaltungsseitig noch eine abschließende Eignungsprüfung erforderlich war.

B Vom FB 50 wurde die Vertragsverlängerung für vier mobile Impfteams zur Verimpfung von Vakzinen gegen das COVID-Virus zur Prüfung vorgelegt. Im vorausgegangenen Vergabeverfahren wurde der Vergabevorschlag entgegen der ursprünglichen Verwaltungsentscheidung ohne Berücksichtigung der optionalen Vertragsverlängerung getroffen. Soweit bei der damaligen

15 Vergaben

Entscheidung die Vertragsverlängerung berücksichtigt worden wäre, hätten sich für die Lose 1, 3 und 4 geringere Kosten ergeben. Inwiefern die jetzt getroffene Entscheidung zur Vertragsverlängerung die wirtschaftlichste Verfahrensweise darstellt, wurde nicht dokumentiert.

B Nachdem am Anfang des Berichtsjahres bei einer Ausschreibung zur Restaurierung und Konservierung eines Tafelklaviers keine Angebote eingegangen sind, hat das Ref. 0413 die Leistung in eigener Zuständigkeit ausgeschrieben und die Unterlagen über die ZVS am 22. Dezember 2022 zur Prüfung vorlegen lassen. Bei einem geschätzten Auftragswert von rund 27 TEUR war die Zuständigkeit zur eigenverantwortlichen Durchführung bzw. Einleitung eines erneuten Vergabeverfahrens nicht gegeben. Die Angebotspreise der beiden eingegangenen Angebote lagen bei rund 43 TEUR bzw. 51 TEUR. Die erhebliche Abweichung der Angebotssummen zur Auftragswertschätzung wurde damit begründet, dass die Angebote nach Sichtung des Instruments erfolgten und auch Restaurierungsmaßnahmen den gegenwärtigen Teuerungsraten unterliegen. Diese letzte Erkenntnis sollte mit Beginn des Vergabeverfahrens im November 2022 bereits bekannt gewesen sein, sodass es fraglich ist, ob die Auftragswertschätzung von vor einem Jahr noch den aktuellen Gegebenheiten entsprach und eine Verhandlungsvergabe durchgeführt werden durfte. Die Bindefrist für die eingegangenen Angebote war auf den 31. Dezember 2022 terminiert. Damit war eine Zuschlagserteilung unter Beachtung der Wartefrist gem. § 16 Abs. 2 NTVergG nicht möglich. Im Ergebnis wurde kein Auftrag erteilt. Eine erneute Ausschreibung wurde in den nächsten drei Jahren nicht initiiert.

B Das Ref. 0414 hat zur Beschaffung eines A 0-Großformatscanners eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Bedingung zur Durchführung dieser Vergabeart ist die Beteiligung/Aufforderung von mindestens drei geeigneten Unternehmen. Schon im Rahmen der im Vorfeld erfolgten Markterkundung wurde festgestellt, dass eines der an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen die Leistung nicht erbringen kann und somit ungeeignet ist. Im Ergebnis erfüllte die Angebotsaufforderung nicht die vergaberechtlichen Voraussetzungen.

B Das Klinikum hatte zur Beschaffung einer neuen Storage-Infrastruktur den Bestand in einem Vorprojekt analysiert und ein Grobkonzept erarbeitet, dessen Konkretisierung im offenen Verfahren ausgeschrieben wurde. Der Zuschlag sollte nicht nur anhand des Preises, sondern auch auf Basis der Wertung erfolgen, innerhalb derer auch die Aussagekraft von Konzepten, Unterlagen, Nachweisen und dazu erfolgten Kommentaren bewertet werden sollte. Zur Klassifizierung der Aussagen wurden subjektive Begrifflichkeiten wie „sehr gute Darstellung“ und „unzureichende Beantwortung“ ohne konkrete Anhaltspunkte, was im Einzelnen gefordert wurde, genutzt, die keine willkürfreie und überprüfbare Zuschlagserteilung im Sinne von § 127 Abs. 4 GWB gewährleisten. Die Entscheidung über die entsprechende Wertung wurde nicht hinreichend dokumentiert, womit der Vergabegrundsatz des transparenten Verfahrens nicht beachtet wurde. Außerdem wich das Ausschreibungsergebnis so erheblich vom geschätzten Auftragswert des Klinikums ab, dass dies aufgeklärt oder zumindest eine Erläuterung hätte dokumentiert werden müssen, was den vorgelegten Unterlagen nicht zu entnehmen war.

15 Vergaben

15.2.3 Vergaben für freiberufliche Leistungen gemäß § 50 UVgO und nach HOAI

Mit Einführung der UVgO zum 1. Januar 2020 regelt § 50, dass öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind.

Die Prüfung von Vergaben für freiberufliche Leistungen, für Architekten- bzw. Ingenieurleistungen nach HOAI und Gutachten bezog sich im Berichtsjahr insbesondere auf

- die Beachtung und Anwendung allgemeiner Vertragsmuster und Vertragsbedingungen,
- die korrekte und sachgemäße Anwendung der HOAI einschließlich der Berechnung von Honoraren nach gültiger Honorartafel,
- die freie Honorarvereinbarung oder die Honorierung außerhalb des Anwendungsbereichs der HOAI,
- die Beachtung und Einhaltung des GWB und der VgV,
- die Festlegung der sog. Grundleistungen und sog. besonderen Leistungen,
- den Umfang und die Bewertung von Leistungen,
- die Vereinbarung von Honorarzonen,
- die Festlegung von Umbau- bzw. Instandsetzungszuschlägen und Zeithonoraren,
- die wirtschaftliche Honorierung von sonstigen freiberuflichen Leistungen,
- die Auswahl geeigneter Bieter.

B/St Das Klinikum hat für das Teilprojekt „Brandschutz- und OP-Säle Ertüchtigung Funktionsgebäude N“ die Leistungen der Objektplanung, Tragwerksplanung und Medizintechnik losweise in einem VgV-Verfahren ausgeschrieben. Die Vergabe mit dem Vergabevermerk des Klinikums vom 04.08.2022 ging erst am 29.08.2022 zur Prüfung beim RPA ein, nachdem der Auftrag für die drei vorgenannten Lose bereits am 15.08.2022 an ein Büro (Büro 1) erteilt war.

Das Honorar für die Objektplanung war im Angebot des beauftragten Büros falsch ermittelt, was bei der rechnerischen Prüfung nicht korrigiert wurde. Außerdem wurden in die Wertungsmatrix für das Konzept ein anderes Büro (Büro 2) keine Punkte eingetragen. Durch die fehlerhafte Wertung gelangte das Büro 1auf Rang 1, bei korrekter Wertung wäre das Büro 2 an erster Stelle gewesen.

Bei dem Los Tragwerksplanung wurde der Angebotspreis des Büro 2 als Nettopreis gewertet, obwohl es sich um den Bruttopreis handelte. Auch hier liegt das Büro°2 bei korrekter Wertung auf Rang 1, der Auftrag wurde jedoch aufgrund fehlerhafter Wertung an das Büro°1 erteilt.

Das Angebot des Büro°1 für das Los Medizintechnik war unvollständig, da einige besondere Leistungen nicht angeboten wurden. Im Vergabevermerk wird nicht auf diesen Mangel eingegangen, dieser wurde auch nicht im Laufe des Verhandlungsverfahrens ausgeräumt. Bei korrekter Wertung wäre das Angebot eines anderen Büros (Büro°3) an erste Stelle gerückt.

Somit erhielt das Büro°1 auf Grundlage fehlerhafter Wertung den Zuschlag für alle drei Lose, obwohl es bei keinem Los tatsächlich auf Rang 1 lag.

15 Vergaben

Das RPA hat durch Nachfrage bei der Abteilung Bauordnung erfahren, dass der vollständige Bauantrag für das Teilprojekt 1.14 bereits am 25.08.2022 zur Genehmigung eingereicht wurde, d. h. 10 Tage nach Auftragserteilung. Von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei des Klinikums wurde zu den Prüfbemerkungen des RPA geantwortet, dass die Angebotswertung leider nicht mehr korrigiert werden könne, weil die Aufträge zu allen Losen schon erteilt wurden.

B Das Klinikum reichte fünf Nachträge für verschiedene Planungsleistungen des Generalplaner i. H. v 4.798.713,85 EUR zur Vergabeprüfung ein. In seiner Stellungnahme wies das RPA auf mögliche Kürzungen bei den Honorarforderungen hin und forderte eine weitere Prüfung und Bearbeitung der Nachträge durch das Klinikum sowie die Fortsetzung der Vergabeprüfung. Daraufhin erfolgte keinerlei Reaktion des Klinikums, sodass die Vergabe weiterhin nicht abschließend geprüft werden konnte. Mögliche Einsparungen konnten daher nicht realisiert werden.

B Der FB 67 legte dem RPA eine Vergabe von Beratungsleistungen zur Erstellung bzw. Fertigstellung der Leistungsbeschreibung im Rahmen der Beschaffung einer Fuhrparkmanagement- und Fahrdispositionssoftware vor. Die drei Angebote variierten beim Leistungsumfang und Tagessatz teils erheblich voneinander und von der Einschätzung des FB 67, sodass die Eindeutigkeit der Leistungsbeschreibung in Zweifel zu ziehen war und damit die Vergleichbarkeit der Angebote. Beratungsleistungen sind im Wettbewerb zu vergeben und angesichts der unterschiedlichen Herangehensweise an den Auftrag wurde prüfungsseits bemängelt, dass die Referenzen des zum Zuschlag vorgeschlagenen Anbieters nicht auf Leistungsqualität und Auskömmlichkeit der dort geplanten Anzahl an Beratertagen überprüft wurden.

15.2.4 Prüfung nicht vorlagepflichtiger Vergaben

Im Berichtsjahr wurden auf Basis von Stichproben gemäß § 5 Abs. 2 und 5 Satz 2 RPO i. V. m. SDA II 10/06 Ziffer 4.1 Abs. 3 auch nicht vorlagepflichtigen Vergaben mit einem Auftragswert zwischen 2.500,00 EUR bis zur entsprechenden Vorlagegrenze beim RPA auf Einhaltung der Vergabebestimmungen geprüft (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 DA für das RPA). Entsprechende Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen und Hinweise zur Behebung von Fehlern und Mängeln sind den betreffenden FB und Ref. direkt mitgeteilt worden.

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

16.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO. Zu beurteilen ist, ob die Verwaltung in ihrem Aufbau und Handeln nach an den genannten Grundsätzen ausgerichtet ist. Bei der Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit geht es um die Beurteilung der grundsätzlichen Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, bei der Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit um die Beurteilung, ob die Entscheidungen der Verwaltung auch erfolgsdienlich und sachgerecht sind, und bei der Prüfung der Verwaltung auf Wirtschaftlichkeit um die Beurteilung des Verhältnisses von Mitteleinsatz und dem zugehörigen Ergebnis (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dem Kriterium Wirtschaftlichkeit untergeordnet ist das Gebot der Sparsamkeit (vgl. § 110 Abs. 2 NKomVG, Minimalprinzip). Zum Umfang der Prüfungshandlungen wird auf § 155 Abs. 3 NKomVG verwiesen. Angesichts der Vielfältigkeit dieser Aufgabe insgesamt beschränkt sich die Berichterstattung für das Berichtsjahr hier auf die Bereiche

- Prüfung von Verwendungsnachweisen,
- Prüfungen beim FB 40 Schule.

16.2 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In der folgenden Übersicht sind für die Prüfbereiche Verwaltung, Betriebswirtschaft und Technik die Anzahl und das Volumen der dem RPA vorgelegten und geprüften Verwendungsnachweise in EUR für das Berichtsjahr und das Vorjahr sowie die absoluten und relativen Veränderungen des Volumens in EUR und Prozent zum Vorjahr dargestellt.

	Berichtsjahr		Vorjahr		Veränderungen	
Prüfbereich	An-zahl	EUR	An-zahl	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	33	5.210.291,92	21	3.658.313,10	1.551.978,82	42,4
0140.20 Betriebswirtschaft	2	89.400,00	1	37.450,00	51.950,00	138,7
0140.30 Technik	19	3.765.178,05	10	3.214.724,25	550.453,80	17,1
Summe	54	9.064.869,97	32	6.910.487,35	2.154.382,62	

Auf die in der obenstehenden Tabelle angegebenen Werte entfallen jeweils folgende Zuschussbeträge:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
Prüfbereich	EUR	EUR	EUR	%
0140.10 Verwaltung	4.560.308,28	3.365.688,71	1.194.619,57	35,5
0140.20 Betriebswirtschaft	6.889,29	7.350,00	-460,71	-6,3
0140.30 Technik	2.157.081,96	1.955.431,17	201.650,79	10,3
Summe	6.724.279,53	5.328.469,88	1.395.809,65	

Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat grundsätzlich keine wesentlichen Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen geführt haben. Unwesentliche Hinweise sind den Geprüften mitgeteilt oder mit den Geprüften erörtert worden.

Angemerkt wird, dass das RPA generell keinerlei Einfluss auf die Anzahl der vorgelegten Verwendungsnachweise und das Volumen der Zuschussbeträge

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

hat. Der zahlenmäßige Anstieg im Berichtsjahr, insbesondere im Prüfbereich Verwaltung, begründet sich u. a. durch die Vorlage von Verwendungsnachweisen des FB 40 Schule im Zusammenhang mit dem sogenannten „Digitalpakt“ gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen (siehe hierzu RdErl. des Nds. Kultusministeriums vom 8. August 2019, Nds. MBl. S. 1.159).

16.3 Prüfungen beim FB 40 Schule

16.3.1 Förderung der Erwachsenenbildung

B Geprüft wurden die Belege der Leistungen 1.25.2732 – Förderung der Erwachsenenbildung. Die Stadt Braunschweig richtete auf der Grundlage des kommunalen Handlungskonzepts Kinderarmut (Drucksache 15622/12) den Schulmittelfond ein, mit dem Ziel, Kindern aus einkommensschwachen Familien den Zugang zur Bildung zu erleichtern. Es soll die Diskrepanz zwischen den tatsächlichen Schulbedarfskosten und den im Regelsatz des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) berücksichtigten Schulbedarfen ausgeglichen werden.

Es wurde festgestellt, dass

- bei mehreren Eigenbelegen der Schulen der zahlungsbegründende Beleg fehlte,
- bei verschiedenen Belegen die Angabe der bezuschussten Schüler fehlte,
- mit einer Ausgabe von rd. 175 EUR ein Abschiedsessen finanziert wurde. Aufgrund der Beanstandung des RPA wurde vom FB 40 eine Rückforderung eingeleitet und von der Schule alle strittigen Ausgaben zurückgezahlt,
- für Telekommunikationsausgaben (sieben Router und eine „Mobilfunkrechnung) keine namentliche Erfassung für diese Verträge/Rechnungen vorliegt. Die Anspruchsvoraussetzung der Bedürftigkeit konnte nachträglich nicht geprüft werden,
- nach dem Konzept des FB 40 (Mitteilung 18-08032) das „Mehraugenprinzip“ gilt, wobei die Klassenlehrkräfte oder Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit in Abstimmung mit der Schulleitung die Unterstützung bedürftiger Kinder vorschlagen können. Eine Dokumentation der Entscheidungen dazu gibt es nicht,
- auswärtige Schüler anspruchsberechtigt sind, ohne dass vom FB 40 eine Erstattung gefordert wird, da der Aufwand, benachbarte Kommunen finanziell einzubinden lt. Mitteilung 19-11088 in keinem Verhältnis zu den geringen Fallzahlen steht,
- Schulen Sammelanträge für Schulausflüge stellen können, es aber nicht sichergestellt wird, dass bei gewährten (städtischen) Geldern für Tagesausflüge keine Doppelzahlung nach BuT und Schulmittelfond erfolgt,
- nach der Mitteilung 19-12062 „Familien knapp über der Bemessungsgrenze“ (für den Bezug von Leistungen) anspruchsberechtigt sind, der unbestimmte Zusatz „knapp über der Bemessungsgrenze“ lt. dem FB 40 im Einzelnen nicht prüfbar ist. Aus diesem Grund sollte aus Prüfungssicht diese Voraussetzung entfallen bzw. sollte nur bis zur Bemessungsgrenze eine Gewährung erfolgen,

16 Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit

- nach dem Konzept „Braunschweiger Schulmittelfonds ab Schuljahr 2020/21“ führen die Schulen gemäß Ziffer 5 ein Kontogegenblatt „Schulmittelfond“, um eine Plausibilitätsprüfung zu ermöglichen. Die Überprüfung der sachgerechten Verwendung obliegt dem FB 40. Inwieweit der FB 40 tatsächlich eine Belegprüfung vornimmt, ist bisher nicht geregelt.

16.3.2 Gastschulbeiträge

B Es wurden die Belege der Gastschulbeiträge (Leistungen 1.21.2xxx.10.04) geprüft. Mit der Belegprüfung wurde gleichzeitig die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

Gemäß dem Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 1. November 2017 (Vorlage 16-02410) erfolgte ein Neuabschluss von Vereinbarungen zwischen der Stadt Braunschweig und benachbarten Schulträgern gem. § 104 NSchG zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern. Eine Anpassung erfolgte davor letztmalig zum Schuljahr 1993/1994.

Es wurde festgestellt, dass

- die zu erstattende Beträge der Höhe nach in der Regel nicht kostendeckend sind. Wie der Landesrechnungshof im Kommunalbericht 2015 ausführte, können die Kommunen den gesetzlichen Anspruch auf kostendeckende Gastschulbeiträge nach dem Niedersächsischen Schulgesetz im Bereich der allgemeinbildenden Schulen nur in wenigen Ausnahmefällen durchsetzen. Die Entscheidung über die Höhe der zu erstattenden Beträge beruht auf freiwilligen (unvorteilhaften) Zahlungsvereinbarungen und ist keine nach wirtschaftlicher Relevanz,
- die Kostenaufstellung des FB 40 für das Jahr 2013 wurde für weitere Berechnungen bisher nicht aktualisiert,
- für berufsbildende Schulen sich der Verbraucherpreisindex in dem Zeitraum 2019 bis 2022 lt. dem FB 40 um 12,4 % erhöht, die prozentuale Änderung nur 11,8 % beträgt,
- der FB 40 eine Neuberechnung nicht mit den aktuellen Werten des Basisjahres 2020 vorgenommen hat,
- den beteiligten Schulträgern vom FB 40 im Jahr 2023 eine beabsichtigte Erhöhung von 12,4% der Sachkostenbeiträge für den Besuch der Berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2023/2024 mitgeteilt wurde, die aber nicht umgesetzt wurde,
- die Vereinbarung für die berufsbildenden Schulen und die allgemeinbildenden Schulen unterschiedlich ausgelegt wurde,
- der Verbraucherpreisindex (VPI) als monatlich fortgeschriebener Wert oder als Jahreswert veröffentlicht wird, in den Vereinbarungen der Stadt Braunschweig mit den anderen Schulträgern nicht benannt ist, welcher Wert zugrunde gelegt wird,
- von auswärtigen Schülern vor allem die von der Stadt Braunschweig vorgehaltenen Gymnasien besucht werden und bei einem Gymnasium eine Quote von rd. 55 % auswärtiger Schüler festgestellt wurde.

17 Informationstechnologie

17.1 Vorbemerkungen

Der Auftrag zur Prüfung des Einsatzes von Informations- und Kommunikationstechnologie in der Verwaltung ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO.

Die IT-Prüfung beinhaltet unmittelbare Prüfungen des ordnungsmäßigen Betriebs von IT-Verfahren und begleitende Prüfungen des ordnungsmäßigen Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie in allen Bereichen der Verwaltung. Dazu erfolgt bei Bedarf eine Beteiligung an diesbezüglichen Projektgruppen und Arbeitskreisen.

Durch eine frühzeitige Mitwirkung des RPA bei Beschaffungsvorgängen für Hard- und Software sowie bei Verfahrenseinführungen und grundlegenden den IT-Einsatz betreffenden Entscheidungen sollen vor allem wirtschaftliche und vergaberechtliche Gesichtspunkte berücksichtigt werden. Diese erstrecken sich über Fragen der am Bedarf orientierten Funktionalität des Verfahrens bis hin zur späteren Vertragsgestaltung.

17.2 Feststellungen und Erläuterungen

17.2.1 Verfahrensprüfungen

Die bei der Stadt eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer organisatorischen, fachlichen, rechtlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen ganzheitlich kritisch betrachtet. Eine weitergehende Begutachtung erfolgt anlassbezogen oder bei ausgesuchten wesentlichen Verfahren.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde durch das RPA der Einsatz der folgenden IT-Verfahren besonders geprüft:

17.2.1.1 Finanzwesen

Seit dem Haushaltsjahr 2008 führt die Stadt die Rechnungslegung vollständig nach den für Niedersachsen geltenden Vorschriften des NKR und damit unter Anwendung des doppischen Buchungssystems durch. Führendes Finanzwesenverfahren ist eine angepasste Ausführung der auf SAP R/3 basierenden Branchenlösung SAP PS (Public Sector).

Die Bereitstellung und Systembetreuung des Finanzwesenverfahrens SAP erfolgt durch die ITEBS GmbH, einem Unternehmen der ITEBO Unternehmensgruppe. Der Betrieb erfolgt auf Datenverarbeitungssystemen der ITEBO GmbH in deren Rechenzentrum in Osnabrück. Eingesetzt wurde die Komponentenversion SAP ECC 6.0 mit dem in 2018 implementierten Enhancement Package 8, Basisrelease: 750.

Die Freigabe gemäß § 37 KomHKVO (konkretisiert in den entsprechend § 43 KomHKVO erlassenen städt. DA 10/18 und 20/02) für den eingesetzten Gesamtsystemstand (einschließlich aller zugehörigen Schnittstellen) des IT-Verfahrens „Neues Kommunales Rechnungswesen der Stadt Braunschweig“ wurde am 2. November 2018 durch den hierfür verantwortlichen FB 20 erklärt.

17 Informationstechnologie

Im Berichtsjahr wurden technische Einstellungen und Anpassungen für einen Doppelhaushalt 2023/2024 vorgenommen. Die Implementierung eines Moduls zur Bearbeitung der Vergnügungssteuer in den Kommunalmaster Steuer und Abgaben gestaltet sich aufgrund von speziellen Anforderungen der Steuerabteilung deutlich langfristiger und erfordert besondere Programmierungen der ITEBO GmbH, die über die gängigen Customizing-Einstellungen hinausgehen. Um DSGVO-konform personenbezogene Daten aus dem SAP-System nach Ablauf der Löschfrist zu entfernen, wurde das Information Lifecycle Management (ILM) von SAP im System ergänzt. Mit der Lösung pmPayment der GovConnect GmbH sind Zahlungen für in Anspruch genommene Verwaltungsleistungen online sicher und unkompliziert mit verschiedenen Bezahlarten möglich. Die Stadt nutzt die Lösung, um die Zahlmethode PayPal anbieten zu können. Anfang 2022 wurde der Bereich Ordnungswidrigkeiten mit dem Fachverfahren pmOWI über die Schnittstelle Settlementdatei für SAP (Abrechnung der Istkosten eines PSP-Elements) angebunden und die ITEBO im Anschluss mit einer täglichen Kontrolle des Schnittstellenjobs zur Übertragung der Settlementdatei aus pmPayment nach SAP sowie einer Fehleranalyse bei auftretenden Problemen bzw. Fehlern beauftragt. Die Regelung, nach der alle Liefer- und sonstige Leistungen gegen Entgelt umsatzsteuerpflichtig sind, ist seit dem 1. Januar 2023 bindend und erforderte das Einrichten neuer Umsatzsteuerfälle und BgA. Nachdem die SAP-Wartung der bisherigen BW-Version ausgelaufen war und im Vorjahr bereits ein Upgrade auf Windows-Ebene erfolgt ist, wurde nun das Upgrade der BW/BI-Produktivsysteme durchgeführt.

Aktuelle Vorarbeiten betrafen insbesondere die Ablösung des bisherigen Finanzwesenverfahrens in Form einer auf SAP basierenden Individuallösung (Teststellung der SAP-Standardlösung Kommunalmaster der Komm.ONE, um die Anforderungen in der praktischen Umsetzung zu überprüfen), die Einführung der elektronischen Eingangsrechnungsverarbeitung (Abschluss der Markterkundung, Beschaffung der Fachsoftware xSuite Invoice Cube und Start der Pilotphase in den Teilhaushalten 10, 20 und 61) und die Grundsteuerreform, aufgrund der die Daten aus den Grundsteuermessbescheiden ab 2025 nur noch digital über ELSTER bereitgestellt werden (Abgleichs der Datenbestände der Stadt mit denen des Finanzamtes).

17.2.1.2 Personalwesen

Die bei der Stadt zum 1. Januar 2019 eingesetzte fortentwickelte SAP-Anwendung Kommunalmaster Personal unterstützt die Abteilung Personalbetreuungs- und -kostenabrechnung technisch, insbesondere bei der automatisierten Abwicklung der städtischen Personalabrechnungen.

Die Freigabe des Verfahrens und der jeweils aktuellen Versionen durch die Stelle 10.13 Personalkostenabrechnung erfolgten zeitnah; für die zuletzt im Berichtsjahr seit dem 25. November 2022 genutzte Version (ERP 6.08 SP B1 Rel. 6.0) am 13. Dezember 2022.

Neue Verfahrensweisen zu Bescheinigungen z. B. zum Antrag auf Befreiung der Zuzahlung bei medizinischen Reha-Leistungen oder Meldungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz wurden genauso wie die Regelungen des Steuerentlastungsgesetzes 2022 oder die Anpassungen der Sozialversicherung bei geringfügig Beschäftigten oder der Beträge für Wohnzulagen von der ITEBO GmbH fristgerecht umgesetzt. Eine Korrektur im A1-Verfahren, zur

17 Informationstechnologie

Erstellung einer Bescheinigung für Auslandsdienstreisende änderte das Verfahren für bestimmte Personengruppen, bei denen keine gesonderte Erfassung der Krankenkasse mehr erforderlich ist.

Daneben werden regelmäßig auch Hinweise und Ankündigungen mit den Support-Packages eingespielt wie z. B. zu Corona-Sonderzahlungen oder der Energiepreispauschale.

17.2.1.3 Sozialwesen

Bei der Stadt wird seit Dezember 2019 das Verfahren LÄMMkom LISSA der Firma Lämmerzahl für die Berechnung und Auszahlung von Leistungen nach dem SGB IX und dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Kriegsopferfürsorge genutzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgten in der Regel zeitnah durch den FB 50. Im Berichtsjahr wurden die Versionen 10.02.22 Release-Nr. 02 und 10.02.23 Release-Nr. 01 eingespielt und freigegeben.

Ende 2022 hat die LÄMMERZAHL GmbH mit Wolters Kluwer, einem führenden Anbieter von Fachinformationen, Software und Services im Bereich Recht, Wirtschaft, Steuern, eine umfassende Kooperation vereinbart. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden zwei Lösungen von Wolters Kluwer mit der Software LÄMMkom LISSA verknüpft. Zum einen handelt es sich um den ANTRAGSMANAGER, einer „lowcode“ Softwarelösung, um Verwaltungsleistungen OZG-konform in einem einzigen Vorgang abwickeln zu können und zum anderen um eine Anbindung an die eGovPraxis Produkte von Wolters Kluwer, wie z. B. eGovPraxis Sozialhilfe (Quelle: Pressemitteilung vom 6. Dezember 2022 - UNITED NEWS NETWORK GmbH).

Die Einführung der eGovPraxis Sozialhilfe wird vom Fachbereich Soziales und Gesundheit derzeit als nicht wirtschaftlich für die Stadt beurteilt, aber hinsichtlich des ANTRAGSMANAGER soll eine Einführung geprüft werden, da über das im Prüfungszeitraum genutzte NAVO nicht alle einschlägigen Hilfearten zur Verfügung stehen.

Die mit LÄMMkom LISSA erstellten amtlichen Statistiken für die SBE bereiteten für das Jahr 2022 nach wie vor Probleme, sodass sie häufig erst nach umfangreichen Nacharbeiten des Herstellers korrekt gemeldet werden konnten.

17.2.1.4 Ordnungswidrigkeiten

Bei der Stadt wird seit Juli 2001 das Verfahren public marius OWI (pmOWI) für die Bearbeitung sämtlicher Ordnungswidrigkeiten eingesetzt.

Die Freigabeerklärungen für das IT-Verfahren in den jeweils eingesetzten Versionen erfolgen durch den FB 32. Die Version 2.8 wurde am 8. November 2019 von der Version 2.9 abgelöst, deren Freigabe am 18. Juni 2020 erfolgte und die auch noch im Prüfungszeitraum im Einsatz war.

Anpassungen des IT-Verfahrens, z. B. in Form von Gesetzesänderungen werden regelmäßig von der GovConnect, dem Verfahrenshersteller, zeitnah eingearbeitet und zuvor in den Städten Bremerhaven und Hannover getestet.

17 Informationstechnologie

Der Zentrale Ordnungsdienst der Stadt hat im November 2022 Lizenzen für eine pmOWI-App mit Verbindung zum bereits vorhandenen Gebührenmodul von pmOWI beschafft, mit der die im Außendienst festgestellten Verstöße insbesondere im Zusammenhang mit Abschleppvorgängen erfasst und bearbeitet sowie auch Gebührenbescheide direkt erstellt werden. Es werden diesbezüglich eigene Zugriffsberechtigungen nur für das Modul „Gebührenverfahren“ genutzt sowie auch ein eigens dafür eingerichteter Aktenzeichenkreis.

Die jeweiligen Bearbeitungsschritte und sämtliche Dokumente zu einer Ordnungswidrigkeit werden über das Zusatzmodul enaio® adhoc export in einer elektronischen Akte im enaio®-DMS dokumentiert. Das komplexe Zusammenspiel der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten im pmOWI und die Übergabe an das Dokumentenmanagementsystem mit Signaturprüfung und Aktenpaginierung hat im Prüfungszeitraum immer wieder zu Überlastungen der Server, auf denen enaio von der Stadt gehostet wird, geführt. Dies verursachte temporäre Ausfälle oder Störungen verschiedener Module. Die Proxy-Server wurden daraufhin von Abt. 10.4 getauscht und die Einschränkungen behoben.

Ein Wechsel der Produktversion von enaio® auf 10.10 hat zu Problemen bei der Prüfung und Dokumentation der elektronischen Signatur durch das Programm DigiSeal der secrypt GmbH geführt. Es kam zu Ausfällen, wodurch die Signaturkarten längere Zeit nur eingeschränkt genutzt werden konnten. Eine Ablösung von DigiSeal durch den Verifier der Mentana-Claimsoft GmbH, Anbieter des Signaturprogramms Office Signer, hat die Probleme behoben.

17.2.2 Begleitende Prüfung/Beratung bei IT-Projekten

Ein erheblicher Teil der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der IT- und Programmprüfung besteht in frühzeitigen begleitenden Prüfungen und Beratungen im Vorfeld von IT-Projekten. Schwerpunkte der prüferischen Begleitungen sind dabei die Auswahl einsatzfähiger Hard- und Software und nach Konkretisierung des Bedarfs, die Durchführung der Beschaffung, die vertragliche Ausgestaltung des Einsatzes sowie die Einführung des ausgewählten Verfahrens.

Im Rahmen von Gesprächen, insbesondere mit dem FB 10, stehen grundsätzliche Fragen zu Beschaffungen, zur Planung und Durchführung von IT-Projekten sowie zur Einführung und Anpassung von internen Vorschriften im Vordergrund.

Im Berichtsjahr waren von besonderer Bedeutung:

- Grundsatzfragen zu Beschaffungen durch die Abt. 10.4,
- Überwachung von Freigabeerklärungen der OE gemäß SDA II 10/18,
- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Stadt (Anbindung weiterer Organisationseinheiten),
- Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (Identifizierung von Dienstleistungen, die auf OpenR@thaus digital angeboten werden sollten),
- Begleitung der Pilotphase im Bereich der elektronischen Rechnungsverarbeitung,
- Vorbereitung des Umstiegs von der aktuellen SAP-Finanzwesenlösung auf das neue ERP-System SAP S/4HANA,
- Umsetzung der DSGVO in SAP und anderen automatisierten Verfahren,

17 Informationstechnologie

- Umsetzung des „Digitalpakts Schule“:
  Beschaffung von digitalen Präsentationsflächen,
  Ausbau der Datennetze und des WLAN, Datennetzsanierung,
  Bund-Länder-Vereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte",
  digitale Endgeräte für benachteiligte Schülerinnen und Schüler aus dem Sofortausstattungsprogramm des Bundes und der Länder.

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nrn. 2, 4 und 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nrn. 2, 4 und 5 RPO. Bei der Stadt wurden hierzu im Berichtsjahr die Bereiche

- Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist,
- Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat,
- Führung von Betrieben gewerblicher Art,
- Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art und
- Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste

geprüft.

Die Stadt hat in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen der Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, dem RPA die Prüfungsrechte nach § 155 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 RPO und/oder die Befugnisse nach § 54 HGrG eingeräumt.

18.2 Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist

18.2.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts mit unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung ist, ob die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung beachtet und ob die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen im Wesentlichen überwacht.

Die Prüfung der Beachtung der maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften seitens der Stadt umfasst insbesondere die Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung (§ 136 NKomVG), die Maßgaben für die Führung von bzw. Beteiligung an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts (§ 137 NKomVG), die Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen (§ 138 NKomVG) sowie die Berichtspflichten nach § 151 NKomVG.

Die Prüfung der Überwachung der maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen seitens der Stadt umfasst die Auswertung der Vorlagen an den FPDA und den VA, der Protokolle über die Aufsichtsratssitzungen und die Gesellschafterversammlungen sowie des Beteiligungsberichts nach § 151 NKomVG.

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

Die Prüfung der Betätigung der Stadt bei Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, bezog sich im Berichtsjahr auf die städtischen Gesellschaften Braunschweig Stadtmarketing GmbH, Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH, Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig, Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH, Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH) und Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Es haben sich bei dieser Prüfung keine wesentlichen Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Stadt die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften nicht beachtet hat.

Im Rahmen der Prüfung sind keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Stadt die Einhaltung der für die Gesellschaften, die sie führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, maßgeblichen gesellschaftsrechtlichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen in den Gesellschaftsverträgen bzw. Satzungen nicht in geeigneter Form überwacht hat.

Die Auswertung des von der Stadt gemäß § 151 NKomVG zu erstellenden Beteiligungsberichts (im Berichtsjahr der XXV. Beteiligungsbericht für die städtischen Gesellschaften, der dem Haushaltsplan 2022 der Stadt beigefügt ist und im Wesentlichen das Haushaltsjahr 2020 betrachtet) auf die Einhaltung der Berichtspflichten nach § 151 NKomVG hat keine Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen ergeben.

Die Auswertung der Vorlagen an den FPDA und den VA sowie der vorliegenden Protokolle über die Gremiensitzungen hat ergeben, dass die von der Stadt in die Gesellschaften entsandten Vertreter ihre Tätigkeiten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und gesellschaftsvertraglichen Vereinbarungen wahrgenommen haben. Sie haben sich regelmäßig von der Geschäftsführung der Gesellschaften über den Geschäftsverlauf informiert und veranlasst, dass die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse seitens der Geschäftsführung in den Gesellschaften umgesetzt werden.

Die Beschlussverfahren über die Wirtschaftspläne und zu den Auftragsvergaben zur Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der Gesellschaften haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Das Gleiche gilt für die Verfahren zur Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und die Entlastung der Geschäftsführungen und der Aufsichtsräte.

18 Wirtschaftliche Betätigung

In der folgenden Übersicht sind für die Gesellschaften, die die Stadt führt oder an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, die Ergebnisse nach Steuern des Berichtsjahres und der vier vorhergehenden Geschäftsjahre in TEUR dargestellt.

Gesellschaft	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Braunschweig Stadtmarketing GmbH	-1.839	-1.782	-1.841	-1.596	-1.493
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-29.618	-26.212	-24.624	-25.047	-21.656
Braunschweig Zukunft GmbH	-1.573	-1.556	-1.472	-1.555	-1.401
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH	-54	428	634	4	-1.100
Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH	-1.533	-1.022	-608	1.865	-404
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	554	576	722	521	677
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	4.840	5.045	5.895	5.603	5.547
Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH)	-34.856	-30.002	-32.010	-33.984	-25.922
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-8.008	-7.725	-7.509	-7.632	-7.811
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH)	-4.259	-3.987	-5.131	-4.540	-4.391
Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH	38	-8.950	-11.851	-15.905	-4.868
Struktur-Förderung Braunschweig GmbH	-336	-283	-183	97	-36
Volkshochschule Braunschweig GmbH	-1.508	-1.705	-1.188	-1.061	-962

Das Ergebnis nach Steuern der Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) beinhaltet im Beteiligungsergebnis die Gewinnabführungen bzw. Verlustübernahmen der nachfolgend aufgeführten Beteiligungsgesellschaften.

Gesellschaft	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	4.493	6.411	4.659	5.808	5.598
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	1.291	1.816	1.660	1.592	2.111
Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	335	396	542	341	243
Kraftverkehr Mundstock GmbH	537	-204	-925	60	204
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-29.710	-26.304	-24.716	-25.139	-21.747
Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-7.618	-7.350	-7.172	-7.254	-7.420
Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH)	-4.228	-3.969	-5.055	-4.449	-4.144
Summe Beteiligungsergebnis	-34.900	-29.204	-31.007	-29.041	-25.155

18 Wirtschaftliche Betätigung

Folgende Gesellschaften erhielten im Berichtsjahr von der Stadt Betriebsmittelzuschüsse:

- Allianz für die Region GmbH 180 TEUR,
- Braunschweig Zukunft GmbH 1.573 TEUR,
- Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH 1.468 TEUR,
- Haus der Familie GmbH 231 TEUR,
- Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH 181 TEUR,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) 34.906 TEUR,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 410 TEUR,
- Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH) 232 TEUR,
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH 14.907 TEUR,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH 509 T€,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH 1.508 TEUR,
- VHS Arbeit und Beruf GmbH 3.135 TEUR.

Bei den folgenden Gesellschaften wurden im Berichtsjahr seitens der Stadt Einlagen in die Kapitalrücklagen geleistet:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH 1.958 TEUR,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH) 2.396 TEUR,
- Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH) 111 TEUR,
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 48 TEUR.

18.3 Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung, soweit sich die Stadt eine solche Prüfung bei einer Beteiligung vorbehalten hat

18.3.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Kassenprüfung sind die Kassen, die Kassenführung und die Kassenberichte der zu prüfenden Gesellschaften. Geprüft wird, ob das Kassenwesen rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist.

Gegenstand der Buchprüfung bei einer zu prüfenden Gesellschaft ist deren Buchführung für das Berichtsjahr. Die Prüfung beschränkt sich grundsätzlich entsprechend § 4 Abs. 2 Satz 2 RPO auf die Auswertung des Berichts des externen Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Im Vordergrund stehen der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss und Lagebericht, die Aussagen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, zu den wirtschaftlichen Verhältnissen und bei kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB zusätzlich die Aussagen zur wirtschaftlichen Führung der Gesellschaft (§ 30 Satz 1 Nrn. 3 und 4 EigBetrVO). Daneben werden wesentliche Positionen der Bilanz und der GuV ausgewertet sowie Erläuterungen und Aussagen im Anhang und Lagebericht auf Plausibilität geprüft.

18 Wirtschaftliche Betätigung

Betriebsprüfungen bei den Gesellschaften erfolgen aus gegebenem Anlass oder soweit Aufträge dazu erteilt werden. Im Berichtsjahr erfolgten keine Betriebsprüfungen.

18.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

Im Berichtsjahr wurden bei folgenden städtischen Eigengesellschaften und Beteiligungen gemäß § 5 Abs. 4 Buchst. b RPO Kassenprüfungen vorgenommen:

- Braunschweig Stadtmarketing GmbH,
- Braunschweig Zukunft GmbH,
- Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH,
- Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH,
- Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig,
- Braunschweig Beteiligungen GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadt Braunschweig Beteiligungs-Gesellschaft mbH),
- Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH,
- Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (zum Prüfungszeitpunkt Stadthalle Braunschweig Betriebsgesellschaft mbH),
- Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH,
- Struktur-Förderung Braunschweig GmbH,
- Volkshochschule Braunschweig GmbH.

Im Rahmen der Kassenprüfungen wurde festgestellt, dass das Kassenwesen der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften rechtmäßig und wirtschaftlich geführt wird sowie zuverlässig eingerichtet ist. Anhaltspunkte für wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die im Rahmen der Buchprüfung durchgeführte generelle Auswertung der Berichte der externen Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts 2022 der im Berichtsjahr geprüften Gesellschaften hat keine Tatbestände für wesentliche Beanstandungen ergeben. Ergänzende Feststellungen hat das RPA nicht getroffen.

Entsprechend der seit dem 1. Januar 2005 geltenden Rechtslage obliegen dem RPA unter den Voraussetzungen des § 158 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 NKomVG i. V. m. § 157 Satz 1 NKomVG grundsätzlich auch die Prüfungen der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB sowie der sog. Kleinstkapitalgesellschaften im Sinne des § 267a Abs. 1 Satz 1 HGB, an denen die Stadt in dem in § 53 HGrG bezeichneten Umfang beteiligt ist. Es kann mit der Durchführung der Prüfung auch einen Dritten beauftragen oder zulassen, dass die Beauftragung mit dem Einvernehmen des RPA unmittelbar durch die Gesellschaft erfolgt.

Vereinbarungsgemäß erfolgten die entsprechenden Beauftragungen für das Geschäftsjahr 2022 an externe Abschlussprüfer im Einvernehmen mit dem RPA unmittelbar durch die Gesellschaften.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und der Lageberichte 2022 der kleinen Kapitalgesellschaften sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, der wirtschaftlichen Verhältnisse und der wirtschaftlichen Führung der Gesellschaften hat seitens der Abschlussprüfer in keinem

18 Wirtschaftliche Betätigung

Fall zu Einwendungen geführt. Sie haben uneingeschränkte Prüfungsvermerke nach § 322 HGB erteilt. Das RPA hat nach Auswertung der Prüfungsberichte der Abschlussprüfer in keinem Fall ergänzende Feststellungen für erforderlich gehalten und entsprechende Abschlussvermerke erteilt (§ 34 Abs. 1 Satz 3 EigBetrVO).

Die Prüfung der Beschlussverfahren über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und über die Entlastung der Geschäftsführungen und Aufsichts- bzw. Verwaltungsräte gab zu Beanstandungen ebenfalls keinen Anlass.

Die Vorschriften zur Bekanntmachung der Ergebnisse der Prüfung und zur öffentlichen Auslegung der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2022 und der Lageberichte 2022 der kleinen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB wurden für die unmittelbaren Tochtergesellschaften der Stadt beachtet (§ 36 EigBetrVO).

18.4 Führung von Betrieben gewerblicher Art

18.4.1 Vorbemerkungen

Die Prüfung der bei der Stadt geführten BgA erfolgt je nach den individuellen Gegebenheiten eines BgA.

Bei den BgA, denen ein Miet- oder Pachtvertrag zugrunde liegt, wurde geprüft, ob die Zahlung der Mieten bzw. Pachten sowie ggf. die Erstellung der Jahresabrechnung vertragsgemäß erfolgte und die Buchungen der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP ordnungsgemäß vorgenommen wurden.

Bei den BgA, die Leistungen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen erbringen und/oder Rechnungen stellen, waren die Einhaltung der Geschäftsbesorgungsverträge sowie die erstellten Rechnungen für die gegenüber dem Vertragspartner erbrachten Leistungen Prüfungsgegenstand. Geprüft wurden die rechnerische und sachliche Richtigkeit der Rechnungen sowie die ordnungsmäßige Verbuchung der vom Vertragspartner geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Bezüglich der Miet- und Pachtverträge, Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen sowie der Betriebsabrechnung und Gebührenkalkulation wurden die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt für das Berichtsjahr geprüft:

Miet- und Pachtverträge:

- B201 Stadion Verpachtung,
- B202 Tiefgaragen Verpachtung,
- B203 Großmarkt Verpachtung,
- B204 Gewandhauskeller Verpachtung,
- B209 Stadthalle Verpachtung.

Geschäftsbesorgungsverträge und Rechnungen:

- B101 Personalserviceleistungen,
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern,

- B103 Personalzuweisungen,
- B322 Feinstaubplaketten,
- B323 Automaten,
- B414 Sponsoring Kulturprojekte,
- B514 Sponsoring Kinder- und Jugendprojekte,
- B671 Grünpflege städtische Gesellschaften.

Betriebsabrechnung:

- B321 Märkte (BAB 2021)

Gebührenkalkulation:

- B321 Märkte (Jahr 2022)

18.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

Fehlerhafte Zuordnungen bei den Kostenstellen, PSP-Elementen und Sachkonten wurden - sofern noch möglich - für den jeweiligen Prüfungszeitraum mit den entsprechenden Umbuchungen im Finanzwesenverfahren SAP korrigiert.

Bei den BgA, denen Miet- oder Pachtverträge zugrunde liegen, wurden den zuständigen Organisationseinheiten für den Fall anstehender Vertragsänderungen entsprechend der Prüfungsfeststellungen Aktualisierungen und Anpassungen empfohlen.

18.5 Steuererklärungen von Betrieben gewerblicher Art

18.5.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung waren die für die nachfolgend aufgeführten BgA der Stadt seitens des FB 20 erstellten Steuererklärungen.

Die Anfertigung der Steuererklärungen erfolgte im Vorfeld teilweise durch beauftragte externe Prüfungseinrichtungen.

Die Prüfung des RPA erfolgte anhand der vom FB 20 vorgelegten Unterlagen und der entsprechenden Steuerbescheide des Finanzamtes. In Klammern wird jeweils das Jahr genannt, für das die Prüfung erfolgt ist:

- B101 Personalserviceleistungen (2022),
- B102 IT-Service für private Unternehmen im Konzern (2022),
- B202 Tiefgaragen Verpachtung (2021 und 2022),
- B203 Großmarkt Verpachtung (2021 und 2022),
- B204/B207 Gaststätten (2022),
- B321 Märkte (2022),
- B322 Feinstaubplaketten (2022),
- B611 Geoinformation (2022).

18 Wirtschaftliche Betätigung

18.5.2 Feststellungen und Erläuterungen

Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich bei der Prüfung der o. g. Steuererklärungen der BgA der Stadt im Einzelfall nicht ergeben.

18.6 Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste

18.6.1 Vorbemerkungen

Gegenstand der Prüfung im Bereich der Erträge des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste sind die geschlossenen Verträge mit den Nutzern. Geprüft wurden für das Haushaltsjahr 2022 die rechnerische Richtigkeit der vorgelegten Abrechnungen, die vertragsgemäßen Einzahlungen sowie die ordnungsgemäße Verbuchung der von den Vertragspartnern geleisteten Zahlungen im Finanzwesenverfahren SAP.

Die bei dem Kinder- und Jugendzeltplatz Lenste im Haushaltsjahr 2022 gebuchten Aufwendungen wurden anhand der vorgelegten Belege auf die rechnerische Richtigkeit sowie die ordnungsgemäße Verbuchung im Finanzwesenverfahren SAP geprüft.

18.6.2 Feststellungen und Erläuterungen

Entsprechend der im Prüfungszeitraum gültigen Dienstanweisung über das Anordnungswesen sind die Rechnungen so zu bearbeiten, dass ein Skontoabzug vor Fristablauf möglich ist (SDA 20/02 Tz. 8.3). Da nur einige Firmen überhaupt einen Skontoabzug gewähren, sollte dies bei der Rechnungsbearbeitung entsprechend berücksichtigt werden.

Bei einer Rechnung sind im Prüfungszeitraum Mahngebühren und Verzugszinsen durch verzögerte Zahlung entstanden. Auf eine rechtzeitige Zahlung von Rechnungen ist zur Vermeidung von Zinsen und Mahngebühren zu achten.

Bezüglich der Prüfung des Kinder- und Jugendzeltplatzes Lenste für das Jahr 2022 werden keine weiteren Einwendungen erhoben.

19 Zuwendungen

19.1 Prüfungsauftrag

Der Auftrag zur Prüfung von Zuwendungen ergibt sich aus § 155 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 2 RPO und bezieht sich hier auf

- erhaltene und geleistete Zuwendungen und
- Schenkungen, Spenden u. ä. Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG.

Erhaltene und geleistete Zuwendungen sind Finanzhilfen eines Zuwendungsgebers an einen Zuwendungsnehmer zur Erfüllung von Aufgaben seitens des Empfängers, die für laufende Zwecke, für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, als Schuldendiensthilfen o. ä. geleistet werden können, und umfassen Zuweisungen und Zuschüsse. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Sektors und Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Sektor an den privaten Sektor und umgekehrt.

Eine Schenkung ist eine freiwillige Zuwendung einer Person, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, und beide Teile darüber einig sind, dass die Zuwendung ohne Gegenleistung, d. h. unentgeltlich, erfolgt (vgl. § 516 Abs. 1 BGB).

Eine Spende ist eine freiwillige Zuwendung einer Person an einen Empfänger ohne unmittelbare Gegenleistung seitens des Empfängers für einen bestimmten Zweck und kann u. a. in einer Geld- oder Sachleistung bestehen. Sie ist bürgerlich-rechtlich eine Schenkung im Sinne des § 516 Abs. 1 BGB und wird unter bestimmten Voraussetzungen steuerrechtlich zu einer Sonderausgabe und damit eine Spende im Sinne des Einkommensteuerrechts.

Unter ähnliche Zuwendungen fallen z. B. das Sponsoring und der Erwerb von Todes wegen. Sponsoring ist eine Zuwendung einer Person mit wirtschaftlichen Interessen an einen Empfänger und basiert grundsätzlich auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung und kann in einer Geld-, Sach- oder Dienstleistung bestehen. Art und Umfang des Erwerbs von Todes wegen sind in § 3 ErbStG geregelt.

19.2 Erhaltene Zuwendungen

19.2.1 Vorbemerkungen

Die Stadt erhielt im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die Einzahlungen für investive erhaltene Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betrugen laut Finanzrechnung 6.768 TEUR (Vorjahr: 3.203 TEUR).

19 Zuwendungen

Die bilanziell ausgewiesenen Investitionszuweisungen und -zuschüsse entwickelten sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten buchwertmäßig wie folgt:

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	TEUR	TEUR	TEUR	%
Anfangsbestand 1. Januar	190.326	199.704	-9.378	-4,7
Zugänge	7.758	3.161	4.597	>100,0
Umbuchungen	0	-4	4	-100,0
Abgänge	-14	-228	214	-93,9
Auflösungen	-12.075	-12.307	232	-1,9
Endbestand 31. Dezember	185.995	190.326	-5.223	

Die bilanzielle Prüfung der unter den Sonderposten „Investitionszuweisungen und -zuschüsse“ ausgewiesenen investiven erhaltenen Zuwendungen erfolgt im Rahmen der rechnungslegungsbezogenen Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 Satz 1 KomHKVO, wonach empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst werden.

Die erfolgswirksamen erhaltenen Zuwendungen (ertragswirksam) umfassen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
311	Schlüsselzuweisungen	167.902	143.783	24.119	16,8
313	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.523	13.681	842	6,2
314	Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	35.528	27.079	8.449	31,2
319	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	37.434	33.979	3.455	10,2
		255.387	218.522	36.865	

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
611	Schlüsselzuweisungen	167.902	143.783	24.119	16,8
613	sonstige allgemeine Zuweisungen	14.523	13.681	842	6,2
614	Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a.	38.407	26.529	11.878	44,8
619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen	36.541	35.120	1.421	4,0
	Summe	257.373	219.113	38.260	

Geprüft wurde die Einhaltung der für erhaltene Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen.

Für die Schlüsselzuweisungen (311/611) und die sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) sind dies

- das NFAG vom 14. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 466), Stand: 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. Nr. 48/2021 S. 883; Haushaltbegleitgesetz 2021 Art. 1, Änderung des NFAG) und

19 Zuwendungen

- das NFVG vom 13. September 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 461), Stand: 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. Nr. 48/2021 S. 883 Art. 3, Gesetz zur Änderung des NFVG).

Für die Zuweisungen für lfd. Zwecke (314/614) und die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) sind dies u. a. die ANBest-P sowie die ANBest-Gk.

19.2.2 Feststellungen und Erläuterungen

19.2.2.1 Investive erhaltene Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

19.2.2.2 Erfolgswirksam erhaltene Zuwendungen

Die Schlüsselzuweisungen (311/611) und sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) des Landes für das Berichtsjahr wurden seitens der Stadt vom FB 20 geprüft. Sie entsprachen der Höhe nach dem sog. Finanzausgleichsbescheid 2022 (Bescheide vom 7. April 2022 und 14. Dezember 2022 des LSN) und formal den o. g. Vorschriften.

Gegen die Finanzausgleichsbescheide 2019, 2020 und 2021 wurde vom FB 20 jeweils Widerspruch eingelegt mit der Begründung, dass der Stadt höhere Finanzausgleichszahlungen zustehen, sofern ihr eine höhere Einwohnerzahl zuzurechnen ist (siehe Schlussberichte 2019 Tz. 20.2.2.2 sowie 2020 und 2021 Tz. 19.2.2.2). Zum Zeitpunkt des Eingangs des Finanzausgleichsbescheids 2022 stand eine Klärung der betreffenden Angelegenheit für 2019, 2020 und 2021 seitens des LSN weiterhin aus. Aus diesem Grund hat der FB 20 mit Schreiben vom 2. Mai 2022 auch Widerspruch gegen den Finanzausgleichsbescheid 2022 erhoben. Die Widerspruchsverfahren 2019, 2020, 2021 und 2022 sind bis zu einem abschließenden Ergebnis ruhend gestellt.

Die vom Land erhaltenen Schlüsselzuweisungen (311/611) fielen im Berichtsjahr um rd. 24.118 TEUR höher aus als im Vorjahr. Für die Verteilung der Finanzmasse für Schlüsselzuweisungen sind die jeweilige Steuerkraft, die zu erbringenden Sozialleistungen sowie die Einwohnerzahl der einzelnen Niedersächsischen Kommunen im zugrundeliegenden Zeitraum maßgeblich. Hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2022 ergab sich eine geringere Steuerkraftmesszahl für die Stadt als im Vorjahr und gleichzeitig höhere Steuereinnahmen beim Land, die einen Anstieg von rd. 12,3 % der Verteilungsmasse für die Schlüsselzuweisungen 2022 bedeuteten.

Die erhaltenen sonstigen allgemeinen Zuweisungen (313/613) fielen im Berichtsjahr um rd. 875 TEUR höher aus als im Vorjahr. Sie betreffen insbesondere Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, deren nicht durch Einnahmen gedeckten Kosten zu 75 v. H. pauschal erstattet werden. In den Zuweisungen des Berichtsjahres sind, im Gegensatz zum Vorjahr, Erstattungen für Ausfälle bei der Einkommenssteuer i. H. v. rd. 751 TEUR enthalten. Die Zuweisung im Berichtsjahr für den übertragenen Wirkungskreis entspricht in etwa der Höhe des Vorjahres.

19 Zuwendungen

Die erhaltenen Zuweisungen für lfd. Zwecke u. a. (314/614) betreffen im Berichtsjahr Zuweisungen vom Bund i. H. v. rd. 1.436 TEUR (Vorjahr: rd. 1.482 TEUR) und Land i. H. v. rd. 31.106 TEUR (Vorjahr: rd. 23.607 TEUR) sowie weitere Zuweisungen insbesondere von sonstigen öffentlichen und privaten Bereichen i. H. v. rd. 2.987 TEUR (Vorjahr: rd. 1.990 TEUR). Die entsprechenden Zuweisungen wurden vom RPA nur in den Fällen geprüft, in denen vom Zuwendungsgeber eine Bestätigung der ordnungsmäßigen Verwendung entsprechender Zuwendungen gefordert wurde. In den geprüften Fällen wurde vom RPA die ordnungsmäßige Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel im Wesentlichen bestätigt.

Die aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (319/619) betreffen im Berichtsjahr vom Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie geleistete Zuschüsse für Arbeitsuchende für Unterkunft und Heizung i. H. v. rd. 33.979 TEUR (Vorjahr: rd. 37.434 TEUR). Die Höhe der verpflichtend zu leistenden Zuschüsse wird regelmäßig durch die Stelle 50.02 auf Ordnungsmäßigkeit geprüft. Beanstandungen haben sich grundsätzlich nicht ergeben.

19.3 Geleistete Zuwendungen

19.3.1 Vorbemerkungen

Die Stadt leistete im Berichtsjahr investive und erfolgswirksame Zuwendungen.

Die Auszahlungen für investive geleistete Zuwendungen (Investitionszuweisungen und -zuschüsse) betrugen 5.491 TEUR (Vorjahr: 6.433 TEUR) und stellen sich ausweislich der entsprechenden Sachkonten wie folgt dar:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
7811	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an das Land	5.130	4.907	223	4,5
7814	Investitionszuschüsse an sonstige Empfänger	157	409	-252	-61,6
7815	Investitionszuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	0	436	-436	-100,0
7818	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche	204	681	-477	-70,0
	Summe	5.491	6.433	-942	

Sie betrafen insbesondere die Krankenhausumlage und eine Förderung an die Baugenossenschaft Wiederaufbau eG. Aktiviert werden diese Zuwendungen auf dem Sachkonto 004100 „Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen“. Die korrespondierenden Abschreibungen erfolgen über das Sachkonto 471101 „AfA immaterielle Vermögensgegenstände Investitionszuweisungen“. Die bilanzielle Prüfung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussprüfung (vgl. Tz. 10). Für den Ausweis gilt § 44 Abs. 4 KomHKVO.

19 Zuwendungen

Die erfolgswirksamen geleisteten Zuwendungen (aufwandswirksam) umfassen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
4311	Zuweisungen an das Land	11.899	11.621	278	1,3
4313	Zuweisungen an Zweckverbände	2.818	2.566	252	7,7
4315	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	67.091	59.836	7.255	-28,2
4316	Zuschuss an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	12	-12	-100,0
4317	Zuschuss an private Unternehmen	-296	36	-332	>-100,0
4318	Zuschuss an übrige Bereiche	77.987	73.406	4.581	6,2
4371	Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.288	1.292	-4	-0,3
4373	Allgemeine Umlage an Zweckverbände	48	39	9	23,1
	Summe	160.835	148.808	12.027	

Bei den Zuschüssen an private Unternehmen (4317) erfolgten im Berichtsjahr zahlreiche Rückforderungen in Bezug auf den Corona-Härtefallfonds. Darüber hinaus umfassen die Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (433) im Berichtsjahr 196.731 TEUR (Vorjahr: 184.460 TEUR) und die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage (434) 16.177 TEUR (Vorjahr: 13.289 TEUR). Die Transferaufwendungen betragen im Berichtsjahr somit 373.743 TEUR (Vorjahr: 346.557 TEUR).

Die korrespondierenden Zahlungen betragen:

		Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderungen	
		TEUR	TEUR	TEUR	%
7311	Zuweisungen an das Land	11.899	11.621	278	2,4
7313	Zuweisungen an Zweckverbände	2.818	2.566	252	9,8
7315	Zuschuss an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	53.745	60.293	-6.548	-10,9
7316	Zuschuss an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	12	-12	-100,0
7317	Zuschuss an private Unternehmen	-222	121	-343	>-100,0
7318	Zuschuss an übrige Bereiche	76.963	72.087	4.876	6,8
7371	Entschuldungsumlage gemäß NFAG	1.288	1.292	-4	-0,3
7373	Allgemeine Umlage an Zweckverbände	48	0	48	0,0
	Summe	146.539	147.992	-1.453	

Die korrespondierenden Zahlungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen und sonstige soziale Leistungen (733) betragen im Berichtsjahr 194.530 TEUR (Vorjahr: 181.875 TEUR) und die Auszahlungen für die Gewerbesteuerumlage (734) 16.133 TEUR (Vorjahr: 11.639 TEUR). Die Transferauszahlungen betragen im Berichtsjahr somit 357.202 TEUR (Vorjahr: 341.506 TEUR).

19 Zuwendungen

Geprüft wurde die Einhaltung der für geleistete Zuwendungen maßgeblichen Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen. Dies sind u. a.:

- der Staatstheatervertrag vom 1. September 1955 bzw. 19. März 1956 und die ergänzende Klarstellungsvereinbarung vom 3. Februar 2011 (Land) bzw. 10. Februar 2011 (Stadt),
- die städtischen Zuwendungsrichtlinien in der Fassung vom 14. Juli 1998,
- die Sportförderrichtlinien in der Fassung vom 2. April 2014,
- die Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger in Braunschweig Teil 1 bis 3, Stand: 1. Januar 2018,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig zur Förderung von Investitionen in kleineren und mittleren Unternehmen (KMU Richtlinie) vom 23. September 2009,
- die Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012,
- die Förderrichtlinien der Stadt Braunschweig für den FB Kultur in der Fassung vom 1. Januar 2008,
- das Nds. Gesetz zum Bundesgesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Nds. Krankenhausgesetz) in der Fassung vom 19. Januar 2012 (Nds. GVBl. 2012 S. 2), Stand: 28. April 2021 (Nds. GVBl. 18/2021 S. 244 Art. 3, S. 245; Änderung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes),
- die Bekanntmachung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 17. November 2021 (Nds. MBl. 46/2021 S. 1.691 bez. der für 2022 aufzubringenden Krankenhausumlage).

19.3.2 Feststellungen und Erläuterungen

19.3.2.1 Investive geleistete Zuwendungen

Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird - soweit zutreffend - unter Tz. 10 berichtet.

19.3.2.2 Erfolgswirksam geleistete Zuwendungen

Mit Inkrafttreten der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig vom 14. Juli 1998 (städtische Zuwendungsrichtlinien) entfiel ab 1. Januar 1999 für die FB und Ref. die generelle Pflicht, dem RPA eine Übersicht über die gewährten Zuwendungen zu übersenden. Unter Hinweis auf § 5 Abs. 2 RPO wurde daraufhin mit Beginn des Haushaltsjahres 1999 mittels Verfügung des RPA vom 21. Dezember 1998 (für die FB und Ref.) eine Berichtspflicht für Zuwendungen, die (umgerechnet) mindestens 1.000,00 EUR betragen, eingeführt. Die Einhaltung dieser Berichtspflicht für Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt an Dritte und die Einhaltung der städtischen Zuwendungsrichtlinien wurden für die einzelnen FB und Ref. geprüft. Beanstandungen, die sich dabei ggf. ergeben, werden der jeweiligen Organisationseinheit mitgeteilt. Bemerkungen aufgrund von Beanstandungen ergaben sich u. a. bez. der folgenden Sachverhalte:

B Bei der Prüfung der vom Ref. 0103 im Haushaltsjahr 2022 an verschiedene Empfänger geleisteten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass:

19 Zuwendungen

- in einigen Vorgängen der Vermerk zur Antragsprüfung gemäß § 6 Abs. 2 der städtischen Zuwendungsrichtlinien fehlte oder nicht umfassend genug war (insbesondere hinsichtlich Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung),
- in den Vermerken zur Prüfung der eingereichten Verwendungsnachweise nicht festgestellt wurde, dass u. a. die Vorlage verfristet erfolgte, der zahlenmäßige Nachweis nicht korrekt war oder Ausgaben außerhalb des Bewilligungszeitraums lagen und somit nicht zuwendungsfähig wären.

B Im Rahmen der Prüfung der vom FB 40 für das Haushaltsjahr 2022 an Dritte gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung an einen Bildungsträger für den Zeitraum des Verwendungsnachweises vom FB 40 keine Belegprüfung vorgenommen wurde. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde im Bescheid wie im Vorjahr nicht benannt. Bei der Projektförderung sind nach dem Zuwendungsbescheid die ANBest-P anzuwenden. Lt. Ziffer 5.4 der ANBest-P sind in dem zahlenmäßigen Nachweis die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Aus dem entsprechenden Nachweis müssen Tag, Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Der Bericht des Buchprüfers weist lediglich Gesamtsummen aus, eine Liste wurde erst nachträglich auf Anforderung des RPA vorgelegt. Laut dem Prüfungsvermerk des FB 40 vom 28. April 2023 waren Ergänzungen oder Erläuterungen durch den Zuwendungsempfänger nicht erforderlich. Dies stellte sich aus Prüfungssicht anders dar.

- bei einer Zuwendung an einen Förderverein einer Schule eine Zuwendung von 8.000,00 EUR als Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung gewährt wurde. Statt der Formulierung des FB 40 ist bei einer Fehlbedarfsfinanzierung die Zuwendung „bis zu (8.000,00 EUR)“ zu gewähren. Der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben ist im Antragsprüfungsvermerk nach § 6 Abs. 2 und im Zuwendungsbescheid nach § 8 Abs. 2 der städtischen Zuwendungsrichtlinien anzugeben. Dies ist im Vermerk und im Bescheid unterblieben. Der Kosten- und Finanzierungsplan, der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegt, ist hinsichtlich der Höhe der Gesamtausgaben verbindlich (Ziffer 1.2 ANBest-P). Werden zur Erreichung des Zuwendungszwecks des Projekts daher zusätzliche Ausgaben über die Höchstsumme (hier 16.230,00 EUR) notwendig, ist auch insoweit eine Anzeige und die Einreichung eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans notwendig. Andernfalls handelt es sich bei den Mehrausgaben um zweckwidrige Verwendungen, die bei der abschließenden Berechnung des tatsächlichen Fehlbedarfsanteils unberücksichtigt bleiben müssten. Die lt. dem Verwendungsnachweis höheren Gesamtausgaben (und korrespondierend höheren Gesamteinnahmen) führen formal nicht wie im Prüfungsvermerk des FB 40 vom 26. Oktober 2023 angegeben zu höheren zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von 31.967,20 EUR.

19 Zuwendungen

B Im Rahmen der Prüfung der vom FB 51 für das Haushaltsjahr 2022 an Dritte gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung an einen Verein für eine Sprachförderung ein Zuschuss als Fehlbetragsfinanzierung von 11.900,00 EUR mit Bescheid vom 2. September 2022 bewilligt wurde. In dem Verwendungsnachweis waren Zahlungen von 19.836,00 EUR aufgeführt, sodass bereits danach eine Überzahlung von 7.936,00 EUR erfolgte. Die Anlagen über die ehrenamtliche Tätigkeit („Stundenzettel“) wurden nicht sachlich und rechnerisch richtig gezeichnet. Die Förderung ruht in den Schulferien. Eine Anerkennung von zwei Stunden in den Winterferien hätte nicht erfolgen dürfen. Zuwendungsfähig sind die Sprachförderung und Sachausgaben für eine Sprachförderung, sodass aus Prüfungssicht eine zusätzliche Verköstigung (Waffeln für rd. 47 EUR) nicht vom Zuwendungszweck gedeckt ist.

- bei einer anderen Zuwendung einer Sprachförderung an einen Elternverein statt einem Vermerk auf dem Verwendungsnachweis lediglich „geprüft“ mit Namen vermerkt wurde. Der Umfang und das Ergebnis der Prüfung (des FB 51) sind lt. § 15 der städtischen Zuwendungsrichtlinien in einem Vermerk (Prüfungsvermerk) niederzulegen. Weder der Umfang noch das Ergebnis sind dargestellt worden. Nach Prüfung der Unterlagen wurden 192,00 EUR außerhalb des Zuwendungszeitraumes geleistet, die fälschlicherweise nicht zurückgefordert wurden.

B Bei der Prüfung der vom Ref 0670 für das Haushaltsjahr 2022 gewährten Zuwendungen wurde u. a. festgestellt, dass

- bei einer Zuwendung an einen Sportverein bei einer Rechnung ein falscher Betrag anerkannt wurde. Die zuwendungsfähigen Ausgaben waren um 56,13 EUR zu mindern.

- bei einer Zuwendung an einen Verein zur Ausrichtung einer Sportveranstaltung eine Anzeige und die Einreichung eines aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplans unterblieben ist. Der Kosten- und Finanzierungsplan, der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegt, ist hinsichtlich der Höhe der Gesamtausgaben verbindlich (Ziffer 1.2 ANBest-P). Die Veranstaltung wurde bereits in einem früheren Jahr durchgeführt und bezuschusst. Diese frühere Abrechnung ergab höhere Ausgaben als für das Jahr 2022 geplant, sodass die Planbeträge für 2022 hätten plausibilisiert werden müssen. Letztendlich ist gegenüber den Planbeträgen bei einer Ausgabe von rd. 308.000 EUR eine Mehrausgabe von rd. 44 % zu verzeichnen. Gemäß Ziffer 5.4 ANBest-P sind in dem zahlenmäßigen Nachweis die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes auszuweisen. Dies ist unterblieben. Es wurde lediglich eine Liste aller Einnahmen und Ausgaben vorgelegt.

- bei einer anderen Zuwendung an einen Verein für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft die Frist zur Vorlage des Verwendungsnachweises um rd. 7 Monate überschritten wurde. Der Kosten- und Finanzierungsplan, der dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegt, ist hinsichtlich der Höhe der Gesamtausgaben verbindlich (Ziffer 1.2 ANBest P). Die Einzelansätze dürfen um bis zu 20 v. H. überschritten werden, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei anderen

19 Zuwendungen

Einzelansätzen ausgeglichen werden kann. Danach waren von den Ausgaben von 820,39 EUR nur 520,00 EUR zuwendungsfähig. Der Zuschuss hätte sich demnach von 410,19 EUR auf 260,00 EUR vermindert.

B Aufgrund auch anderweitiger jährlich wiederkehrender Beanstandungen des RPA bei der Gewährung von Zuwendungen an Dritte besteht bei den bewilligenden FB und Ref. aus Prüfungssicht ein dringender Handlungs- und Kontrollbedarf zur Sicherstellung der Einhaltung der für Zuwendungen maßgeblichen Rechtsvorschriften.

Die Entschuldungsumlage gemäß NFAG (4371/7371) für 2022 i. H. v. 1.289 TEUR (Vorjahr: 1.292 TEUR) wurde vom FB 20 überprüft. Sie entsprach der Höhe nach dem Festsetzungsbescheid und den maßgeblichen Vorschriften.

19.4 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

19.4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt darf gemäß § 111 Abs. 7 Satz 1 NKomVG zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von (kommunalen) Aufgaben beteiligen. Über die entsprechende Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen im obigen Sinne entscheidet entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO bei der Stadt zurzeit

- bis 100,00 EUR der OBM,
- über 100,00 EUR bis 2.000,00 EUR der VA und
- über 2.000,00 EUR der Rat.

Bei sog. Kettenzuwendungen, die mehrere Einzelzuwendungen eines Zuwendungsgebers umfassen, entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung einer Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendung zuständige Organ über die entsprechende Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung (§ 26 Abs. 3 KomHKVO).

Zu prüfen ist die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften und ihrer ergänzenden Bestimmungen über eine ggf. gebotene Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen sowie das Verfahren zur Einwerbung und zur Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen entsprechend § 111 Abs. 7 NKomVG und § 26 KomHKVO.

19.4.2 Feststellungen und Erläuterungen

Soweit die Bilanzierung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen - die auch den Erwerb von Todes wegen im Sinne des § 3 ErbStG umfassen - geboten ist, werden diese nach Meldung durch die Organisationseinheiten zentral vom FB 20 in die Anlagenbuchhaltung übernommen. In Höhe des Werts einer aktivierungspflichtigen Spende, Schenkung u. ä. Zuwendung wird - soweit geboten - korrespondierend ein entsprechender Sonderposten gebildet. Die Bewertung ist an § 47 Abs. 2 i. V. m. § 49 KomHKVO anzulehnen und für den Ausweis gilt § 44 Abs. 5 KomHKVO. Über Bemerkungen, die sich im Rahmen der bilanziellen Prüfung aufgrund von Beanstandungen ergeben, die seitens des RPA zu Einwendungen führen, wird unter Tz. 10 berichtet.

19 Zuwendungen

Zu den maßgeblichen Vorschriften hinsichtlich der Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen und den zu beachtenden Vorschriften zur Rechnungslegung hat die Verwaltung die SDA II 20/10 (DA Zuwendungen) erlassen. Die für das Berichtsjahr geltende DA Zuwendungen ist Ende November 2018 in Kraft getreten.

Die Stadt hat gemäß § 111 Abs. 7 Satz 4 NKomVG jährlich einen Bericht zu erstellen, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, und ihn an die Kommunalaufsichtsbehörde zu übersenden. Dieser Bericht wurde erstellt und mit Schreiben vom 23. November 2023 an die Kommunalaufsicht übersandt.

Um die rechtlichen Regelungen in die Praxis umzusetzen, wurde vom FB 20 eine Datenbank eingerichtet. Auf Basis dieser Datenbank ergeben sich für eingeworbene und angenommene oder vermittelte Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen zusammengefasst für das Berichtsjahr folgende Ergebnisse:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
FB 37	117	71.859,68	73	4.160,59	39	17.059,09	5	50.640,00	2	1.243,47
FB 40	265	217.338,46	59	3.394,15	183	85.258,72	23	128.685,59	169	130.577,70
Ref. 0412	5	10.670,49			2	1.613,00	3	9.057,49	5	10.670,49
Ref. 0413	10	24.029,00			3	1.950,00	7	22.079,00	10	24.029,00
Ref. 0414	1	500,00			1	500,00			1	500,00
FB 41	57	109.735,74	16	841,27	27	17.854,47	14	91.040,00	41	20.626,64
Ref. 0500	49	188.610,52			40	23.002,61	9	165.607,91		
FB 50	5	2.700,00	4	200,00			1	2.500,00		
FB 51	28	83.613,94	5	345,00	18	13.468,94	5	69.800,00	9	5.150,94
Ref. 0610	1	33.300,00					1	33.300,00		
Ref. 0617	1	4.813,84					1	4.813,84	1	4.813,84
Ref. 0660	16	21.028,00	3	300,00	12	8.418,00	1	12.310,00	14	6.718,00
FB 67	45	21.616,00	2	40,00	42	17.876,00	1	3.700,00	7	4.780,00
Summe	600	789.815,67	162	9.281,01	367	187.000,83	71	593.533,83	259	209.110,08

Die in der obigen Tabelle in der Zeile Summe aufgeführten Werte teilen sich bez. der eingeworbenen und angenommenen Zuwendungen an die Stadt und vermittelte Zuwendungen an Dritte wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00		davon Sachspenden	
Stadt	502	466.693,70	150	8.401,33	296	148.676,45	56	309.615,92	221	169.243,63
Dritte	98	323.121,97	12	879,68	71	38.324,38	15	283.917,91	38	39.866,45
Summe	600	789.815,67	162	9.281,01	367	187.000,83	71	593.533,83	259	209.110,08

19 Zuwendungen

Die in der obigen Tabelle in der Zeile „Stadt“ aufgeführten Werte teilen sich bez. Geld- und Sachspenden wie folgt auf:

	Summe		davon x ≤ 100,00		davon 100,00 < x ≤ 2.000,00		davon x > 2.000,00	
Geldspenden	281	297.450,07	88	5.028,83	164	79.593,14	29	212.828,10
Sachspenden	221	169.243,63	62	3.372,50	132	69.083,31	27	96.787,82
Summe Stadt	502	466.693,70	150	8.401,33	296	148.676,45	56	309.615,92

Für die Buchung von erhaltenen Geldspenden und anderweitig erhaltenen Zuschüssen sind seitens des FB 20 die Ertrags- und Einzahlungskonten als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (314710/614710 - 314820/614820), als außergewöhnliche Erträge (501110/614710 + 501120/614810 Abschlusssalden der Schul-Girokonten) und Einzahlungskonten als Investitionszuwendungen (681710 - 681910 Immobilienverwaltung und Tiefbau) vorgesehen.

B Entsprechend Punkt 3.4.2 der DA Zuwendungen sind die Organisationseinheiten verpflichtet, u. a. das Buchungskonto und die SAP-Belegnummer in der Datenbank zu ergänzen. In 37,5 % der Datensätze, die Geldzuwendungen betreffen, wurden keine Angaben zum Buchungskonto gemacht. In 5,9 % dieser Fälle fehlt auch eine Angabe zur SAP-Belegnummer. Dadurch ist nicht nachvollziehbar, ob alle in der Datenbank belegten Zuwendungen zu einer Buchung im Rechnungswesen geführt haben.

B Weiterhin ist die Datenbank Grundlage, um die erforderlichen Gremienentscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen herbeizuführen. Dabei ist es zu Entscheidungen von Organen oder Gremien gekommen, die eigentlich nicht zuständig waren. Grundsätzlich nicht problematisch ist dies, wenn es sich um ein Gremium handelt, das für eine höhere Wertgrenze zuständig ist. In vier Fällen wurde die Entscheidung jedoch nicht an ein für die höhere Wertgrenze zuständiges Gremium abgegeben, weil eine Kettenzuwendung erkannt, nicht aber dementsprechend gehandelt wurde. Dies stellt einen Verstoß gegen § 26 Abs. 3 KomHKVO dar.

20 Sonstige Prüfungen

20.1 Regionalverband Großraum Braunschweig

20.1.1 Vorbemerkungen

Durch das Gesetz vom 27. November 1991 ist der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) gebildet worden (seit 22. März 2017: Regionalverband Großraum Braunschweig [Regionalverband]).

Nach § 11 Abs. 1 der Verbandsordnung vom 6. Oktober 2022 erfolgt die örtliche Prüfung des Regionalverbands nach Maßgabe der §§ 155 und 156 NKomVG durch das RPA der Stadt.

20.1.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Gegenstand der Prüfung war der seitens des Regionalverbands entsprechend § 128 Abs. 1 NKomVG unter Beachtung der GoB aufzustellende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG.

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das RPA gegen die Buchführung und den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Regionalverbands keine Einwendungen erhoben und dazu mit Datum vom 19. Februar 2026 dem Regionalverband einen Bericht mit der Prüfungsaussage vorgelegt, dass seitens des RPA keine Bedenken bestehen, dass die Verbandsversammlung des Regionalverbands entsprechend § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 5 der Verbandsordnung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 beschließt und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

Auf dieser Basis hat die Verbandsversammlung des Regionalverbands am 19. März 2026 den Jahresabschluss 2022 beschlossen und dem Verbandsdirektor Entlastung erteilt.

20.2 Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH

20.2.1 Vorbemerkungen

Die Regionalbahnfahrzeuge Großraum Braunschweig GmbH (RGB) ist handelsrechtlich am 16. April 2012 durch Eintragung in das Handelsregister (Amtsgericht Braunschweig, HRB 203530) gegründet worden. Alleiniger Gesellschafter der RGB ist der Regionalverband.

Eine Pflicht zur Prüfung des Jahresabschlusses der RGB, die in die Zuständigkeit des RPA der Stadt fällt, ergibt sich aus § 8 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Satz 1 des Gesellschaftsvertrags sowie § 158 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 157 NKomVG. Danach ist die Jahresabschlussprüfung bei der RGB nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben durchzuführen.

Von der Prüfpflicht durch einen Abschlussprüfer im Sinne des § 319 HGB ist die RGB nach § 316 Abs. 1 HGB befreit, da sie entsprechend der Vorgaben des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft ist.

20.2.2 Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Die Jahresabschlussprüfung 2022 entsprechend § 30 EigBetrVO erfolgte in Anwendung der in den §§ 18 bis 26 EigBetrVO genannten handelsrechtlichen

20 Sonstige Prüfungen

Vorschriften und sie ergänzende Bestimmungen.

Nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2022 hat das RPA gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftliche Führung und die wirtschaftlichen Verhältnisse für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr keine Einwendungen erhoben.

Mit Bericht vom 5. Juli 2023 hat das RPA einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk entsprechend § 33 Abs. 2 EigBetrVO in Anlehnung an § 322 HGB erteilt.

20.3 Jüdel-Stiftung in Braunschweig

Entsprechend § 11 Abs. 3 Satz 2 der Satzung der Jüdel-Stiftung vom 4. Juli 2019 hat das RPA die Jahresrechnung 2022 der Jüdel-Stiftung geprüft.

Beanstandungen haben sich bei der Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Jüdel-Stiftung nicht ergeben.

Mit Bericht vom 24. Juli 2023 hat das RPA die Ordnungsmäßigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2022 der Jüdel-Stiftung bestätigt.

21 Prüfungsvermerk

Entsprechend § 156 Abs. 3 NKomVG fasst das RPA die Ergebnisse der Prüfungen des Jahresabschlusses 2022 wie folgt zusammen:

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss 2022:

„Der seitens der Stadt im Sinne des § 128 Abs. 1 NKomVG nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufgestellte Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz, entspricht nach den bei der zuvor dargelegten pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den geltenden kommunalrechtlichen haushalts- und rechnungslegungsbezogenen Vorschriften (NKomVG und KomHKVO) und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Es bestehen keine Bedenken, dass der Rat der Stadt gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG über den Jahresabschluss beschließt und dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt.“

Braunschweig, 24. April 2026

Stadt Braunschweig
-Rechnungsprüfungsamt-

Schultz

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-28934
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des RIS-Förderprojekts „Aufwertung des Magniviertels“

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 0610 Stadtbild und Denkmalpflege	18.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	27.05.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschluss:
Die Verwaltung wird wie folgt beauftragt:

1. Der dargestellte Entwurf Teilbereich 1 „Kuhstraße“ (Anlage 1 - 3) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Ausführungsplanung und Umsetzung.

2. Der dargestellte Entwurf Teilbereich 2 „Magnikirchplatz/Ölschlägern Ost“ (Anlage 4 und 5) wird zur planerischen Grundlage für die weitere Ausführungsplanung und Umsetzung.

3. Im Bereich Kuhstraße werden neun historische Leuchten ersetzt (Anlage 6).

Sachverhalt:
Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der vorgelegten Planung um eine Planung von Straßen, Wegen und Plätzen, die aufgrund der über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehenden Bedeutung des Magniviertels über die Zuständigkeit des Stadtbezirksrates hinausgeht.

Anlass der Maßnahmen

In der Bevölkerung wird das Magniviertel heute als besonderer Ort wahrgenommen, was auch im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) abgebildet wird. Es ist ein Stadtquartier mit hoher Gestaltqualität, einer in Teilen positiven kleinteiligen Einzelhandels- und Nutzungsstruktur und einer touristischen Wirkung als „Flanierquartier mit Altstadtflair“, das aus stadtplanerischer Sicht positive Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung aufweist. Ausbaufähige künftige Potenziale werden gesehen in der Verbesserung der Eingänge in das Quartier, der Aufwertung der Bewegungsräume für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie einer Steigerung der Aufenthaltsqualität und des Grünanteils im öffentlichen Raum im Inneren des Quartiers.

Im Rahmen einer Bürgerbeteiligung wurden im September 2022 verkehrliche und städtebauliche Maßnahmen diskutiert. Die Teilnehmenden der Bürgerbeteiligung und die Bürgerschaft Magni e. V. als Interessensvertretung formulierten den Wunsch, freiwerdende

Potenzialräume für eine (Teil-) Entsiegelung und intensivere Begrünung zu nutzen und dabei das historische Ambiente zu beachten. Erste Maßnahmen in dieser Richtung sind bereits erfolgt durch die Einrichtung der Fußgängerzone Ölschlägern Ost 2023 und das temporäre Projekt „Grüne Welle“ in der Kuhstraße 2025.

RIS-Projekt

Parallel zur Umsetzung des Verkehrs- und Erschließungskonzepts im Magniviertel im Frühjahr 2025 wurde ein Förderprojekt „Aufwertung des Magniviertels“ auf den Weg gebracht. Es betrachtet insbesondere die beiden Teilbereiche, die sich aufgrund des Verkehrskonzeptes funktional verändert haben: den Sperrbereich (Modalfilter) in der Kuhstraße und die Fußgängerzone Ölschlägern Ost im Bereich Magnikirchplatz.

Dem Förderantrag für das RIS-Projekt „Aufwertung des Magniviertels“ wurde am 10.02.2025 in der 15. Sitzung des Lenkungskreises der Stadt Braunschweig zugestimmt und ein Antrag im Förderprogramm Resiliente Innenstädte (RIS) am 03.03.2025 gestellt. Grundlage war eine grobe Kostenschätzung anhand der Quadratmeterzahlen in Höhe von 569.525,00 Euro. Beantragt wurde dabei auch der vorzeitige Maßnahmenbeginn, so dass ein Planungsauftrag ausgeschrieben und vergeben werden konnte. Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung wurde am 27.05.2025 im Rat beschlossen (25-25701). Die Zustimmung der RIS-Steuerungsgruppe erfolgte am 12.06.2025.

Die Planungsleistungen für die Teilprojekte 1 und 2 in den Leistungsphasen LPH 1-3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung) wurden vom Büro Wette Gödecke Küneke erbracht und mit einer Kostenberechnung gemäß DIN 276 abgeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen sind Bestandteil dieser Kostenberechnung.

Teilprojekt 1: Sperrbereich Kuhstraße

Im Sperrbereich Kuhstraße wird das temporäre Projekt „Grüne Welle“, das seit einem Jahr genutzt wird und Erkenntnisse für den Planungsprozess liefert, in die dauerhafte Umsetzung gebracht. Der ca. 430 qm umfassende Teilbereich der Kuhstraße zwischen Ritterstraße und Mandelnstraße, der bereits für den individuellen Autoverkehr gesperrt ist und nur durch Radfahrer, Fußgänger und Rettungskräfte passiert werden soll, wird als durchlaufende Fläche in Höhe der angrenzenden Fußwege gestaltet (Anlage 1). Das heute bestehende Straßenraumprofil mit einem beidseitigen Fußweg und einer nördlichen Parkbucht mit drei PKW-Stellplätzen wird dabei aufgelöst zugunsten einer Mischverkehrsfläche, die vom Fuß- und Radverkehr unbegrenzt und barrierefrei genutzt werden kann. Der schon vorhandene Plattenbelag der Fußwege wird fortgesetzt und die Kurvenverläufe der Ritterstraße und Mandelnstraße angepasst, so dass sie die gewünschte Verkehrslenkung für den Autoverkehr besser verdeutlichen.

Der kleine neue Platz wird als kommunikativer Ort im Quartier mit sozialer Funktion verstanden und zusätzlich begrünt. Ziel ist ein kleiner Klimatrittstein in einem Straßenzug, der ansonsten weitgehend durch versiegelte Flächen geprägt ist. Drei frei geformte Pflanzbeete orientieren sich an den Hausfassaden und fördern ein mittiges Durchqueren entsprechend der vorhandenen Laufwege. Im zentralen Bereich werden auf beiden Seiten Sitzmöglichkeiten mit Sonnen- und Schattenplätzen angeordnet. Die Einfassung der neuen Pflanzbeete in Cortenstahl orientiert sich am Bestand der schon umgesetzten Grünelemente in der Innenstadt. Als Hochbeete vermeiden sie einen kostenaufwändigen Eingriff in den Boden mit hoher Leitungsdichte und archäologischem Potential.

Vorgesehen ist eine pflegeleichte und robuste Staudenmischpflanzung in magerem Substrat, die nur im Frühjahr gemäht werden muss. Gestalterisch als wesentlich angesehen wird eine Entwicklung von Höhe und Kräftigkeit in der Bepflanzung, die Volumen schafft und den Raum neu prägt. Zwei skulpturale Rankhilfen mit Höhen von 3,50 m bzw. 4,50 m und einem Rankbewuchs greifen erste Ansätze des temporären Projekts „Grüne Welle“ auf und setzten Akzente. Die beiden Bestandsbäume werden integriert bzw. durch eine stärkere Öffnung der

Baumscheibe in ihrer Resilienz gestärkt.

Die räumliche Begrenzung durch die Form und Anordnung der Pflanzbeete soll helfen, die Beschilderung auf ein verkehrlich notwendiges Minimum zu reduzieren. Weiterhin erforderlich ist das Durchfahren für Rettungskräfte sowie die Möglichkeit des Anleiterns der angrenzenden Wohngebäude für die Feuerwehr. Umgesetzt werden soll daher eine Absperrlösung mit einem versenkbaren Poller, der den Raum eindeutig für den Verkehr sperrt und das Durchfahrtsverbot für den Kraftfahrzeugverkehr auch physisch sichert. Dass dies erforderlich ist, hat die temporäre Zwischenlösung eindeutig gezeigt.

Der Wegfall eines PKW-Stellplatzes durch den neuen Kurvenverlauf vor der Kuhstraße 5 wird durch 18 Fahrrad-Stellplätze kompensiert, deren Bedarf hier festgestellt wurde. Der schon zusätzlich geschaffene Müllbehälter der „Grünen Welle“ wird in die Neugestaltung integriert. Die bestehende Beleuchtung wurde in der Planung berücksichtigt und muss nicht verändert werden.

Das temporäre Projekt „Grüne Welle“ in der Kuhstraße wurde bereits bis zum 31.03.2027 verlängert und soll mit Beginn des Bauprojekts und in Abstimmung mit der Bürgerschaft Magni e. V. an einen anderen Ort verlagert werden.

Teilprojekt 2: Magnikirchplatz/Ölschlägern

Auch das zweite Teilprojekt verstetigt eine Maßnahme, die seit dem 2. Quartal 2023 zur Stärkung und Belebung mit sehr positivem Ergebnis getestet und von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen wird. Aus Parkierungsflächen im Bereich Ölschlägern Ost sind Aufenthaltsflächen geworden – zunächst reversibel und ohne regelnde gestalterische Maßnahmen. In das bisherige informelle „in Besitz nehmen“ der Straße durch teils improvisierte Möblierung soll nur vorsichtig regelnd eingegriffen werden.

Vorgeschlagen wird die Anordnung von insgesamt neun Pflanz- und Sitzelementen als Zonierung des Raumes (Anlage 2), die nicht individuell gefertigt werden, sondern am Markt verfügbar sind, so dass eine spätere Ergänzung ggf. möglich wäre. Die Module mit einer Einfassung aus Cortenstahl und Abmessungen von jeweils 1,80 x 2,00 x 0,45 m verfügen je nach Bedarf über einseitige Sitzauflagen. Der Bodenbelag zwischen den Elementen wird mit Blick auf den verfügbaren Kostenrahmen nicht verändert; die Module werden auf dem Bestandbelag justiert. Die Anordnung jeweils auf den Parzellengrenzen der Häuser mit unterschiedlich großen Zwischenräumen ermöglicht eine individuelle Bespielung u. a. durch die schon vorhandenen Freisitze der Cafés und Bars, die weiter ausgebaut werden kann. Im Regelfall sind jeweils einseitig Sitzbänke vorgesehen, die einen informellen Aufenthalt am Magnikirchplatz weiter fördern. Gleichzeitig sollen die schon vorhandenen Bänke auf dem Platz stärker auf der Nordseite konzentriert und von den Freisitzen der Gastronomie deutlicher getrennt werden.

Die Anfangs- und Endpunkte der neuen Fußgängerzone Ölschlägern nach Osten und Westen, die bisher nur durch eine Beschilderung markiert sind, werden durch Grünelemente besetzt. Leicht angepasst werden soll unter Berücksichtigung verkehrsplanerischer Aspekte außerdem der Übergang zwischen alter Fußgängerzone Am Magnitor und neuer Fußgängerzone Ölschlägern Ost. Durch die Verlängerung des Fußwegs auf der Südseite mit einem Plattenbelag über die Straße hinweg erfährt die Fußgängerachse eine optische Stärkung, die damit bei der Einfahrt aus der Ritterstraße besser wahrgenommen wird. Daneben wird eine barriereärmere Durchwegung in der Zone des Gehwegs unterstützt. Angepasst wird auch die südöstliche Ecke des Magnikirchplatzes mit einer leichten Verbreiterung des Gehwegs und einer verlängerten Absenkung des Bords, die das Zusammentreffen von Fuß-, Rad- und PKW-Verkehr entschärfen soll. Die Lieferverkehre für die Gewerbetreibenden wurden dabei berücksichtigt und ausreichende Restbreiten im Kurvenradius sichergestellt.

Baumgutachten Magnikirchplatz

Der Erhalt der Bestandsbäume am Magnikirchplatz ist ein zentrales Anliegen. Untersucht werden sollte im Rahmen des Projektes, ob durch weitere Maßnahmen (z.B. Wasserhaltung) die Resilienz des historischen Baumbestands gefördert werden kann.

Am 25.-27.02.2025 wurde ein Baumgutachten durchgeführt zur fachlich-technischen Beurteilung der 13 Bestandsbäume im Hinblick auf ihre Vitalität, ihre voraussichtliche Lebenserwartung sowie ihre Erhaltungswürdigkeit mit Hilfe von Suchschachtungen, Bodenradar und Bohrwiderstandsmessungen.

Das Fachgutachten stellte einen Bodenaufbau fest, der aus einer dünnen Rollkiesschicht an der Oberfläche, stark verdichteten mineralischen Tragschichten und tiefer anstehenden Bauschuttlagen besteht und vom Fachgutachter als „stark anthropogen überprägt“ beschrieben wird. Für das Wachstum sowie die langfristige Vitalität der Bestandsbäume ist dieser Bodenaufbau ungeeignet, da die hohe Verdichtung des Bodens seine Durchlässigkeit für Wasser und Luft insbesondere in tieferen Schichten stark eingeschränkt. Die Bestandsbäume (Linden/Bergahorn) haben ihren Hauptwurzelraum als Anpassungsreaktion in einer Tiefe von 0-60 cm entwickelt.

Der Gutachter kommt zu dem Schluss, dass eine nachhaltige Sicherung der Bäume ohne einen gezielten Rückbau verdichteter Schichten und den Einbau baumgeeigneter Substrate nicht zu erwarten ist. Erforderlich wäre die dauerhafte Vergrößerung und Öffnung der Baumscheiben (inkl. Rückbau der wassergebundenen Deck- und Tragschichten im Wurzelbereich und ggf. dem vollständigen Ausbau der Bauschuttlagen), das ggf. aber in Konflikt zur Nutzung des Magnikirchplatzes stünde. Daher sind derzeit keine Maßnahmen an den Bäumen im Rahmen des RIS-Projektes vorgesehen, die nicht zum gewünschten Erfolg führen würden. Die Projektbindungsfrist der RIS-Fördermaßnahmen beträgt fünf Jahre, so dass die hier vorgeschlagene modulare Gestaltung der Fußgängerzone Ölschlägern Ost eine spätere ganzheitliche Entwicklung des Magnikirchplatzes langfristig nicht behindern würde.

Teilprojekt 3: Historische Beleuchtung Kuhstraße

Vorgesehen ist der Austausch von insgesamt neun Kugelleuchten einschließlich Masten im südlichen Abschnitt der Kuhstraße gegen historische Leuchten des Modells GICS „Wartburg“. Dies erfolgt auf Wunsch der Bürgerschaft Magni e. V. dem gestalterischen Vorbild der schon weitgehend umgesetzten Beleuchtung im Magniviertel. Die Standorte bleiben unverändert (Anlage 3). Die Umsetzung kann auf Basis der Rahmenverträge der Stadt Braunschweig beauftragt werden.

Beteiligung der Bürgerschaft Magni e. V. und der Werbegemeinschaft Magni

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerschaft Magni e. V. waren von Beginn an in die Entwicklung des RIS-Projekts „Aufwertung des Magniviertels“ eingebunden und laufend über den Stand des Vorentwurfs informiert, der in der Mitgliederversammlung des Vereins am 13.04.2026 vor ca. 25 anwesenden Mitgliedern vorgestellt wurde. Der Einzelmeinung einer Anwohnerin der Kuhstraße, die eine Beeinträchtigung durch Lärm und Verschmutzung befürchtet, begegnete die überwiegende Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einem positiven Zwischenfazit der letzten 12 Monate Nutzung der „Grünen Welle“. Verschiedene Hinweise für die Ausführungsplanung wurden mitgenommen.

Die Werbegemeinschaft Magni wurde gemeinsam mit dem Braunschweiger Stadtmarketing in einem Ortstermin am 20.04.2026 gehört. Hier wurde Unterstützung signalisiert und die Aufwertung der Fußgängerzone Ölschlägern positiv gesehen, sofern gesichert ist, dass die vorgesehenen Grün- und Sitzelemente für die dreitägige Dauer des Magnifestes jährlich entfernt und zwischengelagert werden können. In der Folge dieses Gesprächs wurde sichergestellt, dass die rd. 3.000 kg schweren Module (inkl. Bepflanzung) mit einem Radlader transportierfähig sind. Kosten und Organisation liegen in der Zuständigkeit der Veranstalter.

Beteiligung der Anwohnerinnen/Anwohner und Eigentümerinnen/Eigentümer

Die von der Maßnahme direkt betroffenen (Teil-)Eigentümerinnen und Eigentümer und Bewohnerinnen und Bewohner der beiden Gebäude beidseitig des Sperrbereichs in der Kuhstraße haben mit Schreiben vom 10.04.2026 Informationen und Zeichnungen erhalten, die zum Teil direkt und zum Teil durch die Wohnungsverwaltung zugestellt wurden mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 08.05.2026, sofern sie ihre Belange betroffen sehen. Einwände sind bisher nicht eingegangen.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Gebäude auf der Südseite Ölschlägern Ost haben am 05.05.2026 Informationsschreiben erhalten mit der Einladung zu einem Ortstermin am 20.05.2026. Gleiches gilt für die hier angesiedelten Gewerbetreibenden und Gastronomiebetriebe. Die Gespräche werden von der Werbegemeinschaft Magni und der Bürgerschaft Magni e. V. unterstützt.

Realisierung

Beabsichtigt und im Förderantrag angegeben ist die Umsetzung in 2027. Sofern dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, könnte unverzüglich mit der Ausführungsplanung und der anschließenden Ausschreibung der Bauleistungen begonnen werden.

Kosten und Finanzierung

Für die drei Teilprojekte wurden folgende Kosten ermittelt:

Baukosten Sperrbereich Kuhstraße	274.574,65 Euro
Baukosten Fußgängerzone Ölschlägern	95.503,45 Euro
Baukosten Historische Beleuchtung Kuhstraße	100.612,95 Euro
Baunebenkosten	25.817,49 Euro
Planungskosten (beauftragt)	112.000,00 Euro
Gesamt	**608.508,54 Euro**

Für die Mehrkosten (Kostenschätzung) in Höhe von 38.983,54 Euro stehen Deckungsmittel zur Verfügung.

Im Förderprogramm Resiliente Innenstädte ist eine Förderung in Höhe von 40%, also 243.403,42 Euro angestrebt. Nach Gremienbeschluss werden die Kostenberechnungen dem Fördergeber vorgelegt, der die Förderfähigkeit aller Teilmaßnahmen prüft und nach Freigabe des Haushalts des Landes Niedersachsen den Förderbescheid erstellt.

Umgesetzt werden nur Maßnahmen, für die eine Förderung gesichert ist.

Leppa

Anlage/n:
1 - Anlage 1_Teilbereich Kuhstraße_Entwurf_Lageplan (öffentlich)

2 - Anlage 2_Teilbereich Kuhstraße_Entwurf_Schnitt (öffentlich)
3 - Anlage 3_Teilbereich Kuhstraße_Skizze Gestaltungsidee (öffentlich)
4 - Anlage 4_Teilbereich Ölschlägern_Entwurf_Lageplan (öffentlich)
5 - Anlage 5_Teilbereich Ölschlägern_Detail Kurve und Pflanzgefäß (öffentlich)
6 - Anlage 6_Standorte Beleuchtung Kuhstraße_Lageplan (öffentlich)



Index Datum Änderung

Bauherr:
Stadt Braunschweig
Referat 0617 Grün- und Freiraumplanung
Willy-Brandt-Platz
38102 Braunschweig

Planung:
WETTE GÖDECKE KÜNEKE
Landschaftsarchitektur • Landschaftsplanung
Windausweg 10, 37073 Göttingen
Telefon: 0551 789 563 60

Magniviertel Braunschweig

Kuhstraße

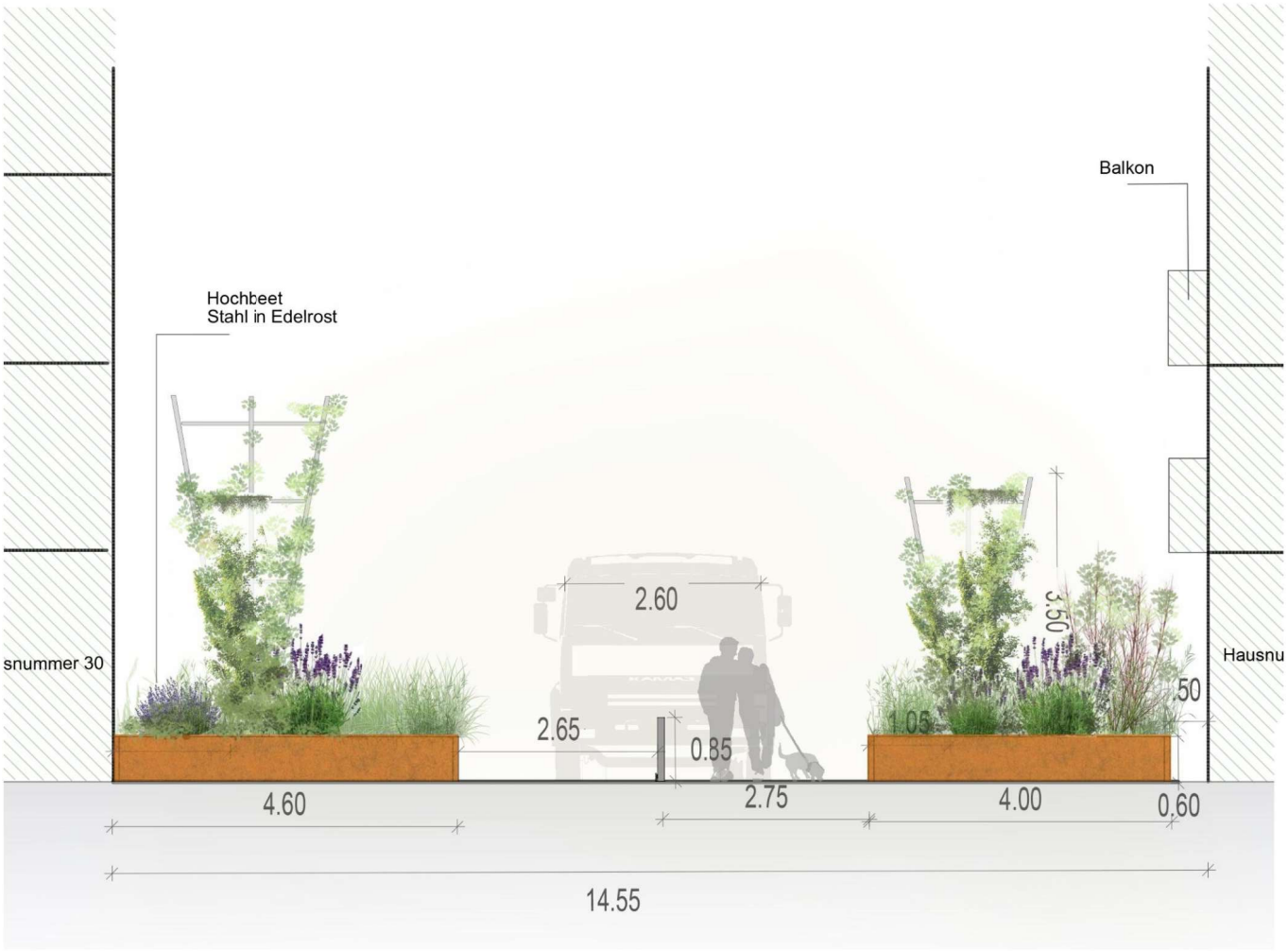
Außenanlagen
Entwurf

N

Vorabzug

Datum:	24.02.2026		gez.: WGK GmbH
Plan-Nr.:		Maßstab: 1:250	gepr.:
Plan-Index:		Blattgröße: A3	

Schnitt A-A´



i.O. M 1:50







Legende

- Plattenbelag fußläufig
- Plattenbelag befahrbar
- Basaltpflaster
- Granitpflaster
- Wassergebundene Decke
- Beleuchtung
- Bank mit Rückenlehne
- Bank ohne Rückenlehne
- Hochbeet mit Sitzauflagen
- Abfalleimer
- Fahrradständer
- Poller
- Schild
- Bestandsbaum

Bauherr:
Stadt Braunschweig
Referat 0617 Grün- und Freiraumplanung
Willy-Brandt-Platz
38102 Braunschweig

Planung:
WETTE GÖDECKE KÜNEKE
Landschaftsarchitektur • Landschaftsplanung
Windausweg 10, 37073 Göttingen
Telefon: 0551 789 563 60

Magniviertel Braunschweig

Ölschlägern mit Magnikirchplatz

Außenanlagen
Entwurf

N

Vorabzug

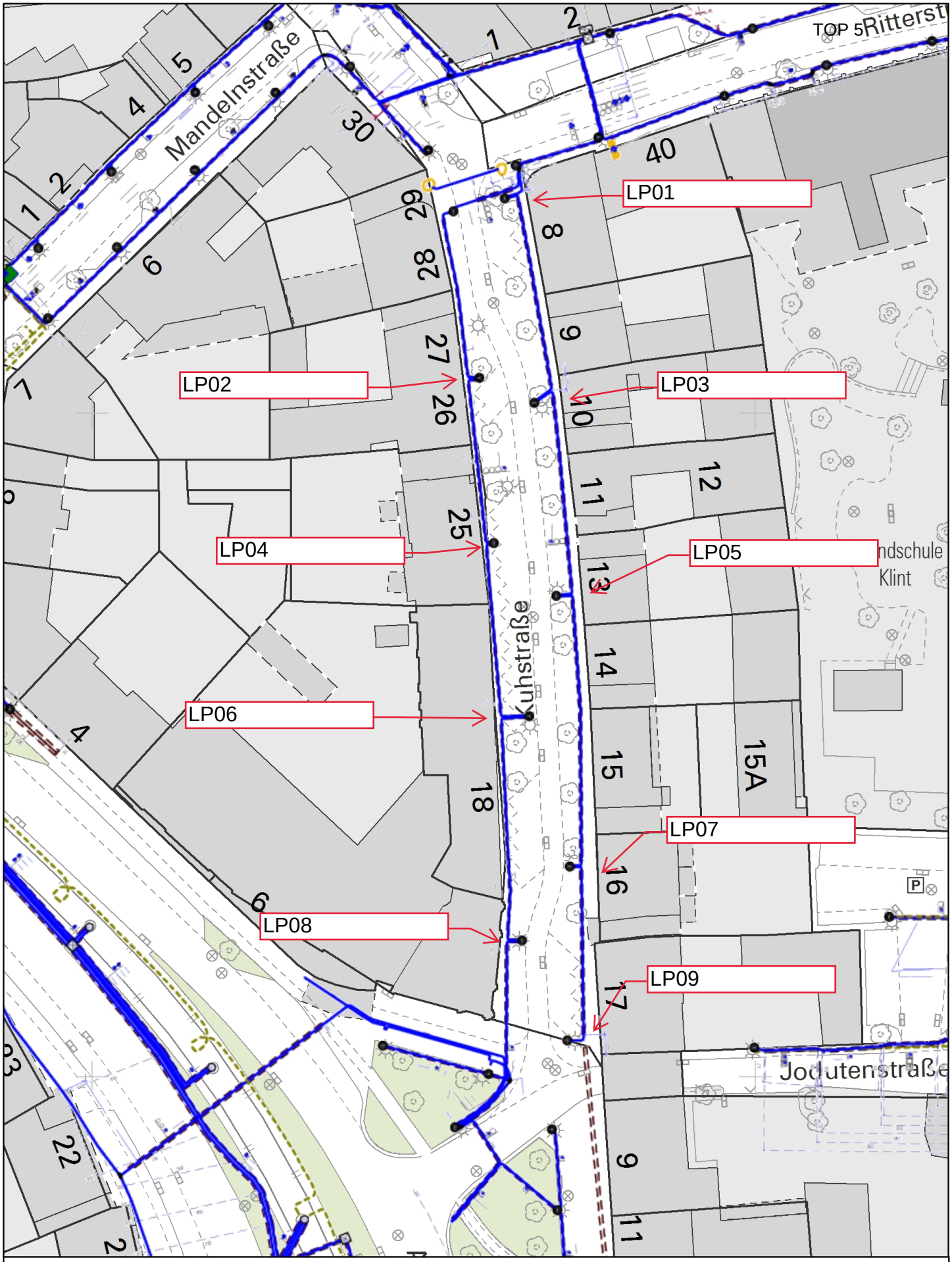
Datum: 26.03.2026
Plan-Nr.:
Plan-Index:
Maßstab: 1:200
Blattgröße: A2
gez.: WGK GmbH
gepr.:

Ölschlägern - Entwurf









FRISBI

Nur für den Dienstgebrauch

Ausgabe FRISBI

Angefertigt: 20.10.2025

Maßstab: 1:750 Erstellt für Maßstab

0 3,75 7,5 15 22,5 Meter

Der angegebene Maßstab ist in der Karte zu prüfen

N

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abteilung Geoinformation

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-28884
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Radwegsanierung Helmstedter Straße zwischen Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und Wendeschleife

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	15.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	27.05.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Umbau der Rad- und Gehwege entlang der Helmstedter Straße zwischen Am Hauptgüterbahnhof und der Stadtbahnwendeschleife entsprechend den Anlagen 1 - 3 wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Helmstedter Straße um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Planung
Der Planungsbereich befindet sich entlang der Helmstedter Straße zwischen der Einmündung Am Hauptgüterbahnhof und der Stadtbahnwendeschleife. Beidseitig der Fahrbahn sollen die Radwege erneuert und erweitert werden. Auf der Südseite ist auch eine Erneuerung des Gehwegs geplant. Die vorhandenen barrierefreien Querungsstellen auf Höhe der Haltestelle Hauptfriedhof bleiben erhalten.

Dieses Projekt ist Teil der Veloroute Schöppenstedter Turm (23-22386).

Auf der Nordseite ist der bauliche Zustand des Radwegs insbesondere durch Wurzelaufbrüche teils sehr schlecht. Die zahlreichen Bestandsbäume weisen sehr unterschiedliche Gesundheitszustände auf. Der Radweg wird zulasten des hier sehr breiten Gehwegs auf 2,30 m verbreitert. Die zukünftige Gehwegbreite variiert über die Länge zwischen 2,30 m bis 2,50 m. Die Arbeiten werden baumschutzfachlich begleitet; so können einerseits die Bäume geschützt, andererseits aber auch zukünftige Wurzelaufbrüche verhindert werden. Die genauen Maßnahmen zum Baumerhalt werden im Folgenden mit Fachexperten abgestimmt. Sollten Baumentnahmen erforderlich werden, werden diese durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Für die stadteinwärtige Fahrtrichtung ergeben sich keine Änderungen an der Fahrbahn oder den Parkständen.

Im Süden werden die vorhandenen Geh- und Radwege ebenfalls zugunsten eines ausreichend breit ausgebauten Radwegs neu aufgeteilt. Der Gehweg erhält nach der Maßnahme eine Breite von 2,50 m bis 3,20 m. Die vorhandenen Längsparkstände bleiben auch in dieser Fahrtrichtung in gleicher Anzahl erhalten.

Für die stadtauswärtige Fahrbahn ergibt sich im Anschluss an die Einmündung Am Hauptgüterbahnhof/Helmstedter Straße bzw. die Querungshilfe eine Fahrbahnbreite von 5,50 m. Diese ermöglicht weiterhin einen zweistreifigen Querschnitt bis etwa zur Haltestelle Helmstedter Straße mit Nebeneinanderfahren von Pkw und Pkw . Die in den Luftbildern der Anlage noch erkennbare Mittelmarkierung zwischen den stadtauswärtigen Fahrspuren entfällt hier. Kurz vor der Wendeschleife wird der Verkehr wieder in den Bestand überführt. Der folgende Abschnitt wird im Stadtbahnausbauprojekt Rautheim betrachtet.

Öffentlichkeitsbeteiligung
Die Planung wurde bereits am 15.11.2023 im Zuge der Informationsveranstaltung zur Veloroute Schöppenstedter Turm der Öffentlichkeit vorgestellt, wo sie auf Zustimmung stieß.

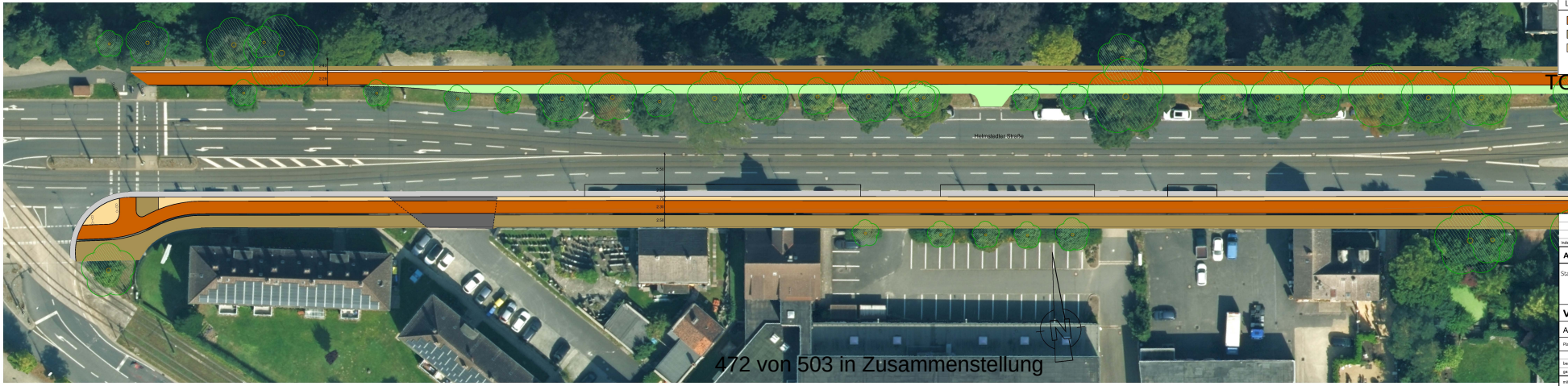
Realisierung
Aufgrund des im Vergleich schlechteren Erhaltungszustands wird die Nordseite priorisiert, die Umsetzung ist für 2027 vorgesehen. Auch die Realisierung der Südseite ist für 2027 vorgesehen, sie kann sich aber in Abhängigkeit der verfügbaren Haushaltsmittel auf die Folgejahre verschieben.

Finanzierung
Die Kosten für die gesamte Maßnahme werden auf 2,5 Mio. Euro geschätzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Projekt 5E.660162 (Veloroute Nr. 1/Anbindung Innenstadt) zur Verfügung. In ersten Gesprächen wurden bereits Fördermittel für diese Maßnahme in Aussicht gestellt, die im weiteren Verlauf beantragt werden.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 4 beigefügt.

Kühl

Anlage/n:
1 - Anlage 1: Lageplan - Am Hauptgüterbahnhof (öffentlich)
2 - Anlage 2: Lageplan - Hauptfriedhof (öffentlich)
3 - Anlage 3: Lageplan - Wendeschleife (öffentlich)
4 - Anlage 4: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



Legende

- Radweg (Asphalt)
- Gehweg, asphaltiert
- Trennstreifen
- Trennstreifen
- Grünfläche
- Baum vorhanden
- Baum entfällt

TOP 6

Index	Datum	Name	Art der Änderung

Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !

Stadt: **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Verkehrsplanung und -recht
Bohlweg 58
38100 Braunschweig

Mehrmaßkonzeption Helmstedter Straße
11.06.2024
Ausdruck 7

Maßstab: 1:250

Veloroute Schöppenstedter Turm

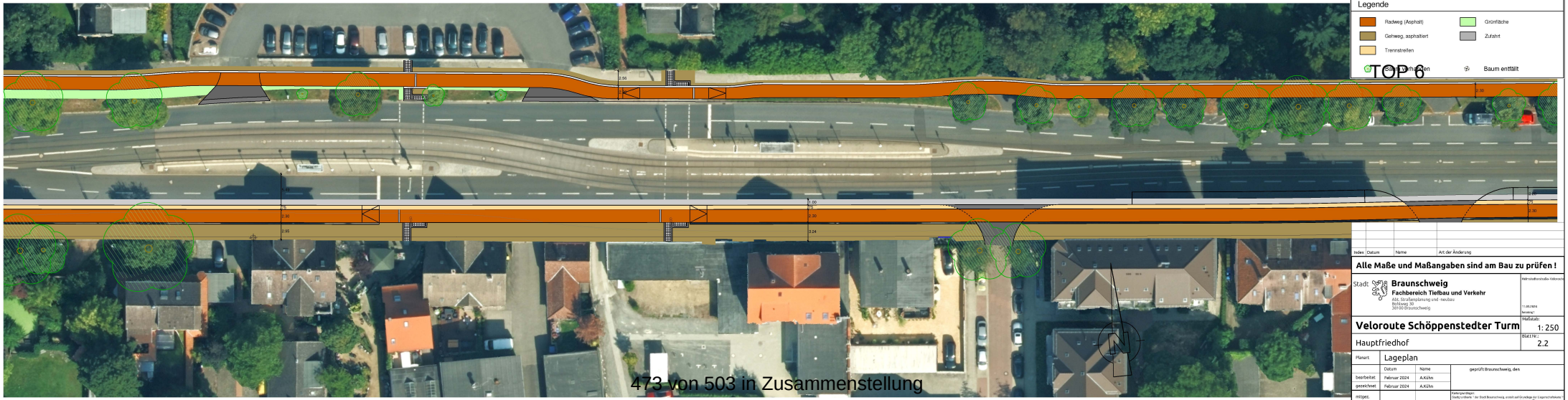
Am Hauptgüterbahnhof

Blatt-Nr.: 2.1

Planart: Lageplan

	Datum	Name	geprüft Braunschweig, den
bearbeitet	Januar 2024	AA/Uha.	
gezeichnet	Januar 2024	AA/Uha.	
Entgeg.			

Kennungsvorlagen:
Planfreigabevermerk "Der Stadt Braunschweig erwirbt auf Grundlage der Ungenehmigungsplanung das ausschließliche Nutzungsrecht an diesem Plan. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Genehmigung der Stadt Braunschweig zulässig. © BS|DS Stadt Braunschweig"



Index	Datum	Name	Art der Änderung

Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !

Stadt **Braunschweig**
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Mehrzweckstreifen-Veloroute
11.03.2024
Bemaßung f.

Maßstab: 1: 250

Veloroute Schöppenstedter Turm

Hauptfriedhof

Blatt Nr.: 2.2

Planart: Lageplan

	Datum	Name
bearbeitet	Februar 2024	A.Kühn
gezeichnet	Februar 2024	A.Kühn
mitgez.		

geprüft Braunschweig, den

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte - © Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte - © 2022 **Stadt Braunschweig** Amtliches Geoinformation - © 2022 LGLN



Legende

- Radweg (Asphalt)
- Gehweg, asphaltiert
- Trennstreifen
- Grünfläche
- Zufahrt
- Baum vorhanden
- Baum entfällt

TOP 6

Index	Datum	Name	Art der Änderung

Alle Maße und Maßangaben sind am Bau zu prüfen !

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Helmstedterstraße-Veloroute

11.03.2026
bearbeitet

Maßstab: 1: 250

Veloroute Schöppenstedter Turm

Wendeschleife Helmstedter Straße

Blatt Nr.: 2.3

Planart: Lageplan

	Datum	Name	geprüft Braunschweig, den
bearbeitet:	Februar 2024	A.Kühn	
gezeichnet:	Februar 2024	A.Kühn	
mitgez.			

Kartengrundlage:
Stadtgrundkarte "der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte."
© 2005 Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation © 2022

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☐ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☒ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-28945
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Radwegverbreiterung Cyriaksring

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	15.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	19.05.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem Umbau des Radweges Cyriaksring auf der Westseite zwischen Johannes-Selenka-Platz und Münchenstraße entsprechend der Anlage 1 wird zugestimmt."

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG in Verbindung mit § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich beim Cyriaksring um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der AMTA beschlusszuständig ist.

Anlass
Der Fachbereich Tiefbau und Verkehr beabsichtigt den Radweg auf der Westseite des Cyriaksrings zwischen Johannes-Selenka-Platz und Münchenstraße zu sanieren. Im Zuge dieser Sanierung sollen festgestellte Mängel behoben werden: im betrachteten Abschnitt weist der benutzungspflichtige Einrichtungsradweg eine schlechte Oberflächenbeschaffenheit sowie Wurzelanhebungen auf und entspricht mit nur 1,60 m Breite nicht den vorgegebenen Abmessungen gemäß ERA, E-Klima bzw. Braunschweiger Standard.

Insbesondere ist zu beobachten, dass die schrägparkenden Kfz die nutzbare Radwegbreite teilweise bis auf 1,00 m reduzieren. Das Parken zwischen den Baumstandorten ist als „Senkrechtparken" beschildert. Da die vorhandene Aufstelllänge (4,40 m zwischen Radweg und Bord) die erforderliche Aufstelllänge (5,20 m) unterschreitet, findet auch heute schon überwiegend Schrägparken statt. Das Hineinragen der parkenden Fahrzeuge in den Radweg und die deutliche Einschränkung der nutzbaren Breite ist häufig Thema in Bürgerbeschwerden.

Um die nutzbare Breite des Radweges zu optimieren und gleichzeitig den Parkdruck nicht zu erhöhen, sollen die Schrägparkstände nicht in Längsparkstände umgewandelt werden. Stattdessen sollen die Parkstände bis auf die Fahrbahn verlängert werden, da die vorhandene Fahrbahn ausreichend Breitenreserven aufweist. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme kann der Radweg somit in Richtung Fahrbahn verbreitert werden (s. Anlage 1).

Im Bereich der südlichen Querung über den Cyriaksring werden taktile Elemente an der LSA ergänzt, um die Barrierefreiheit insbesondere für seheingeschränkte Menschen zu schaffen.

Planung
Die Radwegbeläge werden im Planungsbereich in Asphalt neu hergestellt. Es wird ein Begrenzungsstreifen zwischen Geh- und Radweg aus Noppenplatten hergestellt (entsprechend DS 21-16665). Die Gehwegbreite von 2,50 m bleibt unverändert bestehen. Vor den Gebäuden Nr. 29 und 30 wird der überbreite Gehweg zugunsten vergrößerter Baumscheiben auf ca. 3,90 m verringert. Der Radweg wird im betrachteten Bereich um ~ 0,70 m auf 2,30 m gemäß Braunschweiger Standard verbreitert.

Die Parkstände werden bis auf die Fahrbahn verschoben und erhalten eine regelkonforme Länge von 5,20 m. Das Parken soll in Richtung Radweg baulich begrenzt werden (z. B. durch eine Aufkantung). Das Ende der Parkstände wird auf der Fahrbahn markiert. Die vorhandene „Asphalt-Anrampung“ Fahrbahn/Bordstein bleibt erhalten.

Um „Phantommarkierungen“ zu vermeiden, bleibt die Mittellinie (Leitlinie) auf möglichst langer Strecke wie im Bestand bestehen. Die verbleibende Gesamtfahrbahnbreite für beide Fahrstreifen beträgt mind. 6,75 m. Im Bereich vor der südlichen Querung werden die Fahrstreifen analog zum Bestand von zwei auf drei Fahrstreifen verzogen. Fahrbahnbreiten und Markierungen bleiben im Aufstellbereich vor der LSA unverändert erhalten.

Im Bereich der Querung über den Cyriaksring an der LSA Münchenstraße wird die Furtmarkierung an die neue Radwegbreite von 2,30 m angepasst (Behebung benannter Mängel aus der Netzanalyse). Der westliche Gehweg und die Mittelinsel werden mit taktilen Elementen und geteilter Bordhöhe ausgestattet.

Die momentane Anzahl von ca. 40 Stellplätzen (Stellplätze hinter Bäumen wurden nicht gezählt) kann erhalten bleiben.

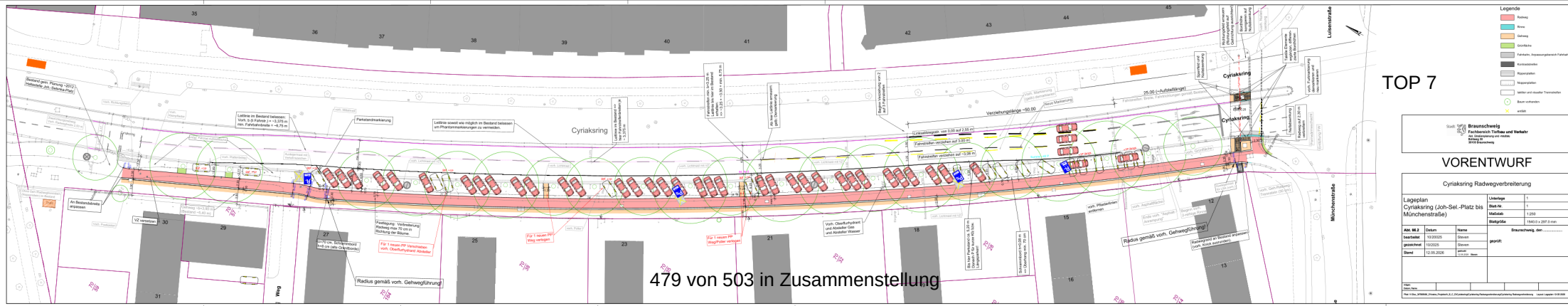
Finanzierung
Die Kostenschätzung beträgt ca. 350.000 €. Die Maßnahme wird aus dem PSP-Element/Maßnahmennummer 4S.660024 (Deckenprogramm Radwege) finanziert. Durch ein ganz aktuelles Förderprogramm des Bundes (Veröffentlichung 30.04.2026) besteht sehr kurzfristig eine Fördermöglichkeit bis zu 75%. Voraussetzung hierfür ist Beschluss und Vergabe noch in 2026.

Ausblick
Die Umsetzung der Arbeiten ist im Jahr 2027 geplant. Um die Förderung zu erhalten ist die Maßnahme bis 2027 abzuschließen.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei der geplanten Maßnahme um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Checkliste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:
1 - Lageplan (öffentlich)
2 - Checkliste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)


Cyriaksring
Cyriaksring
Cyriaksring
Lüdenstraße
Münchenstraße
Radius gemäß vorh. Gehwegführung!
Radius gemäß vorh. Gehwegführung!
Radweg wo baulich möglich anlegen
Radweg an Bestand anpassen (vorh. Borde ausrunden)
An Bestandsborde anpassen
Leitlinie im Bestand belassen: Vorh. b.d. Fahrstr.) = ~3,375 m rechts: Fahrbahnbreite = ~6,75 m
Leitlinie soweit wie möglich im Bestand belassen um Pflastermarkierungen zu vermeiden.
Leitlinie in Bestandslage ca. 3,375 m
Parkstandmarkierung
Fahrbahnbreite von 6,25 m bis 6,50 m entfällt (= ~3,50 / rechts 6,75 m
Bäume Umsetzung vor 2 auf 3 Parkständen
Verziehungslänge ~50,00
Fahrbahnbreite verziehen auf 3,00 m
Fahrbahnbreite verziehen auf ~3,08 m
Fahrbahnbreite verziehen auf 2,75 m
Fahrbahnbreite verziehen auf 2,50

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☒ Sicherheitsaspekte
☒ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☒ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitätswende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.

➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt
(s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Die Planung liefert einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur für Rad- und Fußverkehr durch Ausbau sicherer Rad- und Fußwege und Schaffung sicherer Querungsanlagen.

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☐ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-28623
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	09.04.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	21.04.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Pfarrgasse“ (beidseitig) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der AMTA wegen der Überbezirklichkeit der Buslinien beschlusszuständig ist.

Anlass
Mit Drucksache 23-22100 hat der AMTA die Fortschreibung des „Konzeptes für den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen in Braunschweig“ beschlossen. Für 2027 ist der Bau der Bushaltestelle „Pfarrgasse“ vorgesehen. Der Bussteig ist im Bushaltestellenkonzept in der höchsten Dringlichkeitskategorie „A“ eingeordnet und befindet sich im Stadtbezirk 222 „Südwest“. Die Haltestelle wird von den Linien 455 und 465 angefahren und von ca. 50 Ein- und Aussteigern genutzt. Die vorhandenen Bussteige sind nicht barrierefrei.

Maßnahme
Der Standort der Bushaltestelle Pfarrgasse wird nach Absprache mit der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) verschoben und südlich der Kirche auf der Geiteldestraße umgesetzt, da ein barrierefreier Umbau am bisherigen Standort nicht realisiert werden kann. Beide Bussteige werden am Fahrbahnrand barrierefrei auf einer Länge von 16 m mit Kasseler Borden auf einer Höhe von 18 cm hergestellt.

Der nördliche Bussteig erhält eine Wartefläche von 1,5 m im Osten bis zu knapp 2 m Breite im Westen und wird mit taktilen Elementen ausgestattet. Für den Wetterschutz muss aufgrund der Vorgaben für einen barrierefreien Bussteig ein Teilbereich des Kirchengrundstückes genutzt werden. Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung mit der Kirche noch in der Abstimmung. Sollte sich dieses Vorgehen nicht umsetzen lassen, wird ein Wetterschutz – allerdings ohne Seitenteile – berücksichtigt werden.

Der südliche Bussteig wird mit einer ca. 2 m breiten Wartefläche hergestellt und taktil ausgestattet. Für den Wetterschutz sowie den Freihaltebereich der zweiten Bustür wird die Wartefläche aufgeweitet und mit einer Winkelstütze abgefangen. Richtung Osten wird der Gehweg mit einem Hochbord fortgeführt, so dass der Bereich nicht zugeparkt werden kann und die Zuwegung der Haltestelle gesichert ist.

Die vorhandene Busbucht westlich der Kirche bleibt bestehen und kann mit Ausnahme der vorhandenen Zufahrten zum Parken genutzt werden. Der Betonunterstand wird nach Fertigstellung der neuen Haltestelle von der BSVG entfernt.

Finanzierung
Die Kosten für den Umbau der Bushaltestelle werden auf ca. 170.000 € geschätzt. Das Land Niedersachsen fördert die Grunderneuerung von Verkehrsanlagen des straßengebundenen ÖPNV. Aus diesem Programm können Zuwendungen mit einer Förderhöhe von bis zu 75 % der förderfähigen Kosten abgerufen werden. Zusätzlich wird eine Förderung beim Regionalverband Großraum Braunschweig in Höhe von weiteren 12,5 % beantragt. Es ist geplant, die Sanierung der Bushaltestelle für das Förderprogramm 2027 anzumelden. Der abzüglich dieser Zuwendungen verbleibende Eigenanteil wird von der Stadt getragen. Im Haushaltsplan 2024/IP 2023 - 2027 sind für das Haushaltsjahr 2027 im Projekt „5S.660067 Bushaltestellen/Umgestaltung“ 800.000 € eingeplant. Der Umbau der Bushaltestelle ist bei ausreichender Mittelverfügbarkeit im Jahr 2027 vorgesehen.

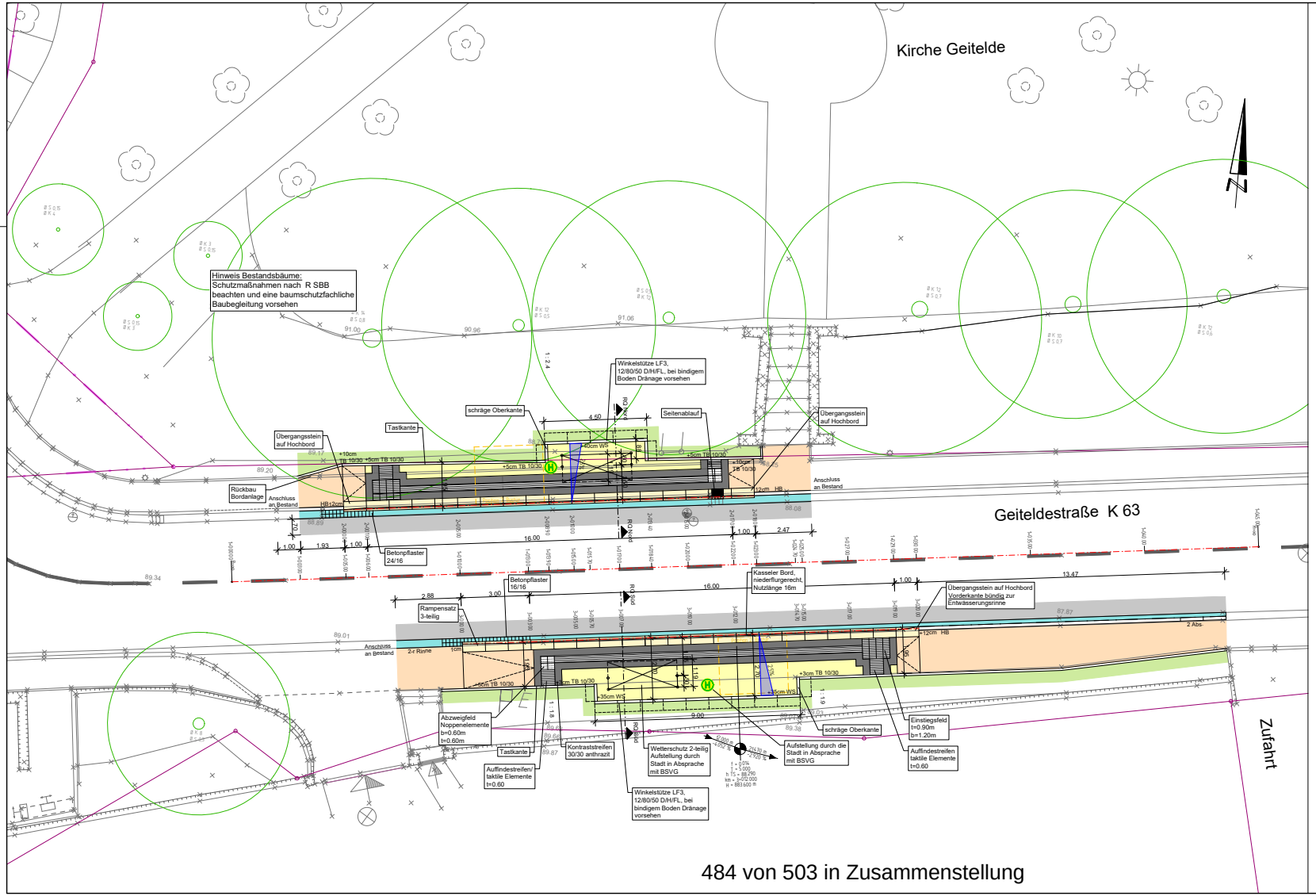
Möglicherweise entsteht aus den Haushaltsjahren 2025 und 2026 aufgrund von Kostensteigerungen ein Projektüberhang, so dass einzelne beschlossene Bushaltestellen erst in den Folgejahren realisiert werden können. Ziel dieser Praxis ist, den vollständigen Einsatz der Haushalts- und Fördermittel in jedem Jahr sicherzustellen.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei dem geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Pfarrgasse um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:
1 - Anlage 1: Lageplan (öffentlich)

2 - Anlage2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



TOP 8

Legende

- Rinne, Betonpflaster
- Gehweg/Rampen, Betonpflaster 30/30 grau
- Grünfläche
- Bushaltestelle, Betonpflaster 30/30 grau
- Kasseler Sonderbord
- Anpassungsbereich, Asphalt - Angleichung
- Kontraststreifen, Betonpflaster 30/30 anthrazit
- Rippenplatten
- Noppenplatten

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
X	XXX	XXX	XXX

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

VORENTWURF

Haltstelle Pfarrgasse

Lageplan

Unterlage	1
Blatt-Nr.	1
Maßstab	1:100
Blattgröße	780.0 x 400.0 mm

Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	02/2026	Bilgen-Köhler
gezeichnet	02/2026	Bilgen-Köhler
Stand	13.03.2026	gedruckt 03.27.2026 henning1

Braunschweig, den .....

geprüft:

mitgez.
Datum, Name

Pfad: V:\Daz_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\E_F_G_H\Haltestellen\Geiteldestraße_Hst_Pfarrgasse\Hst_Pfarrgasse Layout: Lageplan

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☐ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☒ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-28623-01
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	27.04.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

Beschluss:

“Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Pfarrgasse“ (beidseitig) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.” (unverändert)

Sachverhalt:

Anlass:
Der Stadtbezirksrat 222 hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 einen geänderten Beschluss gefasst:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Pfarrgasse“ (beidseitig) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. **Zusätzlich wird um Erhalt der Fußgängerfurt im Bereich des nördlichen Bussteigs gebeten und dass die Verwaltung Gespräche mit der Kirche und der Heimatpflege führt, damit das historische Bild durch den Neubau der geplanten Haltestellen nicht gestört wird.“**

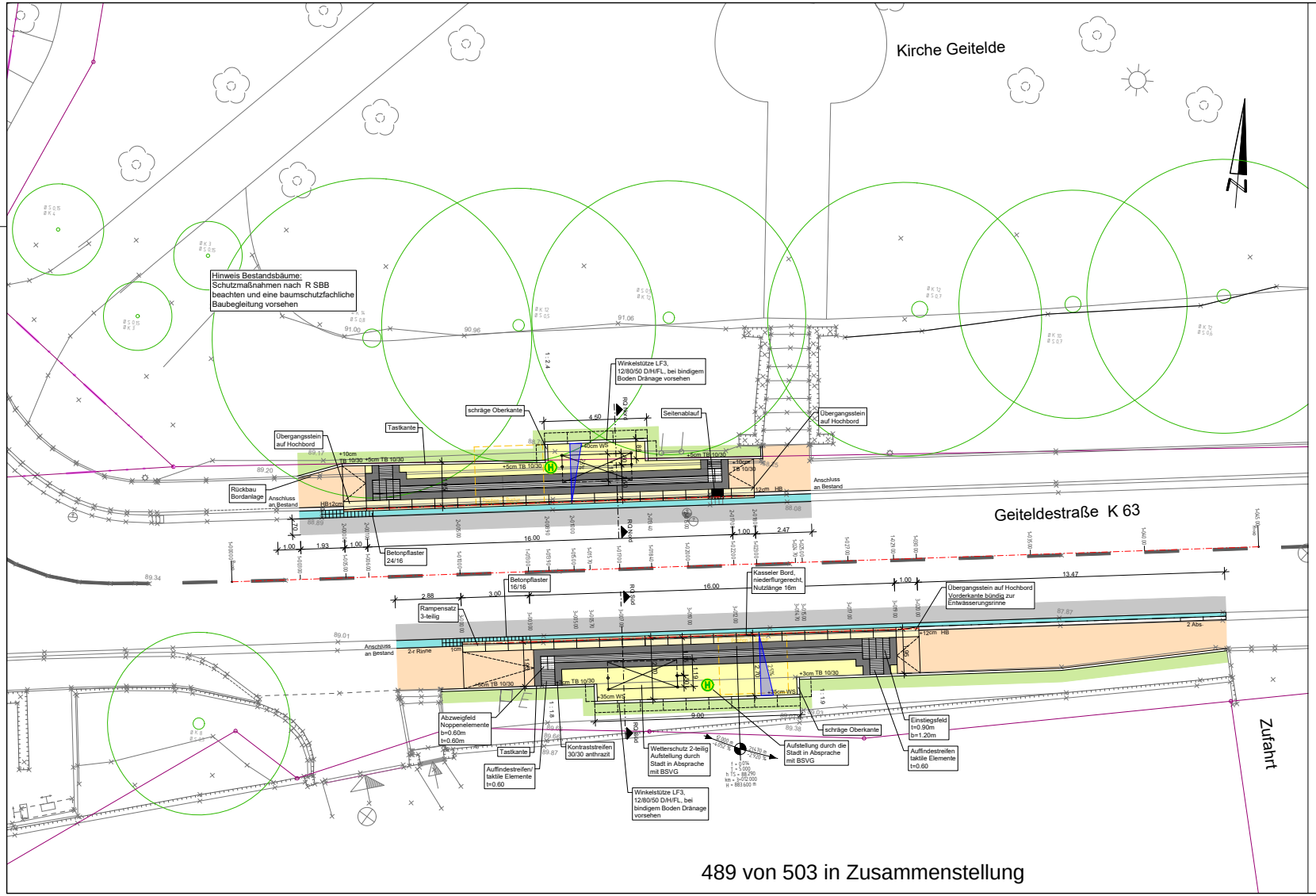
Stellungnahme der Verwaltung:
Die Fußgängerfurt, es handelt sich um eine Bordabsenkung westlich des nördlichen Bussteiges, ist in der Planung berücksichtigt und wird nicht verändert. In der Anlage 3 ist der Bereich blau markiert.

Im Rahmen eines vor-Ort-Termins wurde die Planung am neuen Standort vorgestellt und erläutert, in dem Zusammenhang wurden auch diese Belange besprochen. Sowohl der Pastor der Gemeinde als auch ein Kirchenvorstandsmitglied haben an dem Termin teilgenommen. Grundsätzlich gab es keine Einwände gegen die Planung, insbesondere im Zusammenhang damit, dass der derzeitige Standort für den barrierefreien Umbau keine Alternative darstellt.

Im Ortstermin wurde das BLIK-Schild thematisiert. Dieses befindet sich zwischen geplantem Wetterschutz und Treppe, ebenfalls in Anlage 3 blau markiert. Dies wird weiterhin vom Gehweg aus sichtbar sein. Im weiteren Planungs- und Abstimmungsprozess mit der Kirche kann ggf. ein neuer Standort bzw. das Versetzen abgestimmt werden. Der historische Zugang zur Kirche bleibt bestehen.

Leppa

Anlage/n:
1 - Anlage 1: Lageplan (öffentlich)
2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)
3 - Anlage3-LP_Geiteldestraße_HS_Pfarrgasse-Anmerkungen (öffentlich)



489 von 503 in Zusammenstellung

TOP 8.1

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
X	XXX	XXX	XXX

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

VORENTWURF

Haltstelle Pfarrgasse

Lageplan

Unterlage	1
Blatt-Nr.	1
Maßstab	1:100
Blattgröße	780.0 x 400.0 mm

Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	02/2026	Bilgen-Köhler
gezeichnet	02/2026	Bilgen-Köhler
Stand	13.03.2026	gedruckt 03.27.2026 henning1

Braunschweig, den .....

geprüft:

mitgez.
Datum, Name

Pfad: V:\Daz_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\E_F_G_H\Haltestellen\Geiteldestraße_Hst_Pfarrgasse\Hst_Pfarrgasse Layout: Lageplan

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☐ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☒ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

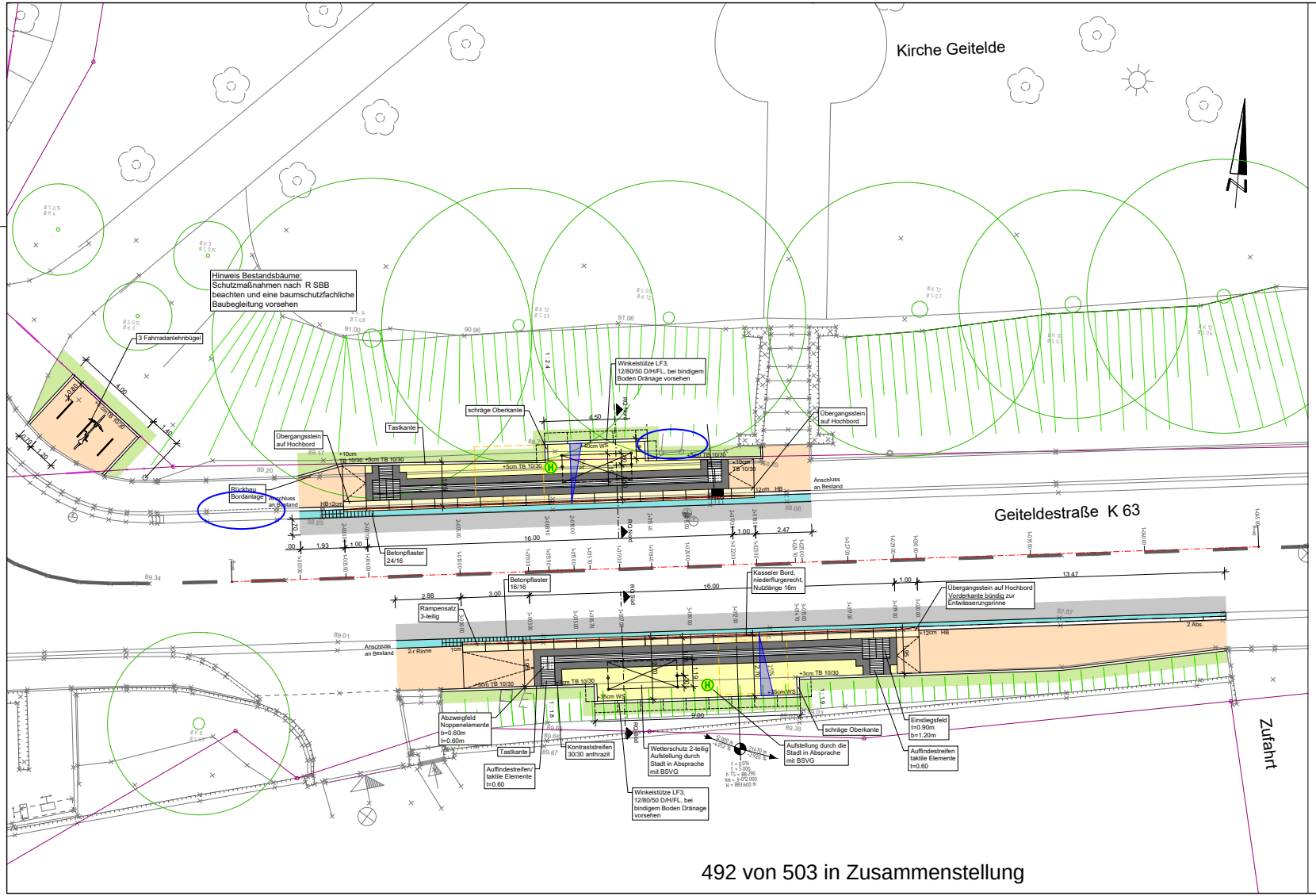
☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐



492 von 503 in Zusammenstellung

TOP 8.1

Legende

- Rinne, Betonpflaster
- Gehweg/Rampen, Betonpflaster 30/30 grau
- Grünfläche
- Bushaltestelle, Betonpflaster 30/30 grau
- Kasseler Sonderbord
- Anpassungsbereich, Asphalt - Angleichung
- Kontraststreifen, Betonpflaster 30/30 anthrazit
- Rippenplatten
- Noppenplatten
- Baum vorhanden
- Seitenablauf Kasseler Busbord
- 78.96 vorhandene Höhe
- Wetterschutz neu
- Schild Haltestelle

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
X	XXX	XXX	XXX

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

VORENTWURF

Haltstelle Pfarrgasse

Lageplan

Unterlage	1
Blatt-Nr.	1
Maßstab	1:100
Blattgröße	780x400

Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	02/2026	Bilgen-Köhler
gezeichnet	02/2026	Bilgen-Köhler
Stand	13.03.2026	gedruckt 03.13.2026 bilgen-koehler

Braunschweig, den .....

geprüft:

mitgez.
Datum, Name

Pfad: V:\Daz_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\E_F_G_H\Haltestellen\Geiteldestraße_Hst_Pfarrgasse\Hst_Pfarrgasse Layout: Lageplan

TOP 8.2

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

26-28623-02
Antrag
(öffentlich)

Betreff:
Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse
Änderungsantrag zur Vorlage 26-28623

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	27.04.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	28.04.2026	Ö

Beschlussvorschlag:
Die Planung der Verwaltung ist um drei Fahrradanlehnbügel, nach Möglichkeit mit wetterfester Überdachung, an geeigneter Position zu ergänzen.

Sachverhalt:
Laut Maßnahme IM2 des Mobilitätsentwicklungsplanes 2035+ sind Bike+Ride-Anlagen mit sehr hoher Priorität umzusetzen. Bei der barrierefreien Umgestaltung von Bushaltestellen müssen entsprechende Maßnahmen daher berücksichtigt werden.

Anlage/n:
keine

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-28623-03
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Geiteldestraße: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle Pfarrgasse

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	04.06.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	09.06.2026	Ö

Beschluss:

„Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Pfarrgasse“ wird entsprechend Anlage 1 in der Variante B auf der Nordseite zugestimmt.

Sofern der erforderliche Grunderwerb nicht möglich ist, wird auf der Nordseite Variante A (ggf. ohne Wetterschutz) umgesetzt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz
Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (AMTA) ergibt sich aus § 76 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Erneuerung von Bushaltestellen um einen Beschluss über Planungen von Straßenbaumaßnahmen, für die der AMTA wegen der Überbezirklichkeit der Buslinien beschlusszuständig ist.

Anlass
Die Beschlussvorlage 26-28623 wurde im Stadtbezirksrat 222 geändert beschlossen:
"Der Planung und dem barrierefreien Umbau der Haltestelle „Pfarrgasse“ (beidseitig) gemäß Anlage 1 wird zugestimmt. ***Zusätzlich wird um Erhalt der Fußgängerfurt im Bereich des nördlichen Bussteigs gebeten und dass die Verwaltung Gespräche mit der Kirche und der Heimatpflege führt, damit das historische Bild durch den Neubau der geplanten Haltestellen nicht gestört wird."***

Den Erhalt der Querungsmöglichkeit ("Fußgängerfurt") hatte die Verwaltung mit DS 26-28623-01 bereits bestätigt.

Bei der Beratung in der AMTA-Sitzung am 28.04.2026 wurde die Beschlussfassung zurückgestellt. Die Verwaltung wurde gebeten, einen weiteren Ortstermin mit dem Kirchenvorstand und dem Stadtbezirksrat 222 durchzuführen, um über Bedenken bezüglich der Auswirkungen auf das Ortsbild des neuen Standorts der nördlichen Haltestelle zu sprechen. Die südliche Haltestelle Pfarrgasse ist von den genannten Bedenken nicht betroffen und wird daher unverändert erneut vorgelegt.

Der Ortstermin fand am 12.05.2026 statt. Neben zahlreichen Mitgliedern des Stadtbezirksrats 222 waren auch der Kirchenvorstand, die Heimatpflege und der Behindertenbeirat vertreten. In dem Termin wurde die gute Vorstellung und Erläuterung des Projektes in der Stadtbezirksratssitzung am 21.04.2026 von anwesenden Mitgliedern des Stadtbezirksrats betont (anders als in der AMTA-Sitzung dargestellt).

Anschließend wurde vorgetragen, dass der vorgesehene neue Standort des nördlichen Bussteigs (Variante A) das Ortsbild in dem sensiblen Bereich unmittelbar am Kirchhügel beeinträchtige. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass der neue Standort genau in einer der Sichtachsen liege, die für bildliche Darstellungen (historische wie heutige) des Kirchhügels von großer Bedeutung sind. Auch der Hinweis der Verwaltung, dass ein dezenter Wetterschutz, wie beispielsweise auch am stadtbildgestalterisch sensiblen Altstadtmarkt vorhanden, vorgesehen ist, verringerte die Bedenken nicht.

Es wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, den Konflikt zu lösen. Ein möglicher Verzicht auf eine Wartehalle an diesem Bussteig fand keine Zustimmung bei den Anwesenden, da dieser als eine Verringerung der Nutzungsqualität der Haltestelle zu sehen ist. Die Idee aus dem Stadtbezirksrat, den ursprünglichen Standort der Haltestelle in dieser Fahrtrichtung beizubehalten, musste aus planerischen Gründen von der Verwaltung abgelehnt werden: die für Barrierefreiheit und Förderfähigkeit der Maßnahme nötigen Maße der neuen Haltestelle sind am alten Standort nicht möglich, ohne die nahe Geitelder Friedenseiche zu fällen. Auch würde sich die Haltestelle unzulässig dicht am Kreuzungsbereich Geiteldestraße / Am Friedhof befinden und somit den Verkehrsfluss behindern.

Im Verlauf des Termins entstand die Idee, den nördlichen Bussteig östlich des Treppenaufgangs zu planen (Variante B). Aus Sicht von Kirchenvorstand und Heimatpflege ist dieser Standort zu befürworten, da er außerhalb der wichtigsten Sichtachsen liegt und daher eine geringere Beeinträchtigung darstellt. Es wurde angemerkt, dass im Falle der Umsetzung dieser Idee eine Bordabsenkung östlich der Haltestelle notwendig werde, um eine Querung der Straße zu ermöglichen.

Die Verwaltung hat, wie im Termin zugesagt, die Variante geprüft und in der Anlage 1 vergleichend zur bisherigen Planung (Variante A) dargestellt. Dabei gilt, dass auf der Nordseite entweder Variante A oder Variante B umgesetzt werden kann.

- Variante A
  gegenüber der Ursprungsdrucksache unverändert.

- Variante B
  Die Variante B entspricht dem in DS 26-28623 für Variante A beschriebenen grundsätzlichen Aufbau. Der Haltestellenbereich beginnt unmittelbar östlich der Treppenanlage und endet gegenüber der Grundstückszufahrt zu Geiteldestraße 39a. Östlich der Haltestelle ist eine Gehwegabsenkung vorgesehen.

  Aus verkehrlicher Sicht hat die Variante B einen klaren Vorteil: sie liegt weiter vom Einmündungsbereich der Kreuzung Geiteldestraße / Am Friedhof entfernt als Variante A, beim Abbiegen von Norden Richtung Osten steht dadurch mehr Platz für die Schleppkurve größerer Fahrzeuge zur Verfügung.

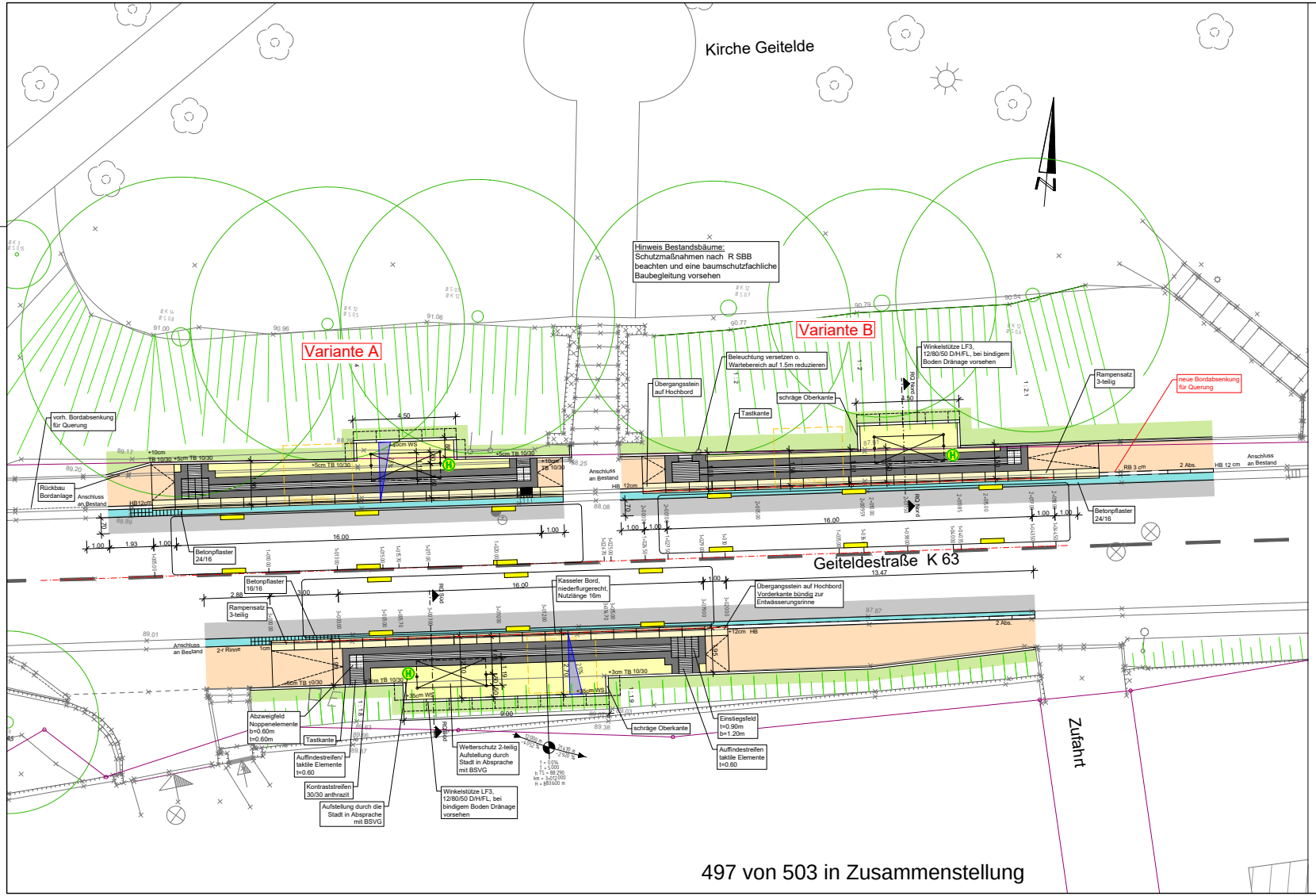
  Sowohl bei Variante A als auch B befindet sich die jeweilige Wartehalle auf dem Grundstück der Kirche. Da bei Variante B auch Teile des Wartebereichs auf dem Kirchengrundstück liegen, ist hier etwas mehr Grunderwerb erforderlich. Eine Reduzierung des geplanten Wartebereiches ist nicht möglich, da für die Förderfähigkeit der Maßnahme eine durchgehende Mindestbreite des Wartebereichs von 1,50 m vorzusehen ist. Die Fläche kann aus Platzgründen nicht zu Lasten der Fahrbahn hergestellt werden. Für die bei Variante A benötigte Fläche für die Wartehalle erforderliche Grunderwerb gab es seitens der Kirche positive Signale, so dass dieses auch für den Flächenbedarf bei Variante B vermutet wird. Die finale Klärung steht jedoch noch aus.

Ohne Grunderwerb bzw. Gestattung ist eine Umsetzung der Variante B nicht möglich. Im Gegensatz dazu wäre eine Umsetzung der Variante A ohne Grunderwerb mit Verzicht auf den Wetterschutz möglich und förderunschädlich.

Klimawirkungsprüfung
Gemäß DS 24-24424 handelt es sich bei dem geplanten barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Pfarrgasse um ein klimaschutzrelevantes Thema. Die Check-Liste zur Klimawirkungsprüfung ist als Anlage 2 beigefügt.

Leppa

Anlage/n:
1 - Anlage 1: Lageplan Variante A und B (öffentlich)
2 - Anlage 2: Check-Liste Klimawirkungsprüfung (öffentlich)



TOP 8.3

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
X	XXX	XXX	XXX

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Straßenplanung und -neubau
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

VORENTWURF

Haltstelle Pfarrgasse

Lageplan

Unterlage	1
Blatt-Nr.	1
Maßstab	1:100
Blattgröße	780x400

Abt. 66.2	Datum	Name
bearbeitet	02/2026	Bilgen-Köhler
gezeichnet	02/2026	Bilgen-Köhler
Stand	02.06.2026	gedruckt 06.02.2026 bilgen-koehler

Braunschweig, den .....

geprüft:

mitgez.
Datum, Name

Pfad: V:\Daz_3\FB66\66_2\Vestra_Projekte\E_F_G_H\Haltestellen\Geiteldestraße_Hst_Pfarrgasse_V2\Hst_Pfarrgasse_V2 Layout: Lageplan

Anhang: Klima-Check

Auswirkungen auf den Klimaschutz

☒ ja ☐ nein

Der Beschluss ist aus folgendem Grund erforderlich

☐ Ratsbeschluss
☐ Kommunale Pflichtaufgabe
☐ Sicherheitsaspekte
☐ Planung, Bau und Unterhaltung von Verkehrsinfrastruktur als Daseinsvorsorge
☒ Schaffung von Barrierefreiheit
☐ Sonstiges:
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

☒ **Der Beschluss leistet grundsätzlich einen Beitrag zur Energie- und Mobilitäts- wende**. Diese Zielrichtung ist entscheidend. Der mit der Maßnahme verbundene Ressourcen- und Energieverbrauch ist nachrangig.
➔Es erfolgt keine weitere Begründung.
Sofern möglich werden Klimaschutz-Optimierungsmaßnahmen benannt (s. Checkliste oder Erläuterung).

Erläuterung / Begründung

Darstellung vorgesehener Klimaschutz-Maßnahmen

☐ Checkliste Baugebiete	☐ Checkliste Hochbau	☒ Checkliste Tiefbau und Mobilität

Checkliste Tiefbau und Mobilität	
THG-relevante Bereiche	**Optimierungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzes**
Maßnahmen für den Umweltverbund	☒ Berücksichtigung Fußverkehr
	☒ Berücksichtigung Radverkehr
	☒ Berücksichtigung ÖPNV
	☐
geplante Grünstruktur	☐ CO_2-Bindung durch begleitendes Grün
	☐ Reduzierter Energie- und Ressourcenbedarf für Erstellung und Unterhaltung (bspw. durch Freihaltung oder Entsiegelung von Teilflächen etwa für Versickerung)
Einsatz klimafreundlicher Baustoffe	☐ Recyclingmaterial
	☒ Wiederverwendung von Baustoffen
	☐ Naturmaterial
Sonstiges	☐

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

26-28591
Beschlussvorlage
öffentlich

Betreff:
Neubau Kindertagesstätte Unstrutstraße
Beschluss des Raumprogramms

Organisationseinheit:	*Datum:*
Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	31.03.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	15.04.2026	Ö
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	21.05.2026	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	09.06.2026	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	10.06.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	17.06.2026	N

Beschluss:
Dem Raumprogramm zum Investitionsvorhaben ‚Neubau Kindertagesstätte Unstrutstraße' mit drei Krippengruppen, einer Integrationsgruppe Kindergarten und einer Kindergartengruppe wird zugestimmt. Im Rahmen eines Pilotprojekts ‚Neubau Kindertagesstätte Unstrutstraße' wird der Beschaffung durch einen Total-Unternehmer mit vorgeschalteter Berater Bindung zugestimmt.

Sachverhalt:
1. Beschreibung der Ausgangslage

In der Weststadt besteht ein großer Handlungsbedarf zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen. Dies wird im Vergleich der Versorgungsquoten mit allen anderen Stadtbezirken in Braunschweig deutlich. Der Fehlbedarf an Betreuungsplätzen ist hier seit Jahren am höchsten. Die Trägerschaft wird der Caritasverband Braunschweig als Ersatz für die absehbar abgängige Kita St. Kjeld übernehmen. Zusätzlich zu den drei bestehenden Gruppen wird das Platzangebot um zwei Gruppen ergänzt.

2. Standort und Bedarf

Gemäß Kita Kompass 2025/2026 fehlen in der Weststadt 84 Krippen- und 63 Kindergartenplätze. Die Versorgungsquote beträgt im Krippenbereich 31,1 % und im Kindergartenbereich 93,5 %, also weit unter der städtischen Zielquote von 45 % bzw. 102 %. Über die rein rechnerische Datenlage hinaus ist für die Beurteilung der Dringlichkeit, neue Plätze zu schaffen, auch die dortige soziale Struktur mit einem hohen Anteil von Familien im ALG-II-Bezug und mit Migrationshintergrund zu beachten. Es ist mittlerweile mehrfach wissenschaftlich belegt und in Langzeitstudien nachgewiesen, dass insbesondere die frühkindliche Förderung von Kindern in Kindertagesstätten der Benachteiligung und weitaus kostenintensiveren Folgewirkungen präventiv entgegenwirkt. Die Erfahrung zeigt, dass die Familien aus der Weststadt meistens in ihrer Mobilität eingeschränkter sind als Familien in anderen Stadtbezirken und damit besonders auf wohnortnahe Betreuung angewiesen sind. Der Standort der neuen Kita befindet sich an der Unstrutstraße in direkter Nachbarschaft zu den beiden Kitas Ilmenaustraße und Muldeweg. Im Kita-Alltag werden sich daraus sinnvolle Synergieeffekte ergeben. Da die Zuwegung der neuen Kita über die Unstrutstraße erfolgen

wird, bleiben die Auswirkungen auf den Bring- und Abhol-Verkehr überschaubar. Zur Sicherstellung der wohnortnahen Bedarfe und der Erfüllung des Rechtsanspruches ist die Errichtung einer Kindertagesstätte mit drei Krippen-, einer Integrationsgruppe Kindergarten und einer Kindergartengruppe geboten.

3. Angaben zum Raumprogramm

Für den Neubau Kindertagesstätte Unstrutstraße wird das im Anhang befindliche Raumprogramm zu Grunde gelegt. Für die Erstellung des Raumprogramms für 5 Gruppen wurde sich im Wesentlichen an dem Allgemeinen Raumkonzept für Kita Neubauten (DS 16-02658) orientiert. Die Raumgrößen der „gemeinsam genutzten Räumlichkeiten“ wurden entsprechend gesetzlicher Vorschriften/Änderungen sowie baulichen und pädagogischen Anforderungen angepasst. Zusätzlich zum bestehenden Raumprogramm wird ein abgeschlossener Essbereich in das Raumprogramm aufgenommen. Für diesen zusätzlichen Raum wird eine Fläche von 50 m² benötigt. Der Stadtbezirk Weststadt ist ein Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf. Aus diesem Grund muss gerade hier gesundheitsförderliche Ernährung für Kinder erfahrbar und das gemeinsame Essen in den Vordergrund gestellt werden. Die Kinder erwerben damit wichtige Sozial- und Alltagskompetenzen sowie gesunde Essgewohnheiten. Das gemeinsame Kita-Essen bietet dementsprechend ein weiteres Feld, um Kinder beim Erlernen von grundlegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zu unterstützen und den Bildungsauftrag zu erfüllen. Grundlage dafür ist ein ruhiger abgeschlossener Essbereich. Vor diesem Hintergrund wird der Kita Neubau Weststadt neben dem Neu-/Ersatzbau der städtischen Kindertagesstätte Querum (DS 23-22365) als weiteres Pilotprojekt umgesetzt. Das Raumprogramm wird als Einzelmaßnahme vorgelegt. Das entsprechende Raumprogramm mit der Aufstellung der jeweiligen Räumlichkeiten und Flächenangaben ist in der Anlage dargestellt und Bestandteil des Beschlusses.

4. Angaben zu Kosten und Beschaffung

Für zukünftige weitere Kitabauten soll die Beschaffung der Kita Unstrutstraße als ein Pilotprojekt durchgeführt werden. Die Kita soll in einer seriellen modularen Bauweise errichtet werden. Dazu werden technische und juristische Berater durch ein offenes VgV-Verfahren gebunden. Anschließend erfolgt die Beschaffung mittels einer funktionalen Leistungsbeschreibung durch einen Totalunternehmer.

Die Gesamtkosten werden auf eine maximale Summe von 10 Mio. Euro als Festpreisangebot festgelegt. Der Kostenrahmen ist bindend. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2025/2026 unter dem Projekt „Kita Weststadt / Neubau (4E.210388)“ veranschlagt.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
1 - Anlage Raumprogramm Unstrutstraße (öffentlich)

Stadt Braunschweig
Fachbereich 51

Raumprogramm Kindertagesstätte Unstrutstraße

Raumprogramm 5-Gruppen-Kindertagesstätte
(3x Krippe, 1x KiGa, 1x KiGa integrativ)

Flächenübersicht

Raum	Anzahl	Raumgröße	gesamt
		m²	m²
Kindergartengruppe integrativ			
Gruppenraum Kindergarten integrativ	1	54,00	54,00
Kleingruppenraum Kindergarten integrativ	1	20,00	20,00
Sanitärraum Kindergarten integrativ	1	18,00	18,00
Garderobe	1	14,00	14,00
Kindergartengruppe			
Gruppenraum Kindergarten	1	50,00	50,00
Kleingruppenraum Kindergarten	1	20,00	20,00
Sanitärraum Kindergarten	1	14,00	14,00
Garderobe	1	14,00	14,00
3 Krippengruppen			
Gruppenraum Krippe	3	50,00	150,00
Kleingruppenraum Krippe	3	20,00	60,00
Sanitärraum Krippe	3	16,00	48,00
Garderobe	3	14,00	42,00
gemeinsam genutzte Räumlichkeiten			
Abstellraum Gruppen	1	25,00	25,00
Mehrzweckraum	1	70,00	70,00
Abstellraum MZR	1	10,00	10,00
Multifunktionsraum	1	20,00	20,00
Kindercafe, Essbereich, Elterncafe	1	50,00	50,00
Betten- / Stuhllager	1	16,00	16,00
Büro	1	14,00	14,00
Personalraum m. EDV-Arbeitsplatz	1	34,00	34,00
Personal-WC	1	4,00	4,00
Personal-WC-Divers	1	3,00	3,00
Beh. WC	1	6,00	6,00
Küche	1	30,00	30,00
Vorratsraum	1	12,00	12,00
Hauswirtschaftsraum	1	20,00	20,00
WC Küchenpersonal	1	3,00	3,00
Umkleide	1	6,00	6,00
Putzmittel	1	8,00	8,00
Datenverteilerraum (FB 10.45)	1	6,00	6,00
Haustechnik	1	25,00	25,00

nicht Teil der Nutzfläche:			
Karren-Port	1	16,00	16,00
Außengeräteraum	1	16,00	16,00

TOP 10.1

Absender:
Gruppe Die FRAKTION. BS im Rat der Stadt

26-28981
Anfrage
(öffentlich)

Betreff:
Fahrradweg Berliner Straße Richtung Volkmarode

Empfänger:	*Datum:*
Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	13.05.2026

Beratungsfolge:	*Sitzungstermin*	*Status*
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Beantwortung)	09.06.2026	Ö

Sachverhalt:
Während des Zukunftstages machten die teilnehmenden Schüler uns auf die Situation des Fahrradweges auf der Berliner Straße in Richtung Volkmarode aufmerksam:

Der Fahrradweg an der Berliner Straße zwischen Braunschweig und Volkmarode ist teilweise nur circa 40 cm breit, was deutlich unterhalb der Norm ist. Dies sorgt für ein hohes Risiko, vor allem für Schüler:innen, die in Volkmarode und den umliegenden Dörfern wohnen. Allein im ersten Halbjahr 2025 verletzten sich in Niedersachsen über 5000 Schüler:innen, die sich mit dem Fahrrad auf dem Weg zur Schule oder wieder zurück befanden. Durch einen sicheren Schulweg könnte diese Zahl deutlich gesenkt werden.

Rechtlich müssten die Fahrradwege mindestens 2,30 m breit sein, was hier eindeutig nicht der Fall ist.

Auch könnte die Mobilitätswende weiter vorangetrieben werden. Dafür müsste man den Fokus mehr auf die Fahrräder legen.

Die Argumentation der Schüler vorausgestellt, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. An welchen Stellen der Berliner Straße entspricht der Radweg nicht der Normbreite?

2. Was ist geplant, um die Situation zu verbessern?

3. Inwieweit wurde untersucht, ob die Situation für Fahrradfahrende sich durch die Reduzierung auf eine Autospur verbessern könnte?

Anlage/n:
keine